

GESCHÄFTSBERICHT 2024/2025



#1 BEAUTY  
DESTINATION  
IN EUROPA

DOUGLAS  
GROUP

## HAFTUNGSAUSSCHLUSS FÜR ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Eine zukunftsgerichtete Aussage ist jede Aussage, die sich nicht auf historische Fakten oder Ereignisse oder auf Tatsachen oder Ereignisse zum Zeitpunkt des Geschäftsberichts bezieht. Aussagen, die unter Verwendung zukunftsgerichteter Begriffe wie „anstreben“, „antizipieren“, „erwarten“, „beabsichtigen“, „planen“, „vorhersagen“, „projizieren“ und „anstreben“ oder die Verneinung dieser Wörter gemacht werden, sind ein Hinweis auf zukunftsgerichtete Aussagen. Die im Geschäftsbericht enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf unseren gegenwärtigen Einschätzungen und Prognosen. Sie basieren auf Annahmen, wie z.B. konstanten Wechselkursen, und unterliegen Risiken, Unsicherheiten und anderen Faktoren, deren Eintreten oder Nichteintritt dazu führen kann, dass die tatsächlichen Umstände – auch in Bezug auf unser Geschäft, unsere Ertragslage, unsere Finanzlage, unsere Cashflows und unsere Aussichten – wesentlich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen ausgedrückten oder implizierten Erwartungen abweichen oder diese nicht erfüllen. Auch wenn unsere zukünftigen Ergebnisse den hier zum Ausdruck gebrachten Erwartungen entsprechen, erlauben sie keinen Hinweis auf die Ergebnisse der nachfolgenden Berichtszeiträume. Die im Geschäftsbericht enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen gelten nur zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts. Wir übernehmen keine über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Verpflichtung die in diesem Bericht getroffenen zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.

# Inhaltsverzeichnis

---

Douglas im Überblick	4
So wollen wir wachsen	5
Was macht die DOUGLAS Aktie attraktiv?	12
Unsere Geschichte	13



## AN UNSERE AKTIONÄRE

---

Brief des Vorstandsvorsitzenden	15
Vorstand	17
Aufsichtsrat	18
Bericht des Aufsichtsrats	21
Unsere Mitarbeiter*innen	27
DOUGLAS am Kapitalmarkt	33



---

## ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

---

Grundlagen des Konzerns	37
Wirtschaftsbericht	40
Ausblick der DOUGLAS Group für 2025/2026	56
Risiko- und Chancenbericht	59
Nachtragsbericht	67
Nachhaltigkeitserklärung	68
Erklärung zur Unternehmensführung	153
Übernahmerechtliche Angaben für die Douglas AG	168
Ergänzende Angaben für die Douglas AG	175

---

## KONZERNABSCHLUSS

---

Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung	182
Konzern-Überleitung vom Gewinn oder Verlust zum Gesamtergebnis	183
Konzern-Bilanz	184
Konzern-Eigenkapital-Veränderungsrechnung	186
Konzern-Kapitalflussrechnung	188
Anhang zum Konzernabschluss	189



---

## WEITERE ANGABEN

278

# DOUGLAS im Überblick

Highlights aus dem Geschäftsjahr 2024/2025

## UMSATZERLÖSE

**4,58 mrd €**

3,5% Umsatzwachstum bereinigt um Disapo

DURCHSCHNITTLICHES NET  
WORKING CAPITAL IN PROZENT  
DER UMSATZERLÖSE

**4,4%**

Vorjahr: 5,3%

## BEREINIGTES EBITDA

**768 m€**

16,8% bereinigte EBITDA Marge

## OPERATIVER FREE CASHFLOW

**461 m€**

Vorjahr: €524 m

## NETTOERGEBNIS

**175 m€**

Vorjahr: €84 m

## NETTOVERSCHULDUNGSGRAD

**2,9x**

Vorjahr: 2,8x

## FILIALEN<sup>1</sup>

**1.959**

75 netto Eröffnungen

## BEAUTY CARDS

**>60m**

Das größte Premium Beauty  
Treueprogramm in ganz Europa

## 22 OMNICHANNEL LÄNDER ORGANISIERT IN 12 CLUSTERN



## GESAMTE CO<sub>2</sub> EMISSIONEN (Marktbasiert)

**211,7 ktCO<sub>2</sub> eq**

Scope 1&2 CO<sub>2</sub> Emissionen (Marktbasiert)

**24,1 ktCO<sub>2</sub> eq**

Scope 3 CO<sub>2</sub> Emissionen

**187,6 ktCO<sub>2</sub> eq**

## GESCHLECHTER IM TOP MANAGEMENT LEVEL

**42% 58%**

Frauen

Männer

<sup>1</sup> Inklusive 129 Franchise Filialen

# So wollen wir wachsen

Um unser Wachstum auch in veränderten Marktbedingungen zu unterstützen, haben wir unsere 'Let it Bloom' Strategie mit einem stärkeren Fokus auf das operative Modell und die Geschäftsgrundlage geschärft.

## UNSERE DREI SÄULEN

1



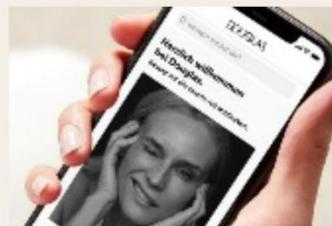
DIE #1 UNTER DEN BEAUTY-ANBIETERN IN ALLEN UNSEREN MÄRKTN SEIN

2



DIE RELEVANTESTE UND UNVERWECHSELBARE MARKENPALETTE ANBIETEN

3



DAS KUNDENFREUNDLICHSTE OMNICHANNEL-ERLEBNIS ANBIETEN

## DIE GRUNDLAGE



UNSERE KULTUR & WERTE FÖRDERN



EIN FOKUSSIERTES UND EFFIZIENTES BETRIEBSMODELL AUFBAUEN



# NEUE BEAUTY CARD

## #1 BEAUTY-DESTINATION

> 60  
Millionen  
Beauty Card-Mitglieder\*

30 Jahre

Die Beauty Card wurde vor  
30 Jahren eingeführt

1/3

Jeder dritte Haushalt in unseren  
größten Märkten besitzt eine  
Beauty Card

“UNSERE BEAUTY CARD  
IST DAS GRÖSSTE  
PREMIUM BEAUTY  
LOYALTY PROGRAM  
IN EUROPA.”

Wir haben mit der Einführung eines komplett überarbeiteten CRM-Programms (Customer Relationship Management) begonnen, das auch eine neue Beauty Card umfasst. Das Programm bietet neue Vorteile und Services, die noch besser auf die Interessen und Bedürfnisse unserer Kund\*innen zugeschnitten sind. Nach dem Start in den Niederlanden und Belgien im April 2025 wurde es seitdem auf weitere Länder ausgeweitet, darunter Italien und Deutschland im Herbst 2025.

\* Stand: 30. September 2025



# EXKLUSIVE MARKEN- EINFÜHRUNGEN

## RELEVANTESTE UND UNVERWECHSELBARE MARKENAUSWAHL

5

---

Exklusive Markeneinführungen  
in unseren fünf Kernkategorien

“UNSER UNVERGLEICHLICHES  
PRODUKT- UND MARKEN-  
SORTIMENT STEHT IM MITTEL-  
PUNKT UNSERES ANGEBOTS  
AN UNSERE KUND\*INNEN.”

Um DOUGLAS, NOCIBÉ, Parfumdreams und Niche Beauty als „best places to shop“ zu positionieren, haben wir unser Produktangebot weiter ausgebaut. Zu den wichtigsten Exklusiv-Launches im Geschäftsjahr gehören TYPEBEA, die erste exklusive Marke im Haarpflege-Bereich, sowie XO KHLOÉ, der erste Duft von Khloé Kardashian. Zusätzlich führten wir noch die Marken NEST, Iräye und Drybar in unser Produktpotfolio ein. Darüber hinaus haben wir die neue Sub-Marke im Badepflege-Bereich THE BOTANIST als Teil der DOUGLAS/NOCIBÉ Eigenmarke eingeführt.



# AUSBAU DES FILIALNETZES

## KUND\*INNENFREUNDLICHSTES OMNICHANNEL-ERLEBNIS

1.959

75

---

Neueröffnungen im Jahr 2024/25  
(netto)\*

122

---

Renovierungen im Jahr 2024/25\*

Filialen in ganz Europa\*

“ZU DEN HIGHLIGHTS UNTER DEN FLAGSHIPSTORE ERÖFFNUNGEN GEHÖREN EINE 300M<sup>2</sup> GROSSE FILIALE IN PARIS LA DEFENSE, EINES DER GRÖSSTEN EINKAUFSZENTREN EUROPAS, EINE 500M<sup>2</sup> GROSSE FILIALE IN ANTWERPEN, BELGIEN, UND EINE FLAGSHIP FILIALE IN ZAGREB, KROATIEN, IN EINER PRESTIGETRÄCHTIGEN LAGE.”

Zwischen dem 1. Oktober 2024 und dem 30. September 2025 haben wir 75 neue Filialen (netto)\* eröffnet und 122 bestehende Filialen\* modernisiert. Als echtes Omnichannel-Unternehmen glauben wir an die Zukunft des stationären Einzelhandels und werden weiterhin in unsere Präsenz investieren.

\* inkl. Franchise

# Was macht die DOUGLAS Aktie attraktiv?

---

EINZIGARTIGES  
OMNICHANNEL-  
GESCHÄFTSMODELL

---

FÜHRENDE  
MARKTPOSITION &  
UNÜBERTROFFENES  
MARKENPORTFOLIO

---

"LET IT BLOOM"-  
STRATEGIE MIT FOKUS  
AUF PROFITABLEM  
WACHSTUM

---

EXZELLENTE  
LIEFERKETTE UND  
INNOVATION



# Unsere Geschichte



## Seit 1909 „Female Leadership“

1910 vergab Berta Kolbe, Leiterin der Seifenfabrik „J. S. Douglas Söhne“, die Lizenz für den Namen Douglas an Anna und Maria Carstens, die in Hamburg die erste „Parfümerie Douglas“ eröffneten.



## 1973 Wachstum in Europa

Mit der Übernahme der österreichischen „Parfümerie Ruttner“ beginnt DOUGLAS seine internationale Expansion und wächst in den 1980er Jahren in ganz Europa und Deutschland. In den 2000er Jahren ist das Unternehmen unter anderem in Spanien, Polen, Ungarn, Rumänien und der Schweiz tätig.

## 2012 Wechsel der Eigentumsverhältnisse

Die Familie Kreke und Advent International nehmen die Douglas Holding AG, zu der auch Thalia, Christ, Appelrath Cüpper und Hussel gehören, von der Börse und fokussieren das Unternehmen auf den Beauty-Einzelhandel. DOUGLAS expandiert international, übernimmt die französische Parfümerie-Kette NOCIBÉ und wird 2015 teilweise an CVC Capital Partners verkauft.

## „Let it Bloom“ 2023

DOUGLAS startet „Let it Bloom“, eine Omnichannel-Wachstumstrategie, deren Ziel es ist, mit einem unverwechselbaren Markensortiment, einem kund\*innenfreundlichen Erlebnis und effizienten Abläufen zum führenden Premium-Beauty-Anbieter zu werden.



## 1821 Die Ursprünge von DOUGLAS

Mit der Eröffnung einer Seifenfabrik in der Hamburger Speicherstadt legte unser Namensgeber, der schottische Einwanderer John Sharp Douglas, den Grundstein für unser heutiges Unternehmen.



## 1969 Von der Parfümerie zum Konzern

Die Hussel AG erwirbt die DOUGLAS Parfümerien und expandiert unter CEO Dr. Jörn Kreke rasch. Das Unternehmen wird in eine Holding umstrukturiert, und ab 1976 firmieren alle Geschäfte als „Parfümerie Douglas GmbH“.

## 2000 Online-Handel

DOUGLAS eröffnet seinen ersten Online-Shop. Weitere Online-Shops in internationalen Märkten folgen. 2011 erreicht DOUGLAS einen weiteren Meilenstein und erweitert sein Online-Angebot um eine mobile App.

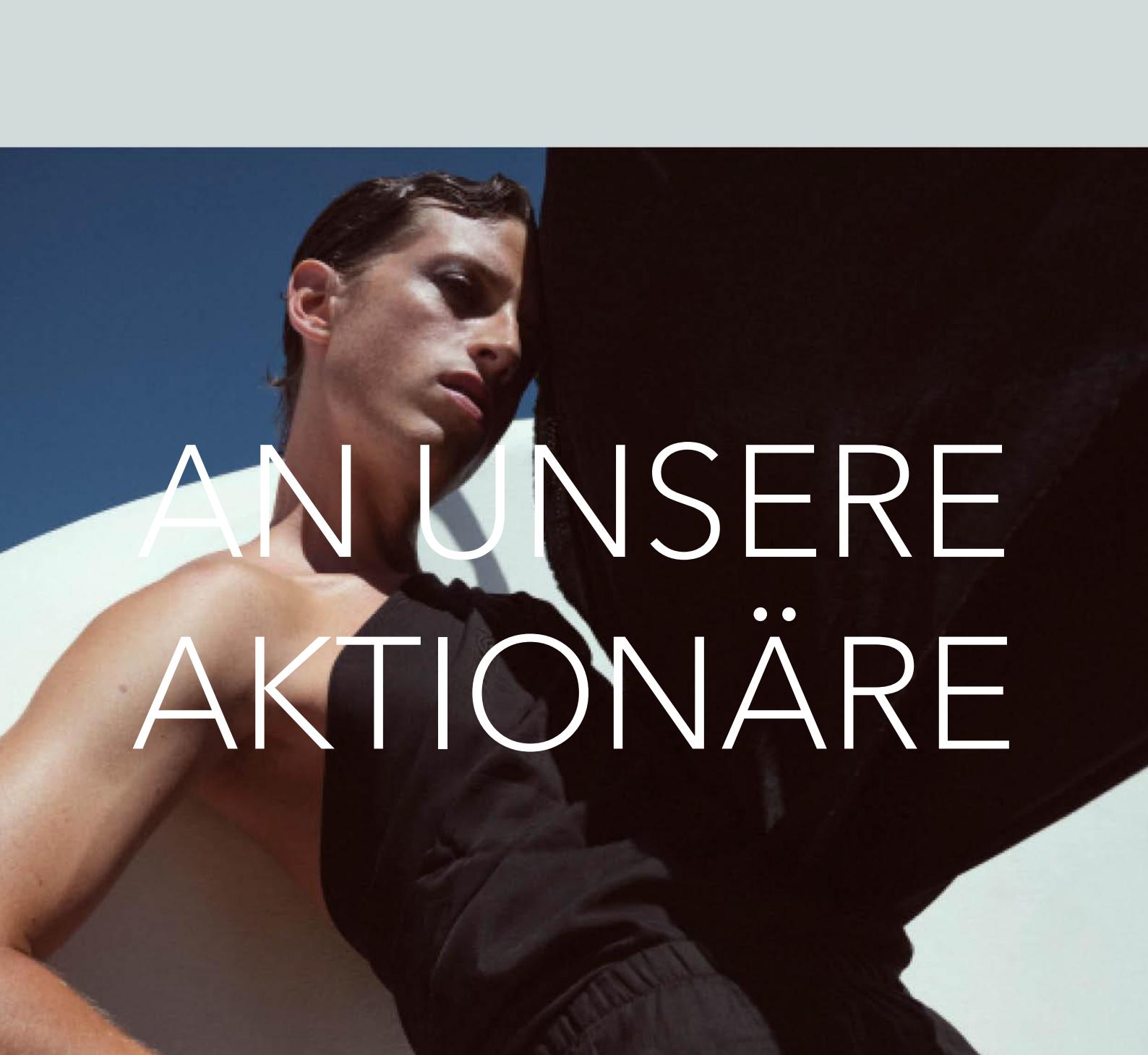


## 2017 #FORWARDBEAUTY

DOUGLAS startet die strategische Offensive #FORWARDBEAUTY, stärkt den E-Commerce-Kanal und expandiert durch die Übernahmen von parfumdreams (2018) und Niche Beauty (2019).

## 2024 Börsennotierung

Die DOUGLAS Group kehrt als Douglas AG an die Frankfurter Börse zurück.



# AN UNSERE AKTIONÄRE

Brief des Vorstandsvorsitzenden	15
Vorstand	17
Aufsichtsrat	18
Bericht des Aufsichtsrats	21
Unsere Mitarbeiter	27
Informationen für Aktionäre	33

# Brief des Vorstandsvorsitzenden



Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

2025 haben wir den 115. Geburtstag von DOUGLAS als Beauty-Händler gefeiert – und damit mehr als ein Jahrhundert Unternehmensgeschichte, in der wir uns immer wieder neu erfunden haben. DOUGLAS hat sich von einer lokalen Parfümerie in Hamburg zu einem europaweit agierenden Omnichannel-Champion gewandelt – mit rund 1.960 Filialen in 22 Ländern, modernen Online-Shops und einer kanalübergreifenden Strategie, die Offline- und Online-Handel miteinander verzahnt. Und es gab noch mehr Meilensteine: Vor 30 Jahren haben wir unsere ikonische Beauty Card eingeführt und vor exakt 25 Jahren sind wir mit dem ersten DOUGLAS Online-Shop ins E-Commerce-Geschäft eingestiegen.

Sie sehen: Wandel ist Teil der DOUGLAS Group DNA. Wir haben Veränderung historisch immer als Chance begriffen – und haben dadurch nicht nur Resilienz aufgebaut, sondern uns so zu Europas führendem Omnichannel-Anbieter für Premium-Beauty entwickelt. Heute finden wir uns abermals in einer Phase der

Veränderung wieder, der wir mit Mut und klarem Geschäftsplan begegnen.

Nach Jahren mit außergewöhnlicher Dynamik hat sich das Marktwachstum für Premium-Beauty in Europa zuletzt abgeschwächt. Wir agieren weiterhin in einem Segment, das strukturell weiter wächst, sich jedoch zusehends volatiler zeigt. Geopolitische und makroökonomische Unsicherheiten schlagen sich auf die Verbraucherstimmung nieder – insbesondere in unseren größten Einzelmärkten Deutschland und Frankreich. Die Folgen sind spürbare Umsatzschwankungen und damit gestiegene Planungsrisiken. Das haben wir 2024/2025 erlebt: Auf einen guten Start in das Geschäftsjahr folgte ein Umsatzrückgang in den ersten Monaten 2025, bevor sich das Geschäft im dritten und vierten Quartal wieder stabilisierte.

Auch ein verändertes Konsumverhalten, größere Preissensibilität und gestiegener Promotionsdruck sind Ausdruck eines Marktes, der von Konsolidierung geprägt ist und sich neu ausbalanciert.

Unsere Antwort auf diese Herausforderungen ist – neben einer klaren Strategie – die Besinnung auf das, was uns stark macht: die Fokussierung auf unsere Kundinnen und Kunden.

Als führender Player im Beauty-Einzelhandel mit vier erfolgreichen Unternehmensmarken ist es unser Anspruch, unseren Kundinnen und Kunden das beste Shopping-Erlebnis zu bieten. Nicht nur in der Filiale und/oder im Online-Shop, sondern jederzeit und überall, nahtlos miteinander verknüpft. Darum investieren wir in unsere Marke, unser Sortiment, unsere Lieferkette und die digitale Experience.

Wir wollen dort sein, wo unsere Kundinnen und Kunden sind, und ihnen die Erfahrung bieten, die sie von uns erwarten: die beste Auswahl an Produkten und Marken, exzellente Beratung auf allen Kanälen, schnelle Lieferung, bequeme Services und ein attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis. All dies findet sich in unserer Strategie „Let it Bloom“ wieder, an deren Kern wir uneingeschränkt glauben und die wir weiterhin gezielt verfolgen. Dabei haben wir unseren Schwerpunkt nur leicht verschoben: Fortan fokussieren wir uns noch zielgerichteter auf Effizienz und einheitliche Prozesse. Dazu gehören unter anderem hohe Investitionen in unsere europaweite IT-Landschaft, der Aufbau organisationsübergreifender Standards und der weitere Rollout unserer OWAC-Lieferkettenstrategie (OWAC = „One Warehouse, All Channels“).

Zur gleichen Zeit nehmen wir unsere Verantwortung sehr ernst: als Arbeitgeber, Einzelhändler und als Teil der Gesellschaft. Wir sind sehr stolz auf unser Team von mehr als 19.000 motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die leidenschaftlich daran arbeiten, unseren Kundinnen und Kunden ein Lächeln auf das Gesicht zu zaubern – ob im direkten Kontakt in den Filialen oder hinter den Kulissen in der Verwaltung. Gemeinsam streben wir nicht nur danach, im Sinne unseres Purpose „Make Life More Beautiful“ das Leben schöner zu machen, sondern setzen uns auch als Teil unseres Selbstverständnisses für Nachhaltigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette ein. In der nicht-finanziellen Erklärung ab Seite 68 des Geschäftsberichts führen wir aus, welche Fortschritte wir hier 2024/2025 erzielt haben.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren: Dass wir auch 115 Jahre seit der Unternehmensgründung noch hier sind und weiter wachsen, ist keine Selbstverständlichkeit, sondern das Ergebnis einer langen Tradition von Markenpflege, Kundenorientierung, Mut zum Wandel und Glaube an die eigenen Stärken. Die DOUGLAS Group steht für den Handel von morgen, innovativen Spirit und starke Talente, die unseren Purpose gemeinsam zum Leben erwecken.

Deshalb begegnen wir auch diesem veränderten Umfeld mit kühlem Kopf und klarem Plan – und der festen Überzeugung, dass wir unseren profitablen Wachstumspfad fortsetzen werden, wenn wir die Chancen, die sich uns als führendem Unternehmen bieten, gezielt nutzen.

An dieser Stelle möchte ich mich als CEO und stellvertretend für den gesamten Vorstand herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen bei DOUGLAS, NOCIBÉ, Parfumdreams und Niche Beauty bedanken – und allen von Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, die an uns und unsere Strategie glauben. Wir möchten Ihr Vertrauen zurückzahlen, indem wir als Unternehmen wachsen, uns weiterentwickeln und Tag für Tag ein wenig besser werden – so wie wir es seit 115 Jahren tun.

Viel Spaß bei der Lektüre des Geschäftsberichtes 2024/2025 der DOUGLAS Group wünscht Ihnen

Ihr

Sander van der Laan

CEO DOUGLAS Group

# Vorstand



Alexander „Sander“ van der Laan

**DOUGLAS Group CEO**

Sander van der Laan ist seit November 2022 Vorstandsvorsitzender (CEO) der DOUGLAS Group.

Unter seiner Führung wurde die Omniprofessional-Wachstumsstrategie „Let it Bloom - DOUGLAS 2026“ eingeführt, welche die Kund\*innen in den Mittelpunkt aller Aktivitäten stellt.

Vor seinem Eintritt bei DOUGLAS führte Sander van der Laan über sechs Jahre als Vorstandsvorsitzender (CEO) den niederländischen Non-Food-Retailer Action, steigerte den Umsatz deutlich und trieb die Expansion voran. Darüber hinaus war er über 16 Jahre in verschiedenen Führungspositionen für das börsennotierte Einzelhandelsunternehmen Ahold Delhaize tätig – zuletzt als Geschäftsführer der führenden niederländischen Einzelhandelskette Albert Heijn. Frühere Stationen waren als General Manager bei dem niederländischen Getränkespezialisten Gall & Gall und im Bereich Marketing und Sales bei Unilever.

Sander van der Laan studierte an der Nyenrode Business University in Breukelen, Niederlande, und hat einen Abschluss als Master of Business Administration (MBA).



Marco Giorgetta

**DOUGLAS Group CFO**

Marco Giorgetta ist seit Mai 2025 Finanzvorstand (CFO) der DOUGLAS Group.

Vor seinem Eintritt in die DOUGLAS Group war er von 2013 bis 2017 CFO und Geschäftsführer des italienischen Beauty-Retailers Limoni. Nach der Übernahme von Limoni durch die DOUGLAS Group im Jahr 2017 wurde er CFO von DOUGLAS Italien und war für die Integration des Geschäfts in Italien verantwortlich. Im Jahr 2021 wurde er zusätzlich CFO von DOUGLAS Südeuropa. Zuvor war er bei den Private-Equity-Gesellschaften Bridgepoint und Orlando Italy, der Investmentbank Morgan Stanley und dem IT-Beratungsunternehmen Neptuny (jetzt Movir) tätig. Marco Giorgetta hat einen Abschluss in Computer Engineering vom Politecnico di Milano sowie einen Master of Science in Informatik von der University of Illinois in Chicago.



Dr. Philipp Andrée

**DOUGLAS Group CCO**

Dr. Philipp Andrée ist Chief Commercial Officer (CCO) der DOUGLAS Group und seit Januar 2023 Mitglied des Vorstands.

Vor seinem Eintritt bei der DOUGLAS Group war er mehr als sieben Jahre beim Hamburger Kaffeeröster und Einzelhandelsunternehmen Tchibo tätig, zuletzt als Geschäftsführer Digital & Marketing. Vor seiner Zeit bei Tchibo war Dr. Philipp Andrée Gründer und Geschäftsführer der Online-Fashion-Plattform Department47, die er später verkaufte. Begonnen hat er seine Karriere bei der Unternehmensberatung McKinsey & Company. Dr. Philipp Andrée studierte Maschinenbau an der Technischen Universität Hamburg und promovierte später an der Universität Hamburg in Marketing.

# Aufsichtsrat



Dr. Henning Kreke  
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Ulrike Grabe  
Stellvertretende Vorsitzende



Alexander Dibelius



Daniel Pindur



Can Toygar



Pamela Knapp



Georgia Melenikiotou



Ulrike Gaal



Vesna Mandalenakes



Stefanie Hübner



Petra Ringer



Peter König

---

## Dr. Henning Kreke Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Henning Kreke wurde 1965 geboren und absolvierte sein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der University of Texas in Austin, TX, USA. Im Jahr 1994 promovierte er in Politikwissenschaft an der Christian-Albrechts-Universität in Kiel, Deutschland. Im Jahr 1990 begann Henning Kreke seine Karriere bei der Investmentbank Salomon Brothers in New York. Er kam 1993 als Assistent der Geschäftsführung zu DOUGLAS. Von 1997 bis 2016 war er Mitglied der Geschäftsführung von DOUGLAS und von 2001 bis 2016 Vorsitzender der Geschäftsführung und Chief Executive Officer von DOUGLAS. Henning Kreke wurde 2016 Vorsitzender der Douglas GmbH und ist heute Vorsitzender des Aufsichtsrats der Douglas AG. Henning Kreke ist derzeit auch Mitglied des Aufsichtsrates der Thalia Bücher GmbH, der Encavis AG und der Deutschen Euroshop AG. Er ist Mitglied des Beirats der noventic GmbH, der Perma-Tec GmbH & Co. KG, der AXXUM Holding GmbH und der SLYRS Destillerie GmbH & Co. KG. Außerdem ist er Geschäftsführer und Komplementär der Kreke Immobilien KG, der Let's Go JMK KG, der H & J Let's Go Commando KG und der JMK Grundbesitz KG sowie Geschäftsführer der JMK Immobilien Verwaltungs GmbH, der Lobelia Beteiligungs GmbH, der Lobelia 25+ Beteiligungs GmbH, der Alvetra GmbH, der yaska Kalorimeta GmbH, der JMK Verwaltungs GmbH, der Let's Go JMK Beteiligungs GmbH und der H & J Seven Eleven Verwaltungs GmbH. Außerdem ist er Geschäftsführer der Lobelia Lux S.à r.l. und Direktor der Kirk Beauty Investments S.A.

---

## Ulrike Grabe Stellvertretende Vorsitzende

Ulrike Grabe, geboren 1959, ist ausgebildete Drogerieverkäuferin und begann ihre Karriere als Verkaufsassistentin in verschiedenen Unternehmen. 1988 kam sie zu Douglas, wo sie als Bereichsleiterin für Westdeutschland tätig war. Von 2002 bis 2006 sammelte Ulrike Grabe internationale Erfahrung als Vertriebsleiterin für Douglas in Moskau und von 2009 bis 2012 für Douglas Türkei. Seit 2021 ist sie als Bereichsleiterin für Douglas in Deutschland tätig. Ulrike Grabe ist und war in den letzten fünf Jahren nicht Mitglied eines Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans eines Unternehmens oder Gesellschafterin einer Personengesellschaft außerhalb des Konzerns.

---

## Alexander Dibelius

Dr. Dr. Alexander Dibelius wurde 1959 geboren und studierte von 1978 bis 1984 Medizin an der Ludwig-Maximilians-Universität in München. 1987 promovierte er zum Doktor der Medizin. Nach seinem Studium arbeitete er als Assistenzarzt in Krankenhäusern in Johannesburg und Kapstadt, Südafrika, und später als Chirurg in einem Krankenhaus in Deutschland. 1987 wurde er Partner bei

McKinsey & Company in Wien, Österreich, und München, Deutschland, wo er bis 1992 tätig war. 1993 wechselte er zu Goldman Sachs, wo er bis 2015 verschiedene Positionen innehatte, unter anderem als Vorsitzender des Verwaltungsrats der Goldman Sachs AG, Frankfurt, Deutschland. Seit 2015 ist er bei CVC Advisers (Deutschland) GmbH in Frankfurt am Main, Deutschland, im deutschen Coverage-Team von CVC Capital Partners tätig, wo er als Geschäftsführer und geschäftsführender Gesellschafter fungiert. Bei CVC Capital Partners ist er außerdem Mitglied des Verwaltungsrats von CVC Advisers (Luxembourg) S.à r.l. und CVC Capital Partners SICAV-FIS S.A.

Dr. Alexander Dibelius ist derzeit Mitglied des Aufsichtsrats der KION GROUP AG und Geschäftsführer der Syntegon Technology GmbH. Zudem gehört er dem Gesellschafterausschuss der Tipico Group Ltd. an. Bis 2023 bekleidete er verschiedene Positionen bei Diebold Nixdorf, darunter als Mitglied des Vorstands der Diebold Nixdorf, Inc., und als Vorsitzender des Aufsichtsrats sowohl der Diebold Nixdorf International GmbH (bis 2020) als auch der Diebold Nixdorf AG (bis 2019). Er war zudem Mitglied des Beirats der Messer Industries USA, Inc. und der Messer Industries GmbH. Bis 2021 gehörte er dem Aufsichtsrat der ironSource Mobile Ltd. an.

Mitglied des Beirats bei:

- DVK MOBILITY SERVICES HOLDING GmbH + Co. KG

Dr. Alexander Dibelius hat abgesehen von diesen Rollen in den letzten fünf Jahren keine weiteren Positionen in Verwaltungs-, Leitungs-, oder Aufsichtsorganen außerhalb dieser Gruppe ausgeführt und ist auch kein Partner einer Partnerschaft außerhalb der Gruppe.

---

## Daniel Pindur

Dr. Daniel Pindur wurde 1978 geboren und studierte von 1998 bis 2002 Finanz- und Wirtschaftswissenschaften an der WHU, Otto Beisheim School of Management in Vallendar, Deutschland, wo er seinen Abschluss (Diplom-Kaufmann) erwarb. Er begann seine berufliche Laufbahn als Analyst bei Goldman Sachs. Dort war er bis 2004 tätig, bevor er sich entschloss, in Wirtschaftswissenschaften zu promovieren, was er 2005 an der Universität Ulm abschloss. Anschließend wechselte Dr. Daniel Pindur zu CVC Capital Partners, wo er als Managing Director der CVC Advisers (Germany) GmbH tätig ist und die Position des Managing Partner und Co-Leiter des Frankfurter Büros innehat. Darüber hinaus ist er Mitglied des Private-Equity-Vorstands von CVC und hat verschiedene Verwaltungsratsmandate bei CVC-Portfoliounternehmen inne.

Mitgliedschaften in Verwaltungs- und Aufsichtsgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Breitling S.A.
- Mitglied des Aufsichtsrats der Tipico Group Ltd.
- Mitglied des Aufsichtsrats der TQG
- Mitglied des Aufsichtsrats der Sunday Natural
- Mitglied des Aufsichtsrats der CGM

Frühere Mitgliedschaften:

- Mitglied des Beirats der DVK Mobility
- Mitglied des Beirats der Messer Industries

- Mitglied des Beirats der ironSource Dr. Daniel Pindur hat abgesehen von diesen Rollen in den letzten fünf Jahren keine weiteren Positionen in Verwaltungs-, Leitungs-, oder Aufsichtsorganen außerhalb dieser Gruppe ausgeführt und ist auch kein Partner einer Partnerschaft außerhalb der Gruppe.

---

## Can Toygar

Can Toygar wurde 1982 geboren und studierte von 2003 bis 2006 Betriebswirtschaftslehre an der Universität Mannheim, wo er sein Diplom (Diplom-Kaufmann) erwarb. Im Jahr 2006 begann er seine berufliche Laufbahn als Analyst bei J.P. Morgan Investment Banking in London, Großbritannien, und arbeitete später auch als Analyst für J.P. Morgan in New York, USA, und Frankfurt, Deutschland. Can Toygar kam 2011 zu CVC Advisers (Deutschland) GmbH, wo er als Senior Managing Director tätig ist. Darüber hinaus hat er verschiedene Vorstandsfunktionen bei CVC-Portfoliounternehmen inne.

Aktuelle Positionen von Can Toygar: Geschäftsführer der:

- Asterix Verwaltungs GmbH
- Azade GmbH
- Platin2025 Verwaltungs GmbH
- Tackle Holdings Jersey Limited
- Trius Co-Investment G.P. Limited

Mitglied des Verwaltungsrats bei:

- Asterix Holding S.à r.l.
- Asterix Luxembourg S.à r.l.
- Asterix TopCo S.à r.l.
- Asterix Investments S.à r.l.
- Gauguin Luxembourg S.à r.l.
- Platin2025 Acquisition S.à r.l.
- Platin2025 Holdings S.à r.l.
- Platin2025 Investments S.à r.l.
- Platin2025 Luxembourg S.à r.l.
- Platin 2025 Management S.à r.l.
- Tintoretto Holdings S.à r.l.
- Tintoretto Luxembourg S.à r.l.

Mitglied des Aufsichtsrats bei:

- Asterix Holdings S.à r.l.
- Syntegon Technology GmbH

Can Toygar hat abgesehen von diesen Rollen in den letzten fünf Jahren keine weiteren Positionen in Verwaltungs-, Leitungs-, oder Aufsichtsorganen außerhalb dieser Gruppe ausgeführt und ist auch kein Partner einer Partnerschaft außerhalb der Gruppe.

---

## Pamela Knapp

Pamela Knapp wurde am 8. März 1958 in Nürnberg, Deutschland geboren und ist eine Diplom-Volkswirtin und erfahrene Führungspersönlichkeit in der europäischen Wirtschaft. Sie studierte Volkswirtschaftslehre in München und Berlin und absolvierte das Advanced Management Program (AMP) an der Harvard Business School. Ihre Karriere begann 1987 bei der Deutsche Bank AG, gefolgt von einer Tätigkeit in der M&A-Beratung der Fuchs Consult GmbH. Seit 1992 war sie in verschiedenen Führungsrollen bei Siemens tätig, bevor sie 2004 als Mitglied des Bereichsvorstands für Power Transmission and Distribution die Verantwortung für wichtige Geschäftsbereiche übernahm.

Von 2009 bis 2014 war sie Finanzvorstand bei der GfK SE, wo sie umfassende Kenntnisse in Corporate Governance, M&A-Transaktionen, Unternehmensfinanzierung, Rechnungslegung und Risikomanagement erwarb. Seit 2018 ist Frau Knapp im Aufsichtsrat der LANXESS AG und war Mitglied in verschiedenen europäischen Wirtschaftsunternehmen. Ihre Erfahrung macht sie zur anerkannten Führungskraft im internationalen Unternehmensmanagement.

Pamela Knapp ist eine renommierte Führungspersönlichkeit mit deutscher Nationalität. Sie ist seit 2018 Mitglied im Aufsichtsrat der LANXESS AG, bestellt bis zur Hauptversammlung 2027. Zuvor war sie Finanzvorstand der GfK SE und bekleidete diverse Führungs- und Aufsichtsratsposten in europäischen Wirtschaftsunternehmen. Frau Knapp studierte Volkswirtschaftslehre in München und Berlin und absolvierte das Advanced Management Program (AMP) an der Harvard Business School in Boston, USA. Ihre berufliche Laufbahn begann sie 1987 bei der Deutsche Bank AG. Im Anschluss wechselte sie nach zwei Jahren in der M&A-Beratung der Fuchs Consult GmbH 1992 in den Siemens-Konzern. Dort war sie ab 2004 als Mitglied des Bereichsvorstands des Segments Power Transmission and Distribution tätig und verantwortete diverse Kernbereiche wie Accounting, Controlling und den Vertrieb in West-Europa und Lateinamerika. Von 2009 bis 2014 war sie Finanzvorstand bei der GfK SE, wo sie umfassende Kenntnisse in Corporate Governance, M&A-Transaktionen und Risikomanagement erwarb, was ihre Kompetenz als Führungskraft in internationalen Unternehmen stärkt.

Pamela Knapp ist zudem in verschiedenen Aufsichtsräten und Kontrollgremien aktiv:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Douglas AG, Düsseldorf
- Mitglied des Aufsichtsrats der LANXESS Deutschland GmbH, Köln
- Mitglied des Aufsichtsrats der Signify NV, Eindhoven, Niederlande
- Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Compagnie de Saint-Gobain S.A., Courbevoie, Frankreich

Weitere bedeutende Tätigkeiten:

Seit dem 1. Juli 2020 gehört Pamela Knapp der Monopolkommission an. Zudem ist sie seit 2017 Mitglied des Präsidiums der Deutsch-Französischen Handelskammer und Teil ihres Verwaltungsrats. Ihre Erfahrung und Expertise machen sie zu einer anerkannten Führungspersönlichkeit im internationalen Unternehmensmanagement.

Pamela Knapp hat abgesehen von diesen Rollen in den letzten fünf Jahren keine weiteren Positionen in Verwaltungs-, Leitungs-, oder Aufsichtsorganen außerhalb dieser Gruppe ausgeführt und ist auch keine Partnerin einer Partnerschaft außerhalb der Gruppe.

## Georgia Melenikiotou

Georgia Melenikiotou erwarb einen Masterabschluss in Maschinenbau an der Nationalen Technischen Universität Athen, Griechenland, und absolvierte als Fulbright-Stipendiatin einen MBA an der MIT Sloan School of Management in Cambridge, Massachusetts, USA. In ihrer beruflichen

Laufbahn war sie 27 Jahre lang für Johnson & Johnson tätig, wo sie führende Positionen in sieben Ländern innehatte, darunter die Rolle als Global President Beauty EMEA sowie als Global President für Strategie und neues Wachstum. Anschließend wechselte sie zu Estée Lauder Companies Ltd., wo sie elf Jahre bis 2021 als Executive Vice President für Corporate Marketing und Mitglied des Führungsteams arbeitete.

Aktuelle Mitgliedschaften in Verwaltungs- und Aufsichtsorganen:

- Nicht-geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzende des Nominierungs- und Governance-Ausschusses und Mitglied des Prüfungsausschusses bei Pulmonx Corporation (seit 2019)
- Nicht-geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied des Prüfungsausschusses bei Inspire Medical Systems, Inc.
- Nicht-geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied des Strategieausschusses bei Natura & Co Holdings S.A. (2021 bis August 2024)
- Nicht-geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats von MIT Sloan School of Management und One-to-World Fulbright (seit 2012)
- Beirat des MIT-Programms „Social and Ethical Responsibilities of Computing and Artificial Intelligence“ (SERC)

Frühere Mitgliedschaften:

- Nicht-geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Strategie- und Prüfungsausschusses bei Almirall S.A. (2014 bis 2022)

Georgia Melenikiotou hat abgesehen von diesen Rollen in den letzten fünf Jahren keine weiteren Positionen in Verwaltungs-, Leitungs-, oder Aufsichtsorganen außerhalb dieser Gruppe ausgeführt und ist auch keine Partnerin einer Partnerschaft außerhalb der Gruppe.

## Ulrike Gaal

Ulrike Gaal, geboren 1964, ist gelernte Friseurin und begann 1989 im Kosmetikeinzelhandel zu arbeiten. Seit 2007 ist sie bei Douglas beschäftigt. Im Jahr 2018 wurde sie zur Vorsitzenden des Betriebsrats der Konzerngesellschaft Parfümerie Douglas Deutschland GmbH gewählt. Seit 2022 ist sie außerdemstellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Konzerngesellschaft Parfümerie Douglas Deutschland GmbH.

Ulrike Gaal ist und war in den letzten fünf Jahren nicht Mitglied eines Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans eines Unternehmens oder Gesellschafterin einer Personengesellschaft außerhalb des Konzerns.

## Vesna Mandalenakes

Vesna Mandalenakes wurde 1969 geboren und begann ihre Karriere im Jahr 2000 als kaufmännische Angestellte bei Douglas. Sie ist Vorsitzende des Betriebsrats für die Region München der Konzerngesellschaft Parfümerie Douglas Deutschland GmbH. Im Jahr 2022 wurde sie in den Aufsichtsrat der

Konzerngesellschaft Parfümerie Douglas Deutschland GmbH berufen.

In den letzten fünf Jahren war Vesna Mandalenakes nicht Mitglied eines Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans eines Unternehmens außerhalb der Gruppe. Zudem ist sie nicht Gesellschafterin einer Personengesellschaft außerhalb der Douglas Gruppe.

Vesna Mandalenakes ist und war in den letzten fünf Jahren nicht Mitglied eines Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans eines Unternehmens oder Gesellschafterin einer Personengesellschaft außerhalb des Konzerns.

---

## Stefanie Hübner

Stefanie Hübner wurde 1974 geboren, studierte Wirtschaftswissenschaften und hat einen Abschluss der Technischen Universität Dortmund. Sie kam 2003 zu Douglas und war seitdem in verschiedenen Positionen in den Bereichen Marketing und E-Commerce tätig. Stefanie Hübner ist Vice President E-Commerce in der DACH-Region. Darüber hinaus wurde Stefanie Hübner 2023 als Prokuristin der Konzerngesellschaft Parfümerie Douglas Deutschland GmbH bestellt. Stefanie Hübner ist und war in den letzten fünf Jahren nicht Mitglied eines Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans eines Unternehmens oder Gesellschafterin einer Personengesellschaft außerhalb des Konzerns.

---

## Petra Ringer

Petra Ringer, geboren 1965, ist ausgebildete Handelsfachwirtin mit einem Abschluss der deutschen Industrie- und Handelskammern. Seit 1996 ist sie als Gewerkschaftssekretärin tätig.

Petra Ringer ist und war in den letzten fünf Jahren nicht Mitglied eines Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans eines Unternehmens oder Gesellschafterin einer Personengesellschaft außerhalb des Konzerns.

---

## Peter König

Peter König, geboren 1965, ist gelernter Kaufmann im Einzelhandel und arbeitete von 1980 bis 1993 im Einzelhandel, bevor er Gewerkschaftssekretär bei der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG) wurde. Seit 2001, nach dem Zusammenschluss der DAG mit vier weiteren Gewerkschaften zur Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), ist Peter König als Gewerkschaftssekretär für ver.di tätig. Peter König war außerdem bis April 2025 Mitglied des Aufsichtsrats der Adler Modemärkte GmbH.

Peter König hat abgesehen von diesen Rollen in den letzten fünf Jahren keine weiteren Positionen in Verwaltungs-, Leitungs-, oder Aufsichtsorganen außerhalb dieser Gruppe ausgeführt und ist auch kein Partner einer Partnerschaft außerhalb der Gruppe.

# Bericht des Aufsichtsrats

gemäß §§ 171 Abs. 2 AktG, 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 MitbestG

**DOUGLAS AG**

Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025

Der Aufsichtsrat der Douglas AG (nachfolgend auch die „**Gesellschaft**“ genannt) hat sich umfassend mit der geschäftlichen und strategischen Entwicklung der Gesellschaft sowie der gesamten von der Gesellschaft als Konzernholding geleiteten Unternehmensgruppe (nachfolgend „**DOUGLAS Group**“) befasst. Dabei hat der Aufsichtsrat den Vorstand im Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 (nachfolgend „**Berichtsjahr**“) bei der Leitung der Gesellschaft und der DOUGLAS Group im Rahmen seiner Befugnisse und Aufgaben kontinuierlich beratend begleitet und überwacht. Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen und konnte seine gesetzlichen und statutarischen Aufgaben uneingeschränkt erfüllen.

## A. Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Im Berichtsjahr fand ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden sowie den Ausschussvorsitzenden und den übrigen Mitgliedern des Vorstands statt. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions-, und Personalplanung, die Rentabilität der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft und der DOUGLAS Group informiert. Der Aufsichtsrat konnte sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Amtsausübung des Vorstands überzeugen und war in Entscheidungen, die eine grundlegende Bedeutung für

die Gesellschaft und / oder die DOUGLAS Group besaßen, eingebunden. Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats diese – ggf. nach Vorbereitung durch die Ausschüsse – nach Prüfung und Erörterung gebilligt.

### Im Einzelnen:

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im Berichtsjahr regelmäßig, zeitnah und umfassend sowohl schriftlich als auch mündlich über die für die Gesellschaft und die DOUGLAS Group relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der wirtschaftlichen und finanziellen Lage, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance informiert und unterrichtet. Dieses betrifft zum einen die Sitzungsvorbereitung bei ordentlichen, wie auch bei außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen und gilt unabhängig von der jeweils gewählten Form (Präsenzsitzung, Telefonkonferenz, Videokonferenz oder Mischform). Die zeitnahe und umfassende Unterrichtung betrifft auch die Berichterstattung außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats. Hier standen Vorstand und Aufsichtsrat bzw. die Ausschussvorsitzenden in regelmäßigem, engem Kontakt, um wesentliche, die Gesellschaft und / oder die DOUGLAS Group betreffende Themen sowie sonstige aktuelle Fragen der Geschäftsleitung zu diskutieren.

Die Berichte des Vorstands gemäß § 6 Absatz 1 und 2 der Geschäftsordnung für den Vorstand der Gesellschaft wurden erstattet. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse

hatten ausreichend Gelegenheit, sich mit den erstatteten Berichten kritisch auseinanderzusetzen. Anregungen wurden eingebracht und berücksichtigt.

In den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse wurde regelmäßig gemeinsam mit dem Vorstand der Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft sowie der DOUGLAS Group erörtert. Ferner hat der Vorstand die beabsichtigte Geschäftspolitik, andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung sowie die Kapital-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft detailliert erläutert. Auch außerhalb der Sitzungen stellte der Vorstand dem Aufsichtsrat im Berichtsjahr regelmäßig eine detaillierte Übersicht über die aktuelle geschäftliche Situation der Gesellschaft und der DOUGLAS Group zur Verfügung.

Interessenkonflikte auf Seiten des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit der Organstellung der einzelnen Mitglieder und ihrer Tätigkeit sind im Berichtsjahr weder angezeigt worden noch erkennbar aufgetreten.

## B. Schwerpunkte der Beratungs- und Überwachungstätigkeit

### 1. Allgemein

Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse weiter auf der Umsetzung der Unternehmensstrategie „Let it Bloom“ und deren nuancierte Anpassung an die aktuelle Marktlage. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich im Berichtsjahr ferner regelmäßig mit der Lage und Entwicklung der Gesellschaft und der DOUGLAS Group.

Im Berichtsjahr hielt der Aufsichtsrat vier ordentliche und eine außerordentliche Sitzung ab. Die außerordentliche Aufsichtsratssitzung am 28. Februar 2025 betraf einen Teil der Refinanzierung der Douglas-Gruppe und fand in Form einer Videokonferenz statt. Die ordentlichen Sitzungen fanden in hybrider Form statt. Die durchschnittliche Teilnahmequote für sämtliche Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse innerhalb des Berichtsjahres und sämtlich jeweils amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats belief sich auf 96,69 %.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrats wurden im Berichtsjahr im Rahmen der Sitzungen oder als Umlaufbeschlüsse

gefasst und protokolliert. Widersprüche zur Beschlussfassung und deren Durchführung sind nicht erfolgt.

### 2. Auswahl einzelner Themenschwerpunkte

Der Aufsichtsrat erörterte und diskutierte in seinen ordentlichen Sitzungen stets die aktuelle Geschäftslage der Gesellschaft und der DOUGLAS Group. Die ordentlichen Sitzungen fanden am 17. Dezember 2024, 11. März 2025, 11. Juni 2025 und 24. September 2025 statt.

Die Planung für das Geschäftsjahr 2025/2026 sowie die Mehrjahresplanung für die weiteren Geschäftsjahre 2026/2027 und 2027/2028 wurden in der ordentlichen Sitzung vom 11. Juni 2025 erstmalig erörtert, in der ordentlichen Sitzung des Executive Committee vom 12. August 2025 weiter besprochen und in der ordentlichen Sitzung vom 24. September 2025 erneut diskutiert und sodann beschlossen.

Der Aufsichtsrat erörterte den Fortgang der Abschlussprüfung in der ordentlichen Jahresabschlussitzung des Aufsichtsrats am 24. September 2025. Zuvor wurde diese Planung in der ordentlichen Sitzung des Audit Committee vom 12. August 2025 gemeinsam mit dem Abschlussprüfer vorbereitet.

Im August 2025 hat der Aufsichtsrat der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Codex entsprechend eine erste Selbstevaluierung seiner Arbeitsweise durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Selbstevaluierung des Aufsichtsrats wurden ausführlich in der ordentlichen Sitzung vom 24. September 2025 erörtert. Eine entsprechende Selbstevaluierung der Arbeit des Aufsichtsrats soll künftig als fester Bestandteil in den Jahresablauf eingebettet werden.

In der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 24. September 2025 hat der Aufsichtsrat seine Ziele für die variablen Vergütungskomponenten der Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2025/2026 festgelegt.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse sowie die individuelle Teilnahme der jeweiligen Mitglieder im Berichtsjahr:

Name	Teilnahme		
	Sitzungen des Aufsichtsrats <sup>(1)</sup>	Sitzungen des Executive Committee <sup>(2)</sup>	Sitzungen des Audit Committee <sup>(4)</sup>
Dr. Henning Kreke	5 von 5	6 von 6	/
Dr. Alexander Dibelius	5 von 5	/	/
Dr. Daniel Pindur	5 von 5	6 von 6	4 von 4
Can Toygar	5 von 5	6 von 6	4 von 4
Pamela Knapp	5 von 5	5 von 6	4 von 4
Georgia Garinois- Melenikiotou	5 von 5	6 von 6	3 von 4
Ulrike Grabe	5 von 5	6 von 6	/
Stefanie Hübner	5 von 5	/	4 von 4
Ulrike Gaal	5 von 5	5 von 5 <sup>(3)</sup>	/
Vesna Mandalenakes	5 von 5	/	/
Petra Ringer	4 von 5	/	/
Peter König	4 von 5	/	/

<sup>(1)</sup> Im Berichtsjahr fanden insgesamt fünf Sitzungen des Aufsichtsrats statt.

<sup>(2)</sup> Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen des Executive Committee statt.

<sup>(3)</sup> Frau Gaal ist seit dem 1. Januar 2025 Mitglied des Executive Committee und nahm somit erst ab Beginn des Kalenderjahres an Sitzungen teil.

<sup>(4)</sup> Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des Audit Committee statt.

## C. Ausschüsse

Im Berichtsjahr wurde der Aufsichtsrat durch seine Ausschüsse kontinuierlich unterstützt und fachspezifisch beraten. Die Vorsitzenden des Executive und Audit Committee unterrichteten den Gesamtaufsichtsrat in jeder ordentlichen Sitzung stets ausführlich über die inhaltlichen Schwerpunkte ihrer letzten Sitzungen.

### 1. Executive Committee (Arbeitsausschuss )

Seit dem 1. Januar 2025 besteht das Executive Committee nach entsprechender Beschlussfassung des Aufsichtsrats in seiner ordentlichen Sitzung vom 17. Dezember 2024 aus sieben Mitgliedern. Ihm gehören wie bereits im vergangenen Geschäftsjahr der Vorsitzende des Aufsichtsrats, seine Stellvertreterin, vier weitere von den Aktionären gewählte Aufsichtsratsmitglieder und seit dem 1. Januar 2025 mit Ulrike Gaal ein weiteres Mitglied der Arbeitnehmervertreter an. Der Vorsitzende des Executive Committee ist auch der Aufsichtsratsvorsitzende. Das Executive Committee koordinierte im Berichtsjahr die Arbeit im Aufsichtsrat, bereitete die Sitzungen des Aufsichtsrats vor und beschloss anstelle des Aufsichtsrats über die Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen gemäß § 111b AktG.

Im Berichtsjahr gehörten dem Executive Committee Herr Dr. Henning Kreke (Vorsitz), Frau Ulrike Grabe, Frau Pamela Knapp, Frau Georgia Garinois-Melenikiotou, Herr Dr. Daniel Pindur, Herr Can Toygar sowie ab dem 1. Januar 2025 Frau Ulrike Gaal an.

Im Berichtsjahr hielt das Executive Committee vier ordentliche Sitzungen und zwei außerordentliche Sitzungen ab. Die ordentlichen Ausschusssitzungen wurden jeweils als hybride Sitzungen durchgeführt. Die außerordentlichen Sitzungen betrafen zum einen die Sitzung am 10. März 2025, in welcher mit Wirkung zum Ablauf des 30. April 2025 der Wechsel des Finanzvorstandes (CFO) von Herrn Mark Langer auf Herrn Marco Giorgetta beschlossen wurde. Zum anderen wurde in einer außerordentlichen Sitzung am 20. März 2025 die Anpassung der Marktprognose und die entsprechende Information des Kapitalmarktes über eine Ad-hoc-Mitteilung beschlossen. Beide außerordentlichen Sitzungen fanden jeweils in Form einer Videokonferenz statt. Das Executive Committee ist im Berichtsjahr seiner Berichtspflicht analog der Regelung des § 107 Abs. 3 Satz 8 AktG vollumfänglich nachgekommen. In jeder ordentlichen Sitzung des Executive Committee wurde die aktuelle Lage der Gesellschaft erörtert und diskutiert und der Aufsichtsrat hierüber in der nächsten ordentlichen Aufsichtsratssitzung unterrichtet. Das Executive Committee arbeitete zu diesem Zweck zu jeder Zeit intensiv mit dem Vorstand zusammen und war über Vermögens-, Finanz-, Ertragslage und Umsatz der Gesellschaft und der DOUGLAS Group stets umfassend informiert. Beschlüsse des Executive Committee wurden im Berichtsjahr im Rahmen der Sitzungen gefasst. Widersprüche zur Beschlussfassung und deren Durchführung sind nicht erfolgt.

## 2. Audit Committee (Prüfungsausschuss)

Das Audit Committee befasste sich im Berichtsjahr mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance sowie mit der Überwachung der Abschlussprüfung, insbesondere mit der Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.

Im Berichtsjahr setzte sich das Audit Committee wie bereits im vorangegangenen Geschäftsjahr unverändert aus Frau Pamela Knapp (Vorsitz), Frau Georgia Garinois-Melenikiotou, Frau Stefanie Hübner, Herrn Dr. Daniel Pindur und Herrn Can Toygar zusammen.

Im Berichtsjahr hielt das Audit Committee vier ordentliche Sitzungen ab, die jeweils in hybrider Form durchgeführt wurden. Neben der Auswahl und Überwachung des Abschlussprüfers befasste sich das Audit Committee insbesondere mit der Prüfung und Erörterung der Quartalsberichte sowie mit aktuellen Fragestellungen und der Überwachung der Rechnungslegung. Die Vorsitzende des Audit Committee stand – auch ohne Einbindung des Vorstandes – im Austausch mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung und berichtete hierüber ausführlich an das Audit Committee, den Aufsichtsrat und den Finanzvorstand. Sie stand den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Audit Committee zudem jederzeit für Rückfragen zur Verfügung. Sämtliche Beschlüsse des Audit Committee wurden im Rahmen der Sitzungen gefasst; Einwände gegen die Beschlussfassungen oder deren Umsetzung wurden nicht erhoben.

## 3. Nominierungsausschuss

Im Berichtsjahr setzte sich der Nominierungsausschuss unverändert aus Herrn Dr. Henning Kreke (Vorsitz), Herrn Dr. Daniel Pindur und Herrn Can Toygar zusammen. Die Besetzung des Aufsichtsrats blieb im Berichtszeitraum unverändert. Auch im Übrigen war eine Einberufung des Nominierungsausschusses im Berichtsjahr nicht erforderlich.

## 4. Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG

Im Berichtsjahr setzte sich der Vermittlungsausschuss unverändert aus Herrn Dr. Henning Kreke (Vorsitz), Herrn Dr. Daniel Pindur als Vertreter der Anteilseigner sowie Ulrike Gaal als Vertreterin der Arbeitnehmerseite zusammen. Eine Einberufung des Vermittlungsausschusses war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

## D. Personelle Veränderungen

### 1. Vorstand

In der ordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 11. März 2025 hat der bisherige Finanzvorstand der Gesellschaft, Herr Mark Langer, sein Amt mit Wirkung zum Ablauf des 30. April 2025 auf eigenen Wunsch niedergelegt. In derselben Sitzung wurde Herr Marco Giorgetta, der bislang als CFO für Südeuropa tätig war, mit Wirkung zum Ablauf des 30. April 2025 zum neuen Finanzvorstand der Gesellschaft bestellt. Diese Entscheidung wurde zuvor in der außerordentlichen Sitzung des Executive Committee am 10. März 2025 ausführlich erörtert und vorbereitet.

### 2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht im Berichtsjahr weiterhin aus zwölf Mitgliedern und setzt sich aus Herrn Dr. Henning Kreke (Vorsitz), Frau Ulrike Grabe (stellvertretende Vorsitzende), Herrn Dr. Alexander Dibelius, Herrn Dr. Daniel Pindur, Herrn Can Toygar (alle Vertreter der mehrheitlichen Anteilseigner), Frau Pamela Knapp, Frau Georgia Garinois-Melenikiotou (beide unabhängige Aufsichtsratsmitglieder), Herrn Peter König, Frau Petra Ringer, (beide Gewerkschaftsvertreter) Frau Ulrike Gaal, Frau Stefanie Hübner und Frau Vesna Mandalenakes (alle Vertreter der Arbeitnehmer) zusammen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten bei der Amtseinführung sowie bei der weiteren Aus- und Fortbildung im Zusammenhang mit ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat Unterstützung durch die Gesellschaft. So unterstützt die Gesellschaft die Mitglieder des Aufsichtsrats insbesondere bei der Organisation von Seminaren und trägt die hiermit einhergehenden Kosten. Auch werden in die Aufsichtsratssitzungen Berichte aus den Fachabteilungen der DOUGLAS Group eingebettet.

## E. Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat befasste sich im Berichtsjahr auch mit der Governance und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Die einzelnen Themen und Empfehlungen des DCGK wurden situationsspezifisch – unter anderem bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie bei Beschlussfassungen zu Vergütungsthemen – jeweils aktuell diskutiert und behandelt. In der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 24. September 2025 erörterte der Aufsichtsrat im Hinblick auf die Berichtspflicht nach § 161 AktG erneut die Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des DCGK für das Berichtsjahr und verabschiedete gemeinsam mit dem Vorstand eine Entsprechenserklärung. Die gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat ist auf der Internetseite <https://douglas.group/de/investoren/governance> abrufbar. Weitere Ausführungen zur Umsetzung der

Empfehlungen und Anregungen des DCGK können auch in der Erklärung zur Unternehmensführung nachgelesen werden.

Es besteht ein Verfahren zur Überwachung von Geschäften mit nahestehenden Personen (sog. *Related Party Transactions*) der DOUGLAS Group. In bestimmten Fällen greifen für Geschäfte mit nahestehenden Personen ein Zustimmungsvorbehalt zugunsten des Aufsichtsrats sowie eine Veröffentlichungspflicht ein. Im Berichtsjahr trat kein Fall auf, in dem aufgrund der Regelungen zu Geschäften mit nahestehenden Personen ein Zustimmungsvorbehalt und eine Veröffentlichungspflicht eingriffen.

## F. Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und der Nachhaltigkeitserklärung

### 1. Abschlussprüfung

Die KPMG AG – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Luise-Straus-Ernst-Straße 2, 50679 Köln (nachstehend auch „**Abschlussprüfer**“ oder „**KPMG**“ genannt) – wurde von der Hauptversammlung am 19. Februar 2025 zum Abschlussprüfer der Gesellschaft und der DOUGLAS Group bestellt. In der ordentlichen Sitzung des Audit Committee vom 12. August 2025 hat das Audit Committee KPMG den Prüfungsauftrag erteilt.

Der Abschlussprüfer erteilte sowohl für den Jahresabschluss der Gesellschaft als auch den Konzernabschluss, jeweils einschließlich des zusammengefassten Lageberichts uneingeschränkte Bestätigungsvermerke.

Umstände, welche die Befangenheit des Abschlussprüfers besorgen lassen, liegen nicht vor.

Das Audit Committee hat mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser das Audit Committee informiert, sofern der Abschlussprüfer bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum DCGK ergeben. Über derartige Tatsachen hat der Abschlussprüfer das Audit Committee nicht informiert.

In Einklang mit § 317 Abs. 4 HGB hat der Abschlussprüfer das in das Risikomanagementsystem integrierte Risikofrüherkennungs- und Überwachungssystem geprüft. Er stellte abschließend fest, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen in geeigneter Weise getroffen hat, und dass das Überwachungssystem in allen wesentlichen Belangen geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, mit hinreichender Sicherheit frühzeitig zu erkennen.

Auch der vom Vorstand vorgelegte Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht)

für das Berichtsjahr wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und ohne Einwendungen im Sinne von § 313 Abs. 4 AktG mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Abs. 3 AktG versehen, der wie folgt lautet:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass  
1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,  
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben einen Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG erstellt. Der Vergütungsbericht wurde gemäß § 162 Abs. 3 AktG durch den Abschlussprüfer formell daraufhin geprüft, ob die gesetzlich geforderten Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG getätigten wurden. Der Abschlussprüfer hat dies bestätigt.

Der Abschlussprüfer informierte den Aufsichtsrat und das Audit Committee über alle von ihm zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachten Leistungen.

### 2. Prüfung durch Aufsichtsrat und Audit Committee

Der Vorstand ist seiner Pflicht nach § 170 AktG nachgekommen. In der Sitzung vom 17. Dezember 2025 behandelte der Aufsichtsrat den jeweils vom Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Gesellschaft, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht (einschließlich der Erklärung zur Unternehmensführung) sowie die Nachhaltigkeitserklärung und den Gewinnverwendungsvorschlag.

Für die ordentlichen Sitzungen des Audit Committee am 16. Dezember 2025 und des Aufsichtsrats am 17. Dezember 2025 erhielten sämtliche Mitglieder dieser Gremien jeweils rechtzeitig die Jahres- und Konzernabschlussunterlagen sowie den Abhängigkeitsbericht, die Unterlagen zum zusammengefassten Lagebericht, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und den Vergütungsbericht. In den jeweiligen Sitzungen berichtete der Abschlussprüfer umfassend über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Die Vorsitzende des Audit Committee stand mit dem Abschlussprüfer auch zwischen den Sitzungen in engem Austausch über den Fortgang der Prüfung und berichtete dem Audit Committee hierüber.

Aufgrund der Erkenntnisse, die der Aufsichtsrat und das Audit Committee jeweils im Rahmen ihrer Prüfungen sowie aufgrund der weiteren Erläuterungen durch Vorstand und Abschlussprüfer in ihren Bilanzsitzungen am 16. und 17. Dezember 2025 gewonnen haben, sind nach ihren Beurteilungen davon überzeugt, dass die Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften

entspricht. Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist nach Überzeugung des Aufsichtsrats und des Audit Committee unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch das Audit Committee und seiner eigenen Prüfung schloss sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an.

Der Aufsichtsrat hat die Entscheidung des Vorstandes, den Jahresfehlbetrag der Gesellschaft aus der Kapitalrücklage auszugleichen, unter Berücksichtigung insbesondere der Interessen der Gesellschaft und der Aktionäre geprüft und sich diesem angeschlossen.

Die im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgten bilanziellen Ermessensentscheidungen entsprachen dem Unternehmensinteresse und sind daher nach Auffassung des Aufsichtsrats und des Audit Committee sowohl ordnungsgemäß als auch zweckmäßig.

Das Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats deckt sich mit dem Ergebnis der Abschlussprüfung.

### 3. Zustimmung und Billigung

Das Audit Committee hat unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und des Gesprächs mit ihm sowie auf Basis eigener Feststellungen die Unterlagen für die Prüfung des Konzernabschlusses, des Jahresabschlusses der Gesellschaft, des zusammengefassten Lageberichts, des Abhängigkeitsberichts sowie die Nachhaltigkeitserklärung 2025 durch den Aufsichtsrat vorbereitet und darüber in der Aufsichtsratssitzung am 17. Dezember 2025 berichtet und dem Aufsichtsrat empfohlen, sowohl den Jahres- als auch den Konzernabschluss zu billigen.

Das Audit Committee und der Aufsichtsrat haben diese Unterlagen eingehend behandelt und im Beisein des Abschlussprüfers, der über die Ergebnisse seiner Prüfung berichtete und dabei insbesondere auch auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (sog. *Key Audit Matters*) und die jeweilige Vorgehensweise bei der Prüfung inklusive der Schlussfolgerungen eingegangen und für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung stand, intensiv erörtert.

In Kenntnis und unter Berücksichtigung des in der Sitzung am 17. Dezember 2025 erstatteten Berichts des Audit Committee und des Berichts des Abschlussprüfers sowie in Gespräch und Diskussion mit dem Abschlussprüfer kam der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis, dass die Unterlagen ordnungsgemäß sind und die im zusammengefassten Lagebericht dargestellten Einschätzungen des Vorstands zur Lage der Gesellschaft und der DOUGLAS Group den Einschätzungen des Aufsichtsrats entsprechen. In der ordentlichen Sitzung am 17. Dezember 2025, an der auch der Abschlussprüfer bei den Tagesordnungspunkten mit Bezug zum Jahres- und Konzernabschluss, zum Abhängigkeitsbericht und zum zusammengefassten Lagebericht teilnahm, stimmte der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu und billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss.

Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts wurden gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat hatte nach seiner eigenständigen Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung keinerlei Einwendungen.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, den Führungskräften und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der DOUGLAS Group im In- und Ausland für ihr herausragendes Engagement und ihren großen Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr. Besonders danken möchte der Aufsichtsrat Herrn Mark Langer, der im Berichtszeitraum einvernehmlich aus dem Vorstand ausgeschieden ist.

Das Berichtsjahr brachte viele Herausforderungen mit sich, die es zu bewältigen galt. Mit großem persönlichem Einsatz und hoher Leistungsbereitschaft haben alle entscheidend dazu beigetragen, dass die DOUGLAS Group das abgelaufene Geschäftsjahr überwiegend zufriedenstellend beschließen konnte.

Düsseldorf, im Dezember 2025

---

Dr. Henning Kreke  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

# Unsere Mitarbeiter\*innen

"We make work life more beautiful for THE PEOPLE BEHIND BEAUTY!"

## 1. UNTERNEHMENSKULTUR ALS FUNDAMENT

Unsere Kultur bildet das Fundament der DOUGLAS Group und wird von unserem Purpose „Make Life More Beautiful“ sowie unseren Werten getragen. Mehr als 19.900 Mitarbeiter\*innen – die *People Behind Beauty* – sind das Team hinter Europas führendem Premium-Beauty-Anbieter.

Unser Ziel ist es, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich jede\*r persönlich und beruflich weiterentwickeln kann, und die DOUGLAS Group zu einem Ort des Wachstums zu machen.

Unsere Werte – **Leidenschaft, (Eigen-)Verantwortung und Wertschätzung** – sind der Kern unseres Handelns und fest in unserer Strategie verankert. Sie prägen unsere Personalrichtlinien und -prozesse, von der Einstellung über die Weiterbildung bis hin zur Leistungsbeurteilung.

## 2. LEARNING & DEVELOPMENT (DEVELOP OUR PEOPLE)

"LET'S MAKE LEARNING MORE BEAUTIFUL."

### DOUGLAS ACADEMY

Die DOUGLAS ACADEMY verfolgt eine international standardisierte Lernstrategie, die darauf abzielt, eine konsistente und professionelle Lernkultur zu schaffen. Diese Kultur inspiriert unsere Mitarbeiter\*innen und fördert deren persönliches sowie berufliches Wachstum.

Im ersten Quartal unseres Geschäftsjahres 2024/2025 wurde unsere E-Learning-Plattform eingeführt. Sie bietet umfassende Schulungen zu Produkten und Verkaufskompetenzen, zunächst speziell für unsere Beauty-

Berater\*innen. In der Zukunft planen wir, das Angebot auf weitere Zielgruppen auszuweiten, einschließlich unserer Mitarbeiter\*innen in den Zentralen in ganz Europa.

Zudem unterstützt die Plattform die Integration von Schulungen unserer globalen Lieferanten und optimiert die Erstellung regionaler sowie lokaler Lerninhalte. Darüber hinaus bieten wir flexible Entwicklungsmöglichkeiten, die durch unsere digitalen Lernangebote gefördert werden, um ein nachhaltiges und individuelles Wachstum zu ermöglichen.

### #DOUGLASDIALOGUE

Der #DOUGLASDialogue ist unser etabliertes jährliches Feedbackgespräch, das Mitarbeiter\*innen die Möglichkeit gibt, ihre individuellen Prioritäten sowie ihr Verhalten im Hinblick auf die DOUGLAS Werte und Kompetenzen zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Bis Ende des Geschäftsjahres 2025/2026 wird der #DOUGLASDialogue für alle Mitarbeiter\*innen im Headquarter eingeführt. Mithilfe des entsprechenden SAP SuccessFactors-Moduls wird der Rollout in allen Ländern unterstützt.

Dieser objektive Feedback-Prozess basiert auf den DOUGLAS Kompetenzen, die aus unserem Purpose und unseren Werten abgeleitet sind. Diese Kompetenzen fördern eine Arbeitskultur, die von Offenheit, Wertschätzung und Zielorientierung

geprägt ist, und tragen so zur individuellen Weiterentwicklung der Mitarbeiter\*innen sowie zum Erfolg des Unternehmens bei.

Zusätzlich bieten wir globale Leadership-Trainings, um Führungsstandards international zu etablieren und den Austausch zu Führungsherausforderungen international zu fördern. Unsere Führungskräfte bekommen so den Raum, sich selbst zu reflektieren und ihre Führungsarbeit kontinuierlich zu optimieren. Unsere Führungskräfte tragen maßgeblich dazu bei, dass wir bei der DOUGLAS Group ein Umfeld schaffen, in dem Mitarbeiter\*innen ihr Potenzial entfalten und aktiv zum Unternehmenserfolg beitragen.

### 3. VIELFALT, GLEICHBERECHTIGUNG & INKLUSION ALS INTEGRALER BESTANDTEIL (DRIVE DE&I)

#### “THE MANY WAYS OF MAKING (WORK) LIFE MORE BEAUTIFUL”

Wir setzen uns dafür ein, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion fördert und durch klare Prioritäten aktiv vorantreibt. Im Mittelpunkt steht dabei eine Kultur der Zugehörigkeit, die Zusammenarbeit und Wertschätzung stärkt. Im Rahmen unserer ESG-Strategie haben wir „Drive DE&I“ als Grundpfeiler für unsere Personalarbeit ins Leben gerufen, der konzernweit die Themenvielfalt, Chancengleichheit und Inklusion vorantreibt.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurde eine international geltende DE&I Policy als Rahmen für unsere gemeinsame Ausrichtung eingeführt, die auch unsere internationalen Teams befähigt, lokale sowie internationale Maßnahmen umzusetzen.

Eine ausführliche Beschreibung des Themas DE&I findet sich in der nichtfinanziellen Erklärung unter ESRS S1 - Eigene Belegschaft.

#### FRAUEN IN FÜHRUNGSPOSITIONEN IN DEN ZENTRALFUNKTIONEN

Die erste und zweite Führungsebene wird in Übereinstimmung mit dem Aktiengesetz definiert. Es werden Quoten für Geschäftsführerinnen, für Frauen im Aufsichtsrat sowie in den beiden Führungsebenen der DOUGLAS AG festgelegt. Weitere Details zur Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats finden Sie unter „Über DOUGLAS“ auf der Unternehmenswebsite:

<https://douglas.group/de/investors>

Darüber hinaus zeigt der nachfolgende Überblick den Anteil von Frauen in Führungspositionen der DOUGLAS Group. Die Zahlen sind für den Aufsichtsrat, den Vorstand und die erste und zweite Management-Ebene dargestellt. Die Daten beziehen sich auf die Zentralfunktionen und veranschaulichen die Geschlechtervielfalt in den obersten Führungsebenen der DOUGLAS Group.

Zum 30. September 2025	2025	2024
Geschäftsführer	0%	0%
Aufsichtsrat	58%	58%
Erste Management-Ebene	31%	40%
Zweite Management-Ebene	31%	44%

### 4. EMPLOYER BRANDING & EMPLOYEE ENGAGEMENT (GROW OUR CULTURE)

#### “LET’S MAKE WORK MORE BEAUTIFUL.”

Um eine positive Arbeitsplatz- und Unternehmenskultur zu fördern, fragen wir weiterhin die Meinungen und Bedürfnisse unserer Mitarbeiter\*innen bei unserer jährlichen DOUGLAS Engagement-Mitarbeiter\*innenbefragung in Zusammenarbeit mit Viva Glint® ab. Im Jahr 2025 weiteten wir unsere Befragung auf 13 Länder aus und erhielten wertvolle Einblicke von mehr als 8.000 Mitarbeiter\*innen sowohl aus den Filialen als auch Zentralen. Diese Teilnahme ermöglicht uns, vielfältige Perspektiven aus unseren internationalen Teams zu erfassen und in sinnvolles Handeln für die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Unternehmenskultur umzusetzen.

Ein zentraler Bestandteil unserer Arbeitgeberstrategie ist und bleibt die Kampagne „THE PEOPLE BEHIND BEAUTY“, die unsere internationale Arbeitgeberpräsenz in einer authentischen Erzählung zusammenführt. Durch eine einheitliche Bildersprache, Botschaft und Erzählung in allen Märkten betonen wir sowohl die Individualität unserer Mitarbeiter\*innen als auch unsere gemeinsame Stärke als ein DOUGLAS Group Team.

Unsere Employer-Branding-Initiativen zielen darauf ab, talentierte Fachkräfte in allen Geschäftsbereichen zu gewinnen und zu binden und uns als einen international attraktiven Arbeitgeber zu positionieren, der vielfältige Karrieremöglichkeiten und eine starke Kultur der Zugehörigkeit bietet.

## 5. HR-PROZESSE UND - DIGITALISIERUNG

### „LET'S MAKE THE ORGANIZATION DEVELOP MORE EFFECTIVELY.“

Wir schaffen eine internationale Organisation mit klar definierten Rollen und Verantwortlichkeiten, die auf Zusammenarbeit und Vertrauen basiert. Unsere internationalen Matrix-Strukturen und ein effizientes Operating Model unterstützen dabei die optimale Entwicklung unserer Organisation. Wir setzen hierbei auf internationalen fachlichen Austausch und Projektarbeiten über Landesgrenzen hinweg.

Standardisierte operative Prozesse ermöglichen Effizienz und Klarheit, während wir flexibel bleiben und auf die Bedürfnisse der 22 operativen Märkte reagieren.

Unsere konzernweite HR-Digitalisierungsstrategie zielt darauf ab, HR-Prozesse zu modernisieren und international zu vereinheitlichen. Der Einsatz von SAP SuccessFactors schafft eine konsistente Mitarbeiter\*innenerfahrung, die die Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg fördert. Standardisierte Prozesse sorgen für Effizienz und ermöglichen eine schnelle Unterstützung unserer Mitarbeiter\*innen, besonders in den Filialen.

Durch die Digitalisierung reduzieren wir administrative Belastungen und stärken die strategische Rolle der Personalabteilung. Dies fördert die Weiterentwicklung unserer Unternehmenskultur und das internationale Verständnis innerhalb der DOUGLAS Group.

Unser Ziel ist es, 80% der HR-Kernprozesse in eine digitale Systemarchitektur zu integrieren, die eine durchgängige Prozessabwicklung ermöglicht. Mit dem Rollout von SAP SuccessFactors Employee Central (EC) in allen 22 Ländern zum Start des Geschäftsjahres 2024/2025 haben wir einen ersten, wichtigen Meilenstein in der HR-Digitalisierung erreicht. Außerdem haben wir Schnittstellen zu lokalen Gehaltsabrechnungssystemen eingerichtet, das Modul „Performance and Goal Management (PMGM)“ in den meisten Ländern, in denen wir tätig sind, eingeführt und nutzen das Compensation (COMP)-Modul in DACH HQ für die Gehaltserhöhungsprozesse (Salary Increase Processes) und kurzfristigen variablen Vergütungen (Short Term Incentives). Schließlich haben wir mit der Umsetzung unserer SAP Recruiting-Lösung begonnen, die bis Ende Januar 2027 vollständig international eingeführt sein soll.

## 6. PEOPLE KPIS

### ANZAHL DER MITARBEITER\*INNEN IM GJ 2024/2025

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Mitarbeiter\*innen (Headcount, einschließlich Zeitarbeitskräfte, Auszubildende und Praktikant\*innen) für das Geschäftsjahr 2024/2025 zum Stichtag 30. September 2025, aufgeschlüsselt nach Segment, Geschlecht, Beschäftigungsart und Funktion. Im Geschäftsjahr 2024/2025 arbeiteten Menschen aus 133 Nationen für die DOUGLAS Group. Um den Anforderungen in Spitzenzeiten gerecht zu werden, insbesondere während der Hochsaison, arbeiten wir mit Zeitarbeitskräften.

Zum 30 September 2025	Insgesamt	nach Geschlecht				nach Beschäftigungsart		nach Funktionen	
		Weiblich	Männlich	Vollzeit	Teilzeit	Filialen	Lager	Büros	
Segment	Mitarbeiter								
DACHNL	7.921	95%	5%	28%	72%	91%	2%	7%	
Frankreich	3.727	96%	4%	78%	22%	92%	0%	8%	
Südeuropa	3.598	94%	6%	56%	44%	91%	0%	9%	
Zentral-Ost-Europa	3.568	96%	4%	65%	35%	86%	1%	13%	
Parfumdreams/Niche Beauty	304	85%	15%	58%	42%	43%	0%	57%	
Zentralbereich	865	55%	45%	90%	10%	0%	0%	100%	
<b>Mitarbeiter insgesamt</b>	<b>19.983</b>	<b>94%</b>	<b>6%</b>	<b>52%</b>	<b>48%</b>	<b>85%</b>	<b>1%</b>	<b>14%</b>	

Wir beschäftigen Teilzeitmitarbeiter\*innen sowohl auf Zentral- als auch auf Filial-Ebene, wobei der Anteil an Teilzeitkräften auf Filial-Ebene deutlich höher ist. Wie in der Branche üblich und aufgrund des hohen Anteils weiblicher Beschäftigter in den Filialen ist der Anteil von Frauen in der gesamten Belegschaft traditionell sehr hoch.

Zum 30. September 2025		davon nach Alter		
Segment		<30 Jahre	30–50 Jahre	>50 Jahre
DACHNL		38%	35%	28%
Frankreich		43%	42%	15%
Südeuropa		25%	53%	22%
Zentral-Ost-Europa		39%	52%	9%
Parfumdreams/Niche Beauty		28%	51%	21%
Zentralfunktionen		24%	62%	14%
<b>Insgesamt</b>		<b>36%</b>	<b>44%</b>	<b>20%</b>

Die segmentübergreifende Altersstruktur der Arbeitskräfte der DOUGLAS Group ist ausgeglichen. Zum 30. September 2025 waren 36% der Mitarbeiter\*innen unter 30 Jahre alt. Die größte Gruppe (44%) im Alter von 30 bis 50 Jahren stellt das fachliche Herzstück des Unternehmens dar. Mitarbeiter\*innen im Alter von über 50 machen 20% aus und bringen ihre wertvolle Erfahrung und langjährige Kompetenz in unser Unternehmen ein. Die Altersvielfalt in allen Segmenten unterstützt einen dynamischen Mix aus Innovation, Kontinuität und Wissenstransfer im gesamten Konzern. Außerdem zeigt das durchschnittliche Dienstalter aller Mitarbeiter\*innen von 8,3 Jahren die langfristige Bindung im Unternehmen. Das Durchschnittsalter aller Mitarbeiter\*innen zum 30. September 2025 war 37,5 Jahre.

Eine detailliertere Berichterstattung zu unserer eigenen Belegschaft erfolgt in der nichtfinanziellen Erklärung. Daher ist der Abschnitt zu den Mitarbeiter\*innen in diesem jährlichen Lagebericht bewusst kurz gehalten und präsentiert nur ausgewählte Kennzahlen und Highlights.

## FEMALE EMPOWERMENT

# DOUGLAS Group belegt den ersten Platz im Forbes-Ranking der **Top-Unternehmen für Frauen in Deutschland**



Die DOUGLAS Group, Europas führender Omnichannel-Anbieter für Premium-Beauty, ist in einem globalen Ranking von Forbes als Top-Unternehmen für Frauen ausgezeichnet worden. Das renommierte Wirtschaftsmagazin hat in Zusammenarbeit mit dem Marktforschungsunternehmen Statista sein Ranking der besten Arbeitgeber für Frauen im Jahr 2024 veröffentlicht. Die DOUGLAS Group belegt dabei sowohl unter allen deutschen Unternehmen als auch unter den global agierenden Einzel- und Großhandelsunternehmen den ersten Platz sowie den dritten Platz im globalen branchenübergreifenden Ranking. Die Auszeichnung würdigt das kontinuierliche Engagement der DOUGLAS Group, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Frauen fördert und sie inspiriert.

„Die Förderung weiblichen Innovationsgeistes ist ein zentraler Bestandteil der Identität der DOUGLAS Group. Wir sind stolz darauf, dass sich unsere Bemühungen, Frauen in jeglicher Hinsicht zu fördern, in den Erfahrungen und der Wahrnehmung der befragten Frauen widerspiegeln“, so Mareike Mende-Ratnam, Chief Human Resources Officer (CHRO) der DOUGLAS Group. „Wir sind fest entschlossen, diesen Weg weiterzugehen und unsere Maßnahmen auch in Zukunft zu stärken, um Frauen zu fördern und zu inspirieren, damit sie sich entsprechend ihrer individuellen Vorstellungen weiterentwickeln können.“

DAS RANKING BASIERT AUF DEN ERFAHRUNGEN VON 100.000 BEFRAGTEN FRAUEN UND IHRER WAHRNEHMUNG VON UNTERNEHMEN IN BEZUG AUF DIE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER, UNTERNEHMENSPROZESSE SOWIE CHANCENGLEICHHEIT UND DEREN FÖRDERUNG

Die von Forbes und Statista vorgenommene Umfrage wurde unter 100.000 Frauen durchgeführt, die in internationalen Unternehmen in 37 Ländern beschäftigt sind. Die Befragten, die über ein Panel rekrutiert wurden, waren aufgefordert, Unternehmen nach ihrer allgemeinen Einschätzung der Arbeitsplatzbedingungen sowie nach geschlechterspezifischen Aspekten zu bewerten. Dies schloss Elemente wie Lohngleichheit, Beförderungschancen, Reaktionen des Managements auf Bedenken hinsichtlich der Diskriminierung von Frauen und die Wahrnehmung von Wettbewerbern ein. Die Antworten wurden zu einem „Employer Brand Score“, einem „Public Opinion Score“ und einem „Leadership Score“ zusammengefasst und anschließend mit den aus den letzten drei Umfragejahren stammenden Daten kombiniert. Die 400 besten internationalen Unternehmen - darunter die DOUGLAS Group auf dem dritten Platz weltweit - wurden mit einem Zertifikat als Top-Unternehmen für Frauen 2024 ausgezeichnet. Voraussetzung war, dass die Unternehmen in mindestens zwei Großregionen, wie beispielsweise Mittel- und Osteuropa, vertreten sind.

FEMALE EMPOWERMENT UND DIE FÖRDERUNG VON WEIBLICHEM INNOVATIONSGEIST IST EIN ZENTRALER BESTANDTEIL DER IDENTITÄT DER DOUGLAS GROUP

Female Empowerment ist ein wesentlicher Bestandteil der DNA der DOUGLAS Group: DOUGLAS ist aus der Vision zweier Schwestern entstanden und groß geworden. Seitdem haben viele mutige Frauen mit Leidenschaft und Innovationsgeist das kontinuierliche Wachstum des Unternehmens vorangetrieben. Die überdurchschnittliche Frauenquote (etwa 97% in unseren Stores und etwa 70% in unseren Büros im Geschäftsjahr 2022/23) sowie der hohe Anteil von Frauen in Führungspositionen (89% im Geschäftsjahr 2022/23) spiegeln das Engagement der DOUGLAS Group wider, Frauen zu fördern, zu inspirieren und zu motivieren, ihr volles Potenzial zu entfalten. Gleichzeitig setzt sich die DOUGLAS Group für Inklusion und Gleichstellung der Geschlechter ein – ganz im Sinne des Purpose von DOUGLAS, das Leben für Mitarbeiter\*innen, Kund\*innen und der Welt um uns schöner zu machen. Damit geht einher, dass das Unternehmen Chancengleichheit einen hohen Stellenwert einräumt, die Repräsentanz von Frauen sicherstellt und Initiativen zur Gewinnung und Entwicklung von Talenten – beispielsweise mit Mentoring-Programmen und Schulungen, die Frauen auf künftige Führungsaufgaben vorbereiten – vorantreibt.

#1

Forbes und Statista zeichnen die weltweit besten Arbeitgeber für Frauen im Jahr 2024 aus; DOUGLAS Group belegt den ersten Platz in Deutschland und weltweit den dritten Platz im Einzel- sowie Großhandel der globalen Liste.

100.000

Das Ranking basiert auf den Erfahrungen von 100.000 befragten Frauen und ihrer Wahrnehmung von Unternehmen in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter, Unternehmensprozesse sowie Chancengleichheit und deren Förderung.

**WORLD'S TOP COMPANIES FOR WOMEN**

**Forbes**  
2022 - 2024

POWERED BY STATISTA

„WIR SIND STOLZ DARAUF, DASS SICH UNSERE BEMÜHUNGEN, FRAUEN IN JEGLICHER HINSICHT ZU FÖRDERN, IN DEN ERFAHRUNGEN UND DER WAHRNEHMUNG DER BEFRAGTEN FRAUEN WIDERSPIEGELN.“

Mareike Mende-Ratnam, CHRO DOUGLAS Group

# DOUGLAS am Kapitalmarkt

## INVESTOR-RELATIONS-AGENDA

DOUGLAS verpflichtet sich zu einer transparenten und konsistenten Finanzberichterstattung. Das Unternehmen verfügt über ein umfangreiches Finanzkommunikationsprogramm und unterhält einen fortwährenden offenen Dialog mit Investoren und Finanzanalysten. Das Investor-Relations-Programm, an dem der Vorstand beteiligt ist, umfasst Roadshows, Investorenkonferenzen (virtuelle) In-House-Sitzungen und die Hauptversammlung.

Während des Geschäftsjahrs 2024/2025 setzte DOUGLAS seinen offenen Dialog mit dem Markt fort. Das IR-Programm umfasste auch die Teilnahme an Konferenzen in den wichtigen Finanzzentren wie Frankfurt, London, München, New York und Paris. In Verbindung mit (virtuellen) In-House-Sitzungen fanden weit über 150 Termine statt, mit denen beinahe 200 einzelne Investmentfirmen erreicht wurden.

## AKTIENKURSENTWICKLUNG

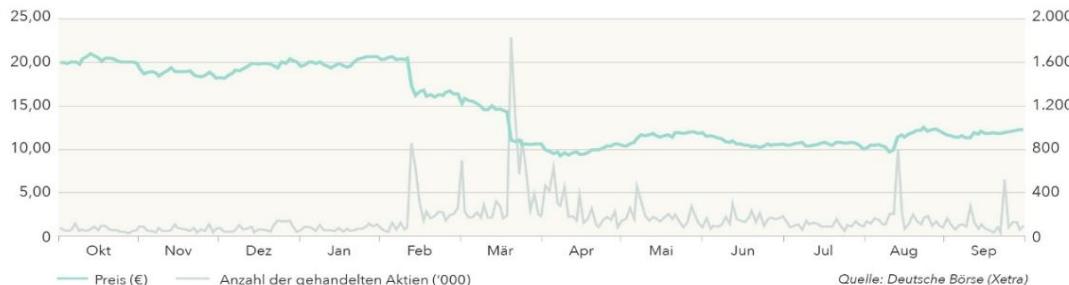
Der Schlusskurs für die Douglas-Aktie betrug 12,38 EUR am 30. September 2025 im Vergleich zu 20,60 EUR am 30. September 2024. Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen lag bei 126.000 Aktien im

Geschäftsjahr 2024/2025, verglichen mit 163.000 Aktien während des Zeitraums vom Börsengang (21. März 2024) bis zum Ende des Geschäftsjahres. Abgesehen vom Tag des Börsengangs, an dem über 7 Millionen Aktien gehandelt wurden, lag das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen bis zum 30. September 2025 bei rund 111.000 Aktien.

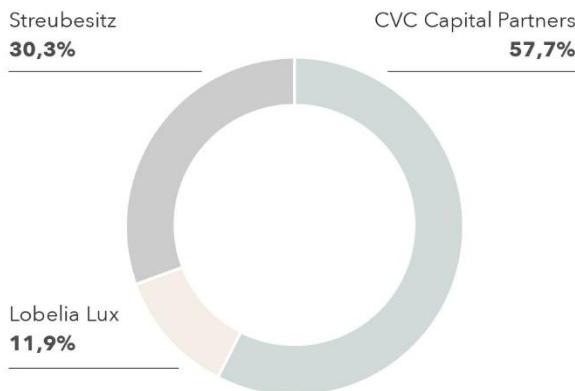
## GESCHÄFTSJAHR UND FINANZBERICHTERSTATTUNG

Das Geschäftsjahr von DOUGLAS ist der Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September. Nach jedem Quartal veröffentlicht das Unternehmen umfangreiche Ergebnisse und veranstaltet einen Analysten- und Investoren-Call über das Web. Das in jedem Quartal veröffentlichte Material umfasst eine Pressemitteilung, einen Finanzbericht und eine Investorenpräsentation. Für die Ergebnisse des Gesamtjahres veröffentlicht das Unternehmen einen Geschäftsbericht. Pressemitteilungen und Finanz- sowie Geschäftsberichte werden auf Deutsch (rechtsverbindlich) und auf Englisch veröffentlicht. Die Investorenpräsentationen werden nur auf Englisch veröffentlicht. Alle Finanzveröffentlichungen und andere wichtige Informationen, einschließlich eines aktuellen Finanzkalenders, sind auch auf der Konzernwebsite abrufbar.

## Aktienkurs und -volumen 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025



## AKTIONÄRSSTRUKTUR ZUM 30. SEPTEMBER 2025



*Quelle Computershare*

## AKTIONÄRSSTRUKTUR

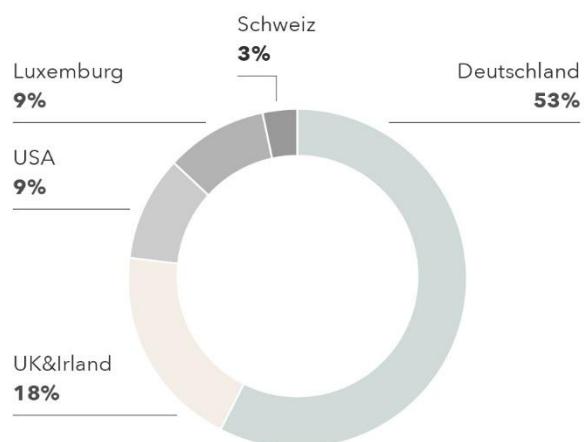
Seit dem Börsengang im März 2024 ist der größte Aktionär von Douglas, CVC Capital Partners, im Besitz von 57,7% der Aktien der Gesellschaft. Der andere große Aktionär, Lobelia Lux (das Investmentvehikel der Familie Kreke), tätigte im Geschäftsjahr 2024/2025 zusätzliche Aktienkäufe am Offenmarkt und besaß zum 30. September 2025 11,9% der Aktien der Gesellschaft. Kein anderer Aktionär berichtete zum Bilanzstichtag einen Anteil von 3,0% oder mehr an der Gesellschaft. Daraus lässt sich ableiten, dass der sogenannte Streubesitz 30,4% der Gesamtzahl der sich im Umlauf befindenden Aktien beträgt.

Ein richtungsweisendes Volumen von 53% der Streubesitzaktien befindet sich im Besitz von deutschen Aktionären. Andere bedeutende geographische Regionen mit beträchtlichem Besitz sind unter anderem das Vereinigte Königreich und Irland (18%), die USA (9%), Luxemburg (9%) und die Schweiz (3%). Schätzungsweise 9% der Aktien im Streubesitz werden von Kleinanlegern (mit höchstens 5.000 Aktien), vor allem in Deutschland, gehalten.

## ANALYSTENCOVERAGE

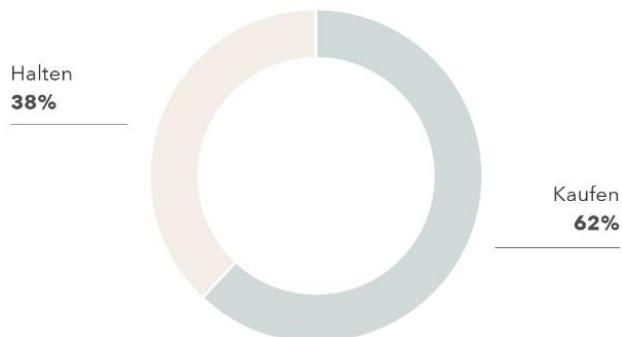
Die Douglas AG wird von insgesamt acht Investmentbanken beobachtet, deren Finanzanalysten die regelmäßigen Veröffentlichungen und weiteren Marktentwicklungen des Unternehmens genau verfolgen und unabhängige Analysen veröffentlichen.

## GEOGRAPHISCHE VERTEILUNG DER AKTIONÄRE



Nach Einschätzung von fünf Analysten haben die Aktien ein Kauf-Rating, wogegen sie bei drei Analysten über ein Halten-Rating verfügen. Das durchschnittliche Kursziel liegt bei 15,16 EUR.

## ANALYSTENEMPFEHLUNGEN



Sowohl der Vorstand als auch Investor Relations stehen in regelmäßigem Austausch mit den Finanzanalysten, um Transparenz zu schaffen und Entwicklungen zu erläutern.

## NOTIERUNG

Die Aktie der Douglas AG ist seit 21. März 2024 an der Börse Frankfurt notiert und wurde am 24. Juni 2024 in den SDAX-Index aufgenommen. Im August 2025 hat die Douglas AG von Inhaberaktien auf Namensaktien umgestellt.

Die ordentliche Hauptversammlung der Douglas AG hat am 19. Februar 2025 die Umstellung der auf den Inhaber lautenden Stückaktien im Verhältnis 1 : 1 in auf den Namen lautende Stückaktien und die entsprechend erforderlichen Änderungen der Satzung beschlossen. Diese Satzungsänderungen sind am 14. März 2025 in das beim Amtsgericht Düsseldorf geführte Handelsregister HRB 103560 eingetragen und damit wirksam geworden.

Die Gesamtzahl der sich im Umlauf befindenden Aktien beträgt 107.692.308. Das Börsenkürzel ist DOU, der ISIN-Code DE000BEAU1Y4 und die WKN BEAU1Y.

## BASISDATEN ZUR DOUGLAS-AKTIE

ISIN	DE000BEAU7Y1
WKN	BEAU7Y
Börsenkürzel	DOU
Anzahl Aktien	107.692.308
Marktsegment	Regulierter Markt (Prime Standard)
Wertpapierbörsen	Frankfurter Wertpapierbörsen
Währung	Euro (EUR)



# ZUSAMMEN- GEFASSTER LAGEBERICHT 2024/2025

Grundlagen des Konzerns	37
Wirtschaftsbericht	40
Ausblick der DOUGLAS Group für 2025/2026	56
Risik- und Chancenbericht	59
Nachtragsbericht	67
Nachhaltigkeitserklärung	68
Erklärung zur Unternehmensführung	153
Übernahmerechtliche Angaben für die Douglas AG	168
Ergänzende Angaben für die Douglas AG	175

# Grundlagen des Konzerns

## GESCHÄFTSAKTIVITÄTEN UND KONZERNSTRUKTUR

### Geschäftsmodell

Die DOUGLAS Group ist mit ihren Handelsmarken DOUGLAS, NOCIBÉ, Parfumdreams und Niche Beauty Europas einer der führenden Omnichannel-Anbieter für Premium-Beauty und bietet ihr Sortiment sowohl online als auch in 1.830 Filialen an. Die Marktposition und der breite Zugang zu Kund\*innen machen die DOUGLAS Group zu einem starken Partner für Beauty-Marken. Das Premium-Sortiment umfasst ausgewählte und exklusive Industriemarken sowie Unternehmenseigenmarken in den Kategorien Düfte, dekorative Kosmetik, Hautpflege, Haarpflege und Accessoires – zudem bietet die DOUGLAS Group Beauty Services in den Filialen an. Die Stärkung der erfolgreichen Omnichannel-Positionierung und die gleichzeitige stetige Weiterentwicklung des Kundenerlebnisses stehen im Zentrum der Unternehmensstrategie „Let It Bloom“.

Die folgende Grafik bietet einen Überblick über die Marktanteile in Europa im Jahr 2025:<sup>1</sup>

### EUROPÄISCHER MARKTFÜHRER



Quelle: Eigene Abbildung (2025)

<sup>1</sup> Die Daten stammen von Circana, Nielsen und Market Vector und basieren auf einer Datengrundlage seit Beginn des Geschäftsjahres. Die Übersicht zeigt

Die DOUGLAS Group verfügt mit der sogenannten Beauty Card über eines der führenden Omnichannel-Loyalitätsprogramme für Kund\*innen in Europa. Die Mitgliederzahl betrug zum 30. September 2025 mehr als 60 Millionen.

### Steuerung des Konzerns

Der Vorstand der Douglas AG ist verantwortlich für die Festlegung der Gesamtstrategie des Unternehmens und trifft die unternehmerischen Entscheidungen für die DOUGLAS Group. Unterstützt von internen Berichten diskutiert er in seinen wöchentlichen Sitzungen sowohl operative als auch strategische Angelegenheiten und entscheidet darüber. Der Managementansatz des Konzerns basiert auf Rahmenvorgaben, die im strategischen Planungsprozess für den Konzern und seine Geschäftssegmente entwickelt werden. Diese Rahmenvorgaben werden dann im jährlichen Budgetierungsprozess in operative Planungen und konkrete Ziele überführt. Der Fortschritt bei der Umsetzung dieser Planungen und Ziele wird kontinuierlich durch regelmäßige Überprüfungen der Leistungen des Konzerns, der Geschäftssegmente und der Vertriebskanäle überwacht, wobei eine Reihe von Management- und Leistungskennzahlen zur Anwendung kommen. In diesem Zusammenhang berücksichtigt der Vorstand insbesondere die folgenden bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren.

Diese Leistungsindikatoren fließen sowohl in die Jahresplanung als auch in die mittelfristige Planung der DOUGLAS Group ein, die sich über weitere zwei Jahre zusätzlich zum Jahresplanungszeitraum erstreckt.

den kumulierten Marktanteil für das Premium-Segment des Marktes der zehn größten Länder (d. h. Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Niederlande, Polen, Tschechien, Slowakei, Rumänien und Kroatien).

## **Umsatzerlöse**

Umsatzerlöse sind definiert als Erlöse aus Warenverkäufen, erbrachten Dienstleistungen an externe Kund\*innen sowie Provisionserlöse, abzüglich Umsatzsteuer und Erlösminderungen, zum Beispiel Rabatte oder Skonti, entsprechend den Vorschriften des IFRS 15, wie sie im Konzernabschluss ausgewiesen sind. Die Entwicklung der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr („Wachstum“) ist der Hauptindikator für die erfolgreiche Umsetzung der Wachstumsstrategie der DOUGLAS Group und damit eine wesentliche Größe, um die Gesamtentwicklung des Konzerns zu messen.

## **Bereinigte EBITDA-Marge**

Die bereinigte EBITDA-Marge wird als Schlüsselkennzahl zur Messung der operativen Ertragskraft der DOUGLAS Group verwendet. Das bereinigte EBITDA ist ein Maß für die Rentabilität frei von unternehmensspezifischen Finanzierungsaktivitäten, Abschreibungen und Effekten aus unterschiedlichen Steuersystemen. Außerdem berücksichtigt es keine Effekte, die nach Ansicht des Managements nicht regelmäßig wiederkehren, außergewöhnlich sind oder sich anderweitig nicht für interne Steuerungszwecke eignen.

Das bereinigte EBITDA wird als EBITDA definiert (wie in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt), das um jene Posten bereinigt ist, die nach Meinung und Entscheidung des Managements der DOUGLAS Group nicht regelmäßig wiederkehren, außergewöhnlich oder für Steuerungszwecke ungeeignet sind. Diese Bereinigungen werden typischerweise wie folgt kategorisiert: (i) Strategische Maßnahmen, (ii) M&A - Investitionen und Desinvestitionen, (iii) Restrukturierung, (iv) Sonstige. Die bereinigte EBITDA-Marge wird als bereinigtes EBITDA geteilt durch die Umsatzerlöse in Prozent definiert.

## **Durchschnittliches Net Working Capital in Prozent der Umsatzerlöse**

Das Net Working Capital (NWC) ist ein wichtiger Indikator für die operative Liquiditätsgenerierung und Kapitaleffizienz und dient als wichtiges Instrument für das kurzfristige Liquiditätsmanagement der DOUGLAS Group. Die Entwicklung des Net Working Capital ist neben der Entwicklung des EBITDA ein Haupttreiber für den operativen Cashflow des Unternehmens.

Das Net Working Capital wird als die Summe aus (i) Vorräten, (ii) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, (iii) Forderungen gegenüber Zahlungsdienstleistern, (iv) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, (v) Verbindlichkeiten aus

Lieferkettenfinanzierung (vi) Forderungen aus Ansprüchen gegen Lieferanten aus Vereinbarungen über Rabatte/Boni und Marketingzuschüssen, (vii) Gutscheinverbindlichkeiten sowie (viii) weitere operative Forderungen und Verbindlichkeiten definiert.

Das durchschnittliche Net Working Capital in Prozent der Umsatzerlöse wird als das arithmetische Mittel des Net Working Capital der letzten dreizehn Monatsendwerte berechnet, wobei der erste und der letzte Monatsendwert zusammengerechnet und zur Hälfte gewichtet werden, geteilt durch die Umsatzerlöse der letzten zwölf Monate einer Berichtsperiode.

Das durchschnittliche Net Working Capital in Prozent der Umsatzerlöse spiegelt die Effizienz und Rentabilität des im Net Working Capital gebundenen Kapitals wider.

## **Investitionen**

Investitionen werden als Summe der Ausgaben für sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen definiert. Investitionen in Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen im Sinne des IFRS 16 sind nicht Bestandteil der Kennzahl.

## **Nettoverschuldungsgrad**

Der Nettoverschuldungsgrad (Net Leverage) errechnet sich aus dem Verhältnis der Nettoverschuldung zum bereinigten EBITDA und ist eine wichtige Steuerungsgröße des Konzerns.

Die DOUGLAS Group definiert den Nettoverschuldungsgrad als das Verhältnis der Nettoverschuldung (Summe aus befristeten Schulscheindarlehen, befristeter Kreditfazilität (Term Loan Facility (Facility B)) und befristeter revolvierender Kreditfazilität (Revolving Credit Facility (RCF))), anderen Bankverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 abzüglich der Zahlungsmittel und ggf. Zahlungsmitteläquivalente zum jeweiligen Berichtsstichtag, geteilt durch das bereinigte EBITDA für den Zwölfmonatszeitraum, der zum selben Berichtsstichtag endet.

Der Vorstand hat entschieden, die Steuerungsgrößen „bereinigte EBITDA-Marge“, „Investitionen“ und „Nettoverschuldungsgrad“ neu einzuführen. Die im Vorjahr berichtete bedeutsamste Steuerungsgröße „bereinigtes EBITDA“ ist entfallen.

## Überblick über die Konzernstruktur

Die gemäß IFRS 8 berichtspflichtigen Segmente der DOUGLAS Group sind:

DIE 5 BERICHTSPFLICHTIGEN SEGMENTE  
DER DOUGLAS GROUP SIND

DACHNL*	Frankreich	Südeuropa	Zentral-Ost-Europa	Parfumdreams / Niche Beauty

\*bestehend aus DACH und BENE

# Wirtschaftsbericht

## WIRTSCHAFTLICHES UMFELD UND BRANCHENENTWICKLUNG

### WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Im Laufe des Geschäftsjahres 2024/2025 wuchs das globale wirtschaftliche Umfeld moderat. Obwohl die generelle Wachstumsdynamik gedämpft blieb, verbesserte sich die globale wirtschaftliche Entwicklung gegenüber dem Vorjahr leicht. Niedrigere Energie- und Rohstoffpreise, ein nachlassender Inflationsdruck und stabilere Lieferketten waren die wesentlichen Treiber für leichtes, wenngleich anhaltendes Wachstum. Die wirtschaftliche Entwicklung bleibt jedoch weiterhin belastet – verursacht durch anhaltende geopolitische Spannungen und strukturelle Ungleichgewichte (z. B. Handels- und Leistungsbilanzungleichgewichte, demographische Entwicklungen, Unterschiede in der Finanzpolitik).

In einem nach wie vor herausfordernden Umfeld erwies sich die Wirtschaft im Euroraum als vergleichsweise resilient. Nach den Zinssatzsenkungen im Jahr 2024 hielt die Europäische Zentralbank (EZB) im Jahr 2025 weitestgehend an ihrem geldpolitischen Kurs fest, Kreditkonditionen stabil und Inflationserwartungen unter Kontrolle zu halten. Die wirtschaftliche Entwicklung im Euroraum und in der EU blieb während des Berichtszeitraums auf einem stabilen Wachstumspfad.<sup>1</sup>

Zwischen dem vierten Quartal des Kalenderjahres 2024 und dem dritten Quartal 2025 verzeichnete das saisonbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) sowohl im Euroraum als auch in der EU ein stetiges moderates Wachstum. Im vierten Quartal des Jahres 2024 erhöhte

sich das BIP im Vergleich zum Vorquartal im Euroraum um 0,4% und in der EU um 0,5%. Im Jahresvergleich gleicht dies einer Steigerung von 1,3% im Euroraum und 1,5% in der EU.

In den Mitgliedstaaten entwickelte sich die Wirtschaft weiterhin unterschiedlich. Deutschland, der größte Markt für DOUGLAS, stagnierte, während andere wichtige Länder wie Frankreich, die Niederlande und Polen alle ein positives Wachstum verzeichneten.<sup>1</sup> Dies ist ein Indiz für die nach wie vor unausgeglichenen, aber sich im Allgemeinen stabilisierende wirtschaftliche Entwicklung in Europa. Insgesamt war das Geschäftsjahr 2024/2025 durch eine moderate, aber anhaltende Wachstumsdynamik im Euroraum und in der EU gekennzeichnet, wobei im Vergleich zum Vorjahr deutliche Anzeichen für eine Erholung zu erkennen waren.

Die jährlichen Inflationsraten (harmonisierter Verbraucherpreisindex) für den Euroraum insgesamt bewegten sich während des Geschäftsjahrs um 2%. In unseren Kernmärkten zeigten sich folgende Inflationsraten: Deutschland (2,1%), Niederlande (2,8%), Frankreich (0,8%), Italien (1,6%) und Polen (2,7%).<sup>2</sup>

Der Verbrauchervertrauensindex in der Eurozone und der EU schwächte sich im Laufe des Geschäftsjahrs 2024/2025 ab. Im Euroraum bewegte sich der Indikator von -11,2 Punkten im Oktober 2024 auf -14,3 Punkte im September 2025 und in der EU im selben Zeitraum von -12,4 Punkten auf -14,9 Punkte. Damit lag die Verbraucherstimmung zuletzt unter dem langfristigen

<sup>1</sup> Europäische Zentralbank: Geldpolitische Entscheidungen 2024-2025  
<https://www.ecb.europa.eu/press/govcdec/mopo/html/index.en.html>

<sup>2</sup> Europäische Zentralbank: Inflation und Verbraucherpreise  
[https://www.ecb.europa.eu/stats/macroeconomic\\_and\\_sectoral/hicp/ml/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/macroeconomic_and_sectoral/hicp/ml/index.en.html)

Durchschnitt von -11,8 Punkten für den Euroraum und -11,2 Punkten für die EU.<sup>3</sup>

## BRANCHENENTWICKLUNG

Das Wachstum der globalen Beauty-Industrie hat sich im Geschäftsjahr 2024/2025 gegenüber dem preisgetriebenen Wachstum der Vorjahre verlangsamt. In Anbetracht der anhaltenden makroökonomischen Unsicherheit veränderte sich auch das Verbraucherverhalten. Kund\*innen wägten ihre Käufe sorgfältiger ab, suchten aber weiterhin nach Qualität und emotionaler Belohnung. Die Premium- und Prestige-Segmente blieben wichtige Wachstumsmotoren; zugleich war die allgemeine Marktdynamik durch geringere Ausgaben in reifen Märkten, selektives Uptrading in hochwertigen Kategorien und eine anhaltende Verlagerung hin zu online- und influencergeführten Marken geprägt.

### Marktvolumen und Gesamtwachstum

Laut dem Branchenbericht 2025 von McKinsey wird für den globalen Beauty-Markt in den nächsten Jahren ein mittleres einstelliges Wachstum erwartet. Der Bericht betont eine Neudeinition von „Wert“ beim Verbraucherverhalten und ein disziplinierteres und maßvollereres Wachstum im Vergleich zum schnellen Wachstum im Zeitraum nach der Pandemie. Von McKinsey befragte Führungskräfte erwarten, dass das künftige Wachstum weniger von Preis und mehr von Produktleistung und wahrgenommenem Wert bestimmt wird.<sup>4</sup>

Daten von Euromonitor zeigen, dass Premium-Beauty-Produkte auch 2024 und 2025 stärker zulegten, wenngleich mit Unterschieden nach Land und Vertriebskanal. Die Widerstandskraft des Premium-Segments, das von höheren Margen und stabileren durchschnittlichen Verkaufspreisen gestützt wird, unterstreicht dessen strategische Bedeutung für Hersteller sowie Händler.<sup>4</sup>

### Kategorieentwicklung

Prestige-Düfte, die von Strahlkraft und dem Status als attraktives Geschenk profitieren, zeigten weiterhin Widerstandskraft und ein deutliches Wachstum. Hautpflege legte hingegen im mittleren einstelligen Prozentbereich zu. Düfte machen rund 50% des Premium-Beauty-Marktes aus, dekorative Kosmetik rund 25%, Hautpflege etwas über 20% und Haarpflege rund 15% des Gesamtsegments.<sup>4</sup>

Haarpflege blieb eine der am schnellsten wachsenden Kategorien im Premium-Beauty-Markt im Geschäftsjahr 2024/2025, was auf Premium-Behandlungen, Kopfhaut-

Wellness-Produkte und höherpreisige Styling-Produkte zurückzuführen ist. Sie erzielte global ein Wachstum von 6,7%. Dekorative Kosmetik verzeichnete eine moderate Erholung auf bestimmten Märkten bei einem Gesamtwachstum von 5,8%, getrieben von Innovation und durch Social Media geförderte Trends.

<sup>3</sup> European Commission: *Business and Consumer Surveys – Consumer Confidence Indicator (September 2025)*. <https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-forecast-and-surveys/business-and-consumer-surveys>

<sup>4</sup> Euromonitor: <https://www.euromonitor.com/article/top-trends-shaping-the-beauty-and-personal-care-industry-in-2025>

## GESAMTEINSCHÄTZUNG DER DOUGLAS GROUP

Die DOUGLAS Group hat ihre Wachstumsstrategie „Let it Bloom“ im Geschäftsjahr 2024/2025 weiter vorangetrieben. Ein wichtiger Meilenstein war die Eröffnung von 90 neuen Filialen, wodurch das eigene Filialnetz zum Jahresende auf insgesamt 1.830 Standorte angewachsen ist. Hingegen wurden im Geschäftsjahr lediglich 15 Filialen geschlossen. Darüber hinaus investierte der Konzern in die Stärkung des Markenauftritts sowie in die IT-Landschaft und Lieferkettenoptimierung. Hierunter fallen die Einführung wichtiger Technologieplattformen und Zentrallagersystemen zur Unterstützung der zukünftigen Skalierbarkeit und operativen Effizienz.

Die DOUGLAS AG hat aufgrund der sich abschwächenden Entwicklung vieler europäischer Premium-Beauty-Märkte – vor allem in Deutschland und Frankreich – ihre Prognose für das vergangene Geschäftsjahr 2024/2025 angepasst. Die im Zuge der weltweiten makroökonomischen und politischen Unsicherheiten ohnehin eingetrübte Konsumstimmung hat sich zu Beginn des Kalenderjahres weiter verschlechtert und zu einem zunehmenden Rückgang der Kund\*innenfrequenz in Filialen und online geführt.

Zwar hat sich der Markt zuletzt auf niedrigem Niveau stabilisiert, doch das Marktumfeld hat sich spürbar verändert und die Marktbedingungen blieben herausfordernd. Die DOUGLAS Group führt diese Entwicklung in erster Linie auf die wachsende Verunsicherung infolge makroökonomischer und geopolitischer Spannungen, die wirtschaftliche und politische Lage in Deutschland sowie drohende internationale Handelskonflikte zurück, die Schlüsselindustrien belasten und die Kaufkraft in Europa weiter schwächen könnten.

Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand der DOUGLAS AG beschlossen, die Prognose für das Geschäftsjahr 2024/2025 am 20. März 2025 anzupassen.

Insgesamt erzielte die DOUGLAS Group ein solides Umsatzwachstum, das unterhalb der Vorjahresprognose lag, sich jedoch mit dem im März 2025 veröffentlichten aktualisierten Ausblick deckt. Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 124,4 Mio. EUR (+2,8%) auf 4.575,3 Mio. EUR an. Diese Entwicklung wurde sowohl durch den stationären Handel als auch durch den Online-Vertrieb getragen, wobei das erweiterte Omnichannel-Angebot, die sogenannten Cross-Channel Services, zu einem weiteren relevanten Wachstumsfaktor avanciert ist.

Das bereinigte EBITDA stand insbesondere aufgrund der zuvor beschriebenen herausfordernden Marktbedingungen und des daraus resultierenden geringeren Umsatzwachstums sowie einer rückläufigen Rohertragsmarge unter Druck. Der Druck wurde durch

Stabilisierungsmaßnahmen in verschiedenen variablen Kostenpositionen teilweise abgedämpft. Das bereinigte EBITDA ging von 808,6 Mio. EUR im Vorjahr um 40,2 Mio. EUR auf 768,4 Mio. EUR im Berichtsjahr zurück (-5,0%). Das bereinigte EBITDA lag damit stark unterhalb unserer ursprünglichen Annahmen von 855 bis 885 Mio. EUR für das Geschäftsjahr, jedoch im Rahmen der im März 2025 angepassten Prognose von rund 765 Mio. EUR.

Die bereinigte EBITDA-Marge sank von 18,2% auf 16,8% (und damit innerhalb der im März 2025 angepassten Prognosespanne), was auf den starken Wettbewerb und ungünstige Mixeffekte zurückzuführen ist – mit einem schnelleren Wachstum im E-Commerce sowie in margenschwächeren Duftkategorien.

Das EBITDA stieg im Vergleich zu einem mit Einmalkosten aus dem Börsengang geprägten Vorjahr um 3,6% auf 756,5 Mio. EUR (GJ 2023/2024: 730,3 Mio. EUR).

Das durchschnittliche Net Working Capital (NWC) verbesserte sich um 34,2 Mio. EUR von 234,4 Mio. EUR auf 200,2 Mio. EUR vor allem aufgrund von Initiativen zur Lieferkettenfinanzierung in der DACHNL-Region. Dies entspricht einem durchschnittlichen Net Working Capital in Prozent der Umsatzerlöse in Höhe von 4,4% und lag damit innerhalb der Prognosespanne von unter 5,0%.

Der Nettoverschuldungsgrad der DOUGLAS Group im Berichtszeitraum stieg leicht von 2,8x auf 2,9x und blieb damit nahezu auf Vorjahresniveau. Ursächlich war der Rückgang des bereinigten EBITDA.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2024/2025 hat die Gruppe Teile ihrer Finanzierung erfolgreich neu strukturiert und damit ihre Finanzlage weiter gestärkt. Diese Teilrefinanzierung hat zu einer Verringerung der Nettofinanzschulden beigetragen. Die Leasingverbindlichkeiten stiegen vor allem aufgrund der Eröffnung neuer Filialen und Zentrallager sowie der Verlängerung bestehender Mietverträge. Infolgedessen blieb die Nettoverschuldung der Gruppe insgesamt stabil.

Die Investitionen entwickelten sich planmäßig und betrugen im Berichtszeitraum 171,1 Mio. EUR (Vj: 156,0 Mio. EUR).

Aufgrund des schwierigen Marktumfelds ist die Geschäftsentwicklung aus Sicht des Vorstands insgesamt unter den ursprünglichen Erwartungen geblieben.

Die im März 2025 aktualisierte Prognose auf Konzernebene wurde erreicht.

## Zusammenfassender Vergleich der Prognose mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung

Um den veränderten Marktbedingungen Rechnung zu tragen, hat die DOUGLAS Group am 20. März 2025 ihre Prognose für das Geschäftsjahr 2024/2025 auf einen erwarteten Umsatz von etwa 4,5 Mrd. EUR (zuvor 4,7 bis 4,8 Mrd. EUR) und eine bereinigte EBITDA-Marge von etwa 17% (zuvor 855 bis 885 Mio. EUR) revidiert. Die

Prognose für das durchschnittliche NWC in Prozent der Umsatzerlöse wurde mit unter 5% des Konzernumsatzes bestätigt.

Die im zusammengefassten Lagebericht des Vorjahres 2023/2024 berichteten Prognosen auf Konzernebene wurden für die Umsatzerlöse und für das bereinigte EBITDA nicht erreicht.

	Prognose im zusammengefassten Lagebericht des Vorjahres 2023/2024 für das Geschäftsjahr 2024/2025	Aktualisierte Prognose März 2025	Ist 2024/2025
Umsatzerlöse	4.700 bis 4.800 Mio. EUR	Rund 4.500 Mio. EUR	4.575,3 Mio. EUR
Bereinigtes EBITDA	855 bis 885 Mio. EUR	Rund 17% 765 Mio. EUR	16,8% 768,4 Mio. EUR
Durchschnittliches Net Working Capital in % der Umsatzerlöse	< 5%	unverändert	4,4%

Für die **Berichtssegmente** ergab sich folgendes Bild:

Für **DACHNL** wurden „deutlich steigende Umsatzerlöse“ sowie ein „deutlich steigendes bereinigtes EBITDA“ prognostiziert. Beide Prognosen wurden nicht erfüllt: Die Umsatzerlöse stiegen solide und das bereinigte EBITDA ging deutlich zurück. Für DACHNL wurde ein leicht sinkendes durchschnittliches Net Working Capital in Prozent der Umsatzerlöse prognostiziert. Diese Prognose wurde übertroffen: Das durchschnittliche Net Working Capital in Prozent der Umsatzerlöse ging aufgrund der Einführung eines neuen Programms zur Lieferkettenfinanzierung deutlich zurück.

Für **Frankreich** wurden „deutlich steigende Umsatzerlöse“ sowie ein kräftig steigendes bereinigtes EBITDA erwartet. Beide Prognosen wurden nicht erfüllt: Die Umsatzerlöse waren zum Vorjahr unverändert und das bereinigte EBITDA ging deutlich zurück. Es wurde ein deutlicher Rückgang des durchschnittlichen Net Working Capital in Prozent der Umsatzerlöse erwartet. Dies wurde nicht erfüllt, denn das durchschnittliche Net Working Capital in Prozent der Umsatzerlöse stieg leicht an.

Für **Südeuropa** wurden deutlich steigende Umsatzerlöse sowie ein stark steigendes bereinigtes EBITDA prognostiziert. Beide Prognosen wurden nicht erfüllt: Die Umsatzerlöse stiegen solide und das bereinigte EBITDA ging leicht zurück. Ein nahezu unverändertes durchschnittliches Net Working Capital in Prozent der Umsatzerlöse wurde prognostiziert, was so auch eintrat.

Für **Zentral-Ost-Europa** wurden „stark wachsende Umsatzerlöse“ und ein „stark steigendes bereinigtes EBITDA“ erwartet. Die Umsatzprognose wurde erfüllt, das bereinigte EBITDA erfuhr jedoch einen leichten Rückgang. In der Region Zentral-Ost-Europa wurde ein deutlich sinkendes durchschnittliches Net Working Capital in Prozent der Umsatzerlöse erwartet. Diese Prognose wurde nicht erfüllt: Das durchschnittliche Net Working Capital in Prozent der Umsatzerlöse stieg leicht an.

Für das Berichtssegment **Parfumdreams/Niche Beauty** wurden „stark wachsende Umsatzerlöse“ sowie ein „stark steigendes bereinigtes EBITDA“ prognostiziert. Die Umsatzprognose erfüllte sich mit einem starken Anstieg. Die Prognose zum bereinigten EBITDA wurde nicht erfüllt und das bereinigte EBITDA fiel stark ab. Ein deutlicher Rückgang des durchschnittlichen Net Working Capital in Prozent der Umsatzerlöse wurde erwartet und trat so auch ein.

## ÜBERBLICK ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2024/2025

### **Umsatzerlöse der Douglas Group um 124,4 Mio. EUR auf 4.575,3 Mio. EUR gestiegen**

- Wachstum der Umsatzerlöse um 2,8% von 4.451,0 Mio. EUR auf 4.575,3 Mio. EUR bzw. 3,5% nach Bereinigung um die verkaufte Online-Apotheke Disapo
- 2,5% Umsatzanstieg im Filialgeschäft auf 3.075,7 Mio. EUR (i. Vj. 2.999,5 Mio. EUR)
- Anstieg der E-Commerce-Umsatzerlöse um 3,3% auf 1.499,7 Mio. EUR (i. Vj. 1.451,4 Mio. EUR) bzw. 5,6% nach Bereinigung um die verkaufte Online-Apotheke Disapo

### **Rückgang der bereinigten EBITDA-Marge von 18,2% auf 16,8%**

- Das bereinigte EBITDA reduzierte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr von 808,6 Mio. EUR um 5,0% auf 768,4 Mio. EUR. Die bereinigte EBITDA-Marge fiel von 18,2% im Vorjahr auf 16,8% im Geschäftsjahr 2024/2025.

### **Verringerung der Bereinigungen um 66,4 Mio. EUR auf 11,9 Mio. EUR**

- Während das Vorjahr von Einmalkosten im Zusammenhang mit dem Börsengang gekennzeichnet war, sind die Bereinigungen im laufenden Jahr hauptsächlich auf die Umsetzung strategischer Maßnahmen zurückzuführen. Diese umfassen im Wesentlichen die Umsetzung der DOUGLAS-Wachstumsstrategie „Let it Bloom“ sowie Anlaufkosten im Zusammenhang mit dem weiteren Ausrollen des strategischen Logistikmodells OWAC („One Warehouse, All Channels“).

### **Durchschnittliches Net Working Capital des Konzerns in Prozent der Umsatzerlöse von 5,3% auf 4,4% gesunken**

- Das durchschnittliche Net Working Capital in Prozent der Umsatzerlöse wird berechnet als das arithmetische Mittel des Net Working Capital der letzten 13 Monatsendwerte - wobei der erste und der letzte Monatsendwert zusammengerechnet und zur Hälfte gewichtet werden - geteilt durch die Umsatzerlöse der letzten zwölf Monate einer Berichtsperiode.
- Das durchschnittliche Net Working Capital der DOUGLAS Group verbesserte sich um 34,2 Mio. EUR von 234,4 Mio. EUR auf 200,2 Mio. EUR, vor allem aufgrund von Initiativen zur Finanzierung der Lieferkette in der DACHNL-Region. Die Verbindlichkeiten aus der Lieferkettenfinanzierung

stiegen durchschnittlich um 75,5 Mio. EUR an. Zudem wirkte sich der Umsatzanstieg der DOUGLAS Group um 124,4 Mio. EUR positiv auf die Entwicklung aus.

### **Investitionen der DOUGLAS Group um 15,1 Mio. EUR auf 171,1 Mio. EUR gestiegen**

- Die Investitionen stiegen von 156,0 Mio. EUR im Vorjahr auf 171,1 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024/2025, was einem Anstieg von 9,7% entspricht.
- Modernisierungen und Neueröffnungen im Filialgeschäft machten den größten Teil der Investitionen aus, zusätzlich zu IT-Projekten zur Weiterentwicklung der Technologieplattform zur Verbesserung der operativen Effizienz und der Customer Journey.

### **Nettoverschuldungsgrad (Net Leverage), Finanzierung und Kapitalstruktur**

- Der Nettoverschuldungsgrad zum 30. September 2025 lag bei 2,9x (i. Vj. 2,8x).
- Die Nettoverschuldung der DOUGLAS Group liegt bei 2.265,2 Mio. EUR (i. Vj. 2.286,8 Mio. EUR), davon Finanzschulden in Höhe von 1.007,5 Mio. EUR (i. Vj. 1.278,4 Mio. EUR).
- Der Zahlungsmittelbestand betrug 49,4 Mio. EUR (i. Vj. 98,9 Mio. EUR); die Revolving Credit Facility (RCF) wurde zum Bilanzstichtag liquiditätsmäßig nicht in Anspruch genommen (unverändert zum Vorjahresbilanzstichtag).
- Der Free Cash Flow belief sich auf 461,0 Mio. EUR (i. Vj. 524,0 Mio. EUR).

## GESCHÄFTSVERLAUF UND - ERGEBNIS

### Umsatzerlöse

Die **DOUGLAS Group** erzielte im Geschäftsjahr 2024/2025 Umsatzerlöse in Höhe von 4.575,3 Mio. EUR. Dies entspricht einer Steigerung von 2,8% gegenüber dem Vorjahr (2023/2024: 4.451,0 Mio. EUR). Bereinigt um die veräußerte Online-Apotheke Disapo stiegen die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um 3,5%. Alle Berichtssegmente trugen zu dieser positiven Entwicklung bei, wobei die Segmente Parfumdreams/Niche Beauty (+10,6%) und Zentral-Ost-Europa (+10,3%) das stärkste Wachstum aufwiesen.

Die Umsatzerlöse im Filialgeschäft stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2,5% (like-for-like: 2,0%), während das E-Commerce-Geschäft einen Zuwachs von 3,3% (5,6%

bereinigt um Disapo) (like-for-like: 5,7%) verzeichnete. Insgesamt trug das Filialgeschäft mit 67,2% und das E-Commerce Geschäft mit 32,8% zu den Umsatzerlösen bei.

Das Umsatzwachstum von 2,5% in den **Filialen** geht hauptsächlich auf einen leichten Anstieg der Besucheranzahl aufgrund von Neueröffnungen zurück, die jedoch durch einen leichten Rückgang der Konversionsrate relativiert wurde. Die Umsätze je Transaktion stiegen im Filialgeschäft leicht an. Die Anzahl der Artikel pro Warenkorb blieb im Vorjahresvergleich stabil.

Die Konversionsrate im E-Commerce-Geschäft der DOUGLAS Group blieb bei sinkenden Besucherzahlen stabil, wobei ein deutlicher Anstieg des durchschnittlichen Warenkorbwertes erzielt wurde. Dies führte zu einem Umsatzzuwachs von 1.451,4 Mio. EUR auf 1.499,7 Mio. EUR.

### Überleitung der Umsatzerlöse der Berichtssegmente auf die Umsatzerlöse der Gruppe:

Mio. EUR	2024/2025	2023/2024
Umsatzerlöse der Berichtssegmente	4.574,9	4.419,4
Umsatzerlöse enthalten in der Überleitung zur Gruppe	0,4	31,6
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>4.575,3</b>	<b>4.451,0</b>

### Übersicht der Umsatzerlöse und betriebenen Filialen auf Ebene der Berichtssegmente:

	Umsatzerlöse		Filialen	
	2024/2025	2023/2024	30.09.2025	30.09.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR	Anzahl	Anzahl
DACHNL	2.120,5	2.073,1	486	470
Frankreich	840,4	838,2	438	432
Südeuropa	684,7	665,8	514	502
Zentral-Ost-Europa	719,0	652,1	374	334
Parfumdreams/Niche Beauty	210,3	190,2	18	18
<b>Summe der Berichtssegmente</b>	<b>4.574,9</b>	<b>4.419,4</b>	<b>1.830</b>	<b>1.756</b>

Im größten Segment **DACHNL** konnten Umsatzerlöse in Höhe von 2.120,5 Mio. EUR erzielt und damit ein Umsatzanstieg von 2,3% gegenüber den Vorjahresumsätzen von 2.073,1 Mio. EUR verzeichnet werden. Sowohl das Filialgeschäft als auch das E-Commerce-Geschäft trugen zu diesem Wachstum bei.

Der Umsatzanstieg im Filialgeschäft von 1,4% wurde unterstützt durch Neueröffnungen, Modernisierungen und einen Anstieg der Besucherzahlen. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der durchschnittliche Warenkorbwert kräftig. Das Umsatzwachstum im E-Commerce-Geschäft wurde hauptsächlich durch höhere durchschnittliche

Warenkorbwerte begünstigt sowie durch die Umsetzung der Omnichannel-Preisstrategie vorangetrieben.

In **Frankreich**, dem zweitgrößten Segment, stiegen die Umsatzerlöse von 838,2 Mio. EUR im Vorjahr auf 840,4 Mio. EUR, was einem Wachstum von 0,3% entspricht. Diese Entwicklung wurde durch das E-Commerce-Geschäft getrieben, während das Filialgeschäft, gestützt durch Neueröffnungen und Filialmodernisierungen, auf Vorjahresniveau blieb.

Die Umsatzentwicklung in den Filialen verlief stabil. Der Rückgang der Besucheranzahl wurde dabei durch den merklichen Anstieg des durchschnittlichen Warenkorbwertes weitgehend ausgeglichen. Das E-Commerce-Geschäft profitierte von einem starken Anstieg des durchschnittlichen Warenkorbwertes, auch wenn die Kundenzahlen leicht rückläufig waren.

Das Segment **Südeuropa** verzeichnete eine Steigerung der Umsatzerlöse von 665,8 Mio. EUR auf 684,7 Mio. EUR (+2,8%). Das Umsatzwachstum wurde insbesondere durch einen kräftigen Anstieg der Filialumsatzerlöse getrieben, bedingt durch höhere Besucherzahlen im Zuge von Neueröffnungen und im Jahresverlauf abgeschlossenen Modernisierungsmaßnahmen. Diese Entwicklung glich den Rückgang des durchschnittlichen Warenkorbwertes mehr als aus.

Im Gegensatz dazu ging der Umsatz im E-Commerce-Geschäft vor allem aufgrund eines intensiveren Wettbewerbs, der zu leicht rückläufigen Kundenzahlen führte, leicht zurück. Der starke Anstieg des durchschnittlichen Warenkorbwertes reichte nicht aus, um diesen Rückgang vollständig auszugleichen.

Das Segment **Zentral-Ost-Europa** erzielte innerhalb der DOUGLAS Group die zweithöchste Zuwachsrate. Die Umsatzerlöse stiegen von 652,1 Mio. EUR auf 719,0 Mio. EUR, was einem Anstieg von 10,3% entspricht. Sowohl im Filial- als auch im E-Commerce-Geschäft wurde ein Wachstum verzeichnet, wobei die E-Commerce-Umsatzerlöse (+16,5%) die Filialumsatzerlöse (+8,5%) übertrafen.

Das Filialgeschäft profitierte von einem starken Anstieg der Besucherzahlen, der durch Neueröffnungen und abgeschlossene Modernisierungen begünstigt wurde. Der durchschnittliche Warenkorbwert stieg leicht an. Im E-Commerce-Geschäft blieben die Kundenzahlen nahezu unverändert bzw. auf Vorjahresniveau, während der durchschnittliche Warenkorbwert deutlich anstieg, was zu einer starken Steigerung der Umsatzerlöse führte.

Das Segment **Parfumdreams/Niche Beauty** verzeichnete mit 10,6% Umsatzwachstum von 190,2 Mio. EUR auf 210,3 Mio. EUR die höchste Wachstumsrate im Konzern. Das Wachstum basiert auf einem kräftigen Anstieg der Kundenzahlen, ferner erhöhte sich der durchschnittliche Warenkorb gegenüber dem Vorjahr leicht.

## Bereinigte EBITDA-Marge

Das bereinigte EBITDA der DOUGLAS Group ging infolge eines gedämpften Marktes, sowie des in allen Märkten herrschenden wettbewerbsbedingten Drucks auf die Rohertragsmarge, um 5,0% von 808,6 Mio. EUR auf 768,4 Mio. EUR zurück. Im Zuge der Umsetzung der Wachstumsstrategie „Let it Bloom“ stiegen die IT-Kosten durch die Einführung neuer, standardisierter Technologien zur Weiterentwicklung der Omnichannel Customer Journey. Die bereinigte EBITDA-Marge ging dabei von 18,2% im Vorjahr auf 16,8% im Berichtsjahr zurück.

**Übersicht EBITDA, Bereinigungen und bereinigtes EBITDA auf Ebene der Berichtssegmente:**

		DACHNL		Frankreich	
		2024/2025	2023/2024	2024/2025	2023/2024
EBITDA	Mio. EUR	423,2	445,1	163,3	171,9
EBITDA-Marge	%	20,0	21,5	19,4	20,5
Bereinigungen des EBITDA	Mio. EUR	0,2	11,1	-0,2	4,3
Bereinigtes EBITDA	Mio. EUR	423,3	456,2	163,1	176,2
Bereinigte EBITDA-Marge	%	20,0	22,0	19,4	21,0
<hr/>					
		Südeuropa		Zentral-Ost-Europa	
		2024/2025	2023/2024	2024/2025	2023/2024
EBITDA	Mio. EUR	140,8	147,2	166,1	169,7
EBITDA-Marge	%	20,6	22,1	23,1	26,0
Bereinigungen des EBITDA	Mio. EUR	3,4	-0,6	1,8	1,5
Bereinigtes EBITDA	Mio. EUR	144,2	146,6	167,9	171,2
Bereinigte EBITDA-Marge	%	21,1	22,0	23,4	26,2
<hr/>					
		Parfumdreams/Niche Beauty		Summe Berichtssegmente	
		2024/2025	2023/2024	2024/2025	2023/2024
EBITDA	Mio. EUR	4,5	8,0	897,8	942,0
EBITDA-Marge	%	2,1	4,2	19,6	21,3
Bereinigungen des EBITDA	Mio. EUR	0,0	-1,1	5,2	15,2
Bereinigtes EBITDA	Mio. EUR	4,4	7,0	903,0	957,1
Bereinigte EBITDA-Marge	%	2,1	3,7	19,7	21,7

Im Segment **DACHNL** sank das bereinigte EBITDA um 7,2% und fiel von 456,2 Mio. EUR auf 423,3 Mio. EUR. Aufgrund des Marktdrucks kommt es zu verstärkten Preisnachlässen und Werbeaktionen, was zu einer sinkenden Rohertragsmarge geführt hat. Ungeachtet der gestiegenen IT-Kosten blieben die sonstigen Betriebskostenquoten nahezu unverändert bzw. auf Vorjahresniveau. Die bereinigte EBITDA-Marge sank dabei von 22,0% im Vorjahr auf 20,0% im Berichtsjahr.

Im Segment **Frankreich** sank das bereinigte EBITDA um 7,5% und fiel von 176,2 Mio. EUR auf 163,1 Mio. EUR. Die bereinigte EBITDA-Marge ging von 21,0% im Vorjahr auf 19,4% im laufenden Jahr zurück. Dieser Rückgang ist insbesondere auf eine geringere Rohertragsmarge durch die rückläufige Marktentwicklung und den starken Wettbewerb in Frankreich zurückzuführen. Ungeachtet des gestiegenen Personalaufwands aufgrund von Lohn-

und Gehaltserhöhungen blieb die Personalaufwandsquote stabil.

Das bereinigte EBITDA des Segments **Südeuropa** ging um 1,6% von 146,6 Mio. EUR auf 144,2 Mio. EUR zurück, was zu einer bereinigten EBITDA-Marge von 21,1% führte (gegenüber 22,0% im Vorjahr). Der Rückgang spiegelt eine geringere Rohertragsmarge sowie höhere IT-Kosten wider. Die Personalaufwandsquote blieb trotz des Personalzuwachses in den Filialen sowie den gestiegenen Löhnen und Gehältern nahezu unverändert bzw. auf Vorjahresniveau.

Im Segment **Zentral-Ost-Europa** ging das bereinigte EBITDA von 171,2 Mio. EUR auf 167,9 Mio. EUR zurück (-1,9%). Die bereinigte EBITDA-Marge ging von 26,2% im Vorjahr auf 23,4% im Berichtsjahr zurück. Der Rückgang war insbesondere auf eine Verschlechterung der Rohertragsmarge, höhere IT-Kosten und gestiegene

Lieferkosten im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des neuen OWAC (One Warehouse, All Channels) in Polen zurückzuführen. Die Personalkosten blieben trotz Lohn- und Gehaltserhöhungen und zusätzlichem Personal für die Eröffnung neuer Filialen in Relation zu den Umsatzerlösen stabil.

Im Segment **Parfumdreams/Niche Beauty** sank das bereinigte EBITDA um 36,1% von 7,0 Mio. EUR auf 4,4 Mio. EUR. Während die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr stiegen, ging die Rohertragsmarge im Vorjahres-

vergleich aufgrund intensiverer Werbeaktivitäten zurück. Der Rückgang des bereinigten EBITDA war des Weiteren durch geringere Marketingeinnahmen und höhere Lieferkosten getrieben. Die Personalkosten im Verhältnis zu den Nettoumsatzerlösen gingen nach der Integration von Parfumdreams in das deutsche OWAC im Laufe des Kalenderjahres 2024 zurück. Dies führte im laufenden Jahr zu einer bereinigten EBITDA-Marge von 2,1% gegenüber 3,7% im Vorjahr.

#### **Überleitung des bereinigten EBITDA der Berichtssegmente auf das EBITDA der Gruppe:**

Mio. EUR	2024/2025	2023/2024
<b>Bereinigtes EBITDA der Berichtssegmente</b>	<b>903,0</b>	<b>957,1</b>
Bereinigtes EBITDA der Überleitung auf die DOUGLAS Group	-134,2	-148,6
Konsolidierungseffekte	-0,3	0,1
<b>Bereinigtes EBITDA</b>	<b>768,4</b>	<b>808,6</b>
Strategische Initiativen	14,5	17,3
M&A	0,0	10,4
Restrukturierung	-0,6	-1,7
Sonstiges	-2,0	52,3
<b>Bereinigungen des EBITDA</b>	<b>11,9</b>	<b>78,3</b>
<b>EBITDA</b>	<b>756,5</b>	<b>730,3</b>

Im Geschäftsjahr 2024/2025 bezogen sich die Bereinigungen vorrangig auf strategische Projekte. Dabei entfielen 5,5 Mio. EUR (i. Vj. 6,7 Mio. EUR) auf die Anlaufkosten im Zusammenhang mit der Eröffnung von OWAC-Logistikzentren. Weitere 2,8 Mio. EUR betrafen die Umsetzung der DOUGLAS-Konzernstrategie „Let it Bloom“ (i. Vj. 6,6 Mio. EUR) sowie in Höhe von 1,3 Mio. EUR den Umzug der Verwaltung und des OWAC-Zentrallagers in Frankreich (i. Vj. 3,9 Mio. EUR).

Weitere Erläuterungen zu den Bereinigungen finden sich im Konzernanhang unter den Angaben zur „Segmentberichterstattung“.

## Durchschnittliches Net Working Capital in Prozent der Umsatzerlöse

Im Berichtsjahr fiel das durchschnittliche Net Working Capital des Konzerns in Prozent der Umsatzerlöse von 5,3% auf 4,4%. Das durchschnittliche Net Working Capital der DOUGLAS Group verbesserte sich um 34,2 Mio. EUR von 234,4 Mio. EUR auf 200,2 Mio. EUR, vor allem aufgrund von Initiativen zur

Lieferkettenfinanzierung in der DACHNL-Region. Dies wurde teilweise durch höhere durchschnittliche Vorräte, höhere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und niedrigere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgeglichen. Neben dem Rückgang des durchschnittlichen Net Working Capital trug auch der Umsatanstieg der DOUGLAS Group um 124,4 Mio. EUR zu einer sinkenden Quote des durchschnittlichen Net Working Capital in Prozent vom Nettoumsatz bei.

### Übersicht durchschnittliches Net Working Capital in Prozent der Umsatzerlöse auf Ebene der Berichtssegmente:

	DACHNL		Frankreich	
	2024/2025	2023/2024	2024/2025	2023/2024
Durchschnittliches NWC in % der Umsatzerlöse	-3,4	-1,0	9,4	9,0
Südeuropa				
	2024/2025	2023/2024	2024/2025	2023/2024
Durchschnittliches NWC in % der Umsatzerlöse	7,9	7,8	16,4	15,9
Parfumdreams/Niche Beauty				
	2024/2025	2023/2024	2024/2025	2023/2024
Durchschnittliches NWC in % der Umsatzerlöse	4,9	10,3	4,1	5,2
Summe Berichtssegmente				

Im Berichtssegment **DACHNL** sank das durchschnittliche Net Working Capital in Prozent der Umsatzerlöse von -1,0% auf -3,4%. Während die Umsatzerlöse um 47,4 Mio. EUR stiegen, reduzierte sich das durchschnittliche Net Working Capital um 50,7 Mio. EUR auf -72,3 Mio. EUR, was überwiegend auf die Einführung eines neuen Programms zur Lieferkettenfinanzierung zurückzuführen ist.

In der Region **Frankreich** stieg das Durchschnittliche Net Working Capital in Prozent der Umsatzerlöse um 0,4%-Punkte von 9,0% auf 9,4%. Mit einem Anstieg des durchschnittlichen Net Working Capital um 3,7 Mio. EUR stieg dieses überproportional zu den Umsatzerlösen, die um 2,2 Mio. EUR wuchsen.

Im Segment **Südeuropa** stieg das Durchschnittliche Net Working Capital in Prozent der Umsatzerlöse um 0,1%-Punkte von 7,8% auf 7,9%. Im Berichtsjahr stiegen die Umsatzerlöse um 18,9 Mio. EUR, und das durchschnittliche Net Working Capital erhöhte sich um 2,2 Mio. EUR überproportional zu den Umsatzerlösen.

Im Segment **Zentral-Ost-Europa** stieg das durchschnittliche Net Working Capital in Prozent der Umsatzerlöse um 0,5%-Punkte von 15,9% auf 16,4%. Im Berichtsjahr stiegen die Umsatzerlöse um 66,9 Mio. EUR, dazu verzeichnete das durchschnittliche Net Working Capital einen überproportionalen Anstieg von 14,6 Mio. EUR.

Im Berichtssegment **Parfumdreams/Niche Beauty** sank das durchschnittliche Net Working Capital in Prozent der Umsatzerlöse um 5,5%-Punkte von 10,3% auf 4,9%. Während die Umsatzerlöse um 20,1 Mio. EUR stiegen, sank das durchschnittliche Net Working Capital überproportional um 9,4 Mio. EUR auf 10,3 Mio. EUR.

## Investitionen

Im Geschäftsjahr 2024/2025 beliefen sich die Investitionen der DOUGLAS Group zur weiteren Stärkung ihrer strategischen Positionierung auf insgesamt 171,1 Mio. EUR (i. Vj. 156,0 Mio. EUR).

Im Berichtsjahr umfassten die Investitionsausgaben in erster Linie Filialeröffnungen und -modernisierungen im Rahmen der „Let it Bloom“-Strategie. Darüber hinaus wurden Investitionen in die Standardisierung und Verbesserung der Technologieplattform sowie in verschiedene digitale Initiativen getätigt.

Gesamtinvestitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf 151,1 Mio. EUR, während Investitionen in sonstige immaterielle Vermögenswerte insgesamt 20,0 Mio. EUR betragen.

Im Berichtsjahr hat die Douglas-Gruppe 20 Filialumzüge und 119 Renovierungen durchgeführt.

Zum 30. September 2025 umfasste das Filialnetz insgesamt 1.830 betriebene Filialen (i. Vj. 1.756).

### Übersicht der Investitionen auf Ebene der Berichtssegmente:

	Mio. EUR	DACHNL		Frankreich	
		2024/2025	2023/2024	2024/2025	2023/2024
Investitionen	Mio. EUR	56,5	52,1	38,7	29,9
	Mio. EUR	Südeuropa		Zentral-Ost-Europa	
		2024/2025	2023/2024	2024/2025	2023/2024
Investitionen	Mio. EUR	19,3	20,3	28,3	29,9
	Mio. EUR	Parfumdreams/Niche Beauty		Summe Berichtssegmente	
		2024/2025	2023/2024	2024/2025	2023/2024
Investitionen	Mio. EUR	4,4	3,0	147,3	135,3

Im Berichtssegment **DACHNL** beliefen sich die Investitionen auf 56,5 Mio. EUR, was einem Anstieg von 8,5% entspricht.

Rückgang von 5,5% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Im Berichtssegment **Frankreich** stiegen die Investitionen um 29,3% auf 38,7 Mio. EUR.

Im Berichtssegment **Parfumdreams/Niche Beauty** verzeichneten die Investitionen einen Anstieg von 3,0 Mio. EUR im Vorjahr auf 4,4 Mio. EUR im Berichtsjahr, was einem Plus von 47,8% entspricht. Zurückzuführen ist dies in erster Linie auf die Investitionen in den E-Commerce-Shop.

Im Berichtssegment **Südeuropa** gingen die Investitionen um 5,0% zurück, von 20,3 Mio. EUR im Vorjahr auf 19,3 Mio. EUR im Berichtsjahr.

Im Berichtssegment **Zentral-Ost-Europa** beliefen sich die Investitionen auf 28,3 Mio. EUR, was einem

## Nettoverschuldungsgrad (Net Leverage)

Im Vergleich zum Vorjahr 2023/2024 ist der Nettoverschuldungsgrad der DOUGLAS Group im Berichtszeitraum leicht von 2,8x auf 2,9x gestiegen und damit nahezu auf Vorjahresniveau geblieben. Die Finanzierungsverbindlichkeiten verbesserten sich im Vergleich zum Vorjahr, was jedoch fast vollständig durch einen Anstieg der Leasingverbindlichkeiten kompensiert wurde, der in erster Linie auf

Neueröffnungen, Vertragsverlängerungen und neue Lagerverträge zurückzuführen war. Die Nettoverschuldung blieb dadurch stabil. Insgesamt war der Anstieg des Nettoverschuldungsgrads auf den Rückgang des bereinigten EBITDA zurückzuführen.

	DOUGLAS Group	2024/2025	2023/2024
	Mio. EUR		
<b>Finanzierungsverbindlichkeiten (Summe aus Bank- und Schuldcheinverbindlichkeiten)</b>	<b>1.007,50</b>	<b>1.278,40</b>	
Leasingverbindlichkeiten im Sinne des IFRS 16	Mio. EUR	1.307,10	1.107,30
<b>Summe</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>2.314,60</b>	<b>2.385,70</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Mio. EUR	49,4	98,9
<b>Nettoverschuldung</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>2.265,2</b>	<b>2.286,8</b>
Bereinigtes EBITDA	Mio. EUR	768,4	808,6
<b>Nettoverschuldungsgrad</b>	<b>Vielfache</b>	<b>2,9x</b>	<b>2,8x</b>

## Ertragslage

Mio. EUR	2024/2025	2023/2024
Umsatzerlöse	4.575,3	4.451,0
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.539,3	-2.415,0
<b>Rohertrag</b>	<b>2.036,1</b>	<b>2.036,0</b>
Sonstige betriebliche Erträge	309,8	294,2
Personalaufwand	-680,8	-679,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-908,5	-920,1
<b>EBITDA</b>	<b>756,5</b>	<b>730,3</b>
Abschreibungen/Wertminderungen	-388,0	-346,9
<b>EBIT</b>	<b>368,6</b>	<b>383,5</b>
Finanzerträge	19,6	51,0
Finanzierungsaufwand	-152,6	-352,0
Finanzergebnis	-133,0	-301,0
<b>EBT</b>	<b>235,6</b>	<b>82,5</b>
Ertragsteuer	-60,2	1,6
<b>Gewinn (+) oder Verlust (-) der Periode</b>	<b>175,4</b>	<b>84,0</b>

Im Geschäftsjahr 2024/2025 stiegen die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** auf 2.539,3 Mio. EUR (i. Vj. 2.415,0 Mio. EUR). Dies entspricht einem überproportionalen Anstieg bezogen

auf die Umsatzerlöse (4.573,3 Mio. EUR gegenüber 4.451,0 Mio. EUR), wobei der Bruttogewinn mit 2.036,1 Mio. EUR (i. Vj. 2.036,0 Mio. EUR) weitgehend stabil blieb. Die Verringerung der Rohertragsmarge von 45,7%

auf 44,5% ist dabei vorrangig auf den Wettbewerbsdruck zurückzuführen.

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** stiegen stark von 294,2 Mio. EUR auf 309,8 Mio. EUR, insbesondere getrieben durch gestiegene Werbekostenzuschüsse.

Die auf die Sonstigen betrieblichen Erträge entfallenden Bereinigungen des EBITDA betrugen im Berichtsjahr 11,8 Mio. EUR (i. Vj. 10,7 Mio. EUR). Diese beziehen sich im Wesentlichen auf Auflösung von Rückstellungen vormals adjustierter Posten.

Der **Personalaufwand** belief sich im Berichtsjahr auf insgesamt 680,8 Mio. EUR und lag damit auf dem Vorjahresniveau von 679,8 Mio. EUR. Trotz der gestiegenen Anzahl von Angestellten und den weiterhin ansteigenden Lohnkosten wurde der Personalaufwand im Berichtszeitraum 2024/2025 stabil gehalten. Neben niedrigeren Zielerreichungsquoten variabler Vergütungsbestandteile wirkten sich im Vorjahr erfasste Sondereffekte aus erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen im Zusammenhang mit dem Börsengang unterstützend aus. Die Personalkostenquote konnte entsprechend von 15,3% auf 14,9% reduziert werden.

Die auf den Personalaufwand entfallenden Bereinigungen des EBITDA betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr 1,4 Mio. EUR und standen im Wesentlichen in Verbindung mit Aufwendungen für den Umzug der Zentrale und des OWAC-Zentrallagers in Frankreich.

Im Berichtsjahr beliefen sich die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** auf 908,5 Mio. EUR (i. Vj. 920,1 Mio. EUR). Der Rückgang um 11,6 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf geringere Beratungs-, Rechts- und Prüfungsaufwendungen zurückzuführen, die im Vorjahr im Zusammenhang mit dem Börsengang zusätzlich angefallen sind. Demgegenüber stiegen die Marketing- und IT-Kosten, wobei letztere insbesondere auf Aufwendungen zur Digitalisierung der Unternehmensprozesse sowie der Customer Journey entfielen. Die Kostenquote im Verhältnis zu den Umsatzerlösen konnte von 20,7% auf 19,9% reduziert werden.

Die auf die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallenden Bereinigungen des EBITDA betrugen im Geschäftsjahr 22,2 Mio. EUR und standen im Wesentlichen in Verbindung mit der DOUGLAS-Konzernstrategie „Let it Bloom“ sowie den strategischen OWAC-Logistikprojekten.

Das **EBITDA** für den Berichtszeitraum belief sich auf 756,5 Mio. EUR (i. Vj. 730,3 Mio. EUR), was einem Anstieg von 26,2 Mio. EUR bzw. 3,6% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die **Bereinigungen** im EBITDA betrugen insgesamt 11,9 Mio. EUR (i. Vj. 78,3 Mio. EUR), das

**bereinigte EBITDA** lag damit bei 768,4 Mio. EUR (i. Vj. 808,6 Mio. EUR).

Die **Abschreibungen und Wertminderungen** stiegen im Geschäftsjahr 2024/2025 um 41,1 Mio. EUR auf 388,0 Mio. EUR. Der Ausweitung und Modernisierung des Filialnetzes entsprechend entfiel der Anstieg im Wesentlichen auf Abschreibungen von Sachanlagen und Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen. Darüber hinaus waren gestiegene Wertminderungen im Bereich der sonstigen immateriellen Vermögenswerte zu verzeichnen.

Das **Finanzergebnis** für das Geschäftsjahr 2024/2025 betrug -133,0 Mio. EUR (i. Vj. -301,0 Mio. EUR). Die positive Veränderung von 168,0 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr spiegelt die neue Finanzierungsstruktur wider, die zu einem deutlich geringeren Zinsaufwand führte.

## FINANZLAGE

### Grundsätze und Ziele der Finanzaktivitäten

Die Steuerung von Liquidität, zentraler Finanzierung und Absicherung finanzwirtschaftlicher Risiken (insbesondere Zinsrisiken) ist für die DOUGLAS Group unverändert von hoher Bedeutung. Das Finanzmanagement des Konzerns erfolgt zentral auf Ebene der Douglas AG. Ziel ist es, den Finanzbedarf der DOUGLAS Group über die Banken- und Fremdkapitalmärkte und unter Nutzung konzerninterner Cashpool-Strukturen optimal zu decken, Finanzierungskosten und -risiken zu minimieren und somit die Zahlungsfähigkeit des Konzerns sicherzustellen.

Weitere Erläuterungen hierzu finden sich im Konzernanhang unter der Angabe zu „Management der finanzwirtschaftlichen Risiken“.

### Kapitalstruktur und Finanzierung

Langfristiges Fremdkapital betrug 2.223,1 Mio. EUR (i. Vj. 2.294,3 Mio. EUR), wovon 993,0 Mio. EUR (i. Vj. 1.240,0 Mio. EUR) auf langfristige finanzielle Verbindlichkeiten in Form von Bankdarlehen und Schuldscheinen und 1.057,1 Mio. EUR (i. Vj. 868,0 Mio. EUR) auf langfristige Leasingverbindlichkeiten entfielen.

Zum Berichtsstichtag betrug das kurzfristige Fremdkapital insgesamt 1.531,5 Mio. EUR (i. Vj. 1.424,4 Mio. EUR). Das kurzfristige Fremdkapital enthielt im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 639,4 Mio. EUR (i. Vj. 657,2 Mio. EUR), kurzfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 268,5 Mio. EUR (i. Vj. 257,7 Mio. EUR), Verbindlichkeiten aus noch nicht eingelösten Geschenkgutscheinen in Höhe von 167,9 Mio. EUR (i. Vj. 166,4 Mio. EUR) und Verbindlichkeiten aus Lieferkettenfinanzierung in Höhe

von 145,0 Mio. EUR (i. Vj. 0,0 Mio. EUR). Darüber hinaus beliefen sich die kurzfristigen Rückstellungen auf 86,5 Mio. EUR (i. Vj. 102,8 Mio. EUR), während die personalbezogenen sonstigen Verbindlichkeiten insgesamt 63,1 Mio. EUR (i. Vj. 59,7 Mio. EUR) betragen.

Im Vorjahr 2023/2024 hat die Douglas AG mit einem Bankenkonsortium einen Finanzierungsvertrag zur Konzernrefinanzierung nach dem Börsengang in Höhe von insgesamt 1,6 Mrd. EUR abgeschlossen. Der Vertrag umfasst einen langfristigen Konsortialkredit (Facility B) in Höhe von nominal 800,0 Mio. EUR (endfällig im Frühjahr 2029), einen Überbrückungskredit (Term Loan A) im Nennwert von 450,0 Mio. EUR sowie eine revolvierende Kreditfazilität (RCF) in Höhe von 350,0 Mio. EUR. Nach Ablauf der einjährigen Laufzeit hat die Douglas AG am 7. März 2025 das Überbrückungsdarlehen (Term Loan A) in Höhe von nominal 450 Mio. EUR zurückgezahlt. Keine der Verlängerungsoptionen wurde ausgeübt. Zur Tilgung wurden neben 250 Mio. EUR eigener Liquidität auch Einnahmen aus der Platzierung von

Schuldscheindarlehen in Höhe von nominal 200 Mio. EUR verwendet. Die Schuldscheindarlehensverträge umfassen sechs Verträge mit Laufzeiten von drei, fünf und sieben Jahren und unterliegen für jede Laufzeit festen oder variablen Zinssätzen. Seit dem zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2024/2025 nimmt die DOUGLAS Group an einem Programm zur Lieferkettenfinanzierung teil. Das Programm ermöglicht eine kurzfristige Finanzierung von ursprünglichen Lieferantenverbindlichkeiten von zusätzlich 60 Tagen (bei unveränderter Zahlung an die Lieferanten). Dies führt zu einer kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeit gegenüber den Finanzierungspartnern, die dem Net Working Capital zugeordnet wird. Die mit dem Zahlungsdienstleister verbundenen Cashflows werden in der Konzernkapitalflussrechnung den Finanzierungstätigkeiten zugeordnet und unter „Saldo der Mittelzu- und -abflüsse aus der Lieferkettenfinanzierung“ ausgewiesen. Zahlungen an Lieferanten werden weiterhin der operativen Geschäftstätigkeit zugeordnet.

Zum 30. September 2025 sind folgende wesentliche Finanzierungsvereinbarungen auf Gruppenebene zu verzeichnen:

	Finanzierungsvolumen Mio. EUR	Zinskonditionen %	Fälligkeit Datum
Term Loan Facility (Facility B)	800,0	3-6M EURIBOR + Marge	8. März 2029
Revolving Credit Facility (RCF)	350,0	1-6M EURIBOR + Marge	8. März 2029
Schuldscheindarlehen	200,0		
- davon mit einer Laufzeit von 3 Jahren und festverzinslich	28,0	3,883%	7. März 2028
- davon mit einer Laufzeit von 3 Jahren und variablem Zins	141,5	6M EURIBOR + 175 bps	7. März 2028
- davon mit einer Laufzeit von 5 Jahren und festverzinslich	8,5	3,937%	7. März 2030
- davon mit einer Laufzeit von 5 Jahren und variablem Zins	10,0	6M EURIBOR + 175 bps	7. März 2030
- davon mit einer Laufzeit von 7 Jahren und festverzinslich	1,5	4,190%	8. März 2032
- davon mit einer Laufzeit von 7 Jahren und variablem Zins	10,5	6M EURIBOR + 195 bps	8. März 2032
<b>Summe</b>	<b>1.350,0</b>		

Der RCF war zum Bilanzstichtag liquiditätsmäßig nicht gezogen, allerdings wurde er durch Sicherheiten in Form von Mietavalen in Höhe von 19,3 Mio. EUR in Anspruch genommen.

Die Nettoverschuldung der DOUGLAS Group lag zum Bilanzstichtag bei 2.265,2 Mio. EUR (i. Vj. 2.286,8 Mio. EUR) und errechnete sich wie folgt:

	30.09.2025	30.09.2024
Mio. EUR	Buchwert	Buchwert
Term Loan Facility (Facility B)	802,0	815,9
Schuldscheindarlehen	200,4	0,0
Bridge Term Loan Facility (Facility A)	0,0	461,0
Revolving Credit Facility (RCF)	0,0	0,6
Sonstige Darlehensverbindlichkeiten	5,1	0,9
<b>Finanzierungsverbindlichkeiten (Summe aus Bankverbindlichkeiten und Schuldscheindarlehen)</b>	<b>1.007,5</b>	<b>1.278,4</b>
Leasingverbindlichkeiten im Sinne des IFRS 16	1.307,1	1.107,3
<b>Gesamt</b>	<b>2.314,6</b>	<b>2.385,7</b>
Zahlungsmittel	49,4	98,9
<b>Nettoverschuldung</b>	<b>2.265,2</b>	<b>2.286,8</b>

Die Veränderung der Nettoverschuldung ist im Wesentlichen auf die Rückzahlung des Überbrückungskredits zurückzuführen, der unter anderem durch die Ausgabe eines Schuldscheindarlehens und die Inanspruchnahme von Barreserven finanziert wurde sowie auf den Anstieg der Leasingverbindlichkeiten (im Sinne des IFRS 16) im Zusammenhang mit Investitionen in das Filialnetz.

Mio. EUR). Wesentliche Treiber waren die Rückzahlung des Überbrückungskredits sowie die Tilgungs- und Zinszahlungen im Zusammenhang mit Leasingverbindlichkeiten, die teilweise durch Einzahlungen aus der Ausgabe von Schuldscheindarlehen und die Lieferkettenfinanzierung kompensiert wurden.

## Liquidität

Der **Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit** im Berichtsjahr betrug 629,3 Mio. EUR (i. Vj. 683,6 Mio. EUR). Ausgehend von einem EBITDA von 756,5 Mio. EUR waren die wesentlichen Faktoren für diese Entwicklung die Abnahme der Rückstellungen und der Abbau von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (vor Lieferkettenfinanzierung).

Der **Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit** belief sich im Geschäftsjahr 2024/2025 auf 168,3 Mio. EUR (i. Vj. 159,6 Mio. EUR) und betraf im Wesentlichen Investitionen in das Filialnetz und zusätzlich in die Technologieplattform.

Infolgedessen belief sich der **Free Cash Flow** (Summe aus Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit und aus Investitionstätigkeit) im Geschäftsjahr 2024/2025 auf 461,0 Mio. EUR (Vorjahr: 524,0 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2024/2025 betrug der **Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit** 510,7 Mio. EUR (i. Vj. 689,3

## VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme betrug zum Bilanzstichtag 4.695,9 Mio. EUR (i. Vj. 4.481,3 Mio. EUR).

Unverändert gegenüber dem Vorjahr waren wesentliche Vermögenswerte des Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von 1.033,2 Mio. EUR (i. Vj.

1.033,0 Mio. EUR), Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 1.205,7 Mio. EUR (i. Vj. 1.021,0 Mio. EUR), sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 810,8 Mio. EUR (i. Vj. 833,4 Mio. EUR) und Vorräte in Höhe von 830,9 Mio. EUR (i. Vj. 793,5 Mio. EUR).

**Die Verteilung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf die Berichts- und Geschäftssegmente sowie auf die Gruppe von ZGE ist im Folgenden dargestellt.**

Mio. EUR	30.09.2025			30.09.2024		
	Berichtspflichtiges Segment	Geschäftssegment	Gruppe von ZGE	Berichtspflichtiges Segment	Geschäftssegment	Gruppe von ZGE
DACHNL	488,6			488,6		
DACH		287,0			287,0	
Deutschland			287,0			287,0
BENE		201,6			201,6	
Niederlande			201,6			201,6
Frankreich	437,0	437,0	437,0	437,0	437,0	437,0
Südeuropa	3,2	3,2		3,2	3,2	
Italien			3,2			3,2
Zentral-Ost-Europa	92,2	92,2		92,0	92,0	
Polen			63,0			62,8
Sonstiges Zentral-Ost-Europa			29,3			29,1
Parfumdreams/Niche Beauty	12,2	12,2	12,2	12,2	12,2	12,2
Gesamt	1.033,2	1.033,2	1.033,2	1.033,0	1.033,0	1.033,0

Der Großteil der sonstigen immateriellen Vermögenswerte entfällt auf die Kernmarken „Douglas“ und „Nocibé“. Die DOUGLAS Group geht davon aus, dass die Nutzungsdauer der Marken „Douglas“ und „Nocibé“ aufgrund ständiger Maßnahmen zur Markenerhaltung unbestimmt ist. Unverändert zum Vorjahr entfallen 534,4 Mio. EUR auf die Marke „Douglas“ und 172,7 Mio. EUR auf die Marke „Nocibé“. Während die Marke „Nocibé“ ausschließlich im Segment Frankreich genutzt wird, wird die Marke „Douglas“ in den übrigen Segmenten mit Ausnahme von Parfumdreams/Niche Beauty genutzt.

Die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen bezogen sich überwiegend auf die Anmietung von Filialen, Lagern und Geschäftsräumen.

Zum Bilanzstichtag verfügte die DOUGLAS Group über Zahlungsmittel in Höhe von 49,4 Mio. EUR (i. Vj. 98,9 Mio. EUR). Darüber hinaus bestehen frei verfügbare Kreditlinien aus dem RCF in Höhe von 330,6 Mio. EUR.

# Ausblick der DOUGLAS Group für 2025/2026

Die branchenbezogenen Wachstumsprognosen für den Beauty-Markt aus dem Vorjahr haben sich im Laufe des Geschäftsjahres für das Folgejahr 2026 verändert. Gingen die Prognosen des letzten Jahres noch von einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von +5,4 % für den Zeitraum 2023 bis 2028 aus – aufgrund einer starken Nachfrage der Verbraucher\*innen und robuster Kaufkraft – deuten aktuelle Analysen auf eine Abwärtskorrektur um etwa ein bis zwei %-Punkte hin, was eine schnellere als ursprünglich erwartete Abkühlung des Marktes impliziert. Diese Verlangsamung ist jedoch nach Auffassung des Vorstands kein Zeichen struktureller Schwäche, sondern vielmehr eine Konsolidierung nach zwei Jahren vergleichsweise hoher Inflation und Preis- statt Volumeneffekten.<sup>1</sup>

Darüber hinaus prägen anhaltende geopolitische Spannungen weiterhin die Aussichten für den Beauty-Markt. Laufende Konflikte, schwankende Energiekosten und steigende Lebenshaltungskosten dürften die Preissensibilität der Verbraucher\*innen aufrechterhalten und das zurückhaltende Konsumverhalten in ganz Europa verstärken. Innerhalb des Beauty-Marktes erweisen sich jedoch Kategorien wie Düfte und Haarpflege als am widerstandsfähigsten.

Marktforschungen zeigen, dass Verbraucher\*innen diese Segmente zunehmend als Luxusgut für das persönliche Wohlbefinden wahrnehmen und ihnen einen höheren Wert beimessen. Daher geht man davon aus, dass die Ausgaben dafür auch unter makroökonomischem Druck stabil bleiben und dass Kategorien wie Haut- und Haarpflege sich zu Gütern des täglichen Bedarfs entwickeln.

Die Inflation dürfte sich mittelfristig weiter normalisieren und damit den Übergang von preis- zu volumenorientiertem Wachstum in den Schlüsselmärkten unterstützen, obwohl die kurzfristigen Prognosen je nach Institution und Region unterschiedlich ausfallen. Der Wirtschaftsausblick der OECD deutet auf eine moderate Erholung der Konjunktur und eine deutliche Abschwächung der Inflation im Vergleich zu den Höchstständen im Zeitraum 2022/2023 hin. Die EZB prognostiziert für das kommende Jahr eine Inflation von rund 2,2% für die Eurozone. Diese makroökonomischen Annahmen untermauern die Prognosen, die für 2026 ein niedriges einstelliges Preis- und Volumenwachstum in den reifen Märkten vorhersagen.<sup>2</sup>

Der E-Commerce-Kanal bleibt ein wichtiger Wachstumskanal. Gleichzeitig erholt sich der stationäre Einzelhandel und unterstreicht damit die Bedeutung von Omnichannel-Modellen im Beauty-Markt. Filialen werden auch in Zukunft weiterhin eine entscheidende Rolle spielen und das Wachstum im E-Commerce maßgeblich unterstützen. Die meisten Prognosen gehen für die kommenden Jahre von einem etwas stärkeren Wachstum im E-Commerce als im Filialgeschäft aus.

Sources: OC&C, Circana, Skopos,  
[www.mckinsey.com/~/media/mckinsey/industries/consumer%20packaged%20goods/our%20insights/state%20of%20beauty/2025/the-state-of-fashion-beauty-june-2025-f.pdf](http://www.mckinsey.com/~/media/mckinsey/industries/consumer%20packaged%20goods/our%20insights/state%20of%20beauty/2025/the-state-of-fashion-beauty-june-2025-f.pdf)

2 Euromonitor: <https://www.euromonitor.com/article/top-trends-shaping-the-beauty-and-personal-care-industry-in-2025>

## PROGNOSÉ DER DOUGLAS GROUP

	2024/2025	2025/2026
	Berichtet	Prognose
Umsatz	4,6 Mrd. EUR	4,65 bis 4,80 Mrd. EUR
Bereinigte EBITDA-Marge	16,8%	rund 16,5%
Durchschnittliches Net Working Capital des Konzerns in % der Umsatzerlöse	4,4%	< 4%
Investitionen	171,1 Mio. EUR	rund 150 Mio. EUR
Nettoverschuldungsgrad	2,9x	2,5x bis 3,0x

### PROGNOSÉ DER DOUGLAS GROUP für das Geschäftsjahr 2025/2026

Unter den zuvor dargestellten allgemeinen wirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen und auf Basis der Unternehmensplanungen gibt der Vorstand der DOUGLAS Group für das Geschäftsjahr 2025/2026 den folgenden Ausblick:

Für das Geschäftsjahr 2025/2026 erwartet die DOUGLAS Group Umsatzerlöse zwischen 4,65 Mrd. EUR und 4,80 Mrd. EUR. Dieses Wachstum soll durch das Omnichannel-Geschäftsmodell mit den beiden Kanälen, Filiale und E-Commerce, getragen werden, wozu alle Segmente einen Beitrag leisten sollen. Hauptwachstumstreiber ist erwartungsgemäß die Region Zentral-Ost-Europa, die vom wachsenden Premium-Beauty-Markt in Verbindung mit der Expansionsstrategie von DOUGLAS profitiert.

Die Prognose basiert auf einem anhaltenden Omnichannel-Wachstum in einem strukturell wachsenden Premium-Beauty-Markt. Darüber hinaus wird durch die Umsetzung der „Let it Bloom“-Strategie, die auch die Erweiterung des Filialnetzes einschließt, ein Umsatzwachstum erwartet. Positive Impulse werden zudem von der Weiterentwicklung unserer fünf wichtigsten Beauty-Kategorien erwartet. Der Fokus liegt dabei auf einer Differenzierung unseres Sortiments, unter anderem durch Ausschöpfen des Potenzials unserer Exklusiv- und Eigenmarken, sowie auf der Skalierung der angrenzenden Kategorien unseres Partnerprogramms. Zusätzliches Umsatzwachstum wird dank Kundendatenanalysen und einer effizienten Kundenaktivierung aus unseren Omnichannel-CRM-Verkäufen erwartet sowie durch unser weiterentwickeltes Beauty-Card-Treueprogramm. Die Internationalisierung aller kanalübergreifender Services, wie des Click & Collect Express-Services, verspricht ebenfalls weiteres Omnichannel-Wachstum.

Die bereinigte EBITDA-Marge auf Konzernebene wird bei rund 16,5% erwartet basierend auf der Annahme,

dass der wettbewerbsbedingte Druck auf die Rohertragsmarge anhalten wird. Positive Impulse werden aus den vorgenannten Wachstumsinitiativen erwartet. Um jedoch dem anhaltenden Wettbewerbsdruck und den verstärkten Promotionsmaßnahmen entgegenzuwirken, bleibt ein durchweg straffes Kostenmanagement auch weiterhin im Fokus.

Die DOUGLAS Group erwartet für das kommende Geschäftsjahr 2025/2026, dass sich das durchschnittliche Net Working Capital in Prozent der Umsatzerlöse auf unter 4 % verbessern wird. Diese Prognose basiert auf den verschiedenen strategischen Initiativen, die gruppenweit intensiv verfolgt werden. Hier sind im Besonderen unsere sieben strategischen Logistikprojekte „One Warehouse All Channels“ (OWAC) zu nennen, deren Ziel es ist nach Abschluss der Anlaufphase, die Leistung in der Lieferkette mit besseren Services rund um Produktverfügbarkeiten und Lieferzeiten, aber auch niedrigerem Net Working Capital zu verbessern. Hierunter fallen insbesondere die bereits in Betrieb genommenen OWAC-Standorte in Deutschland, Frankreich, Polen, Italien und Spanien sowie die geplanten Projekte in den Niederlanden sowie in Rumänien. Darüber hinaus wird das durchschnittliche Net Working Capital im Geschäftsjahr 2025/2026 vom Ganzjahreseffekt und des Ausrollens auf ausgewählte Länder des Programms zur Lieferkettenfinanzierung profitieren, das Ende September 2025 in Kraft war, sich jedoch nur auf die Durchschnittsberechnung im Geschäftsjahr 2024/2025 ab März 2025 auswirkte.

Die Investitionen werden voraussichtlich rund 150 Mio. EUR betragen und stehen im Einklang mit dem Programm zur Entwicklung des Filialnetzes sowie mit der laufenden Einführung von standardisierten Technologielösungen, um neben den wesentlichen Unternehmensprozessen auch die Customer Journey sowohl digital als auch in den Filialen zu verbessern.

Der Nettoverschuldungsgrad wird im Intervall von 2,5x bis 3,0x erwartet.

## SEGMENTBEZOGENE PROGNOSÉ

Die nachfolgenden Prognosen wurden auf Basis der vorangegangenen Ausführungen getroffen und beziehen sich auf die Berichtssegmente DACHNL, Frankreich, Südeuropa, Zentral-Ost-Europa und Parfumdreams/Niche Beauty.

Für das Geschäftsjahr 2025/2026 erwartet das Konzernmanagement der DOUGLAS Group auf konsolidierter Ebene folgende Segmententwicklungen:

- Für die Region DACHNL erwartet das Konzernmanagement merklich wachsende Umsatzerlöse, eine leicht sinkende bereinigte EBITDA-Marge sowie ein stark sinkendes durchschnittliches Net Working Capital in Prozent der Umsatzerlöse sowie stark reduzierte Investitionen.
- Für die Region Frankreich erwartet das Konzernmanagement kräftig steigende Umsatzerlöse und eine leicht steigende bereinigte EBITDA-Marge sowie ein nahezu unverändertes durchschnittliches Net Working Capital in Prozent der Umsatzerlöse sowie stark reduzierte Investitionen.

→ Für die Region Südeuropa erwartet das Konzernmanagement leicht steigende Umsatzerlöse und eine leicht sinkende bereinigte EBITDA-Marge sowie ein leicht sinkendes durchschnittliches Net Working Capital in Prozent der Umsatzerlöse sowie Investitionen auf Vorjahresniveau.

→ Für die Region Zentral-Ost-Europa rechnet das Konzernmanagement mit deutlich wachsenden Umsatzerlösen und einer leicht steigenden bereinigten EBITDA-Marge sowie einem nahezu unverändertem durchschnittlichen Net Working Capital in Prozent der Umsatzerlöse sowie kräftig wachsenden Investitionen.

→ Für das Segment Parfumdreams/Niche Beauty erwartet das Konzernmanagement stark wachsende Umsatzerlöse und eine leicht steigende bereinigte EBITDA-Marge sowie ein leicht steigendes durchschnittliches Net Working Capital in Prozent der Umsatzerlöse sowie merklich reduzierte Investitionen.

Die folgende Rangfolge liegt den qualifiziert-komparativen Aussagen zu Umsatzerlösen, bereinigter EBITDA-Marge und durchschnittlichem Net Working Capital in Prozent der Umsatzerlöse sowie Investitionen zugrunde:

Rangfolge	Ausprägungen der qualifiziert-komparativen Prognosen
1	nahezu unverändert bzw. auf VJ-Niveau
2	leicht
3	solide/merklich
4	kräftig
5	deutlich
6	stark

Quellen: OC&C, Circana, Skopos,  
[www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2025/06/oecd-economic-outlook-volume-2025-issue-1\\_1fd979a8/83363382-en.pdf](http://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2025/06/oecd-economic-outlook-volume-2025-issue-1_1fd979a8/83363382-en.pdf),  
[www.mckinsey.com/industries/consumer-packaged-goods/our-insights/the-beauty-boom-and-beyond-can-the-industry-maintain-its-growth](http://www.mckinsey.com/industries/consumer-packaged-goods/our-insights/the-beauty-boom-and-beyond-can-the-industry-maintain-its-growth)

# Risiko- und Chancenbericht

Die DOUGLAS Group ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten einer Vielzahl von Risiken und Chancen ausgesetzt. Diese resultieren unter anderem aus dem unternehmerischen Handeln mit dem Ziel, Chancen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu erschließen und zu nutzen. Im Folgenden wird das Risikomanagement der DOUGLAS Group beschrieben sowie ein Überblick über die aktuelle Risiko- und Chancensituation gegeben.

## RISIKOPOLITIK, -STRATEGIE UND -ZIELE

Durch den Vorstand der Douglas AG wurde die Risikopolitik beschlossen, in der die Risikostrategie und -ziele, die Risikokultur sowie das Kommunikationskonzept festgelegt wurden. Die Risikostrategie steht im Einklang mit der Unternehmensstrategie. Das Zielbild der Risikokultur ist darauf ausgelegt, Chancen zu nutzen und Risiken effektiv zu managen.

Der Vorstand hat in der Risikostrategie festgelegt, dass er gemäß der Business Judgement Rule (§93 Abs. 1 Satz 2 AktG) unternehmerische Entscheidungen im nachhaltig besten Interesse der DOUGLAS Group trifft, indem er angemessene Informationen zu potenziellen Risiken und Alternativen sorgfältig berücksichtigt.

Zentrale Ziele des Risiko- und Chancenmanagements der DOUGLAS Group sind die Identifizierung und Bewertung wesentlicher Risiken und Chancen, im Speziellen die frühzeitige Identifikation bestandsgefährdender Risiken. Im Einzelnen behandelt das Risikomanagement die folgenden Themen:

- Schaffung eines Risikobewusstseins innerhalb der DOUGLAS Group,
- detaillierte Kenntnisse und Transparenz über die aktuelle Risikoposition (Risikoidentifikation, -bewertung sowie -steuerung)
- frühzeitiges Einleiten mitigierender Maßnahmen,

- Informationen über mögliche Abweichungen von den geplanten Zielen.

Risiken und Chancen umfassen sämtliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer negativen (Risiko) oder positiven (Chance) Abweichung von den prognostizierten Zielen führen können. Das Risikomanagementsystem der DOUGLAS Group ist angelehnt an den Elementen des Prüfungsstandards 981 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) und ist in einer konzernweit verbindlichen Richtlinie verankert, die allen Mitarbeitenden zugänglich ist.

Die DOUGLAS Group qualifiziert die Mitarbeitenden entsprechend ihrer jeweiligen Rolle im Risiko- und Chancenmanagement.

## ORGANISATION

Der Vorstand der DOUGLAS Group ist im Sinne des § 91 Abs. 2 und Abs. 3 AktG für die Entwicklung und Aufrechterhaltung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagement- und Risikofrühherkennungssystems verantwortlich. Das Risikokomitee unterstützt ihn hierbei, indem es die konzernweite Risikosituation validiert und überprüft.

Das Risikomanagementsystem der DOUGLAS Group ist entsprechend der Organisationsstruktur angeordnet und bezieht die Segmente und Landesgesellschaften sowie die Fachabteilungen in der Gruppe mit ein.

Verantwortlich für die Umsetzung des konzernweiten Risikomanagementprozesses gemäß den Richtlinien ist das Group Risk Office. Dieses ist organisatorisch dem Group Controlling zugeordnet. Es definiert und entwickelt das Risikomanagementrahmenwerk kontinuierlich weiter, koordiniert dessen prozessuale

Umsetzung und sichert die Qualität für die konzerninterne Berichterstattung.

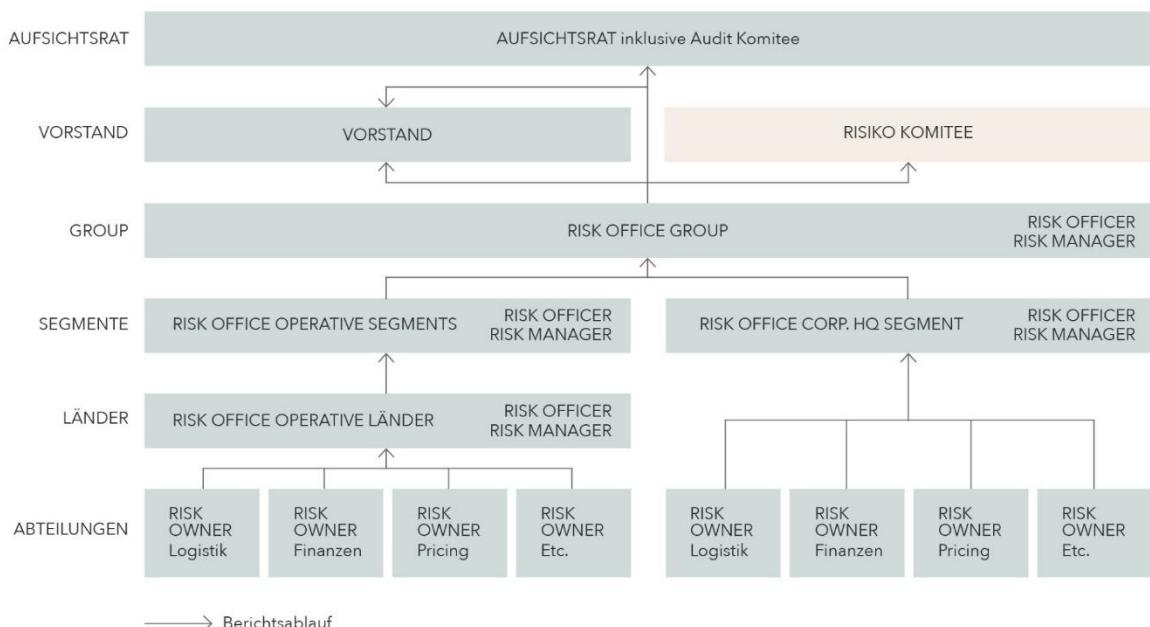
Für die operative Umsetzung des Risiko-  
managementrahmenwerks und für die korrekte und  
vollständige Bewertung aller Risiken und Chancen sind  
die Risk Offices in den Segmenten und Ländern  
verantwortlich. Diese sind organisatorisch dem CFO der  
jeweiligen Einheit zugeordnet. Die Risk Owner berichten  
an das Risk Office der Länder. Sie verantworten die

Identifikation von Risiken und Chancen sowie die Bewertung und Steuerung von Gegenmaßnahmen für Risiken und die Umsetzung identifizierter Chancen.

Alle Prozessbeteiligten werden fortlaufend im Rahmen von Schulungen, Informationsveranstaltungen und Kommunikationsinitiativen über die Anforderungen, Methoden und Neuerungen zum Risikomanagementsystem unterrichtet.

Die nachfolgende Grafik visualisiert die oben beschriebene Organisation des Risikomanagements der DOUGLAS Group:

ORGANISATION RISIKO MANAGEMENT



## IDENTIFIKATION

Jährlich finden zwei umfassende Inventuren zu Risiken und Chancen statt. Alle Risiken und Chancen werden systematisch durch die Risk Owner erfasst, bewertet und dokumentiert. Dies geschieht auf Basis eines konzernweit einheitlichen Katalogs aus Risiken und Chancen, der um neue Positionen ergänzt werden kann, wenn der Katalog diese noch nicht abdeckt. Ebenso werden Risiken und Chancen durch den Vorstand benannt. Identifizierte Risiken und Chancen werden vordefinierten Bereichen zugeordnet, die an der Abteilungsstruktur ausgerichtet sind.

## BEWERTUNG UND STEUERUNG

Die DOUGLAS Group betrachtet Risiken und Chancen für das kommende Geschäftsjahr. Für diesen Betrachtungszeitraum werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und die finanzielle Auswirkung

in drei Szenarien (pessimistisches, realistisches und optimistisches Szenario) bewertet.

Es werden Risiken und Chancen bewertet, die zu Abweichungen von den prognoserelevanten Leistungsindikatoren der DOUGLAS Group führen und die Entscheidungen eines verständigen Adressaten beeinflussen können.

## ANALYSE

In diesem Jahr hat das Group Risk Office die Methodik zur Analyse der Risikosituation der DOUGLAS Group verbessert und damit die Risikosteuerung weiter präzisiert. Der Prozess wird nachfolgend erläutert.

Eine mehrstufige Qualitätssicherung der gemeldeten Risiken und Chancen findet sowohl durch das Group Risk Office über alle Organisationseinheiten als auch durch die korrespondierenden Abteilungen im Corporate Headquarter statt. Dies dient dazu, die Plausibilität der

Risikoidentifikation und Bewertung zu prüfen und erhöht die Qualität des Risikomanagementprozesses.

Zur gesamthaften Beurteilung der Risikolage der DOUGLAS Gruppe wird eine Simulation aller Risiken unter Berücksichtigung ihrer Wechselwirkungen und nach wirksamen Gegenmaßnahmen mittels eines stochastischen Simulationsverfahrens (Monte-Carlo-Simulation) durchgeführt. Hierzu wird die Kennzahl Value at Risk (VaR) mit Konfidenzniveau von 95% für das Gesamttriskoportfolio sowie für jedes Risiko im vorerfassten Katalog ermittelt.

Zur Identifikation und Bewertung von Einzelrisiken und aggregierten Risiken wird eine mehrstufige Analyse durchgeführt.

Zuerst werden die gemeldeten Risiken und Chancen nach Berücksichtigung geplanter Gegenmaßnahmen in eine Matrix bewertet. Die Einstufung erfolgt durch die jeweilige Wahrscheinlichkeit sowie anhand des Mittelwerts der Auswirkung nach Berücksichtigung geplanter Gegenmaßnahmen über alle drei Szenarien.

Die Matrix klassifiziert in folgende Kategorien: gering (G), mittel (M), hoch (H) und sehr hoch (SH). Die Wertgrenzen der Auswirkungs- und Wahrscheinlichkeitsklassen sowie die Klassifikation der Kategorien sind konzernweit einheitlich definiert und stehen im Einklang mit den Zielen des Risikomanagementsystems.

Danach erfolgt die Zusammenführung gleicher Risiken, die in unterschiedlichen Gesellschaften gemeldet wurden (nachfolgend konsolidierte Risiken). Auch hier erfolgt eine Einstufung in die oben beschriebene Matrix.

Die Einstufung erfolgt durch das gewichtete Mittel der Wahrscheinlichkeiten sowie die Summe aller Mittelwerte der Auswirkungen nach Berücksichtigung geplanter Gegenmaßnahmen über alle Szenarien. Zusätzlich wird die Einstufung mit den Ergebnissen des stochastischen Simulationsverfahren verglichen, um Wechselwirkungen zwischen Risiken zu berücksichtigen. Auf diese Weise werden jene Risiken ermittelt, die die Entscheidungen eines verständigen Adressaten maßgeblich beeinflussen können. Dazu zählen alle wesentlichen Risiken sowie Risiken aus der Kategorie „mittel (M)“, sofern sie mittlere, hohe oder sehr hohe finanzielle Auswirkungen haben.

Abschließend erfolgt eine Überprüfung der Ergebnisse mit dem Vorstand der DOUGLAS Group. Bei Bedarf werden Risiken ergänzt oder hinsichtlich ihrer Bewertung entsprechend angepasst.

## ÜBERWACHUNG DER RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

Zur Bewertung der Risikotragfähigkeit wird die Kennzahl Value at Risk (VaR) mit Konfidenzniveau von 95% für das Gesamttriskoportfolio dem Risikodeckungskapital der DOUGLAS Group gegenübergestellt. Das Risikodeckungskapital berücksichtigt das Eigenkapital des Konzerns. Weitere Frühwarnindikatoren dienen zusätzlich zur Überwachung der Risikotragfähigkeit und der Risikofrüherkennung.

## KOMMUNIKATION

Die Kommunikation mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der DOUGLAS AG sowie dem Risikokomitee erfolgt regelmäßig über das Group Risk Office. Dies beinhaltet Aussagen zur Risikotragfähigkeit und zu wesentlichen Risiken und Chancen. Darüber hinaus ist eine Ad-Hoc-Berichterstattung implementiert, um den Vorstand und das Group Risk Office auch außerhalb regulärer Berichtszeitpunkte über wesentliche Risiken und Chancen zu informieren.

## ÜBERWACHUNG DER ANGEMESSENHEIT UND WIRKSAMKEIT

Der Aufsichtsrat überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie den angemessenen Umgang mit Risiken und Chancen. Zusätzlich beurteilt der Abschlussprüfer im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses, ob der Vorstand die ihm nach § 91 Abs. 2 des Aktiengesetzes obliegenden Maßnahmen in einer geeigneten Form getroffen hat und ob das danach einzurichtende Überwachungssystem seine Aufgaben erfüllen kann. Außerdem wurde durch die Interne Revision eine Prüfung durchgeführt.

## GESAMTAUSSAGE ZUR RISIKOSITUATION

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts waren für den Vorstand der Douglas AG keine einzelnen oder aggregierten Risiken zu erkennen, die den Fortbestand des Unternehmens im Prognosezeitraum gefährden können. Alle einzelnen Risiken, die Teil der Risikolandschaft der DOUGLAS Group sind, wurden unter Anwendung einer Monte-Carlo-Simulation

Nachfolgend sind diese in der Matrix dargestellt<sup>1</sup>:

MATRIX - NETTO-RISIKOINVENTAR

Finanzielle Auswirkung	Sehr hohe	≥ 20% des geplanten bereinigtem EBITDA	0	0	0	0	0
	Hohe	≥ 10% aber < 20% des geplanten bereinigtem EBITDA	1	0	0	0	0
	Mittlere	≥ 5% aber < 10% des geplanten bereinigtem EBITDA	8	2	0	0	0
	Geringe	≥ 1% aber < 5% des geplanten bereinigtem EBITDA	80	9	0	0	0
	Sehr geringe	< 1% des geplanten bereinigtem EBITDA	61	7	1	0	0
			< 20%	≥ 20% aber < 40%	≥ 40% aber < 50%	≥ 50% aber < 75%	≥ 75%
Risk Category		Count	Eintrittswahrscheinlichkeit				
Sehr hoch		0					
Hoch		0					
Mittel		21					
Gering		148					
Total		169					

Von den 169 konsolidierten Risiken wurden keine als „sehr hoch (SH)“ oder „hoch (H)“, 21 als „mittel (M)“ und alle Weiteren als „gering (G)“ klassifiziert

Auch wenn keine wesentlichen Risiken (hoch oder sehr hoch) identifiziert wurden, gehen von elf mittleren Risiken mittlere und hohe finanzielle Auswirkungen aus.

Diese elf Risiken können in vier Risikobereiche zusammengefasst werden, die wir nachfolgend darstellen:

- Risiken aufgrund politischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen
  - Risiken aus dem Bereich Wettbewerbssituation, Pricing und Marketing
  - Risiken aus dem Bereich IT-Systeme & Datensicherheit
  - Risiken aus dem Bereich Supply Chain

zusammengefasst, um das Gesamtrisiko zu ermitteln. Es wurden auch hier keine Gefährdung des Fortbestands im Prognosezeitraum identifiziert.

Im Rahmen des letzten jährlichen Risikoprozesses wurden insgesamt 1.893 Risiken gemeldet (2023/2024: 1.866 Risiken), die sich negativ auf die Prognose der DOUGLAS Group auswirken können. Vergleichbare Risiken der Landesgesellschaften wurden anschließend zusammengefasst. Im Ergebnis werden 169 konsolidierte Risiken betrachtet.

Die Gesamtrisikosituation für die DOUGLAS Group hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Gegenüber dem Vorjahr haben die Risiken aus dem Bereich Wettbewerb an Bedeutung leicht abgenommen, da diese im letzten Jahr teilweise eingetreten sind und daher in der Planung und Prognose verarbeitet wurden. Die Risiken aus den Bereichen politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie IT-Systeme haben hingegen an Bedeutung zugenommen.

<sup>1</sup> Die Angaben zu den Skalen des Risikomanagements gemäß ESRS 2 IRO 1 53 c ii) sind mittels Verweis Bestandteil der Nachhaltigkeitserklärung der DOUGLAS Group für das Geschäftsjahr 2024/2025.

## Risiken aufgrund politischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen

Die Nachfrage nach den Produkten der DOUGLAS Group und damit dessen Wachstum und Geschäftstätigkeit hängen wesentlich von der Kaufbereitschaft und dem Konsumklima ab.

Unsicherheit hinsichtlich der Veränderungen der wirtschaftlichen und politischen Bedingungen kann das Konsumklima stark beeinflussen. Der Krieg in der Ukraine, aber auch andere geopolitische Konflikte sowie soziale Unruhen können die Kaufbereitschaft negativ beeinflussen. Ebenfalls können eine Rezession oder eine hohe Inflation sich negativ auswirken. Veränderte soziale und wirtschaftliche Verhaltensweisen können zu einem Rückgang der Kundenfrequenz in traditionellen Einzelhandelsstandorten wie Innenstädten und Einkaufszentren führen.

Treten die beschriebenen Risiken ein, können sie sich negativ auf die Prognosen zu Umsatzerlösen und zur bereinigten EBITDA-Marge auswirken. Mittelbar können zudem die Erwartungen zum durchschnittlichen Net Working Capital in Prozent der Umsatzerlöse sowie zum Nettoverschuldungsgrad beeinträchtigt werden. Darüber hinaus kann eine Verringerung des bereinigten EBITDA neben den genannten Effekten auch zu wesentlichen Wertminderungen von Vermögenswerten führen.

Die Risiken dieses Risikobereichs sind in der Kategorie „mittel (M)“ eingeordnet. Die Risiken aus geopolitischen Bedingungen und aus Rezession und hoher Inflation sind mit einer mittleren Schadenshöhe und einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Das Risiko aus veränderten sozialen und wirtschaftlichen Verhaltensweisen ist mit einer mittleren Schadenshöhe und einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

## Risiken aus dem Bereich Wettbewerbssituation, Pricing und Marketing

Neben den Risiken aufgrund politischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen können auch die Marketing- und Preispolitik der DOUGLAS Group als auch das Verhalten der Wettbewerber negativen Einfluss auf die unten genannten prognostizierten Leistungsindikatoren haben.

Die erfolgreiche Umsetzung geplanter Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen ist für den Unternehmenserfolg entscheidend. Sollte es nicht gelingen, die richtigen Kanäle oder Zielgruppen gezielt anzusprechen, kann dies zu einer geringeren Kundenbindung und -gewinnung und einer

schwächeren Absatzentwicklung führen. Auch Fehler in der Preisgestaltung und der Preisstrategie der DOUGLAS Group oder eine deutlich aggressivere Preispolitik der Wettbewerber kann zu einem Nachfragerückgang oder einer Abwanderung der Kund\*innen führen.

Treten die beschriebenen Risiken ein, können sie sich negativ auf die Prognosen zu Umsatzerlösen und zur bereinigten EBITDA-Marge auswirken. Mittelbar können zudem die Erwartungen zum durchschnittlichen Net Working Capital in Prozent der Umsatzerlöse sowie zum Nettoverschuldungsgrad beeinträchtigt werden. Darüber hinaus können bei Eintreten der Risiken neben den genannten Effekten auch wesentliche Wertminderungen auf Vermögenswerte eintreten.

Die Risiken dieses Bereichs sind in der Kategorie „mittel (M)“ eingeordnet, mit einer mittleren Schadenshöhe und einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit.

## Risiken aus dem Bereich IT-Systeme & Datensicherheit

Die DOUGLAS Group benötigt komplexe IT-Systeme für ihr E-Commerce-Geschäft sowie für andere Bereiche wie die Zahlungsabwicklung, die Supply Chain oder die Beschaffung. Bei einer Störung, einem Ausfall oder einem externen Angriff drohen Umsatz- und Ergebnisverluste.

Die DOUGLAS Group war in der Vergangenheit bereits mit Cyberangriffen konfrontiert, die bisher keine wesentlichen Schäden verursacht haben. Die DOUGLAS Group rechnet damit, dass Cyberangriffe auch in Zukunft ein anhaltendes Risiko sind. Cyberkriminelle können neue Wege entwickeln, um sich unrechtmäßig Zugang zu geschützten Informationssystemen zu verschaffen. Bedrohungen für die Systeme der DOUGLAS Group oder die Systeme von Vertragspartnern können auch durch interne Faktoren wie Fehler von Mitarbeitenden, Fehlverhalten, Systemfehler, Systemschwachstellen oder unvorsichtiges Benutzerverhalten entstehen.

Obwohl Systeme und Prozesse implementiert sind, um vor unbefugtem Zugriff oder unbefugter Nutzung von sicheren Daten zu schützen und Datenverluste zu verhindern, kann nicht sichergestellt werden, dass diese Verfahren ausreichen, um alle Datenschutzverletzungen oder Datenmissbräuche zu verhindern. Ebenso kann nicht garantiert werden, dass die DOUGLAS Group in der Lage sein wird, die genaue Art dieser Bedrohungen vorherzusehen und angemessene Präventivmaßnahmen zu ergreifen.

Jede erhebliche Beeinträchtigung oder Verletzung der Datensicherheit oder jeder Missbrauch von Daten kann den Ruf schädigen sowie zur Offenlegung vertraulicher

Kunden-, Mitarbeiter-, Lieferanten- oder Geschäftsinformationen führen.

Treten die genannten Risiken ein, können sie sich negativ auf die Prognosen zu Umsatzerlösen und zur bereinigten EBITDA-Marge auswirken. In der Folge können mittelbar auch die Erwartungen zum durchschnittlichen Net Working Capital in Prozent der Umsatzerlöse sowie zum Nettoverschuldungsgrad beeinträchtigt werden.

Die Risiken dieses Bereichs sind in der Kategorie „mittel (M)“ eingeordnet, mit einer mittleren Schadenshöhe und einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit.

### Risiken aus dem Bereich Supply Chain

Technische Ausfälle, Naturkatastrophen oder extreme Wetterbedingungen könnten die Geschäftstätigkeit unserer Logistikinfrastruktur, sowohl bei der DOUGLAS Group als auch bei Lieferanten und Logistikpartnern, erheblich beeinträchtigen. Solche Ereignisse können zu Lieferverzögerungen, höheren Beschaffungskosten oder im Extremfall zu Vertriebsunterbrechungen führen.

Treten die beschriebenen Risiken ein, können sie sich negativ auf die Prognosen zu Umsatzerlösen und zur bereinigten EBITDA-Marge auswirken. Mittelbar können zudem die Erwartungen zum durchschnittlichen Net Working Capital in % der Umsatzerlöse sowie zum Nettoverschuldungsgrad beeinträchtigt werden.

Das Risiko wurde in der Kategorie „mittel (M)“ eingeordnet, mit einer hohen Schadenshöhe und einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit.

## DARSTELLUNG VON CHANCEN

Die DOUGLAS Group hat drei Chancenbereiche identifiziert, die sowohl aus einer Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen als auch aus unternehmensinternen Initiativen zur Stärkung der Kundenbindung resultieren. Diese Entwicklungen bieten die Chance, die Marktposition weiter auszubauen, profitables Wachstum zu erzielen und die Effizienz zentraler Vertriebs- und Marketingprozesse zu erhöhen.

### Verbesserung des makroökonomischen Umfelds und profitables Wachstum

Im vergangenen Jahr war nicht nur die DOUGLAS Group mit volatilen und herausfordernden Marktbedingungen durch die makroökonomischen Bedingungen konfrontiert, sondern auch die gesamte Branche. Durch eine Erholung der Konsumnachfrage sowie eine stabilere Kaufkraftentwicklung, über das in der Prognose berücksichtigte Maß hinaus, kann sich ein günstigeres Marktumfeld entwickeln. Für die DOUGLAS Group ergeben sich daraus Chancen, die bestehende

Marktposition zu festigen und die Marktdurchdringung in den Segmenten zu erhöhen.

Tritt die beschriebene Chance ein, kann sie sich positiv auf die Prognosen zu Umsatzerlösen und zur bereinigten EBITDA-Marge auswirken. Mittelbar können zudem positive Wirkungen auf die Erwartungen zum durchschnittlichen Net Working Capital in Prozent der Umsatzerlöse sowie zum Nettoverschuldungsgrad ausgehen.

### Chancen aus der Verbesserung von Markt- & Wettbewerbsumfeld

Durch gezielte Sortimentsoptimierungen, eine verbesserte Warenverfügbarkeit sowie effiziente Preis- und Aktionsstrategien entstehen Potenziale für die DOUGLAS Group. Erzielen diese geplanten Maßnahmen einen stärkeren Effekt als in der Prognose berücksichtigt, ergeben sich hieraus Chancen.

Darüber hinaus ergeben sich Chancen durch eine zunehmende Marktbereinigung sowohl im Online- als auch im Offline-Handel, was zu Wettbewerbsvorteilen für die DOUGLAS Group führen kann. Eine stärkere Verzahnung von Online- und Offline-Vertriebskanälen (Omnichannel-Ansatz) bietet zusätzliche Potenziale. In Verbindung mit einer konsequenten Kostensteuerung und Prozessoptimierung können diese Maßnahmen die eigene Wettbewerbsposition weiter stärken.

Treten die beschriebenen Chancen ein, können sie sich positiv auf die Prognosen zu Umsatzerlösen und zur bereinigten EBITDA-Marge auswirken. Mittelbar können zudem positive Wirkungen auf die Erwartungen zum durchschnittlichen Net Working Capital in Prozent der Umsatzerlöse sowie zum Nettoverschuldungsgrad ausgehen.

### Stärkung der Kundenbeziehung und Optimierung der Marketingmaßnahmen

Neben den externen Rahmenbedingungen tragen auch interne Maßnahmen wesentlich zur positiven Geschäftsentwicklung bei. Durch die konsequente Weiterentwicklung des Customer-Relationship-Managements (CRM), die Optimierung interner Abläufe sowie den verstärkten Einsatz datengetriebener Modelle, bspw. durch Artificial Intelligence (AI), können Prozesse effizienter gestaltet und Kundenbedürfnisse gezielter adressiert werden. Ergänzend dazu fördern gruppenweit einheitliche Marketinginstrumente eine konsistente Kundenansprache über alle Vertriebsgesellschaften und Kanäle hinweg.

Insbesondere durch die gruppenweite Einführung einheitlicher Kampagnen kann eine konsistente Markenwahrnehmung über alle Vertriebsgesellschaften und Kanäle hinweg erreicht werden. Diese

Harmonisierung der Kommunikation birgt das Potenzial, die Markenstärke und Kundenloyalität deutlicher zu steigern als in der Prognose angenommen. Zudem können personalisierte Angebote, verbesserte Kundenanalysen und bewusste Kampagnensteuerungen die Effizienz der Marketingmaßnahmen weiter erhöhen als geplant. Sollten diese Initiativen erfolgreicher oder schneller greifen als erwartet können sich hieraus Chancen für die DOUGLAS Group ergeben.

Treten die beschriebenen Chancen ein, können sie sich positiv auf die Prognosen zu Umsatzerlösen und zur bereinigten EBITDA-Marge auswirken. Mittelbar können zudem positive Wirkungen auf die Erwartungen zum durchschnittlichen Net Working Capital in Prozent der Umsatzerlöse sowie zum Nettoverschuldungsgrad ausgehen.

## Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsyste

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsyste ist integraler Bestandteil des Rechnungslegungs- bzw. Finanzberichterstattungssystems der DOUGLAS Group und hat zum Ziel, mittels Grundsätzen, Verfahren und Maßnahmen diejenigen Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen, die sich wesentlich auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und Finanzberichterstattung auswirken könnten.

Alle wichtigen Richtlinien werden den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Durch diese konzernweiten und einheitlichen Grundregeln wird sichergestellt, dass nationale und internationale Vorschriften sowie die Anforderungen und Vorgaben des Vorstands eingehalten werden, insbesondere die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Im Folgenden werden die wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Prozesse näher erläutert:

Mit einer konzernweit gültigen und von allen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften verpflichtend anzuwendenden IFRS-Bilanzierungsrichtlinie wird für die DOUGLAS Group die einheitliche Bilanzierung im Einklang mit den IFRS sichergestellt.

Zu jedem Berichtsanlass werden zentrale Verfahrensanweisungen sowie Termine für globale Meilensteine vorgegeben und kommuniziert. Die Einhaltung des globalen Abschlusskalenders überwacht der Bereich Group Accounting.

Die lokale Buchführung und Abschlusserstellung der einbezogenen Unternehmen erfolgt grundsätzlich in

SAP-basierten Rechnungslegungssystemen auf Basis eines grundsätzlich einheitlichen Kontenplans.

Die Zusammenführung der lokalen rechnungslegungsbezogenen Geschäftsdaten erfolgt durch ein zentrales Konsolidierungssystem, in das alle konsolidierten Konzernunternehmen der DOUGLAS Group eingebunden sind. Nach Übertragung der lokalen Daten in das Konsolidierungssystem erfolgen (teil-)automatisierte Plausibilitätsüberprüfungen. Auftretende Fehler- oder Warnmeldungen werden vom Abschlussverantwortlichen vor Weitergabe der Daten an die Konsolidierungsstelle bearbeitet. Die zur Erstellung des Konzernabschlusses durchzuführenden Konsolidierungsschritte werden diversen systemtechnischen wie auch manuellen Kontrollen unterzogen.

Die Interne Revision prüft im Rahmen ihrer Überwachungsfunktion die Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen und konzerninterner Richtlinien. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Jahresprüfungsplans orientieren sich an den Unternehmensrisiken und werden mit dem Gesamtvorstand sowie der Prüfungsausschussvorsitzenden des Aufsichtsrates abgestimmt. Ergänzende Ad-hoc-Audits infolge plötzlich auftretender risikobehafteter Ereignisse sind jederzeit möglich. Die Ergebnisse der Prüfungen werden direkt an den Vorstand berichtet und es werden mit dem geprüften Bereich Maßnahmen getroffen, um die aufgedeckten Risiken zu minimieren. Über Feststellungen und Risiken berichtet die Interne Revision regelmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Im Falle von Feststellungen, die bei Prüfungen der Internen Revision oder externen Prüfungen getroffen werden, nimmt die DOUGLAS Group kontinuierliche Verbesserungen am Internen Kontrollsyste vor.

## Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit<sup>1</sup>

Die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines angemessenen und wirksamen Internen Kontrollsysteins und Risikomanagementsystems liegt beim Vorstand der Douglas AG. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Douglas AG überwacht die Wirksamkeit des Internen Kontrollsysteins und Risikomanagementsystems.

Unter der Leitung des Finanzvorstands definiert der Bereich Group Internal Controls konzernweite Mindestvorgaben zur Ausgestaltung des Internen Kontrollsysteins (IKS) und entwickelt diese kontinuierlich weiter.

Der Aufbau und die Struktur des IKS der Douglas AG sind angelehnt an das allgemein anerkannte COSO-Rahmenwerk (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) und wird kontinuierlich an die spezifischen Anforderungen der Douglas AG angepasst.

Das Interne Kontrollsysteim ist für die folgenden übergeordneten Ziele zuständig:  
 → Einhaltung von Gesetzen und weiteren Vorschriften,  
 → Sicherung des Betriebsvermögens/Schutz vor Vermögensverlusten,  
 → Verhinderung, Vermeidung und Aufdeckung von Fehlern und Unregelmäßigkeiten sowie  
 → Verlässlichkeit und Effizienz von Geschäftsprozessen.

Das Interne Kontrollsysteim der DOUGLAS Group erstreckt sich sowohl auf finanzielle als auch operative Prozesse. Im Rahmen von Risikoanalysen werden wesentliche Risiken identifiziert. Die notwendigen Mindestanforderungen an Kontrollmaßnahmen sowie deren Dokumentation werden zentral einheitlich vorgegeben. Um die Wirksamkeit des Internen Kontrollsysteins zu beurteilen und fortlaufend zu verbessern, sind die wesentlichen Konzerngesellschaften dazu verpflichtet, jährlich die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der Kontrollen zu evaluieren (in Form einer Selbsteinschätzung). Dazu wird eine konzernweit einheitliche Methodik vorgegeben. Im Fall von Kontrollschwächen ist die Definition von Maßnahmen zu deren Beseitigung erforderlich. Die Ergebnisse der Selbsteinschätzungen werden zentral validiert zu einem Gesamtbericht über das Interne Kontrollsysteim der

DOUGLAS Group zusammengefasst und an das Risikokomitee, den Vorstand sowie den Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss berichtet.

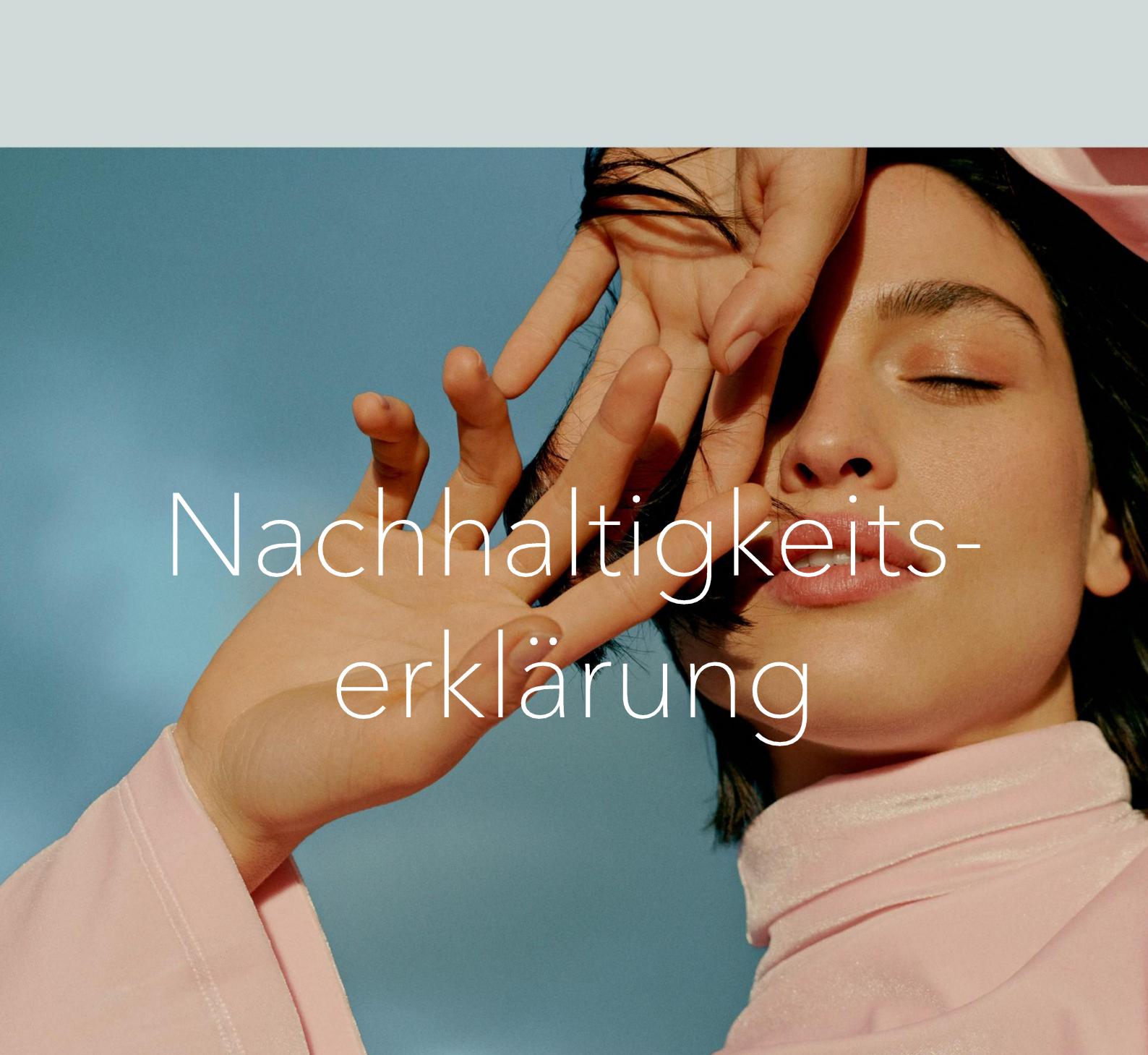
Zusätzlich zur Selbsteinschätzung der Wirksamkeit überprüft die Interne Revision die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen im Rahmen ihrer jährlichen Prüfungsaktivitäten. Die Kontrollaktivitäten der Internen Revision zielen auf die Effektivität und Effizienz der operativen Geschäftstätigkeit durch optimierte Prozesse und die Sicherung des Unternehmensvermögens ab. Dabei prüft sie im Rahmen ihrer Überwachungsfunktion die Einhaltung und Wirksamkeit definierter Prozesse und Kontrollen (u. a. Internes Kontrollsysteim und Risikomanagement) sowie regelmäßig die Sicherheit und Verlässlichkeit der IT-Systeme sowie die Wirksamkeit der implementierten Kontrollmechanismen. Bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen in Kooperation mit dem jeweilig zuständigen Fachbereich sowie bei Erfordernis mit dem Bereich Interne Kontrollen sowie dem Risikomanagement initiiert, um die identifizierten Schwachstellen im Rahmen eines definierten Prozesses zu beheben. Die Interne Revision berichtet die Ergebnisse ihrer Arbeit regelmäßig an den Vorstand und den Prüfungsausschuss der DOUGLAS Group.

Basierend auf den aggregierten Ergebnissen der Selbsteinschätzungen sowie den Erkenntnissen aus den Prüfungen der Internen Revision liegen dem Vorstand im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit in allen wesentlichen Belangen und unter Berücksichtigung der kontinuierlichen Verbesserungsinitiativen keine Anhaltspunkte vor, aus denen sich Zweifel an der weitgehenden Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsysteins in seiner Gesamtheit im Geschäftsjahr ergeben. Im Falle von Feststellungen, die bei Prüfungen der Internen Revision oder externen Prüfungen getroffen werden, nimmt die DOUGLAS Group kontinuierliche Verbesserungen am IKS vor.

<sup>1</sup> Es handelt sich bei dieser Stellungnahme des Vorstands um eine nach DCGK 2022 vorgesehene Angabe, die alslageberichtsfremde Angabe nicht Gegenstand der Abschlussprüfung ist.

# Nachtragsbericht

Berücksichtigungspflichtige Ereignisse zwischen dem Schluss des zum 30. September 2025 endenden Geschäftsjahres und dem Tag der Genehmigung des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung werden im Konzernanhang unter der Note „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ berichtet.



# Nachhaltigkeits- erklärung

ESRS 2 - Allgemeine Angaben	69
Umwelt	92
E1 – Klimawandel	92
E2 – Umweltverschmutzung	109
E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	112
EU-Taxonomie	119
Sozialinformationen	124
S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	124
S4 – Verbraucher und Endnutzer	136
Informationen zur Unternehmensführung	144
G1 – Governance-Unternehmensführung	144
Weitere Angabepflichten	147

# ESRS 2 - Allgemeine Angaben<sup>1</sup>

## Grundlagen für die Erstellung

### BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Das vorliegende Kapitel ist Teil des Konzernlageberichtes und stellt die zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernerkundung (NFE) der Douglas AG (im Folgenden auch als Nachhaltigkeitserklärung bezeichnet) gemäß §§ 315b und 315c HGB in Verbindung mit §§ 289b bis 289e HGB dar und enthält darüber hinaus Angaben gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 und der damit verbundenen delegierten Rechtsakte. Diese Nachhaltigkeitserklärung legt die erforderlichen nichtfinanziellen Informationen sowohl für die DOUGLAS Group als auch für die Douglas AG offen. Da alle beschriebenen Aspekte für die Douglas AG und den Konzern gleichermaßen gelten, erfolgte keine gesonderte Anwendung eines Rahmenwerks i.S.d. § 289d HGB für das Mutterunternehmen. Der Berichtszeitraum erstreckt sich über das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025. Die Nachhaltigkeitserklärung wurde für die Douglas AG und ihre Tochterunternehmen (die DOUGLAS Group) auf konsolidierter Basis in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS), Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 erstellt.

HR-IT-Systeme werden im Rahmen unserer laufenden digitalen Transformation derzeit auf Gruppenebene konsolidiert und harmonisiert. Zum Berichtsstichtag war dieser Konsolidierungsprozess noch nicht abgeschlossen, sodass wir keinen vollständigen und abgestimmten Datensatz bereitstellen konnten, der unseren internen Anforderungen an Datenqualität (Vollständigkeit, Genauigkeit und Vergleichbarkeit) entspricht. Daher wurden die Angabepflichten zu S1-16 97 a) "geschlechterspezifisches Verdienstgefälle" und 97 b) „Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer“ in der Nachhaltigkeitserklärung nicht berücksichtigt. Die DOUGLAS Group entwickelt ihre HR-Daten- und Reporting-Infrastruktur mit dem klaren Ziel, diese Angaben in künftigen Berichtsperioden zu integrieren. Die DOUGLAS Group weist auf die allgemeinen Unsicherheiten insbesondere in Bezug auf Auslegungsfragen bei der Erstanwendung der ESRS sowie bei der Nutzung der ESRS als Rahmenwerk für nichtfinanzielle Erklärungen hin.

In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte gemäß § 289b in Verbindung mit § 315c HGB im Vergleich zu den von der DOUGLAS Group in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten ESRS-Themen aufgelistet.

<sup>1</sup> Die Prüfung dieser Nachhaltigkeitserklärung durch den Abschlussprüfer beschränkt sich darauf, ob diese vorgelegt wurde. Eine inhaltliche Prüfung wurde nicht durchgeführt.

**Inhalt der nichtfinanziellen Konzernerkundung nach HGB**

Beschreibung des Geschäftsmodells
Umweltbelange
Arbeitnehmerbelange
Soziale Aspekte
Achtung der Menschenrechte
Bekämpfung von Korruption und Bestechung

**ESRS-Themen-Berichtsbereiche**

Allgemeine Angaben (ESRS 2)
Klimawandel (ESRS E1)
Umweltverschmutzung (ESRS E2)
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)
Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)
Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)
Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)
Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)
Unternehmensführung (ESRS G1)

**Konsolidierung**

Der Konsolidierungskreis ist derselbe wie für den DOUGLAS Group Konzernabschluss zum 30. September 2025 und umfasst alle vollkonsolidierten Tochtergesellschaften. Weitere Informationen zum Konsolidierungskreis befinden sich im Geschäftsbericht Anteilsbesitz des Konzerns gemäß § 313 HGB. Die Anforderungen entsprechend ESRS 1.123 sind damit erfüllt.

**Methodik**

Die Nachhaltigkeitserklärung beinhaltet Aspekte unserer Wertschöpfungskette und konzentriert sich dabei konkret auf unsere eigenen Geschäftstätigkeiten sowie die vor- und nachgelagerten Tätigkeiten. In der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung geben wir Auskunft zum Entwicklungsstatus unserer Nachhaltigkeitsstrategie sowie den zugehörigen Managementansätzen, Governancestrukturen, wichtigsten Maßnahmen und Fortschritten im Geschäftsjahr entlang unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Es werden keine Sekundärdaten anhand indirekter Quellen oder Sektordaten zu diesen Teilen herangezogen. Bei ESRS E1 wurden Informationen über die Tätigkeiten in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette verwendet, während sich alle anderen Standards auf unsere eigenen Geschäftstätigkeiten konzentrieren. Es stellt nach wie vor eine Herausforderung dar, innerhalb der komplexen Schichten unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette volle Transparenz zu erreichen. Die DOUGLAS Group hat alle ESRS-Standards und damit verbundenen Themen umfassend überprüft und deren wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen priorisiert. Die Angaben wurden gemäß den Richtlinien des ESRS 1 erstellt. Nähere Angaben zur Wertschöpfungskette finden sich in ESRS 2 SBM 1.

Nach ESRS 1.77 ist die Nichtangabe bestimmter Informationen zulässig, die das geistige Eigentum, das Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen betreffen. Von diesem Wahlrecht hat die DOUGLAS Group keinen Gebrauch gemacht.

Die DOUGLAS Group macht keinen Gebrauch von der Ausnahmeregelung gemäß § 289e HGB, mit der die Artikel 19a (3) und 29a (3) der Richtlinie 2013/34/EU in deutsches Recht umgesetzt werden. Nach dieser Ausnahmeregelung ist die Nichtangabe ungünstiger Informationen zulässig. Darüber hinaus nutzt die DOUGLAS Group alle Übergangsvorschriften (Phase-Ins) gemäß ESRS 1 Appendix C.

**BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen****Definitionen von Zeithorizonten**

Die DOUGLAS Group verwendet in ihren Planungs- und Berichterstattungsprozessen spezifische Zeithorizonte, die gezielt auf unser Einzelhandels-Geschäftsmodell abgestimmt sind.

Unser kurzfristiger Zeithorizont umfasst ein Jahr, der mittelfristige zwei weitere Jahre und der langfristige erstreckt sich über mehr als drei Jahre. Obwohl diese Zeiträume kürzer sind als die von den ESRS-Standards empfohlenen, ermöglichen sie eine effektive Erfassung unserer Geschäftsdynamik und dienen als Richtlinie für unsere strategischen Entscheidungen. Daher ist eine Abweichung von den etablierten Zeithorizonten nicht zweckmäßig.

Informationen zur Resilienzanalyse finden Sie unter ESRS E1 SBM-3. Wir haben drei Szenarien für Treibhausgasemissionen berücksichtigt, die Gegenwart (2025), 2035 und 2050. Die Analyse beschränkt sich jedoch nicht ausschließlich auf diese drei Jahre, sondern umfasst jeweils einen vor- und nachgelagerten Zeitraum von +/- 5 Jahren.

**Bewertungsgrundlage**

Die näheren Angaben zu den Methodiken und, sofern zutreffend, zu den Berechnungsfaktoren und Schätzungen (einschließlich Schätzungen zur Wertschöpfungskette, zu Quellen, Bewertungs- und Ergebnisunsicherheiten, geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Genauigkeit der Kennzahlen,

Näherungswerten und Beurteilungen), zusammen mit den Annahmen und Limitationen, werden gemeinsam mit den entsprechenden Pflichtangaben innerhalb der Themenkapitel erläutert (E1-6).

Die DOUGLAS Group richtet derzeit interne Arbeitsgruppen ein, um die Datengrundlage für die Kennzahlen und die entsprechenden Schätzungen kontinuierlich zu verbessern. Dabei ist zu beachten, dass Schätzungen naturgemäß ein hohes Maß an Messunsicherheit mit sich bringen.

Obwohl die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) noch nicht in deutsches Recht umgesetzt wurde, hat sich die DOUGLAS Group entschieden, die Nachhaltigkeitserklärung erstmalig in Anlehnung an die ESRS-Standards zu erstellen. Infolgedessen haben sich Inhalt und Struktur der Erklärung gegenüber den Vorjahren erheblich verändert. Die zuvor berichteten Informationen und Angaben wurden neu strukturiert, erweitert, oder durch neu vorgeschriebene

Pflichtangaben ersetzt. Entsprechend den Bestimmungen der ESRS werden Vergleichszahlen aus Vorperioden für bestimmte Datenpunkte nicht konsistent berichtet, da die Vergleichbarkeit dieser Datenpunkte fehlt.

Die historischen Daten für die EU-Taxonomie für das Geschäftsjahr 2023/2024 wurden neu berechnet und angepasst, damit sie mit der aktualisierten Methodik zur Berechnung der CAPEX übereinstimmen. Dadurch änderte sich auch der berechnete Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten.

Die Emissionen (in Tonnen CO<sub>2</sub>e) für den unternehmensweiten- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der DOUGLAS Group wurden für die im Geschäftsbericht des Geschäftsjahres 2023/2024 gemeldeten und veröffentlichten Zahlen aktualisiert, um die CSRD-Anforderungen zu erfüllen und als Basisjahr zu dienen. Für nähere Angaben verweisen wir auf ESRS E1.

#### Aufnahme von Informationen mittels Verweises

Folgende Angaben sind durch Verweis in die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung mit einbezogen:

Standard und Absatz	Dokument
ESRS 2 GOV-1 22a - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Beschreibung der Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane als Teil des Geschäftsberichtes 2024/2025 im Kapitel "Organe der Douglas AG".
ESRS 2 IRO-1 53c ii - Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Beschreibung der finanziellen Bewertungsskalen im "Risiko- und Chancenbericht" des Lageberichtes 2024/2025.

#### Governance

##### GOV 1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die DOUGLAS Group operiert als deutsche Aktiengesellschaft unter der Gerichtsbarkeit des deutschen Aktiengesetzes (AktG), das eine duale Führungsstruktur vorsieht. Innerhalb dieses Systems ist der Vorstand verantwortlich für die Unternehmensführung, die externe Vertretung und die Durchführung der Geschäfte in Übereinstimmung mit rechtlichen und internen Vorschriften. Zu den zentralen gesetzlichen Aufgaben gehören die Festlegung der strategischen Ausrichtung, die Leitung der Douglas AG und der DOUGLAS Group, sowie die Sicherstellung effektiver Kontroll- und Risikomanagementsysteme. Die Vorstandsmitglieder leiten das Unternehmen gemeinsam und benötigen Aktionärsbeschlüsse und/oder Aufsichtsratsbeschlüsse zu wichtigen Angelegenheiten, die Auswirkungen auf die Geschäftsstrategie, die Finanzen oder die Mitarbeiter\*innen haben. Der Aufsichtsrat übernimmt die

Überwachung und Beratung und arbeitet eng mit dem Vorstand zusammen. Vorstand und Aufsichtsrat haben klar getrennte Kompetenzen, um die Interessen des Unternehmens bestmöglich zu vertreten. Zudem hat der Aufsichtsrat die Geschäftsordnungen für den Vorstand erlassen.

Zum 30. September 2025 besteht der Vorstand der DOUGLAS Group aus drei männlichen Mitgliedern (100 % Männer und 0 % Frauen), womit das Verhältnis von Frauen zu Männern im Vorstand aktuell Null beträgt.

Der Aufsichtsrat der DOUGLAS Group setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen: fünf Männern und sieben Frauen. Dies entspricht einem Männeranteil von etwa 42 % und einem Frauenanteil von etwa 58 % sowie einem durchschnittlichen Verhältnis von 1,4 Frauen pro Mann. Entsprechend den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) sind im Aufsichtsrat sowohl die Aktionär\*innen als auch die Mitarbeiter\*innen vertreten. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Aktionärsvertreter\*innen und sechs Arbeitnehmervertreter\*innen. Zwei der sechs von den

Aktionär\*innen berufenen Aufsichtsratsmitglieder (vier Männer und zwei Frauen) sind unabhängige Aufsichtsratsmitglieder. Im Hinblick auf die Unabhängigkeit seiner Mitglieder hält der Aufsichtsrat die Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) ein. Mehr als die Hälfte der Aktionärsvertreter sollte unabhängig vom Unternehmen und vom Vorstand sein. Aufsichtsratsmitglieder gelten als unabhängig, wenn sie in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zum Unternehmen oder dessen Vorstand stehen, die zu einem wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt führen könnte. Gemäß dieser Definition stellt der Aufsichtsrat fest, dass im Berichtsjahr alle Aktionärsvertreter\*innen als unabhängig galten. Damit liegt der Anteil der unabhängigen Aktionärsvertreter\*innen bei 100 % - was für den gesamten Aufsichtsrat 50 % unabhängiger Mitglieder entspricht.

Unter den sechs Arbeitnehmervertreter\*innen sind ein Mann und fünf Frauen, die gemäß dem MitbestG in den Aufsichtsrat berufen wurden. Vier dieser Vertreter sind Mitarbeiter\*innen der DOUGLAS Group, während zwei Gewerkschaftsvertreter\*innen (Ver.di) sind. Der Aufsichtsrat erfüllt durchgängig die gesetzlichen Anforderungen zum Geschlechterverhältnis und besteht in Einklang mit § 96 Abs. 2 AktG zu mindestens 30 % aus Frauen und zu 30 % aus Männern. Die reguläre Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ist in der Geschäftsordnung auf das Ende der Hauptversammlung festgelegt, die dem zweitürzligsten Geburtstag eines Aufsichtsratsmitglieds folgt.

Alle derzeitigen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind im Geschäftsbericht der DOUGLAS Group im Kapitel "Organe der Douglas AG" aufgeführt.

Die Zusammensetzung des Vorstands wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Bei der Ernennung von Vorstandsmitgliedern steht für den Aufsichtsrat im Auswahlprozess immer das Wohl der DOUGLAS Group im Vordergrund, unter Berücksichtigung der individuellen Umstände jedes Einzelfalls. Der Aufsichtsrat legt großen Wert auf die fachliche Kompetenz, die Fähigkeiten, die persönliche Erfahrung und die Eignung der Kandidaten. Der Aufsichtsrat hat für die Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt, nach der die Vorstandsmitglieder mit Vollendung des 67. Lebensjahres aus dem Amt ausscheiden.

Gemäß § 111 (5) Satz 1 AktG beschloss der Aufsichtsrat am 11. März 2024, bis zum 29. Februar 2028 eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand von 0 % festzulegen. Dieses Ziel geht darauf zurück, dass die drei früheren Vorstandsmitglieder (Herr van der Laan, Dr. Andrée und Herr Langer) bereits vor dem Börsengang als Geschäftsführer der DOUGLAS Service GmbH tätig waren und den Konzern bereits zuvor geleitet haben. Die Kontinuität in der bisherigen Zusammensetzung des

Vorstands, die sich in der DOUGLAS Group bewährt hat, trägt aus Sicht des Aufsichtsrats weiterhin maßgeblich zum Erfolg der DOUGLAS Group nach dem Börsengang bei. Nach dem Rücktritt von Mark Langer wurde Marco Giorgetta zum 1. Mai 2025 zum Finanzvorstand des Konzerns (Group Chief Financial Officer, CFO) ernannt. Zuvor hat er sich mehrere Jahre lang innerhalb der DOUGLAS Group als CFO für Südeuropa und Italien bewährt und dabei umfangreiche Fachkenntnisse in den Bereichen Finanzmanagement und in den organisatorischen Abläufen des Unternehmens erworben.

Insgesamt liegt der Frauenanteil der DOUGLAS Group bei 94 %, während 42 % der Frauen in Führungsrollen unterhalb der Vorstandsebene tätig sind (ESRS S1-6).

Der Aufsichtsrat erkennt das gesetzgeberische Ziel einer Förderung der Vertretung von Frauen in Vorständen als Angelegenheit von wesentlicher Bedeutung an. Historisch gesehen haben Frauen innerhalb der DOUGLAS Group auf allen Führungsebenen entscheidende Positionen innegehabt und das wird auch künftig so bleiben, mit einem klaren Bekenntnis zur Erhöhung des Frauenanteils in den obersten Führungspositionen, auch im Vorstand. Sollte es unvorhergesehene Änderungen oder Erweiterungen auf Vorstandsebene geben, hat sich der Aufsichtsrat verpflichtet, das Ziel der Erhöhung des Frauenanteils im Vorstand in seinen mittelfristigen Entscheidungsprozess mit aufzunehmen.

Ausführlichere Informationen zu jedem Vorstandsmitglied und seinen für das Geschäft der DOUGLAS Group maßgeblichen Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrung sind im Geschäftsbericht der DOUGLAS Group im Kapitel "Organe der Douglas AG" enthalten.

### Kompetenzen des Vorstands

Der Aufsichtsrat der Douglas AG hat entsprechend den Empfehlungen des DCGK ein Kompetenzprofil für den Vorstand erstellt. Obwohl der derzeitige Vorstand ausschließlich männlich ist, umfasst das Kompetenzprofil Auswahlkriterien, die eine verhältnismäßige Vertretung nach Geschlechts- und Diversitätsaspekten anstreben. Ziel ist es, ein breites Spektrum an Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrung im Vorstand sicherzustellen, das strategische unternehmerische Entscheidungen ermöglicht, insbesondere im Hinblick auf die ESG-Anforderungen. Diese decken Themen wie Klimawandel, Umwelt, Kreislaufwirtschaft, soziale Verantwortung und Governance ab, abgestimmt auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern, die gemeinsam über folgende Kenntnisse, Fähigkeiten und berufliche Kompetenzen verfügen:

- **Führungserfahrung:** Management internationaler Firmen, Umgang mit Arbeitnehmervertretern, Führung und Motivierung der Mitarbeiter\*innen und das Angehen der Nachfolgeplanung
- **Verständnis des Geschäfts:** Kenntnisse/Erfahrung im Konsumgüter- und Einzelhandelsgeschäft und in wichtigen Märkten, unter Berücksichtigung des sozialen und gesellschaftlichen Umfelds, in dem die DOUGLAS Group tätig ist, sowie Kenntnisse/Erfahrung in den Bereichen Marketing/Vertrieb und Digitalisierung/E-Commerce. Sachkenntnis in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Technik und nachhaltige Geschäftspraktiken, insbesondere bei der Integration von Nachhaltigkeitsthemen in Geschäftsprozesse.
- **Strategische Kompetenz:** Entwicklung und Umsetzung von Zukunftsperspektiven und Zukunftsstrategien.
- **Finanzkompetenz:** Erfahrung in den Bereichen Rechnungswesen, Prüfung, Finanzierung und Kapitalmarktthemen.
- **Governance/Compliance/Ethik:** Erfahrung bei der Interaktion von Unternehmensorganen (Governance) und ein modernes Verständnis von Unternehmensethik und deren Umsetzung.

#### Kompetenzen des Aufsichtsrats

Gemäß § 100 Abs. 5 AktG muss der Aufsichtsrat mit dem Wirtschaftszweig, in dem die Douglas AG tätig ist, vertraut sein. Der Aufsichtsrat der Douglas AG hat ein umfassendes Kompetenzprofil eingeführt, das den Empfehlungen des DCGK. Dieses wird insbesondere bei der Besetzung des Aufsichtsrats durch den Nominierungsausschuss und bei der Auswahl der Kandidaten für die Wahl bei der Hauptversammlung berücksichtigt. Nach diesem Kompetenzprofil sollte der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über fundierte Erfahrung und Kenntnisse in verschiedenen, für die DOUGLAS Group relevanten Geschäfts-, Rechts- und/oder Managementbereichen verfügen. Dazu zählen Branchen wie Groß- und Einzelhandel sowie E-Commerce, zusätzlich zu Aspekten wie Nachhaltigkeit, IT, Personalmanagement, Rechnungslegung, Bilanzierung und Finanzberichterstattung, Controlling, Risikomanagement, Corporate Governance und Compliance. Ausführliche Informationen finden Sie im Kapitel „Organe der Douglas AG“ des Geschäftsberichts.

Neue Aufsichtsratsmitglieder werden im Rahmen ihres Onboardings zu den Unternehmenswerten, den Kodizes, der Struktur, der Strategie und den Zuständigkeiten geschult. Der Aufsichtsrat verfügt gemeinsam über umfassende Kenntnisse, Fähigkeiten und berufliche Erfahrung in verschiedenen Bereichen, basierend auf ihrer individuellen Expertise. Diese Bereiche umfassen:

- **Verständnis des Geschäfts:** Erfahrung in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Marketing, Vertrieb, Digitalisierung/E-Commerce sowie Kenntnisse des Konsumgütersektors und der

wichtigsten Märkte, in denen die DOUGLAS Group tätig ist

- **Nachhaltigkeit:** Erfahrung mit nachhaltigen Geschäftspraktiken, insbesondere mit der Integration von Nachhaltigkeitsthemen in Geschäftsprozesse.

Die folgenden Organe sind für die Überwachung der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen verantwortlich:

- Vorstand
- Aufsichtsrat (in dringlichen Fällen, das Executive Committee des Aufsichtsrats)
- Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats
- ESG-Committee (GOV-1)

Der Vorstand hat bestimmte Expertenteams eingerichtet, von denen einige von einem einzelnen Vorstandsmitglied geleitet werden. Diese Ausschüsse beraten und treffen Entscheidungen über bestimmte Themen, insbesondere im Hinblick auf Übernahmen, Veräußerungen, Investitionen, Personalstrategien, Kapitalmarktkommunikation und Nachhaltigkeitsaspekte. Sie überprüfen geplante Maßnahmen und beurteilen Risiken und Chancen. Dies gilt insbesondere für das ESG-Committee, dessen Vorsitzender der CEO ist.

Der Prüfungsausschuss ist ein eigenständiges Gremium des Aufsichtsrats und arbeitet unabhängig vom Vorstand und den Expertenteams. Er beaufsichtigt zentrale Finanz- und Governance-Funktionen, darunter den Rechnungslegungsprozess, die Ausgestaltung und Wirksamkeit der internen Kontrollen, das Risikomanagement, die Interne Revision, Compliance sowie die Überwachung der Finanzberichte. Die Aufsichtsratsmitglieder erfüllen ihre Pflichten gemeinsam entsprechend der Satzung und überwachen sowie beraten den Vorstand in Governance-Fragen. Bestimmte Transaktionen müssen vorab vom Aufsichtsrat genehmigt werden, darunter auch wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Parteien im Sinne des § 111b Abs. 1 AktG. Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat findet sich auf der [Website der DOUGLAS Group](#). Ordentliche Aufsichtsratssitzungen werden vom Vorsitzenden mindestens zwei Mal pro Halbjahr einberufen. In außergewöhnlichen Fällen, die der Aufmerksamkeit des Aufsichtsrats bedürfen, werden außerordentliche Sitzungen einberufen. Im Geschäftsjahr 2024/2025 fanden sechs Sitzungen statt. Aufsichtsratsbeschlüsse werden üblicherweise auf den Sitzungen gefasst. Telefonkonferenzen oder elektronische Methoden sind jedoch im Ermessen des Aufsichtsratsvorsitzenden zulässig. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand im Berichtsjahr aktiv beraten und überwacht und war auf der Grundlage umfassender Berichte an allen wichtigen Entscheidungen beteiligt.

### Nachhaltigkeit in der DOUGLAS Group

Das Nachhaltigkeitsmanagement in der DOUGLAS Group umfasst die Auswirkungen, Risiken und Chancen und ist in die Organisationsstruktur integriert. Der Vorstandsvorsitzende (CEO) der DOUGLAS Group Alexander van der Laan ist federführend verantwortlich für unsere Nachhaltigkeitsstrategie und die Compliance-Organisation. Er wird monatlich auf den neuesten Stand gebracht. Unter seiner Führung hält der Vorstand den Aufsichtsrat über alle maßgeblichen Angelegenheiten auf dem Laufenden. Dies betrifft auch die Strategie. Der Vorstand erörtert den Status der Strategieumsetzung, einschließlich des Fortschritts bei den Maßnahmen und Zielen, und gibt gegebenenfalls neue Ziele vor. Das ESG-Committee unter dem Vorsitz des CEO leitet Nachhaltigkeitsinitiativen. Zu seinen Mitgliedern gehören der Finanzvorstand (CFO) Marco Giorgetta, die Führungskräfte der maßgeblichen Zentralfunktionen und die CEOs der fünf Berichtssegmente der DOUGLAS Group DACHNL (Deutschland, Österreich, Schweiz, Niederlande und Belgien), Frankreich, Südeuropa (Italien, Iberische Halbinsel und Adriaraum), CEE (Mittel- und Osteuropa) und parfumdreams/Niche Beauty, sowie der CEO von BENE (Belgien und Niederlande). Sie sind für die Nachhaltigkeitsstrategie der DOUGLAS Group sowie für strategische Unternehmensentscheidungen in allen relevanten Bereichen verantwortlich und haben individuelle länder- und funktionsspezifische Nachhaltigkeitspläne aufgesetzt, um die Ziele des Konzerns in der gesamten Organisation umzusetzen.

Auf operativer Ebene setzen die Mitglieder des gruppenweiten ESG-Council die strategischen Initiativen der Nachhaltigkeitsstrategie in enger Zusammenarbeit mit ihren Abteilungen um. Das Council fungiert zudem als beratendes Gremium für das ESG-Committee, indem es auf Risiken hinweist und das ESG-Committee über Fortschritte und Erfolge auf dem Laufenden hält. Darüber hinaus stellt es dem ESG-Committee Updates zu aktuellen Themen und strategischen Entwicklungen zur Verfügung und fördert dadurch den gruppenweiten Dialog zu Nachhaltigkeitsfragen. Das ESG-Council setzt sich aus Vertreter\*innen der relevanten zentralen Funktionen – wie etwa der Bereiche Personal, Immobilien, Eigenmarken oder Einkauf – sowie den Ländervertretern zusammen. Die Arbeit des ESG-Committees und des ESG-Councils wird durch unser Group ESG-Team unterstützt, das von unserer Head of Sustainability geleitet wird. Das Group ESG-Team entwickelt das strategische Nachhaltigkeitsrahmenwerk, ist verantwortlich für die regelmäßige Überprüfung der Strategie und überwacht deren Umsetzung. Darüber hinaus koordiniert und leitet es das Stakeholder Management und die Einbindung der Interessenträger. Die ESG-Organisation wird durch das ESG-Reporting-Team verstärkt, das den Senior Vice President (SVP) of Controlling & Real Estate and Risk Management, und letztendlich den CFO, unterstützt. Das ESG-Reporting-Team ist für die Koordination der ESG-Reporting-

Prozesse im gesamten Konzern zuständig, überwacht die ESG-Leistungsindikatoren, stellt die Einhaltung regulatorischer Vorschriften sicher und dient als Schnittstelle zum Abschlussprüfer. Compliance und rechtliche Aspekte werden vom General Counsel überwacht, wodurch eine umfassende Governance sichergestellt ist. Die Head of Sustainability berichtet an den SVP Group Communications & Sustainability. Beide sind aktive Mitglieder des ESG-Committees und gewährleisten einen kontinuierlichen Dialog mit dem Vorstand. Die Nachhaltigkeitsinitiativen im gesamten Konzern sind funktionsübergreifend angelegt, um die Übereinstimmung mit den geschäftlichen Prioritäten und den langfristigen Fokus auf Nachhaltigkeit sicherzustellen.

Nachhaltigkeitsthemen sind systematisch in die Organisationsstruktur der DOUGLAS Group integriert. Dazu gehören die maßgeblichen Prozesse und im Aufbau befindlichen Kontrollen für die als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen. Diese Elemente sollen im Rahmen der laufenden Nachhaltigkeitsberichterstattung über die kommenden Jahre weiterentwickelt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt GOV-5 in diesem Kapitel.

### Compliance bei DOUGLAS Group

Der Vorstand der Douglas AG ist federführend für das Compliance-Management-System verantwortlich und unterstützt das Thema und die Organisation fortlaufend sowohl strategisch, politisch, als auch extern und intern. Einem Fehlverhalten wird mit geeigneten Maßnahmen begegnet, unabhängig von der Person und ihrer Rolle.

Die gruppenweite Compliance-Organisation ist unabhängig von anderen Abteilungen organisiert und berichtet direkt an den CFO. Sie wird vom Chief Compliance Officer geleitet. Der Chief Compliance Officer wird vom Group Compliance Office und von mehr als 20 Compliance-Managern in den Ländern unterstützt. Die verschiedenen Aufgaben und Zuständigkeiten sind klar vorgegeben und schriftlich in einer Konzernrichtlinie festgelegt. Die Compliance-Organisation arbeitet hauptsächlich in drei Bereichen: Vorbeugung, Aufdeckung und Reaktion. Sie ist für alle Compliance-Aktivitäten verantwortlich. Sie berichtet regelmäßig an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

### GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Für das Berichtsjahr 2024/2025 wurde erstmalig eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, bei der die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert wurden (IRO-1). Angesichts der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) wurde dies in das übergreifende

Umsetzungsprojekt der DOUGLAS Group integriert. Im gesamten Berichtsjahr fanden regelmäßig Sitzungen mit dem Vorstand, dem ESG-Committee, dem Aufsichtsrat und dem Prüfungsausschuss statt, bei denen Nachhaltigkeitsthemen erörtert wurden.

Das ESG-Committee überwacht den Fortschritt und die Umsetzung der ESG-Strategie der DOUGLAS Group. Nachhaltigkeitsthemen werden sowohl als allgemeine Updates oder als spezifische ESG-Tagesordnungspunkte in die Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses werden, einschließlich der geplanten Umsetzung der CSRD, integriert. Relevante ESG-Themen werden auch bei den regelmäßigen Vorstandssitzungen präsentiert und erörtert. Im Geschäftsjahr 2024/2025 waren Nachhaltigkeitsthemen insgesamt 5-mal Gegenstand von Vorstandssitzungen.

Das ESG-Committee kam im Geschäftsjahr 2024/2025 sechs Mal zusammen. Dem Aufsichtsrat wurde einmal ein Update zu Nachhaltigkeitsaspekten vorgelegt und dem Prüfungsausschuss drei Mal. In den genannten Sitzungen hat das Group ESG-Team über wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung von Due-Diligence-Prüfungen (zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten) sowie die Ergebnisse und die Wirksamkeit der Strategien, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele, mit denen diese angegangen werden sollen, informiert. Der CEO als verantwortliches Vorstandsmitglied für Nachhaltigkeitsthemen wird monatlich informiert und erhält gegebenenfalls auch ad hoc-Updates.

Im Rahmen ihrer strategischen Aufsichtsverantwortung befassen sich der Vorstand und der Aufsichtsrat routinemäßig mit Fragen zur Nachhaltigkeit. Dazu gehört auch eine Beurteilung der Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die Erwägung möglicher Kompromisse bei der Entscheidungsfindung bei bedeutenden Transaktionen. Fester Bestandteil dieses Prozesses sind die regelmäßigen Sitzungen des ESG-Committee, bei denen die Fortschritte der Nachhaltigkeits-Roadmaps der einzelnen Funktionen und Länder bewertet werden. Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen sind in das breiter gefasste Risikomanagement-Rahmenwerk integriert. Diese Bemühungen werden durch eine kontinuierliche abteilungsübergreifende Kommunikation weiter unterstützt, um einen kohäsiven und einheitlichen organisatorischen Ansatz zum Thema Nachhaltigkeit sicherzustellen.

Die Ergebnisse der erstmaligen Wesentlichkeitsanalyse sowie die damit verbundenen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden ausführlich mit dem Vorstand besprochen. Diese Perspektive wurde anschließend mit den jeweiligen internen Experten erörtert und in die Erklärungen zu den Auswirkungen eingearbeitet, um diese entsprechend anzupassen und final festzulegen. Ergänzend wurden die endgültigen

Ergebnisse dem Aufsichtsrat vorgelegt. Die entsprechende Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen finden Sie im Rahmen dieses Berichts im Abschnitt „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ (SBM-3) in diesem Kapitel.

### **GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme**

Das Vergütungssystem des Vorstands der Douglas AG ist seit dem Börsengang am 21. März 2024 in Kraft. Eine nähere Beschreibung findet sich im [Vergütungsbericht des Geschäftsberichts](#). Das Vergütungssystem besteht aus festen und variablen Vergütungsbestandteilen. Neben der festen Grundvergütung haben die Mitglieder des Vorstands Anspruch auf eine kurzfristige variable Vergütung (nachfolgend „STI“) und eine langfristige variable Vergütung (nachfolgend „LTI“). Um einen starken Fokus auf die langfristige Entwicklung der DOUGLAS Group zu setzen, macht die LTI den größeren Anteil der variablen Vergütung aus. Bei der LTI handelt es sich um einen virtuellen Gewinnbeteiligungsplan (Performance Share Plan) mit einer Planlaufzeit von vier Jahren. Die Laufzeit setzt sich aus einem Performance-Zeitraum von drei Jahren und einer zusätzlichen einjährigen Haltefrist zusammen.

Die STI ist als Zielbonusmodell mit einem Leistungszeitraum von einem Jahr konzipiert. Am Ende des Leistungszeitraums wird die STI festgelegt, indem der Zielbetrag mit der Gesamtzielerreichung multipliziert wird. Die Gesamtzielerreichung ergibt sich aus der Summe der Zielerreichung für alle Leistungskriterien unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung. In erster Linie richtet sich die Gesamtzielerreichung nach der Ertragslage der Douglas AG, gemessen am bereinigten EBITDA (gewichtet zwischen 25 % und 40 %), dem Nettoumsatz (gewichtet zwischen 20 % und 35 %) und dem durchschnittlichen Net Working Capital (gewichtet zwischen 20 % und 30 %).

Neben finanziellen Kriterien werden auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt (Gewichtung zwischen 10 % und 20 %). Die geltenden ESG-Ziele werden vom Aufsichtsrat zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres festgelegt. Ebenso legt der Aufsichtsrat die Gewichtung der Leistungskriterien und die Zielwerte für jedes der finanziellen Leistungskriterien fest. Wenn der Zielwert erreicht wird, beträgt die Zielerreichung 100 %.

Der Aufsichtsrat legt eine Reihe von finanziellen Leistungskriterien fest. Bei Erreichen eines Mindestwerts entspricht dies einer Zielerreichung von 0 % und bei Erreichen eines Höchstwerts entspricht dies einer Zielerreichung von 150 %. Die Zielerreichung wird durch lineare Interpolation zwischen diesen Werten berechnet.

Folglich liegt die STI-Zahlung zwischen 0 % und 150 % des Zielbetrags, und die ESG-Kriterienerreichung liegt ebenfalls zwischen 0 % und 150 %. Der Begriff ESG-Kriterien bezeichnet die Handlungsfelder in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance zur Beurteilung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der DOUGLAS Group durch die Mitglieder des Vorstands. Die Ziele für die ESG-Kriterien werden nach billigem Ermessen des Aufsichtsrats jährlich zu Beginn des Leistungszeitraums festgelegt. Für das Geschäftsjahr 2024/2025 hat der Aufsichtsrat die ESG-Kriterien an der ESG-Strategie ausgerichtet und deren Anwendung in seine eigenen Verantwortungsbereiche kaskadiert. Dazu gehört die Erfüllung von Aspekten aller drei ESG-Säulen (People, Planet und Product). Ausführlichere Informationen, darunter auch die maßgeblichen Kennzahlen, finden Sie in den jeweiligen ESG-Abschnitten des vorliegenden Berichts.

Bei der Berechnung der LTI werden ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und Governance) nicht berücksichtigt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats beinhaltet keine nachhaltigkeitsbezogenen Leistungsziele. Entsprechend den im DCGK gegebenen Empfehlungen besteht die Aufsichtsratsvergütung zudem ausschließlich aus festen Vergütungsbestandteilen.

Der Aufsichtsrat der DOUGLAS Group ist verantwortlich für Entscheidungen über die Vergütung des Vorstands, einschließlich der Anreizsysteme und deren Anpassungen. Anfang des Jahres 2025 wurde das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder der Hauptversammlung zur Genehmigung vorgelegt und gebilligt. Gemäß der Satzung legt die Hauptversammlung die Vergütung des Aufsichtsrats fest. Wesentliche Änderungen an den Vergütungssystemen werden vom Aufsichtsrat beschlossen und von der Hauptversammlung der DOUGLAS Group genehmigt.

Alle vier Jahre muss das Vergütungssystem der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt werden.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 hat die DOUGLAS Group ihre Leistung im Hinblick auf die Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, die sich an den Empfehlungen für wissenschaftsbasierte Ziele ausrichten (Science-Based Targets, SBTs), nicht gemessen. In den kommenden Jahren werden wir erwägen, ob STIs direkt an SBTs gekoppelt sein sollten.

#### **GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht**

Die DOUGLAS Group hat sich zu einer starken Governance im gesamten Unternehmen verpflichtet. Unsere ESG-Strategie haben wir ganz bewusst an den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (United Nations Sustainable Development Goals, SDGs) ausgerichtet. Wir unterstützen aktiv den United Nations Global Compact der Vereinten Nationen (UN Global Compact), der sich weltweit für nachhaltige Praktiken und die soziale Verantwortung von Unternehmen einsetzt. Eine größere Akzeptanz dieser Verantwortlichkeiten durch Unternehmen wird den kollektiven Fortschritt vorantreiben. 2023 hat die DOUGLAS Group den UN Global Compact offiziell unterzeichnet. Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurde außerdem unsere Menschenrechtserklärung zu einer Menschenrechtsrichtlinie erweitert. Diese Erklärung basiert auf den Grundsätzen der Internationalen Charta der Menschenrechte und den von der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegten grundlegenden Arbeitsstandards. Um Risiken in Bezug auf die Menschenrechte und die Umwelt proaktiv zu identifizieren, anzugehen und zu managen, hat die DOUGLAS Group gruppenübergreifend ein umfassendes Risikomanagement- und Due Diligence-Rahmenwerk implementiert

In der nachfolgenden Tabelle geben wir eine Übersicht über die Kernelemente unserer Sorgfaltspflichten und Darstellung in dieser Nachhaltigkeitserklärung

<b>Kernelemente der Sorgfaltspflicht</b>	<b>Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung</b>
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Allgemeine Angaben: ESRS 2 GOV-2, GOV-3, SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Allgemeine Angaben: ESRS 2 GOV-2, SBM-2, IRO-1 Umweltinformationen: ESRS E1, E2, E5 Sozialinformationen: ESRS S1, S4
	Diese Abschnitte legen Maßnahmen in Übereinstimmung mit den Mindestanforderungen für Offenlegungen nach MDR-P (ESRS 2) offen
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Allgemeine Angaben: ESRS 2 IRO-1, SBM-3 Umweltinformationen: ESRS E1, E2, E5 Sozialinformationen: ESRS S1, S4
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Umweltinformationen: ESRS E1, E2, E5 Sozialinformationen: ESRS S1, S4
	Diese Abschnitte legen Maßnahmen in Übereinstimmung mit den Mindestanforderungen für Offenlegungen nach MDR-A (ESRS 2) offen
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Umweltinformationen: ESRS E1, E2, E5 Sozialinformationen: ESRS S1, S4

## **GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung**

Die DOUGLAS Group hat die Entwicklung eines gruppenweiten nichtfinanziellen internen Kontrollsysteams (nIKS) im Geschäftsjahr 2024/2025 begonnen. Dieses Rahmenwerk beinhaltet festgelegte Rollenkonzepte sowie die geplante Integration des nIKS in das bestehende interne Kontrollsysteem (IKS). Ziel ist es, gemäß den Vorgaben der CSRD, Risiken im Zusammenhang mit der Erstellung des nichtfinanziellen Berichts einschließlich der Prozessschritte Datenerhebung und -validierung zu identifizieren und zu mindern. Sowohl das Risikomanagementsystem als auch das zukünftige nIKS sind bzw. werden in ihrer Struktur entsprechend der Art und Komplexität der Geschäftstätigkeit der DOUGLAS Group sowie gemäß den Anforderungen von § 91 (2) & (3) AktG (Aktiengesetz) aufgebaut. Die enge Zusammenarbeit zwischen dem Konzernrisikomanagement, der Konzern-IKS-Funktion, der Nachhaltigkeitsabteilung des Konzerns und dem ESG-Reporting-Team stellt sicher, dass Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung entsprechend den Vorgaben für die Berichterstattung und strategischen Zielen des Konzerns identifiziert, interpretiert und gesteuert werden. Governance-Strukturen, Verantwortlichkeiten und Prozesse sind definiert, um einen systematischen Umgang mit solchen Risiken sicherzustellen. Die Koordination der gruppenübergreifenden Risikomanagement-Tätigkeiten wird vom Konzernrisikomanagement überwacht, während Group Internal Controls für das zu implementierende nIKS zuständig ist.

Das Risikomanagement-System der DOUGLAS Group basiert auf den Elementen des Prüfungsstandards 981 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) und unterstützt die Früherkennung, die Bewertung und den Umgang mit wesentlichen Risiken. Es besteht aus Elementen wie standardisierte Methoden, einheitlichen Risikodefinitionen und harmonisierten Bewertungskriterien, die eine Vergleichbarkeit und Aggregation auf Gruppenebene ermöglichen. Die halbjährliche Risikobefragung, die anhand eines standardisierten Risikokatalogs durchgeführt wird, wird vom Konzernrisikomanagement koordiniert. Die Befragung wird entweder von den Risk Offices in jedem Land durchgeführt oder von den benannten Risikoverantwortlichen (Risk Owners) in den jeweiligen Teilkonzernen. Die Risiken werden – aus einer Netto-Perspektive – nach ihren kurzfristigen Auswirkungen und ihrer kurzfristigen Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Das Konzernrisikomanagement konsolidiert die Ergebnisse und legt sie dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss vor. Weiter Informationen finden sich Risiko- und Chancenbericht des Geschäftsberichtes.

Um sich auf die Einhaltung der CSRD-Richtlinie vorzubereiten, hat die DOUGLAS Group ihr Risikomanagement-Rahmenwerk ergänzt, um Nachhaltigkeitsrisiken gemäß den Anforderungen der ESRS zu bewerten: Nachhaltigkeitsbezogene Risiken werden nun gemäß den ESRS-Anforderungen bewertet. Zu diesem Zweck wurden bestehende Risikokategorien unter Berücksichtigung wesentlicher Themen adaptiert und die bestehende Risikobewertungsmethodik um einen zusätzlichen Zeithorizont für mittel- und langfristige Risiken, eine Brutto-Risikoperspektive sowie die Inside-Out-Perspektive (Auswirkungen) ergänzt. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) sollen ein Mal pro Jahr validiert werden. Dieser Prozess wird vom Konzernrisikomanagement koordiniert und bei Bedarf vom Group ESG-Strategie Team und vom ESG-Reporting Team unterstützt. Die Informationen werden von Fachexperten (Subject Matter Experts, SMEs) erhoben und verschiedenen Risikokategorien zugeordnet.

Im Rahmen der im Geschäftsjahr 2024/2025 erstmalig durchgeföhrten doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die DOUGLAS Group keine wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Risiken identifiziert. Mögliche künftige Erkenntnisse zu nachhaltigkeitsbezogenen Risiken werden in den regulären Risikoberichterstattungszyklus integriert und künftig an den Vorstand kommuniziert.

## **Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette**

### **SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette**

#### **Überblick über die DOUGLAS Group und unsere Strategie**

Wir nehmen unsere Verantwortung gegenüber unseren Kolleg\*innen, Kund\*innen, Lieferanten, allen anderen Interessenträgern und der Welt um uns herum ernst. Die DOUGLAS Group hat sich verpflichtet, nachhaltige Praktiken umzusetzen, die zu einem verantwortungsbewussten Geschäftsbetrieb in unserem Wirtschaftszweig, dem Beauty-Handel, beitragen.

Mit „Let it Bloom“ haben wir in der DOUGLAS Group eine klare Strategie verankert mit dem Ziel, unseren Wachstumskurs fortzusetzen und unsere Rentabilität weiter zu verbessern. Die DOUGLAS Group setzt diese Strategie seit nunmehr 2022 um. Unsere Strategie basiert auf drei strategischen Säulen und dem starken Fundament unserer Kultur, unserer Unternehmenswerte und unserem Betriebsmodell. In der ersten strategischen Säule „Die Nummer 1 Beauty-Destination in all unseren Märkten zu sein“ haben wir auch unsere ESG-Strategie berücksichtigt, die ein weiterer wichtiger Hebel zur Erreichung unserer Unternehmensziele ist.

Die DOUGLAS Group ist ein führender europäischer Omnichannel-Einzelhändler im Premium-Beauty-Segment und ist in 22 Ländern sowohl über physische Geschäfte als auch E-Commerce-Plattformen tätig. DOUGLAS Group bietet ausgewählte Premium-Beauty-Produkte sowie Produkte ihrer Eigenmarken an. Das bestehende Portfolio an Marken wird durch die Marken im Partnerprogramm ergänzt. Die DOUGLAS Group ist unter der weithin bekannten Marke DOUGLAS und der Marke Nocibé in Frankreich und Monaco aktiv. Der Omnichannel-Ansatz der DOUGLAS Group konzentriert sich darauf, den Kund\*innen über alle verfügbaren Einzelhandelskanäle hinweg ein nahtloses Einkaufserlebnis zu bieten, indem das Niveau der Integration zwischen den Offline- und den Online-Kanälen weiter vertieft wird. Zu diesem Zweck betreiben wir ein Filialnetz, das zum 30. September 2025 1.959 Filialen (darunter 129 Franchise-Läden) in 22 europäischen Ländern umfasst. Darüber hinaus betreiben wir zwei reine Online-Premium-Beauty-Händler: Parfumdreams ist in 16 Ländern aktiv und Niche Beauty ist weltweit in nahezu allen Ländern vertreten. Während des Berichtszeitraums waren keine wesentlichen Änderungen zu verzeichnen.

#### Mitarbeiter\*innen (Headcount) pro Segment<sup>1</sup> zum Stichtag 30.09.2025

	2024/2025	
	Anzahl der Beschäftigten	in %
DACHNL (bestehend aus DACH und BENE)	7.921	40%
Frankreich	3.727	19%
Südeuropa	3.598	18%
Mittel- und Osteuropa	3.568	18%
Parfumdreams/Niche Beauty	304	2%
Andere	865	4%
<b>Gesamt</b>	<b>19.983</b>	<b>100%</b>

Die DOUGLAS Group betrachtet das Thema Nachhaltigkeit aus zwei Blickwinkeln. Zum einen aus der Perspektive unserer Interessenträger. Wir erkennen unsere ökologische und soziale Verantwortung gegenüber unseren Kund\*innen, Mitarbeiter\*innen und Marken-Partnern sowie gegenüber der Welt, in der wir tätig sind, an. Wir sind bestrebt, in allen unseren Tätigkeiten nachhaltig zu sein und alle Menschen und die Natur zu achten. Unsere Stakeholder, insbesondere unsere Kund\*innen, Mitarbeiter\*innen und

Shareholder\*innen, erwarten dies zu Recht von uns – in Verbindung mit einem regulatorischen Umfeld und entsprechenden Standards, welche die an die Unternehmen gestellten Anforderungen ständig erhöhen.

Zum anderen aus der Perspektive unseres Geschäfts. Wir sind der Meinung, dass Nachhaltigkeit für einen effektiven Geschäftsbetrieb und langfristiges Wachstum von entscheidender Bedeutung ist. DOUGLAS Group erhofft sich durch eine Reduzierung der Emissionen und der Abfälle eine Kostensenkung. Gleichzeitig können höhere Nachhaltigkeitsstandards die Markenbekanntheit bei Kund\*innen steigern. Und indem wir unsere Mitarbeiter\*innen motivieren und inspirieren, können wir unsere Produktivität steigern und neue Fachkräfte für uns gewinnen. Wir sind bestrebt, unsere ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen so zu managen, dass langfristige Werte geschaffen werden – sowohl für uns als Unternehmen als auch für andere Interessenträger.

Angesichts dieser dualen Perspektiven stehen wir beim Thema Umwelt vor mehreren Herausforderungen, denen wir durch zielgerichtete Initiativen begegnen. Um unsere negativen Auswirkungen auf die Umwelt systematisch zu mindern, konzentrieren wir uns darauf, unseren Energieverbrauch – und somit unsere Emissionen – zu senken. Dies entspricht unserer Verpflichtung, unsere Ressourcen effizient zu nutzen und Verantwortung für die Umwelt zu übernehmen. Des Weiteren gehen wir die Herausforderung durch Mikroplastik und andere Schadstoffe in unseren Produkten und Verpackungen an und erkennen deren negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt an. Im Rahmen unserer Bemühungen verfeinern wir unsere Strategien für Verpackungsmaterialien, um unseren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren. Im Einklang mit diesen Bemühungen haben wir uns dazu verpflichtet, unser starkes Verantwortungsgefühl für die Umwelt aufrechtzuerhalten und langfristige Vorteile für alle Interessenträger sicherzustellen.

Die DOUGLAS Group hat 2021 erstmals eine Nachhaltigkeits-Roadmap entwickelt und 2022 ihren ersten Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht, der klare Nachhaltigkeitsziele vorgibt, die gemeinsam mit den Mitarbeiter\*innen und Geschäftspartnern erreicht werden sollen. Seit diesem Zeitpunkt hat die DOUGLAS Group ihr Engagement für Nachhaltigkeit weiter ausgebaut: Die DOUGLAS Group hat den UN Global Compact unterzeichnet. Als Unterzeichner arbeiten wir auf die Zielerreichung der 17 Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) hin. Wir unterstützen zwar alle 17 Ziele vollumfänglich, haben uns

<sup>1</sup> Entspricht unserer Segmentdarstellung; Parfumdreams und Niche Beauty sind geografisch dem Berichtsegment DACHNL zuzurechnen.

aber entschlossen, uns auf die fünf SDGs zu konzentrieren, die nach unserer Einschätzung für die DOUGLAS Group am relevantesten sind:

- #8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- #10 Weniger Ungleichheiten
- #12 Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion
- #13 Maßnahmen zum Klimaschutz
- #17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele



In enger Zusammenarbeit mit unserer Branche sind wir dem EcoBeautyScore Consortium beigetreten. Dessen Ziel ist die Entwicklung einer Umweltverträglichkeitsprüfung und eines Punktesystems für Kosmetikprodukte, um den steigenden Erwartungen unserer Kund\*innen und der Aufsichtsbehörden an Transparenz und Nachhaltigkeit gerecht zu werden. Als Mitglied des Consumer Goods Forum CGF sind wir der „Climate Transition Coalition“ beigetreten und arbeiten bei Maßnahmen zur Klimastrategie und Wertschöpfungskette aktiv mit vergleichbaren Unternehmen in der Branche zusammen.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie gründet sich auf drei Schwerpunktbereiche: People, Planet und Product. In jedem Schwerpunktbereich haben wir eine klare Ambition und maßgebliche Bereiche identifiziert, in denen wir auf Fortschritte hinarbeiten werden. Alle Säulen stehen auf dem Fundament der Corporate Governance in der DOUGLAS Group. Dies reicht von der Förderung von Diversität, Gleichbehandlung und Inklusion bis hin zur Stärkung unserer Unternehmenskultur und zur Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter\*innen. Dies bedeutet auch, dass wir uns um unseren Planeten kümmern, indem wir unseren Energieverbrauch in unseren Filialen und Büros senken, unsere Abfälle und Emissionen aus dem Transport und unserer Lieferkette reduzieren sowie den ökologischen Fußabdruck der Inneneinrichtung unserer Filialen verringern. Wir haben eine standardisierte

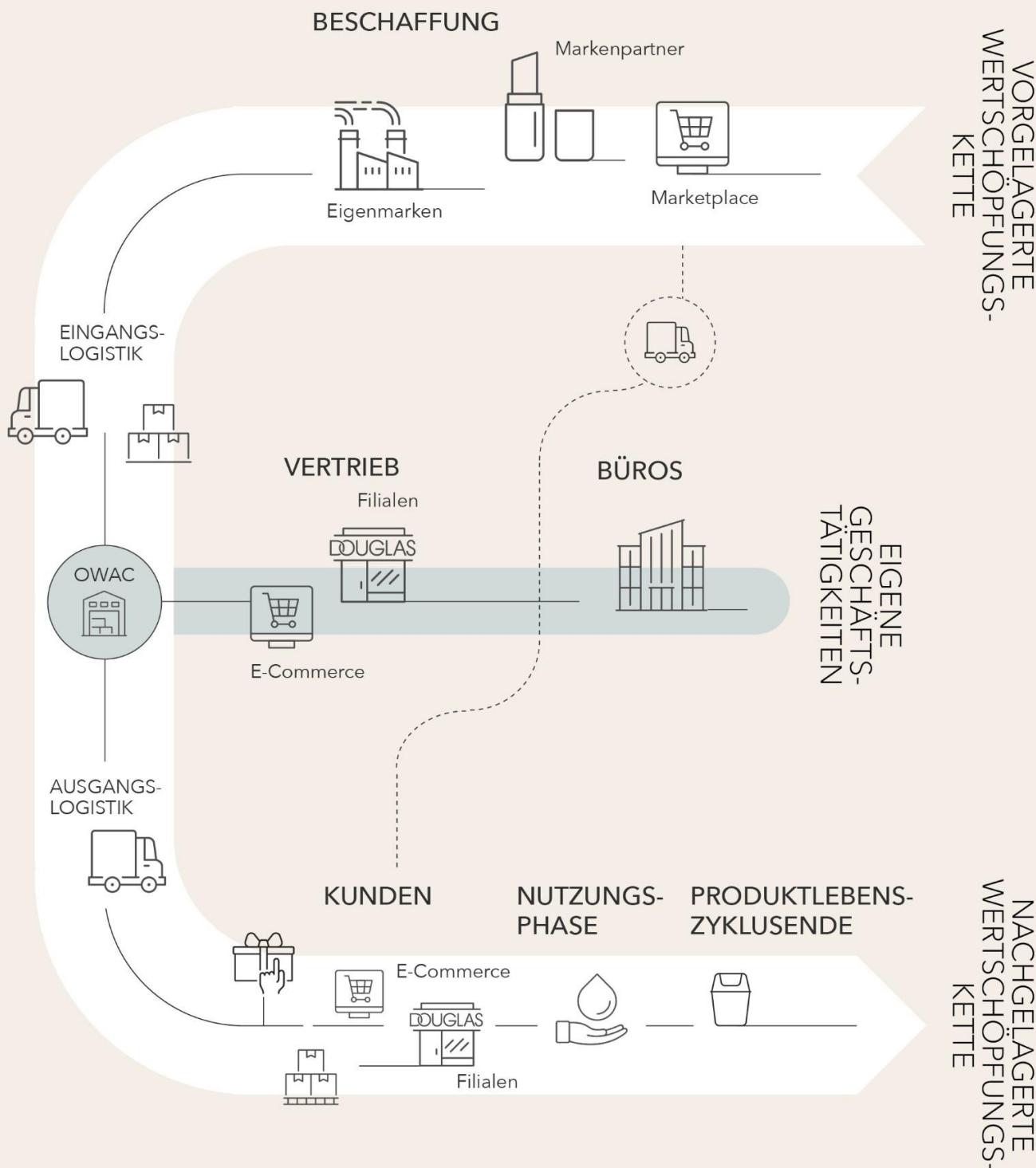
Klimarisikoanalyse durchgeführt, um unseren Weg hin zur Emissionsreduzierung weiterzuentwickeln und eine Grundlage für die Erstellung eines Klimatransitionsplans zu schaffen. Für unser Kerngeschäft arbeiten wir mit Markenpartnern zusammen, um Nachhaltigkeitsinitiativen umzusetzen, mit denen die ökologischen und sozialen Auswirkungen unserer Eigenmarken verbessert werden sollen. Diese Bemühungen zeigen sich an den Nachhaltigkeitsmerkmalen, die in unser Produktportfolio integriert sind.

Die DOUGLAS Group hat im Berichtsjahr den ökologischen Fußabdruck ihrer Eigenmarkenprodukte evaluiert, mit dem Ziel, die Auswirkungen, und auch den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, unseres Eigenmarken-Produktportfolios zu reduzieren. Folglich haben wir für unseren Produktentwicklungsprozess interne Ziele vorgegeben, darunter auch die Förderung des ökologischen Fußabdrucks bestimmter Produkte, sowie die Erhöhung des Anteils zertifizierter Naturkosmetikprodukte und der Einsatz recycelter und zertifizierter Materialien in der Produktverpackung.

Das Thema Nachhaltigkeit wird im Betrieb und in den Praktiken der DOUGLAS Group berücksichtigt. Für alle Zentralfunktionen und Länder ist Nachhaltigkeit Bestandteil ihrer Diskussions- und Entscheidungsfindungsprozesse. Um dies zu unterstreichen, haben wir die ESG-Strategie an die kurzfristig variable Vergütung (STI) des Vorstands und aller Mitarbeiter\*innen in unserer Zentrale sowie der Führungskräfte-Teams in unseren Ländern gekoppelt. Nachhaltigkeit bei der DOUGLAS Group bleibt auch weiterhin noch ein langer Weg, der einen konstanten Wandel erfordert. Wir verfolgen eine langfristige Perspektive und werden das Thema Nachhaltigkeit weiterhin als Kernelement beibehalten. Als Einzelhandelsgeschäft hängen unsere Auswirkungen von starken Beziehungen und der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern entlang unserer Wertschöpfungskette ab.

Auf diesem Weg hin zur Nachhaltigkeit arbeiten wir auch kontinuierlich die Perspektive unserer verschiedenen internen und externen Stakeholder mit ein. Im Zuge der Umsetzung unserer Strategie werden wir weiterhin lernen, uns weiterentwickeln und uns verbessern.

# DOUGLAS GROUP WERTSCHÖPFUNGSKETTE



## Unsere Wertschöpfungskette

### Vorgelagerte Wertschöpfungskette

Die Wertschöpfungskettenprozesse der Eigenmarken, der Markenpartner und des Marketplace weisen relevante Synergien auf, was den Kerngeschäftszielen der DOUGLAS Group entspricht. In unserem vorgelagerten Betrieb arbeitet die DOUGLAS Group mit Produktionspartnern zusammen und gibt diesen detaillierte Spezifikationen für die Kreation der Eigenmarkenprodukte, einschließlich der Auswahl der Inhaltsstoffe und der Formulierung. Dagegen konzentriert sich unsere Zusammenarbeit mit unseren Markenpartnern auf die Anpassung der Vermarktungs- und Vertriebsstrategien, um sicherzustellen, dass die Produkte unserer Partner unsere Qualitätsstandards erfüllen, ohne die Auswahl der Inhaltsstoffe direkt zu beeinflussen. Zu den Logistikmanagement-Inputs gehören die Transport- und Liefermethoden, um sicherzustellen, dass die Produkte effizient in die Filialen oder zu den Verbraucher\*innen gelangen. Die Markenpartner verfügen über einen strukturierten Beschaffungsprozess und managen ihre Lieferantenauswahl, ihre Materialbeschaffung und ihre Eingangslogistik selbstständig. Inzwischen überwachen die Marketplace-Partner die Logistik eigenständig, und die DOUGLAS Group unterstützt den Vertrieb und den Kundendienst. Durch diese umfassende Wertschöpfungskette, von der Produktion und der Beschaffung bis hin zum Vertrieb, sollen die Effizienz und die Nachhaltigkeit gefördert werden. Verpackungsabfälle sind eine wichtige Auswirkung unserer vorgelagerten Tätigkeiten, wobei die DOUGLAS Group derzeit direkten Einfluss auf die Verpackung ihrer Eigenmarken hat.

Inhaltsstoffe, Produktformulierungen und Verpackungsspezifikationen stellen die wichtigsten Inputs in der vorgelagerten Wertschöpfungskette dar. Durch die Zusammenarbeit mit den Produktions- und Markenpartnern ist sichergestellt, dass diese Inputs auf die Produktentwicklung und die Nachhaltigkeitsziele abgestimmt sind.

### Eigene Geschäftstätigkeiten

Die DOUGLAS Group steuert eine Vielzahl von Funktionen, darunter auch die Eigenmarken-Produktentwicklung, die Beschaffung, den Einkauf, den E-Commerce, den Betrieb der Filialen, die Erstellung von Medieninhalten, das Personalwesen und die konzerninterne Logistik. Aufgrund der Art unseres Geschäftsmodells wird in der DOUGLAS Group jeder Input sofort in Output umgesetzt. Die in der Logistik eingesetzten Transportverpackungen tragen potenziell zum Abfallaufkommen bei und können möglicherweise reduziert werden. Die DOUGLAS Group verfolgt, wenn möglich, Strategien, zur Wiederverwendung von Verpackungen, um Abfall zu minimieren und Nachhaltigkeit zu fördern.

Die wichtigsten Inputs der eigenen Geschäftstätigkeiten, stützen sich auf die Entwicklung von Eigenmarkenprodukten, Beschaffung, Einkauf, E-Commerce und Logistikprozesse. Diese werden koordiniert, um die Betriebskontinuität aufrechtzuerhalten und die Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen.

### Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Unsere nachgelagerte Logistik wird von Transportdienstleistungsanbietern und Zustellpartnern für die letzte Meile gesteuert. Wenn Verbraucher\*innen mit den Produkten der DOUGLAS Group interagieren, tragen die Nutzung und die Entsorgung sowohl des Produkts als auch der Außenverpackung zum Abfallaufkommen bei. Die DOUGLAS Group ist bestrebt, diese Auswirkungen zu mindern, indem sie recycelbare und wiederverwendbare Verpackungsmodelle einführt, z. B. durch die Umstellung auf braune Kartons für B2C-Lieferungen.

Vertriebs- und Zustell-Dienstleistungen stellen die primären Outputs in unserem nachgelagerten Geschäftsbetrieb dar. Diese Outputs werden in Zusammenarbeit mit Logistikpartnern gemanagt, um eine effiziente Zustellung zu gewährleisten und die Kundenzufriedenheit sicherzustellen. In Bezug auf die Produkte sind Input und Output identisch, da DOUGLAS die Produkte einkauft und direkt an die Kund:innen verkauft.

Der Anspruch der DOUGLAS Group ist es, im Bereich Nachhaltigkeit im Beauty-Sektor eine Führungsrolle zu spielen. Deshalb hat sich die DOUGLAS Group verpflichtet, Kund\*innen, Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen durch unsere Produkte und unser Fachwissen zu stärken und ihnen dabei zu helfen, ihre Nachhaltigkeitsbilanz zu verbessern. Unsere Initiativen konzentrieren sich auf die Senkung unseres Energieverbrauchs, unserer Treibhausgasemissionen und unserer Transportverpackungsabfälle sowie auf Innovationen bei unseren Eigenmarken-Produktverpackungen. Lebenszyklusanalysen sind von entscheidender Bedeutung, um Verbesserungen in unserer Eigenmarken-Produktentwicklung voranzutreiben.

## SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

### Einbeziehung der Interessenträger

Die folgende Liste zeigt unsere wichtigsten Interessenträger und die Erwartungen, die bei der Gestaltung unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells berücksichtigt werden:

- **Staatliche Behörden, Regulierungsbehörden, Aufsichtsrat:** Erwarten, dass die Gesetze eingehalten werden. Darüber hinaus könnte die DOUGLAS Group ihre praktische Erfahrung zur Verfügung stellen, um den politischen Entscheidungsprozess zu

beeinflussen, insbesondere im Hinblick auf Verbraucherschutz und Handelsvorschriften.

- **Mitarbeiter\*innen, Gewerkschaften, Betriebsräte:** Streben faire Arbeitsbedingungen, gerechte Bezahlung sowie Wachstums- und Entwicklungschancen an.
- **Aktionäre/Investoren, Finanzinstitute:** Wollen finanzielle Erträge und zeigen verstärkt Interesse an Investitionen mit Schwerpunkt auf ESG-Kriterien. Die DOUGLAS Group könnte ihre Attraktivität für diese Interessenträger erhöhen, wenn sie nachhaltige Geschäftspraktiken in ihr Geschäftsmodell integriert.
- **Lieferanten:** Erwarten eine faire und transparente Partnerschaft mit der DOUGLAS Group, zur Förderung von Zusammenarbeit und offener Kommunikation.
- **Branchenverbände, Einzelhandelsorganisationen und Organisationen für FMCG (Fast Moving Consumer Goods, schnelldrehende Konsumgüter, z. B. das Consumer Goods Forum CGF, HDE):** Erwarten, dass Branchenstandards und möglicherweise gemeinsame Nachhaltigkeitsinitiativen gefördert werden.
- **Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen und deren Interessenverbände, sowie Forschungsinstitute, europäische Verbraucherbehörden, Gesundheitsorganisationen und Hautärzt\*innen:** Haben ein Interesse daran, zu erfahren, wie die Produkte entlang der Wertschöpfungskette kreiert werden und welche Auswirkungen diese auf Gesundheit und Umwelt haben. Innovative und nachhaltige Produktlösungen könnten besonders attraktiv sein.
- **Umwelt-Nichtregierungsorganisationen:** Erwarten eine aktive Beteiligung der DOUGLAS Group an Umweltinitiativen und nachhaltigen Geschäftspraktiken, die über die einzelnen Produkte hinausgehen und das gesamte Geschäft umfassen.
- **Vermieter:** Erwarten eine stabile, respektvolle Geschäftsbeziehung mit der DOUGLAS Group, sodass der Werterhalt und die Sicherheit der Immobilie gewährleistet sind.
- **Natur:** Stiller Interessenträger

Die Berücksichtigung von Stakeholder-Interessen ist ein Kernbestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie in der DOUGLAS Group und ermöglicht es uns, die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Gruppen zu verstehen und ihnen gerecht zu werden. Wir binden sowohl unsere internen Stakeholder wie zum Beispiel unsere Mitarbeiter\*innen, als auch unsere externen Stakeholder, darunter unsere Kund\*innen, Lieferanten und Partner, mit ein. Die DOUGLAS Group ist Mitglied in verschiedenen Branchenverbänden in verschiedenen Ländern, wie zum Beispiel im Handelsverband Deutschland HDE, im Consumer Goods Forum (CGF) sowie in internationalen Organisationen wie zum Beispiel dem Global Compact der Vereinten Nationen (United Nations Global Compact, UNGC). Um ein tieferes Verständnis für die Erwartungen und Perspektiven unserer Interessenträger zu erlangen, pflegt die DOUGLAS Group den Dialog mit wichtigen

Stakeholdern über speziell hierauf zugeschnittene Kommunikationskanäle, die darauf ausgerichtet sind, effektive Beziehungen zu fördern. Der Austausch mit Investoren wird über Telefonkonferenzen zur Ertragslage, Konferenzen sowie Updates auf unserer Website gemanagt. Über regelmäßige Mitarbeiterbefragungen, eNPS-Scores und Betriebsversammlungen (Townhall-Meetings) bemühen wir uns aktiv um Feedback von unseren Mitarbeiter\*innen. Rückmeldung von unseren Kund\*innen bekommen wir über Befragungen und die Interaktion im Service. Das Engagement unserer Lieferanten wird über Leistungsbeurteilungen und Geschäftsbesprechungen aufrechterhalten. Daneben führen wir einen laufenden Dialog mit unseren Vermietern. Für die Umweltberichterstattung arbeitet die DOUGLAS Group primär mit dem CDP (Carbon Disclosure Project) zusammen, erfüllt die notwendigen gesetzlichen Verpflichtungen und reagiert erforderlichenfalls auf Anfragen von staatlichen Behörden. Darüber hinaus beteiligt sich die DOUGLAS Group an branchenweiten Netzwerken und Branchenverbänden, was eine kollektive Interessenvertretung und gemeinsame Initiativen ermöglicht, um auf die Anliegen von Nichtregierungsorganisationen und Regulierungsbehörden einzugehen. [Verweis auf IRO-1]

Der Zweck des Engagements in der DOUGLAS Group variiert je nach Stakeholder-Gruppe. Bei den Investoren liegt der Schwerpunkt auf Transparenz und finanzieller Leistungsfähigkeit; für die Mitarbeiter\*innen sind die Arbeitsplatzkultur und die Zufriedenheit besonders wichtig; für die Kund\*innen liegt das Ziel in der Erweiterung und Verbesserung der Produktangebote und der Erfahrungen; und für die Lieferanten und Geschäftspartner liegt das Ziel in der Gewährleistung stabiler Beziehungen, der Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und einer zuverlässigen Produktverfügbarkeit. Ebenso stehen folgende Punkte im Mittelpunkt der Kommunikation mit Nichtregierungsorganisationen, staatlichen Behörden und Handelsverbänden: die Einhaltung der Gesetze (Compliance), die Interessenvertretung und kollaborative Initiativen, um auf breiter angelegte Umweltbedenken und Bedenken der Regulierungsbehörden einzugehen. Dieses umfassende Engagement fördert neue Ideen, unterstützt Innovation und Risikomanagement, und untermauert die Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt die DOUGLAS Group die Perspektiven verschiedener Interessenträger. Für die Entscheidungsfindung relevante Erkenntnisse werden durch Unternehmensvertreter\*innen kontinuierlich in die Arbeit der entsprechenden Ausschüsse eingebracht. Diese Ausschüsse behandeln bestimmte Themen, wie zum Beispiel den Klimawandel und die Kreislaufwirtschaft, und treffen strategische Entscheidungen, die

Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsstrategie haben. Die Verbraucher\*innen und die Endnutzer\*innen sind von zentraler Bedeutung für die Strategie der DOUGLAS Group. Um ihr Vertrauen zu stärken, setzen wir uns dafür ein, ihre Bedürfnisse und Wünsche in Bezug auf die Produktgestaltung, den Kundenservice und Vermarktspraktiken aktiv aufzunehmen und zu berücksichtigen. Verantwortungsbewusstes Marketing, das auf Transparenz und Glaubwürdigkeit setzt, stärkt dieses Vertrauen zusätzlich. Mit diesem Ansatz versucht sich die DOUGLAS Group im Markt zu differenzieren.

Das Engagement der DOUGLAS Group leitet unsere strategischen Entscheidungen und bringt unsere Tätigkeiten mit den Erwartungen der Stakeholder in Einklang, insbesondere rund um das Thema Nachhaltigkeit. Das Group ESG-Team evaluiert das Feedback über die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß der CSRD und gibt maßgebliche Erkenntnisse an das ESG-Committee weiter, um identifizierte Lücken zu adressieren. Entsprechende Teams sorgen dafür, dass die Leitungs- und Aufsichtsorgane regelmäßig aktualisierte Informationen über das Feedback der Stakeholder erhalten. Das Feedback der Kund\*innen kann zum Beispiel die Produktgestaltung und den Materialeinkauf beeinflussen, während das Feedback der Mitarbeiter\*innen die Kultur und die Richtlinien am Arbeitsplatz beeinflusst.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 gab es keine wesentlichen Änderungen an der Strategie und/oder dem Geschäftsmodell der DOUGLAS Group. Wir haben allerdings Verbesserungen und Innovationen eingeführt, um unsere kontinuierliche Weiterentwicklung zu fördern.

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane werden über die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse informiert, welche die Ansichten und Interessen der betroffenen Interessenträger in Bezug auf die Auswirkungen der DOUGLAS Group widerspiegeln.

### **Interessen und Ansichten der Arbeitskräfte des Unternehmens**

Bei der DOUGLAS Group sind die Mitarbeiter\*innen eine zentrale Stakeholder-Gruppe und entscheidende Säule unseres langfristigen Geschäftserfolgs. Die Interessen, Ansichten und Rechte unserer Arbeitskräfte – einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte – sind in unserer Strategie verankert und fest in unser Geschäftsmodell integriert.

Es ist uns bewusst, dass das Engagement, die Motivation und die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter\*innen in direktem Zusammenhang mit unserer Nachhaltigkeits-Performance stehen. Es ist unser strategisches Ziel, ein Arbeitgeber der Wahl zu sein – ein Arbeitgeber, der für Spitzenkräfte attraktiv ist und der eine langfristige Bindung der Mitarbeiter\*innen an das Unternehmen fördert. Um dies zu erreichen, sind wir bestrebt, ein

inklusives, respektvolles und entwicklungsorientiertes Arbeitsumfeld zu bieten.

2024 wurde die DOUGLAS Group von Forbes und Statista als einer der weltbesten Arbeitgeber für Frauen ausgezeichnet und erreichte Platz 1 im Einzel- und Großhandel, Platz 3 in der umfassenden globalen Liste und Platz 1 in Deutschland. Diese Auszeichnung zeugt von unserem kontinuierlichen Engagement für die Sicherstellung der Chancengleichheit und für die Förderung eines Arbeitsumfelds, das alle unsere Mitarbeiter\*innen unterstützt und fördert.

Die Achtung der Menschenrechte ist ein Kernprinzip der DOUGLAS Group und ist ausdrücklich in unserer Menschenrechtsrichtlinie verankert. Dies wird durch unsere DE&I Policy ergänzt, die unser Engagement für Chancengleichheit, inklusive Führung und Nichtdiskriminierung auf allen Ebenen des Unternehmens unterstreicht.

Um die Bedürfnisse und Erwartungen unserer Arbeitskräfte kontinuierlich widerzuspiegeln, unterhalten wir strukturierte Feedbackprozesse. Im Geschäftsjahr 2023/2024 haben wir in Partnerschaft mit der unabhängigen Organisation Great Place To Work in ausgewählten Ländern eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Anhand der Ergebnisse werden Verbesserungsbereiche identifiziert. Außerdem dienen die Ergebnisse als Orientierungshilfe für strategische Personalentscheidungen. Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurde diese Befragung unter Einsatz einer aktualisierten Methodik auf 13 der 22 Länder erweitert, in denen die DOUGLAS Group tätig ist. In diesen Ländern wurden sowohl die Mitarbeiter\*innen in der Zentrale als auch die Mitarbeiter\*innen in den Filialen dieser Länder befragt. In Deutschland haben allerdings nur die Mitarbeiter\*innen der Zentrale teilgenommen.

Wir legen großen Wert auf Transparenz und Entwicklungschancen. Nach der erfolgreichen Einführung standardisierter Stellenbeschreibungen und einer klaren Job-Leveling-Architektur in Deutschland im Geschäftsjahr 2023/2024 haben wir diese Rahmenwerke auch auf Frankreich, Polen, die Niederlande und Italien ausgeweitet, jeweils für alle Mitarbeiter\*innen der Zentrale. Diese Initiative zielt darauf ab, größere Klarheit in Bezug auf die Rollen, Erwartungen und Karrierewege im gesamten Unternehmen zu schaffen.

Um einen offenen und konstruktiven Leistungsdialog zu fördern, wurde #DOUGLASDialogue – unser gruppenweites, ziel- und kompetenzbasiertes Leistungsbeurteilungs-Tool – inzwischen vollständig in allen europäischen Zentralen eingeführt. In Deutschland war dieses Tool schon im vorherigen Geschäftsjahr implementiert, in einigen Ländern wird es jedoch erst jetzt in die standardisierten digitalen Leistungs- und Vergütungsprozesse integriert. In allen anderen Ländern

ist die volle Anbindung des Tools noch nicht abgeschlossen. Es unterstützt eine transparente Kommunikation, stärkt entwicklungsorientierte Führung und hilft dabei, das persönliche und berufliche Wachstum auf allen Ebenen zu fördern.

Wichtig ist, dass die DOUGLAS Group ausschließlich im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) tätig ist, in dem starke gesetzliche Standards ein hohes Maß an Schutz für die Arbeitskräfte und die Menschenrechte gewährleisten. In diesem Kontext konzentrieren wir uns darauf, die Perspektiven und Interessen unserer Arbeitskräfte in die Richtlinien unseres Unternehmens einzuarbeiten. Aus diesem Grund führt die DOUGLAS Group jährlich eine Mitarbeiterbefragung durch, um das Engagement der Mitarbeiter\*innen zu bewerten, die Mitarbeiterzufriedenheit zu messen und Verbesserungspotenziale zu identifizieren. Wir sehen es als Kernelement eines verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns, die Stimmen der Mitarbeiter\*innen in die Governance-Strukturen und die betrieblichen Geschäftspraktiken einzubetten.

#### **Interessen der Verbraucher und Endnutzer**

Die Interessen, Perspektiven und Rechte der Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen sind von entscheidender Bedeutung für die strategische Richtung und das Geschäftsmodell der DOUGLAS Group. Unser Ziel, ein diverses, inklusives und verantwortungsbewusstes Unternehmen zu sein, zeigt sich in unserer Unternehmens- und Markenstrategie, unserem Produktportfolio und unseren Kommunikationsformaten.

In der DOUGLAS Group sind wir bestrebt, die alltäglichen Erfahrungen für unsere Verbraucher\*innen und für die Welt um uns herum zu verschönern.

Unser Purpose „MAKE LIFE MORE BEAUTIFUL“ unterstreicht unsere Einstellung, dass Schönheit ein Gefühl ist, das unsere Vielfältigkeit widerspiegelt. In der DOUGLAS Group streben wir danach, dies von innen heraus zu kultivieren und das Leben durch jede Interaktion mit unseren Verbraucher\*innen zu bereichern.

Unsere Handlungen sind durch die Unternehmenswerte der DOUGLAS Group beeinflusst, an die wir uns tagtäglich halten.

- **LEIDENSCHAFT:** Unsere Leidenschaft sind Menschen & Beauty. Wir bieten unseren Kund\*innen den besten Service.
- **WERTSCHÄTZUNG:** Wir feiern Einzigartigkeit, schätzen den Beitrag von allen Personen und arbeiten als ein Team zusammen.
- **(EIGEN)VERANTWORTUNG:** Jede\*r übernimmt Verantwortung dafür, unsere gemeinsamen Ziele zu erreichen wir sind bestrebt, uns jeden Tag zu verbessern.

#### **SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell**

Die Wesentlichkeitsanalyse hat gezeigt, welches die wichtigsten Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) für die DOUGLAS Group sind. Eine ausführliche Beschreibung des dazugehörigen Verfahrens findet sich im Abschnitt IRO-1.

Wir bewerten unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und gehen sie an, um negative Auswirkungen zu mindern, positive zu verstärken, Risiken zu reduzieren und Chancen zu nutzen. Wir verstehen Nachhaltigkeit als Wettbewerbsvorteil. Deshalb ist es unser Ziel, alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen – unter Berücksichtigung ihrer derzeitigen und erwarteten Wirkungen – in unser Geschäftsmodell, unsere Wertschöpfungskette, unseren Entscheidungsfindungsprozess und unsere Reaktionen zu integrieren. Ausführliche Erläuterungen zu diesen Aspekten finden Sie in den themenspezifischen Kapiteln. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden lediglich positive und negative Auswirkungen identifiziert; diese werden in den themenbezogenen Standards beschrieben (bitte Verweis einfügen). Es ergaben sich im Rahmen der erstmalig durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen Risiken oder Chancen für die DOUGLAS Group.

## WESENTLICHE THEMEN



# ENVIRONMENT

### E1 Klimawandel

- Klimaschutz
- Energie

### E2 Umweltverschmutzung

- Mikroplastik

### E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

- Ressourzenzuflüsse einschließlich Ressourcennutzung
- Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen
- Abfälle



# SOCIAL

### S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

- Arbeitsbedingungen
- Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

### S4 Verbraucher und Endnutzer

- Informationsbezogene Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer
- Soziale Inklusion von Verbrauchern und Endnutzern



# GOVERNANCE

### G1 Unternehmensführung

- Unternehmenskultur
- Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)
- Korruption und Bestechung

Die folgende Tabelle veranschaulicht die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich eingestuft wurden.

Standard	Wesentliches Unterthema	Art der Wesentlichkeit	Klassifizierung	Verortung der materiellen Auswirkungen innerhalb der Wertschöpfungskette	Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen
ESRS E1 Klimawandel	Klimaschutz	Negative Auswirkungen	tatsächlich	eigene Geschäftstätigkeiten	Negative Auswirkungen der Scope 1, 2 und 3 Emissionen von DOUGLAS Group auf die Umwelt
ESRS E1 Klimawandel	Energie	Negative Auswirkungen	tatsächlich	eigene Geschäftstätigkeiten	Negative Auswirkungen des Energieverbrauchs von DOUGLAS Group in Filialen und Büros auf die Umwelt
ESRS E2 Umweltverschmutzung	Mikroplastik	Negative Auswirkungen	tatsächlich	vorgelagerte Wertschöpfungskette	Negative Auswirkungen von Mikroplastik in Produkten und Verpackungen der von Lieferanten produzierten und von DOUGLAS Group vertriebenen Artikeln auf Umwelt und Verbraucher
ESRS E5 Ressourcen-nutzung und Kreislaufwirtschaft	Ressourcen-flüsse einschließlich Ressourcen-nutzung	Negative Auswirkungen	tatsächlich	vorgelagerte Wertschöpfungskette	Negative Auswirkungen auf die Umwelt durch bestimmte Inhaltsstoffe von Lieferanten produzierten und von DOUGLAS Group vertriebenen Artikeln (z. B. erdölbasierte Pflegestoffe in Cremes oder Tenside in Reinigungsprodukten).
ESRS E5 Ressourcen-nutzung und Kreislaufwirtschaft	Ressourcenab-flüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	Negative Auswirkungen	tatsächlich	eigene Geschäftstätigkeiten	Produkt- und E-Commerce-Verpackungen basieren auch auf nicht nachhaltigen und nicht recycelbaren Materialien. Dies trägt zur Umweltverschmutzung bei, da die entstehenden Abfälle häufig auf Deponien oder in den Meeren landen und dort über Jahre hinweg nur langsam abgebaut werden. So werden Lebensräume beeinträchtigt, Wildtiere gefährdet und Ökosysteme langfristig aus dem Gleichgewicht gebracht, solange keine Wiederverwertung erfolgt.
ESRS E5 Ressourcen-nutzung und Kreislaufwirtschaft	Abfälle	Negative Auswirkungen	tatsächlich	nachgelagerte Wertschöpfungskette	Die negativen Umweltauswirkungen von Produktabfällen, einschließlich E-Commerce-Verpackungen, Verkaufstaschen und nicht verkauften Produkten, die an Lieferanten zurückgegeben werden, sowie Abfällen, die durch Kunden entstehen, sind erheblich. Sowohl Kunden als auch Lieferanten tragen zu diesem Abfallstrom bei, wenn Produkte und Verpackungen entsorgt werden, wodurch erhebliche Umweltbelastungen entstehen. Dieses lineare Konsummodell führt zu großen Mengen an Deponeiafällen, da Materialien wie Kunststoffe Jahre benötigen, um sich zu zersetzen. Darüber hinaus werden an Lieferanten zurückgegebene Produkte oft entsorgt und verschärfen das Problem. Während eine Kreislaufwirtschaft mit Nachfülloptionen eine vielversprechende und nachhaltigere Alternative bietet, hat sie bisher noch nicht breite Akzeptanz gefunden.
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Positive Auswirkungen	tatsächlich	eigene Geschäftstätigkeiten	DOUGLAS Group bietet faire Vergütung, eine positive Unternehmenskultur und einen inklusiven Führungsstil, um ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen. DOUGLAS Group legt Wert auf offene Kommunikation, flexible Arbeitszeiten und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und schafft damit ein unterstützendes Umfeld, in dem sich Mitarbeiter wertgeschätzt und gestärkt fühlen.
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Positive Auswirkungen	tatsächlich	eigene Geschäftstätigkeiten	DOUGLAS Group bietet seinen Mitarbeitern bedeutungsvolle Beschäftigungsmöglichkeiten in einem inklusiven und unterstützenden Umfeld. Das Engagement von DOUGLAS Group für Vielfalt stellt sicher, dass sich Personen aus allen Hintergründen willkommen und wertgeschätzt fühlen. DOUGLAS Group befähigt seine Mitarbeitenden, sich zu entfalten und ihre einzigartigen Perspektiven einzubringen, was sowohl das persönliche Wachstum als auch den Erfolg der Organisation fördert.
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Positive Auswirkungen	tatsächlich	eigene Geschäftstätigkeiten	DOUGLAS Group befähigt seine Mitarbeitenden, ihre Fähigkeiten und ihr Wissen zu erweitern, indem es Programme zur Führungskräfteentwicklung, fachbezogene Schulungen sowie Angebote der DOUGLAS Academy bereitstellt und weitere Entwicklungsmöglichkeiten bietet.
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	Informationsbezogene Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer	Positive Auswirkungen	tatsächlich	eigene Geschäftstätigkeiten	DOUGLAS Group stellt seinen Kunden die richtigen Informationen zur Verfügung, damit sie fundierte Kaufentscheidungen treffen und sowohl online als auch offline die passenden Produkte finden können. Darüber hinaus ermutigen wir unsere Mitarbeitenden, die Kunden gezielt zu informieren, um nachhaltige Optionen in den Vordergrund zu stellen.
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	Soziale Inklusion von Verbrauchern und Endnutzern	Positive Auswirkungen	tatsächlich	eigene Geschäftstätigkeiten	Positive Auswirkung auf die Verbraucher durch verschiedene inklusive Produktangebote, die sicherstellen, dass sich Verbraucher unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrem Alter, ihrer Körperform, ihrem Geschlecht usw. wertgeschätzt fühlen
ESRS G1 Unternehmensführung	Unternehmenskultur	Positive Auswirkungen	tatsächlich	eigene Geschäftstätigkeiten	DOUGLAS Group entwickelt und fördert eine Kultur, die auf den Werten Leidenschaft, Wertschätzung und Eigenverantwortung fokussiert ist
ESRS G1 Unternehmensführung	Schutz von Hinweisegebern (Whistleblowers)	Positive Auswirkungen	tatsächlich	eigene Geschäftstätigkeiten	Positive Auswirkung auf die Unternehmenskultur und die Gesellschaft durch die Förderung ethischen Verhaltens
ESRS G1 Unternehmensführung	Korruption und Bestechung	Positive Auswirkungen	tatsächlich	eigene Geschäftstätigkeiten	Positive Auswirkung auf die Unternehmenskultur und die Gesellschaft durch die Förderung ethischen Verhaltens

Die DOUGLAS Group prüfte die Resilienz ihrer Strategie und ihres Geschäftsmodells durch Bewertung der Fähigkeit, wesentliche Risiken und Chancen mittels bestehender Prozesse zu managen. Kurz- und mittelfristige Herausforderungen wie Gesetzesänderungen und Lieferkettenunterbrechungen wurden adressiert. Chancen sollen durch nachhaltige Produktentwicklung und verantwortungsbewussten Einkauf genutzt werden. Nachhaltigkeit wird in die Kernoperationen integriert, beispielsweise durch Verpackungsoptimierung und CO<sub>2</sub>-Reduktion. Die Stärkung der Lieferantenbeziehungen sorgt für eine weitere Minderung der Risiken in Bezug auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (Compliance) und die Ressourcenknappheit. Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurde eine umfassende Resilienz-Analyse durchgeführt.

Alle wesentlichen Informationen sind in den ESRS abgedeckt; die DOUGLAS Group berichtet keine unternehmensspezifischen Angaben.

## **Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**

### **IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Im Geschäftsjahr 2024/2025 hat die DOUGLAS Group erstmalig eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 durchgeführt. Ziel war es, negative und positive ökologische, soziale und governance-bezogene Auswirkungen sowie Risiken und Chancen entlang der gesamten Wertschöpfungskette sowie innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit systematisch zu erfassen und zu bewerten.

Die Analyse basierte auf dem in ESRS 1 Abschnitt 3 und AR 16 beschriebenen vierstufigen, workshopbasierten Verfahren zur Identifikation wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs). Dabei wurden sowohl die Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft als auch die finanziellen Perspektiven berücksichtigt. Ein Aspekt gilt als wesentlich, wenn er aus einer oder beiden Perspektiven signifikant ist.

Zu Beginn wurde eine Stakeholderanalyse durchgeführt, um relevante Interessenträger und Informationsnutzer zu identifizieren. Diese Analyse bildete die Grundlage für die Auswahl interner Fachexperten, mit denen Stakeholderinterviews geführt wurden. Eine direkte Beteiligung externer Interessenträger erfolgte nicht; stattdessen vertraten die Teams der DOUGLAS Group deren Perspektiven und begründeten ihre Einschätzungen. So wurde sichergestellt, dass externe Sichtweisen angemessen in die Themenbewertung einflossen.

Im nächsten Schritt wurde eine umfassende Longlist potenziell relevanter Nachhaltigkeitsaspekte erstellt. Diese basierte auf ESRS 1 AR 16, bisherigen Wesentlichkeitsanalysen sowie weiteren Standards wie SASB, GRI und ISO. In Zusammenarbeit mit internen Verantwortlichen und Expertenteams wurden universell relevante Themen identifiziert und im Rahmen von Interviews hinsichtlich ihrer Relevanz diskutiert. Auf Basis dieser Inputs wurde eine Shortlist erstellt, die alle potenziell und tatsächlich relevanten Themen zusammenfasst.

Die identifizierten IROs wurden in einer konsolidierten Liste zusammengeführt. Grundlage hierfür waren die Tabelle der Nachhaltigkeitsaspekte gemäß ESRS 1 AR 16, Ergebnisse der Stakeholderinterviews, der Geschäftsbericht der DOUGLAS Group, frühere Nachhaltigkeitsberichte und Strategiedokumente, externe Studien und DMA-Wissensdatenbank, Benchmarks vergleichbarer Unternehmen sowie relevante gesetzliche Vorgaben wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), die EU-Taxonomie (EUT), die EU-Verordnung zur Entwaldung (EUDR) und das Hinweisgeberschutzgesetz. Die finale IRO-Liste wurde mit internen Fachexperten validiert.

In anschließenden Workshops mit Vertretern aller relevanten Stakeholdergruppen wurden die potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen sowie finanzielle Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance bewertet. Die Workshops fanden entweder gruppenweise oder nach Stakeholderkategorien getrennt statt. Die Bewertung erfolgte anhand definierter Skalen und umfasste sämtliche Geschäftstätigkeiten, Geschäftsbeziehungen und geografischen Standorte. Es wurden keine unternehmensspezifischen Nachhaltigkeitsaspekte als wesentlich identifiziert. Die negativen Auswirkungen sind nicht auf bestimmte Regionen oder Beziehungen beschränkt, sondern eher allgemeiner Natur.

Während aller Phasen der Wesentlichkeitsanalyse arbeitete das DMA-Projektkernteam eng mit Experten aus Konzernfunktionen und Segmenten zusammen. Die Zwischenergebnisse wurden durch Fachexperten sowie durch Vorstand und Aufsichtsrat validiert. Die finalen Ergebnisse wurden dem Vorstand, dem ESG-Committee und dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt.

### **Methodik für Auswirkungen**

Nach ESRS 1 Abschnitt 3.4 gilt ein Nachhaltigkeitsaspekt als wesentlich im Hinblick auf Auswirkungen, wenn er – unter Berücksichtigung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette – tatsächliche oder potenzielle, positive oder negative Auswirkungen auf Menschen oder Umwelt innerhalb eines kurz- (<1 Jahr), mittel- (1-3 Jahre) oder langfristigen (>3 Jahre) Zeithorizonts mit sich bringt. Tatsächliche positive Auswirkungen werden anhand ihres Ausmaßes und Umfangs bewertet,

während bei tatsächlichen negativen Auswirkungen zusätzlich die Unabänderlichkeit berücksichtigt wird. Potenzielle Auswirkungen – sowohl positiver als auch negativer Natur – werden zudem nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt.

### **Methodik für Risiken und Chancen**

Die finanzielle Wesentlichkeit wird gemäß ESRS 1 Abschnitt 3.5 analog zur Folgenabschätzung bewertet. Ein Nachhaltigkeitsaspekt ist aus finanzieller Sicht wesentlich, wenn er bereits wesentliche finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen hat oder diese berechtigterweise zu erwarten sind. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Risiken oder Chancen innerhalb der genannten Zeithorizonte einen signifikanten Einfluss auf das EBITDA des Unternehmens haben. Die Bewertung erfolgt anhand des potenziellen Ausmaßes und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Die hierfür verwendeten Skalen sind mit denen des unternehmensweiten Risikomanagementprozesses abgestimmt.

Die Risikoanalyse erfolgt im Rahmen des gruppenweiten Nachhaltigkeitsmanagements sowohl innerhalb der Organisation als auch entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Weitere Details hierzu sind im Abschnitt GOV-5 dieses Kapitels dargestellt. Mehr Informationen zu den Bewertungsskalen können im Risiko- und Chancenbericht des Geschäftsberichts gefunden werden.

### **Wesentlichkeitsschwellen**

Zur Bestimmung der Wesentlichkeit nutzt die DOUGLAS Group einen Heatmap-Ansatz aus dem Risikomanagement. Dabei kommt eine 5x5-Matrix zum Einsatz, bei der die Eintrittswahrscheinlichkeit auf der X-Achse und das Ausmaß auf der Y-Achse dargestellt werden. Tatsächliche Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden standardmäßig mit einem Ausmaß von 5 bewertet. Die Wesentlichkeitsschwelle wurde für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse leicht angepasst: IROs gelten bei jeder Eintrittswahrscheinlichkeit als wesentlich, sofern das Ausmaß mit 4 (hoch) bewertet wurde. Eine Ausnahme besteht bei einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 1 (sehr gering); hier wird ein IRO nur dann als wesentlich eingestuft, wenn das Ausmaß mit 5 (sehr hoch) bewertet wurde.

Für die DOUGLAS Group wurden keine Risiken oder Chancen identifiziert, die allein auf Grundlage der Schwellenwerte des Risikomanagements als wesentlich galten. Die Definition der Bewertungskriterien und Schwellenwerte erfolgte in einem iterativen Prozess unter Beteiligung zentraler Interessenträger gemäß den IRO-1-Richtlinien. Dabei wurden sowohl externe Quellen wie der „EFRAG IG1 – Leitfaden zur Umsetzung der Wesentlichkeitsanalyse“ als auch interne Risikomanagementstandards berücksichtigt.

## **IRO-1 Themenbezogene Standards**

### **ESRS E1 - Klimawandel**

Im Rahmen der im Geschäftsjahr 2024/2025 durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) wurden klimabedingte Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert und bewertet. Während des gesamten Prozesses wurden interne Experten und relevante Geschäftsfunktionen konsultiert, um eine umfassende Evaluierung sicherzustellen. Weitere Informationen zum DMA-Prozess finden Sie unter ESRS 2 IRO-1.

Im Rahmen der Klimarisikoanalyse wurden unter Berücksichtigung der maßgeblichen Klimaszenarien sowohl physische Risiken als auch transitorische Risiken und Chancen des Klimawandels beurteilt. Dieser Ansatz ermöglicht es der DOUGLAS Group, ein strukturiertes Verständnis ihrer Gefährdung durch klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen in ihrem gesamten Betrieb und entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette zu erlangen.

In der qualitativen Klimarisikoanalyse hat die DOUGLAS Group Hitzestress und Hochwasser als potenzielle Risiken für ihre Standorte identifiziert und als nicht finanziell wesentlich eingestuft. Wir haben die möglichen Auswirkungen dieser Risiken erörtert und mit einer Beurteilung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel begonnen. Im Geschäftsjahr 2025/26 werden wir die Beurteilung dieser Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel fortsetzen, um die Resilienz der DOUGLAS Group gegenüber diesen Risiken zu stärken. Weitere Beschreibungen der in der Klimarisikoanalyse und der Resilienzanalyse eingesetzten Verfahren finden Sie unter ESRS E1 SBM-3.

In einer Beurteilung der Auswirkungen des Klimawandels, insbesondere der Treibhausgasemissionen, wurden die Emissionen über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg betrachtet und unter Berücksichtigung des Ausmaßes, des Umfangs, der Unabänderlichkeit und der Eintrittswahrscheinlichkeit ins Verhältnis zu den globalen Emissionen gesetzt. Sowohl in der Wertschöpfungskette als auch bei den operativen Geschäftstätigkeiten wurden signifikante negative Auswirkungen identifiziert.

Die primären Quellen unserer Treibhausgasemissionen stehen im Zusammenhang mit unserem Energieverbrauch, insbesondere in unseren Filialen und in unseren Büros. Diese Tätigkeiten sind in die Emissions-Kategorie Scope 1 und 2 eingestuft und bilden den Kernfokus unserer Klimafolgenabschätzungen. Weitere Informationen zum DMA-Prozess finden sich unter ESRS 2 IRO-1.

In der Klimarisikoanalyse hat die DOUGLAS Group bis jetzt keine Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten

identifiziert, die mit unserem Übergang zu einer Wirtschaft mit Netto-Null Emissionen unvereinbar sind oder die nur mit erheblichem Aufwand in Einklang hiermit gebracht werden könnten. Da die Ausarbeitung unseres Transitionsplans für den Klimaschutz noch nicht abgeschlossen ist, können wir noch nicht mit Gewissheit sagen, dass keine Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten mit unserem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unvereinbar sind. Eine vollständige Prozessbeschreibung der Klimarisikoanalyse einschließlich einer Beschreibung der Zeithorizonte, befindet sich unter ESRS E1 SBM-3.

Die verwendeten Klimaszenarien wurden unabhängig von den wesentlichen klimabezogenen Annahmen in den Finanzabschlüssen entwickelt. Die zugehörigen Risikoanalysen wurden als separate, ergänzende Bewertung erstellt.

#### **ESRS E2 - Umweltverschmutzung**

Für die DOUGLAS Group ist das Thema Mikroplastik vor allem in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette relevant. In den eigenen direkten Geschäftstätigkeiten spielt es jedoch eine eher untergeordnete Rolle.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette besteht die Möglichkeit, dass Lieferanten Mikroplastik bewusst als Inhaltsstoff in Kosmetikprodukten verwenden. Zudem können Produktionsrückstände aus der Herstellung Mikroplastik in die Umwelt freisetzen, falls sie nicht sachgemäß behandelt werden. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette kann Mikroplastik durch die Nutzung der Produkte freigesetzt werden – insbesondere bei aus- oder abspülbaren Produkten – oder durch die nicht ordnungsgemäße Entsorgung der Verpackung oder der verbleibenden Produktreste durch die Endverbraucher\*innen.

Folglich treten die mit Mikroplastik in Zusammenhang gebrachten Auswirkungen auf die Umwelt entlang der erweiterten Wertschöpfungskette der DOUGLAS Group auf und nicht innerhalb ihrer eigenen Einrichtungen oder Betriebe. Deshalb wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse keine internen Vermögenswerte vor Ort an den Standorten der DOUGLAS Group untersucht, weil sie mit diesen spezifischen Auswirkungen auf die Umwelt nicht direkt in Verbindung stehen.

Um ein umfassendes Verständnis dieses Aspekts sicherzustellen, hat die DOUGLAS Group mit Fachgebietsexperten Befragungen ihrer Interessenträger durchgeführt und dabei ein besonderes Augenmerk auf die geografischen Regionen gerichtet, für die ein höheres Umweltverschmutzungsrisiko identifiziert wurde. Dieser Ansatz unterstützt eine stichhaltige und

kontextsensitive Beurteilung entsprechend dem Standard ESRS E2.

Während des Beurteilungsverfahrens nutzte die DOUGLAS Group interne Stellvertreter zur Darstellung einer Reihe von Perspektiven der internen und externen Interessenträger. Die betroffenen Gemeinschaften wurden zwar nicht direkt konsultiert, aber ihre Interessen und potenziellen Anliegen wurden berücksichtigt, indem sie über Interviews mit diesen benannten Stellvertretern indirekt an diesem Prozess beteiligt wurden. Dieser Ansatz wurde gewählt, um eine breite und fundierte Perspektive sicherzustellen und dabei gleichzeitig einen praktischen und effizienten Beurteilungsprozess beizubehalten.

#### **ESRS E3 - Wasser- und Meeresressourcen**

Zusätzlich zu den im allgemeinen Ansatz dargestellten Methoden und Rahmenwerken wurde keine zusätzliche standort- oder vermögenswertspezifische Analyse in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen durchgeführt. Dies liegt daran, dass unsere Einzelhandels-Betriebsabläufe an allen Standorten unserer Filialen und in unserem gesamten Logistiknetzwerk nur sehr wenige wasserintensive Prozesse umfassen. Deshalb wurde eine standortbasierte Beurteilung als solche nicht als geeigneter Ansatz gesehen, um wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen in diesem Bereich zu identifizieren.

#### **ESRS E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme**

Wie im allgemeinen Ansatz dargestellt, wurden einzelne Standorte oder Vermögenswerte nicht zusätzlich speziell im Hinblick auf die Biodiversität beurteilt. Diese Entscheidung spiegelt die Art unseres Einzelhandelsgeschäfts wider, das keine Produktionsprozesse beinhaltet, die direkt mit natürlichen Lebensräumen oder Ökosystemen interagieren. Folglich wurde eine standortbasierte Analyse für nicht geeignet befunden, um signifikante biodiversitätsbezogene Auswirkungen, Risiken oder Chancen zu identifizieren.

Ökosystem-Abhängigkeiten und Überlegungen zur biologischen Vielfalt wurden in unsere doppelte Wesentlichkeitsanalyse mit aufgenommen wie unter IRO-1 beschrieben. Dies beinhaltete auch eine Beurteilung der potenziellen Auswirkungen in unserer gesamten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Aspekte wie zum Beispiel die Einkaufspraktiken und die Verfügbarkeit wichtiger natürlicher Inhaltsstoffe wurden untersucht, allerdings wurden keine der identifizierten biodiversitätsbezogenen Aspekte als wesentlich eingestuft.

Bei der Analyse wurden auch Risiken sowie ihre biodiversitätsbezogenen Auswirkungen untersucht. Diese wurden jedoch im Kontext unseres derzeitigen Betriebs ebenfalls für nicht wesentlich erachtet. Somit wurde keine erweiterte Biodiversitätsrisikobewertung vorgenommen und systemische Risiken in diesem Bereich wurden nicht separat evaluiert.

Es wurden keine standortspezifischen Risiken oder Auswirkungen identifiziert, die eine weitere Untersuchung der Nähe unserer Filialen, Büros oder Lager zu ökologisch sensiblen Gebieten erfordern würden. Da es außerdem keine wesentlichen negativen Auswirkungen gab, wurden auch die Interessenträger in Bezug auf die gemeinsamen Ökosysteme oder die biologischen Ressourcen nicht mit einbezogen.

Insgesamt ergab die Beurteilung keine biodiversitätsbezogenen Ergebnisse, welche die Umsetzung gezielter Abhilfe- oder Abmilderungsmaßnahmen zu diesem Zeitpunkt rechtfertigen würden.

#### **ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine internen Vermögenswerte vor Ort an den Standorten der DOUGLAS Group untersucht, weil sie mit diesen spezifischen Auswirkungen auf die Umwelt nicht direkt in Verbindung stehen.

Um ein umfassendes Verständnis dieses Aspekts sicherzustellen, hat die DOUGLAS Group mit Fachgebietsexperten Befragungen ihrer Interessenträger durchgeführt und dabei ein besonderes Augenmerk auf die geografischen Regionen gerichtet, für die ein höheres Risiko in Bezug auf die Ressourcennutzung und die Kreislaufwirtschaft identifiziert wurde. Dieser Ansatz unterstützt eine stichhaltige und kontextsensitive Beurteilung entsprechend dem Standard ESRS E5.

Während des Beurteilungsverfahrens nutzte die DOUGLAS Group interne Stellvertreter zur Darstellung einer Reihe von Perspektiven der internen und externen Stakeholder. Die betroffenen Gemeinschaften wurden zwar nicht direkt konsultiert, aber ihre Interessen und potenziellen Anliegen wurden berücksichtigt, indem sie über Interviews mit diesen benannten Stellvertretern indirekt an diesem Prozess beteiligt wurden. Dieser Ansatz wurde gewählt, um eine breite und fundierte Perspektive sicherzustellen und dabei gleichzeitig einen praktischen und effizienten Beurteilungsprozess beizubehalten.

#### **ESRS G1 - Governance**

Die DOUGLAS Group hat wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Grundlage ihrer Geschäftstätigkeiten, Brancheneigenschaften und geografischen Standorte identifiziert. Diese Bewertung bezieht sich auf die gesamte Gruppe einschließlich aller Standorte und umfasst sowohl die vor- als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

# Umwelt

## E1 – KLIMAWANDEL

### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen des Unternehmens in Bezug auf den Klimawandel

#### ESRS 2 Allgemeine Angaben

Der Klimawandel ist eine der dringendsten Herausforderungen unserer Zeit und erfordert praktische Maßnahmen sowie Zusammenarbeit innerhalb und zwischen Branchen und Lieferketten. Als einer der führenden Omnichannel-Anbieter von Premium-Beauty-Produkten in Europa ist sich die DOUGLAS Group der wichtigen Rolle bewusst, die sie beim Klimaschutz und im Ressourcenmanagement spielt.

Unser Engagement für den Klimaschutz zeigt sich in unserem strategischen Ansatz zum Klimaschutz und zu einem effizienten Energie- und Ressourcenmanagement.

Wir erkennen an, dass unsere Verantwortung über unseren unmittelbaren Geschäftsbetrieb hinausgeht und wir planen, im Geschäftsjahr 2025/26 umfassende Reduzierungsziele für Scope 1, 2 und 3-Emissionen zu setzen, die mit der Science Based Targets Initiative (SBTi) validiert werden sollen. Die DOUGLAS Group erkennt die bedeutenden Auswirkungen des Energieverbrauchs in ihren Filialen, Büros und Lagern an und hat in den vergangenen Jahren bereits umfangreiche Maßnahmen umgesetzt. Aufbauend auf dieser Grundlage streben wir an, den Gesamtenergieverbrauch bis 2030 um 20 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2023/2024 zu reduzieren. Dieses neue Ziel wurde im Rahmen der Aktualisierung der Energy Richtlinie festgelegt, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2025/26 genehmigt wurde. Diese konzentrierten Bemühungen sind von entscheidender Bedeutung für die Minimierung der Treibhausgasemissionen und die Förderung nachhaltiger Praktiken in unserem gesamten Geschäftsbetrieb.

Die Ergebnisse unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für den Klimaschutz und die Energie sind die folgenden:

Standard	Wesentliches Unterrhema	Art der Wesentlichkeit	Klassifizierung	Zeithorizont (wenn leer, dann für alle Zeithorizonte gültig)	Verortung der materiellen Auswirkungen innerhalb der Wertschöpfungskette	Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen
ESRS E1 Klimawandel	Klimaschutz	Negative Auswirkungen	tatsächlich	langfristig	eigene Geschäftstätigkeiten	Negative Auswirkungen der Scope 1, 2 und 3 Emissionen von DOUGLAS Group auf die Umwelt
ESRS E1 Klimawandel	Energie	Negative Auswirkungen	tatsächlich	langfristig	eigene Geschäftstätigkeiten	Negative Auswirkungen des Energieverbrauchs von DOUGLAS Group in Filialen und Büros auf die Umwelt

## Strategie

### E1-1 Transitionsplan für den Klimaschutz

Als einer der führenden Omnichannel-Anbieter von Premium-Beauty-Produkten in Europa ist sich die DOUGLAS Group ihrer Auswirkungen in Bezug auf den Klimaschutz und den Einsatz von Ressourcen bewusst. Die europaweit rund 1.959 Filialen sowie verschiedene Verwaltungsstandorte und die Fahrzeugflotte verbrauchen Energie und weitere Ressourcen. Auch entlang der gesamten Wertschöpfungskette entstehen klimarelevante Emissionen, unter anderem durch die verkauften Produkte und die Logistik. Der Geschäftsbetrieb erfordert zudem den Einsatz unterschiedlicher Materialien, insbesondere im Bereich Verpackung sowie für die Ausstattung unserer Filialen. Diese Verpackungsmaterialien und das Mobiliar haben aufgrund der Treibhausgasemissionen aus dem Produktionsprozess sowie aus der Handhabung dieser Materialien am Ende ihres Lebenszyklus Auswirkungen auf die Umwelt. Daher sind der Klimaschutz und ein intelligentes Energie- und Ressourcenmanagement zentraler Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie.

Die DOUGLAS Group hat sich verpflichtet, die Ziele des Pariser Klimaabkommen zu unterstützen und ist bestrebt, zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius beizutragen. Die DOUGLAS Group erkennt den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft als einen entscheidenden Faktor für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit an und sieht Klimaschutzmaßnahmen sowohl als eine Verantwortung als auch als eine Chance, Wert für die Gesellschaft und die Stakeholder zu schaffen.

Der Transitionsplan der DOUGLAS Group für den Klimaschutz befindet sich derzeit noch in Entwicklung. Der Prozess wird von dem Group ESG-Team geleitet. Der genaue Zeitplan hängt von der Berechnung der mittel- und langfristigen Ziele ab. Unsere kurzfristigen Klimaziele stehen derzeit zur Genehmigung durch den Vorstand an und werden anschließend zur Validierung bei der Science Based Targets Initiative (SBTi) eingereicht. Außerdem arbeitet die DOUGLAS Group derzeit an der Definition von mittel- und langfristigen Klimazielen. Nach unserem derzeitigen vorläufigen Zeitplan werden wir den Transitionsplan für den Klimaschutz im Geschäftsjahr 2025/26 fertigstellen und veröffentlichen.

### SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

#### Umfang der Resilienzanalyse

Um zu verstehen und zu beurteilen, inwieweit die DOUGLAS Group die Auswirkungen des Klimawandels antizipieren kann, gegen diese bestehen und sich an sie

anpassen kann, haben wir eine Resilienzanalyse durchgeführt.

In dieser Resilienzanalyse wurden sowohl physische Risiken als auch Übergangsrisiken für die Geschäftstätigkeiten der DOUGLAS Group und für unsere Standorte berücksichtigt. Die Analyse deckte 28 akute und chronische physische Klimarisiken ab, darunter auch temperatur-, wind-, wasser- und bodenbedingte Risiken. Transitionsrisiken beziehen sich auf den Übergang zu einer Wirtschaft mit reduzierten Treibhausgasemissionen, z. B. Risiken, die sich aus rechtlichen Anforderungen ergeben.

Für die eigenen Geschäftstätigkeiten der DOUGLAS Group konzentrierte sich die Bewertung der Auswirkungen der klimabedingten Risiken auf unseren Filialbetrieb, die Auswirkungen auf unsere Kund\*innen und unsere eigenen Mitarbeiter\*innen sowie die Auswirkungen auf unsere Produkte. Für die Wertschöpfungskette der DOUGLAS Group haben wir die potenziellen Auswirkungen auf unsere Lager sowie auf unseren Logistik- und Transportbetrieb beurteilt.

#### Zeitpunkt und Durchführung der Resilienzanalyse

Im Geschäftsjahr 2024/2025 hat die DOUGLAS Group eine qualitative Klimarisikoanalyse sowohl für physische als auch für transitionsbedingte klimabezogene Risiken durchgeführt, die 1.806 Standorte (Filialen, Büros, Lager) im gesamten Konzern abdeckte.

Zur Analyse, wie stark wir von diesen Risiken betroffen sind, haben wir ein Klimamodellierungs-Tool eingesetzt. Das Tool berücksichtigte drei verschiedene Szenarien für die Treibhausgasemissionen: ein Szenario mit niedrigen, eines mit mittleren und eines mit hohen Emissionen in einem kurz-, mittel- und langfristigen Zeitrahmen: gegenwärtig (2025), 2035 und 2050. Folgende Szenarien wurden berücksichtigt: SSP1 RCP2.6 (ungefähr 1,5°C Erderwärmung, Szenario einer geordneten Transition), SSP2 RCP4.5 (ungefähr 2,7°C Erderwärmung, ungeordnete Transition) und SSP5 RCP8.5 (ungefähr 4,3°C Erderwärmung, Übergang zu einer Treibhauswelt).

Diese Auswahl wurde getroffen, um eine Bandbreite von möglichen Entwicklungen mit einzubeziehen und dabei Risiken zu identifizieren und die Resilienz unseres Geschäftsmodells und unserer Standorte zu beurteilen.

Die Resilienzanalyse wurde – als letzter Bestandteil unserer Klimarisikoanalyse – im Geschäftsjahr 2024/2025 durchgeführt. In fünf Workshops haben wir die potenziellen Risiken erörtert, die von dem Klimamodellierungs-Tool für unsere Standorte und unser Geschäftsmodell identifiziert wurden, um die potenziellen Auswirkungen dieser Risiken zu analysieren. Grundlage für diese Diskussion war das Fachwissen interner und externer Expert\*innen und maßgeblicher interner Stakeholder aus dem Lieferkettenmanagement,

dem Immobilienmanagement, dem Risikomanagement, dem Controlling und dem ESG-Bereich.

Unter Berücksichtigung der Schwere der Risiken wurden in den Workshops folgende Risiken als wichtigste Risiken erörtert: Wasserstress, Hitzestress und Hochwasser sowie die maßgeblichen Übergangsrisiken. Die potenzielle Schwere dieser Risiken steigt im Laufe der Jahre bis 2050 und in den Szenarien mit höheren Emissionen.

### **Ergebnisse der Resilienzanalyse**

Die Ergebnisse der Resilienzanalyse zeigen, dass die DOUGLAS Group bei ihrer Definition von kurzfristigen Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel Hitzestress und Hochwasserrisiken berücksichtigen muss. Wir sehen, dass unsere Standorte, unser Geschäftsbetrieb und unser Geschäftsmodell negativ betroffen sein könnten, wenn die mögliche Eintrittswahrscheinlichkeit von besonders heißen Tagen und Hitzewellen oder Hochwasser in den kommenden Jahren ansteigt. Das Hochwasserrisiko ist bereits durch unsere Versicherungspolice abgedeckt.

Bei den Workshops wurden Übergangsrisiken wie zum Beispiel die CO<sub>2</sub>-Bepreisung und die Obsoleszenz vereinzelter Produkte (im Sinne von sinkender Marktrelevantanz) erörtert. Wir sehen dort ein potenzielles Risiko, das sich aufgrund von veränderten Kundenbedürfnissen und einer veränderten Nachfrage nach bestimmten Produkten ergeben könnte. Unser Geschäftsmodell ermöglicht es uns jedoch, flexibel auf diese Nachfrageverschiebungen zu reagieren, und unser Produktportfolio kann an eine geänderte Produktrelevanz angepasst werden.

Aufgrund der Analyse der Ergebnisse sind wir zu der Schlussfolgerung gelangt, dass unser Geschäftsmodell und unsere Standorte gegenüber dem Klimawandel in einem kurz-, mittel- und langfristigen Zeitrahmen von 2025 bis 2050 ausreichend resilient sind. In Bezug auf Klimarisiken ist unser Geschäftsmodell flexibel und agil (bspw. durch unser Produktpotfolio und unsere Lieferanten). Des Weiteren haben wir schon in der Vergangenheit Klimaschutzmaßnahmen identifiziert, die in unserer Konzern-ESG-Strategie und in den ESG-Roadmaps für unsere Segmente und für die Abteilungen auf Konzernebene festgelegt sind. Zusätzlich zu diesen Klimaschutzmaßnahmen werden wir auf der Grundlage der Resilienzanalyse Anpassungsmaßnahmen weiterentwickeln, um unsere Resilienz gegenüber klimabezogenen Risiken zu stärken.

Die DOUGLAS Group hat im Rahmen der erstmalig durchgeföhrten doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) keine wesentlichen Risiken oder Chancen in Bezug auf den Klimawandel identifiziert. In unserer Klimarisikoanalyse haben wir potenzielle physische Risiken und ein potenzielles Übergangsrisiko für unsere Standorte und für unseren Geschäftsbetrieb identifiziert und haben diese in unserer Resilienzanalyse erörtert. Derzeit halten wir die identifizierten Risiken nicht für finanziell wesentlich. Dennoch wurden mögliche Anpassungsmaßnahmen beurteilt. Diese Beurteilungen werden als Entscheidungsgrundlage dafür genutzt, welche dieser Maßnahmen in den kommenden Geschäftsjahren umgesetzt werden.

Identifiziertes Risiko	Risikoart	Trend	Beschreibung
Auswirkungen von Hitze auf unseren Filialbetrieb und unsere Mitarbeiter:innen in allen Geschäftseinheiten	Physisches Risiko	Das Risiko steigt in Szenarien mit höheren Emissionen	Hitzeatage könnten sich auf den Verkauf in den Filialen auswirken und das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter:innen beeinträchtigen
Auswirkungen von Hitze auf das Produktportfolio	Physisches Risiko	Das Risiko steigt in Szenarien mit höheren Emissionen	Hitze könnte potenziell die Langlebigkeit und Eigenschaft von Produkten beeinflussen
Verstärkter Kühlbedarf infolge von Hitze führt zu erhöhtem Energiebedarf und höheren Kosten	Physisches Risiko	Das Risiko steigt in Szenarien mit höheren Emissionen	Hitzeatage führen zu einem erhöhten Kühlbedarf in Filialen und Büros
Überschwemmungen in unseren Filialen und Lagern	Physisches Risiko	Das Risiko steigt in Szenarien mit höheren Emissionen	Überschwemmungen könnten Geschäftsunterbrechungen in Filialen und Lagern verursachen und gekaufte Waren beschädigen
Verschiebungen in der Kundennachfrage bezüglich des Produktportfolios	Transitorisches Risiko	Das Risiko ist gleichbleibend in allen Szenarien	Die Kundennachfrage nach bestimmten Produkten könnte steigen oder sinken (z. B. höhere Nachfrage nach leichten Gesichtscremes und Sonnencreme aufgrund des Klimawandels oder eine verstärkte Nachfrage nach veganen Produkten aufgrund veränderten Bewusstseins).

## Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimawandel

### E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

#### Die wichtigsten Inhalte des Konzepts

Die DOUGLAS Group hat eine Energie-Richtlinie erarbeitet, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2025/26 vom Vorstand genehmigt wurde und wird im Geschäftsjahr 2025/26 zudem eine eigene Klima-Richtlinie entwickeln, um den Klimawandel als zentralen Bestandteil ihrer Nachhaltigkeitsstrategie zu adressieren. Diese Richtlinien schaffen den Rahmen für das Management klimabezogener Risiken und Chancen im gesamten Unternehmen und lenken die Entscheidungsfindung im Einklang mit unserer Verantwortung für die Umwelt und die langfristige Widerstandsfähigkeit unseres Geschäfts. Sie spiegeln die Verpflichtung der DOUGLAS Group wider, Treibhausgasmissionen zu reduzieren und die Energieeffizienz zu fördern und unterstützen zugleich insgesamt die Transformation der DOUGLAS Group hin zu mehr Nachhaltigkeit.

In unserer Energie-Richtlinie verpflichten wir uns zu einer nachhaltigen und kontinuierlichen Verbesserung unserer Energieeffizienz bei gleichzeitiger Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften (wie zum Beispiel das Energieeffizienzgesetz oder das Gebäudeenergiegesetz in Deutschland). Auf Grundlage historischer Verbrauchsdaten und Verbrauchsanalysen haben wir ein gruppenweites Energieeinsparungsziel festgelegt, demzufolge wir unseren Energieverbrauch bis 2030 um 20 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2023/2024 als Basisjahr reduzieren wollen. Dieses Ziel wird durch die aktualisierte Energie-Richtlinie unterstützt, die im Oktober zu Beginn des Geschäftsjahres 2025/26 vom Vorstand verabschiedet wurde. Diese Verpflichtung fördert den umfassenderen Einsatz erneuerbarer Energien in unserem gesamten Betrieb.

Die Energie-Richtlinie bezieht sich auf die negativen Umweltauswirkungen der Energienutzung der DOUGLAS Group in ihren Filialen und Büros. Sie gilt gruppenweit für unsere Filialen und Büros. Zusätzlich geht es in der Richtlinie um wichtige Aspekte der Energieeffizienz. Unter anderem werden die folgenden Aspekte abgedeckt:

#### Beleuchtung:

Wir stellen in unseren Filialen auf LED-Beleuchtung um.

Während der Öffnungszeiten sollte die gesamte Beleuchtung in der Filiale angeschaltet sein. Wenn die Filiale geschlossen ist, aber noch Mitarbeiter\*innen in der Filiale sind, sollte nur ein Drittel der Beleuchtung angeschaltet sein. Nach Schichtende müssen alle Lichter abgeschaltet werden.

Ferner haben wir Beleuchtungsrichtlinien für unsere Büros, Pausenräume und Lagerräume festgelegt, sowie für unsere Schaufenster und die beleuchteten Logos an unseren Fassaden. Die Schaufensterbeleuchtung muss spätestens um 22:00 Uhr abgeschaltet werden, oder aber früher, je nach den lokalen Gesetzen und Vorgaben (z. B. 21:00 Uhr in Deutschland).

#### Elektrische Geräte:

Unsere Richtlinien decken auch unsere Bürogeräte ab (wie zum Beispiel Laptops, Monitore, Drucker). Diese sollten nur bei Bedarf eingeschaltet werden und müssen am Ende jeder Schicht abgeschaltet werden.

Durch die gruppenweite Installation von intelligenten Stromzählern („Smart Meters“) im Geschäftsjahr 2024/2025 können wir nun unseren Energieverbrauch effektiver nachverfolgen und analysieren.

#### Heizungs-, Lüftungs- und Klimatisierungs-Systeme / Heizung:

Unsere Richtlinien decken die empfohlenen Temperaturen für die verschiedenen Bereiche der Filialen ab, um den zur Kühlung und Heizung erforderlichen Energieverbrauch zu reduzieren. Des Weiteren müssen die Eingangstüren der Filialen geschlossen bleiben, wenn in der Filiale die Heizung oder die Klimaanlage läuft.

#### Timer und Thermostate:

Die Einstellungen der Timer und Thermostate sollten nicht verändert werden. Die eingestellten Uhrzeiten der Timer und die Temperaturen sollten regelmäßig überprüft werden, um festzustellen, ob die Einstellungen geändert wurden, und um eine solche Änderung zu verhindern.

#### Anwendungsbereich

Die DOUGLAS Group hat ihre im Geschäftsjahr 2023/2024 eingeführte Energie-Richtlinie überarbeitet und sie im Geschäftsjahr 2024/2025 aktualisiert und zu Beginn des Geschäftsjahres 2025/26 verabschiedet, um die sich aus der CSRD und der ISO 50001-Zertifizierung der DOUGLAS Group ergebenden Anforderungen zu berücksichtigen. Die aktualisierte Energie-Richtlinie gilt für alle Filialen und Büro-Standorte der DOUGLAS Group in den Ländern, in denen die DOUGLAS Group tätig ist. Zu den Stakeholdern, an die sich diese Richtlinie richtet, gehören die Büromitarbeiter\*innen sowie die Beauty-Berater\*innen, die in den Filialen arbeiten. Da die Lager angemietet sind und von Drittanbietern betrieben werden, sind sie vom Anwendungsbereich der Energie-Richtlinie ausgenommen.

#### Verantwortung für die Umsetzung

Die Umsetzung und Weiterentwicklung der Energie-Richtlinie wird vom Energy Council der DOUGLAS Group überwacht, das regelmäßig die Entwicklungen überprüft, die Einhaltung überwacht und kontinuierliche

Verbesserungen vorantreibt. Für die Umsetzung verantwortlich ist der Senior Manager Construction, Maintenance & Repair. Die zuständige Person im Sinne der Rechenschaftspflicht ist der SVP Group Controlling and Real Estate / Group Risk Officer.

#### **Verpflichtung für Standards oder Initiativen von Dritten**

Die Energie-Richtlinie wurde gemäß ISO 50001-Standards entwickelt. Die DOUGLAS Group implementiert die ISO 50001 für Deutschland gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für Unternehmen mit einem durchschnittlichen jährlichen Energieverbrauch von mehr als 7,5 GWh (siehe auch Energieeffizienzgesetz - EnEfG). Außerdem spiegelt die Richtlinie die Grundsätze der EU-Energieeffizienz-Richtlinie (EED), der EU-Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD), der EU-Richtlinie für Erneuerbare Energien und der geltenden nationalen Vorschriften, einschließlich des deutschen Energieeffizienzgesetzes, wider.

#### **Zugänglichkeit und Kommunikation**

Die Energie-Richtlinie wurde auf allen verfügbaren internen Kanälen (einschließlich des Intranets) veröffentlicht und den Mitarbeiter\*innen in den Filialen als Aushang in den Pausenräumen der Filialen zugänglich gemacht.

#### **Ziele im Zusammenhang mit Klimawandel**

##### **E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel**

Im Geschäftsjahr 2023/2024 hat die DOUGLAS Group den Prozess zur Berechnung wissenschaftsbasierter Klimaziele entsprechend dem 1,5°C-Ziel nach dem Übereinkommen von Paris initiiert. Diese Initiative soll im Geschäftsjahr 2025/26 finalisiert werden. Die DOUGLAS Group hat sich verpflichtet, kurzfristige wissenschaftsbasierte Ziele für Scope 1, 2 und 3-Emissionen mit dem Zieljahr 2030 festzulegen. Während des gesamten Berichtszeitraums ließen die Vorbereitungen für die Einreichung dieser Ziele bei der Science Based Targets Initiative (SBTi). Zum 30. September 2025 stand die Genehmigung des Vorstands für die Einreichung bei der SBTi zur Validierung noch aus. Sobald die Ziele erfolgreich validiert wurden, werden diese öffentlich bekannt gegeben. Im Geschäftsjahr 2025/26 werden wir unsere mittelfristigen Ziele für 2040 und unsere langfristigen Netto-Null-Ziele mit dem Zieljahr 2050 beurteilen.

Zur Adressierung der folgenden Auswirkung: „Negative Umweltauswirkungen der Energienutzung der DOUGLAS Group in ihren Filialen und Büros“ anzugehen, haben wir uns ein Energieeinsparungsziel gesetzt, das zu Beginn des neuen Geschäftsjahres 2025/26 vom Vorstand verabschiedet wurde. Wir streben an, unseren Energieverbrauch bis zum Zieljahr 2030 um 20 % gegenüber dem Basisjahr, dem Geschäftsjahr

2023/2024, zu senken. Das Ziel ist auf unsere Energie-Richtlinie und die in dieser Richtlinie festgelegten Maßnahmen abgestimmt. Die Stakeholder aus der Immobilien-Abteilung und der ESG-Abteilung waren in den Prozess der Zielberechnung eingebunden. Wir verfolgen und veröffentlichen unseren Energieverbrauch jährlich. Aufgrund der gruppenweiten Implementierung von intelligenten Stromzählern („Smart Meters“) in unseren Filialen haben wir eine verbesserte Transparenz bei unserem Energieverbrauch erreicht und konnten Energieeinsparpotenziale identifizieren.

Die Fortschritte hin zur Zielerreichung werden vierteljährlich im Energy Council erörtert. Die Analysen werden zudem monatlich von der Energy-Workgroup anhand des Energieverbrauchs-Dashboards erörtert.

Das Ziel wurde im Rahmen der Veröffentlichung der Energie-Richtlinie in unseren Filialen und Büros an unsere Mitarbeiter\*innen kommuniziert, da sie eine entscheidende Rolle bei der Senkung unseres Energieverbrauchs spielen.

Aufgrund der ausstehenden Genehmigung durch den Vorstand und der Validierung der kurzfristigen wissenschaftsbasierten Ziele kann der Fortschritt zu deren Erreichung derzeit nicht berichtet werden.

##### **Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten**

##### **E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten**

###### **Wichtige aktuelle und geplante Maßnahmen**

Auf der Grundlage ihrer klimabezogenen Konzepte hat die DOUGLAS Group eine Reihe von Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und zur Unterstützung des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft initiiert. Ziel dieser Maßnahmen ist die Umsetzung der in den Richtlinien dargestellten Grundsätze sowie die Umsetzung der strategischen Klimaverpflichtungen in messbare Fortschritte in allen Betriebsabläufen, Lieferketten und Produktpportfolios. Zur Erreichung der Klimaziele der DOUGLAS Group wurden drei zentrale Bereiche identifiziert, die als Dekarbonisierungshebel dienen und bei der Reduzierung der Treibhausgasemissionen eine entscheidende Rolle spielen werden.

Diese drei Bereiche mit Dekarbonisierungswirkung sind nachfolgend aufgelistet, einschließlich der wichtigsten Maßnahmen. Diese wurden definiert, um deren Wirkung zusammen mit den erwarteten Ergebnissen und den dazugehörigen Tätigkeiten voll auszuschöpfen.

### Dekarbonisierungshebel 1: Nachhaltige Geschäftsabläufe in unseren Filialen

**Schlüsselmaßnahme:** Reduzierung der Umweltauswirkungen unserer Filialen

**Erwartetes Ergebnis:** Im Rahmen unseres Gestaltungskonzepts für die Filialen werden wir den Einsatz von Materialien mit geringeren Umweltauswirkungen erhöhen, z. B., indem wir den Einsatz von Recycling- und Upcycling-Materialien sowie von Materialien mit einer verbesserten Langlebigkeit erhöhen und „Green Lease“-Verträge (grüne, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Mietverträge) einsetzen, die eine Reihe von Aspekten des Filialbetriebs abdecken. Damit verbundene Tätigkeiten werden Auswirkungen auf unsere Emissionen der Kategorien Scope 2 und 3 haben.

**Zeithorizont:** 2030

#### Zugehörige Tätigkeiten:

- Kontinuierliche Implementierung des überarbeiteten Design-Konzepts für die Filialen, das erstmals 2023 eingeführt wurde, um den Einsatz von Materialien mit einem geringeren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck zu erhöhen
- Weitere Einführung von grünen Mietverträgen (Green Leases), die den Einsatz energieeffizienter Techniken und erneuerbarer Energien, den Energieverbrauch, die Mülltrennung, das Mieterverhalten und den Einsatz nachhaltiger Materialien umfassen

**Schlüsselmaßnahme:** Energiemanagement und -einsparung

**Erwartetes Ergebnis:** Wir werden die Energieeffizienz in allen unseren Filialen erhöhen, indem wir – durch die implementierten Tracking-Mechanismen – Transparenz über unseren Energieverbrauch gewinnen, was zu einer Senkung des Gesamtenergieverbrauchs führen wird und somit zu einer Senkung der Treibhausgasemissionen in Scope 2.

**Zeithorizont:** 2030

#### Zugehörige Tätigkeiten:

- Fortführung des gruppenweiten Energy Council, das als Schnittstelle für die Weitergabe von Wissen zum Thema Energie innerhalb des Konzerns fungiert.
- Verhandlungen mit unseren Stromversorgern über Verträge zur Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen.
- Gruppenweite Installation von intelligenten Stromzählern (Smart Meters).
- Schrittweiser Austausch von veralteten Heizungs-, Lüftungs- und Klimatisierungssystemen in den Filialen bei Renovierungsarbeiten.

- Gruppenweite Installation von LED-Beleuchtung.
- Für unsere OWACs (One Warehouse, All Channels) konzentrieren wir uns auf Zertifizierungen wie zum Beispiel BREEAM, um einen energieeffizienten Logistikbetrieb nachzuweisen.

### Dekarbonisierungshebel 2: Nachhaltige Lieferkette

**Schlüsselmaßnahme:** Reduzierung der Umweltauswirkungen in den Betriebsabläufen unserer Lieferketten.

**Erwartetes Ergebnis:** Wir kooperieren eng mit unseren Transport-Partnern, damit diese verstärkt auf kohlenstoffarme Lösungen umsteigen, wie zum Beispiel die Zustellung mit Elektrofahrzeugen (E-LKWs), um die Emissionen unseres Scope 3-Fußabdrucks zu reduzieren. Der Hauptschwerpunkt liegt hier auf unseren vorgelagerten Transport- und Logistiktätigkeiten.

**Zeithorizont:** 2030

#### Zugehörige Tätigkeiten:

- Steigerung des Anteils der Sendungen im B2B- und im B2C-Bereich, die mit E-LKWs zugestellt werden.
- Anbieten von B2C-Zustellungsarten, die weniger Emissionen verursachen, besonders auf der letzten Meile.
- Fortführung der Umsetzung der OWAC-Strategie (One Warehouse All Channels) zur Reduzierung der Anzahl der Lager.
- Einsatz von Doppelstock-LKWs, was effizientere Zustellungen und eine reduzierte Anzahl an Fahrten zur Belieferung der Filialen ermöglicht.

### Dekarbonisierungshebel 3: Mehr Nachhaltigkeit bei den Eigenmarken

**Schlüsselmaßnahme:** Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks der Produkte in unserem Eigenmarkenportfolio

**Erwartetes Ergebnis:** Indem wir mehr Transparenz über den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck unseres Eigenmarkenportfolios gewinnen, können wir gemeinsam mit unseren Eigenmarken-Lieferanten Bereiche identifizieren, in denen wir Emissionen möglicherweise reduzieren können, um so den Einsatz kohlenstoffärmer Inhaltsstoffe sowie den Einsatz von recycelten und recycelbaren Produktverpackungen zu erhöhen.

**Zeithorizont:** Die Zusammenarbeit mit Fairglow, einem Anbieter für Lebenszyklusanalysen von Kosmetikprodukten, begann im Geschäftsjahr 2023/2024. Die damit verbundenen Tätigkeiten werden wir bis 2030 fortführen.

**Zugehörige Tätigkeiten:**

- Zusammenarbeit mit Fairglow, um Transparenz über den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck unseres Eigenmarkenportfolios zu gewinnen, indem Lebenszyklus-Bewertungen sowie weitere Öko-Design-Workshops mit den Produktentwicklungsteams durchgeführt werden.
- Kontinuierliche Implementierung unserer Eigenmarken-Verpackungsrichtlinie zur Steigerung des Einsatzes von recycelten Verpackungsmaterialien und zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks von Produktverpackungen.

**Ressourcenallokation**

Die oben beschriebenen Dekarbonisierungshebel werden durch CAPEX- und OPEX-Investitionen untermauert, die für unseren Geschäftsbetrieb und für die Art und Weise, in der wir unsere Prozesse strukturiert haben, von wesentlicher Bedeutung sind. Diese konzentrieren sich auf die Bereiche erneuerbare Energien, Filialmanagement, Logistik und Transport. Mit ihnen soll der Klimawandel abgemildert werden. Die Ermittlung der genauen finanziellen Summen stellt uns vor Herausforderungen, da die identifizierten Maßnahmen Überschneidungen mit verschiedenen Abteilungen aufweisen und es bisher keine explizite Kategorisierung gibt. DOUGLAS setzt sich dafür ein, das Tracking und die Berichterstattung über diese Investitionen zu verbessern.

Wir haben unsere Dekarbonisierungshebel im Hinblick auf die erwarteten und die tatsächlichen Senkungen der Treibhausgasemissionen und die damit verbundenen CAPEX- und OPEX-Investitionen bislang nicht quantifiziert. Wir planen aber, mit den Vorbereitungen für diesen Prozess zu beginnen, sobald ein Transitionsplan für den Klimaschutz eingeführt wurde.

Die DOUGLAS Group hat noch nicht evaluiert, in welchem Maße die Fähigkeit, die Maßnahmen zu implementieren, von der Ressourcenallokation abhängt. Es ist jedoch geplant, in Verbindung mit der Einführung eines Transitionsplans für den Klimaschutz mit den Vorbereitungen hierzu zu beginnen.

**Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Klimawandel****E1-5 Energieverbrauch und Energiemix**

Die DOUGLAS Group hat sich verpflichtet, ihren Energieverbrauch systematisch zu messen und zu analysieren und ihre Betriebsabläufe kontinuierlich zu optimieren, um ihre Energieeffizienz zu steigern.

## Aufgliederung des Gesamtenergieverbrauchs bei den eigenen Geschäftstätigkeiten der DOUGLAS Group

	2024/2025				2023/2024			
	Gesamt MWh	Filialen MWh	Büros MWh	Lager MWh	Gesamt MWh	Filialen MWh	Büros MWh	Lager MWh
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleprodukten	-	-	-	-	-	-	-	-
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Mineralölprodukten	5.835,6	-	5.835,6	-	5.859,7	-	5.844,4	15,4
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas	16.294,3	11.074,7	1.551,2	3.668,4	18.255,4	11.857,7	1.445,9	4.951,8
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	-	-	-	-	-	-	-	-
(a) Verbrauch eingekaufter oder bezogener Elektrizität aus fossilen Quellen	28.154,6	22.075,5	1.699,1	4.380,0	54.094,0	48.328,5	2.201,7	3.563,8
(b) Verbrauch eingekaufter oder bezogener Wärme, Dampf und Kälte aus fossilen Quellen	2.932,0	2.541,0	282,7	108,3	2.560,7	2.502,6	9,7	48,4
(5) Verbrauch eingekaufter oder bezogener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kälte aus fossilen Quellen	31.086,6	24.616,5	1.981,9	4.488,2	56.654,8	50.831,1	2.211,4	3.612,3
<b>(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie</b>	<b>53.216,5</b>	<b>35.691,2</b>	<b>9.368,7</b>	<b>8.156,6</b>	<b>80.769,9</b>	<b>62.688,8</b>	<b>9.501,7</b>	<b>8.579,5</b>
Anteil fossiler Energiequellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	40,4%	33,0%	90,5%	62,3%	63,0%	58,5%	95,6%	76,8%
<b>(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen</b>	<b>4.071,8</b>	<b>3.496,2</b>	<b>126,7</b>	<b>449,0</b>	-	-	-	-
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen (in %)	3,1%	3,2%	1,2%	3,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
(8) Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Biomasse (einschließlich Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, erneuerbarem Wasserstoff usw.)	-	-	-	-	-	-	-	-
(9) Verbrauch eingekaufter oder bezogener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kälte aus erneuerbaren Quellen	74.329,8	68.980,2	859,8	4.489,8	47.428,2	44.397,8	432,5	2.597,9
(10) Verbrauch selbst erzeugter nicht-brennstoffbasierter erneuerbarer Energie	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie</b>	<b>74.329,8</b>	<b>68.980,2</b>	<b>859,8</b>	<b>4.489,8</b>	<b>47.428,2</b>	<b>44.397,8</b>	<b>432,5</b>	<b>2.597,9</b>
Anteil erneuerbarer Energiequellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	56,5%	63,8%	8,3%	34,3%	37,0%	41,5%	4,4%	23,2%
<b>Gesamtenergieverbrauch</b>	<b>131.618,1</b>	<b>108.167,6</b>	<b>10.355,1</b>	<b>13.095,4</b>	<b>128.198,1</b>	<b>107.086,6</b>	<b>9.934,2</b>	<b>11.177,4</b>

<sup>1</sup> Da Disapo im Geschäftsjahr 2023/2024 verkauft wurde, haben wir beschlossen, deren Daten aus der Energietabelle des Basisjahres auszuschließen, um eine konsistente Vergleichbarkeit über verschiedene Jahre hinweg sicherzustellen. Im Geschäftsjahr 2023/2024 gab es einen zusätzlichen Verbrauch von 728,1 MWh für Disapo, der sich aus 360,7 MWh Strom aus fossilen Quellen und 367,4 MWh Heizenergie aus Erdgas zusammensetzt.

Die Tabelle oben zeigt den Energieverbrauch der DOUGLAS Group im Geschäftsjahr 2024/2025 im Vergleich zum Vorjahr 2023/2024. Das Geschäftsjahr 2023/2024 ist unser Basisjahr für die Verfolgung unserer Fortschritte hin zu unserem Energieeinsparungsziel. Der Energieverbrauch der DOUGLAS Group entsteht aus dem Betrieb und der Nutzung der als Filialen, Büros und Lager kategorisierten Gebäude. Zu beachten ist, dass die DOUGLAS Group ihren Strom vorwiegend bei externen Lieferanten einkauft und ihren Strom nicht in signifikantem Maße selbst generiert. Dies gilt gleichermaßen für die zum Heizen erforderliche Energie,

die in vollem Umfang eingekauft und nicht intern durch Kraftstoffverbrauch erzeugt wird.

Seit dem letzten Bericht hat die DOUGLAS Group ihre Methode zur Messung und Validierung des Energieverbrauchs kontinuierlich weiterentwickelt. In Zuge dessen mussten die Werte für das Basisjahr 2023/2024 nachträglich korrigiert werden müssen. Der Gesamtenergieverbrauch für 2023/2024 wurde rückwirkend um 13.115,1 MWh erhöht.

### Methodiken und Annahmen

Der Energieverbrauch wird dezentral innerhalb der Segmente erfasst und dem Konzern über eine Software gemeldet. Die dargestellten Energieverbräuche basieren zu insgesamt 73,2% auf Primärdaten aus Zählerablesungen und Abrechnungen, während 26,8% der Daten geschätzt wurden. Die hierfür angewendete Schätzmethode verwendet einen Tagesfaktor für Kilowattstunden pro Quadratmeter, der aus den Aktivitätsdaten einer DOUGLAS Group spezifischen Gebäude-Kategorisierung abgeleitet wird. Die Methode wurde bereits im Vorjahr angewendet und im aktuellen Geschäftsjahr 2024/2025 methodisch weiterentwickelt, um eine präzisere und gebäudespezifischere Schätzung zu ermöglichen.

### Aufgliederung des Gesamtenergieverbrauchs aus fossilen Quellen

Aus den Energieverträgen der DOUGLAS Group geht der Anteil der Energie, die aus atomaren und fossilen Brennstoffen stammt, nicht klar hervor. In den Fällen, in denen es uns nicht möglich war, den genauen Energieanteil direkt dem Energievertrag zu entnehmen, haben wir die von der Internationalen Energieagentur bereitgestellten länderspezifischen Anteile zugrunde gelegt.

Im Vorjahr belief sich der Energieverbrauch aus fossilen Quellen auf 80.769,9 MWh, was 63,0% des Gesamtenergieverbrauchs entspricht, während der Energieverbrauch aus erneuerbaren Quellen 47.428,2 MWh betrug, was 37,0% des Gesamtenergieverbrauchs entspricht. Daraus ergibt sich ein kombinierter Gesamtenergieverbrauch von 169,8 kWh pro Quadratmeter Geschäftsfläche. Im Geschäftsjahr 2024/2025 sank der Verbrauch von Energie aus fossilen

Quellen um 34,1% auf 53.216,5 MWh, was 40,4% des Gesamtenergieverbrauchs entspricht. Inzwischen stieg der Verbrauch von Energie aus erneuerbaren Quellen um 56,7% auf 74.329,8 MWh, was 56,5% des Gesamtenergieverbrauchs entspricht. Seit dem Geschäftsjahr 2024/2025 wird auch der Energieverbrauch aus nuklearen Quellen berichtet. Diese betragen im Geschäftsjahr 2024/2025 4.071,8 MWh, was 3,1% des Gesamtenergieverbrauchs entspricht. Daraus ergibt sich folglich ein kombinierter Energieverbrauch von 154,0 kWh pro Quadratmeter Geschäftsfläche. Infolgedessen stieg der Energieverbrauch im vergangenen Geschäftsjahr insgesamt um 2,7% gegenüber dem Basisjahr an, was auf den Anstieg des Filialnetzes zurückgeführt werden kann. Zudem war eine deutliche Verschiebung von fossilen hin zu erneuerbaren Energiequellen zu verzeichnen.

Als Einzelhändler ohne Produktionsprozess verbraucht die DOUGLAS Group bei ihren betrieblichen Geschäftstätigkeiten keine Rohöl- und Erdölprodukte. Wir melden in dieser Kategorie nur den Kraftstoffverbrauch der Fahrzeugflotte unseres Unternehmens.

### Energieintensität der Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren

Als Einzelhandelsunternehmen fällt die DOUGLAS Group unter NACE Abschnitt G und ist vollumfänglich in einem klimaintensiven Sektor im Sinne der Definition der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission tätig. Folglich berücksichtigt die Berechnung der Energieintensität den Energieverbrauch und den finanziellen Umsatz aus allen Geschäftstätigkeiten.

	2024/2025	2023/2024
	Mio. €	Mio. €
Nettoumsatz aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, der zur Berechnung der Energieintensität verwendet wird	4.575,3	4.451,0
Nettoumsatz (sonstige)	0,0	0,0
<b>Gesamter Nettoumsatz (laut Finanzberichterstattung)</b>	<b>4.575,3</b>	<b>4.451,0</b>

	2024/2025	2023/2024
	Mio. €	Mio. €
Nettoumsatz aus Tätigkeiten in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung (in Mio. EUR)	4.575,3	4.451,0
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung (in MWh)	131.618,1	128.198,1
<b>Energieintensität bezogen auf den Nettoumsatz</b>	<b>28,8</b>	<b>28,8</b>

Da der Geschäftsbetrieb der DOUGLAS Group in einen klimaintensiven Sektor im Sinne der Definition der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission fällt, ist es von wesentlicher Bedeutung, dass alle Tätigkeiten der DOUGLAS Group in die Berechnung mit aufgenommen werden.

#### **E1-6 Treibhausgasbruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie Treibhausgasesamtemissionen**

Die angegebenen Emissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 entsprechen dem Treibhausgas-Protokoll (Greenhouse Gas, GHG, Protocol), einem weltweit anerkannten und standardisierten Rahmenwerk zur Messung und Steuerung von Treibhausgasemissionen in privatwirtschaftlichen und öffentlichen Betrieben. Die Einteilung in die verschiedenen Emissionen basiert auf ihrer Herkunft. Scope 1 umfasst direkte Emissionen aus Quellen, die unter direkter Kontrolle der DOUGLAS Group stehen. Scope 2 bezieht sich auf indirekte Emissionen aus dem Verbrauch eingekaufter Energie, während Scope 3 alle anderen indirekten Emissionen entlang der Wertschöpfungskette umfasst SBM-1. Dies beinhaltet vorgelagerte Emissionen, die bei den eingekauften Waren und Dienstleistungen entstehen, sowie nachgelagerte Emissionen, die im Zusammenhang mit den verkauften Waren und Dienstleistungen entstehen.

Im Geschäftsjahr 2023/2024 haben wir eine umfassende Beurteilung durchgeführt, um – unter Beachtung des Treibhausgas-Protokolls – alle wesentlichen Scope 3-Kategorien innerhalb der Wertschöpfungskette der DOUGLAS Group zu identifizieren. Für die relevanten Scope 3-Kategorien haben wir Methoden zur systematischen Erfassung und Berechnung dieser Emissionen entwickelt. Unser Unternehmen integriert die erforderlichen Datenerhebungs- und Berechnungsprozesse, um die Einhaltung des Treibhausgas-Protokolls bei der CO<sub>2</sub>-Bilanzierung sicherzustellen. Die DOUGLAS Group verbessert kontinuierlich ihre bestehenden IT-Systeme, Prozesse und Rollenkonzepte, um CO<sub>2</sub>-bezogene Daten präzise erfassen, validieren und berechnen zu können.

Die DOUGLAS Group hat keine Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) oder assoziierte Unternehmen, was unsere Verantwortlichkeit

und Transparenz im Bereich Emissionen vereinfacht. Der vorliegende Bericht konzentriert sich daher auf die Emissionen, die mit den von uns konsolidierten Unternehmen in Verbindung stehen.

Im Geschäftsjahr 2023/2024 haben wir Disapo veräußert, was zu einer Änderung unseres Konsolidierungskreises geführt hat. Diese Änderung hat Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit unserer Treibhausgasemissionsdaten der laufenden Berichtsperiode mit denen der vorherigen Berichtsperioden. Folglich sind die Emissionen, die früher Disapo zuzuordnen waren, nicht in unserer CO<sub>2</sub>-Bilanz (Corporate Carbon Footprint, CCF) enthalten. Für eine klare und präzise Berichterstattung haben wir unseren CCF angepasst, indem wir die Emissionen herausgerechnet haben, die im Basisjahr Disapo zuzuordnen waren. Diese Emissionen sind jetzt in einer Fußnote enthalten, um sicherzustellen, dass die Interessenträger vollumfänglich über das Ausmaß unserer historischen Emissionen und den Kontext dieser Änderung informiert werden.

Emissionen, die in die Kategorie Scope 1 und 2 eingestuft wurden, auf die das Unternehmen direkten Einfluss hat, machen 11,4% der Gesamtemissionen aus. Emissionen der Kategorie Scope 3 hingegen sind für die verbleibenden 88,6% verantwortlich. Scope 1 umfasst Emissionen durch unsere Fahrzeugflotte und durch flüchtige Verluste von Kältemitteln aufgrund von technischen Ineffizienzen in den Klimaanlagen in unseren Filialen. Die Emissionen der Kategorie Scope 2 beziehen sich auf den Verbrauch des eingekauften Stroms und der eingekauften Heizungswärme in unseren Filialen, Lagern und Büros.

Die Emissionen der Kategorie Scope 3 stammen aus Tätigkeiten sowohl in den vor- als auch den nachgelagerten Aktivitäten unserer Wertschöpfungskette. Letztes Jahr hat die DOUGLAS Group zum ersten Mal das gesamte Scope 3-Inventar berechnet. Seitdem konzentrieren sich unsere Bemühungen auf die kontinuierliche Verbesserung der Prozesse und der Genauigkeit der Datenerfassung, um die CO<sub>2</sub>-Bilanzierung zu präzisieren.

## Übersicht über Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen

	Rückblick			Meilensteine und Zielvorgaben	
	2024/2025	2023/2024	Abweichung	2030	Jährliches %-Ziel / Basisjahr - 2030
	in tCO <sub>2</sub> eq	in tCO <sub>2</sub> eq	in %	in tCO <sub>2</sub> eq	in %
1.2 Direkte Emissionen aus mobiler Verbrennung	1.559,4	1.547,8	0,8%	-	-
1.3 Flüchtige Emissionen	1.380,4	1.268,6	8,8%	-	-
<b>Brutto-Scope-1-Treibhausgasemissionen</b>	<b>2.939,8</b>	<b>2.816,4</b>	<b>4,4%</b>	-	-
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (%)	0,0%	0,0%	0,0%	-	-
2.1 Indirekte Emissionen aus eingekaufter Elektrizität (standortbasiert)	43.242,5	37.670,9	14,8%	-	-
Emissionen aus der Erzeugung von Erdgas	4.421,6	3.650,2	21,1%	-	-
Emissionen aus der Erzeugung von Fernwärme	758,1	650,4	16,5%	-	-
Emissionen aus der Erzeugung von Heizölverbrennung	0,0	4,4	-100,0%	-	-
2.2 Indirekte Emissionen aus der Erzeugung eingekaufter Wärme/Kälte (standortbasiert)	5.179,7	4.305,0	20,3%	-	-
<b>Brutto-standortbasierte Scope-2-Treibhausgasemissionen</b>	<b>48.422,1</b>	<b>41.976,0</b>	<b>15,4%</b>	-	-
2.1 Indirekte Emissionen aus eingekaufter Elektrizität (marktbasiert)	16.011,8	17.925,0	-10,7%	-	-
Emissionen aus der Erzeugung von Erdgas	4.421,6	3.650,2	21,1%	-	-
Emissionen aus der Erzeugung von Fernwärme	758,1	650,4	16,5%	-	-
Emissionen aus der Erzeugung von Heizölverbrennung	0,0	4,4	-100,0%	-	-
2.2 Indirekte Emissionen aus der Erzeugung eingekaufter Wärme/Kälte (marktbasiert)	5.179,7	4.305,0	20,3%	-	-
<b>Brutto-marktbasierte Scope-2-Treibhausgasemissionen</b>	<b>21.191,5</b>	<b>22.230,0</b>	<b>-4,7%</b>	-	-
3.1 Eingekaufte Waren und Dienstleistungen	124.615,3	109.023,9	14,3%	-	-
davon Anteil Cloud-Computing- und Rechenzentrumsdienstleistungen	295,0	220,0	34,1%	-	-
3.2 Anlagegüter	6.449,7	4.793,0	34,6%	-	-
3.3 Treibstoff- und energiebezogene Aktivitäten	8.580,7	7.506,1	14,3%	-	-
3.4 Vorgelagerter Transport und -Verteilung	13.358,6	12.017,6	11,2%	-	-
3.5 Im Geschäftsbetrieb erzeugte Abfälle	9.823,0	9.866,1	-0,4%	-	-
3.6 Geschäftsreisen	1.162,4	1.348,6	-13,8%	-	-
3.7 Arbeitswege der Mitarbeitenden	13.390,5	13.237,1	1,2%	-	-
3.9 Nachgelagerter Transport und Verteilung	763,4	1.021,7	-25,3%	-	-
3.11 Nutzung verkaufter Produkte	5.070,1	7.424,0	-31,7%	-	-
3.12 Entsorgung verkaufter Produkte am Lebensende	4.002,3	5.625,7	-28,9%	-	-
3.14 Franchisebetriebe	334,2	288,6	15,8%	-	-
<b>Gesamte brutto-indirekte (Scope-3-) Treibhausgasemissionen</b>	<b>187.550,1</b>	<b>172.152,5</b>	<b>8,9%</b>	-	-
<b>Gesamte Treibhausgasemissionen (standortbasiert)</b>	<b>238.912,0</b>	<b>216.944,8</b>	<b>10,1%</b>	-	-
<b>Gesamte Treibhausgasemissionen (marktbasiert)</b>	<b>211.681,4</b>	<b>197.198,8</b>	<b>7,3%</b>	-	-

<sup>2</sup> Die Emissionen von Disapo für das Geschäftsjahr 2023/2024 wurden rückblickend aufgrund des zuvor genannten Grundes ausgeschlossen. Für das Geschäftsjahr 2023/2024 wurden insgesamt 1.304,4 tCO<sub>2</sub>eq emittiert, wobei 21,2 tCO<sub>2</sub>eq auf Scope 1, 334,6 tCO<sub>2</sub>eq auf Scope 2 und 948,5 tCO<sub>2</sub>eq auf Scope 3 entfielen.

<sup>3</sup> Aufgrund unzureichender Stammdaten für Franchise-Betriebe in Frankreich haben wir angenommen, dass diese mit derselben Heizung und Klimaanlage ausgestattet sind wie die anderen von Douglas betriebenen Geschäfte in Frankreich und eine vergleichbare Durchschnittsfläche haben

Die DOUGLAS Group ist an keinen regulierten Emissionshandelssystemen beteiligt. Infolgedessen beträgt der Anteil unserer Treibhausgasemissionen der Kategorie Scope 1, die aus solchen Systemen stammen, 0 %.

Die DOUGLAS Group veröffentlicht erstmals ihre standortbasierten Emissionen sowohl für das Basisjahr als auch für das Geschäftsjahr 2024/2025 in ihrer CO<sub>2</sub>-Bilanz (Corporate Carbon Footprint, CCF). Die standortbasierten Scope 2-Emissionen der DOUGLAS Group beziehen sich auf Emissionen im Zusammenhang

mit dem Stromverbrauch auf der Grundlage der durchschnittlichen Energieerzeugungsemisionen an dem geografischen Standort, an dem der Verbrauch stattfindet.

Die marktbasierteren Scope 2-Emissionen der DOUGLAS Group berücksichtigen die Emissionen aus Stromverträgen, wie zum Beispiel Zertifikate für erneuerbare Energien.

	2024/2025	2023/2024
	EUR m	EUR m
Nettoumsatz zur Berechnung der Treibhausgasintensität	4.575,3	4.451,0
Nettoumsatz (sonstige)	0,0	0,0
<b>Gesamter Nettoumsatz (laut Finanzberichterstattung)</b>	<b>4.575,3</b>	<b>4.451,0</b>

	2024/2025	2023/2024	Abweichung
	tCO <sub>2</sub> eq/EUR m	tCO <sub>2</sub> eq/EUR m	in %
Gesamte Treibhausgasemissionen (standortbasiert) je Nettoumsatz	52,2	48,7	7,1%
Gesamte Treibhausgasemissionen (marktbasiert) je Nettoumsatz	46,3	44,3	4,4%

Für die Berichterstattung über die THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1 und Scope 2 wird der gleiche Konsolidierungskreis verwendet wie für unseren Konzernabschluss. Es ist zu beachten, dass die DOUGLAS Group keine Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) oder keine assoziierten Unternehmen hat. Dadurch ist sichergestellt, dass die gemeldeten Emissionen vollständig auf unseren Konzernabschluss abgestimmt sind.

Da es keine Abweichungen in den Berichtsperioden der Unternehmenseinheiten gibt, ist es nicht nötig, die Messungen der Treibhausgasemissionen an verschiedene Berichtsperioden anzupassen. Folglich basiert unser Emissionsbericht ausschließlich auf Daten, die mit unserem Konzernabschluss übereinstimmen.

Die DOUGLAS Group emittiert keine biogenen CO<sub>2</sub>-Emissionen und hat keine Informationen über biogene Emissionen in ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und die damit verbundenen Scope 3-Emissionen.

Im Laufe des Jahres hat die DOUGLAS Group die Methodik und Datenqualität zur Berechnung der CO<sub>2</sub>-Emissionen kontinuierlich weiterentwickelt und umfassend validiert. Dabei wurden verschiedene

Anpassungen identifiziert, um den Anforderungen des ESRS zu entsprechen, die rückwirkend aktualisiert werden müssen und eine Anpassung der Werte im Basisjahr 23/24 erforderlich machen.

Im Vergleich zur letzten Veröffentlichung meldet DOUGLAS Group 86,4 tCO<sub>2</sub>eq mehr unter Scope 1. Scope 2 wurde zuvor nur als marktbasierter Ansatz berichtet und wird nun auch standortbasiert ausgewiesen. Im Vergleich zur letzten Veröffentlichung werden nun im marktbasierten Ansatz 745,8 tCO<sub>2</sub>eq mehr berichtet. Auch Scope 3 musste in den Kategorien 3.1, 3.3, 3.4, 3.5, 3.6, 3.7, 3.11, 3.12 und 3.14 rückwirkend angepasst werden. Im Vergleich zur letzten Veröffentlichung berichtet DOUGLAS Group nun 42.810,5 tCO<sub>2</sub>eq mehr.

Diese rückwirkenden Korrekturen spiegeln unser Engagement wider, ein genaues und transparentes Bild unserer Umweltauswirkungen zu vermitteln. Die Korrekturen wurden vorgenommen, um sicherzustellen, dass unsere Berichterstattung den ESRS-Anforderungen entspricht.

#### Signifikante Scope 3-Kategorien

Im Geschäftsjahr 2023/2024 hat die DOUGLAS Group eine auf das Treibhausgas-Protokoll abgestimmte

umfassende Evaluierung durchgeführt, um alle relevanten Scope 3-Emissionskategorien in ihrer Wertschöpfungskette zu identifizieren.

Die DOUGLAS Group hat eine tiefgehende Analyse ihrer Wertschöpfungskette durchgeführt (siehe ESRS 2) und die Relevanz der Scope 3-Kategorien sowohl für ihre vor- als auch für ihre nachgelagerten Tätigkeiten beurteilt.

Diese Evaluierung erfolgte anhand folgender Kriterien:

- **Anliegen der Stakeholder:** Für Stakeholder - Kund\*innen, Investoren und Regulierungsbehörden - kritische Emissionen wurden priorisiert, um die wertvollen Stakeholder-Beziehungen zu pflegen und eine wettbewerbsfähige Marktposition aufrechtzuerhalten.
- **Größenordnung:** Emissionen mit einem beträchtlichen Volumen im Vergleich zu Scope 1 und 2-Emissionen wurden priorisiert. Dadurch konnte die DOUGLAS Group ihre Bemühungen auf Bereiche mit maximalen Auswirkungen richten.
- **Reduzierungsmöglichkeiten:** Bereiche mit machbaren Chancen zur Emissionsreduzierung wurden betont, um leichter greifbare Fortschritte bei der Minderung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks des Unternehmens zu erzielen.
- **Risikoexposition:** Für relevant erachtet wurden Emissionen, die signifikant zur THG-Risikoexposition der DOUGLAS Group beitragen. Diese Risiken umfassen regulatorische, physische und marktbedingte Risiken, sowie Verschiebungen im Verbraucherverhalten.

Um einen transparenten und abgestimmten Prozess entwickeln zu können, wurde die Beurteilung in drei getrennte Schritte aufgeteilt.

**1. Vorabbewertung durch ein Projektteam:** Der Status der CO<sub>2</sub>-Bilanzierung in der DOUGLAS Group wurde beurteilt und Lücken in Bezug auf den gesamten Umfang des Treibhausgas-Protokolls wurden identifiziert. Auf der Grundlage des gesamten Anwendungsbereichs hat das Kernprojektteam unter Anwendung des Ansatzes und der Kriterien, die im Treibhausgas-Protokoll definiert sind, eine anfängliche Beurteilung der relevanten und der nicht-relevanten Kategorien durchgeführt.

**2. Evaluierung durch ESG-Experten:** Der vorläufige Anwendungsbereich wurde den ESG-Experten in der DOUGLAS Group vorgestellt, um zu überprüfen, ob die anfängliche Analyse auch wirklich alle Punkte abdeckt. Im Rahmen eines Workshops und durch die erneute Anwendung der Kriterien des Treibhausgas-Protokolls konnte ein differenzierteres Bild der Scope 3-Kategorien erstellt werden, die in den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der DOUGLAS Group aufzunehmen sind.

**3. Abstimmung mit zentralen Experten:** Für die größten und kontroversesten Kategorien wurde eine weitere Validierungsrounde mit den zentralen Fachabteilungsexperten durchgeführt. Dazu gehörten insbesondere Experten im Bereich

Transport und Bilanzierung; der Anwendungsbereich wurde aber auch mit externen Partnern (z. B. Spediteuren) getestet, um herauszufinden, ob die Daten entsprechend den geforderten Qualitätsstandards geliefert werden können.

Bei der Beurteilung wurde festgestellt, dass die folgenden Scope 3-Kategorien für die DOUGLAS Group nicht relevant sind und deshalb nicht berücksichtigt werden:

**3.8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter:** DOUGLAS Group ist nicht Eigentümer von Filialen, Büros und Lager sondern hat ein Nutzungsrecht über Leasing- und Mietverträge. Da DOUGLAS Group über die operative Kontrolle in den betriebenen Filialen, Büros und Lager verfügt, werden die damit in Verbindung stehenden Emissionen unter Scope 2 ausgewiesen.

**3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte:** Diese Kategorie ist nicht relevant, weil die Produkte der DOUGLAS Group nicht weiterverarbeitet oder zu anderen Produkten verarbeitet werden.

**3.13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter:** Diese Kategorie wird für nicht relevant erachtet, weil die DOUGLAS Group keine Einrichtungen an andere vermietet, um ihr Geschäft zu betreiben.

**3.15 Investitionen:** Investitionen werden als nicht relevant bewertet, weil die Investitionen der DOUGLAS Group nicht den im Protokoll aufgeführten Punkten unterliegen.

Alle verbleibenden Scope 3-Kategorien wurden als relevant bewertet und sind in der Tabelle unten beschrieben, einschließlich der Methodik, der Annahmen und der Emissionsfaktoren

#### Methodiken und Annahmen

In der Tabelle unten finden Sie einen Überblick über die zur Berechnung der Treibhausgasemissionen des Konzerns verwendeten Methodiken und zugrunde liegenden Annahmen. Dazu gehören auch die angewandten Standards, Datenquellen und Emissionsfaktoren.

Alle relevanten Daten wurden entweder zentral in Excel oder dezentral in Tagetik erfasst. Daraufhin wurden die CO<sub>2</sub>-Äquivalentemissionen direkt in Tagetik oder Excel berechnet.

Insgesamt 5,1% der gesamten Scope 3-Emissionen der DOUGLAS Group, die im Abschnitt „Scope 3“ des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks der DOUGLAS Group aufgeführt sind, wurden als Primärdaten von Lieferanten und Wertschöpfungskettenpartnern erfasst und berechnet.

Kategorie	Beschreibung	Methodik	Annahmen <sup>4</sup>	Emissionsfaktor
1.2	Emissionen aus mobiler Verbrennung	Für die Berechnung der CO <sub>2</sub> -Äquivalentemissionen des Fuhrparks wurde ein hybrides Modell angewendet. Sofern verfügbar, wurden Aktivitätsdaten in Form von gefahrenen Kilometern oder tatsächlichen Verbräuchen pro Fahrzeugtyp genutzt und ansonsten auf ausgabenbasierte Daten zurückgegriffen.	Im Falle fehlender Daten für bestimmte Zeiträume, wurden die Mengen auf Basis der Aktivitätsdaten in den vorhandenen Zeiträumen des Geschäftsjahres (mind. 3 Monate) linear extrapoliert.	Nutzung unterschiedlicher Emissionsfaktoren für jeden Kraftstofftyp (Diesel, Benzin, Hybrid, Elektro); Quelle: Umweltbundesamt, BEIS 2024 (climatiq) und GEMIS (climatiq)
1.3	Flüchtige Emissionen	Umfasst die Bilanzierung von CO <sub>2</sub> -Äquivalentemissionen die aus Kältemittelverlusten in Klimaanlagen entstehen. Da DOUGLAS die originären Leckagen nicht messen kann erfolgt eine Hochrechnung basierend auf Annahmen.	Schätzung der Leckage pro Gebäude mit Klimaanlage auf Grundlage der Ausstattung und Storefläche in Quadratmetern.	Zur Berechnung der flüchtigen Emissionen wurden Emissionsfaktoren aus einer EPA Studie verwendet, welche sich auf die durchschnittliche Anzahl von Klimaanlagen je Gebäudetyp, die typische Kühlmittelkapazität in diesen Anlagen, den üblichen Leckagefaktor sowie den Emissionsfaktor des Kühlmittels stützen. Diese Emissionsfaktoren repräsentieren die Emissionen pro Quadratmeter und Jahr in den jeweiligen Gebäudetypen.
2.1	Strom, standortbasiert	Berechnung der CO <sub>2</sub> -Äquivalentemissionen über die verbrauchten kWh pro Gebäude und Multiplikation mit standortbasiertem Emissionsfaktor.	Sofern für bestimmte Zeiträume keine Aktivitätsdaten in Form von kWh vorlagen wurden diese auf Basis der vorhandenen Aktivitätsdaten des Geschäftsjahres (mind. 3 Monate) linear extrapoliert. Sofern für Gebäude gar keine Daten verfügbar waren, wurden Schätzungen auf der Grundlage eines durchschnittlichen Verbrauchswerts pro Quadratmeter und pro Gebäudetyp vorgenommen und mit den Quadratmetern verrechnet. Über die Bildung von Clustern wurden in der Schätzung die Eigenschaften von unterschiedlichen Gebäudetypen berücksichtigt.	Verwendung des entsprechenden landesspezifischen Emissionsfaktoren für den lokalen Strommix aus der Ecoinvent Datenbank mit dem Modell 3.11
2.1	Strom, marktbasierter	Berechnung der CO <sub>2</sub> -Äquivalentemissionen über die verbrauchten kWh pro Gebäude und Multiplikation mit marktbasiertem Emissionsfaktor.	Sofern für bestimmte Zeiträume keine Aktivitätsdaten in Form von kWh vorlagen wurden diese auf Basis der vorhandenen Aktivitätsdaten des Geschäftsjahres (mind. 3 Monate) linear extrapoliert. Sofern für Gebäude gar keine Daten verfügbar waren, wurden Schätzungen auf der Grundlage eines durchschnittlichen Verbrauchswerts pro Quadratmeter und pro Gebäudetyp vorgenommen und mit den Quadratmetern verrechnet. Über die Bildung von Clustern wurden in der Schätzung die Eigenschaften von unterschiedlichen Gebäudetypen berücksichtigt.	Einsatz der von der AIB herausgegebenen Restmix-Emissionsfaktoren. Für Länder, die nicht in der AIB-Datenbank sind, wurden die Ecoinvent 3.11-Emissionsfaktoren angewandt.

<sup>4</sup> DOUGLAS Group arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Datenqualität und Verfügbarkeit um die erforderlichen Annahmen stetig zu reduzieren indem Prozesse optimiert und IT Systeme angepasst werden.

Kategorie	Beschreibung	Methodik	Annahmen <sup>4</sup>	Emissionsfaktor
2.2	Heizung	Berechnung der CO <sub>2</sub> Äquivalentemissionen über die verbrauchten kWh pro Gebäude und Multiplikation mit marktbasiertem Emissionsfaktor.	Sofern für bestimmte Zeiträume keine Aktivitätsdaten in Form von kWh vorlagen wurden diese auf Basis der vorhandenen Aktivitätsdaten des Geschäftsjahres (mind. 3 Monate) linear extrapoliert. Sofern für Gebäude keine Daten verfügbar waren, wurden Schätzungen auf der Grundlage eines durchschnittlichen Verbrauchswerts pro Quadratmeter und pro Gebäudetyp vorgenommen und mit den Quadratmetern verrechnet. Über die Bildung von Clustern wurden in der Schätzung die Eigenschaften von unterschiedlichen Gebäudetypen berücksichtigt.	Für jede Art von Heizung (z. B. Erdgas, Fernwärme) werden unterschiedliche Emissionsfaktoren eingesetzt, die vom Umweltbundesamt, der EPA und Ecoinvent 3.11 herausgegeben werden.
3.1	Erworben Waren und Dienstleistungen	Berechnung der CO <sub>2</sub> Äquivalentemissionen für Cloud Services, Partnerprodukte, Corporate Brands Produkte sowie Produkte und Dienstleistungen aus dem indirektem Einkauf.	In Zusammenarbeit mit dem externen Serviceanbieter Fairglow wurde ein Life Cycle Assessment für über 1000 Corporate Brand Produkte durchgeführt. Die dabei ermittelten Emissionsfaktoren für Herstellung, Produktverpackung und Inhaltsstoffe wurden über ein Mapping auf das übrige Produktsortiment von Corporate Brands und Partnerprodukten angewendet. Für die Berechnung der Emissionen wurde das Einkaufsvolumen des gesamten Produktsortiments zugrunde gelegt. Für Produkte und Dienstleistungen aus dem indirektem Einkauf wurde ein ausgabenbasierter Ansatz gewählt.	Auf Corporate Brands und Partnerprodukte wurden die Emissionsfaktoren von Fairglow angewandt. Für alle anderen Komponenten (z. B. Cloud Services) wurden die Emissionsfaktoren der EPA und der Market Economics Limited (Climatiq) verwendet.
3.2	Investitionsgüter	Berechnung der CO <sub>2</sub> Äquivalentemissionen für Einrichtung und Mobiliar in unseren Filialen.	Im Rahmen eines Projektes wurden die Emissionen für die verbauten Materialien in verschiedenen Muster-Store-Layouts berechnet. Diese werden mit der Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeföhrten Renovierungen und Neueröffnungen multipliziert.	Nutzung globaler materialspezifischer Emissionsfaktoren von Ecoinvent 3.11
3.3	Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie	Auf der Grundlage der Aktivitätsdaten von Scope 2 und Emissionsfaktoren, umgerechnet in CO <sub>2</sub> -Äquivalentemissionen.	Es sind keine speziellen Annahmen erforderlich.	Je nach Art der Heizung wurden Emissionsfaktoren von DEFRA oder LANUV verwendet.
3.4	Vorgelagerter Transport	Berechnung für die Transportströme Inbound, Intercompany, Outbound und Scrapping auf Basis von Aktivitätsdaten in Form von Emissionsreports von Speditionen (Well-to-tank, tank-to-wheel) oder den zurückgelegten Tonnenkilometern.	Wenn Daten für bestimmte Zeiträume fehlten, wurden die Mengen auf Basis der Aktivitätsdaten und der vorhandenen Zeiträume des Geschäftsjahrs (mind. 3 Monate) linear extrapoliert. Wenn für einen Transportstrom keine Daten zur Verfügung standen, wurden auf der Grundlage von anderen verfügbaren Daten dieser Transportroute Durchschnittswerte gebildet und diese mit dem jeweiligen Umsatz verrechnet.	Nutzung der globalen Emissionsfaktoren des GLEC (climatiq).
3.5	Abfälle des Unternehmens	Berechnung für die Abfälle in Lägern, Büros und Filialen, eingeteilt in intern entsorgten Abfall und Abfall der an Kunden weiter gegeben wird. Verwendung von Berichten externer Dienstleister über den Müll in Lägern sowie interne Berichte über eingekauft Materialmengen.	Annahme, dass die eingekauften Materialmengen für Verbrauchsartikel auch in Form von Abfall entsorgt werden. Schätzung des internen Abfalls von Mitarbeitenden über Headcount pro Gebäudetyp und Land. Sofern Daten für bestimmte Zeiträume fehlten, wurden die Mengen auf Basis der Aktivitätsdaten und der vorhandenen Zeiträume des Geschäftsjahrs (mind. 3 Monate) linear extrapoliert. Wenn für eine Abfallart keine Daten zur Verfügung standen, wurden auf der Grundlage von anderen verfügbaren Daten dieser Abfallart Durchschnittswerte gebildet und diese mit dem jeweiligen Umsatz verrechnet.	Nutzung länderspezifischer Emissionsfaktoren von Ecoinvent 3.11, differenziert nach Abfallart. Falls diese nicht verfügbar waren, wurden globale Faktoren der ADEME (Climatiq) und der EPA (Climatiq) verwendet.

Kategorie	Beschreibung	Methodik	Annahmen <sup>4</sup>	Emissionsfaktor
3.6	Geschäftsreisen	Berechnung für Geschäftsreisen mit PKW, Bahn oder Flugzeug über Berichte mit entsprechenden Aktivitätsdaten oder alternativ ausgabenbasiert.	Wenn Zeiträume fehlten, wurden die Mengen auf Basis der Aktivitätsdaten und der vorhandenen Zeiträume des Geschäftsjahres (mind. 3 Monate) linear extrapoliert. Zur Berechnung der Emissionen je Fahrt oder Flug wurde von durchschnittlichen Entfernungen für die verschiedenen Transportrouten ausgegangen und diese mit den spezifischen Emissionsfaktoren verrechnet. (Langstrecke = 6.000km; Kurzstrecke = 900 km; Zugfahrt je nach Land zwischen 150km und 500km)).	Für Flüge und Geschäftsreisen mit dem Auto wurden globale Faktoren auf der Grundlage von Ecoinvent 3.11, BEIS 2024 (climatiq) und EPA (climatiq) angewandt. Für alle Reisen wurden länderspezifische Ecoinvent 3.11-Faktoren verwendet.
3.7	Pendelnde Arbeitnehmer	Überschlag über den Headcount pro Land und pro Gebäudetyp unter Anwendung von Durchschnittsdatensätzen zum Pendelverhalten sowie Anzahl Arbeitstage und Home-Office Richtlinien (40% Homeoffice).	Die verwendeten Durchschnittsdaten stammen aus der Pendlerstatistik von SD Worx <a href="https://www.sdworx.com/en-en/about-sd-worx/press/2018-09-20-more-20-europeans-commute-least-90-minutes-daily">https://www.sdworx.com/en-en/about-sd-worx/press/2018-09-20-more-20-europeans-commute-least-90-minutes-daily</a> .	Es wurden länderspezifische Emissionsfaktoren des Umweltbundesamts und von Ecoinvent 3.11 verwendet.
3.9	Nachgelagerter Transport	Nutzung von Aktivitätsdaten und Emissionsfaktoren, umgerechnet in CO <sub>2</sub> -Äquivalentemissionen.	Es sind keine speziellen Annahmen erforderlich.	Es wurde ein globaler Lieferanten-Emissionsfaktor verwendet.
3.11	Verwendung verkaufter Produkte	Die Emissionen des Lebenszyklus der verkauften Elektrogeräte wurde anhand einer durchschnittlichen Lebensdauer, der erwarteten Nutzungshäufigkeit und eines Emissionsfaktors für den Residual-Strommix berechnet.	Bei Elektrogeräten wurde konservativ von einer Lebensdauer von 5 Jahren ausgegangen.	Gewichteter durchschnittlicher Emissionsfaktor für den Residual Strommix.
3.12	Entsorgung verkaufter Produkte	Verwendung von Aktivitätsdaten und Emissionsfaktoren, umgerechnet in CO <sub>2</sub> -Äquivalentemissionen.	In Zusammenarbeit mit dem externen Dienstleister Fairglow wurde eine Lebenszyklusanalyse für über 1.000 Produkte der Corporate Brands durchgeführt. Die für die Entsorgungsphase ermittelten Emissionsfaktoren wurden durch eine Zuordnung auf das restliche Sortiment der Corporate Brands und Partnerprodukte übertragen. Als Grundlage für die Berechnung der Emissionen diente das Verkaufsvolumen des gesamten Sortiments.	Die Emissionsfaktoren von Fairglow wurden für Corporate Brands und Partnerprodukte zugrunde gelegt.

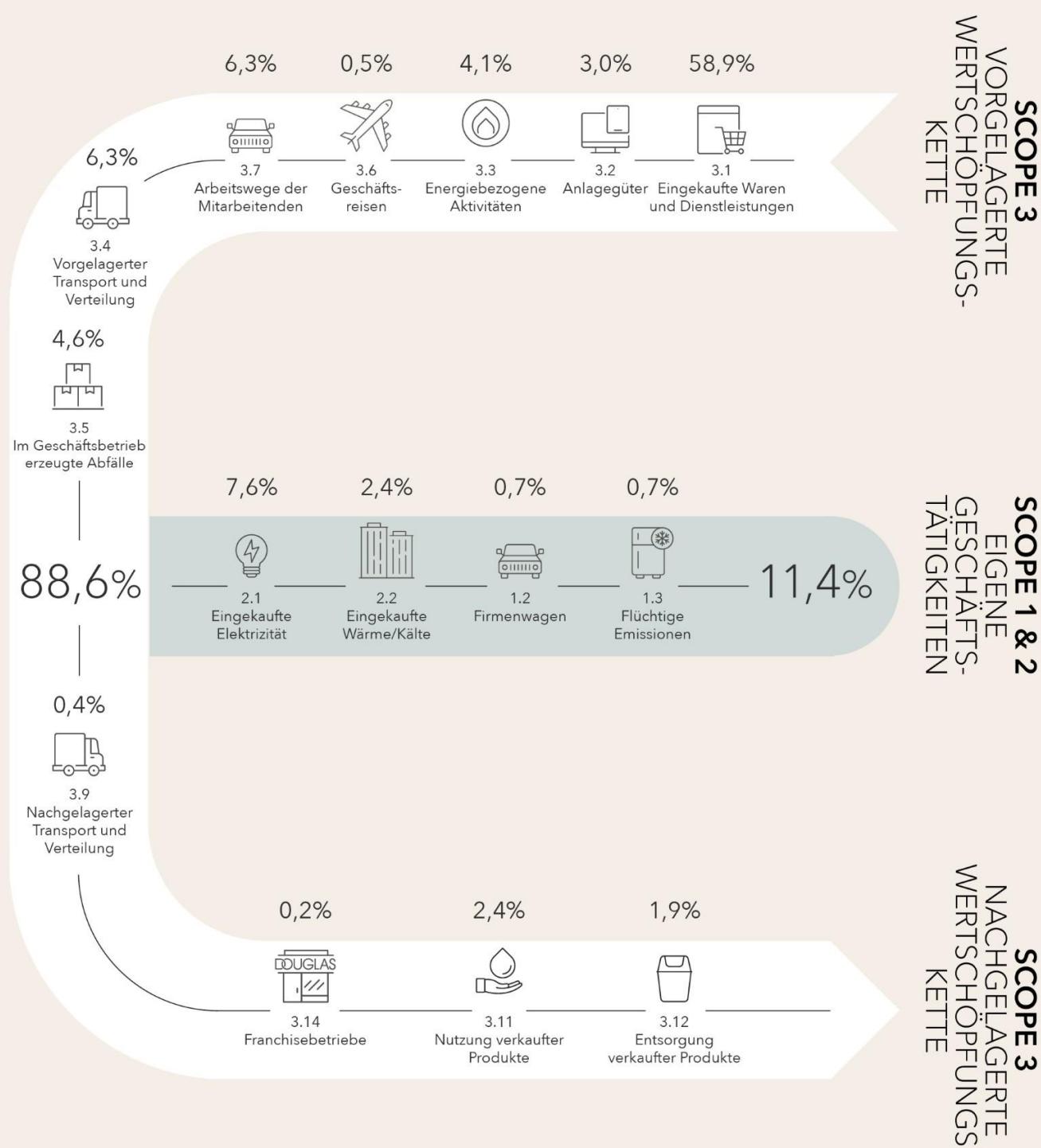
#### E1-7 Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO<sub>2</sub>-Gutschriften

Die DOUGLAS Group ist nicht an der Entnahme von Treibhausgasen sowie an der Finanzierung von Projekten zur Verringerung von Treibhausgasen über CO<sub>2</sub>-Gutschriften beteiligt. Folglich gibt es keine damit verbundenen Tätigkeiten, die angegeben werden müssten.

#### E1-8 Interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung

Die DOUGLAS Group praktiziert keine interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung. Folglich gibt es keine Aktivitäten oder Initiativen im Zusammenhang mit der internen CO<sub>2</sub>-Bepreisung, die in unseren Angaben aufzuführen wären.

# DOUGLAS' SCOPE 1, 2, 3 KATEGORIEN



## E2 - UMWELTVERSCHMUTZUNG

### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen des Unternehmens im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Standard	Wesentliches Unterthema	Art der Wesentlichkeit	Klassifizierung	Zeithorizont (wenn leer, dann für alle Zeithorizonte gültig)	Verortung der materiellen Auswirkungen innerhalb der Wertschöpfungskette	Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen
ESRS E2 Umweltverschmutzung	Mikroplastik	Negative Auswirkungen	tatsächlich	mittelfristig	vorgelagerte Wertschöpfungskette	Negative Auswirkungen von Mikroplastik in Produkten und Verpackungen der von Lieferanten produzierten und von DOUGLAS Group vertriebenen Artikeln auf Umwelt und Verbraucher

Die Umweltverschmutzung durch Mikroplastik ist ein Umweltproblem von zunehmender Dringlichkeit mit weitreichenden Auswirkungen auf die Ökosysteme, die menschliche Gesundheit und die Verbauchererwartungen. Im Beauty- und Pflegeproduktesektor ist dieses Problem besonders relevant. Als einer der führenden Omnichannel-Anbieter Europas von Premium -Beauty-Produkten erkennen wir unsere Verantwortung dafür an, dass wir diese Herausforderung adressieren und aktiv einen Beitrag zur Verhinderung von Umweltverschmutzung leisten. Der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) zufolge bezieht sich der Begriff Mikroplastik auf feste Kunststoffpartikel, die wasserunlösliche Polymere und funktionale Zusatzstoffe enthalten, die kleiner als 5 Millimeter sind. Solche Partikel werden in vielen Kosmetikprodukten absichtlich zugesetzt (z. B. als Peelingmittel in Peeling-Produkten oder als filmbildende Mittel in Make-up) oder sie können durch den Abbau der Verpackungsmaterialien unabsichtlich freigesetzt werden. Da Mikroplastik sehr langlebig ist, wird es in der Umwelt nicht zersetzt und kann sich im Erdreich, in Gewässern und in lebenden Organismen ansammeln. Dies gibt Anlass zur Sorge über langfristige ökologische Schäden und die möglichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit. Genauso wie sich die regulatorischen Rahmenwerke, das Verbraucherbewusstsein und das wissenschaftliche Verständnis weiterentwickeln, spielt auch der Beauty-Sektor eine immer maßgeblichere Rolle bei der Verringerung der Umweltverschmutzung durch Mikroplastik.

In der DOUGLAS Group unterscheiden wir zwischen den Produkten unserer Partnermarken und unserem Eigenmarkenportfolio. Diese Differenzierung zeigt, dass wir innerhalb unserer Wertschöpfungskette unterschiedlich viel Einfluss haben und unterschiedlich viel Verantwortung tragen. Dementsprechend stellen wir im nächsten Abschnitt dar, wie das Thema entsprechend den Anforderungen dieses Standards in beiden Bereichen unseres Geschäfts adressiert wird.

### Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

#### E2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die DOUGLAS Group hat sich verpflichtet, die im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) geltenden Umweltvorschriften einzuhalten, auch die REACH-Verordnung (EC No. 1907/2006), und insbesondere deren Anhang XVII in der durch die Verordnung (EU) 2023/2055 geänderten Fassung, der ein schrittweises Verbot von Mikroplastik vorschreibt. Für Kosmetika sieht die Verordnung ein schrittweises Verbot von absichtlich zugesetzten Mikroplastikpartikeln innerhalb folgender Fristen vor: bis zum 16. Oktober 2027 für auszuspülende/abzuspülende Produkte, bis zum 16. Oktober 2029 für Produkte, die auf der Haut/in den Haaren verbleiben, und bis zum 16. Oktober 2035 für Make-up-Produkte sowie Lippen- und Nagelprodukte (auf denen vom 17. Oktober 2031 bis zum 16. Oktober 2035 ein Hinweis angebracht werden muss: „Enthält Mikroplastik“). Die DOUGLAS Group nimmt diese regulatorische Entwicklung sehr ernst und legt ihren Lieferanten proaktiv nahe, diesen Anforderungen schon frühzeitig nachzukommen.

Wie oben dargestellt, ist die DOUGLAS Group als Einzelhändler tätig, was bedeutet, dass ihre direkten betrieblichen Auswirkungen auf Mikroplastik-Emissionen begrenzt sind. Dennoch ist sich die DOUGLAS Group ihrer Verantwortung für die Beeinflussung und Unterstützung der Reduzierung des Einsatzes von Mikroplastik in ihrer gesamten Wertschöpfungskette bewusst.

Im Berichtsjahr hat die DOUGLAS Group eine Inhaltsstoffe-Richtlinie eingeführt, die es allen Herstellern ihrer Eigenmarken nahelegt, den Einsatz von Mikroplastik in ihren Formulierungen zu minimieren oder ganz einzustellen. Diese Richtlinie wurde an alle maßgeblichen Lieferanten kommuniziert. Sie baut auf der früheren „Schwarzen Liste“ des Unternehmens auf, die den Einsatz von Mikroplastik in

Eigenmarkenprodukten bereits in den Vorjahren eingeschränkt hatte.

Die DOUGLAS Group kann zwar einen größeren Einfluss auf ihre Eigenmarkenprodukte ausüben, ihr Einfluss auf die Produkte ihrer Partnermarken ist jedoch begrenzter. Diese Produkte werden typischerweise entsprechend der Kundennachfrage als marktfertige Waren eingekauft, weshalb es weniger Möglichkeiten gibt, Einfluss auf die Zusammensetzung des Produkts oder das Design der Verpackung zu nehmen.

## Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

### E2-3 Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die DOUGLAS Group hat im Geschäftsjahr 2024/2025 keine konkreten Ziele festgelegt, arbeitet jedoch derzeit an der Entwicklung spezifischer, auf Mikroplastik bezogener Zielsetzungen für ihre Eigenmarkenprodukte. Die anfängliche Einführung dieser Ziele ist für das Geschäftsjahr 2025/26 geplant. Diese Ziele werden auf den in der Richtlinie zu den Inhaltsstoffen der Eigenmarken und in der Substanzen-Restriktions-Liste („Schwarze Liste“) aufgeführten bestehenden Verpflichtungen aufbauen. Beide Dokumente wurden bereits an alle Hersteller der Eigenmarkenprodukte kommuniziert.

Die geplanten Ziele sollen über die Einhaltung der regulatorischen Vorschriften, und insbesondere die Vorschriften der Verordnung (EU) 2023/2055, hinausgehen, indem ehrgeizigere Zeitpläne für die Einstellung der Verwendung von absichtlich zugesetzten Mikroplastikpartikeln vorgegeben werden. Ziel ist es, die Verwendung dieser Substanzen auslaufen zu lassen, noch bevor die entsprechenden EU-Fristen in Kraft treten:

**17. Oktober 2023:** Sofortiges Verbot von Mikroperlen undlosem Glitzer

**16. Oktober 2027:** Verbot von auszuspülenden/abzuspülenden Kosmetika, die Mikroplastik enthalten

**16. Oktober 2029:** Verbot von auf der Haut/in den Haaren verbleibenden Kosmetika und Duftstoffverkapselung

**17. Oktober 2031:** Verbindlich vorgeschriebene Kennzeichnung von Make-up, Lippen- und Nagelprodukten, die Mikroplastik enthalten

**17. Oktober 2035:** Vollständiges Verbot von Mikroplastik in Make-up-, Lippen- und Nagelprodukten

Entsprechend diesen Meilensteinen hat die DOUGLAS Group sich verpflichtet, in den Formulierungen für ihre Eigenmarkenprodukte schrittweise und wesentlich früher als gesetzlich vorgeschrieben keine absichtlich zugesetzten Mikroplastikpartikel mehr zu verwenden. Dies zeigt unseren proaktiven Ansatz im Hinblick auf unsere Verantwortung für die Umwelt und unseren Ehrgeiz, die Vermeidung von Umweltverschmutzung in unserer gesamten Wertschöpfungskette zu unterstützen.

Die eigenen Geschäftstätigkeiten der DOUGLAS Group führen zwar nicht zu direkten Mikroplastik-Emissionen, wir erkennen aber die indirekten Umweltauswirkungen an, die Kosmetikprodukte haben können - insbesondere, wenn bei der Nutzung der Produkte Mikroplastikpartikel aus- oder abgespült werden und dadurch in aquatische Ökosysteme gelangen.

Durch die Beschleunigung der Eliminierung von Mikroplastik aus unseren Eigenmarkenprodukten streben wir danach, langfristige Umweltbelastungen zu reduzieren und einen bedeutsamen Beitrag zum Schutz und zur Wiederherstellung von Ökosystemen zu leisten.

## Maßnahmen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

### E2-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

#### Eigenmarken

Obwohl die DOUGLAS Group nur begrenzt direkte Kontrolle über die Verschmutzung der Umwelt mit Mikroplastik ausüben kann, hat das Unternehmen sich verpflichtet, die Umweltauswirkungen von Mikroplastik durch aktive Einflussnahme auf seine vorgelagerte Wertschöpfungskette zu reduzieren, insbesondere in Bezug auf die Produktformulierung und das Verpackungsdesign.

Wie in den Abschnitten Konzept und Ziel dieses Standards dargestellt, führt die DOUGLAS Group eine umfassende Liste verbotener Substanzen für ihr Eigenmarkenportfolio, die an alle maßgeblichen Hersteller kommuniziert wurde. In dieser Liste ist Mikroplastik ausdrücklich als verbotener Inhaltsstoff aufgeführt. Ziel ist es, Mikroplastik bereits im Frühstadium der Produktentwicklung zu vermeiden. Zusätzlich zu dieser Beschränkung arbeitet die DOUGLAS Group eng mit den Herstellern zusammen, um neue Formulierungen für Produkte zu entwickeln und geeignete Alternativen zu finden. Auf diese Weise wird die Reduzierung von Mikroplastik fest im Innovations- und Entwicklungsprozess verankert.

Für das kommende Geschäftsjahr 2025/26 sind weitere Maßnahmen geplant, darunter auch die offizielle Einführung von auf Mikroplastik bezogenen Zielen und eine intensivierte Zusammenarbeit mit den Lieferanten,

um sauberere, mikroplastikfreie Formulierungen voranzubringen. Dieses fortgesetzte Engagement stärkt nicht nur die Einhaltung der kommenden neuen Gesetze, sondern fördert auch Innovationen für ein nachhaltiges Produktdesign.

Die DOUGLAS Group hat zwar keine direkte Kontrolle darüber, wie die Verbraucher\*innen Kosmetikprodukte nutzen oder entsorgen, nichtsdestotrotz erkennt das Unternehmen an, dass es zu nachgelagerten Umweltauswirkungen kommen kann. Dementsprechend sondieren die Eigenmarken derzeit verbesserte Kundenkommunikationsstrategien, einschließlich Orientierungshilfen zur Produktnachhaltigkeit und zu einer verantwortungsbewussten Produktentsorgung. Diese Maßnahmen können künftig zu neuen Chancen für ein nachgelagertes Engagement führen.

Die Partnerschaft der Eigenmarken der DOUGLAS Group mit Plastic Bank haben wir auch in diesem Geschäftsjahr 2024/2025 fortgesetzt. In den vier Jahren unserer Zusammenarbeit hat diese Initiative Plastikflaschen von Stränden entfernt. Ziel ist es, die Lebensbedingungen der Menschen in den betreffenden Küstenregionen zu verbessern.

### **Assortment & Purchasing**

Zusätzlich zu ihren Eigenmarken-Initiativen arbeitet die DOUGLAS Group auch daran, die Lieferanten ihrer Partnermarken im Hinblick auf die Produktformulierung zu beeinflussen. Im Rahmen dieser Bemühungen betonte die DOUGLAS Group bei den Global Partner Days im März und April 2025 ihre Einhaltung der CSRD und die Reduzierung von Mikroplastik. Bei diesem Event kamen strategische und exklusive Lieferanten zusammen, die zu einem erheblichen Anteil des Umsatzes der DOUGLAS Group beitragen.

Bei den Global Partner Days betonte die DOUGLAS Group ihre Unterstützung für die Bemühungen ihrer Partner, schrittweise kein Mikroplastik mehr zu verwenden, und legte ihnen nahe, den kommenden neuen regulatorischen Anforderungen nachzukommen, insbesondere der Verordnung (EU) 2023/2055, mit der der Anhang XVII der REACH-Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 geändert wird. Die DOUGLAS Group hat klar kommuniziert, dass sie erwartet, dass ihre Lieferanten die neuen Vorschriften vollumfänglich einhalten und trat dafür ein, dass als gemeinsames Branchenziel schon frühzeitig mikroplastikfreie Formulierungen eingeführt werden. Des Weiteren ist die DOUGLAS Group offen dafür, ihre Lieferanten zu unterstützen, wo immer dies möglich ist, zum Beispiel durch eine Liste mikroplastikfreier Produkte, wenn es eine Alternative zu den konventionellen Produkten gibt.

Die Ressourcen für diese Maßnahmen werden nicht im Einzelnen zugewiesen, sondern in den

Finanzplanungszyklus und die Betriebsbudgets integriert.

## E5 – RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen des Unternehmens im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Standard	Wesentliches Unterthema	Art der Wesentlichkeit	Klassifizierung	Zeithorizont (wenn leer, dann für alle Zeithorizonte gültig)	Verortung der materiellen Auswirkungen innerhalb der Wertschöpfungskette	Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzuflüsse einschließlich Ressourcennutzung	Negative Auswirkungen	tatsächlich		vorgelagerte Wertschöpfungskette	Negative Auswirkungen auf die Umwelt durch bestimmte Inhaltsstoffe in von Lieferanten produzierten und von DOUGLAS Group vertriebenen Artikeln (z. B. erdölbasierte Pflegestoffe in Cremes oder Tenside in Reinigungsprodukten).
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	Negative Auswirkungen	tatsächlich		eigene Geschäftstätigkeiten	Produkt- und E-Commerce-Verpackungen basieren auch auf nicht nachhaltigen und nicht recycelbaren Materialien. Dies trägt zur Umweltverschmutzung bei, da die entstehenden Abfälle häufig auf Deponien oder in den Meeren landen und dort über Jahre hinweg nur langsam abgebaut werden. So werden Lebensräume beeinträchtigt, Wildtiere gefährdet und Ökosysteme langfristig aus dem Gleichgewicht gebracht, solange keine Wiederverwertung erfolgt.
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Abfälle	Negative Auswirkungen	tatsächlich		nachgelagerte Wertschöpfungskette	Die negativen Umweltauswirkungen von Produktabfällen, einschließlich E-Commerce-Verpackungen, Verkaufstaschen und nicht verkauften Produkten, die an Lieferanten zurückgegeben werden, sowie Abfällen, die durch Kunden entstehen, sind erheblich. Sowohl Kunden als auch Lieferanten tragen zu diesem Abfallstrom bei, wenn Produkte und Verpackungen entsorgt werden, wodurch erhebliche Umweltbelastungen entstehen. Dieses lineare Konsummodell führt zu großen Mengen an Deponieabfällen, da Materialien wie Kunststoffe Jahre benötigen, um sich zu zersetzen. Darüber hinaus werden an Lieferanten zurückgegebene Produkte oft entsorgt und verschärfen das Problem. Während eine Kreislaufwirtschaft mit Nachfülloptionen eine vielversprechende und nachhaltigere Alternative bietet, hat sie bisher noch nicht breite Akzeptanz gefunden.

Der Übergang hin zu einer Kreislaufwirtschaft ist von zentraler Bedeutung für die Bewältigung der globalen Herausforderungen wie der Ressourcenknappheit, der Umweltzerstörung und der Abfallerzeugung. Im Beauty-Einzelhandel spielt die Kreislaufwirtschaft eine wichtige Rolle bei der Förderung einer nachhaltigen Ressourcennutzung, der Verringerung der Umweltbelastung durch Verpackungen und Produktabfälle sowie der Erfüllung der steigenden Anforderungen sowohl der Aufsichtsbehörden als auch der Verbraucher\*innen.

Als einer der führenden Omnichannel-Anbieter von Premium-Beauty-Produkten erkennt die DOUGLAS Group ihre Verantwortung für die Reduzierung ihres ökologischen Fußabdrucks und für die aktive Unterstützung des Wandels hin zu einem kreislauforientierteren System an. Entsprechend ESRS E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft haben wir in unserer gesamten Wertschöpfungskette mehrere wesentliche Auswirkungen identifiziert.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette stellen die in der Produktformulierung sowohl für die Eigenmarken als

auch für die Partnermarken verwendeten Inhaltsstoffe einen wichtigen Bereich des Ressourcenzuflusses dar.

Im Hinblick auf die Ressourcenabflüsse wurden die Produktverpackung und andere Verpackungsmaterialien (auch Einkaufstüten, Geschenkverpackungen, Versandpakete und die Logistikverpackung) als wesentliche Themen identifiziert. Diese Materialien sind nicht nur aus der Perspektive des Ressourcenverbrauchs wesentlich, sondern stellen auch eine bedeutende Abfallquelle dar, insbesondere in der nachgelagerten Phase des Produktlebenszyklus.

Die Produkt- und Verpackungsabfälle, sowohl in vor- als auch in nachgelagerten Stadien, stellen einen dritten Bereich wesentlicher Auswirkungen dar. Die Vermeidung solcher Abfälle – unabhängig davon, ob sie bei der Produktion, bei der Distribution oder nach der Verwendung durch die Verbraucher\*innen entstehen – sowie ein kreislauforientiertes Design von Produkten und Verpackungen und die Sicherstellung effektiver Möglichkeiten zur Rückgewinnung, zum Recycling und zur Wiederverwendung sind von wesentlicher Bedeutung für die Schließung der Materialkreisläufe und die Minimierung von Umweltschäden.

An der Bewältigung dieser Herausforderungen und der Nutzung dieser Chancen sind in der DOUGLAS Group mehrere wichtige Abteilungen aktiv beteiligt:

1. **Das Team der Eigenmarken der DOUGLAS Group** integrieren kreislauforientierte Design-Grundsätze in die Produktentwicklung und in Innovationen bei den Verpackungen;
2. **Das Assortment & Purchasing-Team**, das für die Sortimentsteuerung, die Interaktion mit den Partnermarken und das Beschaffungsmanagement verantwortlich ist;
3. **Das Supply Chain-Team**, das die Verpackungsmaterialien und die Logistikprozesse überwacht und sich dabei auf Effizienz, Abfallreduzierung und Recyclingfähigkeit konzentriert.

In der DOUGLAS Group unterscheiden wir zwischen den Produkten unserer Partnermarken und unserem Eigenmarkenportfolio sowie Verpackungen aus Sicht des Lieferkettenmanagements. Diese Unterscheidung zeigt, dass wir innerhalb unserer Wertschöpfungskette unterschiedlich viel Einfluss haben. In den folgenden Abschnitten zeigen wir detailliert, wie die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft sowohl auf unsere Geschäftssegmente als auch auf unsere Lieferkette angewandt werden.

### Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

#### E5-1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

##### Eigenmarken

Die wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf Ressourcenabflüsse - insbesondere Verpackungs- und Produktabfälle - werden in erster Linie durch unsere Richtlinie zu nachhaltigen Verpackungen geregelt. Diese Richtlinie soll den ökologischen Fußabdruck der Verpackungen über den gesamten Lebenszyklus des Produkts minimieren, indem ein verantwortungsvoller Einkauf gefördert wird, Abfälle reduziert werden und die Recyclingfähigkeit verbessert wird.

Die Richtlinie konzentriert sich auf die folgenden Grundprinzipien:

- **Verantwortungsbewusster Einkauf:** FSC-zertifizierte Materialien werden bevorzugt, sowohl bei der Einführung neuer Produkte als auch im Bestandssortiment. Dadurch wird der Einkauf von erneuerbaren Materialien aus verantwortungsvoll bewirtschafteten Wäldern gezielt gefördert.
- **Lieferanten-Engagement und -Compliance:** Alle Verpackungshersteller werden über die Richtlinie informiert und anhand einer Roadmap während der Implementierung unterstützt, um sicherzustellen, dass die Richtlinie zuverlässig eingehalten wird.
- **Kreislauforientiertes Design:** Die Verpackung wird anhand der drei Kriterien recycelbar, recycelter

Inhalt und wiederverwendbare Lösung evaluiert („RRR-Kriterien: Recyclable, Recycled content, Reusable solutions“). Dies erleichtert strukturierte, messbare Verbesserungen und unterstützt die Entwicklung wirkungsorientierter Ziele bis zum Geschäftsjahr 2025/26. Durch die Priorisierung zertifizierter und kreislauforientierter Materialien will die DOUGLAS Group die Nutzung von Primärrohstoffen schrittweise einstellen, wo immer dies praktikabel ist. Der derzeitige Schwerpunkt liegt zwar auf FSC-zertifizierten papierbasierten Materialien, es laufen aber bereits Bemühungen zur Beurteilung und Erhöhung des Anteils recycelter Inhalte im gesamten Verpackungsportfolio. Orientierungshilfe hierfür bietet die derzeit laufende Klassifizierung nach den oben beschriebenen RRR-Kriterien. Dieses Rahmenwerk hilft dabei, sicherzustellen, dass die Verpackung nicht nur verantwortungsbewusst eingekauft wird, sondern auch für eine kreislauforientierte Nutzung entsprechend der Abfallhierarchie konzipiert wurde, indem die Prävention, Recyclingfähigkeit und Wiederverwendbarkeit betont werden.

Zu den wichtigsten Säulen der Strategie für die Verpackung der Eigenmarken gehört:

- **Prävention:** Integration von Nachhaltigkeit in das Verpackungs-Design und die Materialauswahl schon in den frühesten Stadien der Entwicklung.
- **Recyclingfähigkeit & Wiederverwendbarkeit:** Klassifizierung nach den RRR-Kriterien, um recycelbare oder wiederverwendbare Verpackungslösungen zu identifizieren und zu implementieren.
- **Verantwortungsbewusster Einkauf:** Priorisierung zertifizierter Materialien wie FSC, um den negativen Einfluss auf die Umwelt zu reduzieren und eine nachhaltige Forstwirtschaft zu fördern.

## Assortment & Purchasing

Die DOUGLAS Group hat zwar einen größeren Einfluss auf die Entwicklung der Verpackungen für ihre Eigenmarken, das Assortment & Purchasing-Team hat jedoch die Möglichkeit, verpackungs- und abfallbedingte Auswirkungen über die Verträge mit den Lieferanten und über Rückgabeverfahren zu regeln. Diese sind in folgenden Richtlinien/Konzepten festgelegt:

- **Standard-Handelsvertrag (Standard Trading Agreement, STA):** Einhaltung der Umwelt- und Produktsicherheitsgesetze, wie zum Beispiel REACH (Verordnung (EC) Nr. 1907/2006), einschließlich der in der Verordnung (EU) 2023/2055 festgelegten Mikroplastik-Beschränkungen.
- **Lieferanten-Verhaltenskodex (Supplier Code of Conduct, SCoC):** Fordert die Einhaltung aller geltenden Umweltvorschriften, einschließlich der Abfall- und Abwassermanagementverfahren.
- **Fragebogen zur Sorgfaltspflicht (Due Diligence Questionnaire, DDQ):** Erhebung von Informationen auf Lieferantenebene zu den ökologischen Praktiken und zur Einhaltung der regulatorischen Vorschriften entlang der Wertschöpfungskette.

Die Nachhaltigkeitsleistung der Lieferanten wird im Rahmen interner Prozesse überprüft. Damit wird sichergestellt, dass Hochrisiko-Lieferanten identifiziert und entsprechend behandelt werden. Der Due-Diligence-Prozess (das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht) ist wie folgt strukturiert: Die zuständige Geschäftsabteilung<sup>1</sup> initiiert den Prozess, indem sie dem jeweiligen Geschäftspartner den Due-Diligence-Fragebogen (DDQ) schickt, den zurückgeschickten ausgefüllten Fragebogen wieder entgegennimmt und überprüft. Wenn die im Fragebogen gegebenen Antworten oder die Ergebnisse einer Überprüfung eines Geschäftspartners Hinweise auf mögliche Warnsignale („red flags“) geben, wird zur weiteren Beurteilung das Compliance-Team konsultiert.

Auf der Grundlage dieser Beurteilung berät das Compliance-Team entweder die Geschäftsabteilung über geeignete nächste Schritte oder erteilt die Genehmigung, fortzufahren. Erst nach Erhalt der Genehmigung durch das Compliance-Team – oder, wenn bei der anfänglichen Überprüfung keine Warnhinweise identifiziert wurden – ist die Geschäftsabteilung befugt, dem Geschäftspartner den Supplier Code of Conduct (SCoC) zur Unterzeichnung zu übergeben.

## Lieferkettenmanagement

Um die Auswirkungen der Verpackungsabfälle auf die Umwelt weiter zu reduzieren, plant die DOUGLAS Group, in den kommenden beiden Geschäftsjahren eine Konzernrichtlinie zu Verpackungsmaterialien zu

implementieren. Diese Richtlinie wird alle in der Distribution eingesetzten sekundären und tertiären Verpackungsmaterialien regeln und Folgendes abdecken:

- Transportverpackung (z. B. Kartons, Paletten)
- Schutzmaterialien für den Transport (z. B. Füllmaterial, Polsterung)
- Wiederverwendbare Transporteinheiten (z. B. Plastik-Klappboxen)

Die wichtigsten Ziele dieser Richtlinie werden folgende sein:

- Reduzierung des Einsatzes von Primärrohstoffen für Verpackungsmaterialien
- Erhöhung des Anteils recycelbarer und recycelter Inhalte
- Förderung des Übergangs zu wiederverwendbaren Transportverpackungsformaten

Die Richtlinie wird im Hinblick auf die Auswirkungen der in unserer DMA identifizierten Ressourcenabflüsse und Abfälle der DOUGLAS Group entwickelt. Ziel ist, damit die nachgelagerte Wertschöpfungskette der DOUGLAS Group abzudecken und somit alle Betriebsabläufe, die in unseren OWACs beginnen. Sobald die Erarbeitung der Richtlinie abgeschlossen ist, wird diese in allen Clustern implementiert. Die betroffenen internen Interessenträger sind unser Lieferkettenmanagement, Assortment & Purchasing, Eigenmarken, die indirekten Konzernbeschaffungseinheiten sowie unsere Filialen. Der SVP Supply Chain Management wird für die Ausarbeitung und Umsetzung der Richtlinie zuständig sein. Die Konzernrichtlinie zu Verpackungsmaterialien soll uns zudem bei der Einhaltung der Europäischen Verpackungsverordnung PPWR unterstützen.

Es wird erwartet, dass diese Initiative die Kreislauforientierung im gesamten Logistikbetrieb fördert, die Lieferkettenpraktiken der DOUGLAS Group an ihren Umweltzielen ausrichtet und zu umfassenderen Bemühungen im Hinblick auf die Abfallvermeidung in der gesamten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette beiträgt.

## Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

### E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung hat die DOUGLAS Group noch keine offiziellen quantifizierbaren Ziele in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen verabschiedet, die unter ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft identifiziert sind, insbesondere im Hinblick auf die Ressourcenzuflüsse, Ressourcenabflüsse und Abfälle. Bemühungen zur Einführung messbarer und

<sup>1</sup> Purchasing und Market Place, Eigenmarken, Real Estate sowie alle Abteilungen, die mit Geschäftspartnern zusammen arbeiten

zeitgebundener Ziele sind allerdings bereits in vollem Gange, um die Fortschritte hin zu einer größeren Kreislauforientierung voranzutreiben und künftig darüber berichten zu können.

Die DOUGLAS Group entwickelt derzeit auf der Grundlage der laufenden Kategorisierung nach den RRR-Kriterien (Recyclable, Recycled content, Reusable – recyclable, recyclable Inhalt und wiederverwendbar) eine Reihe von kreislauforientierten Zielen für ihre Eigenmarken. Es wird erwartet, dass diese Ziele im Laufe des Geschäftsjahres 2025/26 formell festgelegt werden, mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten:

- Erhöhung der Nutzungsrate von kreislauforientierten Materialien, insbesondere durch den Einsatz von sekundären (recyclablen) Materialien in Verpackungen;
- Verbesserung der Recyclingfähigkeit und Identifizierung wiederverwendbarer Lösungen auf der Grundlage kreislauforientierter Designprinzipien;
- Unterstützung eines kreislauforientierten Designs für alle primären und sekundären Verpackungen.

Bis jetzt wurden zwar noch keine formellen Ziele festgelegt, das Ergebnis der RRR-Beurteilung wird ab dem Geschäftsjahr 2025/26 in Kombination mit der Evaluierung der bestehenden Verpackungsmaterialien gemäß der Richtlinie für nachhaltige Verpackungen jedoch als Grundlage für messbare Ziele dienen.

Parallel dazu wird die geplante Implementierung der Konzernrichtlinie zu Verpackungsmaterialien (in den kommenden beiden Geschäftsjahren) von einer Reihe von speziell hierfür festgelegten Leistungskennzahlen zur Beurteilung der Effektivität der Richtlinie begleitet. Dazu können unter anderem folgende gehören:

- Anteil recyclable Inhalte in Transport- und Logistikverpackungen;
- Durchschnittliche Anzahl von Wiederverwendungszyklen pro wiederverwendbarer Transporteinheit (z. B. Plastik-Klappboxen);
- Reduzierung des Einsatzes von Primärrohstoffen für Verpackungsmaterialien in allen Verpackungsformaten.

Diese Kennzahlen werden das umfassendere Ziel des Unternehmens unterstützen, die Auswirkungen seines Logistikbetriebs auf die Umwelt zu reduzieren und seine Transportverpackungspraktiken an den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft auszurichten.

Obwohl offizielle quantifizierbare Ziele sich noch in der Entwicklung befinden, steuert die DOUGLAS Group derzeit ihre wesentlichen Auswirkungen durch eine Reihe bestehender Richtlinien, Prozessen und Maßnahmen. Dazu gehören die Richtlinie für nachhaltige Verpackungen der Eigenmarken, Rahmenwerke für das Lieferanten-Engagement und die künftige Richtlinie für Verpackungsmaterialien in der Lieferkette. Maßnahmen

im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

### **E5-2 Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

Die DOUGLAS Group stellt sich ihren wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft durch funktionsübergreifend koordinierte Maßnahmen in den Bereichen Eigenmarken, Assortment & Purchasing und Lieferkettenmanagement. Diese Abteilungen arbeiten eng zusammen und stimmen sich ab, um die Ressourceneffizienz zu fördern, die Produkt- und Verpackungsabfälle zu reduzieren und die Prinzipien des kreislauforientierten Designs zu implementieren.

Aufgrund der Art ihres Geschäftsmodells als Einzelhändler hat die DOUGLAS Group nur begrenzt direkten Einfluss auf Abfälle und Verpackungsentscheidungen, die von den Produktlieferanten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette oder den Verbrauchern in der nachgelagerten Wertschöpfungskette getroffen werden. Als solche liegen viele auf die Kreislaufwirtschaft bezogene Auswirkungen außerhalb der unmittelbaren betrieblichen Kontrolle der DOUGLAS Group.

Über ihre Eigenmarken kann die DOUGLAS Group einen größeren Einfluss ausüben, da die Produktentwicklung und das Verpackungsdesign hier intern gesteuert werden. Das Gleiche gilt für die Lieferkettenmanagement-Abteilung, welche Verpackungsmaterialien und Logistikpraktiken verwaltet. In diesen beiden Bereichen verfügt das Unternehmen im Hinblick auf seine Umweltauswirkungen über die größte Hebelwirkung. Deshalb liegt hier auch der Hauptschwerpunkt für kreislaufbezogene Maßnahmen.

#### **Eigenmarken**

Die DOUGLAS Group hat eine Reihe strukturierter Aktivitäten initiiert, die darauf abzielen, die Kreislauforientierung in die Entwicklung und die Verpackung ihrer Eigenmarkenprodukte einzubetten. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören:

- Das Lieferanten-Onboarding und die Entwicklung einer Roadmap, um sicherzustellen, dass die Anforderungen an eine kreislauforientierte Verpackung und die Richtlinie für nachhaltige Verpackungen eingehalten werden.
- Durchführung einer umfassenden RRR-Bewertung (recyclable, recyclable Inhalt, wiederverwendbar), um Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren und messbare Ziele für das Geschäftsjahr 2025/26 festzulegen.
- Einführung eines Tools zur Berechnung des CO2-Fußabdrucks und eines Öko-Design-Tools (Fairglow) als Orientierungshilfe für Verpackungsentscheidungen auf der Grundlage der

Umweltauswirkungen und der Ressourceneffizienz.

Zur Ressourcenallokation gehören:

- Funktionsübergreifende Verantwortlichkeit, verteilt auf die ESG-, Markenmanagement- und Beschaffungs-Teams.
- Eigenes Budget für Nachhaltigkeits-Tools und Nachhaltigkeitsbewertungen, einschließlich Fairglow.
- Die laufende Integration der Kriterien der Kreislauforientierung in die Produktentwicklungsabläufe und Verpackungsspezifikationen.

Diese Maßnahmen decken die vorgelagerte Wertschöpfungskette und den internen Betrieb der DOUGLAS Group ab (Eigenmarken und Produktentwicklung). Das erwartete Ergebnis dieser Maßnahmen ist eine Verbesserung der Recyclingfähigkeit, der Wiederverwendbarkeit und des recycelten Inhalts, eine Reduzierung der Verpackungsabfälle sowie die Ausrichtung der Produktentwicklung an den kreislaufbezogenen Zielen. Die Implementierung der Maßnahmen ist im Gange. Die RRR-Beurteilung soll im Geschäftsjahr 2024/2025 abgeschlossen sein. Das Lieferanten-Onboarding ist ein wiederkehrender Prozess zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Verbesserung.

#### **Assortment & Purchasing**

Die DOUGLAS Group hat im Dezember 2024 allen Markenpartnern einen Partner-Newsletter geschickt. Darin wurde die Bedeutung von Nachhaltigkeit betont und das Engagement der DOUGLAS Group zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der Abfälle in allen Filialen, Büros und in der gesamten Lieferkette hervorgehoben. Die DOUGLAS Group hat ihre Zusammenarbeit mit ihren Markenpartnern zur Förderung der Nachhaltigkeit beschrieben, z. B. im Hinblick auf die Möglichkeiten zur Reduzierung von Verpackungen, zur Minimierung von Abfällen und zur Förderung von Recycling und Wiederverwendung.

Des Weiteren werden sowohl in den Filialen als auch online Nachfülloptionen angeboten, einschließlich Nachfüllstationen, nachfüllbaren Produkten und Nachfüll-Produkten für verschiedene Produktkategorien.

Zur Förderung der Kreislauforientierung bei Abfällen und Verpackungen hat die DOUGLAS Group bei den Global Partner Days im März/April 2025 ihre Erwartungen und Verpflichtungen klar kommuniziert. Bei diesem wichtigen Event kamen strategische und exklusive Markenpartner zusammen, die zu einem erheblichen Anteil des Umsatzes der DOUGLAS Group beitragen.

Bei den Sitzungen:

- betonte die DOUGLAS Group ihre Unterstützung für die Bemühungen der Markenpartner, Verpackungen und Produktabfälle zu reduzieren.
- wurden klare Erwartungen im Hinblick auf die Einhaltung der EU-Vorschriften geäußert, einschließlich der kommenden Mikroplastik-Beschränkungen gemäß der Verordnung (EU) 2023/2055.
- legte die DOUGLAS Group ihren Partnern die frühzeitige Einführung von kreislauforientierten Verpackungslösungen nahe, mit Schwerpunkt auf nachfüllbaren, recycelbaren und minimalen Verpackungsformaten.

Durch diese Mitteilungen hat Assortment & Purchasing das Engagement der DOUGLAS Group für die Ausrichtung ihres Partnermarken-Portfolios an den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft und die Förderung kollaborativer Maßnahmen in der gesamten vorgelagerten Wertschöpfungskette nochmals deutlich betont.

Nach DOUGLAS interner Einschätzung wird erwartet, dass durch diese Maßnahmen der Anteil „natürlicher“ und „nachhaltiger“ Produkte im Sortiment erhöht wird, Verpackungsabfälle reduziert werden und die Einhaltung der sich weiter entwickelnden EU-Vorschriften sichergestellt wird. Durch die Zusammenarbeit mit den Markenpartnern, bei der Lieferanten direkt einbezogen werden, deckt der Anwendungsbereich dieser Maßnahmen die vorgelagerte Wertschöpfungskette ab. Die Maßnahmen werden laufend weitergeführt, ohne ein festgelegtes Enddatum.

Derzeit stellt die DOUGLAS Group für die oben genannten Maßnahmen keine signifikanten Ressourcen bereit.

#### **Lieferkettenmanagement**

Das Lieferkettenmanagement implementiert konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der Verpackungsmaterialien im B2B und B2C Logistikbetrieb. Zu den wichtigsten Initiativen gehören:

- Einführung so genannter Klapprahmen zum Verpacken unserer Master-Kartons. Diese wiederverwendbaren Klapprahmen ermöglichen es uns, mehr Master-Kartons auf einen Rollwagen zu laden, die Anzahl der an die Filialen gelieferten Rollwagen zu reduzieren und gleichzeitig die Nutzung von Stretchfolie beim Versand an die Filialen zu vermeiden oder zu reduzieren.
- Übergang von bedruckten mintfarbenen Versandkartons zu einfachen braunen Versandkartons, was zu einem vermehrten Einsatz von biologisch abbaubaren und recycelbaren Verpackungen führt.
- Einsatz von wiederverwendbaren faltbaren Transportboxen für die Lieferungen an die Filialen, wodurch Einweg-Verpackungsabfälle reduziert werden.

Zu den erwarteten Ergebnissen dieser Maßnahmen gehören eine höhere Transporteffizienz, ein reduziertes Verpackungsabfallaufkommen, eine verbesserte Recyclingfähigkeit und geringere Emissionen in der Logistik. Der Umfang der Maßnahmen deckt in erster Linie die nachgelagerten Tätigkeiten in der Logistik und bei den Belieferungen der Filialen ab.

Klapprahmen und wiederverwendbare Plastikkisten wurden im aktuellen Geschäftsjahr 2024/2025 eingeführt und werden seitdem konsequent eingesetzt. Der Übergang zu einfachen braunen Versandkartons begann im Oktober 2023 und wurde während des Geschäftsjahrs 2024/2025 sukzessive fortgeführt und soll dauerhaft bestehen bleiben.

Derzeit stellt die DOUGLAS Group für die oben genannten Maßnahmen keine signifikanten Ressourcen bereit.

## **Kennzahlen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

### **E5-4 Ressourcenzuflüsse**

Die Hauptproduktgruppen im Produktportfolio der DOUGLAS Group sind Parfüm, Hautpflegeprodukte, Make-up, Haarpflegeprodukte und Accessoires. Der Bereich Accessoires ist eine kleinere und sehr heterogene Kategorie; daher liegt hier der Fokus auf den ersten vier Kategorien. Jede dieser Produktgruppen wurde mit speziell abgestimmten Inhaltsstoffen entwickelt, um die beabsichtigten Wirkungen und sensorischen Effekte zu erzielen.

Parfümprodukte bestehen typischerweise aus einer Mischung aromatischer Verbundstoffe, die sowohl aus natürlichen ätherischen Ölen als auch aus synthetischen Duftmolekülen bestehen. Diese Substanzen werden in der Regel in Ethanol gelöst, das als primäres Lösungsmittel dient (oft unter Zugabe von Wasser). Weitere Inhaltsstoffe sind Fixiermittel und Antioxidantien, um die Langlebigkeit und Stabilität des Dufts zu verbessern.

Hautpflegeprodukte, wie zum Beispiel Cremes, Lotionen und Seren, sind normalerweise wasserbasierte Emulsionen oder Lösungen/Gels. Zu den üblichen Inhaltsstoffen gehören Weichmacher wie Glyzerin, Sheabutter und verschiedene pflanzliche Öle sowie Feuchtigkeitsspender wie Hyaluronsäure und Propylenglykol. Diese Formulierungen enthalten auch Emulgatoren und Stabilisatoren zur Aufrechterhaltung der Konsistenz sowie eine Reihe von Wirkstoffen wie Vitamine, Peptide und botanische Extrakte. Um sicherzustellen, dass die Produkte mikrobiologisch sicher sind, werden auch Konservierungsstoffe hinzugefügt.

In Make-up-Produkten, darunter auch Foundations, Lippenstifte, Mascaras und Lidschatten, sind eine Vielzahl

von Inhaltsstoffen enthalten, je nach Format. Typische Bestandteile sind zum Beispiel Mineralpigmente wie beispielsweise Eisenoxide, Titandioxid, und Glimmer für Farbe und Abdeckung. Bindemittel, Weichmacher, und Wachse sorgen für Struktur und Textur und können auch Silikone, Rizinusöl und Carnaubawachs beinhalten. Puder können Talk, Siliciumdioxid oder Stärkederivative aufweisen, während alle Produkte Stabilisatoren und Konservierungsstoffe enthalten, um die Leistungsfähigkeit und die Haltbarkeit des Puders zu gewährleisten.

Haarpflegeprodukte, darunter auch Shampoos, Conditioner und Haarkuren, sind im Allgemeinen wasserbasiert und enthalten Tenside. Pflegemittel wie Silikone, Öle oder quartäre Ammoniumverbindungen werden hinzugefügt, um die Kämmbarkeit zu verbessern. Viele Formulierungen enthalten auch funktionale Inhaltsstoffe wie Panthenol, Niacinamid oder hydrolysiertes Keratin. Verdickungsmittel, Konservierungsstoffe und Duftstoffe sind ebenfalls Bestandteil der Zusammensetzung, um die Leistungsfähigkeit des Produkts zu gewährleisten.

Diese Inhaltsstoffe-Profile spiegeln die technischen und sensorischen Anforderungen jeder Produktgruppe wider. Sie sind auf ihren vorgesehenen Verwendungszweck und die entsprechenden Verbrauchererwartungen zugeschnitten.

Da die wesentlichen Auswirkungen der Ressourcenzuflüsse ausschließlich in der vorgelagerten Wertschöpfungskette liegen, nutzt die DOUGLAS Group die Klarstellung aus dem Q&A der EFRAG, wonach eine qualitative Berichterstattung über diese Ressourcenzuflüsse ausreichend ist und quantitative Datenpunkte entfallen können.

### **E5-5 Ressourcenabflüsse**

Die Verpackung der Produktkategorien der DOUGLAS Group soll sicherstellen, dass das Produkt nicht beschädigt wird, dessen Funktionalität gewährleisten und seine ästhetische Wirkung unterstützen. Hierzu wird eine Reihe von Materialkombinationen verwendet, die auf jedes Format abgestimmt sind.

Parfümprodukte sind üblicherweise in Glasflaschen abgefüllt, weil Glasflaschen die flüchtigen Duftstoffe gut konservieren können. Oft sind sie mit Sprühpumpen aus Plastik oder Metall ausgestattet und mit Plastik- oder Metalldeckeln verschlossen, die manchmal mit dekorativen Elementen verziert sind.

Hautpflegeprodukte, wie zum Beispiel Gesichts- und Körpercremes, Lotionen und Seren sind in verschiedenen Formaten verpackt, je nach ihrer Konsistenz und ihrem vorgesehenen Verwendungszweck. Zur üblichen Primärverpackung gehören Plastikdosen, Tuben, und Pumpflaschen aus Materialien wie

beispielsweise Polyethylen (PE), Polypropylen (PP), Polyethylenterephthalat (PET), oder Mischungen dieser Materialien. In manchen Fällen werden Glasbehälter benutzt, insbesondere für Premium-Formulierungen oder empfindliche Formulierungen. Diese Produkte sind häufig in sekundären Pappschachteln verpackt, damit der Glasbehälter geschützt ist und die Produktinhaltstoffe angegeben werden können (INCI-Liste).

Für Make-up-Produkte werden verschiedene Verpackungslösungen eingesetzt, die auf den jeweiligen Produkttyp zugeschnitten sind. Lippenstifte und Mascaras werden in der Regel in festen Kunststoff- oder Metalltuben angeboten, oft mit speziell angefertigten Applikatoren. Foundations können in Glas- oder Plastikflaschen mit Spendern abgefüllt werden, während für Kompaktpuder und Lidschatten Kompaktdosen aus Plastik oder gemischten Materialien mit integrierten Spiegeln und Applikatoren benutzt werden. Diese Formate erfordern oft komplexe Zusammenstellungen, für die mehrere Arten von Kunststoffen eingesetzt werden. Die äußere Verpackung kann beispielsweise ein Pappkarton mit dem Markenlogo sein.

Haarpflegeprodukte, wie zum Beispiel Shampoos, Conditioner und Haarkuren, werden normalerweise in Plastikflaschen, Tuben oder Tiegel abgefüllt. Zu den üblichen Materialien gehören Polyethylen hoher Dichte (HDPE), Polyethylen niedriger Dichte (LDPE) und PET. Diese Materialien wurden aufgrund ihrer Haltbarkeit und Verträglichkeit mit wässrigen Formulierungen ausgewählt. Als Verschlussysteme können beispielsweise Klappverschlüsse, Pumpen oder Schraubdeckel eingesetzt werden, die in erster Linie aus PP oder anderen Kunststoffen hergestellt werden. In bestimmten Formaten werden Sachets (Portionstütschen) oder Nachfüllbeutel eingesetzt, die normalerweise aus mehrschichtigen Kunststofffolien bestehen.

In allen Kategorien dient die Verpackung dazu, die Produktstabilität, die Sicherheit der Verbraucher\*innen und die Warenpräsentation im Regal zu unterstützen.

Die Verpackungsabflüsse setzen sich wie folgt zusammen:

1. Die Pakete bestehen in erster Linie aus Wellpappkartons, in denen die Produkte zu den Kund\*innen verschickt werden. Je nach Produkt können die Pakete ein- oder doppelwandig sein und sie können unterschiedlich groß und schwer sein.
2. Füllmaterial, mit dem die Pakete üblicherweise aufgefüllt werden, um den Inhalt zu schützen. Dies kann Papier sein, Pappe, oder plastikbasierte Materialien (z. B. Luftpolsterfolie oder Luftpolster). Diese stellen sicher, dass das Produkt bei der Bearbeitung und beim Transport nicht beschädigt wird.

3. Als Einkaufstaschen werden den Kund\*innen in den Filialen beispielsweise Papiertüten und wiederverwendbare Stofftaschen angeboten.
4. Geschenkverpackungen gibt es bei Werbeaktionen und saisonalen Aktionen. Dazu gehört zum Beispiel Geschenkpapier, Seidenpapier, Geschenkkartons, Bänder und dekorative Verpackungen. Diese Abflüsse sind zwar primär papierbasiert, können aber auch kleine Plastik- oder Metallteilchen enthalten, die die Recyclingfähigkeit einschränken.

Obwohl Ressourcenabflüsse eine wesentliche Auswirkung innerhalb der Geschäftstätigkeit der DOUGLAS Group darstellen, wurden keine quantitativen Datenpunkte berichtet. Die DOUGLAS Group versteht sich als Händler und nicht als Produzent von Produkten oder E-Commerce-Verpackungen und generiert daher solche Daten intern nicht. Ebenso wurden keine quantitativen Informationen zu Abfällen aufgenommen, da diese Auswirkung ausschließlich in der nachgelagerten Wertschöpfungskette als wesentlich eingestuft wird.

## EU-TAXONOMIE

### Zusätzliche Angaben zur EU-Taxonomie

#### Berichterstattung zur EU-Taxonomieverordnung

Um die Klima- und Energieziele der EU sowie die Ziele des EU Green Deals zu erreichen, hat die EU die Verordnung (EU) 2020/852 „EU-Taxonomie-Verordnung“ erlassen – ein Klassifizierungssystem zur Definition „ökologisch nachhaltiger“ Wirtschaftsaktivitäten. Mit Verabschluß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 und Ergänzung durch die Delegierte Verordnung (EU) 2023/202485 wurden technische Bewertungskriterien eingeführt, die bestimmen, welche wirtschaftlichen Aktivitäten als nachhaltig angesehen werden und damit erheblich zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel beitragen, ohne dabei die übrigen Umweltziele signifikant zu beeinträchtigen. Ziel ist es, auf Basis definierter Anforderungen Wirtschaftsaktivitäten hinsichtlich ihres Beitrags zu sechs definierten Umweltzielen zu klassifizieren, um Kapitalströme in Richtung nachhaltiger Investitionen zu lenken:

- (1) „Klimaschutz“,
- (2) „Anpassung an den Klimawandel“,
- (3) „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“,
- (4) „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“,
- (5) „Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung“, und
- (6) „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“.

Daher müssen gemäß Artikel 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/852 die berichterstattenden Unternehmen den Anteil ihres Umsatzes, ihrer Investitionsausgaben (CAPEX) und ihrer Betriebsausgaben (OPEX) in Verbindung mit taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten angeben.

Eine Aktivität muss einem der sechs Ziele zugeordnet werden, um als taxonomiefähig gemeldet zu werden, unabhängig davon, ob die Kriterien erfüllt sind. Damit eine Aktivität als ökologisch nachhaltig, d. h. taxonomiekonform gilt und ausgewiesen werden kann, muss sie die folgenden in Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegten Kriterien erfüllen.

**Wesentlicher Beitrag:** Die Wirtschaftstätigkeit muss gemäß Artikeln 10 bis 16 einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten, indem sie die für diese Wirtschaftstätigkeit festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt.

**Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen („Do No Significant Harm“ - „DNSH“):** Sie darf keines der übrigen Umweltziele erheblich beeinträchtigen.

**Mindestschutz:** Das Unternehmen, das die Tätigkeit ausführt, muss die Einhaltung des Mindestschutzes gewährleisten und entsprechende Maßnahmen ergreifen. Diese beziehen sich unter anderem auf Menschenrechte, einschließlich Arbeitsrechte, Bestechung/Korruption, Besteuerung und fairen Wettbewerb.

#### Erläuterungen zum Vorgehen - unser Ansatz UMSATZ

Die delegierten Rechtsakte, die im Rahmen der EU-Taxonomie bezüglich der sechs Umweltziele veröffentlicht wurden, fokussieren sich derzeit auf die Branchen mit den höchsten CO<sub>2</sub>-Emissionen. Als solche wurde der Einzelhandelssektor bisher nicht explizit berücksichtigt. Somit wurde die Wirtschaftstätigkeit der DOUGLAS Group – der Einzelhandel mit Kosmetik- und Parfümerieprodukten – bisher nicht als taxonomiefähig eingestuft. Aus diesem Grund sind keine Umsätze als taxonomiefähig zu berichten.

#### CAPEX

Folgende taxonomiefähige Tätigkeiten wurden ermittelt: Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (6.5), Installation, Wartung und Reparatur von Energieeffizienzgeräten (7.3), Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (7.5), Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien (7.6), Erwerb von und Eigentum an Gebäuden (7.7).

Investitionsausgaben (CAPEX) werden als Summe der Zugänge zu den immateriellen Vermögenswerten (ohne Goodwill), Sachanlagen und Vermögenswerten aus Nutzungsrechten (ohne Neubewertungen) im Geschäftsjahr berechnet, wie sie im Konzernanhang unter 13. Immaterielle Vermögenswerte entsprechend IAS 38.118e, 14. Sachanlagen nach IAS 16.73e und 15. Vermögenswerte aus Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten entsprechend IFRS 16.53h ausgewiesen sind.

**OPEX**

Die Definition von Betriebsausgaben (OPEX) laut Taxonomie-Verordnung umfasst Ausgaben für Forschung und Entwicklung, kurzfristige Mietverträge, Wartungs- und Reparaturkosten sowie bestimmte sonstige Ausgaben. Es ergeben sich im Geschäftsjahr 2024/2025 Gesamt-OPEX gemäß der EU-Taxonomie-Definition in Höhe von 27 Mio. EUR. In Bezug auf die Gesamt-OPEX kann nur ein Anteil von < 1% der OPEX-KPI zugerechnet werden. Daher sind die OPEX nach EU-Taxonomie-Definition nicht wesentlich. Aus diesem Grund machen wir von der Ausnahmeklausel in Anhang I der Delegierten Verordnung VO 2021/2178 vom 6. Juli 2021 Gebrauch, indem der Zähler des OPEX-KPI mit 0 ausgewiesen wird.

**Meldung der Taxonomie-Kennzahlen**

Die Ermittlung der Taxonomie-Kennzahlen und die Berichterstattung über die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten erfolgen gemäß Anhang 1 der Delegierten Verordnung EU 2021/2178 vom 6. Juli 2021. Die für die DOUGLAS Group relevanten Finanzdaten stammen aus dem Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2024/2025. Die CAPEX für das Geschäftsjahr 2024/2025 werden, entsprechend den Anforderungen der EU-Taxonomie-Verordnung, ebenso wie die Betriebsausgaben nach den inhaltlichen Vorgaben für diese Kennzahlen dargestellt. Um Doppelzählungen bei der Zuordnung der CAPEX zu vermeiden, wurde jede Wirtschaftstätigkeit klar und eindeutig einer Kategorie zugeordnet und dokumentiert. Damit gewährleisten wir Transparenz und die Einhaltung der Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/852 und bieten einen umfassenden Überblick über unsere nach der Taxonomie-Verordnung bewerteten wirtschaftlichen Tätigkeiten.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 haben nur die CAPEX-Beträge nach Aktivität 7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden (einschließlich Anmietung von Gebäuden) des Umweltziels Klimaschutz und des Umweltziels Anpassung an den Klimawandel die festgelegte Wesentlichkeitsschwelle überschritten.

Aufgrund der Datenlage konnte für die Aktivität 7.3. Installation, Instandhaltung und Reparatur von Energieeffizienzgeräten die Wesentlichkeit nicht ermittelt werden. Die DOUGLAS Group hat bereits begonnen, Maßnahmen zur künftigen Bereitstellung dieser Daten zu implementieren, um zu ermitteln, ob der Wert dieser Aktivität über oder unter der Wesentlichkeitsgrenze liegt. Die Wirtschaftsaktivitäten 6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen, 7.5. Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden sowie 7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien standen ebenfalls auf der Shortlist, lagen aber im abgelaufenen Geschäftsjahr

2024/2025 ebenfalls unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze.

Die Gesamt-CAPEX im Geschäftsjahr 2024/2025 beliefen sich auf 637 Mio. EUR, und die CAPEX für die taxonomiefähigen Aktivitäten auf 450 Mio. EUR, woraus sich ein taxonomiefähiger CAPEX von 71% ergibt. Das sind 8 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr.

Da es sich, wie oben beschrieben, bei den taxonomiefähigen CAPEX der Aktivität 7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden, die sich auf die Nutzungsrechte an den Immobilien beziehen (IFRS 16 Right-of-Use Assets), um erworbene Produkte und Dienstleistungen (sogenannte CAPEX C) handelt, liegt die Nachweispflicht der Taxonomiekonformität bei den entsprechenden Vermietern bzw. Leasinggebern. Daher hat die DOUGLAS Group Nachweise, die für die Konformität mit den in Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung aufgeführten Kriterien erforderlich sind, bei den wesentlichen Vermietern abgefragt.

Auf Basis der vorliegenden Informationen und erhaltenen Rückmeldungen war es der DOUGLAS Group nicht möglich, die Taxonomiekonformität der Investitionsausgaben nachzuweisen, da die Nachweise taxonomiekonformer CAPEX im Verhältnis zur Gesamtsumme zu gering waren. Daher beträgt der Anteil der taxonomiekonformen CAPEX, wiederum in Bezug auf den Nenner, 0 %.

Durch die verabschiedete Änderungsverordnung 2022/1214 werden nun bestimmte Atomenergie- und Erdgasaktivitäten unter bestimmten Voraussetzungen als ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nach der EU-Taxonomie eingestuft. Die DOUGLAS Group selbst übt keine Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas aus. Detaillierte Informationen zu den Taxonomie-KPIs gemäß Anhang II der Delegierten Verordnung sind in den folgenden Tabellen zu finden.

Umsatz-Anteil/Gesamtumsatz<sup>1</sup>

	Taxonomie-konform je Ziel	Taxonomie-fähig je Ziel
in %		
CCM	0	0
CCA	0	0
WTR	0	0
CE	0	0
PPC	0	0
BIO	0	0

Wirtschaftsaktivitäten (1)	Code <sup>1</sup> (2)	Kriterien wesentlicher Beitrag										DNSH Kriterien (keine erheblichen Beeinträchtigung)																									
		Umsatz (3)		Umsatz-Anteil (4)		Klimaschutz (5)		Anpassungen an den Klimawandel (6)		Wasser (7)		Umweltverschmutzung (8)		Kreislaufwirtschaft (9)		Biologische Vielfalt (10)		Klimaschutz (11)		Anpassungen an den Klimawandel (12)		Wasser (13)		Umweltverschmutzung (14)		Kreislaufwirtschaft (15)		Biologische Vielfalt (16)		Mindestschutz (17)		Anteil taxonomiekonformer (A.2) oder taxonomiefähiger (A.1) Umsatz 2023/2024 (18)		Kategorie: ermögliche Tätigkeit (19)		Kategorie: Übergangstätigkeit (20)	
		(in Mio. €)	(in %)	(j/n; n- el <sup>2</sup> )	(j/n; n- el <sup>2</sup> )	(j/n; n- el <sup>2</sup> )	(j/n; n- el <sup>2</sup> )	(j/n; n- el <sup>2</sup> )	(j/n; n- el <sup>2</sup> )	(j/n; n- el <sup>2</sup> )	(j/n; n- el <sup>2</sup> )	(j/n; n- el <sup>2</sup> )	(j/n; n- el <sup>2</sup> )	(j/n; n- el <sup>2</sup> )	(j/n; n- el <sup>2</sup> )	(j/n; n- el <sup>2</sup> )	(j/n; n- el <sup>2</sup> )	(j/n; n- el <sup>2</sup> )	(j/n; n- el <sup>2</sup> )	(j/n; n- el <sup>2</sup> )	(j/n; n- el <sup>2</sup> )	(j/n; n- el <sup>2</sup> )	(j/n; n- el <sup>2</sup> )	(j/n; n- el <sup>2</sup> )	(j/n; n- el <sup>2</sup> )	(j/n; n- el <sup>2</sup> )	(j/n; n- el <sup>2</sup> )	(j/n; n- el <sup>2</sup> )									
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																																					
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
davon ermögliche Tätigkeiten		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
davon Übergangstätigkeiten		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
A2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																																					
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)(A.2)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
Gesamt (A.1 + A.2)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																																					
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		4.575	100																																		
Gesamt (A + B) <sup>3</sup>		4.575	100																																		

<sup>1</sup>CCM: Klimaschutz; CCA: Anpassung an den Klimawandel; WTR: Wasser- und Meeressressourcen; PPC: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung; CE: Kreislaufwirtschaft; BIO: Biologische Vielfalt und Ökosysteme.<sup>2</sup>j' = „ja“, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; n' = „nein“, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; „n-el“ = „not eligible“, nicht taxonomiefähige Tätigkeit für das jeweilige Umweltziel ; „el“ = „eligible“, taxonomiefähige Tätigkeit für das jeweilige Umweltziel<sup>3</sup>Umsatzerlöse wie in der Konzern Gewinn-und Verlustrechnung berichtet

Opex-Anteil/ Gesamt-Opex<sup>1</sup>

	Taxonomie-konform je Ziel	Taxonomie-fähig je Ziel
in %		
CCM	0	0
CCA	0	0
WTR	0	0
CE	0	0
PPC	0	0
BIO	0	0

Wirtschaftsaktivitäten (1)	Code <sup>1</sup> (2)	Kriterien wesentlicher Beitrag										DNSH Kriterien (keine erheblichen Beeinträchtigung)						
		Opex (3)	Opex-Anteil (4)	Klimaschutz (5)	Anpassungen an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassungen an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Opex 2023/2024 (18)	Kategorie: ermögliche Tätigkeit (19)
		(in Mio. €)	(in %)	(j/n; n- el <sup>2</sup> )	(j/n; n- el <sup>2</sup> )	(j/n; n- el <sup>2</sup> )	(j/n; n- el <sup>2</sup> )	(j/n; n- el <sup>2</sup> )	(j/n; n- el <sup>2</sup> )	(j/n <sup>2</sup> )	(j/n <sup>2</sup> )	(j/n <sup>2</sup> )	(j/n <sup>2</sup> )	(j/n <sup>2</sup> )	(in %)	(E)	(T)	
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																		
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)		0	0	0	0	0	0	0	0							0		
Opex ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0	0	0	0	0	0	0							0		
davon ermögliche Tätigkeiten		0	0	0	0	0	0	0	0							0		
davon Übergangstätigkeiten		0	0	0	0	0	0	0	0							0		
A2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)				el; n-el <sup>2</sup>	el; n-el <sup>2</sup>	el; n-el <sup>2</sup>	el; n-el <sup>2</sup>	el; n-el <sup>2</sup>	el; n-el <sup>2</sup>									
Opex taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)(A.2)		0	0	0	0	0	0	0	0							0		
Gesamt (A.1 + A.2)		0	0	0	0	0	0	0	0							0		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																		
Opex nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		27	100															
Gesamt (A + B)		27	100															

<sup>1</sup> CCM: Klimaschutz; CCA: Anpassung an den Klimawandel; WTR: Wasser- und Meeressressourcen; PPC: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung; CE: Kreislaufwirtschaft; BIO: Biologische Vielfalt und Ökosysteme.<sup>2</sup> j' = „ja“, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; „n“ = „nein“, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; „n-el“ = „not eligible“, nicht taxonomiefähige Tätigkeit für das jeweilige Umweltziel ; el' = „eligible“, taxonomiefähige Tätigkeit für das jeweilige Umweltziel.

Anteil-Capex/Gesamt-Capex<sup>1</sup>

	Taxonomie-konform je Ziel	Taxonomie-fähig je Ziel
in %		
CCM	0	71
CCA	0	0
WTR	0	0
CE	0	0
PPC	0	0
BIO	0	0

Wirtschaftsaktivitäten (1)	Code <sup>1</sup> (2)	Kriterien wesentlicher Beitrag										DNSH Kriterien (keine erheblichen Beeinträchtigung)						
		Capex (3)	Capex-Anteil (4)	Klimaschutz (5)	Anpassungen an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassungen an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Capex 2023/2024 (18) <sup>3</sup>	Kategorie: ermöglichte Tätigkeit (19)
		(in Mio. €)	(in %)	(j/n; n- el <sup>2</sup> )	(j/n; n- el <sup>2</sup> )	(j/n; n- el <sup>2</sup> )	(j/n; n- el <sup>2</sup> )	(j/n; n- el <sup>2</sup> )	(j/n; n- el <sup>2</sup> )	(j/n <sup>2</sup> )	(j/n <sup>2</sup> )	(j/n <sup>2</sup> )	(j/n <sup>2</sup> )	(j/n <sup>2</sup> )	(in %)	(E)	(T)	
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																		
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																		
Capex ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0	0	0	0	0	0	0	0						0		
davon ermögliche Tätigkeiten		0	0	0	0	0	0	0	0	0						0		
davon Übergangstätigkeiten		0	0	0	0	0	0	0	0	0						0		
A2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)				el; n-el <sup>2</sup>	el; n-el <sup>2</sup>	el; n-el <sup>2</sup>	el; n-el <sup>2</sup>	el; n-el <sup>2</sup>	el; n-el <sup>2</sup>									
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	450	71	el <sup>2</sup>	n-el <sup>2</sup>	n-el <sup>2</sup>	n-el <sup>2</sup>	n-el <sup>2</sup>	n-el <sup>2</sup>						63			
Capex taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)(A.2)		450	71	71	0	0	0	0	0						63			
Gesamt (A.1 + A.2)		450	71	71	0	0	0	0	0						63			
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																		
Capex nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		187	29															
Gesamt (A + B)		637	100															

<sup>1</sup> CCM: Klimaschutz; CCA: Anpassung an den Klimawandel; WTR: Wasser- und Meeressressourcen; PPC: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung; CE: Kreislaufwirtschaft; BIO: Biologische Vielfalt und Ökosysteme.<sup>2</sup> „j“ = „ja“, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; „n“ = „nein“, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; „n-el“ = „not eligible“, nicht taxonomiefähige Tätigkeit für das jeweilige Umweltziel ; „el“ = „eligible“, taxonomiefähige Tätigkeit für das jeweilige Umweltziel.<sup>3</sup> Die Vorjahreswerte wurden angepasst, um die Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-Methodik sicherzustellen. Die Anpassungen betreffen die Berechnungsgrundlage und führen zu aktualisierten Quoten für taxonomiefähige Aktivitäten. Die aktualisierten Werte sind in dieser Tabelle zu finden.

# Sozialinformationen

## S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Standard	Wesentliches Unterthema	Art der Wesentlichkeit	Klassifizierung	Zeithorizont (wenn leer, dann für alle Zeithorizonte gültig)	Verortung der materiellen Auswirkungen innerhalb der Wertschöpfungs-kette	Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Positive Auswirkungen	tatsächlich		eigene Geschäftstätigkeiten	DOUGLAS Group bietet faire Vergütung, eine positive Unternehmenskultur und einen inklusiven Führungsstil, um ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen. DOUGLAS Group legt Wert auf offene Kommunikation, flexible Arbeitszeiten und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und schafft damit ein unterstützendes Umfeld, in dem sich Mitarbeiter wertgeschätzt und gestärkt fühlen.
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Positive Auswirkungen	tatsächlich		eigene Geschäftstätigkeiten	DOUGLAS Group bietet seinen Mitarbeitern bedeutungsvolle Beschäftigungsmöglichkeiten in einem inklusiven und unterstützenden Umfeld. Das Engagement von DOUGLAS Group für Vielfalt stellt sicher, dass sich Personen aus allen Hintergründen willkommen und wertgeschätzt fühlen. DOUGLAS Group befähigt seine Mitarbeitenden, sich zu entfalten und ihre einzigartigen Perspektiven einzubringen, was sowohl das persönliche Wachstum als auch den Erfolg der Organisation fördert.
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Positive Auswirkungen	tatsächlich		eigene Geschäftstätigkeiten	DOUGLAS Group befähigt seine Mitarbeitenden, ihre Fähigkeiten und ihr Wissen zu erweitern, indem es Programme zur Führungskräfteentwicklung, fachbezogene Schulungen sowie Angebote der DOUGLAS Academy bereitstellt und weitere Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

### Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken auf die Arbeitskräfte des Unternehmens

#### SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Bei der DOUGLAS Group bilden die Auswirkungen auf unsere Mitarbeiter\*innen einen festen Bestandteil unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells, was durch unseren ESG-Rahmen unterstützt wird. Wie unter S1-4 dargelegt, bewerten wir diese positiven Auswirkungen systematisch, um strategische Anpassungen zur Förderung eines nachhaltigen Wachstums vorzunehmen. Wir sind europaweit aktiv und stärken unsere Unternehmenswerte, indem wir die vielfältigen kulturellen Kontexte einbeziehen. Diese Werte leiten unsere Personalpolitik sowie strategische Initiativen wie Diversity, Equality & Inclusion (DE&I) und

stellen sicher, dass die vielfältigen Erkenntnisse unserer Mitarbeiter\*innen in unser Geschäftsmodell mit einfließen und es wirksam verfeinern. Unser Bekenntnis zu fairen Löhnen und Wachstumschancen spiegelt die Anpassung unserer Strategie wider und zielt darauf ab, konzernweit ein unterstützendes und motivierendes Arbeitsumfeld zu schaffen. Weitere Informationen darüber, wie wesentliche Auswirkungen die Anpassung der Strategie und des Geschäftsmodells beeinflussen und unterstützen, sind in ESRS 2 SBM-3 beschrieben.

Das Geschäftsmodell der DOUGLAS Group beruht grundlegend auf den Fachkenntnissen und der Kreativität unserer Mitarbeiter\*innen.

Unsere 19.983 Mitarbeiter\*innen sind die Menschen hinter einem der führenden Omnichannel-Anbieter für Premium Beauty in Europa. Unsere Unternehmenswerte –

Leidenschaft, Eigenverantwortung und Wertschätzung – sind feste Bestandteile unserer operativen Strategie und dienen als Richtschnur für unsere

Entscheidungsfindungsprozesse. Diese Werte prägen nicht nur unsere HR-Richtlinien und -Prozesse, von der Personalbeschaffung über die Weiterbildung bis hin zur Leistungsbewertung, sondern beeinflussen und fördern auch die kontinuierliche Anpassung unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells.

Die Förderung exzellenter Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle sind uns daher ein wesentliches Anliegen. Im Sinne sicherer und gesunder Arbeitsplätze verpflichten wir uns zu einer fairen Vergütung, zur Förderung einer positiven Unternehmenskultur und zur Pflege eines integrativen Führungsstils.

Durch die Priorisierung offener Kommunikation und flexibler Arbeitszeiten schaffen wir ein Umfeld, in dem Mitarbeiter\*innen mit Respekt und Vertrauen behandelt werden, wodurch eine Kultur der Zugehörigkeit, Zusammenarbeit und Wertschätzung gestärkt wird.

## KULTUR DER ZUGEHÖRIGKEIT, ZUSAMMENARBEIT UND WERTSCHÄTZUNG STÄRKEN

Unser Bekenntnis zu DE&I ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur und zielt darauf ab, sicherzustellen, dass sich Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund willkommen fühlen. Regelmäßig eingesetzte Feedback-Mechanismen wie die Mitarbeiterbefragung und der Mitarbeiterdialog liefern individuelle Antworten und Einsichten von unseren Mitarbeiter\*innen. Die so gewonnenen Erkenntnisse werden systematisch analysiert und fließen in Strategien sowohl für die persönliche Entwicklung als auch für Verbesserungen im Unternehmen ein. Zudem bilden sie die Grundlage für kontinuierliche strategische Anpassungen zur Verbesserung unseres Geschäftsmodells.

Wir setzen klare Prioritäten, um Vielfalt in unterschiedlichen Dimensionen zu erhöhen und ein Umfeld der Zugehörigkeit zu schaffen. Unser Ziel ist es, ein Arbeitsumfeld zu gestalten, in dem sich alle persönlich und beruflich weiterentwickeln können, und die DOUGLAS Group zu einem Ort des Wachstums zu machen.

Um die Entwicklung unserer Mitarbeiter\*innen zu fördern, bieten wir umfassende Schulungen am Arbeitsplatz, Spezialkurse, gezielte Weiterbildungsprogramme und Fortbildungen über Kanäle wie die DOUGLAS Academy an, die allen unseren 15.000 Beauty Advisors offensteht. Wir gestalten engagiert eine Kultur der Wertschätzung, die Zusammenarbeit und Teamgeist stärkt und eine

nachhaltige und erfolgreiche Zukunft der DOUGLAS Group fördert.

Die Interessen, Standpunkte und Rechte unserer Mitarbeiter\*innen sind für uns von besonderer Bedeutung. Im Sinne einer stetigen Weiterentwicklung stehen wir über verschiedene Kanäle und Veranstaltungen mit ihnen im Austausch.

Im Rahmen der erstmaligen doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden nur die zuvor genannten Auswirkungen als wesentlich erkannt, wesentliche Risiken oder Chancen wurden nicht identifiziert. Unsere wesentlichen Auswirkungen betreffen unsere Mitarbeiter\*innen.

Bei unseren eigenen Arbeitskräften sind drei Arten von Mitarbeiter\*innen von den genannten wesentlichen Auswirkungen betroffen.

**1. Büroangestellte:** feste und temporäre Mitarbeiter\*innen, die in Büros an allen globalen Unternehmensstandorten in verschiedenen Funktionen (z. B. Marketing, Finanzen, Beschaffung, E-Commerce, Personalwesen) tätig sind, sowohl in unbefristeter Festanstellung als auch befristet.

**2. Filialmitarbeiter\*innen:** Mitarbeiter\*innen mit unterschiedlichen Funktionen im Einzelhandel, die direkten Kontakt zu Verbraucher\*innen haben (Filialleitung, Beauty Advisor), sowohl in unbefristeter Festanstellung als auch befristet.

**3. Mitarbeiter\*innen im Warenlager:** Mitarbeiter\*innen, die vor Ort in Vertriebs- und Logistikzentren tätig sind.

Um die positiven Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens zu fördern hat die DOUGLAS Group mehrere gezielte globale Initiativen ins Leben gerufen:

- Work-Life-Balance: Flexible Arbeitszeiten für unsere Mitarbeiter\*innen in den Filialen und eine Mobile Office-Richtlinie für Büroangestellte.
- Die 2025 eingeführte DE&I-Richtlinie definiert klare Richtlinien für Inklusion in den Bereichen Management, Rekrutierung und Weiterbildung und wird von umfassenden Kommunikationsmaßnahmen begleitet.
- Wir investieren in die Renovierung unserer Zentrale, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern und die Energieeffizienz des Gebäudes zu steigern. Diese Initiative soll zu einem positiven und gesundheitsfördernden Arbeitsumfeld beitragen und gleichzeitig Räume schaffen, die die Zusammenarbeit und die Vernetzung der Mitarbeiter\*innen fördern. Das Gebäude war bereits vor der Renovierung als umweltfreundliches Gebäude zertifiziert.
- Employee Resource Groups (ERG) wurden als formelle Interessensnetzwerke eingerichtet, um Mitarbeiter\*innen die Möglichkeit zu geben, sich über inklusionsbezogene Themen auszutauschen

und als Sprachrohr gegenüber dem Management aufzutreten.

- Faire und transparente Vergütung: Um die Transparenz bei Karrierewegen und Entwicklungsmöglichkeiten zu erhöhen wurden im Geschäftsjahr 2023/2024 standardisierte Stellenbeschreibungen und eine transparente Jobleveling-Architektur für Büroangestellte in Deutschland eingeführt, die bereits auf Teile unserer Segmente ausgeweitet wurden.
- Gleichzeitig arbeiten wir an der Einführung regionaler Gehaltsbänder, unterstützt durch landesspezifische Benchmark-Daten, mit dem Ziel, faire und wettbewerbsfähige Vergütung zu gewährleisten. Unser Bestreben ist es, nachhaltige und harmonisierte Vergütungsstrukturen zu etablieren, die den regionalen Anforderungen gerecht werden, die langfristige Zufriedenheit unserer Mitarbeiter\*innen fördern, die kontinuierliche Wettbewerbsfähigkeit auf unseren Talentmärkten sicherstellen und gleichzeitig für Transparenz bei den Mitarbeiter\*innen hinsichtlich der Joblevel-Struktur sorgen.
- Im Geschäftsjahr 2024/2025 hat die DOUGLAS Group ihr ziel- und kompetenzbasiertes Leistungsbeurteilungsinstrument, den #DOUGLASDialogue, für alle Mitarbeiter\*innen in den europäischen Zentralen eingeführt. Bereits seit vergangenem Geschäftsjahr 2023/2024 wird der #DOUGLASDialogue als Beurteilungsinstrument für alle Mitarbeiter\*innen in den deutschen Zentralen genutzt und ist mit dem Gehaltserhöhungsprozess verknüpft.

Die DOUGLAS Group hat Maßnahmen zur Abmilderung von Umweltauswirkungen und zur Etablierung klimaneutraler, umweltfreundlicher Prozesse umgesetzt und dabei aktiv auf die Minderung wesentlicher Auswirkungen auf die Arbeitskräfte geachtet.

Derzeit sind keine wesentlichen Auswirkungen unserer Übergangspläne auf die Arbeitskräfte des Unternehmens abzusehen. Wir rechnen im Rahmen unserer Reaktion auf den Klimawandel nicht mit Umstrukturierungen oder dem Abbau von Arbeitsplätzen. Vielmehr sehen wir den Übergang zu ökologischeren Betriebsabläufen als potenzielle Chance, neue Arbeitsplätze zu schaffen und die Arbeitskräfte des Unternehmens in Umweltfragen weiterzubilden.

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir alle potenziellen Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Zwangs- und Kinderarbeit in unserem eigenen Geschäftsbetrieb eingehend untersucht. Unsere Analyse ergab keinen Hinweis darauf, dass unsere eigenen Geschäftstätigkeiten mit wesentlichen Risiken dieser Art behaftet sind. Weitere potenzielle Auswirkungen in unserer Lieferkette, einschließlich Zwangsarbeit, wurden ebenfalls im Rahmen unserer

Risikobewertung gemäß dem Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, LkSG) analysiert.

Derzeit ermitteln wir keine wesentlichen Auswirkungen oder Risiken im Hinblick auf bestimmte Gruppen von Arbeitskräften im Unternehmen. Künftige Fragestellungen könnten sich jedoch aus Belangen bezüglich Vielfalt und Behinderungen ergeben.

Mitarbeiter\*innen in Ländern mit gesetzlichen Beschränkungen oder Hindernissen, die die Teilnahme von Frauen oder unterrepräsentierten Gruppen am Arbeitsleben erschweren (z. B. aufgrund von Visabeschränkungen), könnten benachteiligt sein, insbesondere, wenn strengere Diversitätsvorschriften gelten, die sich potenziell negativ auf Geschlechtergerechtigkeit oder Diversität auswirken.

Darüber hinaus könnten Filialmitarbeiter\*innen in belebten städtischen Gebieten einem erhöhten Risiko von Gewalt ausgesetzt sein, da ihre Arbeitsplätze sowohl für Kund\*innen als auch für die Öffentlichkeit frei zugänglich sind.

### **S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens**

Die DOUGLAS Group führt ihre Arbeitskräfte durch die folgenden Richtlinien, die wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens adressieren. Diese Richtlinien sowie der Verhaltenskodex gelten für alle Segmente und alle Mitarbeiter\*innen der DOUGLAS Group:

- DE&I-Richtlinie
- Grundsatzerkklärung zur Achtung der Menschenrechte (einschließlich Strategien gegen Belästigung und Diskriminierung)
- Verhaltenskodex

Die DOUGLAS Group plant, bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025/26 die folgenden weiteren Richtlinien einzuführen:

- Richtlinie über Vergütung und Zusatzleistungen
- Lern- und Entwicklungsrichtlinie
- Einstellungsrichtlinie

Der Group CHRO (Chief Human Resources Officer) trägt die höchste Verantwortung für die Umsetzung der bestehenden Richtlinien und ist direkt dafür zuständig, die Verpflichtungen der Personalrichtlinie in die Geschäftstätigkeit der DOUGLAS Group zu integrieren und deren wirksame Umsetzung im gesamten Unternehmen sicherzustellen.

Die Menschenrechtserklärung der DOUGLAS Group orientiert sich an international anerkannten Ordnungsrahmen, darunter die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte

und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization (ILO)) (Einzelheiten hierzu finden Sie an späterer Stelle in diesem Kapitel).

Unser Verhaltenskodex und unser Lieferanten-Verhaltenskodex befassen sich ausdrücklich mit Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, Alter, Geschlecht oder sexueller Orientierung, Religion oder Weltanschauung, Beeinträchtigung oder anderen Merkmalen unter gesetzlichem Schutz.

Diese Richtlinien gelten derzeit bzw. künftig für alle Aktivitäten der DOUGLAS Group in den 22 europäischen Ländern, in denen wir tätig sind, und beschreiben, wie wir DE&I so in unsere Geschäftsbeziehungen integrieren, dass wir einen Arbeitsplatz schaffen, an dem jede und jeder Einzelne geschätzt, respektiert und gestärkt wird.

Anspruch der DOUGLAS Group ist es, Menschenrechte und die Umwelt aktiv zu schützen und dabei die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Interessen unserer Mitarbeiter\*innen sowie der Beschäftigten innerhalb unserer Lieferketten zu berücksichtigen. Die DOUGLAS Group fördert ein Arbeitsumfeld, das allen Mitarbeiter\*innen die Möglichkeit gibt, ihre Rechte und Freiheiten ungehindert wahrnehmen zu können.

Als ein führender Omnichannel-Anbieter für Premium Beauty in Europa sind wir uns unserer Verantwortung im Hinblick auf die Einhaltung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bewusst. Die Achtung dieser Verantwortung ist daher fester Bestandteil unserer Entscheidungsprozesse und unserer Geschäftsaktivitäten – und bildet damit die Grundlage unseres wirtschaftlichen Erfolgs.

Die DOUGLAS Group hat eine umfassende Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte verabschiedet und veröffentlicht. Des Weiteren wurden die Hinweisgeberrichtlinie sowie der Verhaltenskodex im Geschäftsjahr 2024/2025 überarbeitet und aktualisiert.

Unsere Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte spiegelt unser Bekenntnis zu international anerkannten Referenzinstrumenten wider, darunter die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, der Global Compact der Vereinten Nationen (UN), die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte, der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie die Kernarbeitsnormen der ILO. Darüber hinaus orientiert sich die DOUGLAS Group an dem Übereinkommen von Minamata über Quecksilber, dem Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle

und ihrer Entsorgung sowie dem Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe. Diese Grundsatzklärung beschreibt die Menschenrechtsstrategie der DOUGLAS Group im Sinne der Anforderungen des LkSG.

Die Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte gilt verbindlich für die Mitarbeiter\*innen aller Unternehmen, auf die die DOUGLAS Group einen bestimmenden Einfluss ausübt. Zudem erwarten wir von unseren Geschäftspartnern die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt. Unsere Richtlinien verbieten Verstöße gegen Menschenrechte, einschließlich Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit, sowie Verstöße gegen Umweltstandards. Sie beinhalten ferner Sorgfalts- und Risikobewertungsprozesse, die im Einklang mit internationalen Standards stehen.

In operativer Hinsicht hat die Geschäftsleitung der DOUGLAS Group die Verantwortung für die Umsetzung unserer Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte dem Human Rights Officer übertragen.

Sollte die DOUGLAS Group darüber Kenntnis erlangen, dass ein Verstoß gegen Menschenrechte oder Umweltstandards ihren eigenen Betrieben oder in den Lieferketten entweder unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist, leitet sie unverzüglich angemessene Maßnahmen zur Verhinderung oder Minimierung des Verstoßes ein. Im eigenen Geschäftsbetrieb wird die DOUGLAS Group festgestellte Verstöße unverzüglich beseitigen.

Unser Beschwerdeverfahren ermöglicht es jeder Person, uns Hinweise auf mutmaßliche oder tatsächliche Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltstandards in unserem eigenen Geschäftsbetrieb und in unseren Lieferketten vertrauliche zu melden, sowohl in Bezug auf die unmittelbaren aber auch auf die mittelbaren Zulieferer. Als Meldekanäle stehen unser Hinweisgeber-Tool und das Postfach unseres DOUGLAS Group Compliance Office zur Verfügung (G1-1).

Bislang wurden keine tatsächlichen negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte festgestellt.

Die DOUGLAS Group ermutigt ihre Mitarbeiter\*innen, alle Vorfälle von Diskriminierung, Belästigung oder Verstößen gegen die DE&I-Richtlinie über unsere Hinweisgeber-Hotline zu melden. Alle Meldungen werden vertraulich behandelt, die Hinweisgeber werden vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt.

Wir stehen in ständigem Dialog mit unseren internen und externen Interessenträgern, darunter Mitarbeiter\*innen, Aktionär\*innen, Kund\*innen und Lieferanten. Der Stimme unserer Mitarbeiter\*innen Gehör zu schenken ist uns ein besonderes Anliegen.

Hierfür nutzen wir regelmäßig partizipative Kommunikationsformate wie Townhall-Meetings, Befragungen und den kontinuierlichen Austausch mit unseren Betriebsräten. Für weitere Details wird auf ESRS S1-2 verwiesen.

Die DOUGLAS Group verfügt derzeit zwar nicht über eine konzernweite Richtlinie oder ein Managementsystem zur Prävention von Arbeitsunfällen, die lokalen Einheiten bemühen sich jedoch in Übereinstimmung mit den jeweiligen geltenden nationalen Gesetzen geeignete Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von Mitarbeiter\*innen und Kund\*innen umzusetzen.

Wir verpflichten uns, Möglichkeiten zur kontinuierlichen Weiterbildung bereitzustellen und dabei einen gerechten Zugang zu Schulungen und Fortbildungen zu gewährleisten.

Im Rahmen der Einführung der DOUGLAS Academy in unserer Zentrale starten wir im Geschäftsjahr 2025/26 mit unseren ersten DE&I-Schulungen. Die DE&I-Inhalte werden ein relevanter Bestandteil der DOUGLAS Academy sein und allen Mitarbeiter\*innen von der Zentrale bis zu den Filialen über alle Segmente hinweg zur Verfügung stehen.

Die Einstellungs-, Schulungs- und Entwicklungsprozesse in der DOUGLAS Group basieren auf einem transparenten, kompetenzbasierten Ordnungsrahmen, der gewährleistet, dass Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrung bei allen Personalentscheidungen Priorität haben. Dabei wird anerkannt, dass manche Kolleg\*innen möglicherweise zusätzliche Unterstützung benötigen, um diese Kompetenzen zu entwickeln.

Im Mittelpunkt steht dabei unsere globale Jobleveling-Architektur, die für alle Büroangestellten in Deutschland, Polen, den Niederlanden, Italien und Frankreich eingeführt wurde und gut 70 % unserer entsprechenden Arbeitskräfte erfasst.

Zu den Kernelementen gehören:

- Standardisierte Aufgabenprofile: Jede Position wird einem von 14 Joblevels zugeordnet, mit klar definierten Qualifikationsanforderungen, Kompetenz-Benchmarks und Karrierewegen.
- Standardisierte Karrierewege: An die Joblevel-Architektur gekoppelte Karriereverläufe bilden eine solide, einheitliche und transparente Grundlage für unsere Entwicklungs- und Vergütungsprogramme.

Ergänzt werden diese Instrumente durch die Einrichtung von Gehaltsbändern, die eine faire, einheitliche und marktgerechte Vergütung in allen Segmenten gewährleisten sollen.

Diese gelten bereits bei allen Büroangestellten in Deutschland. Polen, die Niederlande, Italien und Frankreich befinden sich derzeit in der letzten Umsetzungsphase. Im letzten Schritt planen wir die Ausweitung dieses auf Benchmarks basierenden Ansatzes auf alle verbleibenden Länder.

Diese Verfahren sollen sicherstellen, dass wir einen Rahmen schaffen, in dem der berufliche Aufstieg auf Leistung basiert.

### **S1-2 Verfahren zur Einbeziehung von Arbeitskräften und Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen**

Zur stetigen Verbesserung der Geschäfts- und Managementpraktiken bezieht die DOUGLAS Group Mitarbeiter\*innen aller Unternehmensbereiche aktiv ein, indem sie deren Erkenntnisse, Anregungen und Meinungen sammelt. Im Rahmen verschiedener Kommunikations- und Einbindungsstrategien sondiert die DOUGLAS Group unterschiedliche Sichtweisen. Wesentliche Auswirkungen lassen sich so besser nachvollziehen und ansprechen. Die Resonanz der Mitarbeiter\*innen fließt in strategische und operative Entscheidungen ein und dient als Grundlage für Maßnahmenpläne, die der Geschäftsleitung und dem Vorstand vorgelegt werden. Die aus Mitarbeiterbefragungen gewonnenen Erkenntnisse haben Einfluss auf die Strategien zur Verbesserung von Einbindung und Inklusion.

Daneben arbeitet die DOUGLAS Group eng mit Arbeitnehmervertretern zusammen und stellt so sicher, dass die Anliegen der Mitarbeiter\*innen bei Betriebsvereinbarungen und Entscheidungen des Unternehmens berücksichtigt werden. Die Perspektiven der Mitarbeiter\*innen werden durch Gewerkschaftsvertreter im Aufsichtsrat der DOUGLAS Group auf höchster Entscheidungsebene repräsentiert. So wird sichergestellt, dass bei strategischen Entscheidungen die Interessen unserer Arbeitskräfte berücksichtigt werden. Die Ergebnisse aus Entscheidungsfindungsprozessen unter maßgeblicher Beteiligung unserer Arbeitskräfte werden umgehend über Townhall-Meetings, das Intranet, E-Mails und Mitteilungen der Geschäftsleitung kommuniziert.

Alle Mitarbeiter\*innen der DOUGLAS Group sind angehalten, Anliegen und wesentliche Auswirkungen über etablierte Kommunikationskanäle zu diskutieren und dadurch ein von Respekt geprägtes Umfeld für den Austausch von Standpunkten zu wichtigen Themen zu schaffen. Folgende Kanäle zur Beteiligung stehen zur Verfügung:

- **HR Business Partners (HRBPs)** fungieren sowohl auf globaler als auch auf lokaler Ebene als Ansprechpersonen für Mitarbeiter\*innen und ermöglichen so unternehmensweit eine kontinuierliche, barrierefreie Kommunikation. Durch den direkten Kontakt mit den Mitarbeiter\*innen

sammeln HRBPs Einblicke in die Sichtweisen der Mitarbeiter\*innen und gehen auf deren Anliegen ein. Damit unterstützen sie die Entscheidungsfindung innerhalb der DOUGLAS Group und fördern so ein reaktionsstarkes Arbeitsumfeld.

- **Jährliche Mitarbeiterbefragung:** Zur Bewertung der Einbindung der Mitarbeiter\*innen, zur Messung ihrer Zufriedenheit und zur Ermittlung von Verbesserungsmöglichkeiten führt die DOUGLAS Group eine jährliche Mitarbeiterbefragung durch. Diese beinhaltet auch eine Bewertung der Management Führungsqualitäten sowie der DOUGLAS Group als Arbeitgeberin. Im Berichtsjahr 2024/2025 wurde die Mitarbeiterbefragung der DOUGLAS Group auf 13 Länder ausgeweitet und erzielte mit über 8.000 Antworten eine Teilnahmequote von 64 %. Der Engagement-Index erreichte im Geschäftsjahr 2024/2025 einen Wert von 72, eine leichte Verbesserung gegenüber dem Vorjahreswert von 70 (bei sieben teilnehmenden Ländern). Dieser Anstieg unterstreicht die Wirksamkeit unserer Bemühungen, ein positives Arbeitsumfeld zu schaffen. Er verdeutlicht nicht nur eine stärkere Verbundenheit und ein verstärktes Engagement unserer Mitarbeiter\*innen, sondern bestätigt auch, dass unsere Initiativen und Programme wirksam zu einer motivierenden und unterstützenden Arbeitskultur beitragen. So erfasst beispielsweise unser Purpose & Values Score, wie die Mitarbeiter\*innen die Übereinstimmung zwischen ihrer Arbeit und den übergeordneten Zielen des Unternehmens wahrnehmen. Zudem lässt sich mit seiner Hilfe bewerten, ob die erklärten Werte der DOUGLAS Group unternehmensweit im Tagesgeschäft umgesetzt werden. Dieses Jahr erreichten wir einen Wert von 72, was die erfolgreiche Verankerung unseres Group Purpose „MAKE LIFE MORE BEAUTIFUL“ verdeutlicht. Die gewonnenen Erkenntnisse helfen uns dabei, gezielte Maßnahmen zur weiteren Bereicherung unserer Arbeitskultur zu ergreifen.
- **Town Hall-Meetings:** Townhall-Meetings bringen Mitarbeiter\*innen vierteljährlich auf den neuesten Stand in Bezug auf globale Geschäftsentwicklungen, Finanzergebnisse und mitarbeiterbezogenen Themen. Mitarbeiter\*innen können im Vorfeld persönlich oder online ohne Angabe ihres Namens Fragen an den Vorstand richten. Die Beantwortung erfolgt dann während der Veranstaltung oder anschließend in Schriftform. Einladungen werden über die geschäftlichen E-Mail-Adressen verschickt. Mitarbeiter\*innen ohne E-Mail-Zugang erhalten einen Live-Stream-Link. Die Resonanz der Mitarbeiter\*innen aus diesen Meetings fließt in unsere Kommunikationsstrategien ein und dient als Grundlage für Anpassungen unserer Richtlinien in den vierteljährlichen Sitzungen der Führungsteams der DOUGLAS Group.

- **Intranet und E-Mail-Kommunikation:** Regelmäßige Mitteilungen über neue Entwicklungen, Ankündigungen zu Richtlinien und Aufforderungen zur Mitwirkung werden über unser globales Intranet und gezielte E-Mail-Newsletter versendet, um eine gleichbleibende Reichweite in allen Regionen und Funktionen sicherzustellen.

- **ERGs:** Employee Resource Groups wurden als formelle Interessensnetzwerke eingerichtet, um Mitarbeiter\*innen die Möglichkeit zu geben, sich mit gleichgesinnten Kolleg\*innen zu vernetzen und als Sprachrohr gegenüber dem Management aufzutreten. Ziel dieser Gruppen ist es, Inklusion, Repräsentation und Einbindung über verschiedene Dimensionen von Identität und Interessen hinweg zu fördern. Seit dem Geschäftsjahr 2021/22 wurden in unserer Zentrale in Düsseldorf ERGs für folgende Communitys ins Leben gerufen:
  - beYOUtiful (LGBTQ+ Community)
  - Family@DOUGLAS (Eltern & Pflegende)
  - INTERNATIONALS@DOUGLAS (Netzwerk für internationale, ins Ausland versetzte Mitarbeiter\*innen)

Im laufenden Berichtsjahr wurde zusätzlich eine ERG zum Thema Nachhaltigkeit gegründet. Weitere ERGs sind unternehmensweit geplant, wobei die dauerhafte Integration von mindestens vier ERGs bis Oktober 2026 angestrebt wird.

Von diesen Gruppen wird eine aktive Beteiligung an Entscheidungsprozessen und Unternehmensinitiativen erwartet. Dazu werden wir Informationen über lokale Kommunikationskanäle bereitstellen und regelmäßig Möglichkeiten für einen Dialog zwischen HR und den ERG-Vorstandsmitgliedern schaffen.

Unser Group Chief Human Resources Office überwacht die Umsetzung dieser Initiativen, mit Ausnahme von Intranet und E-Mail-Kommunikation, die vom SVP Group Communications & Sustainability überwacht werden.

Die DOUGLAS Group setzt auf Länderebene Betriebsräte ein, die in regelmäßiger Kontakt mit den Mitarbeiter\*innen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen stehen.

Diese Betriebsräte sind ein wichtiger Kanal für die Weiterleitung von Anliegen der Mitarbeiter\*innen, die die Entscheidungsfindung und die Aktivitäten des Unternehmens beeinflussen. Es finden regelmäßige Treffen mit den Betriebsräten statt, darunter Vollversammlungen und die jährliche Konferenz der Betriebsräte in Frankreich, den Niederlanden, Deutschland, Italien und Spanien.

Um die Sichtweisen besonders schutzbedürftiger oder marginalisierter Kolleg\*innen besser zu verstehen, kombiniert die DOUGLAS Group ein dediziertes ERG-

Engagement mit einem gezielten DE&I-Index als Teil der jährlichen Mitarbeiterbefragung:

DE&I-Index in der Mitarbeiterbefragung: Unsere jährliche Mitarbeiterbefragung umfasst einen maßgeschneiderten DE&I-Index unter Berücksichtigung der folgenden Aspekte:

1. Gefühl der Zugehörigkeit
2. Fairness in der beruflichen Entwicklung
3. Wahrnehmung von Vielfalt
4. Wahrnehmung von integrativer Führung

Die Antworten werden nach Geschlecht sortiert. Für 2025/26 ist die Durchführung von Workshops unter der Leitung der ERG geplant, um die Erkenntnisse in gezielte Maßnahmenpläne zu überführen.

### **S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können**

Im Sinne der Transparenz und der Eigenverantwortung bietet die DOUGLAS Group Mitarbeiter\*innen und externen Interessenten ein belastbares Hinweisgebersystem, über das sie potenzielles Fehlverhalten melden können (ESRS G1).

Die DOUGLAS Group stellt dafür folgende Kanäle zur Verfügung:

- Hinweisgeber-Tool, das von einem externen Partner gehostet und von Mitarbeiter\*innen der DOUGLAS Group (Compliance-Organisation) betreut wird.
- Lokale Kontaktstellen in jedem Segment
- E-Mail-Adresse des Group Compliance Office
- Hotline

Alle tatsächlichen oder mutmaßlichen Verstöße gegen Richtlinien oder Verletzungen von Menschenrechten werden unverzüglich der Compliance-Organisation der DOUGLAS Group gemeldet. Hinweisegebern stehen mehrere Kanäle zur Meldung von Fehlverhalten zur Verfügung. Alle Meldungen werden vertraulich behandelt. In Zweifelsfällen steht das Group Compliance Office beratend zur Seite.

Unser Bekenntnis zu Compliance umfasst mehrere Kanäle, über die Mitarbeiter\*innen geschäftsbezogene Vorfälle sicher und vertraulich melden können. Diese Kanäle tragen zur Förderung einer ethischen Unternehmenskultur bei.

Der Vorgang wird vollständig erfasst und dokumentiert, wobei alle Untersuchungen nach den Grundsätzen der Verfahrensgerechtigkeit und Objektivität durchgeführt werden. Bis zum Nachweis eines Verstoßes gilt die Unschuldsvermutung. Die Ergebnisse basieren daher auf Unparteilichkeit.

Die Wirksamkeit des Beschwerdemechanismus wird einmal jährlich und bei Bedarf evaluiert, wobei die

jeweils notwendigen Anpassungen vorgenommen werden, um Integrität und Effizienz zu wahren. Ein ausführlicher Praxisleitfaden für das Hinweisgeberverfahren ist auf unserer Website im Bereich Compliance öffentlich zugänglich.

Zur Sensibilisierung für das Hinweisgebersystem sowie zur Verbesserung seiner Wirksamkeit haben wir das Tool strategisch auf den Websites der DOUGLAS Group und im Intranet verlinkt, ein neues globales Hinweisgeber-Tool eingeführt (das in bestimmten Segmenten noch implementiert werden muss) und umfassende Prozesse und Richtlinien entwickelt, die in allen lokalen Sprachen verfügbar sind. Wir binden unsere Mitarbeiter\*innen durch Lunch & Learn-Sitzungen ein, bieten Hinweisegebern einen erweiterten Schutz und führen fachspezifische Schulungen für Compliance Case Manager und alle Mitarbeiter\*innen durch. Die webbasierten Schulungen werden von der Geschäftsleitung sorgfältig überwacht und durch Plakate und Sensibilisierungskampagnen in der Zentrale und in den Filialen ergänzt, beispielsweise mit speziellen Hintergrundbildern für unsere PCs zum World Whistleblower Day.

Der Verhaltenskodex der DOUGLAS Group verdeutlicht zusammen mit unseren Werten, Führungsgrundsätzen und anderen internen Standards die hohen Erwartungen, die wir an einen ethischen Umgang, verantwortungsvolle Geschäftspraktiken und das Verhalten unserer Interessenträger haben. Potenzielle Verstöße gegen diese Vorschriften, einschließlich Verstößen gegen Gesetze, Menschenrechte und Umweltvorschriften im Zusammenhang mit der Tätigkeit der DOUGLAS Group oder ihrer Lieferanten, können über etablierte Kanäle gemeldet werden. Unser Verhaltenskodex und unsere Hinweisegeberrichtlinie gewährleisten Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen.

### **Ziele bezüglich der Arbeitskräfte des Unternehmens**

#### **S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen**

Die DOUGLAS Group hat sich mehrere Ziele in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens gesetzt (Anwendungsbereich: eigene Geschäftstätigkeiten der DOUGLAS Group, sofern nicht anders angegeben):

##### **1. Geschlechtervielfalt in Führungspositionen:**

Erreichen eines Frauenanteils von mehr als 50 % in Führungspositionen der ersten und zweiten Führungsebene innerhalb der DOUGLAS Group.

##### **2. Abdeckungsquote der Mitarbeiterbefragung:**

Erreichen einer Abdeckungsquote von 75 % der Mitarbeiter\*innen über die Mitarbeiterbefragung bis zum 30. September 2026, Ausweitung der Einführung auf alle Segmente und Länder (Ausgangsbasis Geschäftsjahr 2024/2025: 13 Länder)

mit einer Abdeckung von > 50 % der Mitarbeiter\*innen).

**3. Abschluss der Jobleveling-Maßnahmen:** Umsetzung der Jobleveling-Architektur der DOUGLAS Group für Büroangestellte in 100 % der Länder bis zum 30. September 2026 (Ausgangsbasis Geschäftsjahr 2024/2025: live in Deutschland, Polen, den Niederlanden, Italien und Frankreich, Abdeckung ca. 70 % unserer entsprechenden Arbeitskräfte).

**4. Nachfolgeplanung für Führungspositionen:** Es soll sichergestellt werden, dass bis zum 30. September 2026 für 80 % der auslaufenden Positionen nach D07+ (Führungs-/Leitungspositionen) formelle Nachfolgepläne vorliegen (Ausgangsbasis Geschäftsjahr 2024/2025: Pilotabdeckung für auslaufende Führungsfunktionen (20 %) und Schlüsselpositionen).

**5. Lancierung der DOUGLAS Academy:** Bis zum 30. September 2026 sollen mehr als 80 % der Büro- und Filialmitarbeiter\*innen die DOUGLAS Academy als primäre Lernplattform nutzen (Ausgangsbasis Geschäftsjahr 2024/2025: Einführung für den Einzelhandel; Ziel: 80 % Registrierung/Download durch Filialmitarbeiter\*innen bis März 2025).

**6. Ziel zur Geschlechtervielfalt im IT-Bereich (begrenzter Anwendungsbereich, nur Group Technology):** Die DOUGLAS Group Technology strebt an, den Anteil weiblicher Mitarbeiter in der IT-Abteilung bis zum 30. September 2026 von 28 % (Stichtag: 30. September 2023) auf 35 % zu erhöhen. Dies soll durch gezielte Einstellung und Weiterentwicklung im Rahmen von Schulungen und Führungsentwicklungsprogrammen erreicht werden. Ein Beispiel hierfür ist unsere Zusammenarbeit mit der Social Bee Initiative zur Besetzung von IT-Positionen mit weiblichen Geflüchteten, die im Berichtsjahr zu zwei erfolgreichen Stellenbesetzungen geführt hat. Der Fortschritt wird vierteljährlich überwacht.

Frankreich hat sich beispielsweise das Ziel gesetzt, die Repräsentation von Mitarbeiter\*innen mit Einschränkungen bis Ende 2027 auf 5 % zu erhöhen. Dazu wurden Initiativen wie barrierefreie Einstellungsverfahren und Arbeitsplatzanpassungen zur Unterstützung der Mitarbeiter\*innen gestartet.

Der Zielstellungsprozess der DOUGLAS-Gruppe beinhaltet die strategische Ausrichtung an gesetzlichen Standards und Unternehmenszielen, wobei der Schwerpunkt auf Bereichen wie Vielfalt, Einbindung der Mitarbeiter\*innen und Führungskräfteentwicklung liegt. Zwar sind die Mitarbeiter\*innen und ihre Vertreter\*innen nicht direkt an der Zielsetzung beteiligt, ihre Einbindung ist jedoch für die Leistungsüberwachung und die Ermittlung von Verbesserungsmöglichkeiten von maßgeblicher Bedeutung. Instrumente wie die Mitarbeiterbefragung ermöglichen ein kontinuierliches Feedback der Mitarbeiter\*innen, das bei Anpassungen und Fortschrittsbewertungen als Grundlage herangezogen wird. Durch eine engmaschige Überwachung wird sichergestellt, dass der Kurs

eingehalten wird, während gezielte Initiativen wie barrierefreie Einstellungsverfahren den Einsatz für die Erreichung dieser Ziele demonstrieren.

## Maßnahmen bezüglich der Arbeitskräfte des Unternehmens

**S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen**

Das Adressieren potenzieller wesentlicher Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens erfordert keine gesonderten gezielten Maßnahmenpläne. Dennoch möchten wir im Umgang mit diesen Auswirkungen sehr sorgfältig vorgehen. Wir haben Strategien entwickelt, die darauf abzielen, positive Auswirkungen zu fördern und negative Auswirkungen in verschiedenen Bereichen abzuschwächen.

Maßnahmen bezüglich Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle:

- Diversität: Unser Engagement für Diversität, Chancengleichheit und Inklusion (DE&I) geht über gesetzliche Anforderungen hinaus und zielt darauf ab, ein Umfeld zu schaffen, das Unterschiede wertschätzt. Wir möchten die Kulturen und Gemeinschaften widerspiegeln, in denen wir tätig sind.
- Implementierung der DE&I-Richtlinie: Im Geschäftsjahr 2023/2024 haben wir eine internationale DE&I-Richtlinie entwickelt, die sowohl konzernweite Standards setzt als auch länderspezifische Anpassungen ermöglicht. Sie definiert klare Richtlinien für Inklusion in den Bereichen Management, Rekrutierung und Weiterbildung und wird von umfassenden Kommunikationsmaßnahmen begleitet.
- Schulungen zu unbewussten Vorurteilen: In den Niederlanden und Belgien liegt der Schwerpunkt bereits auf Schulungen zu unbewussten Vorurteilen, um eine inklusive Unternehmenskultur zu fördern.
- Auszeichnung: 2024 belegte die DOUGLAS Group im Ranking der weltweit besten Arbeitgeber für Frauen von Forbes und Statista global den ersten Platz im Einzel- und Großhandel, den dritten Platz im globalen branchenübergreifenden Ranking und den ersten Platz in Deutschland. Das Ranking basiert auf den Erfahrungen von über 100.000 befragten Frauen weltweit und ihrer Wahrnehmung von Unternehmensprozessen und Chancengleichheit, Maßnahmen bezüglich Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für alle.
- Mentorship- und Inclusive-Leadership-Programm: Als Mitglied des LEAD-Netzwerks seit dem Geschäftsjahr 2023/2024 ist die DOUGLAS Group

bestrebt, Geschlechtervielfalt durch Programme wie das Mentorship- und Inclusive-Leadership-Programm mit „Peer-to-Peer-Learning-Sessions“, Webinaren und individuellem Mentoring zu fördern. Im Geschäftsjahr 2024/2025 boten wir Mitarbeiter\*innen zwei Plätze für die Teilnahme an diesem Programm an. Die DOUGLAS Group setzt sich damit für die Entwicklung inklusiver Führungskompetenzen und die Stärkung eines kooperativen Arbeitsumfelds ein.

- Weiterbildungsinitiativen zur Förderung der Inklusion in der CEE-Region und Italien: Zur Förderung der generationenübergreifenden Inklusion absolvierten alle Führungskräfte in Mittel- und Osteuropa zwischen Februar und September 2024 Weiterbildungen in den Bereichen Management und Change-Management. In Italien wurden diese Programme ausgeweitet, um regionalen Besonderheiten gerecht zu werden. Für internationale Mitarbeiter\*innen werden zudem Sprachkurse und Workshops zur kulturellen Sensibilisierung sowie DE&I-Schulungen angeboten.

Wir verfolgen eine global standardisierte Lernstrategie, um eine einheitliche und professionelle Lernkultur zu etablieren, die unsere Mitarbeiter\*innen inspiriert und ihr Wachstum fördert. Die mobile Lernplattform der DOUGLAS Academy wird schrittweise in allen Ländern eingeführt, in denen die DOUGLAS Group tätig ist. Sie unterstützt umfassende Schulungen zu Einarbeitung,

### Kennzahlen bezüglich der Arbeitskräfte des Unternehmens

#### S1-6 Merkmale der Arbeitskräfte des Unternehmens

Die folgenden Tabellen zeigen die Anzahl der Mitarbeiter\*innen (Headcount, einschließlich Zeitarbeitskräfte, Auszubildende und Praktikant\*innen) für das Geschäftsjahr 2024/2025 zum Stichtag, 30. September 2025, aufgeschlüsselt nach Land, Geschlecht, Funktion und Beschäftigungsart.

	2024/2025			
	Gesamt	Filialen	Büros	Lager
	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der Beschäftigten
Weiblich	18.711	16.585	1.946	180
Männlich	1.270	481	772	17
Sonstige	1	1	0	0
Nicht angegeben	1	1	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>19.983</b>	<b>17.068</b>	<b>2.718</b>	<b>197</b>

Die für den Personalbestand repräsentativste Kennzahl ist im Abschnitt Personalaufwand des Konzernabschlusses ausgewiesen.

Produktwissen und Verkaufskompetenzen – zunächst für unsere Beauty Advisor, später auch für weitere Zielgruppen, einschließlich unserer Mitarbeiter\*innen in unserer Zentrale und unseren Hauptniederlassungen in ganz Europa.

Im Rahmen unserer HR-Strategie fördert die DOUGLAS Group gezielt Nachwuchsfachkräfte durch umfassende Ausbildungsprogramme für Auszubildende, Studierende und Praktikant\*innen. An unserer internationalen Zentrale in Düsseldorf bieten wir duale Studiengänge mit Fokus auf Betriebswirtschaftslehre und Finanzwesen an. Das 2024 eingeführte „LEADING YOUNG TALENTS“-Programm bereitet junge Talente systematisch auf zukünftige Führungsaufgaben vor. Mit über 200 Auszubildenden in Deutschland zählt die DOUGLAS Group zu den führenden Ausbildungsbetrieben in der Branche. Unsere Platzierungen im Trendence Ranking - Platz 1 branchenübergreifend und Platz 1 im Handel - unterstreichen die Attraktivität der DOUGLAS Group als Ausbildungsbetrieb und unsere bedeutende Rolle bei der Qualifizierung zukünftiger Fachkräfte für den Arbeitsmarkt und für unser Unternehmen. Beauftragte Fachexperten überwachen die Prozesse im Zusammenhang mit definierten wesentlichen Auswirkungen und stellen sicher, dass ihre Empfehlungen und Maßnahmen wirkungsvoll sind.

#### Angaben zur Zahl der Mitarbeiter\*innen nach Geschlecht und Funktion

Die Headcount-Daten beziehen sich auf den zum Stichtag 30. September 2025 erfassten Personalbestand und umfassen alle aktiven Mitarbeitenden, die direkt von der DOUGLAS Group beschäftigt und vergütet werden, ausgenommen Mitarbeitende in einer Freistellung.

**Zahl der Mitarbeiter\*innen in Ländern, in denen das Unternehmen mindestens 50 Mitarbeiter\*innen beschäftigt >= 10 % der Gesamtzahl der Mitarbeiter\*innen**

	2024/2025
	Anzahl der Beschäftigten
Deutschland	6.184
Niederlande	2.120
Italien	2.498
Frankreich	3.727
Andere	5.454
<b>Gesamt</b>	<b>19.983</b>

Im Geschäftsjahr 2024/2025 hatte die DOUGLAS Group in 22 Ländern Mitarbeiter\*innen. Um den Anforderungen in Spitzenzeiten gerecht zu werden, insbesondere während der Hochsaison, arbeiten wir mit Zeitarbeitskräften.

**Angaben zu den Mitarbeiter\*innen nach Vertragsart, aufgeschlüsselt nach Geschlecht**

	2024/2025				
	Gesamt	Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben
Anzahl der Beschäftigten (Headcount)	19.983	18.711	1.270	1	1
Anzahl der Vollzeitbeschäftigte (Headcount)	10.381	9.317	1.064	0	0
Anzahl der Teilzeitbeschäftigte (Headcount)	9.602	9.394	206	1	1

	2024/2025				
	Gesamt	Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben
Anzahl der Beschäftigten (Headcount)	19.983	18.711	1.270	1	1
Anzahl der unbefristet Beschäftigte (Headcount)	14.550	13.518	1.031	0	1
Anzahl der befristet Beschäftigte (Headcount)	2.865	2.684	180	1	0
Anzahl der Beschäftigten mit nicht garantierten Arbeitsstunden (Headcount)	2.568	2.509	59	0	0

Die Gesamtzahl der Mitarbeitenden, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben, belief sich auf 6.051, was einer Gesamtflyktuationsrate von 30,3% für das Geschäftsjahr 2024/2025 entspricht.

Die Flukturationsrate wurde berechnet als das Verhältnis der Anzahl der ausgeschiedenen Mitarbeitenden im Berichtszeitraum zur Mitarbeiterzahl zum Stichtag 30. September 2025. In die Berechnung wurden alle Mitarbeitenden einbezogen, unabhängig von der Vertragsart (d. h. unbefristet, befristet, Auszubildende und temporäre Beschäftigte).

Die Flukturationsraten variieren innerhalb der Gruppe: In unseren Filialen lag die Rate bei 32,4%, was hauptsächlich auf das saisonale Geschäft zurückzuführen ist, während sie in der Unternehmenszentrale bei 17,6% lag und damit strukturelle sowie operative Unterschiede zwischen Einzelhandel und zentralen Funktionen widerspiegelt.

## S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

DOUGLAS Group strebt die Einführung einer globalen Vergütungsrichtlinie an, die den lokalen Arbeits- und Mitbestimmungsgesetzen gerecht wird und sicherstellt, dass unsere Vergütungspraktiken in allen Märkten einheitlich und regelkonform sind.

In Spanien, Italien, Frankreich, den Niederlanden und Deutschland haben wir strukturierte Mechanismen für den sozialen Dialog mit unseren Betriebsräten formalisiert. Dadurch erhalten wir einen intensiven, wechselseitigen Austausch zu Vergütung,

Arbeitsbedingungen und strategischen HR-Initiativen aufrecht. Diese Bedingungen werden durch Tarifverträge geregelt, die für Gerechtigkeit sorgen und die Rechte der Mitarbeiter\*innen schützen. Unsere Betriebsräte sind auf regionaler oder lokaler Ebene organisiert, um der geografischen Vielfalt unseres Filialnetzes Rechnung zu tragen. Derzeit gibt es keinen Europäischen Betriebsrat.

Diese regionale Struktur soll sicherstellen, dass der soziale Dialog auch weiterhin auf die spezifischen Bedürfnisse der Kolleg\*innen in den einzelnen Märkten eingeht, und unser Bekenntnis zu fairen Arbeitsbedingungen unterstreichen.

### Prozentualer Anteil tarifvertraglich abgedeckter Mitarbeiter\*innen

	2024/2025	
Abdeckungsgrad	Tarifbindung	Sozialer Dialog
0-19%	Mitarbeiter - EWR (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10% der Gesamtbeschäftigte ausmachen)	Mitarbeiter - Nicht-EWR (Schätzung für Regionen mit >50 Mitarbeitern, die >10% der Gesamtbeschäftigte ausmachen)
20-39%	Deutschland, Frankreich	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Mitarbeitern, die >10% der Gesamtbeschäftigte ausmachen)
40-59%		
60-79%		
80-100%	Italien, Niederlande	Deutschland
		Italien, Niederlande, Frankreich

## S1-9 Diversitätskennzahlen

### Zahl und Quote der Geschlechterverteilung in den oberen Führungsebenen

	2024/2025	
	Anzahl der Beschäftigten	in %
Weiblich	19	42%
Männlich	26	58%
Sonstige	0	0%
Nicht angegeben	0	0%
<b>Gesamt</b>	<b>45</b>	<b>100%</b>

Die oberste Führungsebene umfasst alle Mitarbeitenden, die gemäß der konzernweit standardisierten Stellenarchitektur der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands zugeordnet sind. Dies schließt alle Mitarbeitenden ein, die den Stellenebenen D06 bis D08 zugewiesen sind.

Dementsprechend umfasst das Top-Management: Alle Führungskräfte der ersten Ebene, die direkt an ein Vorstandsmitglied berichten und in der Regel strategische, funktionale oder regionale Verantwortung

auf Gruppen- oder Länderebene tragen (z. B. Geschäftsführer, Senior Vice Presidents, Vice Presidents oder vergleichbare Rollen).

Diese Definition gilt einheitlich für alle rechtlichen Einheiten und Länder innerhalb der DOUGLAS Group und basiert auf dem globalen Stellenbewertungsrahmen, der von Group HR im SAP SuccessFactors-System verwaltet wird. Dieses System dient als maßgebliche Quelle für Positions- und Hierarchiedaten.

**Verteilung der Mitarbeiter\*innen nach Altersgruppen: bis 30 Jahre; 30-50 Jahre; über 50 Jahre**

	2024/2025
	Anzahl der Beschäftigten
	in %
Unter 30 Jahre alt	7.155
30-50 Jahre alt	8.788
Über 50 Jahre alt	4.040
<b>Gesamt</b>	<b>19.983</b>
	<b>100%</b>

**S1-10 Angemessene Entlohnung**

Unter Einhaltung der Grundsätze eines angemessenen Arbeitsentgelts gemäß Artikel 4 der Europäischen Sozialcharta verpflichten wir uns, unseren Mitarbeiter\*innen eine Vergütung zuzusichern, die ihnen und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard garantiert.

Um die Transparenz bei Karrierewegen und Entwicklungsmöglichkeiten zu erhöhen, wurden im Geschäftsjahr 2023/2024 standardisierte Stellenbeschreibungen und eine transparente Jobleveling-Architektur für Zentralfunktionen in Deutschland und in unseren Ländern umgesetzt. Gleichzeitig entwickeln wir zur Gewährleistung einer wettbewerbsfähigen und fairen Vergütung regionale Gehaltsbänder, die sich an länderspezifischen Benchmarks orientieren. Unser Ziel ist es, nachhaltige, harmonisierte Gehalts- und Bonusstrukturen zu schaffen, die den regionalen Bedürfnissen gerecht werden und die langfristige Zufriedenheit der Mitarbeiter\*innen fördern.

Da wir ausschließlich innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums tätig sind, halten wir uns an die Mindestlohnvorschriften und unterstreichen damit unser unumstößliches Bekenntnis zu einer fairen Vergütung in allen Bereichen unseres Unternehmens. In Österreich unterliegen die Mitarbeiter\*innen dem *Kollektivvertrag für Angestellte und Lehrlinge im Handel*. In Italien werden die Beschäftigungsbedingungen durch den *Contratto Collettivo Nazionale di Lavoro (CCNL) per il Commercio e Servizi*, den nationalen Tarifvertrag für den Einzelhandel und den Dienstleistungssektor geregelt. In diesen Verträgen sind die grundlegenden Beschäftigungsbedingungen wie Arbeitszeiten, Vergütung und Sozialleistungen für Mitarbeiter\*innen in den jeweiligen Ländern festgelegt.

**S1-14 Gesundheits- und Sicherheitskennzahlen**

Bei der DOUGLAS Group sind 91 % der Mitarbeitenden durch ein Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt. Im Berichtszeitraum wurden 439 arbeitsbedingte Erkrankungen unter eigenen Mitarbeitenden registriert, was einer Unfallquote von 0,20 % entspricht. Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen traten nicht auf.

**S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten**

	2024/2025
Anzahl der Vorfälle von Diskriminierung	11
Zahl der Beschwerden, die über die Kanäle eingereicht wurden, über die Personen innerhalb der eigenen Belegschaft Bedenken äußern können	97
Höhe der Geldstrafen, Bußgelder und Schadensersatzleistungen aufgrund von Diskriminierungsvorfällen, einschließlich Belästigung und eingereichter Beschwerden (in EUR)	0
Anzahl der bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereichten Beschwerden	0

Da Menschenrechtsverletzungen für DOUGLAS nicht als wesentlich bewertet wurden, enthält die obige Tabelle lediglich Angaben zu Diskriminierungsvorfällen und eingereichten Beschwerden sowie zu Geldstrafen, Bußgeldern und Schadensersatzleistungen.

## S4 - VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

Standard	Wesentliches Unterthema	Art der Wesentlichkeit	Klassifizierung	Zeithorizont (wenn leer, dann für alle Zeithorizonte gültig)	Verortung der materiellen Auswirkungen innerhalb der Wertschöpfungskette	Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	Informationsbezogene Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer	Positive Auswirkungen	tatsächlich		eigene Geschäftstätigkeiten	DOUGLAS Group stellt seinen Kunden die richtigen Informationen zur Verfügung, damit sie fundierte Kaufentscheidungen treffen und sowohl online als auch offline die passenden Produkte finden können. Darüber hinaus ermutigen wir unsere Mitarbeitenden, die Kunden gezielt zu informieren, um nachhaltige Optionen in den Vordergrund zu stellen.
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	Soziale Inklusion von Verbrauchern und Endnutzern	Positive Auswirkungen	tatsächlich		eigene Geschäftstätigkeiten	Positive Auswirkung auf die Verbraucher durch verschiedene inklusive Produktangebote, die sicherstellen, dass sich Verbraucher unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrem Alter, ihrer Körperform, ihrem Geschlecht usw. wertgeschätzt fühlen

### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen des Unternehmens in Bezug auf Verbraucher und/oder Endnutzer

#### SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Strategie und Geschäftsmodell

##### Zusammenspiel zwischen tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen und der Strategie oder dem Geschäftsmodell

Die Bedürfnisse der Verbraucher\*innen zu kennen und zu verstehen, prägt das Handeln der DOUGLAS Group. Daher betrachten wir Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen als wesentlich für unsere Strategie und unsere Geschäftstätigkeit.

Unsere Wesentlichkeitsanalyse hat positive Auswirkungen identifiziert, die in direktem Zusammenhang mit unserem Geschäftsmodell und unseren strategischen Entscheidungen stehen. Die DOUGLAS Group hat keine wesentlichen Risiken oder Chancen in Bezug auf Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen identifiziert.

Unser Ansatz basiert auf drei strategischen Säulen, die unser Marketing und unsere Interaktion mit den Verbraucher\*innen leiten.

Die erste Säule besteht darin, dass wir verantwortliche Vermarktungspraktiken anwenden und Aussagen zu Umwelt und Wohlbefinden mit Bedacht formulieren, um irreführende oder schädliche Aussagen auszuschließen.

Die zweite Säule befasst sich mit sozialer Inklusion und Repräsentation. Wir wenden definierte Leitlinien an (z. B. Auswahl der Models, Tonalität), mit dem Ziel,

verschiedene Geschlechter, Hautfarben, Körpertypen und Altersgruppen zu repräsentieren. Mit diesem Ansatz wollen wir die Vielfalt unserer Kundenbasis widerspiegeln.

Die dritte Säule fokussiert sich auf Transparenz. Wir wollen die Einhaltung nationaler und internationaler Kennzeichnungsvorschriften für Produkte sicherstellen und den Verbraucher\*innen transparente Informationen zur Zusammensetzung und zu Nachhaltigkeitsmerkmalen bereitstellen. Um unseren Anspruch auch künftig zu erfüllen, werden unsere Filialmitarbeiter\*innen regelmäßig geschult, damit sie den Verbraucher\*innen fachkundige Beratung bieten und bei der Auswahl der für ihre individuellen Bedürfnisse am besten geeigneten Produkte helfen können.

Die DOUGLAS Group bekennt sich zudem zu höchsten Standards beim Datenschutz und der Wahrung der Privatsphäre von Verbraucher\*innen und berücksichtigt dabei sowohl die gesetzlichen Anforderungen als auch ethische Erwartungen.

Zur dynamischen Weiterentwicklung der Strategie und des Geschäftsmodells berücksichtigt die DOUGLAS Group Erkenntnisse der identifizierten Auswirkungen auf Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen. Dies wird erreicht durch:

Identifizierung und Bewertung: Prozesse, die kontinuierlich wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen erkennen und bewerten, die von den Erwartungen und Bedürfnissen der Kund\*innen abgeleitet werden.

Strategische Anpassung: Anhand dieser Analysen passt die DOUGLAS Group ihre strategische Ausrichtung und ihre Geschäftsprozesse so an, dass sowohl aktuelle

Herausforderungen als auch zukünftige Chancen effektiv berücksichtigt werden. Daraus resultieren unter anderem folgende konkrete Maßnahmen:

1. **Produktinnovation:** Nachhaltige Verpackung: i) Anpassung der Produktverpackung an recycelbare oder biologisch abbaubare Materialien als Reaktion auf das Feedback der Verbraucher\*innen, die umweltfreundliche Lösungen bevorzugen. ii) Neue Beauty-Produktlinien: Entwicklung natürlicher oder veganer Produktlinien, die das wachsende Interesse der Verbraucher\*innen widerspiegeln.
2. **Digitalisierung und E-Commerce:** i) Online-Erlebnis: Verbesserung der E-Commerce Plattform durch Funktionen wie virtuelles Testen (DOUGLAS Group Beauty Mirror) und erweiterten Kundensupport, um den wachsenden Anforderungen des Online-Shoppings nachzugehen. ii) Mobile Anwendung: Verbesserung der mobilen App für ein komfortableres Einkaufserlebnis.
3. **Kundenservice und Einkaufserlebnis vor Ort:** i) Personalisierte Beratung: Einführung von Tools, die durch individuelle Kundenprofile personalisierte Empfehlungen bieten. ii) Digitale Services: Parfum Finder
4. **Marketingstrategien:** i) Gezielte Kampagnen: Start interaktiver Social-Media-Kampagnen, die auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtet sind.

#### Anwendungsbereich in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer

Verbraucher\*innen sind Einzelpersonen, die für sich selbst oder für Dritte Waren und Dienstleistungen für den persönlichen Gebrauch erwerben, verbrauchen oder nutzen und weder einen Weiterverkauf noch eine Handelstätigkeit, ein Gewerbe, Handwerk oder eine freiberufliche Tätigkeit verfolgen.

Endnutzer\*innen und Verbraucher\*innen sind in der Regel identisch, da die DOUGLAS Group Privatpersonen bedient. Wenn Produkte jedoch verschenkt oder für jemand anderen gekauft werden, unterscheiden sich Endnutzer\*in und ursprüngliche Käufer\*in.

Alle Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen können potenziell von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein. Insbesondere trifft dies auf folgende Verbrauchergruppen zu:

1. **Jugendliche Verbraucher\*innen**, die unter dem Einfluss von Social-Media-Marketing oder unrealistischen Schönheitsidealen stehen und möglicherweise nur unzureichend über die sichere Verwendung von Kosmetika Bescheid wissen (z. B. Hautpflegeprodukte mit Säuren, Empfindlichkeit gegenüber Duftstoffen).
2. **Verbraucher\*innen mit besonderen Bedürfnissen** wie Allergien oder empfindlicher Haut, schwangere/stillende Frauen.
3. **Verbraucher\*innen höheren Alters** haben mitunter Schwierigkeiten, Verpackungsaufdrucke in kleiner Schriftgröße zu lesen, oder sind mit digitalen Schnittstellen weniger vertraut, was den Umgang mit Datenschutz- oder Einwilligungseinstellungen auf digitalen Plattformen erschwert.

4. **Wirtschaftlich benachteiligte Personen** sind möglicherweise in besonderem Maße anfällig für aggressive Werbemaßnahmen oder Upselling-Techniken. Aufgrund finanziellen Drucks könnten sie den Preis über die Sicherheit stellen.
5. **Verbraucher\*innen mit Behinderung**, z. B. Beeinträchtigung des Seh- oder Hörvermögens.

Die DOUGLAS Group bedient möglicherweise auch Verbraucher\*innen mit empfindlicher Haut, Allergien oder bestimmten Erkrankungen, die bei unsachgemäßer Anwendung der Produkte durch bestimmte kosmetische Inhaltsstoffe beeinträchtigt werden könnten.

Als Betreiber von Online-Plattformen und Treueprogrammen erhebt die DOUGLAS Group personenbezogene und Verhaltensdaten. Zu den schutzbedürftigen Gruppen zählen jugendliche Nutzer\*innen sowie weniger technisch affine Kund\*innen, die möglicherweise nicht vollständig nachvollziehen können, wie ihre Daten verarbeitet werden.

Die DOUGLAS Group bedient möglicherweise auch Verbraucher\*innen mit empfindlicher Haut, Allergien oder bestimmten Erkrankungen, die bei unsachgemäßer Anwendung der Produkte durch bestimmte kosmetische Inhaltsstoffe beeinträchtigt werden könnten.

Als Betreiber von Online-Plattformen und Treueprogrammen erhebt die DOUGLAS Group personenbezogene und Verhaltensdaten. Zu den schutzbedürftigen Gruppen zählen jugendliche Nutzer\*innen sowie weniger technisch affine Kund\*innen, die möglicherweise nicht vollständig nachvollziehen können, wie ihre Daten verarbeitet werden.

Alle Verbraucher\*innen sind auf vollständige und gut zugängliche Produktinformationen angewiesen. Wir haben drei Gruppen identifiziert, die hier besonders zu beachten sind:

- Verbraucher\*innen mit empfindlicher Haut, Allergien oder bestimmten Erkrankungen sind auf ausführliche und korrekte Angaben zu den Inhaltsstoffen angewiesen, um eine sichere und informierte Kaufentscheidung treffen zu können.
- Verbraucher\*innen, die mit bestimmten kosmetischen Inhaltsstoffen oder deren Anwendung nicht vertraut sind, insbesondere Erstkäufer\*innen oder Käufer\*innen, die Produkte verschenken möchten. Diese Personengruppe ist auf klare Gebrauchsanweisungen angewiesen.
- Verbraucher\*innen mit begrenzten Sprachkenntnissen benötigen leicht verständliche Kennzeichnungen und Anleitungen.

Die DOUGLAS Group betreibt Marketing mit hoher Werbewirkung über verschiedene Medienkanäle. Zu den schutzbedürftigen Verbraucher\*innen zählen in diesem

Zusammenhang junge Menschen, leicht beeinflussbare Teenager oder Personen mit geringem Selbstwertgefühl, die sich von Schönheitsidealen leiten lassen.

Durch inklusive Marketingpraktiken, barrierefreie digitale Plattformen und ein vielfältiges Produktangebot hat die DOUGLAS Group positive Auswirkungen auf alle ihre Verbraucher\*innen.

#### **Zu den wichtigsten Aktivitäten, die zu positiven Auswirkungen führen, gehören:**

##### **Barrierefreie digitale Plattformen:**

Unsere Online-Shops und mobilen Apps sind so gestaltet, dass sie für Menschen mit Behinderung barrierefrei und einfach zu bedienen sind. Sie entsprechen dem EU-Barrierefreiheitsstärkungsgesetz und mindestens der Konformitätsstufe AA der WCAG 2.2. Dies hat positive Auswirkungen auf Verbraucher\*innen mit Behinderung, wie z. B. Beeinträchtigungen des Seh- oder Hörvermögens. Unsere digitalen Dienste sind so konzipiert, dass auch diese Verbraucher\*innen sie nutzen können.

##### **Inklusives und verantwortungsvolles Marketing:**

Wir halten uns an interne Richtlinien, die darauf abzielen in der gesamten visuellen Kommunikation Vielfalt zu fördern und unrealistische oder ausgrenzende Schönheitsstandards zu vermeiden. Unsere Marketingmaterialien repräsentieren bewusst eine Vielzahl von Identitäten – einschließlich unterschiedlicher Hautfarben, Körperarten, Altersgruppen und geschlechtliche Ausdrucksformen. Dies hat insbesondere positive Auswirkungen auf Verbraucher\*innen mit diversen Hintergründen, die sich in der Werbung und im Produktdesign repräsentiert fühlen, sowie auf jugendliche Verbraucher\*innen, die von authentischen und verantwortungsvollen Darstellungen von Schönheit profitieren.

##### **Inklusives Produktpfotolio:**

Unser kuratiertes Produktsortiment hat zum Ziel, Selbstentfaltung zu unterstützen und den vielfältigen Bedürfnissen der Verbraucher\*innen gerecht zu werden, unter anderem durch Produkte, die auf verschiedene Hautfarben, Haar- und Körpertypen, Altersgruppen und geschlechtliche Ausdrucksformen zugeschnitten sind.

**Kompetente Beratung und umfassender Service:** Unsere Mitarbeiter\*innen in den Filialen erhalten kontinuierliche Schulungen, um Kund\*innen individuell zu beraten und ihnen dabei zu helfen, die für ihre Bedürfnisse passenden Produkte zu finden.

Um regelmäßig Einblicke in die Wahrnehmung der Verbraucher\*innen zu gewinnen, setzt die DOUGLAS Group auf kontinuierliches Brand Tracking. Darüber hinaus ziehen wir bei der Ausarbeitung unserer internen Leitlinien (z. B. Model-Leitlinie) und Richtlinien (z. B. Kids

& Teen Policy) Branchenstudien und externe verbraucherbezogene Erkenntnisse heran. Derzeit führen wir keine speziellen Deep-Dive-Analysen durch.

#### **Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern**

##### **S-4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern**

##### **Zentrale Inhalte des Konzepts:**

Unser Brand Purpose – „MAKE LIFE MORE BEAUTIFUL“ – legt seinen Fokus auf die Stärkung unserer Mitarbeiter\*innen, unserer Kund\*innen und der Welt, die uns umgibt. Gleichberechtigt und authentisch. Dieser Grundsatz beeinflusst alles, von der Kampagnenstrategie über die Produktpräsentation bis hin zur Kundeninteraktion, mit dem Ziel, dass sich jeder und jede Einzelne an allen Berührungspunkten mit der Marke DOUGLAS Group gesehen, gehört und respektiert fühlt. Im Sinne dieser Ziele hat die DOUGLAS Group eine Reihe von Richtlinien und internen Leitlinien in Bezug auf Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen eingeführt.

##### **Model-Leitlinie:**

Bei der DOUGLAS Group verstehen wir Inklusion und Vielfalt als tief in unserer Markenidentität verwurzelt und würdigen sie gleichzeitig als Grundlage unseres Handelns in allen Bereichen mit Kundenkontakt. Als einer unserer zentralen Markenwerte prägt Inklusivität die Art und Weise, wie wir Kampagnen entwickeln, Models auswählen, Sprache formulieren und Kundenerlebnisse gestalten. Dieses Bekenntnis spiegelt sich in unseren Model-Leitlinien wider, durch die gewährleistet ist, dass jede Kampagne eine vielfältige Bandbreite an Geschlechtern, Hautfarben, Körperarten und Altersgruppen repräsentiert.

##### **Tone of Voice:**

Wir kommunizieren konsequent integrativ und geschlechtsneutral und fordern die lokalen Märkte auf, den kulturellen Kontext zu respektieren und gleichzeitig eine breiter gefasste Definition von Inklusion voranzutreiben. Unsere Marketingsprache vermeidet schädliche Stereotypen, überzogene Behauptungen und ausgrenzende Narrative. Dieser Ansatz zielt nicht nur darauf ab, die Einhaltung lokaler Werbegesetze zu unterstützen, sondern auch eine tiefere Verantwortung dafür zu übernehmen, dass die Vielfalt unserer Kundenbasis wiedergegeben und respektiert wird.

##### **Kids & Teen Policy:**

Wir achten auf besonders schutzbedürftige Verbrauchergruppen und haben eine Richtlinie für Kinder und Jugendliche eingeführt, in der klar definiert ist, dass unsere Werbe- und Marketingaktivitäten nicht auf Minderjährige unter 16 Jahren ausgerichtet sind.

## Anwendungsbereich in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer

Die Richtlinien gelten weltweit innerhalb klar definierter Bereiche. Der Anwendungsbereich in Bezug auf Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen umfasst alle Tätigkeiten, durch die das Unternehmen einzelnen Kund\*innen Produkte oder Dienstleistungen direkt für den persönlichen Gebrauch anbietet. Dies umfasst sowohl Filialen als auch E-Commerce-Kanäle. Neben dem Direktverkauf von Waren umfasst der Anwendungsbereich auch plattformbasierte Modelle wie Partnerprogramme, bei denen Drittanbieter Produkte für Endnutzer\*innen anbieten, sowie datengesteuerte Dienste wie Retail Media, die sich mit gezieltem Marketing und Werbung direkt an Verbraucher\*innen richten.

Das Tone-of-Voice-Konzept gilt für die gesamte textliche Kundenansprache wie digitale Kampagnen, Websites, CRM und soziale Medien in allen Märkten – ausgenommen sprachliche Interaktionen in der Filiale, falls nichts anderes festgelegt wird. Die Model-Leitlinie gilt für Kampagnen- und redaktionelle Bildmaterialien, ausgenommen Aufnahmen von Produktverpackungen ohne Darstellung von Personen. Die Kids & Teen Policy befasst sich mit interner und externer Kommunikation, Interaktionen in der Filiale und digitalen Kontaktpunkten, an denen Personen unter 16 Jahren direkt beteiligt sein können. Sie schließt die passive Sichtbarkeit von Minderjährigen aus, sofern diese nicht direkt beteiligt sind.

## Verantwortung für die Umsetzung

Die Verantwortung für die Umsetzung aller drei Richtlinien liegt beim Executive Vice President Marketing. Bei der Kids & Teen Policy trägt Group Retail die Mitverantwortung.

## Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik

Die DOUGLAS Group bekennt sich zur Einhaltung international anerkannter Menschenrechtsprinzipien, darunter die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Dieses Bekenntnis spiegelt sich in unserer Grundsatzzerklärung zur Achtung der Menschenrechte (S1) wider und wird gestützt durch unseren Verhaltenskodex (S1 and G1) als verbindliche Leitlinie für alle Mitarbeiter\*innen. Darüber hinaus dient unser Verhaltenskodex für Lieferanten konzernweit als Leitfaden für unsere Geschäftspartner. Unsere ethischen Standards und unser verantwortungsbewusster Umgang mit Kunden sollen unser Handeln und unseren Service gegenüber unserer vielfältigen Kundenbasis leiten.

Wir wollen sicherstellen, dass die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen in allen unseren Märkten

eingehalten werden und nehmen das Wohlergehen der Verbraucher\*innen ernst, insbesondere in Bezug auf Datenschutz, verantwortungsvolles Marketing, Barrierefreiheit und inklusive Produktangebote. Wir bemühen uns, Diskriminierung, Ausbeutung oder Fehlinformation jedweder Art in unseren Interaktionen mit Verbraucher\*innen zu verhindern.

## Einbindung von Verbrauchern und Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen

Unsere internen Mechanismen, darunter Prozesse im Zusammenhang mit dem Kundenservice, Verbrauchererfahrungen und verantwortungsvollen Marketingpraktiken, leiten uns in unserem Handeln. Im Rahmen der Weiterentwicklung unserer ESG-Strategie prüfen wir derzeit die Einführung verstärkt formalisierter Richtlinien und Überwachungssysteme, um unser Bekenntnis sowie die Transparenz in diesem Bereich zu stärken.

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Änderungen an den Richtlinien der DOUGAS Group in Bezug auf Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen vorgenommen. Die bestehenden Richtlinien behalten ihre Gültigkeit und stehen nach wie vor für die Ziele des Konzerns. Es wurden keine neuen Erwartungen für Geschäftskunden oder wesentliche Änderungen hinsichtlich der Sorgfaltspflicht oder Abhilfemaßnahmen festgelegt.

## S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

### Berücksichtigung der Sichtweisen von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Die DOUGLAS Group pflegt den Kontakt zu Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen über strukturierte Prozesse, die von zwei zentralen Abteilungen gesteuert werden: Customer Service und Group Strategy.

Alle Prozesse sind den örtlichen Gegebenheiten, Leitlinien und Vorschriften angepasst, um den Bedürfnissen der Verbraucher\*innen im Rahmen ihrer Kultur und der geltenden Gesetze bestmöglich gerecht zu werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Kundenbindung in allen Segmenten, in denen wir tätig sind, effektiv, respektvoll und reaktionsstark bleibt.

Unser Customer Service Team bietet Verbraucher\*innen direkten Zugang über verschiedene Kanäle, über die sie Anliegen oder Anregungen mitteilen können (z. B. per E-Mail, Telefon, soziale Medien, Post, eigene Apps, Filialen vor Ort, Bewertungsplattformen). Die DOUGLAS Group stützt ihr Anfragenmanagement auf einheitliche Arbeitsabläufe, mit denen Rückverfolgbarkeit, Konformität und zeitnahe Bearbeitung gewährleistet wird.

Zusätzlich zur Anpassung unserer Kundenserviceprozesse an länderspezifische Gegebenheiten schulen wir unsere Filialmitarbeiter\*innen, damit diese unsere Kund\*innen während ihres Einkaufs bedarfsgerecht unterstützen und beraten können. Das in den Filialen gesammelte Feedback liefert wertvolle Erkenntnisse, allerdings fehlt uns derzeit ein standardisierter Prozess, um dieses Feedback systematisch in unsere übergeordneten organisatorischen Arbeitsabläufe zu integrieren.

Die Abteilung Group Strategy sammelt kontinuierlich Verbrauchererkenntnisse durch quantitative Umfragen, qualitatives Feedback von Fokusgruppen zu Produkten, Trends und Markenwahrnehmung sowie Verhaltensdaten über SaaS-Partner aus sozialen Medien und Google.

Um auf dem Kosmetikmarkt weiterhin eine führende Position einzunehmen, setzt die DOUGLAS Group ein maßgeschneidertes Brand Tracking ein und führt monatlich 200 Online-Interviews pro Land mit standardisierten Fragebögen durch. Kontrollierte Quoten hinsichtlich Alter, Geschlecht und Kauf von Kosmetikprodukten gewährleisten repräsentative Erkenntnisse, die in unser digitales Dashboard für das vierteljährliche Brand Performance Tracking einbezogen werden. Im Sinne der Wachstumsförderung und Stärkung unserer Marktstellung in Europa erleichtert dieser Ansatz datengestützte Entscheidungen.

Die DOUGLAS Group steht in aktivem Austausch mit Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen, um deren Sichtweisen zu verstehen und diese in Entscheidungen einzubeziehen, die zur Steuerung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen beitragen. Dieser Austausch findet sowohl direkt – durch tägliche Interaktionen im Kundenservice und strukturierte Verbraucherumfragen – als auch indirekt statt, wodurch sichergestellt wird, dass die Stichproben den gesellschaftlichen Querschnitt in Bezug auf Alter, Einkommen, Wohnort und andere wichtige Faktoren repräsentieren. Hier wird auf Regelmäßigkeit geachtet sowie auf häufige Berührungspunkte, die darauf ausgelegt sind, mit den sich wandelnden Bedürfnissen der Verbraucher\*innen Schritt zu halten. Beispielsweise wird das Brand Tracking regelmäßig einmal im Monat durch einen kontinuierlichen Dialog über unsere Online-Plattformen ergänzt.

Bei unserem Customer Service Team gehen Tag für Tag eine große Anzahl von Anfragen ein, die sich hauptsächlich auf Lieferung und Versand, Bestellungen und Zahlungen, Produktverfügbarkeit, technische Probleme und Services beziehen. Diese Interaktionen helfen uns, die Bedürfnisse und Erwartungen unserer Kund\*innen besser zu verstehen und unsere Abläufe zu verbessern. Während sich die meisten Anfragen auf operative Aspekte wie Lieferung oder Zahlung beziehen, werden solche, die unsere wesentlichen Auswirkungen

betreffen, einschließlich Produkt- oder Nachhaltigkeitsinformationen, seltener gestellt.

### **Operative Verantwortung**

Die für die kontinuierliche Einbindung von Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen zuständige Funktion sorgt dafür, dass die gewonnenen Erkenntnisse in die Gesamtstrategie des Unternehmens einfließen, und steht unter der Leitung des Director Group Strategy & PMO Group Marketing in enger Zusammenarbeit mit dem Senior Vice President Group Communications & Sustainability.

### **Effektivität der Arbeitsabläufe**

Kundenreaktionen werden gesammelt, erfasst und – je nach Inhalt – gegebenenfalls an die zuständigen Abteilungen/Bereiche weitergeleitet. Der Prozess ist in mehrere Schritte gegliedert:

1. **Erfassung:** Alle eingehenden Anfragen werden erfasst (telefonisch = Ticketsystem/Grund, per E-Mail über das E-Mail-Programm etc.), dokumentiert und nach Themen geordnet.
2. **Bearbeitung und Rückmeldung:** Anfragen werden individuell bearbeitet mit dem Ziel, schnell und lösungsorientiert zu reagieren. Die Kund\*innen erhalten eine personalisierte Antwort mit einer möglichst konkreten Lösung oder Erläuterung.
3. **Weiterleitung relevanter Themen:** Wiederkehrende oder auffällige Beschwerden werden regelmäßig erfasst und an die zuständigen Abteilungen (z. B. Logistik, IT, E-Commerce, Einkauf oder Filialleitung) weitergeleitet.
4. **Einfluss auf Maßnahmen und Entscheidungen:** Gehäufte Kundenreaktionen können beispielsweise zu Änderungen in Prozessen, Entscheidungen über das Produktsortiment oder technischen Optimierungen führen. Auch im Kommunikationsbereich wird die Kundenreaktion berücksichtigt (z. B. FAQs, Newsletter, Filialinformationen). Strukturelles Feedback wird in das Qualitätsmanagement integriert oder an die Führungsebene weitergeleitet. Halbjährliche Zusammenfassungen werden den Vorstandsmitgliedern, CEOs und Country Marketing Directors vorgelegt, damit die Führungskräfte Maßnahmenpläne für nachhaltige Verbesserungen und strategische Initiativen entwickeln können, die mit unseren Nachhaltigkeitszielen in Einklang stehen.

Wir bewerten die Wirksamkeit unserer Kommunikationskanäle für Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen, um wertvolles Feedback zu sammeln und die Zufriedenheit zu messen, siehe Abschnitt S4 -2 Berücksichtigung der Sichtweisen von Verbrauchern und Endnutzern. Dank dieser Kanäle lassen sich verbesserungsbedürftige Bereiche identifizieren. Damit auch die Perspektive des Omnichannel-Ansatzes in die Bewertung einfließen kann, bemühen wir uns darum, dass alle Kommunikationskanäle in Zukunft nahtlos miteinander verbunden sind – ob über Hotline, Website,

soziale Medien, E-Mail, Verbraucherstudien oder persönliche Begegnungen in der Filiale. Mit einer Analyse der Ergebnisse aus diesen Interaktionen wollen wir sicherstellen, dass wir die Bedürfnisse und Erwartungen unserer Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen erfüllen. Das erfasste Feedback dient zudem als wichtige Grundlage für zukünftige strategische Initiativen zur Optimierung unserer Unternehmens- und Marketingstrategien, Eigenmarken und Services.

#### **Sichtweise schutzbedürftiger oder für Marginalisierung anfälliger Zielgruppen**

Zur Gewinnung aussagekräftiger Einblicke in die Sichtweisen von Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen, die besonders anfällig für negative Auswirkungen sind (z. B. Kinder), führt die DOUGLAS Group gezielte Studien sowie Konsultationen mit Interessenträgern durch. Dazu gehören Umfragen, Interviews und Fokusgruppen, die darauf ausgelegt sind, die Erfahrungen und Erwartungen dieser Gruppen zu erfassen. Ferner analysieren wir relevante Leistungskennzahlen (KPIs), mit denen wir mögliche Diskrepanzen bei den Ergebnissen beobachten. Soweit relevant, orientiert sich die DOUGLAS Group an gesetzlichen Vorgaben und anerkannten Best Practices in Bezug auf Vielfalt und Inklusion und ist bestrebt, diese Erkenntnisse in verschiedene Geschäftsprozesse einzubeziehen.

#### **S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können**

##### **Kanäle für die Mitteilung von Anliegen oder Bedürfnissen**

Kund\*innen können ihre Anliegen, Beschwerden oder Rückmeldungen über verschiedene Kanäle (E-Mail, Telefon, Fax, Post, Google, Facebook) an den Customer Service richten. Darüber hinaus stehen ihnen folgende weitere Möglichkeiten zur Verfügung, um mit uns in Kontakt zu treten und ihre Anliegen zu äußern:

- Bewertungen auf digitalen Bewertungsplattformen wie zum Beispiel Trustpilot, Reklamation24, Google
- Meldungen gemäß Digital Services Act (DSA) (nur in Deutschland)
- Verbraucherschutz
- Ombudsmann
- Anwälte und Mediatoren
- Schlichtungsstellen
- Beschwerdestelle bei der Europäischen Kommission
- Geschäftsleitung / Vorstand und PR mit Weiterleitung an Customer Service
- Soziale Medien
- Rechtsabteilung
- Behörden / polizeiliche Ermittlungen nach der Meldung von Betrugsfällen
- Berichte von Niederlassungen über Probleme mit E-Commerce Bestellungen

#### **Bewusstsein für Strukturen und Prozesse**

Unser Ziel ist es, weltweit einheitliche Definitionen für alle Prozesse bereitzustellen. Wir streben kundenorientierte, standardisierte Konzernprozesse an, die den lokalen Gesetzen und Vorschriften entsprechen.

Diese lokale Anpassungsfähigkeit fördert das Vertrauen der Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen in die Möglichkeit, ihre Bedenken oder Rückmeldungen über barrierefreie Kanäle zu äußern.

Obwohl wir noch keine formelle, gruppenweite Richtlinie haben, die sich gezielt auf den Schutz von Einzelpersonen vor möglichen negativen Folgen bei der Nutzung dieser Strukturen befasst, ermöglicht unser dezentraler Ansatz einen kulturell und rechtlich angemessenen Umgang mit Kundenfeedback in jedem Markt.

Mit Blick nach vorn streben wir die Entwicklung harmonisierter globaler Richtlinien an, die konsistente und transparente Einbindungsprozesse in allen Regionen unterstützen und gleichzeitig die lokalen Besonderheiten berücksichtigen. Diese Bemühungen zielen darauf ab, das Vertrauen der Kund\*innen und die Wirksamkeit unserer Mechanismen zur Bearbeitung von Feedback und Anliegen weiter zu stärken.

#### **Ein Überblick über das Transformationsprojekt**

Customer Service hat eine Analyse durchgeführt und Verbesserungspotenzial in Bezug auf Prozesse und Strukturen identifiziert. Ausgehend von zwei Kernzielen wird unsere Abteilung Customer Service auf dieser Grundlage einer Umgestaltung unterzogen:

- I. Wir wollen einen optimierten, effizienteren Kundenservice erreichen.
- II. Wir wollen das Serviceerlebnis für unsere Kund\*innen verbessern.

Zur Erlangung dieser Ziele werden wir die Grundlagen - Struktur, Prozesse, Technologie - festlegen, eine einheitliche Daten-, Kontakt- und Überwachungsplattform implementieren, das interne und externe Kundenerlebnis (Customer Experience, CX) neu ausbalancieren und mit der Customer-First-Strategie einen gelebten Kundenfokus etablieren, wodurch wir gemeinsam echte Exzellenz erreichen wollen.

Wir haben sechs strategische Hebel ermittelt, die mit unseren beiden Kernzielen sowie KPIs verknüpft sind.

1. **Unternehmen:** Neben dem konzernweiten Group Customer Service werden im Sinne einer effizienten Struktur CX-Manager eingesetzt, die für bestimmte CX-Bereiche verantwortlich sind.
2. **Partnerschaften:** Verstärktes Near- und Offshoring ermöglicht unserem internen CX die Fokussierung auf zentrale Kundensegmente wie Inhaber\*innen der Beauty Card.

3. **Technologie:** KI und ein einheitliches, cloudbasiertes Contact-Center-Tool verbessern und harmonisieren die Art und Weise unserer Kundenverbindung.
4. **Null Fehler:** Mit einer kohärenten Überwachungs- und Feedbackschleife verbessern wir die Customer Journey und machen so manche Kontaktaufnahme überflüssig.
5. **Exzellenz:** Auf der Grundlage zentraler und aussagekräftiger Daten nehmen wir Chancen zur Erlangung von exzellentem Service und zur Qualitätsverbesserung bewusst wahr.
6. **Mentalität:** Wir fördern konzernweit eine Kultur der Kundenfokussierung und stellen die Kund\*innen in den Mittelpunkt unseres Handelns.

Unsere Transformation soll in drei Wellen ablaufen:

- **Welle 1** (Start GJ 25/26): DACH, PD/NB, BENE, Polen
- **Welle 2** (Start GJ 26/27): Frankreich, Italien, Iberische Halbinsel
- **Welle 3** (Start GJ 27/28): Adria, Balkan, Baltikum, CE

In den nächsten drei Jahren werden wir gemeinsam unseren Kundenservice umgestalten mit dem Ziel einer besseren Qualität zu geringeren Kosten (rund -45 %), das verborgene Potenzial der CX erschließen und unseren Kund\*innen schöne Augenblicke bescheren.

### Ziele in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer

#### S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

#### Wirksamkeit von Maßnahmen

Die DOUGLAS Group verfolgt und bewertet die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen sowohl anhand qualitativer als auch wahrnehmungsbasierter Indikatoren. Im Bereich Marketing möchten wir sicherstellen, dass verantwortungsvolle Marketingpraktiken kontinuierlich in unsere Arbeit einfließen. Derzeit erreichen wir dies weniger über aggregierte quantitative Ziele, sondern durch unsere Richtlinien und Maßnahmen.

Dazu gehören auch laufende Umfragen zum Markentracking, die Aufschluss darüber geben, ob unsere verantwortungsvollen Marketingpraktiken und Inklusionsbemühungen bei unserer Zielgruppe Anklang finden.

Ferner streben wir eine Angleichung an unsere übergeordneten ESG-Ziele an und überprüfen kontinuierlich unsere Richtlinien und Kommunikationsstrategien, um ihre Wirksamkeit anhand von Kundenfeedback und mit Blick auf sich wandelnde gesellschaftliche Erwartungen zu verbessern.

#### Maßnahmen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer

#### S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

##### Wichtige aktuelle und geplante Maßnahmen

Nachhaltigkeit und Inklusion sind bei der DOUGLAS Group weit mehr als nur Lippenbekenntnisse. Sie sind in unserer Markenstrategie verankert und werden anhand unserer ESG-Prinzipien für Marketingkommunikation aktiv umgesetzt, wodurch sie unsere Kommunikation über alle Kanäle hinweg prägen.

Mit der Umsetzung gezielter Maßnahmenpläne und der Bereitstellung dedizierter Ressourcen steuert die DOUGLAS Group ihre wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen.

Im Bereich Marketing umfasst unsere ESG-Marketing-Roadmap Maßnahmen wie die Durchführung von Omnichannel-Nachhaltigkeitskampagnen, die Verwendung nachhaltiger Werbeverpackungen und die Hinführung der Verbraucher\*innen zu nachhaltigeren Produktentscheidungen.

Ferner entwickeln wir Marketingkampagnen mit dem Ziel, realistische Schönheitsstandards abzubilden und bewusst inklusionsrelevante Themen anzusprechen, beispielsweise mit unseren jährlichen Pride-Kampagnen. Mit diesen Initiativen sollen Vielfalt, Repräsentation und ein integrativeres Verständnis von Schönheit in unserer Kommunikation mit den Verbraucher\*innen gefördert werden.

Wir arbeiten außerdem aktiv daran, die Anforderungen der EU zur Barrierefreiheit (Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.2, Mindeststufe AA) in unseren digitalen Kanälen zu erfüllen, um die Einbeziehung aller Nutzergruppen sicherzustellen.

Für unsere Eigenmarkenprodukte umfassen unsere Maßnahmen die Durchsetzung einer strengen Blacklist mit 75 Inhaltsstoffen, die aufgrund ihrer potenziellen Gesundheits- oder Umweltrisiken in unseren Rezepturen nur eingeschränkt zulässig oder gänzlich verboten sind. Wir veröffentlichen unsere Verpackungsrichtlinie auch online, um Verbraucher\*innen über unsere Bemühungen im Bereich nachhaltiger Verpackung zu informieren.

Zur Unterstützung und quantitativen Messung dieser Initiativen kooperieren wir mit der Abteilung Qualität sowie den Lieferanten. Dabei wird unsere Blacklist ständig aktualisiert und an regulatorische Änderungen

angepasst. Darüber hinaus haben wir in das Fairglow-Tool investiert, um die Fortschritte bei nachhaltigen Formeln, Verpackungen und dem gesamten ökologischen Fußabdruck unserer Eigenmarkenprodukte zu überwachen.

Damit wir den Verbraucher\*innen eine Auswahl an veganen Produkten anbieten können, basieren 80 % unserer Eigenmarkenprodukte auf veganen Rezepturen (nach unserer Definition: Rezepturen ohne tierische Inhaltsstoffe und Inhaltsstoffe tierischen Ursprungs). Ferner arbeiten wir an einer externen Zertifizierung für relevante Produkte innerhalb unseres Eigenmarkenportfolios.

Die Wirksamkeit von Maßnahmen und Initiativen wird mithilfe zahlreicher Tools verfolgt und bewertet, darunter Kundenumfragen, Verbraucherstudien und Daten aus Interaktionen im Kundensupport.

#### **Belange und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten**

Gravierende Menschenrechtsbelange oder Vorfälle im Zusammenhang mit unseren Verbraucher\*innen und/oder Endnutzer\*innen wurden nicht festgestellt bzw. nicht gemeldet.

#### **Ressourcenzuweisung zur Bewältigung wesentlicher Auswirkungen**

Bei der DOUGLAS Group sind mehrere Abteilungen für das Management wesentlicher Auswirkungen in Bezug auf Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen verantwortlich. Jede dieser Abteilungen – beispielsweise Marketing, Eigenmarken, Handel, Customer Service und ESG – übernimmt die individuelle Verantwortung für die Identifizierung, Bewältigung und das Management der Auswirkungen innerhalb ihres jeweiligen Spezialgebiets. Die Ressourcen werden daher dezentral zugewiesen, wodurch gewährleistet wird, dass die Teams, die den Auswirkungen am nächsten sind, die Verantwortung in die Hand nehmen. Diese Struktur ermöglicht ein gezieltes und effizientes Management von verbraucherbezogenen Risiken und Chancen und unterstützt gleichzeitig koordinierte Maßnahmen durch funktionsübergreifende Zusammenarbeit und gemeinsame strategische Ziele.

# Informationen zur Unternehmensführung

## G1 – GOVERNANCE-UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Standard	Wesentliches Unterthema	Art der Wesentlichkeit	Klassifizierung	Zeithorizont (wenn leer, dann für alle Zeithorizonte gültig)	Verortung der materiellen Auswirkungen innerhalb der Wertschöpfungskette	Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen
ESRS G1 Unternehmens-führung	Unternehmens-kultur	Positive Auswirkun-gen	tatsächlich		eigene Geschäftstätigkeiten	DOUGLAS Group entwickelt und fördert eine Kultur, die auf den Werten Leidenschaft, Wertschätzung und Eigenverantwortung fokussiert ist
ESRS G1 Unternehmens-führung	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Positive Auswirkun-gen	tatsächlich		eigene Geschäftstätigkeiten	Positive Auswirkung auf die Unternehmenskultur und die Gesellschaft durch die Förderung ethischen Verhaltens
ESRS G1 Unternehmens-führung	Korruption und Bestechung	Positive Auswirkun-gen	tatsächlich		eigene Geschäftstätigkeiten	Positive Auswirkung auf die Unternehmenskultur und die Gesellschaft durch die Förderung ethischen Verhaltens

### Konzepte im Zusammenhang mit Unternehmensführung

#### G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

##### Zentrale Inhalte der Konzepte

Wir bei der DOUGLAS Group sind fest davon überzeugt, dass die Förderung ethischen Verhaltens sowohl die Unternehmenskultur als auch die Gesellschaft insgesamt positiv beeinflussen kann. Um diese Ethik in unserem gesamten Unternehmen zu verankern, pflegen wir eine Kultur, die unsere Werte widerspiegelt: Leidenschaft, Wertschätzung und Eigenverantwortung.

Der Verhaltenskodex sowie die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte bilden die Grundlage unseres unternehmerischen Handelns. Beide Dokumente können auf [der Webseite der DOUGLAS Group](#) eingesehen werden. Ergänzt werden sie durch weitere Compliance-Richtlinien, die für alle Mitarbeiter\*innen der DOUGLAS Group verbindlich sind.

Der Verhaltenskodex umreißt die wichtigsten Grundsätze für die Einhaltung rechtlicher Vorschriften, respektvolles und diskriminierungsfreies Verhalten, ökologische und soziale Verantwortung sowie die Vermeidung von Interessenkonflikten. Die Mitarbeiter\*innen sind angehalten, Verstöße über das Hinweisgebersystem zu melden, wobei sie vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt sind.

##### Anwendungsbereich

Der Verhaltenskodex der DOUGLAS Group gilt gruppenweit für alle Mitarbeiter\*innen, Führungskräfte und Organe, und zwar unabhängig von Standort oder Position. Auch Erwartungen an externe Geschäftspartner sind darin festgelegt, insbesondere für Bereiche, in denen Compliance, ethisches Verhalten und die Achtung der Menschenrechte von maßgeblicher Bedeutung sind. Der Verhaltenskodex ist für alle Unternehmen der DOUGLAS Group verbindlich und bei allen

geschäftlichen Entscheidungen und Interaktionen einzuhalten.

### **Verantwortung für die Umsetzung**

Die Verantwortung für die Umsetzung des Verhaltenskodex liegt sowohl bei der Geschäftsleitung als auch bereichsübergreifend bei allen Führungskräften. Wir erwarten von ihnen, dass sie mit gutem Beispiel vorangehen, für den Verhaltenskodex sensibilisieren und seine Einhaltung aktiv überwachen. Zusätzlich tragen alle Mitarbeiter\*innen in ihrer täglichen Arbeit die Mitverantwortung für die Einhaltung des Verhaltenskodex. Verstöße sind über etablierte Meldekanäle (z. B. das Hinweisgebersystem) zu melden.

### **Zugänglichkeit**

Der Verhaltenskodex ist auf der Website der DOUGLAS Group öffentlich zugänglich und dient den Mitarbeiter\*innen bei ihren täglichen Entscheidungen als Leitfaden.

### **Unternehmenskultur**

Die DOUGLAS Group setzt sich dafür ein, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion fördert und durch klare Prioritäten aktiv vorantreibt. Im Mittelpunkt steht dabei eine Kultur der Zugehörigkeit, die Zusammenarbeit und Wertschätzung stärkt. Im Rahmen unserer ESG-Strategie haben wir „Drive DE&I“ als Grundpfeiler für unsere Personalarbeit ins Leben gerufen, der konzernweit die Themen Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion vorantreibt.

Unsere Unternehmenskultur wird durch unsere Unternehmenswerte geprägt, die wir im Geschäftsjahr 2022/23 überarbeitet und aktualisiert haben. Unsere Werte sind in allen Ländern in die Prozesse der Rekrutierung, Leistungsbeurteilungen und Mitarbeiter\*innen-Entwicklung integriert. Zur Unterstützung dieser Initiative haben wir Workshops und Townhall-Meetings durchgeführt, um die Bedeutung unserer Werte im Arbeitsalltag zu diskutieren und die Bedeutung für unser Arbeitsumfeld zu verdeutlichen.

### **Hinweisgeberschutz**

Die DOUGLAS Group verpflichtet sich zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und internen Richtlinien. Mitarbeiter\*innen und Interessenträger\*innen sind aufgefordert, potenzielles Fehlverhalten zu melden. Der Prozess basiert auf weltweit geltenden Hinweisgeberschutzgesetzen und gewährleistet ein faires Verfahren mit Schutz für Hinweisgeber und Beschuldigte. Für die Meldung stehen verschiedene digitale und persönliche Kanäle zur Verfügung, die im Internet und Intranet gut auffindbar abgerufen werden können. Das Hinweisgeber-Tool ist extern verfügbar ([Compliance | DOUGLAS Group](#)), und die Mitarbeiter\*innen der DOUGLAS Group werden regelmäßig darüber informiert. In unseren Compliance-

Schulungen werden die Mitarbeiter\*innen in das Hinweisgebersystem eingewiesen und so für die Verfahren und Schutzmaßnahmen bei der Meldung von Verstößen sensibilisiert. Die Meldungen werden unverzüglich, unabhängig und objektiv unter Einhaltung der Datenschutzgesetze bearbeitet und vorschriftsgemäß erfasst und dokumentiert. Dies erfolgt ausschließlich durch ein qualifiziertes Compliance-Team. Der Zugriff auf die Meldungen ist auf die erforderlichen Mitglieder der Compliance-Abteilung beschränkt. Alle Angelegenheiten werden vertraulich behandelt. Ethisches und rechtmäßiges Verhalten bedeutet für uns auch die konsequente Einhaltung der europäischen Datenschutzgesetze sowie der EU-Richtlinie 2019/1937.

Vergeltungsmaßnahmen jeglicher Art gegen Hinweisgeber werden nicht geduldet.

### **Korruption und Bestechung**

Unsere Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung stehen im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption und Bestechung.

Um unseren Mitarbeiter\*innen klare Verhaltensrichtlinien an die Hand zu geben und Interessenkonflikten im Arbeitsalltag vorzubeugen, legen wir großen Wert auf kontinuierliche Schulungen und Kommunikationsinitiativen. Unsere Führungskräfte spielen eine wichtige Rolle bei der Einhaltung von Compliance-Vorgaben, da sie aufgrund ihrer Führungsposition eine Vorbildfunktion für ethisches Verhalten einnehmen. Daher ist für alle Führungskräfte weltweit unser Compliance-E-Learning-Programm mit SoSafe verpflichtend, wobei die Schulung mindestens eine fachliche Weiterbildung pro Jahr umfasst. Dieses Programm deckt ein breites Spektrum an Compliance-Themen ab, darunter Datenschutz und Korruptionsbekämpfung.

Besonders gefährdet in Bezug auf Korruption und Bestechung sind Funktionen mit Entscheidungsbefugnissen, die gleichzeitig hohe Budgets freigeben.

Zu dieser Gruppe gehören EVPs, SVPs, VPs, Direktoren und Leiter in den Bereichen Einkauf und Beschaffung, indirekte Beschaffung, Immobilien, IT und Marketing.

Des Weiteren zählen wir den Vorstand und alle Personen, die diesem unterstellt sind, zu Hochrisikofunktionen.

### **Governance-Kennzahlen**

#### **G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung**

Die Verfahren zur Verhinderung von Korruption und Bestechung beinhalten das Vier-Augen-Prinzip, einheitliche Wertgrenzen, Schulungen,

Beratungsdienste, Genehmigungsprozesse und einen umfassenden Leitfaden. Die Verfahren zum Umgang mit Informationen sind in der Hinweisgeberrichtlinie detailliert beschrieben und basieren auf dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) und der EU-Richtlinie 2019/1937. Für die Meldung von Verdachtfällen von Korruption und Bestechung stehen digitale und persönliche Kanäle zur Verfügung. Weitere Informationen finden sich im G1-1.

Es besteht eine klare Trennung zwischen den Beauftragten für die Untersuchung und der Führungskette. Die Untersuchung zur Aufdeckung und Klärung von Compliance-Fällen liegt in der Verantwortung der lokalen Compliance-Beauftragten und des Group Compliance Office, das über den Chief Compliance Officer direkt an den CFO berichtet. Die Compliance-Abteilung ist keine eigene Stabsstelle, sondern Teil der Rechtsabteilung. Sie ist jedoch von allen anderen Abteilungen getrennt organisiert und hat im Falle einer Eskalation direkten Zugang zum Aufsichtsrat.

Die Gesamtverantwortung für das Compliance-Management-System liegt beim Vorstand der DOUGLAS AG. Auf operativer Ebene berichtet die Compliance-Organisation regelmäßig an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Weiterführende Informationen finden sich in ESRS 2 GOV-1.

Die neue Konzernrichtlinie zur Korruptionsbekämpfung wurde zum Ende des Geschäftsjahres 2024/2025 verabschiedet und wird im Geschäftsjahr 2025/26 in allen Unternehmen der DOUGLAS Group übersetzt und eingeführt. Die Einführung wird durch Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen begleitet. Webbasierte Schulungskurse beinhalten eine Verständnisprüfung zum Abschluss des Trainings. Im Falle anderer Schulungsformate müssen die Teilnehmer\*innen bestätigen, dass sie den Inhalt verstanden haben.

Seit dem Geschäftsjahr 2024/2025 werden alle Mitarbeiter\*innen der Zentrale und Führungskräfte aus den Filialen sukzessive in den Grundlagen der Compliance geschult. Dabei kommt eine standardisierte webbasierte Schulung zum Einsatz. Für das kommende Geschäftsjahr 2025/26 wird eine eigens entwickelte Schulung eingeführt. Dies ist für Hochrisikofunktionen verpflichtend, für alle anderen Mitarbeiter\*innen der Zentrale freiwillig.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurden 98% der risikobehafteten Funktionen durch Schulungsprogramme abgedeckt.

Schulungen zur Korruptionsprävention richten sich an alle Mitarbeiter\*innen der Zentrale, einschließlich des Vorstands und der Führungsebene. Dies gilt auch für die im Aufsichtsorgan vertretenen Arbeitnehmervertreter\*innen.

Schulungsanforderungen werden regelmäßig auf der Grundlage gewonnener Informationen sowie von Erfahrung und Erkenntnissen angepasst.

	2024/2025
Gesamtzahl der abgedeckten Risikofunktionen	83
Gesamtzahl der Risikofunktionen, die durch Schulungsprogramme abgedeckt sind	81
Prozentsatz der Risikofunktionen, die durch Schulungsprogramme abgedeckt sind	98%

#### **G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle**

Im Geschäftsjahr 2024/2025 gab es keine bestätigten Korruptions- oder Bestechungsfälle in der DOUGLAS Group.

Um einen Verstoß gegen die Vorschriften zu Korruption oder Bestechung ahnden zu können, muss er aufgeklärt und nachgewiesen werden. Dies wird durch die Auswertung von Unterlagen und die Befragung von Hinweisgebern und Beschuldigten erreicht. Das Compliance Office unterbreitet einen Vorschlag zur Ahndung eines Verstoßes. Die Geschäftsleitung entscheidet über die zu ergreifenden Maßnahmen.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 gab es keine bestätigten Vorfälle, bei denen Mitarbeiter\*innen der DOUGLAS Group wegen Korruptions- oder Bestechungsfällen entlassen oder disziplinarisch belangt wurden.

	2024/2025
Anzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen die Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	0
Höhe der Strafen für Verstöße gegen die Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	0
Anzahl der bestätigten Korruptions- oder Bestechungsfälle	0
Anzahl der bestätigten Vorfälle, in denen eigene Beschäftigte im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung entlassen oder disziplinarisch belangt wurden	0
Anzahl der bestätigten Vorfälle im Zusammenhang mit Verträgen mit Geschäftspartnern, die aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung gekündigt oder nicht verlängert wurden	0

# Weitere Angabepflichten

## **ESRS 2 IRO-2 - In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten**

ESRS Referenz	Angabe-pflicht	Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung	Seitenzahl
ESRS 2	BP-1	Allgemeine Grundlage für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts	69
	BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	70
	GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane	71
	GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	74
	GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	75
	GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	76
	GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	78
	SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	78
	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	82
	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	85
	IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen	88
	IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	88
ESRS E1	E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	93
	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	93
	E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	95
	E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	96
	E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	96
	E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	98
	E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	101
	E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Gutschriften	107
	E1-8	Interne CO <sub>2</sub> -Bepreisung	107
ESRS E2	E2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	109

ESRS Referenz	Angabe-pflicht	Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung	Seitenzahl
	E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	110
	E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	110
ESRS E5	E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	113
	E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	115
	E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	114
	E5-4	Ressourcenzuflüsse	117
	E5-5	Ressourcenabflüsse	117
ESRS S1	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	124
	S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	126
	S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	128
	S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	130
	S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	131
	S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	130
	S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	132
	S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	134
	S1-9	Diversitätskennzahlen	134
	S1-10	Angemessene Entlohnung	135
	S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	135
	S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	135
ESRS S4	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	136
	S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	138
	S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	139
	S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	141
	S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	142
	S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	142
ESRS G1	G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	144
	G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	145
	G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	146

**ESRS 2 IRO 2 - Liste der Datenpunkte in übergreifenden und thematischen Standards, die aus anderen EU-Vorschriften resultieren**

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Referenz zum Kapitel im CSRD Report
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 (d)	Indikator Nr. 13 Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		GOV-1
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 (e)			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		GOV-1
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 Anhang 1 Tabelle 3				GOV-4
ESRS 2 SBM-I Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 (d) i	Indikator Nr. 4 Anhang 1 Tabelle 1	Art. 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tab. 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken und Tab. 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht relevant
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 (d) ii	Indikator Nr. 9 Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht relevant
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 (d) iii	Indikator Nr. 14 Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 12 Abs. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht relevant
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 (d) iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 12 Abs. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht relevant
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	E1-1
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris- abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 (g)		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch - Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		nicht relevant
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch - Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		E1-4
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht relevant
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				E1-5
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht relevant
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch - Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		E1-6
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch - Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		nicht relevant
ESRS E1-7 GHG Entnahme von Treibhausgasen und CO2-Zertifikate Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	nicht relevant

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Referenz zum Kapitel im CSRD Report
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66				Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Verwendung der Übergangsregelung
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 (a) ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 (c)		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch - Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			Verwendung der Übergangsregelung
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 (c)		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch - Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen - Energieeffizienz der Sicherheiten			Verwendung der Übergangsregelung
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69				Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II	Verwendung der Übergangsregelung
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 (c)	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS 2 - SBM-3 - Absatz 16 (a) i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich
ESRS 2 - SBM-3 - E4 Absatz 16 (b)	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS 2 - SBM-3 - E4 Absatz 16 (c)	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 (b)	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 (c)	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 (d)	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 (d)	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht relevant
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht relevant
ESRS 2 SBM3 - S1 Risiko von Zwangarbeit Absatz 14 (f)	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 3				SBM-3
ESRS 2 SBM3 - S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 (g)	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 3				SBM-3
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				S1-1
ESRS S1-1   Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		S1-1

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Referenz zum Kapitel im CSRD Report
Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21					
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				S1-1
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				S1-1
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 (c)	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				S1-3
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 (b) und (c)	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		S1-14
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 (e)	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				S1-14
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechterspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 (a)	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht berichtet
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsgremie Absatz 97 (b)	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				nicht berichtet
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 (a)	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				S1-17
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 (a)	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		S1-17
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 (b)	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfatsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				S4-1
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		S4-1
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				S4-4

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Referenz zum Kapitel im CSRD Report
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 (b)	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				G1-1
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 (d)	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				G1-1
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 (a)	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		G1-4
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 (b)	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				G1-4

# Erklärung zur Unternehmensführung

Gemäß §§ 289f und 315d HGB ("Handelsgesetzbuch") müssen börsennotierte Aktiengesellschaften eine Erklärung zur Unternehmensführung im Lagebericht und Muttergesellschaften, die als Aktiengesellschaften börsennotiert sind, eine solche im Konzernlagebericht abgeben. Gemäß §317 Abs. 2 S. 6 HGB ist die Prüfung durch den Abschlussprüfer der in dieser Erklärung zur Unternehmensführung zu machenden Angaben darauf zu beschränken, ob diese gemacht wurden.

## A. Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Douglas Aktiengesellschaft zu den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

Gemäß § 161 AktG sind Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten deutschen Aktiengesellschaft dazu verpflichtet, jährlich zu erklären, ob den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird. Empfehlungen, die nicht angewendet wurden oder werden, sollen benannt und deren Abweichung begründet werden.

Seit der Notierung der Aktien der der Douglas AG an der Frankfurter Wertpapierbörsen im Jahr 2024 berichten Vorstand und Aufsichtsrat jährlich gemäß § 161 AktG über die Anwendung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und begründen, wenn und soweit die Gesellschaft hiervon abweicht. Die Douglas AG entspricht seit ihrer letzten Entsprechenserklärung vom 4. Dezember 2024 sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, wie sie am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, mit folgenden Ausnahme:

### **Empfehlung B.3: Besetzung des Vorstands**

Gemäß der Empfehlung B.3 soll die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren erfolgen.

Für die Douglas AG bestand bzw. besteht mit Blick auf alle drei amtierenden Vorstandsmitglieder ein Grund von der Empfehlung der Ziffer B.3 abzuweichen. Zunächst handelte es sich aufgrund des im Jahr 2024 erfolgten Börsengangs um eine Sondersituation, da die drei zu diesem Zeitpunkt erstbestellten Vorstandsmitglieder der neuen, börsennotierten Douglas AG bereits zuvor an der Konzernspitze der Douglas Group, d. h. der nichtbörsennotierten Vorgängergesellschaft der Douglas AG, standen. Vor diesem Hintergrund handelt es sich bei den Bestellungen 2024 nicht im engeren Sinne um Erstbestellungen als Organe der Konzernspitze der Douglas Group. Dennoch wird insoweit aus Gesichtspunkten der Transparenz für eine gute Governance ausdrücklich seitens des Vorstands und des Aufsichtsrats darauf hingewiesen, dass die Bestellungen von Herrn Van der Laan, Herrn Langer und Herrn Dr. Andrée zum Vorstand der Douglas AG im Jahr 2024 für eine Dauer von vier Jahren erfolgten. Mit dem im ersten Halbjahr 2025 vollzogenen Wechsel auf der Position des CFO der Douglas AG ist nach dem Ausscheiden von Herrn Langer Herr Marco Giorgetta zum Mitglied des Vorstands bestellt worden. Herr Giorgetta ist wiederum bereits seit 2017 für Douglas Italien tätig. 2021 wurde er CFO für Südeuropa. Herr Giorgetta verfügt insoweit nicht nur über eine langjährige Fachkompetenz, auch durch vorangegangene Tätigkeiten für Morgan Stanley,

Bridgepoint und Orlando, sondern zusätzlich über eine achtjährige Erfahrung in Spitzenfunktionen des Finanzbereichs des Douglas-Konzerns. Er ist insoweit bei seiner Bestellung zum CFO der Douglas AG bereits mit der Douglas Group vertraut gewesen. Seine Bestellung entspricht insoweit dem Gedanken einer strategischen Entwicklung interner Führungskräfte als Bestandteil einer langfristigen Nachfolgeplanung für die Konzernspitze der Douglas Group. Vor diesem Hintergrund erfolgte im Interesse an einer Stabilität in der Führungsspitze der Douglas AG auch die Bestellung von Herrn Giorgetta zum Vorstandsmitglied und CFO für den Zeitraum von vier Jahren.

Die Douglas AG

Düsseldorf, den 8. Oktober 2025

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

---

Dr. Henning Kreke  
(Vorsitzender)

---

Alexander van der Laan  
(Vorsitzender)

## B. VORSTAND

### I. Zusammensetzung des Vorstands

Die Satzung der Douglas AG sieht vor, dass der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern besteht. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Der Aufsichtsrat beruft die Mitglieder des Vorstands für einen maximalen Zeitraum von fünf Jahren und kann Mitglieder für weitere Amtszeiten wiederberufen. Der Aufsichtsrat kann eine solche Berufung vor Ablauf der Amtszeit aus wichtigem Grund widerrufen, zum Beispiel bei Vorliegen einer groben Pflichtverletzung durch den Vorstand, bei Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder wenn die Hauptversammlung einem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzieht. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen.

Der Vorstand besteht derzeit aus drei Mitgliedern. Die derzeitige Zusammensetzung des Vorstands wird im Konzernabschluss näher beschrieben.

Bei der Bestellung der Vorstandsmitglieder achtet der Aufsichtsrat darauf, dass das Führungsteam über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügt. Im Vordergrund steht bei der Auswahl immer das Wohl der DOUGLAS Group unter Berücksichtigung der individuellen Umstände des Einzelfalls. Der Aufsichtsrat legt Wert auf die fachliche Kompetenz und die persönliche Eignung der Kandidat\*innen. Der Aufsichtsrat hat für die Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt, nach der die Vorstandsmitglieder mit Vollendung des 67. Lebensjahres aus dem Amt ausscheiden.

Gemäß § 111 (5) Satz 1 AktG beschloss der Aufsichtsrat am 11. März 2024, bis zum 29. Februar 2028 eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand von 0% festzulegen. Die Begründung für dieses Ziel ist allein, dass die drei damaligen männlichen Mitglieder des Vorstands bereits Geschäftsführer der Douglas Service GmbH waren. Im Zuge der Vorbereitungen für den Börsengang wurden Herr van der Laan, Herr Dr. Andrée und Herr Langer für den Zeitraum bis zum Ablauf des 29. Februar 2028 – und damit für den gesamten Zeitraum der Zielgrößenfestlegung – zu Mitgliedern des Vorstands der Douglas AG bestellt. Die personelle Kontinuität in der bisherigen Zusammensetzung des Vorstands, die sich bei der Douglas GmbH bewährt hatte, trug aus der damaligen Sicht des Aufsichtsrats maßgeblich zum Erfolg der Douglas AG bei. Nach Ausscheiden von Herrn Langer aus dem Vorstandamt zum Ablauf des 30. April 2025 wurde Herr Marco Giorgetta als neuer CFO bestellt. Herr Giorgetta ist wiederum bereits seit 2017 für Douglas Italien tätig. 2021 wurde er CFO für Südeuropa. Er ist insoweit bei seiner Bestellung zum CFO der Douglas AG bereits mit der DOUGLAS Group vertraut

gewesen. Seine Bestellung entspricht dem Gedanken einer strategischen Entwicklung interner Führungskräfte als Bestandteil einer langfristigen Nachfolgeplanung für die Konzernspitze der DOUGLAS Group. Vor diesem Hintergrund erfolgte im Interesse an einer Stabilität in der Führungsspitze der Douglas AG auch die Bestellung von Herrn Giorgetta zum Vorstandsmitglied und CFO für den Zeitraum von vier Jahren.

Im Berichtsjahr 2024/2025 entsprach die Zusammensetzung des Vorstands der vorgenannten Zielgröße.

Darüber hinaus hielt der Aufsichtsrat die Größe des Vorstands aus drei Mitgliedern für ausreichend für eine Aktiengesellschaft von der Größe und Ausrichtung der Douglas AG. Der Aufsichtsrat erkannte zustimmend an, dass das Ziel des Gesetzgebers, den Frauenanteil im Vorstand zu erhöhen, von großer Bedeutung ist. Tatsächlich wurden in der Vergangenheit und werden auch in Zukunft auf den Managementebenen unterhalb des Vorstands diverse Schlüsselpositionen der DOUGLAS Group von Frauen besetzt. Sollte es wider Erwarten vor Ablauf der vorgenannten Amtszeiten zu einer Veränderung im Vorstand oder einer Vergrößerung des Vorstands kommen, wird der Aufsichtsrat das Ziel der mittelfristigen Erhöhung des Frauenanteils im Vorstand in seine Entscheidung einbeziehen.

Der Aufsichtsrat soll in Zusammenarbeit mit dem Vorstand eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand sicherstellen (Empfehlung B.2 DCGK). Die Bestellungen der amtierenden Vorstandsmitglieder erfolgte für vier Jahre, da aus Sicht des Aufsichtsrats die Expertise und Kontinuität des aktuellen Vorstands der Douglas AG einen wesentlichen Baustein für den langfristigen Erfolg der DOUGLAS Group darstellt. Die derzeitige Nachfolgeplanung des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats sieht vor, das Mandat des derzeitigen Vorstands mindestens bis zum Ende seiner Bestellung aufrecht zu erhalten. Der Aufsichtsrat wird kontinuierlich die selbst gesetzten Planungen überprüfen.

Der Vorstand ist gemäß § 76 Abs. 4 AktG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Als erste Führungsebene unterhalb des Vorstands der Douglas AG wurden sämtliche Mitarbeitenden der Douglas-internen Joblevel E01 und E02 („Level 1“) definiert. Im Zuge einer Umstellung der Douglas-internen Joblevel-Struktur wurden die Joblevel E01 und E02 gestrichen und entsprechen ab nun den Joblevel D07 (Senior Vice President) und D08 (Executive Vice President), welche zukünftig zur Ermittlung des Frauenanteils in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands der Douglas AG herangezogen werden. Als zweite Führungsebene der Douglas AG unterhalb des Vorstands wurden unverändert sämtliche

Mitarbeitende der Joblevel D05 und D06 („Level 2“) definiert. Mit Vorstandsbeschluss vom 10. März 2024 hat der Vorstand für diese beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands folgende Ziele festgelegt:

Das Ziel für den Frauenanteil in Level 1 liegt bei 40%. Die Frist für die Erreichung dieses Ziels endet am 31. Dezember 2028.

Das Ziel für den Frauenanteil in Level 2 liegt ebenfalls bei 40%. Die Frist für die Erreichung dieses Ziels endet am 31. Dezember 2028.

Zu Frauen in Führungspositionen sowie zum Diversitätskonzept bei der DOUGLAS Group wird ausführlich im Kapitel „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Geschäftsberichts berichtet.

## II. Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet die Douglas AG in eigener Verantwortung und vertritt sie gegenüber Dritten. Er hat die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand zu führen. Zu seinen Hauptaufgaben gehören die Festlegung der strategischen Ausrichtung und die Verwaltung der Douglas AG und der DOUGLAS Group sowie die Einrichtung und Überwachung eines effektiven internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Die spezifischen Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Vorstands sind in der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung detailliert beschrieben, die auf der Douglas-Website unter <https://douglas.group/de/investoren/governance> veröffentlicht wird.

Die Mitglieder des Vorstands sind gemeinsam für die Gesamtleitung verantwortlich. Eines gemeinsamen Beschlusses des Vorstands bedarf es in allen Angelegenheiten, die für die Douglas AG oder die DOUGLAS Group von grundlegender oder wesentlicher Bedeutung sind. Dies betrifft insbesondere Angelegenheiten, die wesentliche Auswirkungen auf die Organisation, die Geschäftspolitik, die Strategie, die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder die Mitarbeitenden der Douglas AG oder der DOUGLAS Group haben. Ebenso wie alle anderen Angelegenheiten, in denen ein Beschluss des Vorstands nach dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung erforderlich ist. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands leitet jedes Vorstandsmitglied den ihm durch die Geschäftsordnung zugewiesenen Geschäftsbereich selbstständig.

Der Vorsitzende des Vorstands leitet die Geschäfte des Vorstands in Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat und seinen Mitgliedern sowie den Ausschüssen des Aufsichtsrats. Der Vorsitzende des Vorstands hat den Vorsitzenden des Aufsichtsrats in

regelmäßigen Abständen, zeitnah und umfassend über den Geschäftsgang und die Finanzlage der Douglas AG zu unterrichten. Treten wichtige Ereignisse ein und treten geschäftliche Angelegenheiten ein, die auf die Finanzlage der Douglas AG oder DOUGLAS Group von erheblichem Einfluss sind, so hat der Vorstandsvorsitzende unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats Bericht zu erstatten.

Der Vorstand darf unter anderem die folgenden Geschäfte und Maßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen:

- Festlegung der Jahres- und Mehrjahresplanung,
- Abschluss, Aufhebung und Änderung von Unternehmensverträgen (Beherrschungs-, Gewinnabführungs-, Betriebsüberlassungs-, Betriebspachtvertrag) und Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz (Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung, Formwechsel) und Eingliederungen unter Beteiligung von Gesellschaften außerhalb der DOUGLAS Group,
- Gründung oder Liquidation von Tochtergesellschaften oder (Zweig-)Niederlassungen im Umfang von jeweils mehr als 25 Mio. EUR Eigenkapital, Bilanzsumme und/oder Liquidationskosten oder Gründung von Joint Ventures mit einer Investitionsverpflichtung von jeweils mehr als 25 Mio. EUR,
- Erwerb, Veräußerung und Belastung von Unternehmen und Anteilen an Unternehmen, falls der Unternehmenswert im Einzelfall 25 Mio. EUR übersteigt,
- Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, falls der Verkehrswert im Einzelfall 10 Mio. EUR übersteigt,
- Erwerb von Gegenständen des Sachanlagevermögens mit Ausnahme von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten mit einem Verkehrswert von mindestens 10 Mio. EUR,
- Abschluss von Miet- oder Leasingverträgen mit wiederkehrenden Zahlungsverpflichtungen über die feste Laufzeit von insgesamt mindestens 10 Mio. EUR,
- Investitionen von mehr als 10 Mio. EUR, mehrere zusammengehörige Einzelinvestitionen sind als Gesamtheit zu behandeln,
- Aufnahme von Bankkrediten von mindestens 20 Mio. EUR im Einzelfall sowie von insgesamt mehr als 40 Mio. EUR innerhalb der DOUGLAS-Unternehmensgruppe,

- Begebung von Anleihen und Ausgabe von Schuldverschreibungen oder sonstigen verbrieften Finanzierungsinstrumenten sowie Kreditaufnahmen,
- Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder ähnlichen Haftungen sowie Bestellung von Sicherheiten für Verbindlichkeiten nicht verbundener Unternehmen außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs,
- Geschäfte oder Maßnahmen, die zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft oder der DOUGLAS Group führen,
- Abschluss von Vergleichen und sonstigen Rechtsverzichten, aus denen eine Zahlungspflicht der Gesellschaft bzw. der Verlust eines Anspruchs der Gesellschaft von mehr als 10 Mio. EUR resultiert,
- Abschluss und Änderung von Arbeitsverträgen mit einem Bruttojahreseinkommen einschließlich Zielbonus von mindestens 300.000,00 EUR und
- Abschluss und Änderung von Pensionsverträgen mit jährlichen Pensionsverpflichtungen von mindestens 30.000,00 EUR.

Der Vorstand hat die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats gemäß der Douglas-internen Richtlinie zu Anpassungen von KPI EBITDA (EBIT, EBT) in der Fassung vom 12. Mai 2025 ebenfalls einzuholen, wenn neue Projekte aufgenommen oder bestehende Projekte geändert werden, deren finanzieller Umfang oder deren Abweichung vom genehmigten Budget mehr als EUR 5 Mio. beträgt.

Der Vorstand hat außerdem die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen, falls er bei einem von der Gesellschaft abhängigen Unternehmen an bestimmten Geschäften der vorgenannten Art oder an Kapitalerhöhungen oder Kapitalherabsetzungen, bei finanziellen Zusagen an Beteiligungunternehmen, unabhängig von der Beteiligungshöhe und sofern die Gesellschaft dadurch im Einzelfall mit über EUR 30 Mio. belastet wird, durch Weisung, Zustimmung, Stimmabgabe oder auf andere Weise mitwirkt.

Darüber hinaus bedarf es für alle Geschäfte zwischen der Douglas AG oder einem von der Douglas AG kontrollierten Unternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern oder mit ihnen in Verbindung stehenden Personen, Unternehmen oder Vereinigungen andererseits der Zustimmung des Aufsichtsrats, falls der Gegenstandswert allein oder zusammen mit den innerhalb des laufenden Geschäftsjahres vor Abschluss des Geschäfts mit derselben Person getätigten Geschäften EUR 50.000,00 übersteigt.

Der Vorstand beschließt in der Regel in Sitzungen, die in der Regel wöchentlich stattfinden und durch den Vorsitzenden des Vorstands formlos und ohne Beachtung einer Frist einberufen und geleitet werden. Jedes Mitglied des Vorstands kann die Einberufung einer Sitzung unter Mitteilung des Beratungsgegenstands verlangen oder verlangen, dass ein Beratungsgegenstand in einer bereits einberufenen Sitzung behandelt wird.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Sitzung anwesend ist. Auf Anordnung des Vorsitzenden des Vorstands oder mit Einverständnis aller Mitglieder können Beschlüsse auch in einer Telefon- oder Videokonferenz oder außerhalb von Sitzungen durch schriftliche, in Textform übermittelte, mündliche oder fernmündliche Stimmabgaben gefasst werden. Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder. Wenn mehr als zwei Vorstandsmitglieder im Amt sind, gibt bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden des Vorstands den Ausschlag. Sollte der Vorsitzende des Vorstands bei einer Beschlussfassung überstimmt werden, hat er das Recht, die Angelegenheit dem Executive Committee des Aufsichtsrats zur Beratung vorzulegen. In diesem Fall werden die Ausführung und Umsetzung des Beschlusses so lange ausgesetzt, bis das Executive Committee konsultiert worden ist.

Über die Sitzungen des Vorstands ist durch den Group General Counsel oder einen von ihm benannten Vertreter als Protokollführer eine Niederschrift anzufertigen.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 tagte der Vorstand in der Regel einmal wöchentlich.

### III. Instrumente der Corporate Governance

Die Douglas AG folgt ganz überwiegend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) sowohl für das Einzelunternehmen als auch für die DOUGLAS Group. Darüber hinaus hat der Vorstand der Douglas AG interne Richtlinien eingeführt, um die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen sicherzustellen.

Die Führungskräfte und die Abteilungsleiter der Douglas AG sowie die Geschäftsführer der weiteren Gruppengesellschaften sind dafür verantwortlich, dass die Richtlinien und Regeln innerhalb der Douglas AG und der DOUGLAS Group strikt eingehalten werden. Im Tagesgeschäft muss jede Führungskraft darauf achten, dass die Mitarbeiter\*innen den größtmöglichen Handlungsspielraum haben, ohne dabei die grundlegenden Prinzipien einer guten Unternehmensführung zu vernachlässigen.

## 1. Finanzberichterstattung und Jahresabschlussprüfung

Der Halbjahresfinanzbericht 2024/2025 der DOUGLAS Group wurde von der Douglas AG in Übereinstimmung mit den geltenden International Financial Reporting Standards erstellt, wie sie in der Europäischen Union auf die Zwischenberichterstattung anzuwenden sind. Der geprüfte Konzernabschluss der DOUGLAS Group für das am 30. September 2025 endende Geschäftsjahr wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der geprüfte unkonsolidierte Jahresabschluss der Douglas AG für das am 30. September 2025 endende Geschäftsjahr wurde in Übereinstimmung mit dem Handelsgesetzbuch aufgestellt. Der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024/2025 und für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts 2024/2025 ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln. Im Übrigen werden die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex für die Abschlussprüfung während der Jahresabschlussprüfung berücksichtigt. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird über Tatsachenfeststellungen des Abschlussprüfers unterrichtet, die darauf hindeuten, dass die Entsprechenserklärung unzutreffend ist. Der Abschlussprüfer ist auch verpflichtet, solche Ungenauigkeiten im Prüfungsbericht zu vermerken.]

## 2. Compliance

Die Douglas AG hat ein Compliance-Management-System implementiert, das einen Rahmen für die Angemessenheit und Wirksamkeit von Compliance-Management-Systemen im Rahmen ihrer Prüfung bietet. Das System enthält Compliance-Standards und -Prozesse und ist damit ein wesentlicher Bestandteil unseres Governance-Systems, das der Risikoprävention und -überwachung dient. Es enthält Standards und Prozesse, um die Einhaltung geltender Gesetze und interner Richtlinien sicherzustellen, sowie ein regelmäßig aktualisiertes Regulierungsradar.

Ein wesentliches Element des Compliance-Management-Systems ist der Code of Conduct. Er legt Verhaltensstandards fest, die für alle Mitarbeiter\*innen und Organmitglieder in der DOUGLAS Group gelten, und veranschaulicht das gemeinsame Engagement und die klare Verpflichtung zu ethischem und gesetzmäßigen Verhalten. Die Douglas AG ist davon überzeugt, dass ihre Konzern-Mitarbeiter\*innen durch einen offenen Dialog gemeinsam zu einer gruppenweiten Atmosphäre des Vertrauens und der Teamarbeit beitragen und die Unternehmenskultur von DOUGLAS stärken. Darüber hinaus hat die DOUGLAS Group einen Code of Conduct für ihre Lieferanten festgelegt, der die Anerkennung des Legalitätsprinzips, von Arbeits- und Sozialstandards sowie internationalen Menschenrechten einfordert. Im Rahmen der Implementierung der notwendigen

Prozesse zur Sicherstellung der Einhaltung des LkSG („Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“) wurde dieser Lieferanten-Verhaltenskodex aktualisiert und die eigene DOUGLAS-eigene Menschenrechtserklärung veröffentlicht.

Das Bewusstsein und Verständnis der Mitarbeiter\*innen für Compliance-Themen und -Richtlinien, einschließlich des Verhaltenskodex, wird durch fortlaufende Kommunikation und regelmäßige Schulungen sichergestellt. In jedem Land, in dem die DOUGLAS Group agiert, unterstützt ein ComplianceManager die Compliance Organisation und bietet Mitarbeiter\*innen von DOUGLAS Hilfestellung in Compliance-Angelegenheiten.

Darüber hinaus stellt die Douglas AG ein Hinweisgebersystem zur Verfügung, um Mitarbeiter\*innen der gesamten DOUGLAS Group die Meldung von Compliance Verdachtsfällen zu ermöglichen und auch unseren Geschäftspartnern die Möglichkeit zu geben, potentielle Compliance-Verstöße vertraulich zu melden. Alle Stakeholder können ihre Meldung auch anonym abgeben. Das Hinweisgebersystem der DOUGLAS Group erfüllt auch die gesetzlichen Anforderungen des LkSG. Die Meldungen können sich auf Straftaten oder Verstöße gegen EU- oder nationales Recht beziehen, einschließlich potenzieller Menschenrechtsverletzungen oder Umweltprobleme.

## 3. Risikomanagementsystem und Internes Kontrollsystem

Die DOUGLAS Group unterhält ein konzernweites Risikomanagementsystem und ein Internes Kontrollsystem, die dem Management helfen, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen und so rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten. Das Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem werden nach pflichtgemäßem Ermessen des Vorstands ausgestaltet und berücksichtigen gemäß § 91 Abs 3 AktG den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikosituation der Douglas AG und der Gruppengesellschaften der DOUGLAS Group. Das Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem der DOUGLAS Group werden kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit überprüft und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst.

Dem Vorstand liegen im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit in allen wesentlichen Belangen und unter Berücksichtigung der kontinuierlichen Verbesserungsinitiativen keine Anhaltspunkte vor, aus denen sich Zweifel an der weitgehenden Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsysteins in seiner Gesamtheit im Geschäftsjahr ergeben. Im Falle von Feststellungen, die bei Prüfungen der Internen Revision oder externen Prüfungen getroffen

werden, nimmt die DOUGLAS Group kontinuierliche Verbesserungen am Internen Kontrollsyste vor.

Weitere Einzelheiten zum Risikomanagementsystem und zum Internen Kontrollsyste sind im „Chancen- und Risikobericht“ dieses zusammengefassten Lageberichts erläutert.]

#### **4. Kommunikation und Transparenz**

Die Douglas AG legt großen Wert auf eine transparente Kommunikation und informiert Aktionäre, Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die Öffentlichkeit regelmäßig über die Situation der Douglas AG und deren Geschäftsentwicklung. Diese Informationen können insbesondere auf der DOUGLAS Group-Website (<https://douglas.group>) abgerufen werden.

Die DOUGLAS Group-Website enthält alle Pressemitteilungen und Finanzberichte sowie die Satzung der Douglas AG, die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Douglas AG und Informationen zur Hauptversammlung. Zusätzlich zur regelmäßigen Berichterstattung stellt die Douglas AG unter anderem auf der Website der DOUGLAS Group ad-hoc-Mitteilungen über Insiderinformationen, die die Douglas AG direkt betreffen, gemäß Artikel 17 der Europäischen Marktmisbrauchsverordnung zur Verfügung.

#### **5. ESG-Reporting**

Die Douglas AG hat im Unternehmen die notwendigen Prozesse eingerichtet, um zukünftige ESG-Berichtspflichten zu erfüllen und die Transparenz zu erhöhen.

Gemäß der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive („CSRD“)) ist die Douglas AG verpflichtet, Informationen darüber offenzulegen, was aus sozialen und ökologischen Aspekten als Risiken und Chancen für das Geschäft der DOUGLAS Group gesehen wird (Outside-In-Perspektive) sowie über die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Mensch und Umwelt (Inside-Out-Perspektive). Die ESG-Berichterstattung muss den europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung entsprechen, die die CSRD ergänzen. Ziel der EU ist es, Investoren, zivilgesellschaftliche Organisationen, Verbraucher und andere Interessengruppen dabei zu unterstützen, die Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen im Rahmen des European Green Deal zu bewerten, einer Reihe von politischen Vorschlägen der EU-Kommission zur Bekämpfung des Klimawandels und der Umweltzerstörung mit dem Ziel, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent der Welt zu machen.

Um für die Einhaltung dieser und anderer künftiger ESG-Berichterstattungsanforderungen gerüstet zu sein, z. B. gemäß der EU-Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852

des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020), die eine bestimmte nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung der Umsatzerlöse, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben vorschreibt, hat die Douglas AG eine interne Berichtslandschaft für eine regelmäßige ESG-Berichterstattung eingerichtet und integriert die ESG-Berichterstattung in die Finanzberichterstattung, um abgestimmte Prozesse zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wurde eine Wesentlichkeitsbewertung in Übereinstimmung mit CSRD-Kennzahlen durchgeführt. Dabei wurden Stakeholder-Prioritäten und Faktoren, die für den langfristigen Erfolg der DOUGLAS Group wesentlich sind, identifiziert, um eine Liste wesentlicher Themen zu erstellen, die die Grundlage aller ESG-Aktivitäten bilden werden, einschließlich der Definition weiterer relevanter ESG-KPIs.

#### **IV. Vergütung**

Der Aufsichtsrat hat am 10. März 2024 zur Vorbereitung des Börsengangs am 21. März 2024 das derzeit geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der Douglas AG beschlossen. Der Aufsichtsrat hat dieses Vergütungssystem mit Beschluss vom 17. Dezember 2024 nochmals bestätigt und formalisiert. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich dabei aus fixen und variablen erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen zusammen.

Dieses Vergütungssystem wurde in der Hauptversammlung am 19. Februar 2025 gebilligt.

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024/2025 wird von Vorstand und Aufsichtsrat aufgestellt. [Der Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers gemäß § 162 AktG über die Prüfung des Vergütungsberichts sowie das von der Hauptversammlung gebilligte und danach anzuwendende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 AktG wird auf der DOUGLAS-Website unter <https://douglas.group/de/investoren/governance> veröffentlicht.]

#### **V. Wertpapiergeschäfte der Vorstandsmitglieder**

Die Mitglieder des Vorstands und ihnen nahestehende Personen haben die Geschäfte mit Aktien oder Schuldverschreibungen der Douglas AG oder damit zusammenhängenden Derivaten oder anderen damit zusammenhängenden Finanzinstrumenten offenzulegen (Art. 19 Europäische -Marktmisbrauchsverordnung). Die Douglas AG veröffentlicht Mitteilungen über Transaktionen dieser Art auf der Douglas-Website unter <https://douglas.group/de/investoren/finanznachrichten> und in anderen Medien.

## C. AUFSICHTSRAT

### I. Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern. Sechs Mitglieder werden von den Gesellschaftern bestellt. Die übrigen sechs Arbeitnehmervertreter werden nach den Vorschriften des MitbestG (Mitbestimmungsgesetz) bestellt. Alle derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats sind auf der Douglas-Website unter <https://douglas.group/de/investoren/governance> aufgeführt.

Der Aufsichtsrat der Douglas AG hat nach seiner Konstituierung am 10. März 2024 unter Berücksichtigung der Empfehlungen des DCGK ein Kompetenzprofil mit folgenden Angaben zu seiner Zusammensetzung beschlossen. Diese sind insbesondere bei der Besetzung des Aufsichtsrats durch den Nominierungsausschuss und der Auswahl der Kandidaten für die Wahl in die Hauptversammlung zu berücksichtigen.

Der Aufsichtsrat setzt sich zu mindestens 30% aus Frauen und zu mindestens 30% aus Männern im Sinne des § 96 Abs. 2 AktG zusammen.

Die regelmäßige Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wurde in der Geschäftsordnung auf das Ende der Hauptversammlung festgelegt, die auf die Vollendung des zweiundsiebzigsten Lebensjahres eines Aufsichtsratsmitgliedes folgt.

Gemäß § 100 Abs. 5 AktG muss der Aufsichtsrat mit dem Sektor, in dem die Douglas AG insgesamt tätig ist, vertraut sein. Der Aufsichtsrat soll als Ganzes über vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen verfügen:

→ dem Bereich des Groß-, Einzel- und Versandhandels (insbesondere auch in den Bereichen E-Commerce, digitale Plattformen und Marktplätze) mit Waren aller Art, insbesondere mit Kosmetik-, Beauty- und Lifestyle-Produkten, einschließlich der Erbringung von Dienstleistungen, die mit der Branche und/oder den Waren im Zusammenhang stehen,

→ den für die Douglas AG bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung einschließlich Kenntnissen zur Integration von Nachhaltigkeitszielen

in die Unternehmensstrategie sowie zu nachhaltigen Technologien und Geschäftsmodellen,

- Digitalisierung und intelligente und digital vernetzte Informatikanwendungen,
- Personalgewinnung und -entwicklung,
- Rechnungswesen und Rechnungslegung, einschließlich Nachhaltigkeitsberichterstattung, und Abschlussprüfung, einschließlich der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung,
- Controlling und Risikomanagement, und
- Corporate Governance und Corporate Compliance.

Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied muss über Rechnungslegungskenntnisse und ein weiteres über Prüfungskenntnisse verfügen. Zu seinen Fachkenntnissen im Rechnungswesen gehören Kenntnisse der Rechnungslegungsgrundsätze, der internen Kontrolle und des Risikomanagements. Die Prüfungskompetenz umfasst Kenntnisse in der Abschlussprüfung (Empfehlung D.3 DCGK). Beide Bereiche umfassen auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und -prüfung.

Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter muss von der Douglas AG selbst und ihrem Vorstand unabhängig sein (Empfehlung C.7 DCGK). Mindestens zwei Anteilseignervertreter sollen unabhängig vom kontrollierenden Gesellschafter sein (Empfehlung C.9 DCGK). Die Vorsitzenden des Aufsichtsrats, des Prüfungsausschusses und des Vergütungsausschusses müssen von der Douglas AG und dem Vorstand unabhängig sein (Empfehlung C.10 DCGK). Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses muss zudem unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein. Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder der Douglas AG angehören. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht vor, dass die Mitglieder keine leitenden Funktionen oder Beratungsaufgaben gegenüber wesentlichen Wettbewerbern, Kund\*innen, Lieferanten oder Kreditgebern ausüben oder persönliche Beziehungen zu ihnen unterhalten sollen. Die Amtszeit der Mitglieder sollte nicht länger als bis zum Ende der Mitgliederversammlung nach Vollendung des zweiundsiebzigsten Lebensjahres gelten (Empfehlung C.2 DCGK).

**Die Sitze im Aufsichtsrat werden derzeit von folgenden Personen besetzt:**

Name	Repräsentativer Status	Aufsichtsrat	Executive Committee	Audit Committee	Nominierungs-ausschuss	Schlüchtungsausschuss
Dr. Hennig Kreke	Aktionär	• Vorsitzender	• Vorsitzender		• Vorsitzender	• Vorsitzender
Dr. Alexander Dibelius	Aktionär	•				
Georgia Garinois-Melenikiotou	Neutrales Mitglied	•	•	•		
Dr. Daniel Pindur	Aktionär	•	•	•	•	Gesellschafter-Repr.
Pamela Knapp	Neutrales Mitglied	•	•	• Vorsitzende		
Can Toygar	Aktionär	•	•	•	•	
Ulrike Gaal	Arbeitnehmer	•	•			Mitarbeiter-Repr.
Vesna Mandalenakes	Arbeitnehmer	•				
Stefanie Hübner	Arbeitnehmer	•		•		
Ulrike Grabe	Arbeitnehmer Stellv. Vorsitzende		•			Stellv. Vorsitzende
Petra Ringer	Arbeitnehmer / Gewerkschaft	•				
Peter König	Arbeitnehmer / Gewerkschaft	•				

Nach Auffassung der Douglas AG werden die Kriterien des Anforderungsprofils durch die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats vollauf erfüllt.

		Dr. Henning Kreke	Dr. Alexander Dibellus	Georgios Garnitsas-Melenikotou	Dr. Daniel Pindur	Pamela Knapp	Can Toygar	Ulrike Gaal	Vesna Mandeljarkes	Stefanie Hubner	Ulrike Grabe	Petra Ringer	Peter König
Persönliche Angaben	Mitglied seit	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024
	Geburtsjahr	1965	1959	1958	1978	1958	1982	1964	1969	1974	1959	1965	1965
	Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	weiblich	weiblich	weiblich	weiblich	männlich
Beruf	Unternehmer	Geschäftsführer	Aufsichtsratsmitglied in verschiedenen Unternehmen / Beraterin	Geschäftsführer	Aufsichtsratsmitglied in verschiedenen Unternehmen	Geschäftsführer	Kaufmännische Angestellte / Beauty Expert	Kaufmännische Angestellte / Beauty Expert	Leiterin E-Commerce Deutschland	Bereichsleiterin	Gewerkschaftssekretärin	Gewerkschaftssekretär	
	Vertreter der Anteilseignerseite	✓	✓	✓	✓	✓							
	Arbeitsnehmervertreter im Sinne des MitbestG							✓	✓	✓	✓	✓	✓
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit von Vorstand und der Gesellschaft <sup>(1)</sup>	✓	✓	✓	✓	✓	✓						
	Unabhängigkeit von einem kontrollierenden Aktionär <sup>(1)</sup>												
	Zeitliche Verfügbarkeit <sup>(2)</sup>	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Kein Overboarding <sup>(3)</sup>	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Nichtüberschreiten Altersgrenze (72. Lebensjahr)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Nichtüberschreiten fortlaufender Zugehörigkeitsdauer (15 Jahre bzw. 3 Amtszeiten)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Finanzexperte	Abschlussprüfung	✓	✓	✓	✓	✓	✓						
	Rechnungslegung	✓	✓	✓	✓	✓	✓						
Kenntnisse / Erfahrungen	Überwachung / Beratung Vorstand	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Governance / Compliance	✓	✓	✓	✓	✓	✓						
	Kontroll- / Risikomanagement	✓		✓		✓							
	Kenntnis Branchen, Märkte und Regionen	✓		✓		✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Nachhaltigkeit / ESG			✓									
	Digitalisierung			✓		✓				✓			
	Führung internationaler Gruppe	✓	✓	✓	✓	✓	✓						
	Personalgewinnung und -entwicklung	✓								✓	✓		
	Internationale unternehmerische Erfahrung	✓	✓	✓	✓	✓	✓						

(1) Gemäß Empfehlungen C.6, C.7, C.9 DCGK: Ein Anteilseignervertreter ist im Sinne dieser Empfehlung als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist. Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter soll unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann (für weitere Erläuterungen wird auf den DGK verwiesen). In einer Gesellschaft mit einem kontrollierenden Aktionär sollen mindestens zwei Anteilseignervertreter unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein.

(2) Gemäß Grundsatz 12 DCGK: Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Aufgaben genügend Zeit zur Verfügung steht.

(3) Gemäß Empfehlung C.4 DCGK: Ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Wer dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen (Vermeidung des sog. Overboardings). Die derzeit in anderen Unternehmen durch die Aufsichtsratsmitglieder wahrgenommenen Mandate werden in den im Geschäftsbericht veröffentlichten Lebensläufen der Aufsichtsratsmitglieder veröffentlicht.

## II. Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen gemeinsam die dem Aufsichtsrat nach Gesetz oder Satzung übertragenen Aufgaben des Aufsichtsrats wahr. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand im Hinblick auf die Geschäftsführung. Darüber hinaus bedürfen bestimmte Arten von Geschäften des Vorstands der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen gemäß § 111b Abs. 1 AktG bedürfen ebenfalls der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Für den Aufsichtsrat gilt eine Geschäftsordnung, die auf der DOUGLAS-Website unter <https://douglas.group/de/investoren/governance> abrufbar ist.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben die gleichen Rechte und Pflichten, soweit das Gesetz oder die Satzung nichts anderes vorsehen. In ihrer Stellung als Mitglieder des Aufsichtsrats sind sie an Weisungen nicht gebunden.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden mindestens vierzehn Tage vorher vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats einberufen. Der Aufsichtsrat hat zwei Sitzungen pro Kalenderhalbjahr abzuhalten. Eine Sitzung des Aufsichtsrats ist auch dann einzuberufen, wenn ein Mitglied des Aufsichtsrats oder der Vorstand dies unter Angabe des Zwecks und der Gründe der Sitzung verlangt. Im Geschäftsjahr 2024/2025 hat der Aufsichtsrat sechs Sitzungen einberufen.

Der Aufsichtsrat tagt auch regelmäßig ohne Vorstand. Dies betrifft insbesondere Sitzungen bzw. Teile von Sitzungen, in denen sich der Aufsichtsrat mit internen Themen befasst oder z. B. spezifische Vorstandsthemen erörtert. Die Mitglieder des Vorstands werden an den Sitzungen nicht teilnehmen, wenn der Vorsitzende des Aufsichtsrats dies bestimmt. Wird der Abschlussprüfer als Sachverständiger hinzugezogen, so nehmen die Mitglieder des Vorstands nur teil, wenn der Aufsichtsrat dies beschließt.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt bestehen muss, an den Abstimmungen teilnehmen. Soweit nicht zwingendes Gesetz etwas anderes bestimmt, werden Beschlüsse des Aufsichtsrats mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Ergibt eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmengleichheit, so ist jedes Aufsichtsratsmitglied berechtigt, eine zweite Abstimmung zu demselben Thema zu verlangen. Ergibt sich auch Stimmengleichheit in der zweiten Abstimmung, so ist die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats maßgebend. Beschlüsse des Aufsichtsrats sollen

grundsätzlich in Sitzungen gefasst werden. Auf Anordnung des Vorsitzenden oder mit Zustimmung aller Aufsichtsratsmitglieder können die Sitzungen des Aufsichtsrats auch in Form einer Telefonkonferenz oder unter Verwendung anderer elektronischer Kommunikationsmittel (insbesondere per Videokonferenz) abgehalten werden; einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats können telefonisch oder auf einem anderen elektronischen Wege der Kommunikation (insbesondere per Videoschaltung) zu den Sitzungen zugeschaltet werden. In diesen Fällen können Beschlüsse auch im Wege der Telefonkonferenz oder auf einem anderen elektronischen Kommunikationsweg (insbesondere per Videokonferenz) gefasst werden.

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber offen zu legen. Dieser entscheidet über die weitere Behandlung des Interessenkonflikts. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte sollen zur Beendigung des Mandats führen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung soll der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung informieren. Im Berichtsjahr wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Der Aufsichtsrat beurteilt im Rahmen einer Selbstevaluation regelmäßig, wie effizient der Aufsichtsrat und die Ausschüsse ihre Aufgaben wahrnehmen. Zu diesem Zweck wird ein Fragebogen an die Mitglieder des Aufsichtsrats verteilt, in dem sie sich zur Wirksamkeit der Arbeitsweise des Aufsichtsrats äußern und Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen können. Die Ergebnisse der Auswertung dieser Fragebögen werden in der nächsten ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats erörtert und mögliche Verbesserungen diskutiert. Die letzte Selbstevaluation des Aufsichtsrats wurde in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2024/2025 durchgeführt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats übernehmen die Verantwortung für die Durchführung der zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, wenn und soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2024/2025 alle ihm nach Gesetz oder Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung der Douglas AG beraten und dessen Tätigkeit sorgfältig überwacht. Auch der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen eingebunden. Er wurde vom Vorstand regelmäßig, umfassend und unverzüglich über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, die Ertragslage sowie die Risiken und deren Steuerung informiert. Der

Aufsichtsrat traf seine Entscheidungen auf der Grundlage umfassender Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstands. Der Aufsichtsrat hatte ausreichend Gelegenheit, die Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstands im Plenum und in den Ausschüssen zu erörtern. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat sowohl in als auch außerhalb von Sitzungen umfassend über Projekte und Geschäfte von besonderer Bedeutung oder Dringlichkeit informiert. Der Aufsichtsrat fasste alle nach Gesetz oder Satzung erforderlichen Beschlüsse, teilweise auch im Umlaufverfahren. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand in ständigem Kontakt mit dem Vorstand. So konnten Ereignisse, die für die Situation und Entwicklung des Konzerns von außerordentlicher Bedeutung waren, unverzüglich besprochen werden.

Weitere Informationen zur Arbeit des Aufsichtsrats, insbesondere zu den Sitzungen im Geschäftsjahr 2024/2025, finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats. Gleiches gilt für die Arbeit der Ausschüsse, die im Folgenden beschrieben werden. Der Bericht des Aufsichtsrats findet sich im Geschäftsbericht und auf der Internetseite der Douglas AG unter <https://douglas.group/de/investoren/governance>.

### III. Ausschüsse des Aufsichtsrats und ihre Arbeitsweise

Im Geschäftsjahr 2024/2025 hat der Aufsichtsrat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben insgesamt vier Ausschüsse (Executive Committee, Audit Committee, Nominierungsausschuss und Vermittlungsausschuss) eingerichtet.

#### 1. Executive Committee

Das Executive Committee koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats und bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats vor. Das Executive Committee berät und beaufsichtigt den Vorstand bei der Leitung und Entwicklung der Geschäfte der Gesellschaft, insbesondere hinsichtlich der Umsatz- und Ergebnisentwicklung, sowie der Lage der Gesellschaft und der DOUGLAS Group und ihrer Beteiligungen. Das Executive Committee berichtet hierüber regelmäßig dem Aufsichtsrat.

Das Executive Committee bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats in Bezug auf die Bestellung und Anstellung der Vorstandsmitglieder vor. Anstelle des Aufsichtsrats beschließt das Executive Committee über Angelegenheiten, die abschließend in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats aufgeführt sind. Darüber hinaus kann das Executive Committee in Ausnahme- und dringenden Fällen anstelle des Aufsichtsrats über die Genehmigung von Maßnahmen des Vorstands entscheiden, die gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands genehmigungspflichtig sind. Interessenkonflikte legen Mitglieder des Vorstands gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offen. Dieser erörtert sie zunächst mit dem Executive Committee, der über die weitere Behandlung eines Interessenkonflikts entscheidet.

Ulrike Gaal wurde mit Wirkung ab Anfang Januar 2025 als zusätzliches Mitglied in den Exekutivausschuss gewählt. Seitdem besteht das Executive Committee aus sieben Mitgliedern. Ihm gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats, sein Stellvertreter sowie vier weitere von den Aktionären gewählte Aufsichtsratsmitglieder an. Vorsitzender des Executive Committees ist der Vorsitzende des Aufsichtsrats.

#### 2. Audit Committee

Das Audit Committee überwacht den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des Internen Kontrollsysteams, des Risikomanagementsystems, des internen Rechnungsprüfungssystems und der Compliance-Funktion sowie die Überwachung der Finanzberichte. In diesem Zusammenhang überwacht es insbesondere die Auswahl und Unabhängigkeit des

Abschlussprüfers, die Qualität der gesetzlichen Abschlussprüfung und die zusätzlich vom Abschlussprüfer erbrachten Dienstleistungen. Zu diesem Zweck kann das Audit Committee die dem Aufsichtsrat nach § 111 Abs. 2 AktG eingeräumten Sonderuntersuchungs- und Prüfungsrechte ausüben. Jedes Mitglied des kann über den Vorsitzenden des Ausschusses direkt von den Leitern derjenigen zentralen Abteilungen des Unternehmens, die im Unternehmen für die Aufgaben des zuständig sind, Informationen einholen. Der Ausschussvorsitzende muss alle Ausschussmitglieder über die erhaltenen Informationen informieren und den Vorstand unverzüglich unterrichten.

Das Audit Committee gibt dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für dessen Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers, der der Hauptversammlung vorgelegt wird. Anstelle des Aufsichtsrats entscheidet es über die Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer (insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte und die Honorarvereinbarung). Es ergreift geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festzustellen und zu überwachen. Insbesondere ist das Audit Committee dafür verantwortlich, nicht prüfungsbezogene Dienstleistungen zu genehmigen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sicherzustellen.

Das Audit Committee erörtert mit dem Abschlussprüfer die Prüfungsrisikobewertung, die Prüfungsstrategie und die Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Der Vorsitzende des bespricht regelmäßig den Fortschritt der Prüfung mit dem Abschlussprüfer und berichtet darüber an den Ausschuss. Das berät sich regelmäßig ohne den Vorstand mit den externen Prüfern.

Das Audit Committee bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats zur Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses vor. Zu diesem Zweck ist es für die Durchführung einer Erstprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts und des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns verantwortlich. Der Abschlussprüfer muss an diesen Beratungen des teilnehmen. Darüber hinaus werden je nach Bedarf Sitzungen des abgehalten.

Das Audit Committee besteht aus fünf Mitgliedern, nämlich vier Aufsichtsratsmitgliedern, die die Aktionäre vertreten, und einem Aufsichtsratsmitglied, das die Arbeitnehmer vertritt. Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Fachkenntnisse im Bereich Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Fachkenntnisse im Bereich Abschlussprüfung verfügen. Die Fachkenntnisse im Bereich Rechnungslegung umfassen besonderes

Wissen und Erfahrung in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen, und die Fachkenntnisse im Bereich Abschlussprüfung umfassen besonderes Wissen und Erfahrung in der Abschlussprüfung. Rechnungslegung und Abschlussprüfung umfassen auch die Berichterstattung über Nachhaltigkeit sowie deren Prüfung und Bestätigung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses muss in mindestens einem der beiden Bereiche über entsprechende Fachkenntnisse verfügen. Die Erklärung zur Unternehmensführung nennt die betreffenden Mitglieder des Prüfungsausschusses und gibt Auskunft über ihre Fachkenntnisse in den genannten Bereichen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats darf nicht der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sein.

Die oben genannten Anforderungen wurden im Geschäftsjahr 2024/2025 erfüllt.

### 3. Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss bereitet die Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder vor. Im Geschäftsjahr 2024/2025 musste der Nominierungsausschuss nicht zusammentreten.

Der Nominierungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und zwei weiteren Aufsichtsratsmitgliedern, die die Anteilseigner vertreten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist zugleich Vorsitzender des Nominierungsausschusses.

### 4. Vermittlungsausschuss gemäß § 27 (3)

#### MitbestG

Der Aufsichtsrat hat einen Vermittlungsausschuss gebildet. Gemäß §§ 27 Abs. 3, 31 Abs. 3 Satz 1 MitbestG hat der Vermittlungsausschuss die Aufgabe, für den Fall, dass die erforderliche Mehrheit nicht erreicht wird, einen Vermittlungsvorschlag für die Wahl des Vorstands zu erarbeiten.

Der Vermittlungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und seinem Stellvertreter sowie je einem vom Aufsichtsrat gewählten Mitglied der Arbeitnehmervertreter und einem von den Anteilseignervertretern gewählten Mitglied des Aufsichtsrats, jeweils mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

## IV. Vergütung

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Douglas AG richtet sich nach § 13 der Satzung. Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit eine feste Vergütung, deren genaue Höhe sich nach den im Aufsichtsrat oder in seinen Ausschüssen wahrgenommenen Aufgaben richtet,

sowie einen Aufwendungsersatz. Es wird keine variable Vergütung gezahlt.

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024/2025 wurde von Vorstand und Aufsichtsrat aufgestellt. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG mit dem Vergütungsbericht sowie das anzuwendende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 AktG sind auf der Douglas-Website unter <https://douglas.group/de/investoren/governance> veröffentlicht.

### V. Wertpapiergeschäfte der Aufsichtsratsmitglieder

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und ihnen nahestehende Personen haben die Geschäfte der Manager mit Aktien oder Schuldverschreibungen der Douglas AG oder damit zusammenhängenden Derivaten oder sonstigen Finanzinstrumenten offenzulegen (Art. 19 Europäische Marktmisbrauchsverordnung). Die Douglas AG veröffentlicht Mitteilungen über Transaktionen dieser Art auf der Douglas-Website unter <https://douglas.group/de/investoren/finanznachrichten> und in anderen Medien.

## D. Aktionäre und Hauptversammlung

Das Grundkapital der Douglas AG ist zu gleichen Teilen in 107.692.308 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt. Wie in der Satzung vorgesehen, sind alle Aktionäre, die die ordnungsgemäße Anmeldung zur Teilnahme und den Nachweis des Anteilsbesitzes eingereicht haben, berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen und ihr Stimmrecht auszuüben. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Es gibt keine Aktien mit Mehrfach- oder Vorzugsstimmrechten und keine Höchststimmrechte.

Der Vorstand ist ermächtigt, die Hauptversammlung ohne physische Anwesenheit der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung (virtuelle Hauptversammlung) abzuhalten. Diese Ermächtigung wurde für die Hauptversammlung zum

Geschäftsjahr 2024/2025 ausgeübt, sodass die Hauptversammlung 2026 rein virtuell durchgeführt wird.

Die Hauptversammlung entscheidet über die Verwendung der Gewinne sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat und wählt die Mitglieder des Aufsichtsrats und den Abschlussprüfer. Die Hauptversammlung entscheidet insbesondere auch über die Satzung und den Unternehmenszweck sowie über wesentliche Unternehmensmaßnahmen wie insbesondere Unternehmensverträge.

Düsseldorf, 15. Dezember 2025

Douglas AG

Der Vorstand **Der Aufsichtsrat**

# Übernahmerechtliche Angaben für die Douglas AG

Für das Berichtsjahr bestehen folgende angabepflichtigen Tatsachen gemäß § 289a HGB:

## 1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Auf der Hauptversammlung am 19. Februar 2025 wurde beschlossen, die Aktien der Douglas AG von Inhaber- in Namensaktien umzuwandeln, ohne das Grundkapital der Höhe nach zu verändern. Danach beträgt das Grundkapital der Douglas AG EUR 107.692.308,00 und ist eingeteilt in 107.692.308 auf den Namen lautende, nennwertlose Stückaktien. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich aus den Regelungen des Aktiengesetzes (AktG).

## 2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Anteile der Aktionäre am Gewinn bestimmen sich nach ihren Anteilen am Grundkapital. In Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht der betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Im Übrigen sind dem Vorstand keine Vereinbarungen zwischen Aktionären bekannt, welche Beschränkungen enthalten, welche die Ausübung von Stimmrechten oder die Übertragung von Aktien betreffen.

## 3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten;

Die Aktien der Douglas AG werden unter anderem an den Börsen in Frankfurt am Main gehandelt. Zum 30. September 2025 befanden sich die Aktien der Gesellschaft zu ca. [57,7%] im Besitz der Kirk Beauty International S.A. mit Sitz in Luxemburg, zu ca. [11,9%] im Besitz der Lobelia Lux S.à.r.l. mit Sitz in Luxemburg und die restlichen Aktien befanden sich im Streubesitz.

Nach den der Douglas AG vorliegenden Mitteilungen nach den Vorschriften des

Wertpapierhandelsgesetzes werden der CVC Capital Partners plc mit Sitz in Jersey und der Lobelia Lux S.à.r.l. mit Sitz in Luxemburg jeweils mehr als 10% der Stimmrechte an der Douglas AG zugerechnet.

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten, sind dem Vorstand nicht bekannt.

## 4. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien der Gesellschaft mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

## 5. Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Eine mittelbare Stimmrechtskontrolle im Sinne von § 289a Abs. 1 Nr. 5 und § 315a Abs. 1 Nr. 5 HGB durch am Kapital beteiligte Arbeitnehmer findet nicht statt.

## 6. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt auf Grundlage von § 6 Abs. 3 der Satzung sowie der §§ 84, 85 AktG und des § 31 des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG). Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich. Kommt auf diese Weise keine Bestellung zustande, so gilt das in § 31 Abs. 3 und 4 MitbestG beschriebene Bestellungsverfahren. Für den Widerruf einer Vorstandsbestellung gelten diese Regeln entsprechend. Ein Widerruf der Bestellung durch den Aufsichtsrat kann erfolgen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Gemäß § 6 Abs. 1, 2 der Satzung bestimmt

der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands und kann einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen. Gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung ist die Befugnis zum Erlass einer Geschäftsordnung für den Vorstand auf den Aufsichtsrat übertragen.

§ 17 Abs. 2 der Satzung regelt in Abweichung von den §§ 119 Abs. 1 Nr. 6 AktG, § 133 AktG, § 179 Abs. 2 AktG, dass satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden, sofern nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften oder dieser Satzung eine größere Mehrheit erforderlich ist. Gemäß § 10 Abs. 4 der Satzung ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

#### **7. Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen**

Genehmigtes Kapital 2024:

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 18. März 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 32.307.692,00 durch Ausgabe von bis zu 32.307.692 auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen können die Aktien auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschließen:

zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;

um das Grundkapital gegen Sacheinlagen zu erhöhen, insbesondere zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensbeteiligungen, Teilen von Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten (wie z. B. Patenten, Gebrauchsmustern, Marken oder hierauf gerichteten Lizzenzen) oder sonstigen Produktrechten;

soweit es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. entsprechender Options- und/oder Wandlungspflichten aus

Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft und/oder durch ein nachgeordnetes Konzernunternehmen ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- und/oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung der Options- und/oder Wandlungspflicht zusteünde;

um Aktien zur Bedienung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen an Vorstandsmitglieder, Personen, die im Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, und/oder Mitgliedern der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens stehen oder standen, auszugeben;

bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag 20% des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach vollständiger oder teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals oder Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

#### **Bedingtes Kapital 2024:**

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 21.538.461,00 durch Ausgabe von bis zu 21.538.461 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsanleihen und/oder vergleichbaren Instrumenten mit Wandel- und/oder Optionspflichten oder Andienungsrechten der Gesellschaft, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 19. März 2024 bis zum 18. März 2029 von der Gesellschaft ausgegeben oder durch ein nachgeordnetes Konzernunternehmen ausgegeben und von der Gesellschaft garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten aus diesen Schuldverschreibungen Gebrauch machen oder ihre Pflicht zur Optionsausübung bzw. Wandlung erfüllen oder, soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt,

ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren und soweit jeweils nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand die Gewinnbeteiligung neuer Aktien hiervon und auch von § 60 Abs. 2 AktG abweichend, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

#### Eigene Aktien:

→ Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 19. März 2024 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 18. März 2029 eigene Aktien der Gesellschaft in Höhe von bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder - falls dieser Wert geringer ist - des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung kann, jeweils einzeln oder gemeinsam, durch die Gesellschaft oder auch durch nachgeordnete Konzernunternehmen der Gesellschaft oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder ihrer nachgeordneten Konzernunternehmen ausgeübt werden. Die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung der eigenen Aktien kann jeweils ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, insbesondere in Verfolgung eines oder mehrerer der in den nachfolgend genannten Zwecke ausgeübt werden. Erfolgt die Verwendung zu einem oder mehreren in der Ermächtigung näher bestimmten Zwecke, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Darüber hinaus kann der Vorstand im Fall der Veräußerung der eigenen Aktien durch ein Angebot an alle Aktionäre das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für Spitzentbeträge ausschließen.

→ Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe eines Verkaufsangebots. Erfolgt der Erwerb eigener Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauktion am Handelstag ermittelten Kurs der Aktien der Gesellschaft im

Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörsen um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten.

→ Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot bzw. eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots, dürfen der gebotene Kauf- bzw. Verkaufspreis oder die Grenzwerte der Kauf- bzw. Verkaufspreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Schlussauktion im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörsen an den drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten. Ergibt sich nach der Veröffentlichung eines Kaufangebots eine erhebliche Abweichung des maßgeblichen Kurses, so kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Durchschnittskurs der drei Börsenhandelstage vor dem Tag der Veröffentlichung einer etwaigen Anpassung abgestellt; die 10%-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Sofern das Kaufangebot überzeichnet ist bzw. im Fall einer Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots von mehreren gleichwertigen Angeboten nicht sämtliche angenommen werden können, muss die Annahme nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) erfolgen. Darüber hinaus kann zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien abgerundet werden.

→ Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, unter der Voraussetzung, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet (vereinfachter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs.3 Satz 4 AktG). Die aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien dürfen insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs.3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden. Ferner vermindert sich diese Grenze um Aktien, die zur Bedienung von

Options- oder Wandlungsrechten ausgegeben wurden oder ausgegeben werden können, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs.3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden.

- Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien an Dritte gegen Sachleistung zu übertragen, insbesondere beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder bei Unternehmenszusammenschlüssen sowie beim Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich von Rechten und Forderungen.
- Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Einziehung führt grundsätzlich zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung ermächtigt.
- Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen begebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die ein Wandlungsrecht oder Optionsrecht gewähren oder eine Wandlungs- oder Optionspflicht bestimmen, zu verwenden.
- Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu verwenden, um Inhabern der von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen begebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die ein Wandlungs- oder Optionsrecht gewähren oder eine Wandlungs- oder Optionspflicht bestimmen, eigene Aktien in dem Umfang zu gewähren, in dem ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder

Optionsrechts oder nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflicht ein Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft zustehen würde.

- Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien Personen, die im Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, zum Erwerb anzubieten (Belegschaftsaktien).
- Von den Ermächtigungen darf nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch gemacht werden.
- Die Ermächtigungen können auch durch nachgeordnete Konzernunternehmen der Gesellschaft oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder ihrer nachgeordneten Konzernunternehmen ausgeübt werden.

#### **Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen:**

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 19. März 2024 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. März 2029 einmal oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtbetrag von bis zu EUR 500.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte (auch mit Options- bzw. Wandlungspflicht oder Andienungsrechten der Gesellschaft) auf insgesamt bis zu 21.538.461 neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu EUR 21.538.461,00 nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Ausgabe der Schuldverschreibungen kann auch gegen Erbringung einer Sachleistung erfolgen.

Die Schuldverschreibungen können in Euro oder - unter Begrenzung auf den entsprechenden Gegenwert - in einer ausländischen gesetzlichen Währung, beispielsweise eines OECD-Landes, begeben werden. Sie können auch durch ein nachgeordnetes Konzernunternehmen der Gesellschaft mit Sitz im In- und Ausland begeben werden. In diesem Falle wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern solcher Schuldverschreibungen Options- bzw.

Wandlungsrechte (auch mit Options- bzw. Wandlungspflicht oder Andienungsrechten der Gesellschaft) für auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren.

Die Schuldverschreibungen können mit einer festen oder einer variablen Verzinsung ausgestattet werden. Die Schuldverschreibungen können in Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden.

Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigefügt, die den Inhaber berechtigen, nach Maßgabe der vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegenden Optionsbedingungen auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zu beziehen. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spalten zusammengelegt und gegebenenfalls gegen Zuzahlung zum Bezug ganzer Aktien aufaddiert und/oder in Geld ausgeglichen werden. Die Optionsbedingungen können auch vorsehen, dass der Optionspreis durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und gegebenenfalls bare Zuzahlung erfüllt werden kann. Entsprechendes gilt, wenn Optionsscheine einem Genussrecht oder einer Gewinnsschuldverschreibung beigefügt werden.

Im Falle der Ausgabe von Wandel schuldverschreibungen erhalten die Inhaber das Recht, ihre Teilschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegenden Wandelanleihebedingungen in auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft umzutauschen. Das Wandlungsverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags oder des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrags einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine auf den Namen lautende Stückaktie der Gesellschaft und kann auf eine volle Zahl auf- oder abgerundet werden; gegebenenfalls kann eine in bar zu leistende Zuzahlung festgesetzt werden. Es kann auch vorgesehen werden, dass Spalten zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Entsprechendes gilt für Wandelgenussrechte und Wandelgewinnschuldverschreibungen. Der anteilige Betrag des Grundkapitals der je Teilschuldverschreibung auszugebenden Stückaktien der Gesellschaft darf den Nennbetrag der Teilschuldverschreibung nicht übersteigen. § 9 Abs. 1 AktG und § 199 AktG bleiben unberührt.

Die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen können auch eine Options- bzw. eine Wandlungspflicht oder das Recht der Gesellschaft zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen

Zeitpunkt (jeweils auch „Endfälligkeit“) vorsehen, bei Endfälligkeit der Schuldverschreibungen den Inhabern der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft oder einer anderen börsennotierten Gesellschaft zu gewähren.

Die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen können das Recht der Gesellschaft vorsehen, im Falle der Optionsausübung bzw. Wandlung oder Ausübung eines Andienungsrechts der Gesellschaft nicht neue Aktien zu gewähren, sondern den Gegenwert in Geld zu zahlen. Die Anleihebedingungen können ferner vorsehen, dass die Schuldverschreibungen nach Wahl der Gesellschaft statt in neue Aktien aus bedingtem Kapital in neue Aktien aus Genehmigtem Kapital, in bereits existierende Aktien der Gesellschaft oder in Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft gewandelt werden können bzw. ein Optionsrecht oder eine Optionspflicht durch Lieferung solcher Aktien erfüllt werden kann oder die Andienung von Aktien durch die Gesellschaft mittels solcher Aktien erfolgen kann.

Der jeweils festzusetzende Options- bzw. Wandlungspreis muss mit Ausnahme der Fälle, in denen eine Options- oder Wandlungspflicht oder ein Andienungsrecht der Gesellschaft vorgesehen ist, mindestens 80% des gewichteten Durchschnitts der Börsenkurse der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörs während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Tag der Beschlussfassung über die Ausgabe der Schuldverschreibungen durch den Vorstand oder - für den Fall der Einräumung eines Bezugsrechts - mindestens 80% des gewichteten Durchschnitts der Börsenkurse der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörs im Zeitraum vom Beginn der Bezugsfrist bis zum dritten Tag vor der Bekanntmachung der endgültigen Konditionen gemäß § 186 Abs. 2 Satz 2 AktG (einschließlich) betragen. Dies gilt auch bei einem variablen Umtauschverhältnis oder Wandlungspreis. Im Fall von Schuldverschreibungen mit einer Options- und/oder Wandlungspflicht oder einem Andienungsrecht der Gesellschaft zur Lieferung von Aktien kann der Options- oder Wandlungspreis für eine Aktie dem gewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handelssystem (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörs während der zehn Börsentage vor oder nach dem Tag der Endfälligkeit oder einem anderen festgelegten Zeitpunkt entsprechen, auch wenn dieser unterhalb des vorstehend genannten Mindestpreises (80%) liegt. § 9 Abs. 1 i.V.m. § 199 Abs. 2 AktG sind zu beachten.

Erhöht die Gesellschaft während der Options- oder Wandlungsfrist ihr Grundkapital oder veräußert sie eigene Aktien, jeweils unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre, oder begibt, gewährt oder garantiert sie unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre weitere Options- oder Wandelschuldverschreibungen oder Options- oder Wandlungsrechte und räumt sie in den vorgenannten Fällen den Inhabern schon bestehender Options- oder Wandlungsrechte hierfür kein Bezugsrecht ein, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts bzw. der Erfüllung ihrer Options- bzw. Wandlungspflichten oder nach erfolgter Andienung von Aktien als Aktionär zustehen würde, oder wird durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln das Grundkapital erhöht, kann über die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen sichergestellt werden, dass der wirtschaftliche Wert der bestehenden Options- bzw. Wandlungsrechte unberührt bleibt, indem die Options- oder Wandlungsrechte wertwährend angepasst werden, soweit die Anpassung nicht bereits durch das Gesetz zwingend geregelt ist. Dies gilt entsprechend für den Fall der Kapitalherabsetzung oder anderer Kapitalmaßnahmen, von Umstrukturierungen, einer Kontrollerlangung durch Dritte, der Zahlung einer Dividende oder anderer vergleichbarer Maßnahmen, die zu einer Verwässerung des Werts der Options- oder Wandlungsrechte oder -pflichten führen, § 9 Abs. 1 AktG und § 199 AktG bleiben unberührt.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu, d.h. die Schuldverschreibungen sind grundsätzlich den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten. Die Schuldverschreibungen können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen i.S.v. § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Werden Schuldverschreibungen von Konzerngesellschaften der Gesellschaft ausgegeben, stellt die Gesellschaft die entsprechende Gewährung des Bezugsrechts für die Aktionäre der Gesellschaft sicher. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Schuldverschreibungen auszuschließen:

1. für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
2. sofern der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt jedoch nur für gegen Barleistung ausgegebene

Schuldverschreibungen mit einem Options- oder Wandlungsrecht (auch mit einer Options- bzw. Wandlungspflicht oder einem Andienungsrecht der Gesellschaft) auf Aktien, auf die insgesamt ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von höchstens 20% des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals entfällt. In diese Höchstgrenze von 20% des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals einzuberechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden; in die vorgenannte Höchstgrenze sind ebenfalls Aktien einzubeziehen, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Options- und/oder Wandlungspflichten auszugeben sind, die durch die Ausgabe von Schuldverschreibungen aufgrund einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung begründet wurden;

3. soweit es erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Options- und/oder Wandlungspflichten oder Andienungsrechten, die von der Gesellschaft oder deren Konzerngesellschaften ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf Schuldverschreibungen in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- bzw. Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Options- bzw. Wandlungspflichten oder nach erfolgter Andienung von Aktien als Aktionär zustehen würde;

4. soweit die Schuldverschreibungen gegen Sacheinlagen, insbesondere im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, ausgegeben werden, sofern der Wert der Sacheinlage in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der Schuldverschreibungen steht; dabei ist deren nach anerkannten finanzmathematischen Methoden zu ermittelnder theoretischer Marktwert maßgeblich;

5. soweit Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechte ohne Options- oder Wandlungsrechte bzw. Options- oder Wandlungspflichten ausgegeben werden, wenn

diese Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechte obligationsähnlich ausgestattet sind, d. h. wenn sie keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und wenn die Höhe der Verzinsung nicht auf der Grundlage der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende berechnet wird; die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechte müssen zudem den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen entsprechen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz und Art der Verzinsung, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen, Options- bzw. Handlungszeitraum sowie den Options- und Wandlungspreis festzusetzen bzw. im Einvernehmen mit den Organen der die Schuldverschreibungen begebenden Konzerngesellschaften festzulegen.

8. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen

Die von der Gesellschaft abgeschlossene syndizierte Kreditfazilität sowie weitere, auf die Regelungen der syndizierten Kreditfazilität Bezug nehmende, bilaterale Kreditlinien enthalten Konditionen, die den Vertragspartnern im Falle eines Kontrollwechsels (in den genannten Fällen: Akquisition von jeweils mehr als 50% der Stimmanteile an der Douglas AG) zusätzliche Kündigungsrechte einräumen (so genannte Change-of-Control-Klauseln).

9. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen sind

Entschädigungsvereinbarungen im Sinne von § 289a Abs. 1 Nr. 9 und § 315a Abs. 1 Nr. 9 HGB für den Fall eines Übernahmangebots bestehen nicht.

# Ergänzende Angaben für die Douglas AG

## GRUNDLAGEN

Die Douglas AG (im Folgenden: Gesellschaft) ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Düsseldorf, Deutschland (Luise-Rainer-Straße 7-11, 40235 Düsseldorf), und ist beim Handelsregister B des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 103560 registriert.

Die Douglas AG ist als Management- und Beteiligungsholding der DOUGLAS Group hinsichtlich des Geschäftsverlaufs, der Lage sowie der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken maßgeblich von der Entwicklung der DOUGLAS Group abhängig.

## Steuerung

Als Steuerungsgröße und bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator nutzt die Douglas AG das handelsrechtliche Jahresergebnis.

## WIRTSCHAFTSBERICHT

### Wirtschaftliches Umfeld und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Zu den gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen sowie zu den rechtlichen Rahmenbedingungen wird auf den Wirtschaftsbericht des Konzerns verwiesen.

## Gesamteinschätzung der Douglas AG

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Rückzahlung des Bridge Term Loan A nach Ablauf der einjährigen Grundlaufzeit in Höhe von TEUR 450.000,0 prägend. Zur Tilgung wurden neben TEUR 250.000,0 aus überschüssiger Liquidität auch Einnahmen aus der Platzierung von Schuldscheindarlehen in Höhe von TEUR 200.000,0 verwendet. Das Jahresergebnis der Douglas AG betrug TEUR -11.772,9 (i. Vj.: TEUR -49.542,0).

### Vergleich der Prognose mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung

Für das Geschäftsjahr wurde ein stark verbessertes, jedoch weiterhin negatives Jahresergebnis erwartet, insbesondere da die im Vorjahr angefallenen Belastungen im Zusammenhang mit dem Börsengang nicht erneut anfielen.

Diese Erwartung hat sich bestätigt. Das Jahresergebnis der Douglas AG belief sich im Geschäftsjahr auf TEUR -11.772,9 (i. Vj.: TEUR -49.542) und lag damit im Rahmen der Prognose. Der deutliche Rückgang des Fehlbetrags ist im Wesentlichen auf den Wegfall der einmaligen IPO-bezogenen Aufwendungen zurückzuführen.

### Geschäftsverlauf und -ergebnis

Im Folgenden gehen wir auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Douglas AG im Hinblick auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss ein.

## Ertragslage

### Gewinn- und Verlustrechnung 2024/2025 der Douglas AG nach HGB:

	2024/2025	2023/2024
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	3.380,9	3.509,0
Sonstige betriebliche Erträge	1.294,7	2.973,7
Personalaufwand	-7.176,7	-7.126,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.636,4	-40.871,1
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-7,9	-7,5
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	60.389,0	38.978,3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	331,9	1.614,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-64.729,7	-48.612,2
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-178,3	0,0
<b>EBT</b>	<b>-11.332,5</b>	<b>-49.542,0</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-440,0	0,0
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-11.772,5</b>	<b>-49.542,0</b>
Sonstige Steuern	-0,4	0,0
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-11.772,9</b>	<b>-49.542,0</b>
Verlustvortrag	0,0	-25.623,3
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	11.772,9	75.165,3
<b>Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr um 4% auf TEUR 3.380,9 (Vorjahr: TEUR 3.509,0) gesunken. Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf TEUR 1.294,6 (Vorjahr: TEUR 2.973,7) und resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind auf TEUR 4.636,4 (Vorjahr: TEUR 40.871,1) gesunken. Im Vorjahr fielen noch Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Börsengang in Höhe von TEUR 37.717,0 an, die im aktuellen Geschäftsjahr nicht erneut angefallen sind. Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von TEUR 60.389,0 (Vorjahr: TEUR 38.978,3) betreffen vollständig die Verzinsung einer konzerninternen Ausleihe. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sind um TEUR 1.282,2 auf TEUR 331,9 (Vorjahr: TEUR 1.614,1) zurückgegangen. Diese setzen sich aus Zinserträgen von Konzerngesellschaften in Höhe von TEUR 320,8 (Vorjahr: TEUR 253,7) sowie

Zinserträgen aus Tagesgeldern in Höhe von TEUR 11,1 (Vorjahr: TEUR 1.360,4) zusammen. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfielen mit TEUR 55.276,8 (Vorjahr: TEUR 37.785,8) auf Zinsen für Bankdarlehen und mit TEUR 8.344,5 (Vorjahr: TEUR 3.820,7) auf Transaktionskosten und Bereitstellungsprovisionen im Zusammenhang mit der Gruppenfinanzierung. Der Anstieg der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2024/2025 resultiert im Wesentlichen aus der im Juli 2024 erfolgten Neustrukturierung der Konzernfinanzierung. Der Jahresfehlbetrag des abgelaufenen Geschäftsjahrs beträgt TEUR 11.772,9 (Vorjahr: TEUR 49.542,0) und wurde zum 30. September 2025 durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage (TEUR 11.772,9; Vorjahr: TEUR 75.165,3) ausgeglichen.

## Finanzlage

Vereinfachte Kapitalflussrechnung der Douglas AG zum 30. September 2025 nach HGB:

	2024/2025	2023/2024
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	-11.772,9	-49.542,0
Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	7,9	0,0
Zu-/Abnahme der Rückstellungen	-2.111,9	3.278,9
Zu-/Abnahme der übrigen Aktiva	45.647,5	-60.737,6
Zu-/Abnahme der übrigen Passiva	-3.597,0	11.727,9
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>28.173,6</b>	<b>-95.272,8</b>
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-12,0	0,0
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	250.000,0	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	-2.350.000,0
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>249.988,0</b>	<b>-2.350.000,0</b>
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	2.070.932,8
Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzkrediten	200.000,0	1.288.240,6
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten	-478.133,3	-913.900,6
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-278.133,3</b>	<b>2.445.272,8</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	28,3	0,0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0,0	0,0
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>28,3</b>	<b>0,0</b>

Finanzmittelfonds = Bankguthaben

Alle wesentlichen Veränderungen der Kapitalflussrechnung können den entsprechenden Bilanzposten entnommen werden. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die Erläuterungen zu den Bilanz-Aktiva und Bilanz-Passiva in der Vermögenslage verwiesen.

## Vermögenslage

Bilanz-Aktiva der Douglas AG zum 30. September 2025 nach HGB:

	30.09.2025	30.09.2024
	TEUR	TEUR
<b>Anlagevermögen</b>		
Sachanlagen	14,5	10,5
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.319.057,8	2.319.057,8
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.000.000,0	1.250.000,0
	<b>3.319.072,3</b>	<b>3.569.068,3</b>
<b>Umlaufvermögen</b>		
Sonstige Vermögensgegenstände	6.449,2	46.843,8
Guthaben bei Kreditinstituten	28,3	0,0
	<b>6.477,4</b>	<b>46.843,8</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>8.673,0</b>	<b>13.925,8</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>3.334.222,8</b>	<b>3.629.837,9</b>

Die Anteile an verbundenen Unternehmen blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Veränderung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen resultiert aus der Rückführung eines Darlehens über TEUR 450.000,0 und der Vergabe eines endfälligen Darlehens über TEUR 200.000,0.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen mit TEUR 6.087,4 (Vorjahr TEUR: 7.505,8) Umsatzsteuerguthaben. Der Rückgang ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Geschäftsjahr insgesamt deutlich weniger Aufwendungen angefallen sind.

Im Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen Disagien der Bankenfinanzierung mit TEUR 8.578,4 (Vorjahr TEUR: 13.883,7) ausgewiesen.

**Bilanz-Passiva der Douglas AG zum 30. September 2025 nach HGB:**

	30.09.2025	30.09.2024
	TEUR	TEUR
<b>Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	107.692,3	107.692,3
Kapitalrücklage	2.202.311,5	2.214.084,4
Bilanzverlust	0,0	0,0
	<b>2.310.003,8</b>	<b>2.321.776,7</b>
<b>Rückstellungen</b>		
Steuerrückstellungen	1.985,6	1.545,6
Sonstige Rückstellungen	3.509,9	6.061,8
	<b>5.495,5</b>	<b>7.607,4</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.010.107,3	1.288.240,6
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.104,4	11.890,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	342,5	182,0
Sonstige Verbindlichkeiten	169,2	140,7
	<b>1.018.723,4</b>	<b>1.300.453,8</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>3.334.222,8</b>	<b>3.629.837,9</b>

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Douglas AG beträgt zum Bilanzstichtag 107.692.308,00 EUR (unverändert zum Vorjahr).

Es wurden Entnahmen aus der Kapitalrücklage zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2024/2025 in Höhe von TEUR 11.772,9 getätigt.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus den folgenden Positionen zusammen: Aufsichtsratsvergütungen TEUR 962,5 (Vorjahr: TEUR 580,0), kurzfristige variable Vergütung TEUR 844,7 (Vorjahr: TEUR 2.521,0), Drohverluste für Zinsswaps TEUR 489,6 (Vorjahr: TEUR 489,6), Urlaubsansprüche TEUR 425,7 (Vorjahr: TEUR 288,9), Rückstellung für das aktienbasierte Vergütungsprogramm (LTI) TEUR 394,1 (Vorjahr: TEUR 415,0) und Prüfungskosten TEUR 258,4 (Vorjahr: TEUR 443,0).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen externe Finanzierungen in Form von Bankdarlehen in Höhe von TEUR 800.000,0 (Vorjahr TEUR 1.250.000,0), Schuldverschreibungen in Höhe von TEUR 200.000,0 (Vorjahr: TEUR 0,0) sowie die damit in Zusammenhang stehenden Zinsverbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit TEUR 7.908,4 (Vorjahr: TEUR 11.886,2) im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem cashpool-führenden Unternehmen der DOUGLAS Group.

## PROGNOSEBERICHT

Für das Geschäftsjahr 2025/2026 rechnen wir mit einem negativen Jahresergebnis im niedrigen zweistelligen Millionenbereich, das in etwa auf dem Niveau des Geschäftsjahrs 2024/2025 liegen wird.

## RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Die Douglas AG ist durch ihre Investitionen in die Beteiligungsunternehmen und ihre Finanzierungszusagen erheblich mit den Unternehmen der DOUGLAS Group verbunden. Insofern ist die Risikosituation der Douglas AG wesentlich von der Chancen- und Risikosituation der DOUGLAS Group abhängig. Die zur Gesamtbewertung der Chancen- und Risikosituation des Konzerns durch den Vorstand getätigten Aussagen gelten mithin auch als Zusammenfassung der Risikosituation der Douglas AG.

## ERKLÄRUNG GEMÄSS § 312 AKTG

Der Vorstand der Douglas AG hat gem. § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Berichtszeitraum erstellt und am Schluss des Berichts folgende Erklärung abgegeben:

„Der Vorstand der Douglas AG erklärt, dass die Gesellschaft im Geschäftsjahr nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden – bei jedem der berichteten Rechtsgeschäfte angemessene Gegenleistungen erhalten hat. Andere berichtspflichtige Rechtsgeschäfte haben im Berichtszeitraum nicht vorgelegen. Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum weder getroffen noch unterlassen.“



# KONZERN- ABSCHLUSS 2024/2025

Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung	182
Konzern-Überleitung vom Gewinn oder Verlust zum Gesamtergebnis	183
Konzern-Bilanz	184
Konzern-Eigenkapital-Veränderungsrechnung	186
Konzern-Kapitalflussrechnung	188
Anhang zum Konzernabschluss	189

# Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung

der Douglas AG für das Geschäftsjahr 2024/2025

	Anhang Nr.	2024/2025 Mio. EUR	2023/2024 Mio. EUR
<b>Umsatzerlöse</b>	5	<b>4.575,3</b>	<b>4.451,0</b>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-2.539,3	-2.415,0
<b>Rohertrag</b>		<b>2.036,1</b>	<b>2.036,0</b>
Sonstige betriebliche Erträge	6	309,8	294,2
Personalaufwand	7	-680,8	-679,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8	-908,5	-920,1
<b>EBITDA</b>		<b>756,5</b>	<b>730,3</b>
Abschreibungen/Wertminderungen		-388,0	-346,9
<b>EBIT</b>		<b>368,6</b>	<b>383,5</b>
Finanzerträge	9	19,6	51,0
Finanzierungsaufwand	9	-152,6	-352,0
<b>Finanzergebnis</b>	9	<b>-133,0</b>	<b>-301,0</b>
<b>EBT</b>		<b>235,6</b>	<b>82,5</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10	-60,2	1,6
<b>Gewinn (+) oder Verlust (-) der Periode</b>		<b>175,4</b>	<b>84,0</b>
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen		175,4	84,0
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert = verwässert)	11	1,63	0,91

Im Konzernabschluss sind alle Beträge kaufmännisch gerundet. Aus Rundungen können daher geringfügige Differenzen auftreten; ferner ist es möglich, dass sich einzelne Beträge aufgrund von Rundungen nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

# Konzern-Überleitung vom Gewinn oder Verlust zum Gesamtergebnis

der Douglas AG für das Geschäftsjahr 2024/2025

	Anhang Nr.	2024/2025	2023/2024
		Mio. EUR	Mio. EUR
Gewinn (+) oder Verlust (-) der Periode		175,4	84,0
Sonstiges Ergebnis nach Steuern			
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden oder anschließend umgegliedert werden können:			
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Geschäftsbereiche		0,9	10,9
Effektiver Teil der Gewinne / Verluste aus Sicherungsgeschäften		1,5	-5,2
Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	24	-0,1	0,5
<b>Sonstiges Ergebnis nach Steuern</b>		<b>2,3</b>	<b>6,2</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>177,7</b>	<b>90,3</b>
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen		177,7	90,3

# Konzern-Bilanz

der Douglas AG zum 30. September 2025

## Aktiva

	Anhang Nr.	30.09.2025 Mio. EUR	30.09.2024 Mio. EUR
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	12	1.033,2	1.033,0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	13	810,8	833,4
Sachanlagen	14	355,3	282,5
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	15	1.205,7	1.021,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	20	8,6	11,2
Latente Steueransprüche	17	46,5	55,2
		<b>3.460,2</b>	<b>3.236,2</b>
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	18	830,9	793,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19	42,5	38,2
Ertragsteuererstattungsansprüche		12,7	6,7
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	20	228,2	240,6
Sonstige Vermögenswerte	21	72,0	67,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22	49,4	98,9
		<b>1.235,8</b>	<b>1.245,1</b>
<b>Summe</b>		<b>4.695,9</b>	<b>4.481,3</b>

**Passiva**

	Anhang Nr.	30.09.2025 Mio. EUR	30.09.2024 Mio. EUR
<b>Eigenkapital</b>	23		
Gezeichnetes Kapital		107,7	107,7
Kapitalrücklage		2.068,5	2.067,7
Sonstige Rücklagen		-1.234,9	-1.412,7
		<b>941,2</b>	<b>762,6</b>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>			
Rückstellungen für Pensionen	24	25,3	25,2
Sonstige langfristige Rückstellungen	25	49,5	53,9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	27	2.054,5	2.113,8
Sonstige Verbindlichkeiten	28	0,2	0,7
Latente Steuerschulden	17	93,7	100,5
		<b>2.223,1</b>	<b>2.294,3</b>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>			
Kurzfristige Rückstellungen	25	86,5	102,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	639,4	657,2
Ertragsteuerverbindlichkeiten		51,4	36,9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	27	433,7	305,1
Sonstige Verbindlichkeiten	28	320,5	322,4
		<b>1.531,5</b>	<b>1.424,4</b>
<b>Summe</b>		<b>4.695,9</b>	<b>4.481,3</b>

# Konzern-Eigenkapital-Veränderungsrechnung

der Douglas AG für das Geschäftsjahr 2024/2025:

Anhang Nr.	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen			Eigenkapital das den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist
				Versicherungsmathe-matische Gewinne oder Verluste	Rücklage aus Sicherungs-geschäften	Währungs-umrechnungsrücklage	
				Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
01.10.2024	23	107,7	2.067,7	-1.413,1	3,8	-5,2	1,8
Währungsumrechnung		0,0	0,0		0,0	0,0	0,9
Bewertungseffekt aus IAS 19		0,0	0,0		-0,1	0,0	0,0
Effektiver Teil der Gewinne / Verluste aus Sicherungsgeschäften						1,5	1,5
<b>Sonstiges Ergebnis nach Steuern</b>		0,0	0,0		-0,1	1,5	0,9
Gewinn (+) oder Verlust (-) der Periode		0,0	0,0	175,4	0,0	0,0	175,4
<b>Gesamtergebnis</b>		0,0	0,0	175,4	-0,1	1,5	0,9
Sonstige Veränderungen		0,0	0,8		0,0	0,0	0,0
<b>Transaktionen mit Anteilseignern</b>		0,0	0,8		0,0	0,0	0,8
30.09.2025		107,7	2.068,5	-1.237,7	3,7	-3,7	2,7
							941,2

Siehe hierzu den Konzernanhang, Note „Eigenkapital“.

## Sonstige Rücklagen

	Anhang Nr.	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste	Rücklage aus Sicherungsgeschäften	Währungsübereinstimmungsrücklage	Eigenkapital das den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>01.10.2023</b>	23	0,0	326,0	-1.575,4	3,2	0,0	-9,1	-1.255,2
Währungs-umrechnung		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,9	10,9
Bewertungseffekt aus IAS 19		0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,5
Effektiver Teil der Gewinne/Verluste aus Sicherungsgeschäften		0,0	0,0	0,0	0,0	-5,2	0,0	-5,2
<b>Sonstiges Ergebnis nach Steuern</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,5</b>	<b>-5,2</b>	<b>10,9</b>	<b>6,2</b>
Gewinn (+) oder Verlust (-) der Periode		0,0	0,0	84,0	0,0	0,0	0,0	84,0
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>84,0</b>	<b>0,5</b>	<b>-5,2</b>	<b>10,9</b>	<b>90,3</b>
<b>Kapitalerhöhung</b>		<b>107,6</b>	<b>1.741,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.849,4</b>
Zuführung zu den Gewinnrücklagen im Rahmen der Einbringung der Gesellschafterdarlehen		0,0	0,0	64,1	0,0	0,0	0,0	64,1
Anteilsbasierte Vergütung		0,0	0,0	14,2	0,0	0,0	0,0	14,2
<b>Transaktionen mit Anteilseignern</b>		<b>107,6</b>	<b>1.741,7</b>	<b>78,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.927,6</b>
<b>30.09.2024</b>		<b>107,7</b>	<b>2.067,7</b>	<b>-1.413,1</b>	<b>3,8</b>	<b>-5,2</b>	<b>1,8</b>	<b>762,7</b>

# Konzern-Kapitalflussrechnung

der Douglas AG für das Geschäftsjahr 2024/2025

	Anhang Nr.	2024/2025 Mio. EUR	2023/2024 Mio. EUR
Gewinn (+) oder Verlust (-) der Periode		175,4	84,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10	60,2	-1,6
Finanzergebnis	9	133,0	301,0
Abschreibungen/Wertminderungen	12 - 16	388,0	346,9
<b>EBITDA</b>		<b>756,5</b>	<b>730,3</b>
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	24,25	-21,5	15,1
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		-3,9	17,4
Verluste/Gewinne aus dem Abgang von Vermögenswerten des Anlagevermögens		-0,6	0,0
Veränderung des Net Working Capital ohne Verbindlichkeiten aus Investitionen in das Anlagevermögen und aus Lieferkettenfinanzierung		-45,2	-23,4
Veränderung sonstiger Vermögenswerte und Schulden, die nicht der Investitions oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-9,2	7,1
Ertragsteuerzahlungen		-46,9	-63,1
<b>Mittelveränderung aus operativer Geschäftstätigkeit</b>		<b>629,3</b>	<b>683,6</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögenswerten des Anlagevermögens		2,8	1,5
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen		-171,1	-151,3
Einzahlungen / Auszahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen	3	0,0	-9,7
<b>Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-168,3</b>	<b>-159,6</b>
<b>Free cash flow (Summe der Mittelveränderungen aus operativer Geschäfts- und Investitionstätigkeit)</b>		<b>461,0</b>	<b>524,0</b>
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		0,0	1.150,8
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten und Anleihen		-453,7	-2.547,7
Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-253,4	-241,3
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten		204,2	1.250,0
Gezahlte Transaktionskosten in Verbindung mit Eigenkapital- und Fremdkapitalmaßnahmen	23,30	-0,7	-39,4
Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Lieferkettenfinanzierung		145,0	0,0
Gezahlte Zinsen		-153,3	-268,6
Vereinnahmte Zinsen		1,2	6,9
<b>Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-510,7</b>	<b>-689,3</b>
<b>Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>		<b>-49,7</b>	<b>-165,3</b>
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestandes		0,1	1,9
Finanzmittelbestand zu Beginn der Berichtsperiode		98,9	262,3
<b>Finanzmittelbestand zum Ende der Berichtsperiode</b>		<b>49,4</b>	<b>98,9</b>

Siehe hierzu den Konzernanhang, Note „Kapitalflussrechnung“.

# Anhang zum Konzernabschluss

der Douglas AG für das Geschäftsjahr 2024/2025

*Im Anhang sind alle Beträge kaufmännisch gerundet. Aus Rundungen können daher geringfügige Differenzen auftreten; ferner ist es möglich, dass sich einzelne Beträge aufgrund von Rundungen nicht genau zur angegebenen Summe addieren.*

# Segmentberichterstattung

der Douglas AG für das Geschäftsjahr 2024/2025

		DACHNL		Frankreich	
		2024/2025	2023/2024	2024/2025	2023/2024
<b>Umsatzerlöse</b>	Mio. EUR	<b>2.120,5</b>	<b>2.073,1</b>	<b>840,4</b>	<b>838,2</b>
EBITDA	Mio. EUR	423,2	445,1	163,3	171,9
EBITDA-Marge	%	20,0	21,5	19,4	20,5
Bereinigungen des EBITDA	Mio. EUR	0,2	11,1	-0,2	4,3
Bereinigtes EBITDA	Mio. EUR	<b>423,3</b>	<b>456,2</b>	<b>163,1</b>	<b>176,2</b>
<b>Bereinigte EBITDA-Marge</b>	<b>%</b>	<b>20,0</b>	<b>22,0</b>	<b>19,4</b>	<b>21,0</b>
<b>Durchschnittliches NWC in % der Umsatzerlöse</b>	<b>%</b>	<b>-3,4</b>	<b>-1,0</b>	<b>9,4</b>	<b>9,0</b>
<b>Investitionen</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>56,5</b>	<b>52,1</b>	<b>38,7</b>	<b>29,9</b>
Vorräte	Mio. EUR	317,0	303,5	137,5	132,6

		Süd-Europa		Zentral- Ost- Europa	
		2024/2025	2023/2024	2024/2025	2023/2024
<b>Umsatzerlöse</b>	Mio. EUR	<b>684,7</b>	<b>665,8</b>	<b>719,0</b>	<b>652,1</b>
EBITDA	Mio. EUR	140,8	147,2	166,1	169,7
EBITDA-Marge	%	20,6	22,1	23,1	26,0
Bereinigungen des EBITDA	Mio. EUR	3,4	-0,6	1,8	1,5
Bereinigtes EBITDA	Mio. EUR	<b>144,2</b>	<b>146,6</b>	<b>167,9</b>	<b>171,2</b>
<b>Bereinigte EBITDA-Marge</b>	<b>%</b>	<b>21,1</b>	<b>22,0</b>	<b>23,4</b>	<b>26,2</b>
<b>Durchschnittliches NWC in % der Umsatzerlöse</b>	<b>%</b>	<b>7,9</b>	<b>7,8</b>	<b>16,4</b>	<b>15,9</b>
<b>Investitionen</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>19,3</b>	<b>20,3</b>	<b>28,3</b>	<b>29,9</b>
Vorräte	Mio. EUR	178,2	168,8	154,1	130,8

		Parfumdreams/Niche Beauty		Summe Berichtssegmente	
		2024/2025	2023/2024	2024/2025	2023/2024
<b>Umsatzerlöse</b>	Mio. EUR	<b>210,3</b>	<b>190,2</b>	<b>4.574,9</b>	<b>4.419,4</b>
EBITDA	Mio. EUR	4,5	8,0	897,8	942,0
EBITDA-Marge	%	2,1	4,2	19,6	21,3
Bereinigungen des EBITDA	Mio. EUR	0,0	-1,1	5,2	15,2
Bereinigtes EBITDA	Mio. EUR	4,4	7,0	903,0	957,1
<b>Bereinigte EBITDA-Marge</b>	<b>%</b>	<b>2,1</b>	<b>3,7</b>	<b>19,7</b>	<b>21,7</b>
<b>Durchschnittliches NWC in % der Umsatzerlöse</b>	<b>%</b>	<b>4,9</b>	<b>10,3</b>	<b>4,1</b>	<b>5,2</b>
<b>Investitionen</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>4,4</b>	<b>3,0</b>	<b>147,3</b>	<b>135,3</b>
Vorräte	Mio. EUR	15,2	14,0	802,1	749,6

Aufgrund der zentralen Lagerhaltung in Deutschland (OWAC), das dem Berichtssegment DACHNL zugeordnet ist, sind die Vorratsbestände im Berichtssegment Parfumdreams/Niche Beauty entsprechend gering.

		Überleitung zur DOUGLAS Group		DOUGLAS Group	
		2024/2025	2023/2024	2024/2025	2023/2024
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>0,4</b>	<b>31,6</b>	<b>4.575,3</b>	<b>4.451,0</b>
EBITDA	Mio. EUR	-141,3	-211,6	756,5	730,3
EBITDA-Marge	%			16,5	16,4
Bereinigungen des EBITDA	Mio. EUR	6,7	63,1	11,9	78,3
Bereinigtes EBITDA	Mio. EUR	-134,6	-148,5	768,4	808,6
<b>Bereinigte EBITDA-Marge</b>	<b>%</b>			<b>16,8</b>	<b>18,2</b>
<b>Durchschnittliches NWC in % der Umsatzerlöse</b>	<b>%</b>			<b>4,4</b>	<b>5,3</b>
<b>Investitionen</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>23,8</b>	<b>20,7</b>	<b>171,1</b>	<b>156,0</b>
Vorräte	Mio. EUR	28,8	43,8	830,9	793,5

Siehe hierzu Note „Segmentberichterstattung“.

Die Vorräte der Eigenmarken wurden der „Überleitung zur DOUGLAS Group“ allokiert. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde das Vorjahr entsprechend angepasst.

# Grundsätze, Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses

## 1. Allgemeines

Die Douglas AG (im Folgenden: Konzernmuttergesellschaft, Konzernmutterunternehmen) ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Düsseldorf, Deutschland (Luise-Rainer-Straße 7-11, 40235 Düsseldorf), und ist beim Handelsregister B des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 103560 registriert.

Der Konzernabschluss der Douglas AG und ihrer Tochtergesellschaften (DOUGLAS Group, Konzern) zum 30. September 2025 (Bilanzstichtag, Berichtsstichtag) umfasst den Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 (Geschäftsjahr, Berichtsjahr).

Die DOUGLAS Group ist ein Handelsunternehmen in Europa im selektiven Parfümeriehandel. Mit 1.830 betriebenen Parfümerie-Filialen zum Bilanzstichtag (exklusive Franchisefilialen) sowie diversen E-Commerce Auftritten ist die DOUGLAS Group mit ihren Kernmarken „Douglas“ und „Nocibé“ in 22 europäischen Ländern präsent. Das Geschäft wird im Omni-Channel-Ansatz unter Verzahnung von Filial- und Onlinegeschäft betrieben, mit dem Ziel, die Kundinnen und Kunden aus beiden Kanälen bestmöglich mit den Beauty-Produkten aus den fünf Produktkategorien Düfte, dekorative Kosmetik, Hautpflege, Haarpflege und Accessoires zu bedienen. Die Parfümerien nehmen in Deutschland, Frankreich und vielen weiteren europäischen Ländern führende Positionen in den Märkten für Duft, Kosmetik und Pflege ein. Neben ihren Kernmarken tritt die DOUGLAS Group auch unter ihren weiteren Marken „Parfumdreams“ und „Niche Beauty“ im selektiven Parfümeriehandel auf.

Der Konzernabschluss der Douglas AG ist in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU im Zeitpunkt des Bilanzstichtags verpflichtend anzuwenden waren, aufgestellt worden. Er entspricht in der vorliegenden Fassung der Vorschrift des § 315e HGB (Handelsgesetzbuch). Diese bildet zusammen mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 die Rechtsgrundlage für die Konzernrechnungslegung nach internationalen Standards in Deutschland.

Dem Abschluss liegt der Grundsatz der Unternehmensfortführung zugrunde.

Der Vorstand der Douglas AG hat den vorliegenden Konzernabschluss am 15. Dezember 2025 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat sowie zur Veröffentlichung freigegeben.

## 2. Grundlagen der Rechnungslegung

Der vorliegende Konzernabschluss basiert grundsätzlich auf dem historischen Anschaffungskostenprinzip. Wesentliche Ausnahmen hiervon bilden zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente sowie die nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewerteten Pensionsverpflichtungen.

Der Konzernabschluss wurde in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge wurden in Millionen Euro (Mio. EUR) angegeben, sofern nicht Abweichendes verzeichnet ist.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist grundsätzlich nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Abweichend vom beispielhaft dargestellten Gliederungsschema des IAS 1.102 werden die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren direkt nach den Umsatzerlösen ausgewiesen, zur Darstellung der Kennzahl „Rohertrag“.

Zur Erhöhung der Transparenz erfolgt der Ausweis der Ertragsteuerforderungen (Posten „Ertragsteuererstattungsansprüche“) getrennt von den sonstigen Steuerforderungen (Posten „Sonstige Vermögenswerte“) und der Ausweis der Ertragsteuerverbindlichkeiten getrennt von den sonstigen Steuerverbindlichkeiten (Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“). Zur besseren Vergleichbarkeit wurde das Vorjahr entsprechend angepasst.

## Neue oder geänderte Rechnungslegungsvorschriften

### Übersicht der erstmalig angewendeten Standards und Interpretationen

Die im Folgenden dargestellten neuen Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen wurden für diesen Konzernabschluss erstmalig angewendet:

Neue Standards/Interpretationen - erstmalige Anwendung		Erstanwendungszeitpunkt in der EU	Anerkennung durch die EU-Kommission	Auswirkungen auf die DOUGLAS Group
IAS 1	Darstellung des Abschlusses	Zusatz: Langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants	01.01.2024	19.12.2023
IAS 1	Darstellung des Abschlusses	Zusatz: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig - Verschiebung des Zeitpunkts des Inkrafttretens	01.01.2024	19.12.2023
IAS 1	Darstellung des Abschlusses	Zusatz: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	01.01.2024	19.12.2023
IAS7,IFRS 7	Kapitalflussrechnungen, Finanzinstrumente: Angaben	Zusatz: Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	01.01.2024	15.05.2024
IFRS 16	Leasingverhältnisse	Zusatz: Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Lease-Back-Transaktion	01.01.2024	20.11.2023

(\*) Die zusätzlichen Angaben zur Darstellung der Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen wurden im Geschäftsjahr 2024/2025 entsprechend umgesetzt.

## Übersicht der noch nicht angewendeten Bilanzierungsstandards und Interpretationen

In der nachfolgenden Übersicht sind vom IASB neu verabschiedete beziehungsweise überarbeitete Bilanzierungsstandards und Interpretationen dargestellt, die von der DOUGLAS Group im Geschäftsjahr 2024/2025 noch nicht angewendet wurden, da sie entweder noch nicht zwingend anzuwenden waren oder von der Europäischen Kommission noch nicht zur Anwendung genehmigt wurden.

Nicht angewendete neue Standards/Interpretationen		Erstanwendungszeitpunkt in der EU	Anerkennung durch die EU-Kommission	Voraussichtliche Auswirkungen auf die DOUGLAS Group	
Annual Improvements , Band 11	Jährliche Verbesserungen an den IFRS Rechnungslegungsstandards - Band 11	Verbesserung bestehender Standards	01.01.2026	09.07.2025	Keine Auswirkung
IAS 21	Auswirkungen von Wechselkursänderungen	Zusatz: Mangel an Umtauschbarkeit	01.01.2025	12.11.2024	Keine Auswirkung
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	Neuer Standard	01.01.2027	Ausstehend	Potenzielle Auswirkungen werden derzeit analysiert (*).
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	Neuer Standard	01.01.2027	Ausstehend	Keine Auswirkung
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	Neuer Standard (Änderungen)	01.01.2027	Ausstehend	Keine Auswirkung
IFRS 9, IFRS 7	Finanzinstrumente, Finanzinstrumente: Angaben	Zusatz: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026	27.05.2025	Keine Auswirkung
IFRS 9, IFRS 7	Finanzinstrumente, Finanzinstrumente: Angaben	Zusatz: Verträge über naturabhängige Stromversorgung	01.01.2026	30.06.2025	Keine Auswirkung

Die jeweilige Erstanwendung erfolgt zum Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung.

(\*)IFRS 18: Zurzeit werden die möglichen Auswirkungen des neuen Standards, insbesondere im Hinblick auf die Struktur der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die zusätzlichen Angabepflichten für Management-Defined Performance Measures (MPM) bewertet. Ferner werden auch die Auswirkungen auf die Art und Weise, wie Informationen in den Abschlüssen gruppiert werden, einschließlich der Posten, die derzeit als „Sonstige“ bezeichnet werden, analysiert.

### 3. Grundsätze der Konsolidierung

#### Konsolidierungskreis

Im Konzernabschluss werden alle in- und ausländischen Gesellschaften vollkonsolidiert, bei denen die Douglas AG unmittelbar oder mittelbar Beherrschung ausübt. Beherrschung liegt vor, wenn die Douglas AG Verfügungsgewalt erlangt hat, schwankenden Renditen aus ihrem Engagement in das Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist und die Fähigkeit besitzt, diese Renditen zu beeinflussen. Im Zeitpunkt des Übergangs der Beherrschung auf den Konzern werden die entsprechenden Gesellschaften vollkonsolidiert, im Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung werden diese entkonsolidiert.

	Deutschland	Ausland	Summe
01.10.2024	19	28	47
Erstmalig konsolidierte Gesellschaften	-	1	1
Entkonsolidierte Gesellschaften	-3	-	-3
30.09.2025	16	29	45

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden drei inländische Gesellschaften verschmolzen sowie eine weitere Gesellschaft, die das neu eröffnete zentrale Warenlager in Polen betreibt, erstmals in den Konsolidierungskreis aufgenommen.

Siehe hierzu Note „Anteilsbesitz des Konzerns gemäß § 313HGB“.

#### Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung wird gemäß IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) nach der Erwerbsmethode vorgenommen. Dabei erfolgt bei Unternehmenszusammenschüssen die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs. Die bei dem Erwerb übertragene Gegenleistung und die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein aus der Transaktion entstehender Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich auf Wertminderung überprüft. Darüber hinaus werden bei Unternehmererwerben auch die auf Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfallenden stillen Reserven und stillen Lasten aufgedeckt und im Eigenkapital unter der Position „Anteile nicht beherrschender Gesellschafter“ ausgewiesen. Negative Unterschiedsbeträge aus einem Unternehmenszusammenschluss werden gemäß IFRS 3 nach Zuordnung stiller Reserven und Lasten sowie nochmaliger Überprüfung in der Periode, in der der Zusammenschluss stattgefunden hat, erfolgswirksam erfasst. Jede bedingte Gegenleistungsverpflichtung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wird die bedingte Gegenleistung als Eigenkapital eingestuft, wird sie nicht neu bewertet, und eine Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Ansonsten werden andere bedingte Gegenleistungen mit dem beizulegenden Zeitwert zu jedem Abschlussstichtag bewertet und spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der bedingten Gegenleistungen im Gewinn oder Verlust erfasst.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungs- und Leistungsvorgängen werden, soweit sie noch nicht durch Umsätze mit Dritten realisiert sind, im Konzernabschluss eliminiert. Umsatzerlöse und übrige Erträge aus konzerninternen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen werden mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet.

#### Währungsumrechnung

Dieser Konzernabschluss wird in Euro (Berichtswährung), der funktionalen Währung des Konzernmutterunternehmens, dargestellt. Die Jahresabschlüsse der ausländischen

Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht die Konzernberichtswährung ist, werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Die funktionale Währung der Tochterunternehmen ist die Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem die Tochtergesellschaft tätig ist, dies ist die jeweilige Landeswährung.

Die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt zum Stichtagskurs am Bilanzstichtag; die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden mit dem Konzerngeschäftsjahresdurchschnittskurs, umgerechnet. Die sich dadurch ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und innerhalb der Rücklagen im Eigenkapital ausgewiesen.

Für die Währungsumrechnung der Jahresabschlüsse ausländischer Tochtergesellschaften in fremder Währung wurden folgende Wechselkurse zugrunde gelegt:

	Durchschnitts-kurs 2024/2025	Stichtagskurs 30.09.2025	Durchschnitts-kurs 2023/2024	Stichtagskurs 30.09.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bulgarischer Lew	BGN	0,5113	0,5113	0,5113
Schweizer Franken	CHF	1,0655	1,0679	1,0447
Tschechische Krone	CZK	0,0401	0,0411	0,0401
Ungarische Forint	HUF	0,0025	0,0026	0,0026
Polnische Zloty	PLN	0,2349	0,2342	0,2308
Rumänische Lei	RON	0,1994	0,1968	0,2011
				0,2010

Transaktionen in Fremdwährung werden in der funktionalen Währung, umgerechnet zum Wechselkurs im Zeitpunkt der Transaktion, gebucht. Monetäre Vermögenswerte und Schulden werden zum Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Alle hieraus entstehenden Unterschiede aus der Währungsumrechnung werden erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

## 4. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

### Ertragsrealisierung

Die DOUGLAS Group erzielt ihre Umsatzerlöse im Wesentlichen aus dem Handel von Duft-, Kosmetik- und Pflegeartikeln mit Endverbrauchern als Kunden, welche aus den beiden Vertriebskanälen Filiale und E-Com resultieren. Neben den Umsätzen aus dem Verkauf online bestellter Waren umfasst der E-Com-Vertriebskanal auch Umsätze aus dem Partnerprogramm (eine Plattform, auf der andere Händler ihre Produkte den Endverbrauchern anbieten können) und Umsätze aus Retail Media (datengestützte Marketing- und Werbelösungen).

Die Umsatzerlöse werden auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung gemessen. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn er die Verfügungsgewalt über ein Gut oder eine Dienstleistung an einen Kunden überträgt. Im Filialgeschäft erlangen die Kunden Verfügungsgewalt über die Artikel durch Einigung und Übergabe in der Filiale. Die Zahlung erfolgt bar oder durch elektronische Zahlungsmittel. Im Vertriebskanal E-Com erlangen die Kunden über die von Ihnen online ausgewählten und bestellten Artikel Verfügungsgewalt, wenn die Produkte durch einen Dienstleister an die vom Kunden hinterlegte Adresse ausgeliefert werden. Die Ertragsrealisierung der Retail Media Umsatzerlöse erfolgt mit Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung. Diese werden regelmäßig über einen festgelegten

Zeitraum erbracht. Die gängigsten Zahlungsmethoden im E-Com-Kanal sind Pay Pal, Kreditkarte und Zahlung auf Rechnung.

Für das Partner Programm realisiert der Konzern die erhaltene Provision basierend auf den über die Plattform abgewickelten Verkäufen der Partner als Umsatzerlös („Agentenbilanzierung“), da die DOUGLAS Group zu keinem Zeitpunkt die Verfügungsmacht an den auf der Plattform angebotenen Produkten erlangt.

Bei Warenrückgaberechten der Kunden, Kundenbindungsprogrammen und Geschenkgutscheinen erfolgt die Umsatzrealisierung bzw. -abgrenzung wie folgt:

Bei Verträgen, die dem Kunden die **Rückgabe eines Artikels** gestatten, werden Umsatzerlöse in dem Umfang erfasst, in dem es hochwahrscheinlich ist, dass eine wesentliche Korrektur der kumulativ erfassten Umsatzerlöse nicht stattfindet. Daher wird der Betrag der erfassten Umsatzerlöse um die erwarteten Rückgaben angepasst, die auf der Grundlage der historischen Daten für bestimmte Duft-, Kosmetik- und Pflegeartikel geschätzt werden, und eine entsprechende Rückerstattungsverpflichtung bilanziert, die unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird. Korrespondierend wird für den Anspruch auf Rückerhalt der Ware eine Vertragsforderungen aus Kundenretouren bilanziert, unter den sonstigen Forderungen ausgewiesen und zudem der Aufwand für bezogene Waren entsprechend gemindert.

Teilnehmer an **Kundenbindungsprogrammen** der DOUGLAS Group können durch getätigte Einkäufe Bonuspunkte erhalten, die sie bei Erreichen bestimmter Schwellenwerte in Rabattgutscheine für spätere Einkäufe umtauschen können. Die Bonuspunkte stellen wesentliche Rechte im Sinne des IFRS 15 dar und sind somit als separate Leistungsverpflichtung zu erfassen. Die Punkte werden gutgeschrieben und verfallen in der Regel innerhalb von zwei Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs. Bei Kauf erfolgt eine Aufteilung des Transaktionspreises anhand der relativen Einzelveräußerungspreise auf die eigenständigen Leistungsverpflichtungen. Der Transaktionspreis entspricht bei der DOUGLAS Group dem Verkaufspreis der vom Kunden erworbenen Waren und Dienstleistungen. Mangels beobachtbarer Einzelveräußerungspreise der Bonuspunkte erfolgt eine Schätzung dieser auf Basis des Preisnachlasses und unter Berücksichtigung von Einlösewahrscheinlichkeiten. In Höhe der auf die gewährten Bonuspunkte entfallenden Leistungsverpflichtung wird eine Vertragsverbindlichkeit unter den sonstigen Verbindlichkeiten bilanziert. Mit Einlösung oder finalem Verfall der Bonuspunkte erfolgt die Inanspruchnahme bzw. Auflösung der Vertragsverbindlichkeit.

Verkaufte **Geschenkgutscheine** werden unter Berücksichtigung von Einlösewahrscheinlichkeiten als Vertragsverbindlichkeit bilanziert. Die Umsatzrealisierung der Geschenkgutscheine findet bei Einlösung durch den Kunden statt. Vertragsverbindlichkeiten aus Geschenkgutscheinen, deren Einlösung nicht mehr erwartet wird, werden aufgelöst und als Umsatzerlöse erfasst.

### Zinserträge und Zinsaufwendungen

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht im Finanzergebnis erfasst.

### Ertragsteuern

Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche Steuern und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

### Tatsächliche Steuern

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust, und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze

gelten werden, sowie alle Anpassungen der Steuerschuld oder Steuerforderung für frühere Jahre. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung von steuerlichen Unsicherheiten, sofern vorhanden, die beste Schätzung darstellt. Tatsächliche Steuerschulden beinhalten auch alle Steuerschulden, die als Folge der Festsetzung von Dividenden entstehen.

### **Latente Steuern**

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen im Konzernabschluss angesetzten Buchwerten und den Werten der Steuerbilanz gebildet, sofern diese Differenzen in der Zukunft zu Steuerentlastungen oder -belastungen führen. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt dabei unter Berücksichtigung der Steuersätze und Steuervorschriften, deren Geltung im Zeitpunkt der Umkehr der Differenzen erwartet wird. Dabei ist in Deutschland die schrittweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 15% auf 10% beginnend ab dem Veranlagungszeitraum 2028 berücksichtigt worden (siehe hierzu Note „Steuern vom Einkommen und Ertrag“). Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem erwartungsgemäß im Zeitpunkt der Umkehr der Differenz zu versteuerndes Einkommen bestehen wird.

Ist der zukünftige steuerliche Vorteil aus Verlust- oder Zinsvorträgen mit hinreichender Sicherheit in künftigen Perioden nutzbar, werden hierfür latente Steueransprüche aktiviert. Latente Steueransprüche werden mit latenten Steuerschulden saldiert, soweit diese gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen.

### **Geschäfts- oder Firmenwerte**

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte, werden gemäß den Vorschriften von IFRS 3 aktiviert und einem jährlichen Wertminderungstest unterzogen. Darüber hinaus erfolgen anlassbezogene Wertminderungsprüfungen immer dann, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung zu einem (unterjährigen) Stichtag vorliegen. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden zum Zweck der Wertminderungsprüfung derjenigen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die voraussichtlich von den Synergien aus dem Erwerb profitiert („goodwilltragende Einheit“). Als zahlungsmittelgenerierende Einheit wird grundsätzlich eine einzelne Filiale bzw. ein Online-Shop definiert. Die Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, auf deren Ebene der Wertminderungstest durchgeführt wird, entspricht mit Ausnahme von „Parfumdreams/Niche Beauty“ jeweils dem einzelnen Land in dem Douglas tätig ist, bzw. aus dem ein Online Shop die Kunden beliefert.

Wertminderungen werden zuerst dem der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert und dann den Buchwerten der anderen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf anteiliger Basis zugeordnet. Die Kappungsgrenze bildet der beizulegende Zeitwert des einzelnen Vermögenswertes.

Der erzielbare Betrag ergibt sich aus dem höheren Wert aus Nutzungswert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten. Eine Wertminderung für den einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert liegt nur dann vor, wenn der erzielbare Betrag kleiner als die Summe der relevanten Buchwerte dieser Gruppe ist. Der geminderte Wertansatz wird auch dann beibehalten, wenn in Folgeperioden die Anhaltspunkte für die Wertminderung nicht mehr bestehen.

### **Sonstige immaterielle Vermögenswerte**

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren (fortgeführten) Anschaffungskosten angesetzt. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden

mit den Herstellungskosten für ihre Entwicklung aktiviert. Hingegen werden die Kosten der Forschungsphase bei Anfall als Aufwand erfasst. Die Herstellungskosten umfassen alle der Entwicklung direkt zurechenbaren Kosten, soweit für sie kein explizites Aktivierungsverbot besteht.

Qualifizierte Vermögenswerte im Sinne des IAS 23 liegen innerhalb der DOUGLAS Group nicht vor, Fremdkapitalkosten werden daher in die Ermittlung der Anschaffungskosten nicht einbezogen. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden planmäßig, linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Im Zugangsjahr werden sonstige immaterielle Vermögenswerte pro rata temporis abgeschrieben.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer erfolgt keine planmäßige Abschreibung. Jährlich und bei Vorliegen von Anhaltspunkten zu einem (unterjährigen) Stichtag wird überprüft, ob ein Wertminderungsbedarf besteht und ein Wertminderungstest durchgeführt. Liegt ihr erzielbarer Betrag unterhalb ihres Buchwertes, werden Wertminderungen auf den beizulegenden Zeitwert vorgenommen. Die Marken „Douglas“ und „Nocibé“ sowie Mietrechte in Frankreich sind als Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer bilanziert.

Immaterielle Vermögenswerte, die der planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden nur dann einem Wertminderungstest unterzogen, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung zu einem (unterjährigen) Stichtag vorliegen.

In den Folgejahren ist zu überprüfen, ob Anhaltspunkte zu einem (unterjährigen) Stichtag vorliegen, dass eine in den Vorjahren vorgenommene Wertminderung nicht länger besteht oder sich vermindert hat. Ist dies der Fall, erfolgt eine Wertaufholung auf den erzielbaren Betrag, allerdings maximal bis auf den fortgeführten Buchwert.

Die den planmäßigen, linearen Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte zugrunde gelegten Nutzungsdauern werden auf Grundlage der erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauern pro Anlagenklasse bestimmt und stellen sich wie folgt dar.

Anlagenklassen	Jahre
Software	3-5
Mietrechte, sofern mit bestimmter Nutzungsdauer	2-15
Marken, sofern mit bestimmter Nutzungsdauer	15

### Sachanlagen

Sachanlagen werden mit ihren (fortgeführten) Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Qualifizierte Vermögenswerte im Sinne des IAS 23 liegen innerhalb der DOUGLAS Group nicht vor, mithin werden Fremdkapitalkosten in die Ermittlung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht einbezogen. Sachanlagen werden planmäßig, linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Im Zugangsjahr werden Sachanlagen pro rata temporis abgeschrieben.

Liegen Anhaltspunkte zu einem (unterjährigen) Stichtag für Wertminderungen vor, werden die entsprechenden Vermögenswerte einem Wertminderungstest unterzogen. Sachanlagen werden ausgebucht, wenn sie abgehen oder kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen aus ihrer weiteren Nutzung zu erwarten ist. Der Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung von Sachanlagen ergibt sich aus der Differenz zwischen ihrem Nettoveräußerungs- und Buchwert.

Die den planmäßigen, linearen Abschreibungen der Sachanlagen zugrunde gelegten Nutzungsdauern werden auf Grundlage der erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauern pro Anlagenklasse bestimmt und stellen sich wie folgt dar.

Anlagenklassen	Jahre
Gebäude	10-50
Filialausbauten, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-10

### **Leasingverhältnisse**

Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen fällt in den Anwendungsbereich des IFRS 16. Ein Vertrag ist oder enthält ein Leasingverhältnis, wenn er das Recht einräumt, die Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts über einen festgelegten Zeitraum gegen Entgelt zu kontrollieren.

In der Regel tritt die DOUGLAS Group als Leasingnehmer von Immobilien, insbesondere von Einzelhandelsfilialen auf, bisweilen, im Rahmen von Untermietverhältnissen, auch als Leasinggeber.

Gemäß IFRS 16 bilanziert der Konzern für diese Leasingverträge Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und Leasingverbindlichkeiten.

Die planmäßige Abschreibung des Nutzungsrechts aus Leasingverhältnissen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses führt zu Abschreibungsaufwand. Ferner resultiert aus der fortlaufenden Aufzinsung der Leasingverbindlichkeit Zinsaufwand.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und in der Note „Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen“ nach Klassen von Vermögenswerten untergliedert.

Leasingverbindlichkeiten werden unter den lang- bzw. kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen und unter Note „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ und Note „Leasingverhältnisse“ weitergehend erläutert.

### **Finanzinstrumente**

Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Derivaten werden alle Finanzinstrumente erstmals am Erfüllungstag erfasst. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Derivate werden zum Handelstag bilanziert.

Sämtliche Finanzinstrumente sind bis auf folgende Ausnahmen beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Werden Finanzinstrumente nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet, kommen Transaktionskosten zum beizulegenden Zeitwert hinzu, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe zurechenbar sind. Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden bei erstmaliger Erfassung zum Transaktionspreis bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn sie im Rahmen eines Geschäftsmodells ausschließlich zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden (Geschäftsmodell „Halten“) und die Vertragsbedingungen an festgelegten Zeitpunkten nur zu Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag führen.

Schuldbewertungen werden zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet, wenn sie im Rahmen eines Geschäftsmodells zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme sowie der Veräußerung der finanziellen Vermögenswerte gehalten werden (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“) und die

Vertragsbedingungen an festgelegten Zeitpunkten nur zu Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag führen.

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinvestments (bspw. einer Beteiligung), das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann der Konzern unwiderruflich wählen, Folgeänderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertet.

Finanzielle Vermögenswerte werden entweder bei Auslaufen der vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme oder bei der Übertragung der wesentlichen Chancen und Risiken aus der Bilanz ausgebucht.

Finanzielle Vermögenswerte in fremder Währung werden im Zugangszeitpunkt in die funktionale Währung des erwerbenden Konzernunternehmens umgerechnet. Zu jedem Stichtag erfolgt dann eine erfolgswirksam erfasste Anpassung an den jeweiligen Stichtagskurs. Zinserträge und Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten werden periodengerecht innerhalb des Finanzergebnisses erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

### **Beizulegender Zeitwert**

Die zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes (Fair Value) herangezogenen Inputfaktoren sind in drei Hierarchiestufen (Level 1, Level 2 und Level 3) unterteilt. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, zu dem am Bewertungsstichtag in einem geordneten Geschäftsvorfall im Hauptmarkt oder, wenn keiner vorhanden ist, im vorteilhaftesten Markt, zu dem der Konzern zu diesem Zeitpunkt Zugang hat, einen Vermögenswert verkauft oder eine Schuld übertragen werden würde. Der beizulegende Zeitwert einer Schuld spiegelt das Risiko einer Nichterfüllung wider. Fair Value Bewertungen, die auf Level 1-Inputfaktoren beruhen, sind Preisnotierungen auf aktiven Märkten, die für den Bewertungsgegenstand festgestellt werden können – wie beispielsweise börsennotierte Preise. Fair Value Bewertungen, die auf Faktoren beruhen, deren Bewertung sich direkt oder indirekt von beobachtbaren Marktdaten ableiten lässt, fallen in Level 2. In die verwendete Bewertungstechnik fließen alle Faktoren ein, die die Marktteilnehmer bei der Preisfindung einer solchen Transaktion berücksichtigen würden. Die Bewertung von Level 3 beruht auf Preisbildungsmodellen, welchen Inputfaktoren zugrunde gelegt werden, die am Markt nicht beobachtbar sind.

Douglas hat Zinsswaps mit verschiedenen Vertragspartnern abgeschlossen, bei denen es sich hauptsächlich um Finanzinstitute mit Investment-Grade-Rating handelt. Die Bewertung der Zinsswaps erfolgt mit Hilfe von Bewertungsmethoden, bei denen beobachtbare Marktdaten verwendet werden die der Hierarchiestufe Level 2 zuzuordnen sind. Die angewandte Bewertungstechnik basiert auf einer Barwertberechnung. In das Modell fließen verschiedene Parameter ein, darunter Kassa- und Terminzinssätze sowie die Bonität der Gegenparteien. Die Änderungen des Kreditrisikos der Gegenpartei hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Beurteilung der Wirksamkeit der Absicherung von Derivaten, die in Sicherungsbeziehungen designiert sind.

Im Konzern werden Optionen nicht beherrschender Anteilseigner zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.<sup>13</sup>

Beim Übergang von einem Level zum einem anderen Level der Bewertungshierarchie erfolgt die bilanzielle Würdigung und Abbildung zum Bilanzstichtag eines Geschäftsjahres.

### **Fortgeführte Anschaffungskosten**

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode unter Berücksichtigung von Disagien und Agien beim Erwerb ermittelt und beinhalten direkt zurechenbare Transaktionskosten und Gebühren, die einen integralen Teil des Effektivzinssatzes darstellen. Bei Finanziellen Vermögenswerten wird zusätzlich zu dem Bruttobuchwert eine Wertminderung bestimmt.

Bei kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden wird der Buchwert aufgrund des kurzen Zeitraums zwischen Entstehung und Fälligkeit als ein angemessener Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert betrachtet.

### **Folgebewertung und Gewinne und Verluste**

Nettогewinne und Verluste einschließlich von Zins- und Dividendenerträgen aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Die Bewertung von Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, führt zu Zinsergebnis. Wertminderungen werden in einem korrespondierenden Aufwandposten erfasst. Finanzielle Vermögenswerte auf fremde Währung führen zu Währungsergebnis. Zinsergebnisse, Wertminderungen, Währungskursdifferenzen sowie auch Ergebnisse aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten werden erfolgswirksam im Gewinn oder Verlust erfasst.

### **Wertminderung finanzieller Vermögenswerte**

Der Konzern bilanziert Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste auf finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Für diese finanziellen Vermögenswerte – mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die einem vereinfachten Ansatz unterliegen siehe hierzu Note „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ – erfolgt bei initialer Erfassung in Stufe 1 des „Modells der erwarteten Kreditverluste“ eine Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts aus einem Ausfallereignis der auf den Bilanzstichtag folgenden zwölf Monate oder einem kürzeren Zeitraum, falls die erwartete Laufzeit zum Bilanzstichtag weniger als zwölf Monate beträgt.

Sofern ein signifikant gestiegenes Kreditrisiko vorliegt, erfolgt ein Transfer in die Stufe 2 des Modells. Für diese Finanzinstrumente sowie für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist eine Ermittlung der gesamtaufzeitbezogenen, erwarteten Kreditverluste in Stufe 2 des allgemeinen Wertberichtigungsmodells vorzunehmen. Liegen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vor, werden die finanziellen Vermögenswerte in die Stufe 3 des Modells eingeordnet. Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erfolgt hierbei auf Einzelpostenbasis in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, z.B. Überfälligkeit, Kontrahenten und Länderrisiken.

Zahlungsmittel, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, unterliegen dem allgemeinen Modell der erwarteten Kreditverluste.

Sofern die Voraussetzungen für ein geringes Kreditrisiko nicht erfüllt sind, bedarf es einer Einschätzung der Veränderung des Kreditrisikos. Bei der Festlegung, ob sich das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten

<sup>13</sup> Siehe hierzu „Beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente“.

berücksichtigt die Douglas AG angemessene Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind.

Für sonstige finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, wird das Kreditrisiko kontinuierlich auf Basis von Bond-Quotierungen und Ratings nachgehalten, wenn diese liquide verfügbar sind. Weiterhin wird, sofern ein finanzieller Vermögenswert mehr als 30 Tage überfällig ist, von einem signifikant gestiegenen Kreditrisiko ausgegangen.

Objektive Hinweise auf eine Wertminderung liegen vor, wenn die Douglas AG mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten Zahlungsströme rechnet. Hierzu zählen bspw. signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder Schuldners, Hinweise auf eine Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren sowie Verschlechterung der Marktbedingungen. In diesem Sinne gelten finanzielle Vermögenswerte als ausgefallen, wenn der Schuldner Insolvenz angemeldet hat oder das Management, unter Würdigung aller Umstände, von einer Zahlungsstörung ausgeht. Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird abgeschrieben, wenn nach angemessener Schätzung nicht davon ausgegangen wird, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist.

Aufwendungen oder Erträge aus Wertminderungen oder -aufholungen für erwartete Kreditverluste auf finanzielle Vermögenswerte werden unter dem Posten „Ergebnis aus Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte“ in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Wertminderungsaufwendungen für finanzielle Vermögenswerte im allgemeinen Ansatz des Modells der erwarteten Kreditverluste sind unwesentlich.

### **Derivative Finanzinstrumente**

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Risikoreduzierung eingesetzt. Sowohl bei ihrer erstmaligen Erfassung als auch im Rahmen der Folgebewertung werden derivative Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Dieser Wert kann positiv oder negativ sein, ist er positiv wird ein Vermögenswert (sonstige finanzielle Vermögenswert), ist er negativ eine Schuld bilanziert (sonstige finanzielle Verbindlichkeit). Für derivative Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert dem Betrag, den die Konzerngesellschaft bei Übertragung des Finanzinstruments zum Bilanzstichtag entweder erhalten würde oder zahlen müsste. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt unter Berücksichtigung der zum Bilanzstichtag gültigen Zinssätze und Forward Rates. Derivative Finanzinstrumente werden, mit Ausnahme des effektiven Teils im Rahmen des Hedge Accountings, erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Derivative Finanzinstrumente mit bilanzierten Sicherungsgeschäften (hedge accounting)

Zum Bilanzstichtag setzt die DOUGLAS Group Zinsswaps ein, um bestimmte Zinsrisiken abzusichern. Die Absicherung erfolgt in Form von Zahlungsströmen (Cashflow Hedges), abgesichert wird das Risiko von Schwankungen der Zahlungsströme des bilanzierten finanziellen Vermögenswerts in Form der Term Loan Facility (Facility B) sowie der drei-Jahrestranche mit variabler Verzinsung des Schuldscheindarlehens (SSD). Solche derivativen Finanzinstrumente werden letztmalig zum Zeitpunkt ihrer Designation ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nachfolgende Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts werden, sofern sie hedge-effektiv sind, im sonstigen Ergebnis (reklassifizierungsfähig) ausgewiesen, andernfalls mit Ergebniswirkung des Grundgeschäfts im Finanzierungsaufwand erfasst.

Zu Beginn einer Sicherungsbeziehung werden die Sicherungsbeziehung, auf die die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften angewandt werden soll, sowie die Risikomanagementziele und -strategien für die Durchführung des Sicherungsgeschäfts formal festgelegt und dokumentiert. Die Dokumentation umfasst das

Sicherungsinstrument, das Grundgeschäft, die Art des abgesicherten Risikos und die Art und Weise, wie wir beurteilen, ob die Sicherungsbeziehung die Anforderungen an die Wirksamkeit des Sicherungsgeschäfts erfüllt (einschließlich der Analyse der Ursachen für die Ineffektivität des Sicherungsgeschäfts und der Ermittlung des Sicherungsgrads).

Wenn ein Derivat als ein Instrument zur Absicherung von Zahlungsströmen (cash flow hedge) designiert ist, wird der wirksame Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes im sonstigen Ergebnis erfasst und kumuliert in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen (Hedge Rücklage) eingestellt. Der wirksame Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes, der im sonstigen Ergebnis erfasst wird, ist begrenzt auf die kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwertes des gesicherten Grundgeschäfts (berechnet auf Basis des Barwertes) seit Absicherungsbeginn. Ein unwirksamer Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes des Derivats wird unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst. Die Unwirksamkeit des Sicherungsgeschäfts kann sich ergeben aus:

- unterschiedlichen Zinskurven, die zur Diskontierung des Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments verwendet werden
- unterschiedliche Zahlungstermine der Cashflows von Grund- und Sicherungsgeschäft
- das Kreditrisiko der Gegenparteien hat unterschiedliche Auswirkungen auf die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts.

Bei den abgesicherten erwarteten Transaktionen wird der kumulierte Betrag, der in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen eingestellt worden ist, in dem Zeitraum oder den Zeiträumen in den Gewinn oder Verlust umgegliedert, in denen die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen. Wenn die Absicherung nicht mehr die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllt oder das Sicherungsinstrument verkauft wird, ausläuft, beendet wird oder ausgeübt wird, wird die Bilanzierung der Sicherungsbeziehung prospektiv beendet. Wenn die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Zahlungsströmen beendet wird, verbleibt der Betrag, der in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen eingestellt worden ist, im Eigenkapital, bis dieser Betrag in dem Zeitraum oder den Zeiträumen in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wird, in dem bzw. in denen die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen.

Falls nicht mehr erwartet wird, dass die abgesicherten zukünftigen Zahlungsströme eintreten, werden die Beträge, die in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen eingestellt worden sind, unmittelbar in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

### **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Transaktionspreis im Zeitpunkt der Umsatzrealisierung aktiviert und anschließend zu fortgeföhrt Anschaffungskosten bewertet. Siehe hierzu Note „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“.

### **Sonstige finanzielle Vermögenswerte**

Sonstige finanzielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten und Beteiligungen zu fortgeföhrt Anschaffungskosten bewertet. Zur Folgebewertung siehe die zu den finanziellen Vermögenswerten getätigten vorangehenden Erläuterungen sowie Note „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“.

### **Zahlungsmittel**

Zahlungsmittel, die Guthaben bei Kreditinstituten einschließen, werden basierend auf dem Geschäftsmodell „Halten“ sowie der Erfüllung des Zahlungsstromkriteriums zu

fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und weisen Restlaufzeiten von maximal drei Monaten im Erwerbszeitpunkt auf.

### Vorräte

Handelswaren sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungskosten werden entweder unter Verwendung der Durchschnittskostenmethode oder der „Retail Method“ – ausgehend vom Verkaufspreis mittels angemessener Abschläge – ermittelt. Die Anschaffungskosten werden um von Lieferanten gewährte Vergütungen gemindert, soweit es sich bei den Vergütungen nicht um Kompensation für erbrachte Leistungen oder Kostenerstattungen (Erträge aus Servicedienstleistungen an Dritte; siehe sonstige betriebliche Erträge) handelt. Zu den Anschaffungskostenminderungen zählen damit insb. Boni, Skonti und Rabatte. Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Anschaffungskosten einbezogen, da es sich bei den Vorräten ganz überwiegend um im verkaufsfähigen Zustand erworbene Handelswaren handelt und demnach keine qualifizierten Vermögenswerte im Sinne des IAS 23 vorliegen. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Neben den bei einer bestimmten weiteren Verkaufstransaktion zusätzlich anfallenden Kosten, sind auch solche Kosten in die geschätzten notwendigen Vertriebskosten einzubeziehen, die für den Verkauf unabdingbar sind.

Nach eigenem Ermessen und unter Berücksichtigung der spezifischen Tatsachen und Umstände, einschließlich der Art der Vorräte, wird im Konzern bestimmt, welche Kosten für den Verkauf erforderlich sind. Absatz- sowie modische und sonstige Risiken werden, soweit erforderlich, im Rahmen der Bewertung zum Nettoveräußerungswert berücksichtigt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

### Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen erfolgt entsprechend der Vorschriften des IAS 19. Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne werden versicherungsmathematisch mit Hilfe des Anwartschaftsbarwertverfahrens nach der Methode der laufenden Einmalprämie (Projected Unit Credit Method) berechnet. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden unter Berücksichtigung biometrischer Daten sowohl die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die in der Zukunft zu erwartenden Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Falls die ermittelte Leistungsverpflichtung oder der beizulegende Zeitwert des Planvermögens zwischen dem Beginn und dem Ende eines Geschäftsjahrs aufgrund von erfahrungsbedingten Anpassungen (z. B. bei einer veränderten Fluktuationsrate) oder Änderungen der zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen steigen oder sinken, entstehen hieraus sogenannte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste. Diese werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Effekte aus Planänderungen und Plankürzungen werden erfolgswirksam im Dienstzeitaufwand berücksichtigt. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Zinsanteil der Rückstellungszuführung wird als Zinsaufwand innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen. Sofern Planvermögen vorliegt, ergibt sich die Höhe der Pensionsverpflichtung grundsätzlich als Differenz zwischen dem Anwartschaftsbarwert und dem Zeitwert des Planvermögens.

### Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Konzernfremden besteht, die auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruht, und der künftige Mittelabfluss zur Erfüllung dieser Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Der Wertansatz der Rückstellung bemisst sich bei Einzelrisiken als wahrscheinlichster Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung aller

erkennbaren Risiken, bei einer großen Anzahl an Risiken als Erwartungswert. Langfristige Rückstellungen werden mit ihrem Barwert zum Bilanzstichtag in der Bilanz angesetzt. Die Fälligkeit langfristiger Personalrückstellungen ist vom Zeitpunkt des Ausscheidens der Mitarbeiter bzw. der geplanten Zahlungsmittelabflüsse abhängig. Die Fälligkeit langfristiger Rückstellungen im Mietbereich richtet sich nach der Mietvertragsdauer bzw. dem geschätzten Zeitpunkt einer vorzeitigen Beendigung des Mietverhältnisses und enthalten überwiegend Rückbauverpflichtungen. Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen werden angesetzt, sofern aus vertraglichen Vereinbarungen und Erfahrungen der Vergangenheit mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 % damit gerechnet wird, dass der Konzern aus der Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden angesetzt, soweit zum Bilanzstichtag eine faktische Verpflichtung zur Restrukturierung entstanden ist. Diese ist dann gegeben, wenn ein detaillierter Restrukturierungsplan formal verabschiedet und in seinen wesentlichen Bestandteilen an die Betroffenen kommuniziert oder mit der Umsetzung des Plans bereits begonnen wurde. Restrukturierungsrückstellungen enthalten ausschließlich solche Ausgaben, die im Zuge der Restrukturierung zwangsweise entstehen. Künftige betriebliche Verluste werden nicht berücksichtigt.

### **Finanzielle Verbindlichkeiten**

Mit Ausnahme der aus Unternehmenserwerben resultierenden bedingten Kaufpreisverpflichtungen werden finanzielle Verbindlichkeiten zunächst zum beizulegenden Zeitwert unter Abgrenzung von Transaktionskosten und ggf. trennungspflichtiger eingebetteter Derivate und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz angesetzt. Dem Erwerb zuzurechnende Transaktionskosten werden in die Anschaffungskosten der finanziellen Verbindlichkeiten einbezogen. Besteht ein Unterschied zwischen dem ausgezahlten und dem bei Endfälligkeit zurückzuzahlenden Betrag, wird diese Differenz über die Laufzeit nach der Effektivzinsmethode amortisiert. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die Verpflichtung erfüllt ist oder mit einer Inanspruchnahme nicht mehr zu rechnen ist (z.B. Verjährung). Eine finanzielle Verbindlichkeit wird auch ausgebucht, wenn die Vertragsbedingungen einer bestehenden finanziellen Verbindlichkeit oder eines Teils davon wesentlich geändert werden. Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr und sind unverzinslich. Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten enthalten im Konzern im Wesentlichen Bankverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Rückerstattungsverbindlichkeiten aus Kundenretouren. Von der Option, finanzielle Verbindlichkeiten bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wird im Konzern kein Gebrauch gemacht.

### **Vertragsverbindlichkeiten im Sinne des IFRS 15**

Vertragsverbindlichkeiten sind zu bilanzieren, wenn der Kunde bereits die Gegenleistung erbracht hat und Douglas seine Leistungsverpflichtung zur Übertragung von Waren oder Dienstleistungen an den Kunden noch erfüllen muss. Bei Douglas sind Vertragsverbindlichkeiten im Wesentlichen abgegrenzte Umsatzerlöse aus Kundenbindungsprogrammen und dem Verkauf von Geschenkgutscheinen. Vertragsverbindlichkeiten für die Umsatzabgrenzung von verkauften Geschenkgutscheinen sowie für die vom Kunden erworbenen Rabattoptionen werden als Sonstige Verbindlichkeiten bilanziert. Rückerstattungsverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Umsatzabgrenzung von erwarteten Kundenretouren werden als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten erfasst.

Zu weiteren Erläuterungen zu Umsatzabgrenzung bzw. Erlösrealisierung siehe das Kapitel „Ertragsrealisierung“.

## **Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen**

Für die Erstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen durchgeführt sowie Ermessensentscheidungen gemacht worden, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden sowie der Aufwendungen und Erträge ausgewirkt haben.

### **Annahmen, Schätzungen**

Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten zum 30. September 2025, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des folgenden Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

Schätzungen und zugrundeliegende Annahmen mit wesentlichen Auswirkungen sind insbesondere bei den folgenden Sachverhalten getätigt worden:

- Note „Geschäfts- oder Firmenwerte“ und Note „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“  
Beurteilung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten und Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer.
- Note „Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen“  
Bestimmung der Laufzeit von Leasingverträgen unter Berücksichtigung von Verlängerungs- und / oder Kündigungsoptionen Die Beurteilung, ob diese Optionen mit hinreichender Sicherheit ausgeübt werden, wirkt sich auf die Laufzeit und mithin auf die Bewertung der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts eines Leasingvertrags aus.
- Note „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“  
Von Lieferanten gewährte Vergütungen: Bestimmung, ob Forderungen aus Lieferantenboni und Werbekostenzuschüssen zum Bilanzstichtag realisiert sind. Dies erfordert zum Bilanzstichtag teilweise eine Schätzung des Einkaufsvolumens für das gesamte Kalenderjahr.

Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden im Zeitpunkt der besseren Kenntnis erfolgswirksam erfasst.

### **Ermessensentscheidungen**

Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die die im Abschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Note „Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung, Abschnitt Vorräte“  
Von Lieferanten gewährte Vergütungen: Bestimmung, ob Vergütungen von Lieferanten in Verbindung mit bezogenen Waren oder als Kompensation für erbrachte Leistungen oder Kostenerstattungen geleistet werden (siehe hierzu Note „Sonstige betriebliche Erträge“).
- Note „Segmentberichterstattung“: Aggregation von Geschäftssegmenten zu Berichtssegmenten:

Die Entscheidung darüber, welche Geschäftssegmente zu berichtspflichtigen Segmenten zusammengefasst wurden, ist ermessensbehaftet hinsichtlich der Ähnlichkeit ihrer wirtschaftlichen Merkmale.

# Ergebnis des Geschäftsjahres – Erläuterungen zur Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung

## 5. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betrugen im Geschäftsjahr 4.575,3 Mio. EUR (i. Vj. 4.451,0 Mio. EUR) und verteilen sich wie folgt:

	2024/2025	2023/2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Filialumsatzerlöse	3.075,7	2.999,5
E-Com Umsatzerlöse	1.499,7	1.451,4
<b>Summe</b>	<b>4.575,3</b>	<b>4.451,0</b>

Die in den E-Com Umsatzerlösen ausgewiesenen Provisionen aus dem Partnerprogramm betragen 9,4 Mio. EUR (i. Vj. 10,3 Mio. EUR) und die Umsätze aus Retail Media 32,8 Mio. EUR (i. Vj. 22,6 Mio. EUR).

Zur Darstellung der Umsatzerlöse nach Regionen siehe Note „Segmentberichterstattung“.

## 6. Sonstige betriebliche Erträge

	2024/2025	2023/2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Erträge aus Serviceleistungen und Kostenerstattungen	229,4	200,2
Erträge im Zusammenhang mit Mieten und Untermieten	9,9	11,3
Erträge aus Gebühren im Zusammenhang mit der Douglas Premium Card	9,5	11,0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen	17,2	11,8
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	6,1	7,3
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	5,9	3,7
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,4	0,1
Übrige	31,4	48,9
<b>Summe</b>	<b>309,8</b>	<b>294,2</b>

Der Ausweis einiger Kategorien wurde im Vergleich zum Vorjahr geändert. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde das Vorjahr entsprechend angepasst.

## 7. Personalaufwand

	2024/2025	2023/2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Löhne und Gehälter	556,2	560,7
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	124,6	119,1
davon für Altersversorgung	4,9	4,6
<b>Summe</b>	<b>680,8</b>	<b>679,8</b>

Anzahl der im Geschäftsjahresdurchschnitt beschäftigten Angestellten und Auszubildenden:

	2024/2025	2023/2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Angestellte	19.091	18.612
Auszubildende	440	409
<b>Summe</b>	<b>19.531</b>	<b>19.020</b>

Anzahl der im Geschäftsjahresdurchschnitt beschäftigten Angestellten (ohne Auszubildende) je Berichtssegment und für die Gruppe:

	2024/2025	2023/2024
DACHNL	7.620	7.726
Frankreich	3.446	3.403
Südeuropa	3.496	3.339
Zentral-Ost-Europa	3.423	3.172
Parfumdreams/Niche Beauty	297	454
Überleitung zur DOUGLAS Group	808	518
<b>DOUGLAS Group</b>	<b>19.091</b>	<b>18.612</b>

Der Rückgang im Berichtssegment DACHNL steht im Zusammenhang mit dem Anstieg in der „Überleitung zur DOUGLAS Group“, da einige Zentralfunktionen aus dem Berichtssegment DACHNL in die „Überleitung zur DOUGLAS Group“ umgegliedert wurden.

## 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024/2025	2023/2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Marketing- und Werbekosten	269,0	256,3
Warenbezogene Lager-, Fracht- und Logistikkosten	198,3	202,4
Sonstige Dienstleistungen	152,4	181,5
Mieten und Mietnebenkosten	83,1	83,1
IT-Kosten	76,4	60,5
Zahlungsmittelgebühren	30,0	24,2
Übrige	99,5	112,2
<b>Summe</b>	<b>908,5</b>	<b>920,1</b>

Der Ausweis einiger Kategorien wurde im Vergleich zum Vorjahr geändert. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde das Vorjahr entsprechend angepasst.

Die sonstigen Dienstleistungen enthalten im Wesentlichen Beratungs-, Rechts- und Prüfungsaufwendungen sowie Kosten der Personalgestaltung.

## 9. Finanzergebnis

	Anhang Nr.	2024/2025	2023/2024
		Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsertrag aus Krediten und Forderungen		1,4	4,4
Zinsertrag aus der Aufzinsung von Leasingforderungen		0,3	0,4
Zinsertrag aus kurzfristigen Geldanlagen		0,8	1,9
Ertrag aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten mit bilanzierten Sicherungsgeschäften zum beizulegenden Zeitwert		0,0	0,1
Finanzertrag aus Fremdwährungskursdifferenzen		17,1	16,5
Ertrag aus der Bewertung von eingebetteten Optionen zum beizulegenden Zeitwert		0,0	22,5
Ertrag aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert		0,0	2,1
Ertrag aus derivativen Finanzinstrumenten		0,0	2,9
<b>Summe Finanzerträge</b>		<b>19,6</b>	<b>51,0</b>
<hr/>			
Zins- und Amortisierungsaufwand von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten		-69,5	-215,4
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten		-61,5	-57,0
Zinsaufwand im Zusammenhang mit sonstigen Rückstellungen		-2,3	-7,9
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen		-1,0	-1,0
Finanzaufwand aus Fremdwährungskursdifferenzen		-18,4	-9,2
Aufwand aus der Bewertung von eingebetteten Optionen		0,0	-54,2
Aufwand aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert		0,0	-7,3
<b>Summe Finanzierungsaufwand</b>		<b>-152,6</b>	<b>-352,0</b>
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-133,0</b>	<b>-301,0</b>

Der Zinsaufwand im Zusammenhang mit sonstigen Rückstellungen betrifft im Wesentlichen Zinsansprüche aus dem Spruchstellenverfahren.

## Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

In der folgenden Tabelle wird das Nettoergebnis nach Bewertungskategorie für das Geschäftsjahr 2024/2025 dargestellt:

	Marktwert-bewertung Mio. EUR	Währungs-umrech-nung Mio. EUR	Zinsertrag Mio. EUR	Zinsaufwand Mio. EUR	Nettoergebnis Mio. EUR
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte			1,4		1,4
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				-69,5	-69,5
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0,8		0,0		0,8
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0,0				0,0
<b>Nettoergebnis nach Bewertungskategorie</b>	<b>0,8</b>	<b>0,0</b>	<b>1,4</b>	<b>-69,5</b>	<b>-67,2</b>
Vermögenswerte und Schulden aus Leasingverhältnissen			0,3	-61,5	-61,2
Vermögenswerte und Schulden, die keine Finanzinstrumente darstellen		-1,3		-3,3	-4,6
<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,8</b>	<b>-1,3</b>	<b>1,7</b>	<b>-134,2</b>	<b>-133,0</b>

Wertminderungen auf Forderung aus Lieferungen und Leistungen, die in der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ zuzuordnen sind, betrugen im Berichtsjahr 0,5 Mio. EUR (i. Vj. 2,6 Mio. EUR) und wurden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

In der folgenden Tabelle wird das Nettoergebnis nach Bewertungskategorie für das Geschäftsjahr 2023/2024 dargestellt :

	Marktwert-bewertung Mio. EUR	Währungs-umrech-nung Mio. EUR	Zinsertrag Mio. EUR	Zinsaufwand Mio. EUR	Nettoergebnis Mio. EUR
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte			4,4		4,4
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				-215,4	-215,4
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-34,9		2,9		-32,0
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0,1				0,1
<b>Nettoergebnis nach Bewertungskategorie</b>	<b>-34,8</b>	<b>0,0</b>	<b>7,3</b>	<b>-215,4</b>	<b>-242,8</b>
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen			0,4	-57,0	-56,6
Vermögenswerte und Schulden, die keine Finanzinstrumente darstellen		7,3		-8,9	-1,6
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-34,8</b>	<b>7,3</b>	<b>7,7</b>	<b>-281,3</b>	<b>-301,0</b>

## 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2024/2025	2023/2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Tatsächliche Ertragsteuern</b>	<b>-58,2</b>	<b>-55,9</b>
davon Inland (Deutschland)	-10,1	-7,8
davon Ausland	-48,1	-48,1
<b>Latente Steuern</b>	<b>-2,0</b>	<b>57,5</b>
davon aus temporären Differenzen	17,1	38,9
davon aus Verlustvorträgen	-19,1	18,6
<b>Summe</b>	<b>-60,2</b>	<b>1,6</b>

Die tatsächlichen Ertragsteuern enthielten Steuererträge für Vorjahre in Höhe von 2,7 Mio. EUR (i.Vj. Steuererträge für Vorjahre von 6,0 Mio. EUR).

Der erwartete Steuersatz in Höhe von 32,0 %, (bestehend aus Körperschaftsteuer inkl. SolZ 15,8 % und Gewerbesteuer 16,2 %) entspricht grundsätzlich dem Steuersatz des Konzernmutterunternehmens.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurden steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 25,7 Mio. EUR (i. Vj. 73,0 Mio. EUR) und Zinsvorträge in Höhe von 4,3 Mio. EUR (i. Vj. 30,2 Mio. EUR), auf die keine latenten Steueransprüche angesetzt waren, genutzt. Von den steuerlichen Verlustvorträgen wurden 0,0 Mio. EUR (i. Vj. 22,7 Mio. EUR) im Ausland und 25,7 Mio. EUR (i. Vj. 50,3 Mio. EUR) in Deutschland genutzt. Die 25,7 Mio. EUR (i. Vj. 50,3 Mio. EUR) setzen sich aus 9,5 Mio. EUR (i. Vj. 20,2 Mio. EUR) Körperschaftsteuer und 16,2 Mio. EUR (i. Vj. 30,1 Mio. EUR) Gewerbesteuer zusammen. Die Zinsvorträge wurden ausschließlich im Ausland genutzt.

Der tatsächliche Steueraufwand verringerte sich infolge der Nutzung von steuerlichen Verlust- bzw. Zinsvorträgen, für die keine latente Steuer angesetzt war, um 5,1 Mio. EUR (i. Vj. 19,2 Mio. EUR).

Im vorangegangenen Geschäftsjahr 2023/2024 enthielten die latenten Steuererträge einen Steuerertrag von insgesamt 42,6 Mio. EUR aus der Neubeurteilung des Ansatzes (25,7 Mio. EUR) und der Werthaltigkeit aktiver latenter Steueransprüche (16,9 Mio. EUR). Einen vergleichbaren Effekt gab es im Geschäftsjahr 2024/2025 nicht.

	2024/2025	2023/2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	235,6	82,5
Erwarteter Steuersatz	32,0%	32,0%
<b>Erwarteter Steueraufwand</b>	<b>-75,4</b>	<b>-26,4</b>
Steuersatzeffekte inländischer und ausländischer Steuerrechtskreise (GewSt)	18,9	22,8
Gewerbesteuerliche Modifikationen (Hinzurechnungen (-) / Kürzungen (+))	-8,3	-9,3
Änderungen von Steuersätzen	13,4	-
Periodenfremde Steueraufwendungen und -erträge	-2,7	6,0
Steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	-3,7	-14,3
Steuerfreie Erträge	0,0	8,8
Nichtansatz latenter Steuern aus steuerlichen Verlust- oder Zinsvorträgen	-7,5	-38,0
Nutzung bisher nicht berücksichtigter Verlust- oder Zinsvorträge	5,1	19,2
Erstmaliger Ansatz von latenten Steueransprüchen aufgrund Neubewertung	0,0	25,7
Nichtberücksichtigung von Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	0,0	0,0
Veränderungen von permanenten Differenzen	-0,7	-10,7
Veränderung von Wertberichtigungen auf latente Steueransprüche	2,0	16,9
Sonstiges	-1,3	0,9
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>-60,2</b>	<b>1,6</b>

Im Zusammenhang mit dem im Juli 2025 beschlossenen „Gesetz für ein steuerliches Investitionsfortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“ und der damit verbundenen schrittweisen Senkung des inländischen Körperschaftsteuersatzes von 15 % auf 10 % beginnend ab dem Veranlagungszeitraum 2028 sind die latenten Steuern der deutschen Kapitalgesellschaften im Geschäftsjahr 2024/2025 neu zu bewerten. Insgesamt ergibt sich aus der Neubewertung für das Geschäftsjahr 2024/2025 ein Steuerertrag von 13,7 Mio. EUR der im Wesentlichen auf die sonstigen immateriellen Vermögenswerte (Marke) entfällt. Aus Steuersatzänderungen in anderen Ländern ergab sich ein gegenläufiger Effekt von -0,3 Mio. EUR. Der Nichtansatz latenter Steuern aus steuerlichen Verlust- oder Zinsvorträgen in Höhe von 7,5 Mio. EUR (i. Vj. 38,0 Mio. EUR) betrifft im Wesentlichen steuerliche Verlustvorträge im Ausland sowie Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der sogenannten „Zinsschranke“ in Deutschland, die in diesem Geschäftsjahr steuerlich nicht geltend gemacht werden konnten, aber als Zinsvortrag unbegrenzt in Folgejahren vorgetragen werden können.

## 11. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des den Anteilseignern der Douglas AG zuzurechnenden Periodenergebnisses in Höhe von 175,4 Mio. EUR (i. Vj. 84,0 Mio. EUR) durch eine gewichtete Anzahl ausgegebener Aktien und ist in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung angegeben.

Die gewichtete Anzahl ausgegebener Aktien im Geschäftsjahr 2024/2025 beträgt 107.692.308 und entspricht der Gesamtzahl ausgegebener Aktien. Seit dem Börsengang im Vorjahr wurden keine neuen Aktien ausgegeben.

Die Erhöhung der für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie gewichtete Anzahl ausgegebener Aktien um 15.528.846 gegenüber dem Vorjahr (92.163.462) ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr bei der Berechnung der gewichteten Anzahl ausgegebener Aktien die Anzahl der Aktien zum Zeitpunkt des Formwechsels in eine Aktiengesellschaft und die Erhöhung der Anzahl der Aktien aus Gesellschaftsmitteln rückwirkend auf den 1. Oktober 2023 berücksichtigt wurde (insgesamt 75.000.000 Aktien), da es sich um eine sogenannte Restrukturierung des Eigenkapitals im Sinne des IAS 33 handelte, während die Anzahl der im Rahmen des Börsengangs der Douglas AG ausgegebenen Aktien (32.692.308 Aktien) zeitanteilig im Vorjahr (mit 17.163.462) berücksichtigt wurden.

Ein Verwässerungseffekt, der sich in Zukunft aus potenziellen Aktien ergeben könnte, ist weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr eingetreten.

Siehe hierzu auch Note „Eigenkapital“.

# Vermögenswerte, Eigenkapital und Schulden - Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

## 12. Geschäfts- oder Firmenwerte

Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte für das Geschäftsjahr 2024/2025:

	2024/2025	2023/2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Anschaffungskosten</b>		
Beginn der Berichtsperiode	1.955,3	1.950,7
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,2	4,6
<b>Ende der Berichtsperiode</b>	<b>1.955,5</b>	<b>1.955,3</b>
<b>Kumulierte Wertminderungen</b>		
Beginn der Berichtsperiode	922,3	922,3
<b>Ende der Berichtsperiode</b>	<b>922,3</b>	<b>922,3</b>
<b>Nettobuchwerte</b>		
<b>Ende der Berichtsperiode</b>	<b>1.033,2</b>	<b>1.033,0</b>

Die Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte im Geschäftsjahr war ausschließlich auf Wechselkurseffekte zurückzuführen.

Die Währungseffekte auf den Geschäfts- oder Firmenwert entfallen auf die goodwilltragenden Einheiten Polen in Höhe von 0,1 Mio. EUR. (i. Vj. 4,7 Mio. EUR) und Ungarn in Höhe von 0,1 Mio. EUR (i. Vj. - 0,1 Mio. EUR).

Weitere Erläuterungen zu Wertminderungen finden sich unter Note „Wertminderungen von Vermögenswerten nach IAS 36“.

## 13. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Entwicklung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte für das Geschäftsjahr 2024/2025:

	Marken, Mietrechte, Lizenzen, Software und übrige erworben sonstige immaterielle Vermögenswerte	Anzahlungen immaterielle Vermögenswerte	Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	Summe
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Anschaffungskosten</b>					
01.10.2024	1.152,0	2,4	117,9	12,3	1.284,6
Zugänge	4,1	1,5	10,0	4,4	20,0
Abgänge	-14,1			-5,0	-19,1
Umgliederungen	1,0	-0,5	3,9	-3,9	0,5
<b>30.09.2025</b>	<b>1.143,0</b>	<b>3,4</b>	<b>131,8</b>	<b>7,8</b>	<b>1.286,0</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen</b>					
01.10.2024	395,0	0,0	56,2	0,0	451,2
Abschreibungen	6,7		26,2		32,9
Wertminderungen	5,2			5,0	10,2
Zuschreibungen	-0,2				-0,2
Abgänge	-13,9			-5,0	-18,9
<b>30.09.2025</b>	<b>392,8</b>	<b>0,0</b>	<b>82,4</b>	<b>0,0</b>	<b>475,2</b>
<b>Nettobuchwerte</b>					
<b>30.09.2025</b>	<b>750,2</b>	<b>3,4</b>	<b>49,4</b>	<b>7,8</b>	<b>810,8</b>

In den „Marken, Mietrechte, Lizenzen, Software und übrige erworbene sonstige immaterielle Vermögenswerte“ sind Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer in Höhe von 730,1 Mio. EUR (i. Vj. 735,0 Mio. EUR) enthalten. Diese entfallen mit 534,4 Mio. EUR (i. Vj. 534,4 Mio. EUR) auf die Marke „Douglas“, mit 172,7 Mio. EUR (i. Vj. 172,7 Mio. EUR) auf die Marke „Nocibé“ sowie mit 23,0 Mio. EUR (i. Vj. 27,9 Mio. EUR) auf mit Mietverträgen verbundene Standortvorteile.

Die im Berichtsjahr erfassten Wertminderungen für in Entwicklung befindliche selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 5,0 Mio. EUR sind auf die fehlende Nutzbarkeit einer Software zurückzuführen, deren Entwicklung aufgrund der strategischen Neuausrichtung der Systemarchitektur sowie der Implementierung konzernweit einheitlicher Plattformlösungen eingestellt wurde.

Entwicklung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte für das Geschäftsjahr 2023/2024:

	<b>Marken, Mietrechte, Lizenzen, Software und übrige erworrene sonstige immaterielle Vermögenswert e</b>	<b>Anzahlungen immaterielle Vermögens- werte</b>	<b>Selbsterstellte immaterielle Vermögens- werte</b>	<b>Selbsterstellte immaterielle Vermögenswert e in Entwicklung</b>	<b>Summe</b>
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Anschaffungskosten</b>					
01.10.2023	1.172,5	1,8	84,2	19,5	1.278,0
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,1				0,1
Veränderungen aus Unternehmensabgängen	-0,1				-0,1
Zugänge	4,7	1,6	18,3	8,2	32,8
Abgänge	-26,4				-26,4
Umgliederungen	1,2	-1,0	15,4	-15,4	0,2
<b>30.09.2024</b>	<b>1.152,0</b>	<b>2,4</b>	<b>117,9</b>	<b>12,3</b>	<b>1.284,6</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen</b>					
01.10.2023	413,6	0,0	40,7	0,0	454,3
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,1				0,1
Veränderungen aus Unternehmensabgängen	-0,1				-0,1
Abschreibungen	6,6		15,5		22,1
Wertminderungen	2,0				2,0
Zuschreibungen	-0,8				-0,8
Abgänge	-26,4				-26,4
<b>30.09.2024</b>	<b>395,0</b>	<b>0,0</b>	<b>56,2</b>	<b>0,0</b>	<b>451,2</b>
<b>Nettobuchwerte</b>					
<b>30.09.2024</b>	<b>757,0</b>	<b>2,4</b>	<b>61,7</b>	<b>12,3</b>	<b>833,4</b>

## 14. Sachanlagen

Entwicklung der Sachanlagen für das Geschäftsjahr 2024/2025:

	Grundstücke und Bauten  Mio. EUR	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung  Mio. EUR	Anzahlungen auf Anlagen im Bau  Mio. EUR	Summe
				Mio. EUR
<b>Anschaffungskosten</b>				
01.10.2024	497,9	681,3	23,4	1.202,6
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,4	0,4	0,0	0,8
Zugänge	67,3	63,9	19,9	151,1
Abgänge	-32,4	-54,9	-1,3	-88,6
Umgliederungen	7,4	7,9	-15,8	-0,5
<b>30.09.2025</b>	<b>540,6</b>	<b>698,6</b>	<b>26,2</b>	<b>1.265,4</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen</b>				
01.10.2024	361,2	558,9		920,1
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,3	0,3		0,6
Abschreibungen	26,9	44,1		71,0
Wertminderungen	1,1	4,4		5,5
Zuschreibungen	-0,1	-0,4		-0,5
Abgänge	-32,0	-54,6		-86,6
Umgliederungen	0,4	-0,4		0,0
<b>30.09.2025</b>	<b>357,8</b>	<b>552,3</b>	<b>0,0</b>	<b>910,1</b>
<b>Nettobuchwerte</b>				
<b>30.09.2025</b>	<b>182,8</b>	<b>146,3</b>	<b>26,2</b>	<b>355,3</b>

Entwicklung der Sachanlagen für das Geschäftsjahr 2023/2024:

	Grundstücke und Bauten	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	Anzahlungen auf Anlagen im Bau	Summe
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Anschaffungskosten</b>				
01.10.2023	466,0	655,2	15,0	1.136,2
Währungsumrechnungsdifferenzen	2,5	3,4	0,2	6,1
Veränderungen aus Unternehmensabgängen	-0,1	-0,6	-0,1	-0,8
Zugänge	45,1	60,4	17,7	123,2
Abgänge	-19,4	-41,8	-0,7	-61,9
Umgliederungen	3,8	4,7	-8,7	-0,2
<b>30.09.2024</b>	<b>497,9</b>	<b>681,3</b>	<b>23,4</b>	<b>1.202,6</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen</b>				
01.10.2023	355,3	557,5	0,0	912,8
Währungsumrechnungsdifferenzen	1,7	2,5		4,2
Veränderungen aus Unternehmensabgängen	-0,1	-0,6	-0,1	-0,8
Abschreibungen	22,5	37,4		59,9
Wertminderungen	1,3	3,5	0,1	4,9
Zuschreibungen	-0,1	-0,4		-0,5
Abgänge	-19,4	-41,0		-60,4
Umgliederungen				0,0
<b>30.09.2024</b>	<b>361,2</b>	<b>558,9</b>	<b>0,0</b>	<b>920,1</b>
<b>Nettobuchwerte</b>				
<b>30.09.2024</b>	<b>136,7</b>	<b>122,4</b>	<b>23,4</b>	<b>282,5</b>

## 15. Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen

Entwicklung der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen für das Geschäftsjahr 2024/2025:

	Nutzungsrechte Immobilien	Nutzungsrechte Kraftfahrzeuge	Nutzungsrechte Sonstige	Nutzungs rechte Anzahlungen	Summe
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Anschaffungskosten</b>					
01.10.2024	2.093,9	8,2	2,1	0,0	2.104,2
Währungsumrechnungsdifferenzen	1,5				1,5
Zugänge	450,0	3,1	12,3	0,2	465,6
Abgänge	-101,5	-1,3	0,0	0,0	-102,8
<b>30.09.2025</b>	<b>2.443,9</b>	<b>10,0</b>	<b>14,4</b>	<b>0,2</b>	<b>2.468,5</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen</b>					
01.10.2024	1.077,7	5,0	0,5	0,0	1.083,2
Währungsumrechnungsdifferenzen	1,0	0,0	0,0	0,0	1,0
Abschreibungen	263,1	2,1	0,7	0,0	265,9
Wertminderungen	3,6	0,0	0,0	0,0	3,6
Zuschreibungen	-0,5			0,0	-0,5
Abgänge	-89,2	-1,2	0,0	0,0	-90,4
<b>30.09.2025</b>	<b>1.255,7</b>	<b>5,9</b>	<b>1,2</b>	<b>0,0</b>	<b>1.262,8</b>
<b>Nettobuchwerte</b>					
<b>30.09.2025</b>	<b>1.188,2</b>	<b>4,1</b>	<b>13,2</b>	<b>0,2</b>	<b>1.205,7</b>

Die Abgänge resultierten im Geschäftsjahr 2024/2025 im Wesentlichen aus der Beendigung von Immobilienleasingverträgen und führten zu keinen wesentlichen Ergebniseffekten (so auch im Vorjahr).

Weitere Erläuterungen zu Leasingverhältnissen finden sich unter der Note „Leasingverhältnisse“.

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen für das Geschäftsjahr 2023/2024 dargestellt:

	Nutzungsrechte Immobilien  Mio. EUR	Nutzungsrechte Kraftfahrzeuge  Mio. EUR	Nutzungsrechte Sonstige  Mio. EUR	Summe  Mio. EUR
<b>Anschaffungskosten</b>				
01.10.2023	1.877,9	8,8	0,6	1.887,3
Währungsumrechnungsdifferenzen	9,1	0,1		9,2
Veränderungen aus Unternehmensabgängen	-2,1			-2,1
Zugänge	277,5	1,9	1,6	281,0
Abgänge	-68,5	-2,6	-0,1	-71,2
<b>30.09.2024</b>	<b>2.093,9</b>	<b>8,2</b>	<b>2,1</b>	<b>2.104,2</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen</b>				
01.10.2023	877,9	5,7	0,3	883,9
Währungsumrechnungsdifferenzen	4,1	0,1		4,2
Veränderungen aus Unternehmensabgängen	-2,1			-2,1
Abschreibungen	247,8	1,8	0,3	249,9
Wertminderungen	8,1			8,1
Zuschreibungen	-0,7			-0,7
Abgänge	-57,4	-2,6	-0,1	-60,1
<b>30.09.2024</b>	<b>1.077,7</b>	<b>5,0</b>	<b>0,5</b>	<b>1.083,2</b>
<b>Nettobuchwerte</b>				
<b>30.09.2024</b>	<b>1.016,2</b>	<b>3,2</b>	<b>1,6</b>	<b>1.021,0</b>

## 16. Wertminderungen von Vermögenswerten nach IAS 36

Bestimmte Vermögenswerte werden gemäß IAS 36 (Wertminderungen von Vermögenswerten) jährlich oder anlassbezogen einem Wertminderungstest unterzogen. Dabei wird der erzielbare Betrag geschätzt. Falls der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden kann, wird der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) bestimmt, zu der der Vermögenswert gehört (die zahlungsmittelgenerierende Einheit des Vermögenswerts). Der Buchwert des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) wird dem erzielbaren Betrag des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) gegenübergestellt. Sofern daraus Wertminderungen resultieren, werden diese in der Konzern-Gewinn- und Verlust Rechnung im Posten Abschreibungen/Wertminderungen erfasst.

### Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Für Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer - hier die Marken „Douglas“ und „Nocibé“ sowie die mit Mietverträgen verbundenen Standortvorteile in Frankreich - werden jährliche Werthaltigkeitsprüfungen durchgeführt.

#### **Geschäfts- oder Firmenwerte**

Für Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgen die Werthaltigkeitsprüfungen auf der Ebene einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, grundsätzlich ist dies die Landesebene mit Ausnahme von Parfumdreams/Niche Beauty. Der Webshop Schweiz ist dem Land Deutschland zugeordnet, da die Belieferung aus dem deutschen Onlineshop erfolgt und die Cashflows aus den Lieferungen in die Schweiz in Deutschland verbleiben.

Der erzielbare Betrag für die Geschäfts- oder Firmenwerte im Douglas-Konzern wird vorrangig als Nutzungswert auf Basis diskontierter künftiger Zahlungsmittelzuflüsse ermittelt, die aus internen Planungsrechnungen abgeleitet werden.

Wesentliche Planungsprämissen sind dabei das Umsatzwachstum, Erwartungen zum EBITDA, sowie Einschätzungen zu der ewigen Wachstumsrate und den Kapitalkosten.

Die Verteilung der Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte auf die Berichts- und Geschäftssegmente und Gruppen von ZGE ist im Folgenden dargestellt.

	30.09.2025			30.09.2024		
	Berichtspflichtiges Segment	Geschäftssegment	Gruppe von ZGE	Berichtspflichtiges Segment	Geschäftssegment	Gruppe von ZGE
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>DACHNL</b>	488,6			488,6		
DACH		287,0			287,0	
Deutschland			287,0			287,0
BENE		201,6			201,6	
Niederlande			201,6			201,6
<b>Frankreich</b>	437,0	437,0	437,0	437,0	437,0	437,0
<b>Südeuropa</b>	3,2	3,2		3,2	3,2	
Italien			3,2			3,2
<b>Zentral-Ost-Europa</b>	92,2	92,2		92,0	92,0	
Polen			63,0			62,8
Sonstiges Zentral-Ost-Europa			29,3			29,1
<b>Parfumdreams/Niche Beauty</b>	12,2	12,2	12,2	12,2	12,2	12,2
<b>Summe</b>	<b>1.033,2</b>	<b>1.033,2</b>	<b>1.033,2</b>	<b>1.033,0</b>	<b>1.033,0</b>	<b>1.033,0</b>

Die der Ermittlung des Nutzungswerts zugrunde gelegten Planungsrechnungen beziehen sich auf detaillierte Planungszeiträume von drei Jahren, was dem Planungssystem der Gesellschaften entspricht, daran schließt sich die ewige Rente an. Die Prämissen beruhen dabei sowohl auf Einschätzungen des Managements als auch Erfahrungswerten aus der Vergangenheit sowie auf volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die zugrundeliegende Dreijahresplanung wurde durch den Aufsichtsrat genehmigt.

In der **Detailplanungsphase** gehen wir bei den wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerten von folgenden durchschnittlichen Anstiegen bei Umsatzerlösen und EBITDA aus:

Gruppe von ZGE	Umsatzerlöse	EBITDA	Jahre
Deutschland	solide/merklich	deutlich	3
Niederlande	kräftig	kräftig	3
Frankreich	solide/merklich	solide/merklich	3
Polen	deutlich	deutlich	3
Parfumdreams/Niche Beauty	stark	stark	3

Alle anderen hier nicht einzeln aufgeführten goodwilltragenden Einheiten sind hinsichtlich der Höhe der auf sie entfallenden Geschäfts- oder Firmenwerte von untergeordneter Bedeutung.

Den zu Umsatzerlösen und EBITDA getroffenen qualifiziert-komparativen Aussagen liegt folgende Rangfolge zugrunde:

Rangfolge	Ausprägungen der qualifiziert-komparativen Prognosen
1.	nahezu unverändert bzw. auf VJ-Niveau
2.	leicht
3.	solide/merklich
4.	kräftig
5.	deutlich
6.	stark

Allen goodwilltragenden Einheiten liegt bei der Berechnung der ewigen Rente eine Wachstumsrate von 1,0 % zu Grunde.

Zur Diskontierung der wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte wurden die folgenden Kapitalisierungssätze verwendet:

	30.09.2025	30.09.2024
	vor Steuern	vor Steuern
	%	%
Deutschland	12,2	12,0
Niederlande	11,6	11,4
Frankreich	12,0	11,9
Polen	13,5	13,9
Parfumdreams/Niche Beauty	12,2	12,0

Im Geschäftsjahr 2024/2025 führte der Wertminderungstest der Geschäfts- oder Firmenwerte insgesamt zu keinem Wertminderungsaufwand (i. Vj. kein Wertminderungsaufwand). Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse wurden für das Land Frankreich, dem ein wesentlicher Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, als möglich eingestufte Abweichungen von wesentlichen Bewertungsannahmen betrachtet. Der erzielbare Betrag der Einheit Frankreich überstieg zum Bewertungsstichtag den Buchwert um 25,0 Mio. EUR (i. Vj. 135,6 Mio. EUR). Eine für möglich gehaltene Abweichung von den wesentlichen Bewertungsannahmen könnte dazu führen, dass der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet. Wenn es nicht gelingt, die geplante Entwicklung der Umsatzerlöse oder des EBITDA zu realisieren, und das EBITDA im letzten Planjahr um 2,2 Mio. EUR unter dem geplanten EBITDA von 176,4 Mio. EUR liegt, entspricht der Buchwert dem erzielbaren Betrag.

### Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Nutzungsdauer der Marken „Douglas“ und „Nocibé“ aufgrund ständiger Maßnahmen zur Markenerhaltung unbestimmt ist und diese Vermögenswerte somit mindestens jährlich auf Wertminderungen hin zu testen sind. Unverändert zum Vorjahr entfallen 534,4 Mio. EUR auf die Marke „Douglas“ und 172,7 Mio. EUR auf die Marke „Nocibé“.

Bei den Marken handelt es sich um sogenannte Corporate Assets, die zu den künftigen Zahlungsströmen mehrerer zahlungsmittelgenerierender Einheiten beitragen. Die Marken werden auf die Ebene allokiert, auf der die Zuordnung auf vernünftiger und stetiger Basis erfolgen kann. Dies ist die Ebene der Landesgesellschaft (jeweils Gruppe

von ZGE). Auf dieser Ebene sind die Marken dann grundsätzlich auf Wertminderung zu testen. Der Wertminderungstest auf Ebene der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, ist im Hinblick auf die Marken dann nicht erforderlich, wenn der erzielbare Betrag der jeweiligen Marke unzweifelhaft größer als ihr Buchwert ist und keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorliegen.

Daher wurde zunächst der erzielbare Betrag der beiden Marken ermittelt, um zu testen, ob dieser deutlich über dem jeweiligen Buchwert liegt. Für die Marken ist der erzielbare Betrag der beizulegende Zeitwert (Level 3), der nach einem anerkannten Bewertungsverfahren (Lizenzpreisanalogie) ermittelt wird.

Die für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Marken herangezogenen wesentlichen Annahmen sind die Veränderung des Umsatzes, die Lizenzrate sowie die Kapitalkosten. Dabei entsprechen die Annahmen im Detailplanungszeitraum zur Veränderung des Umsatzes und zu den Kapitalkosten jenen Annahmen, die bei den Werthaltigkeitsprüfungen der Geschäfts- oder Firmenwerte herangezogen werden (siehe oben). Abgeleitet aus den mit der Marke generierten Ergebnisbeiträgen und einem typisierten Lizenzgeberanteil wurde auf eine umsatzbezogene Lizenzrate geschlossen.

Die Entwicklung des markenrelevanten Umsatzes wird nach dem Detailplanungszeitraum mit einer jährlichen Wachstumsrate von 2,0% über insgesamt 17 Jahre fortgeschrieben und anschließend über 10 Jahre mit gleichmäßig rückläufigen Umsatzerlösen auf null abgeschmolzen. Die angenommenen Lizenzraten betrugen für die Marke Douglas 2,3 % (i. Vj. 3,1 %) und für die Marke Nocibe 3,2 % (i. Vj. 4,0 %).

Die Zahlungsströme wurden mit Kapitalkosten von 8,5 % (i. Vj. 8,4 %) für die Marke „Douglas“ sowie 9,0 % (i. Vj. 8,8 %) für die Marke „Nocibe“ abgezinst.

Während die Marke „Nocibé“ ausschließlich dem Segment Frankreich zugeordnet ist, wurde die Marke „Douglas“ anhand der Planumsatzerlöse des folgenden Geschäftsjahres den entsprechenden Landesgesellschaften zugeordnet und entfiel im Wesentlichen auf die folgenden Gruppen von ZGE:

	30.09.2025	30.09.2024
	Gruppe von ZGE	Gruppe von ZGE
	Mio. EUR	Mio. EUR
Deutschland	215,4	235,8
Österreich	22,7	19,1
Niederlande	57,4	65,1
Italien	75,5	75,2
Spanien	15,0	15,0
Polen	56,1	54,5
Sonstige	92,3	69,7
<b>Summe</b>	<b>534,4</b>	<b>534,4</b>

Der erzielbare Betrag für beide Marken lag oberhalb des jeweiligen Buchwerts, so dass sich im Ergebnis für keine der Marken ein Wertminderungsbedarf ergab.

### Mit Mietverträgen verbundene Standortvorteile

Die mit Mietverträgen verbundenen Standortvorteile in Frankreich werden auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten getestet, die an den jeweiligen Mietvertrag gebunden sind. Dies ist regelmäßig die angemietete Filiale. Bei der Prüfung auf Werthaltigkeit wird die Summe der Buchwerte der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt.

Im Segment Frankreich sind mit Mietverträgen verbundene Standortvorteile, die vom Vermieter entgeltlich erworben wurden, in Höhe von 23,0 Mio. EUR (i. Vj. 26,9 Mio. EUR) aktiviert. Die Nutzungsdauer ist unabhängig von den jeweiligen Laufzeiten der Mietverträge und somit unbestimmt. Der für den Wertminderungstest heranzuhaltende Wert (erzielbare Betrag) bestimmt sich aus dem höheren der beiden Beträge aus beizulegenden Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert. Zur Diskontierung wurde ein Kapitalisierungssatz in Höhe von 12,0 % (i. Vj. 12,0 %) vor Steuern verwendet.

Der Wertminderungstest dieser mit Mietverträgen verbundenen Standortvorteile führte in der Berichtsperiode zu Wertminderungen in Höhe von 3,9 Mio. EUR (i. Vj. 1,7 Mio. EUR) und Wertaufholungen von 0,0 Mio. EUR (i. Vj. 0,6 Mio. EUR) im Segment Frankreich. Zum erzielbaren Betrag wird auf das Kapitel „Filialen“ verwiesen.

### Nutzungsrechte für die Zentralläger Hamm und Warschau

Für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung wurde jeweils das Nutzungsrecht für das Zentrallager Hamm als auch für das Zentrallager Warschau als Corporate Asset auf die entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verteilt.

Das Nutzungsrecht für das Zentrallager Hamm wird von den Ländern Deutschland, Österreich, Schweiz sowie von Parfumdreams genutzt und die Werthaltigkeitsprüfung wurde auf Landesebene bzw. Ebene von Parfumdreams durchgeführt. Die Werthaltigkeitsprüfung unter Heranziehung des Nutzungswerts führte zu keiner Wertminderung (i. Vj. keine Wertminderung).

Das erstmals im Geschäftsjahr 2024/2025 aktivierte Nutzungsrecht für das Zentrallager Warschau wird von den Ländern Polen und Deutschland genutzt und die Werthaltigkeitsprüfung wurde auf Landesebene durchgeführt. Die Werthaltigkeitsprüfung unter Heranziehung des Nutzungswerts führte zu keiner Wertminderung.

### Filialen

Auslösendes Ereignis, Filialen einem Wertminderungstest zu unterziehen, sind insbesondere negative Filialdeckungsbeiträge aufgrund einer rückläufigen Kundenfrequenz sowie geplante Filialschließungen.

Der erzielbare Betrag wird dabei als Nutzungswert auf Basis künftiger Cashflows ermittelt, die auf internen Planungsrechnungen basieren. Planungsprämissen sind dabei Umsatzwachstum, Rohertragserwartungen und EBITDA-Erwartung, Einschätzungen über Ersatzinvestitionen in das Filialnetz, die Personalaufwandsquote sowie weitere Kostenquoten bezogen auf die einzelnen Filialen. Die Planungsrechnungen beziehen sich auf die bis zu ihrem wahrscheinlichen Ende kalkulierte Restlaufzeit der jeweiligen Mietverträge unter Einbeziehung etwaiger Verlängerungsoptionen. Der Planungszeitraum beträgt zwischen einem und fünfzehn Jahren. Der Berechnung liegen Zinssätze zwischen 9,0 % und 15,5 % (i. Vj. zwischen 9,0 % und 15,5 %) vor Steuern zu Grunde.

Wertminderungstests auf Filialebene als zahlungsmittelgenerierender Einheit führten zu Wertminderungsaufwand in Höhe von insgesamt 11,5 Mio. EUR (i. Vj. 4,7 Mio. EUR) und entfielen auf die im Folgenden dargestellten Berichtssegmente sowie auf die Überleitung zur DOUGLAS Group:

	2024/2025	2023/2024
	Berichtspflichtiges Segment	Berichtspflichtiges Segment
	Mio. EUR	Mio. EUR
DACHNL	1,9	1,9
Frankreich	9,6	1,2
Südeuropa	0,0	0,9
Parfumdreams/Niche Beauty	0,0	0,2
Summe der Berichtssegmente	11,5	4,2
Überleitung zur DOUGLAS Group	0,0	0,5
<b>Summe</b>	<b>11,5</b>	<b>4,7</b>

Zur Darstellung der Entwicklung der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnisse siehe Note „Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen“.

Die erzielbaren Beträge der von Wertminderungen betroffenen Filialen verteilen sich wie folgt auf die Berichtssegmente sowie auf die Überleitung zur DOUGLAS Group:

	2024/2025	2023/2024
	Berichtspflichtiges Segment	Berichtspflichtiges Segment
	Mio. EUR	Mio. EUR
DACHNL	10,1	17,5
Frankreich	12,5	6,6
Südeuropa	0,1	2,1
Parfumdreams/Niche Beauty	0,0	1,2
Summe der Berichtssegmente	22,7	27,4
Überleitung zur DOUGLAS Group	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>22,7</b>	<b>27,4</b>

## 17. Latente Steuern

Latente Steuern werden auf Unterschiede zwischen IFRS-Buchwert und steuerlichem Buchwert gebildet und entfallen wie folgt auf die einzelnen Bilanzpositionen.

	30.09.2025		30.09.2024	
	Latente Steuer- ansprüche	Latente Steuer- verpflichtungen	Latente Steueransprüche	Latente Steuer- verpflichtungen
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Immaterielle Vermögenswerte	4,0	190,7	4,0	211,1
Sachanlagen	23,4	9,8	17,5	12,6
Vorräte	13,1	4,1	13,9	4,4
Finanzielle Vermögenswerte	0,9	2,5	0,0	2,4
Sonstige Vermögenswerte	1,3	0,0	5,2	0,0
Rückstellungen	17,4	2,7	18,5	2,7
Finanzielle Verbindlichkeiten	9,5	0,1	15,4	0,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	7,0	0,3	8,0	0,1
Verlustvorträge	86,4	0,0	105,5	0,0
<b>Buchwert der latenten Steuern vor Saldierung</b>	<b>163,0</b>	<b>210,2</b>	<b>188,0</b>	<b>233,3</b>
Saldierung	-116,5	-116,5	-132,8	-132,8
<b>Buchwert der latenten Steuern</b>	<b>46,5</b>	<b>93,7</b>	<b>55,2</b>	<b>100,5</b>

Darstellung des auf die temporären Differenzen nach Bilanzposten entfallenden Aufwands, Ertrags oder im sonstigen Ergebnis erfassten Betrags:

	2024/2025		2023/2024	
	Erfasst im Gewinn oder Verlust	Erfasst im sonstigen Ergebnis oder Eigenkapital	Erfasst im Gewinn oder Verlust	Erfasst im sonstigen Ergebnis oder Eigenkapital
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Immaterielle Vermögenswerte	20,4		-5,1	
Sachanlagen	8,7		-3,6	
Vorräte	-0,5		1,0	
Finanzielle Vermögenswerte	0,8		4,4	
Sonstige Vermögenswerte	-3,9		15,1	
Rückstellungen	-1,0	-0,1	-0,3	-0,4
Finanzielle Verbindlichkeiten	-6,2	-0,2	10,5	64,7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-1,2		0,3	
Verlustvorträge	-19,1		18,6	
Wertberichtigung von latenten Steueransprüchen	0,0		16,9	
<b>Summe</b>	<b>-2,0</b>	<b>0,1</b>	<b>57,8</b>	<b>64,3</b>

Die den latenten Steuern zu Grunde liegenden temporären Differenzen entfielen im Wesentlichen auf Fair Value Bewertungen. Die erfolgsneutrale Veränderung beruht im Wesentlichen auf latentem Steueraufwand für Pensionsrückstellungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR (i. Vj. 0,4 Mio. EUR) sowie auf latentem Steuerertrag für Cash Flow Hedging in Höhe von 0,2 Mio. EUR (i. Vj. 0,6 Mio. EUR). Im Vorjahr beruhte die

erfolgsneutrale Veränderung außerdem auf latentem Steuerertrag für die Ablösung der Finanzierung in Höhe von 64,1 Mio. EUR. Einen vergleichbaren Effekt gab es in diesem Geschäftsjahr nicht.

In Höhe von 2,8 Mio. EUR (i. Vj. 1,7 Mio. EUR) wurden bei Gesellschaften, die in der laufenden Periode oder in der Vorperiode steuerliche Verluste aufweisen, latente Steueransprüche auf in zukünftigen Perioden abzugsfähige temporäre Differenzen und Verlustvorträge gebildet, welche höher als die Ergebniseffekte aus der Auflösung bestehender zu versteuernder temporärer Differenzen sind. Infolge von strukturellen Maßnahmen und unter Berücksichtigung bestehender Planungsrechnungen ist davon auszugehen, dass die angesetzten latenten Steueransprüche in zukünftigen Perioden realisiert werden können.

Zum Bilanzstichtag bestanden steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 520,7 Mio. EUR (i. Vj. 519,3 Mio. EUR), auf die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden. Davon entfielen 400,1 Mio. EUR (i. Vj. 380,3 Mio. EUR) auf das Ausland und 120,6 Mio. EUR (i. Vj. 139,0 Mio. EUR) auf Deutschland. Die 120,6 Mio. EUR (i. Vj. 139,0 Mio. EUR) setzten sich aus 80,4 Mio. EUR (i. Vj. 82,7 Mio. EUR) Körperschaftsteuer und 40,2 Mio. EUR (i. Vj. 56,3 Mio. EUR) Gewerbesteuer zusammen. Zum Bilanzstichtag bestanden Zinsvorträge in Höhe von 1.095,0 Mio. EUR (i. Vj. 1.091,3 Mio. EUR), auf die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden. Daneben bestanden zum Bilanzstichtag temporäre Differenzen in Höhe von 32,8 Mio. EUR (i. Vj. 40,0 Mio. EUR) für die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden. Alle Verlust- und Zinsvorträge sind unbegrenzt vortragsfähig.

Gemäß IAS 12 sind latente Steuerschulden auf den Unterschiedsbetrag, zwischen dem in der Konzernbilanz erfassten, anteiligen Eigenkapital einer Tochtergesellschaft und dem Beteiligungsbuchwert für die Tochtergesellschaft in der Steuerbilanz der Muttergesellschaft zu bilden (sogenannte „Outside Basis Differences“), sofern mit der Realisierung zu rechnen ist. Zum Bilanzstichtag bestanden Outside Basis Differences in Höhe von 63,0 Mio. EUR (i. Vj. 56,8 Mio. EUR), für die keine latenten Steuern gebildet wurden.

## Globale Mindestbesteuerung

Der Konzern fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Pillar-Two-Regelungen zur Sicherstellung einer globalen Mindestbesteuerung von 15% und wendet die vorübergehende Ausnahmeregelung des IAS 12 für die Bilanzierung latenter Steuern an. Die Regelungen zur Mindestbesteuerung sind für die DOUGLAS Group erstmals für das Geschäftsjahr 2024/2025 anzuwenden. Der Konzern macht von den temporären CbCR-Safe Harbour-Ausnahmen Gebrauch. Sofern in einem Land die Safe Harbour-Ausnahmen nicht greifen, ermittelt der Konzern je Jurisdiktion einen Steuererhöhungsbetrag unter Heranziehung der Differenz zwischen dem jeweils ermittelten effektiven Steuersatz und dem Mindeststeuersatz von 15%.

Aus der Einführung der globalen Mindeststeuer (Pillar Two) entstehen dem Douglas Konzern keine wesentlichen Belastungen. Im Geschäftsjahr 2024/2025 beträgt der tatsächliche Steueraufwand im Zusammenhang mit der globalen Mindeststeuer 1,0 Mio. EUR.

## 18. Vorräte

	30.09.2025	30.09.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Fertige Erzeugnisse und Waren	828,4	791,9
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2,4	1,6
Geleistete Anzahlungen auf Waren	0,1	0,0
<b>Summe</b>	<b>830,9</b>	<b>793,5</b>

Die Abwertung von Vorräten auf ihren niedrigeren Nettoveräußerungspreis führte im Geschäftsjahr 2024/2025 zu einem Wertminderungsaufwand in Höhe von 12,3 Mio. EUR (i. Vj. 7,0 Mio. EUR).

Die Vorräte stehen regelmäßig unter dem branchenüblichen Eigentumsvorbehalt.

## 19. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Wesentlichen Forderungen gegen Kunden.

Die Forderungen sind kurzfristig fällig, regelmäßig unter 30 Tagen, werden nicht verzinst und unterliegen somit keinem Zinsrisiko. Der Buchwert der Forderungen entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Das (theoretisch) maximale Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag entspricht dem Buchwert.

Das Modell der erwarteten Kreditverluste nach IFRS 9 wird auf Forderungen aus LuL angewendet.

### Einschätzung der erwarteten Kreditverluste

Zur Ermittlung der Wertminderungen findet eine Wertberichtigungsmatrix Anwendung, um die erwarteten Kreditverluste der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu bemessen.

Das Ausfallrisiko wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale der Kunden sowie der geographischen Lage beeinflusst. Für die Berechnung der erwarteten Kreditverluste werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit vergleichbaren Kreditrisikoeigenschaften basierend auf geographischer Lage sowie den Kundeneigenschaften in verschiedene Portfolien eingeordnet. Historische Muster für das Zahlungsverhalten und die Altersstruktur der Forderungen werden je Portfolio individuell analysiert und als Ausgangsbasis zur Ermittlung der Verlustrate herangezogen. Zusammen mit dem ausfallgefährdeten Betrag wird der erwartete Kreditverlust für jedes Portfolio und jedes Fälligkeitsband ermittelt. Nachgelagert erfolgt eine Anpassung der ermittelten Verlustrate je Portfolio, sofern signifikante Änderungen der makroökonomischen Situation erwartet werden. Der Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtung vollständig an den Konzern zahlen kann und nicht bereits dann, wenn der finanzielle Vermögenswert mehr als 90 Tage überfällig ist.

Informationen über das geschätzte Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 30. September 2025:

	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt)	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
	%	Mio. EUR	Mio. EUR	
Nicht überfällig	1,1	32,6	0,4	Nein
1-30 Tage überfällig	1,8	6,7	0,1	Nein
31-60 Tage überfällig	7,1	2,5	0,2	Nein
61-90 Tage überfällig	15,6	0,7	0,1	Nein
Mehr als 90 Tage überfällig	25,0	0,0	0,0	Ja
<b>Stand zum 30. September</b>		<b>42,5</b>	<b>0,8</b>	

Informationen über das geschätzte Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 30. September 2024:

	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt)	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
	%	Mio. EUR	Mio. EUR	
Nicht überfällig	0,7	22,2	0,2	Nein
1-30 Tage überfällig	1,1	13,1	0,1	Nein
31-60 Tage überfällig	5,8	2,1	0,1	Nein
61-90 Tage überfällig	21,1	0,4	0,1	Nein
Mehr als 90 Tage überfällig	40,0	0,4	0,2	Ja
<b>Stand zum 30. September</b>		<b>38,2</b>	<b>0,7</b>	

Die Douglas AG verlangt für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen keine Sicherheiten.

#### Entwicklung der Wertberichtigung in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

	2024/2025	2023/2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Stand zum 1. Oktober</b>	<b>7,0</b>	<b>8,6</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-0,4
Zuführung	0,5	2,6
Auflösung	-0,1	-1,6
Inanspruchnahme	-1,5	-2,2
<b>Stand zum 30. September</b>	<b>5,9</b>	<b>7,0</b>

Aufgrund von Ausfallrisiken bestehen zum Bilanzstichtag Wertberichtigungen in Höhe von 5,9 Mio. EUR (i. Vj. 7,0 Mio. EUR), welche die Wertberichtigungen aus erwarteten Kreditverlusten inkludieren.

## 20. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die Forderungen gegen Lieferanten (Boni / Werbekostenzuschüsse) enthalten in Rechnung gestellte Forderungen, Abgrenzungen für nachlaufende Lieferantenvergütungen und debitorische Kreditoren.

Mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten und Beteiligungen erfolgt die Klassifizierung und Bewertung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte basierend auf dem Geschäftsmodell und dem Zahlungsstromkriterium und sie werden innerhalb des Geschäftsmodells Halten verwaltet und das Zahlungsstromkriterium wird als erfüllt angesehen. Folglich erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Derivative Finanzinstrumente werden erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert.

Beteiligungen stellen Finanzinvestitionen in nicht notierte Eigenkapitalinstrumente dar. Zum Bilanzstichtag bestand keine Veräußerungsabsicht, in Abhängigkeit der Steuerung der Eigenkapitalinstrumente erfolgt eine Bewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

### Übersicht der sonstigen finanziellen Vermögenswerte:

	30.09.2025			30.09.2024		
	Gesamt	Mit einer Restlaufzeit von		Gesamt	Mit einer Restlaufzeit von	
		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Boni / Werbekostenzuschüsse	174,2	174,2	0,0	190,2	190,2	0,0
Forderungen gegen Zahlungsdienstleister	25,7	25,7	0,0	23,2	23,2	0,0
Leasingforderungen	24,3	18,4	6,0	31,1	22,9	8,2
Beteiligungen	2,1			2,1		
Übrige sonstige finanzielle Forderungen	12,6	10,0	2,7	5,2	4,3	0,8
<b>Summe</b>	<b>239,0</b>	<b>228,2</b>	<b>8,6</b>	<b>251,8</b>	<b>240,6</b>	<b>9,0</b>

Forderungen aus Lieferantenboni und Werbekostenzuschüssen sind kurzfristig fällig und werden nicht verzinst.

Bei den Beteiligungen handelt es sich im Wesentlichen um erworbene Anteile an Einkaufszentren in Frankreich, die Voraussetzung dafür sind, eine Filiale in dem jeweiligen Einkaufszentrum betreiben zu dürfen.

Alle sonstigen finanziellen Vermögenswerte wurden nicht verzinst. Die Buchwerte der sonstigen finanziellen Vermögenswerte entsprachen im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten.

## Fälligkeiten und Wertberichtigungen von sonstigen finanziellen Vermögenswerten

**Nachfolgend dargestellt die Fälligkeitsanalyse der sonstigen finanziellen Vermögenswerte:**

	30.09.2025	30.09.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Nicht fällig	207,2	221,4
Fällig < 30 Tage	28,6	23,9
Fällig > 30 Tage	0,6	4,4
<b>Summe</b>	<b>236,4</b>	<b>249,7</b>

Im Geschäftsjahr 2024/2025 waren keine Zahlungseingänge auf in Vorperioden vollständig abgeschriebene Forderungen vorhanden. Das maximale Ausfallrisiko entspricht zum Bilanzstichtag den Buchwerten.

Im Folgenden werden die Wertberichtigungen von finanziellen Vermögenswerten dargestellt, getrennt nach den Stufen des Modells für erwartete Kreditverluste:

### Stufe 1 – Ausfallwahrscheinlichkeit für die nächsten zwölf Monate:

	2024/2025	2023/2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Stand zum 1. Oktober</b>	<b>5,9</b>	<b>3,4</b>
Zuführung	1,0	2,6
Auflösung	-4,0	-0,1
<b>Stand zum 30. September</b>	<b>2,9</b>	<b>5,9</b>

### Stufe 2 – Ausfallwahrscheinlichkeit über die gesamte Laufzeit:

Im Geschäftsjahr gab es, unverändert zum Vorjahr, keine der Stufe 2 des Modells für erwartete Kreditverluste zuzuordnende Wertberichtigungen.

## 21. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Rechnungsabgrenzungsposten, sonstige Steuerforderungen und abgegrenzte Vorauszahlungen. Die in diesem Posten ausgewiesenen Vertragsforderungen aus Kundenretouren betrugen zum Berichtsstichtag 2,1 Mio. EUR (i. Vj. 2,4 Mio. EUR).

## 22. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Den größten Posten innerhalb der Zahlungsmittel bilden Guthaben bei Kreditinstituten (originäre Laufzeit bis zu drei Monaten). Darüber hinaus sind Kassenbestände enthalten. Eine detaillierte Analyse der Veränderung ist der Kapitalflussrechnung zu entnehmen. Das maximal-theoretische Ausfallrisiko entspricht zum Bilanzstichtag dem Buchwert. Sämtliche Buchwerte entsprechen den beizulegenden Zeitwerten.

Zahlungsmittel, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, unterliegen dem allgemeinen Ansatz des Modells der erwarteten Kreditverluste. Die DOUGLAS Group tätigt Investments in kurzfristige Bank-Sichteinlagen mit

überwiegend mindestens einem Investment Grade Rating (BBB-). Die Investments werden regelmäßig überwacht, das Kreditrisiko für diese Finanzinstrumente wird als gering eingeschätzt. Im Rahmen der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste für Zahlungsmittel greift die Douglas AG auf sogenannte „Credit Default Swap Spreads“ sowie Ratinginformationen zurück. Der ermittelte Betrag der erwarteten Kreditverluste ist unwesentlich.

Zum Bilanzstichtag waren Bankguthaben in Höhe von 1,4 Mio. EUR zur Sicherheit für die Ausstellung von Bankgarantien verpfändet und verfügbarbeschränkt (i Vj. 6,5 Mio. EUR).

## 23. Eigenkapital

### Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Douglas AG beträgt zum Bilanzstichtag 107.692.308,00 EUR (unverändert zum Vorjahr).

Die ordentliche Hauptversammlung der Douglas AG hat am 19. Februar 2025 die Umstellung der auf den Inhaber lautenden Stückaktien im Verhältnis 1 : 1 in auf den Namen lautende Stückaktien und die entsprechend erforderlichen Änderungen der Satzung beschlossen. Diese Satzungsänderungen sind am 14. März 2025 in das beim Amtsgericht Düsseldorf geführte Handelsregister HRB 103560 eingetragen und damit wirksam geworden.

Das Grundkapital ist eingeteilt in 107.692.308 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit gleichen Rechten und einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1,00 EUR. Die Gewinnanteile der Aktionäre bestimmen sich nach dem Verhältnis ihrer Anteile am Grundkapital.

Die Aktien der Douglas AG (ISIN: DE000BEAU1Y4 (vormals: ISIN DE000BEAU7Y1), WKN: BEAU1Y (vormals BEAU7Y), Börsenkürzel: DOU) werden im regulierten Markt im Prime Standard Segment der Frankfurter Wertpapierbörsen gehandelt.

### Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 18. März 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 32.307.692,00 durch Ausgabe von bis zu 32.307.692 auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen können die Aktien auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschließen:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- um das Grundkapital gegen Sacheinlagen zu erhöhen, insbesondere zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensbeteiligungen, Teilen von Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten (wie z. B. Patenten, Gebrauchsmustern, Marken oder hierauf gerichteten Lizzenzen) oder sonstigen Produktrechten;

- soweit es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. entsprechender Options- und/oder Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft und/oder durch ein nachgeordnetes Konzernunternehmen ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- und/oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung der Options- und/oder Wandlungspflicht zustünde;
- um Aktien zur Bedienung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen an Vorstandsmitglieder, Personen, die im Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, und/oder Mitgliedern der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens stehen oder standen, auszugeben;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag 20 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet.

Das genehmigte Kapital wurde bisher nicht in Anspruch genommen.

## Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 21.538.461,00 durch Ausgabe von bis zu 21.538.461 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsanleihen und/oder vergleichbaren Instrumenten mit Wandel- und/oder Optionspflichten oder Andienungsrechten der Gesellschaft, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 19. März 2024 bis zum 18. März 2029 von der Gesellschaft ausgegeben oder durch ein nachgeordnetes Konzernunternehmen ausgegeben und von der Gesellschaft garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten aus diesen Schuldverschreibungen Gebrauch machen oder ihre Pflicht zur Optionsausübung bzw. Wandlung erfüllen oder, soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren und soweit jeweils nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand die Gewinnbeteiligung neuer Aktien hiervon und auch von § 60 Abs. 2 AktG abweichend, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Das bedingte Kapital wurde bisher nicht in Anspruch genommen.

## Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält die über das gezeichnete Kapital hinausgehende Einlagen der Gesellschafter in die Douglas AG und betrug zum Bilanzstichtag 2.068,5 Mio. EUR (i. Vj. 2.067,7 Mio. EUR) davon 981,4 Mio. EUR (i. Vj. 993,1 Mio. EUR), nach §272 Abs. 2 Nr.1 HGB verfügbungsbeschränkt und davon 1.221,0 Mio. EUR (i. Vj. 1.221,0 Mio. EUR) nach §272 Abs. 2 Nr.4 HGB nicht verfügbungsbeschränkt.

Die handelsrechtliche Kapitalrücklage der Douglas AG (HGB) betrug zum Bilanzstichtag 2.202,3 Mio. EUR, (i. Vj. 2.214,1 Mio. EUR). Im Vergleich zur Kapitalrücklage nach IFRS ergab sich ein Unterschiedsbetrag von 133,8 Mio. EUR (i. Vj. 146,4 Mio. EUR). Dieser resultierte aus der unterschiedlichen bilanziellen Behandlung der Einbringung von Gesellschafterdarlehen (200,2 Mio. EUR), IPO-Transaktionskosten (21,3 Mio. EUR und Steuereffekt -0,8 Mio. EUR) sowie der kumulierten Entnahme aus der Kapitalrücklage zum Ausgleich handelsrechtlicher Jahresfehlbeträge und Verlustvorträge (kumuliert -86,9 Mio. EUR).

## Sonstige Rücklagen

	30.09.2025	30.09.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gewinnrücklagen	-1.237,7	-1.413,1
Rücklage aus Sicherungsgeschäften	-4,5	-5,8
Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste	3,9	4,0
Im sonstigen Ergebnis erfasste latente Steuern	0,5	0,4
Währungsumrechnungsrücklage	2,7	1,8
<b>Summe</b>	<b>-1.234,9</b>	<b>-1.412,7</b>

## 24. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen werden für kapitalgedeckte und nicht kapitalgedeckte arbeitgeberfinanzierte Verpflichtungen aus Anwartschaften und laufenden Leistungen an Mitarbeiter und frühere Mitarbeiter und deren Hinterbliebene sowie für rein arbeitnehmerfinanzierte Versorgungsverpflichtungen aus Entgeltumwandlung gebildet. Die Zusagen betreffen im Regelfall die Zahlung von vereinbarten Altersrenten als monatlicher Betrag. Die Bilanzierung dieser Verpflichtungen wird dabei entsprechend den Vorschriften von IAS 19 vorgenommen. Dementsprechend erfolgt die Erfassung von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten im sonstigen Ergebnis, während der Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen in der Konzern-Gewinn- oder Verlustrechnung erfasst werden.

Die Bewertung erfolgt auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten unter Verwendung der nachfolgend dargestellten Parameter:

	Deutschland	Frankreich	Niederlande	Schweiz
	%	%	%	%
<b>30.09.2025</b>				
Rechnungszinssatz	3,7	3,8	3,8	1,2
Rentensteigerungstrend	2,2	0,0	2,0	0,0

	Deutschland	Frankreich	Niederlande	Schweiz
	%	%	%	%
<b>30.09.2024</b>				
Rechnungszinssatz	3,7	3,4	3,3	1,1

Rentensteigerungstrend

2,2

0,0

2,1

0,0

Als biometrische Rechnungsparameter wurden die Richttafeln von Dr. Heubeck aus dem Jahr 2018 oder vergleichbare länderspezifische Sterbetafeln zugrunde gelegt.

Überleitung der Defined Benefit Obligation (DBO) zur Defined Benefit Liability (DBL):

	30.09.2025			30.09.2024		
	Nicht kapital- gedeckte Verpflichtung	Kapital- gedeckte Verpflichtung	Summe	Nicht kapital- gedeckte Verpflichtung	Kapital- gedeckte Verpflichtung	Summe
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
DBO	22,9	15,6	38,5	23,1	15,4	38,5
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		-13,2	-13,2		-13,3	-13,3
DBL	22,9	2,4	25,3	23,1	2,1	25,2

Entwicklung der Defined Benefit Obligation:

	2024/2025			2023/2024		
	Nicht kapital- gedeckte Verpflichtung	Kapital- gedeckte Verpflichtung	Summe	Nicht kapital- gedeckte Verpflichtung	Kapital- gedeckte Verpflichtung	Summe
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>DBO zu Beginn der Berichtsperiode</b>	23,1	15,4	38,5	25,2	15,0	40,2
<b>Erfasst im Gewinn oder Verlust</b>						
Dienstzeitaufwand	0,2	0,3	0,5	0,2	0,3	0,5
Zinsaufwand	0,8	0,3	1,1	1,0	0,4	1,4
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,0	0,1	0,1	0,0	-0,1	-0,1
Plankürzungen	-0,1	0,0	-0,1	-0,1	0,0	-0,1
	0,9	0,7	1,6	1,1	0,6	1,7
<b>Erfasst im sonstigen Ergebnis</b>						
Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste aus der Veränderung demografischer Annahmen	0,0	0,0	0,0	-0,2	0,0	-0,2
Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste aus der Veränderung finanzieller Annahmen	-0,1	-0,4	-0,5	0,6	1,2	1,8
Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste aus erfahrungsbedingter Berichtigung	0,4	0,1	0,5	-2,0	-0,3	-2,3
	0,3	-0,3	0,0	-1,6	0,9	-0,7
<b>Sonstiges</b>						
Vom Arbeitnehmer gezahlte Beiträge	0,0	0,2	0,2	0,0	0,2	0,2
Geleistete Zahlungen	-1,6	-0,5	-2,1	-1,6	-1,5	-3,1
Planänderungen	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,0	0,1	0,1	0,0	0,2	0,2
<b>DBO am Ende der Berichtsperiode</b>	22,9	15,6	38,5	23,1	15,4	38,5

Entwicklung des Planvermögens:

	2024/2025	2023/2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Planvermögen zu Beginn der Berichtsperiode</b>	13,3	13,2
<b>Erfasst im Gewinn oder Verlust</b>		
Erwarteter Ertrag aus Planvermögen	0,2	0,4
<b>Erfasst im sonstigen Ergebnis</b>		
Ertrag aus Planvermögen ohne Zinserträge	-0,4	0,5
<b>Sonstiges</b>		
Vom Arbeitnehmer gezahlte Beiträge	0,2	0,2
Vom Arbeitgeber gezahlte Beiträge	0,3	0,2
Geleistete Zahlungen	-0,5	-1,4
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,1	0,2
<b>Planvermögen am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>13,2</b>	<b>13,3</b>

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens am Ende der Berichtsperiode entfällt auf folgende Klassen von Vermögenswerten:

	2024/2025	2023/2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Rückdeckungsversicherungen	8,3	8,7
Eigenkapitalinstrumente	1,5	1,4
Schuldbeginstrumente	1,1	1,1
Immobilien	1,2	1,1
Alternative Vermögenswerte (Private Equity, Hedgefonds, Infrastruktur)	0,8	0,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,1	0,1
Sonstige	0,2	0,2
<b>Planvermögen am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>13,2</b>	<b>13,3</b>

Für das folgende Geschäftsjahr 2025/2026 werden Rentenzahlungen in Höhe von 2,3 Mio. EUR sowie Beiträge zum Planvermögen von 0,3 Mio. EUR erwartet. Eine Erhöhung des angegebenen Rechnungszinsfußes um 0,7 Prozentpunkte hätte eine Minderung des Barwertes der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtung in Höhe von 2,8 Mio. EUR zur Folge. Im Falle einer Verminderung des angegebenen Rechnungszinsfußes um 0,7 Prozentpunkte ergäbe sich eine Erhöhung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung in Höhe von 3,2 Mio. EUR. Eine Erhöhung bzw. eine Verringerung der Annahme bezüglich der erwarteten Rententrends um 0,5 Prozentpunkte hätte bei ansonsten konstanten Annahmen eine Erhöhung von 1,7 Mio. EUR bzw. eine Verringerung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung von

0,9 Mio. EUR zur Folge. Der gewichtete Durchschnitt der Durationen aller Verpflichtungen betrug zum Bilanzstichtag 11,5 Jahre.

Diese leistungsorientierten Pläne enthalten für die DOUGLAS Group versicherungsmathematische Risiken, wie beispielsweise das Langlebigkeits-, Währungs-, Zins- und Markt(anlage)risiko.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurde ein Betrag in Höhe von 35,2 Mio. EUR (i. Vj. 34,0 Mio. EUR) für beitragsorientierte Pensionspläne geleistet.

## 25. Rückstellungen

Rückstellungsspiegel für das Geschäftsjahr 2024/2025:

	Verpflichtungen aus dem Personalbereich Mio. EUR	Verpflichtungen aus dem Immobilienbereich Mio. EUR	Sonstige Rückstellungen Mio. EUR	Summe Mio. EUR
<b>01.10.2024</b>	<b>56,7</b>	<b>41,5</b>	<b>58,5</b>	<b>156,7</b>
Inanspruchnahme	-34,4	-8,2	-8,3	-50,9
Auflösung	-8,0	-4,4	-3,9	-16,3
Zuführung	25,2	9,5	9,5	44,2
Zinseffekte	0,0	0,6	1,7	2,3
<b>30.09.2025</b>	<b>39,5</b>	<b>39,0</b>	<b>57,4</b>	<b>135,9</b>
-- davon langfristig	11,2	32,8	5,5	49,5
-- davon kurzfristig	28,3	6,2	51,9	86,4

Die Auflösungen von Rückstellungen entfiel mit 6,0 Mio. EUR auf Rückstellungen für variable Vergütungen (Verpflichtungen aus dem Personalbereich), mit 2,7 Mio. EUR auf Rückbauverpflichtungen (Verpflichtungen aus dem Immobilienbereich) und mit 1,8 Mio. EUR auf Rechtskosten (Sonstige Rückstellungen).

### Langfristige Rückstellungen:

Für langfristige Verpflichtungen aus dem Personalbereich wurden in erster Linie Beträge für Dienstaltersentschädigungen und für Jubiläumsverpflichtungen zurückgestellt.

In den Verpflichtungen aus dem Immobilienbereich sind im Wesentlichen Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen enthalten. Der Anstieg von Preissteigerungsraten wird in die Prognose der zum jeweiligen Vertragsende zu erfüllenden Rückbauverpflichtungen miteinbezogen.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten hauptsächlich Prozesskosten.

Die Zinssätze für die Abzinsung der wesentlichen langfristigen Rückstellungen liegen zwischen 3,2 % und 5,1 %.

**Kurzfristige Rückstellungen:**

Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich wurden im Wesentlichen für variable Vergütungen und ferner für Abfindungen gebildet.

Verpflichtungen aus dem Immobilienbereich betreffen insbesondere Mietnebenkosten sowie darüber hinaus Umsatzmieten.

Die sonstigen Rückstellungen wurden hauptsächlich für Prozessrisiken und damit im Zusammenhang stehenden Prozesskosten gebildet. Diese enthalten im Wesentlichen die Risikovorsorge im Zusammenhang mit dem Spruchstellenverfahren.

Für die kurzfristigen Rückstellungen wird mit einer Inanspruchnahme im folgenden Geschäftsjahr sowie einem Abfluss von liquiden Mitteln in ausgewiesener Höhe gerechnet.

## 26. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesenen Geschäftsvorfälle haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

## 27. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

	30.09.2025				30.09.2024			
	Restlaufzeiten				Restlaufzeiten			
	Gesamt	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
	Mio. EUR	Mio. EUR						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	807,1	13,6	793,6	0,0	1.278,4	38,4	1.240,0	0,0
-- davon Term Loan Facility (Facility B)	802,0	9,1	792,9	0,0	815,9	24,7	791,2	0,0
-- davon Revolving Credit Facility (RCF)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,6	0,0	0,0
-- davon Bridge Loan Facility (Facility A)					461,0	12,8	448,1	0,0
-- davon übrige sonstige Bankverbindlichkeiten	5,1	4,5	0,7	0,0	0,9	0,2	0,7	0,0
Schuldscheindarlehen	200,4	1,0	187,4	12,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Leasingverbindlichkeiten	1.325,6	268,5	741,5	315,6	1.125,8	257,7	611,8	256,2
-- davon Leasingverbindlichkeiten im Sinne des IFRS 16	1.307,1	249,9	741,5	315,6	1.107,3	239,2	611,8	256,2
-- davon übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen	18,5	18,5	0,0	0,0	18,5	18,5	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferkettenfinanzierung	145,0	145,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Derivative Finanzinstrumente	4,5	0,1	4,4	0,0	5,7	0,0	5,7	0,0
Rückerstattungsverbindlichkeiten aus Kundenretouren	3,3	3,3	0,0	0,0	5,1	5,1	0,0	0,0
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Optionen nicht beherrschender Anteilseigner	0,2	0,2	0,0	0,0	0,2	0,2	0,0	0,0
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2,2	2,1	0,0	0,1	3,8	3,7	0,0	0,1
<b>Summe Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>2.488,3</b>	<b>433,7</b>	<b>1.726,9</b>	<b>327,7</b>	<b>2.419,0</b>	<b>305,1</b>	<b>1.857,6</b>	<b>256,2</b>

Im Vorjahr 2023/2024 hatte die Douglas AG mit einem Bankenkonsortium einen Finanzierungsvertrag zur Konzernrefinanzierung nach dem Börsengang in Höhe von insgesamt 1,6 Mrd. EUR abgeschlossen. Der Vertrag umfasste einen langfristigen Konsortialkredit (Facility B) in Höhe von nominell 800,0 Mio. EUR, einen Überbrückungskredit (Term Loan A) in Höhe von nominell 450,0 Mio. EUR sowie einer revolvierenden Kreditfazilität (RCF) in Höhe von nominell 350,0 Mio. EUR. Nach Ablauf der einjährigen Grundlaufzeit hatte die Douglas AG den Bridge Term Loan (Term Loan A) am 7. März 2025 zurückgezahlt. Von den Verlängerungsoptionen wurde kein Gebrauch gemacht. Neben 250 Mio. EUR eigener Liquidität hat die Douglas AG für die Tilgung Einnahmen aus der Platzierung von Schuldscheindarlehen in Höhe von 200 Mio. EUR verwendet. Die Schuldscheindarlehensverträge ("SSD") umfassen sechs

Verträge mit Laufzeiten von 3, 5 und 7 Jahren und unterliegen pro Laufzeit jeweils einer fixen oder variablen Verzinsung.

Seit dem 2. Quartal des Geschäftsjahres 2024/2025 hat die DOUGLAS Group zur Optimierung des Net Working Capitals ein Lieferketten-Finanzierungs-Programm initiiert. Das Programm ermöglicht eine kurzfristige Finanzierung von ursprünglichen Lieferantenverbindlichkeiten von zusätzlich 60 Tagen (bei unveränderter Zahlung an die Lieferanten). Im Zuge dessen entsteht eine kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeit gegenüber den Finanzierungspartnern. In der Konzern-Kapitalflussrechnung sind die Auszahlungen an die Lieferanten unverändert der Mittelveränderung aus operative Geschäftstätigkeit zugeordnet. Die Zahlungsflüsse mit den Finanzierungspartnern sind der Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit zugeordnet, der Ausweis erfolgt unter dem Posten „Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Lieferkettenfinanzierung“.

Der RCF war zum Bilanzstichtag liquiditätsmäßig nicht gezogen, allerdings wurde er durch Sicherheiten in Form von Mietavalen in Höhe von 19,3 Mio. EUR (i. Vj. 10,5 Mio. EUR) in Anspruch genommen.

Weitere Erläuterungen zu Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Schulscheindarlehen, derivativen Finanzinstrumenten und Rückerstattungsverbindlichkeiten aus Kundenretouren finden sich in der Note „Beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente“.

## Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern

Bei einer Personenhandelsgesellschaft mit Sitz in Deutschland haben die Gesellschafter ein ordentliches gesetzliches Kündigungsrecht. Dieses Kündigungsrecht des Gesellschafters ist ein Inhaberkündigungsrecht i.S. von IAS 32.18(b), sodass Einlagen von Minderheitsgesellschaftern (nicht beherrschende Anteile) in deutsche Personenhandelsgesellschaften in einem IFRS-Konzernabschluss stets als Verbindlichkeit zu klassifizieren sind. Insgesamt ergibt sich eine Verpflichtung von 0,2 Mio. EUR (i. Vj. 0,2 Mio. EUR) zum Bilanzstichtag.

## 27. Sonstige Verbindlichkeiten

	30.09.2025				30.09.2024			
	Restlaufzeiten				Restlaufzeiten			
	Gesamt	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Vertragsverbindlichkeiten aus noch nicht eingelösten Geschenkgutscheinen	167,9	167,9	0,0	0,0	166,4	166,4	0,0	0,0
Vertragsverbindlichkeiten aus Kundenbindungsprogrammen	40,4	40,4	0,0	0,0	43,9	43,9	0,0	0,0
<b>Summe Vertragsverbindlichkeiten</b>	<b>208,3</b>	<b>208,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>210,3</b>	<b>210,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Verbindlichkeiten Personalbereich	63,1	63,1	0,0	0,0	59,7	59,7	0,0	0,0
Abgrenzungen Lieferantenboni	2,5	2,5	0,0	0,0	3,1	3,1	0,0	0,0
Abgrenzungen Mietbereich	1,1	1,1	0,0	0,0	0,6	0,6	0,0	0,0
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	23,7	23,7	0,0	0,0	31,7	31,7	0,0	0,0
Übrige	22,1	21,9	0,2	0,0	17,7	17,0	0,7	0,0
<b>Summe übrige sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>112,4</b>	<b>112,3</b>	<b>0,2</b>	<b>0,0</b>	<b>112,8</b>	<b>112,0</b>	<b>0,7</b>	<b>0,0</b>
<b>Summe sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>320,7</b>	<b>320,5</b>	<b>0,2</b>	<b>0,0</b>	<b>323,1</b>	<b>322,4</b>	<b>0,7</b>	<b>0,0</b>

Bei den ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten handelt es sich um abgegrenzte Umsatzerlöse. Im Berichtsjahr haben sich die Vertragsverbindlichkeiten für Geschenkgutscheine um 14,8 Mio. EUR (i. Vj. 6,3 Mio. EUR) aufgrund einer geänderten Einschätzung der Einlösewahrscheinlichkeit für Geschenkgutscheine aus weit zurückliegenden Ausgabezeiträumen vermindert. Auf das Berichtssegment DACHNL entfielen 12,3 Mio. EUR (i. Vj. 6,3 Mio. EUR). Zur Darstellung der Ertragsrealisierung siehe Note „Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung“.

Der Posten Übrige enthält im Wesentlichen abgegrenzte Zahlungen davon insbesondere Douglas Card Provisionen.

## 29. Beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente

Im Folgenden werden die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag dargestellt. Es erfolgt eine Einordnung in die Kategorien gemäß IFRS 9<sup>1</sup> sowie in eine dreistufige Fair-Value-Hierarchie, welche die bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte einbezogenen Daten nach ihrer Marktnähe gliedert.

<sup>1</sup> Verwendete Abkürzungen für die Kategorien von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 9:  
AC – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet;  
FVtPL – erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Finanzinstrumente kategorisiert nach IFRS 9 zum 30. September 2025:

	Netto- buch- wert  Mio. EUR	Kategorie	(Fortgeföh- rte) Anschaffu- ngs- kosten  Mio. EUR	Beizulege nder Zeitwert erfolgswir- ksam  Mio. EUR	Beizulege nder Zeitwert sonstiges Ergebnis  Mio. EUR	Summe Beizulege nder Zeitwert  Mio. EUR	Level
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42,5	AC	42,5				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	49,4	AC	49,4				
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	236,9						
-- davon Beteiligungen	2,1	FVtPL		2,1		2,1	3
<b>Summe finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>328,8</b>						
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	639,4	AC	639,4				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.181,2						
-- davon Term Loan Facility (Facility B)	802,0	AC	802,0			795,6	3
-- davon übrige sonstige Bankverbindlichkeiten	5,1	AC	5,1			5,1	
-- davon Verbindlichkeiten aus Lieferkettenfinanzierung	145,0	AC	145,0				
-- davon Schuldutscheindarlehen	200,4	AC	200,4			197,3	3
-- davon Verbindlichkeiten aus Optionen nicht beherrschender Gesellschafter	0,2	AC	0,2			0,2	3
-- davon Derivative Finanzinstrumente	4,5	FVtPL		4,5		4,5	2
-- davon Rückerstattungsverbindlichkeiten aus Kundenretouren	3,3	AC	3,3				
<b>Summe finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne des IFRS 9</b>	<b>1.820,7</b>						
Leasingverbindlichkeiten im Sinne des IFRS 16	1.307,1						
<b>Summe finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>3.127,7</b>						

Bei den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den Verbindlichkeiten aus Lieferkettenfinanzierung sowie den Rückerstattungsverbindlichkeiten aus Kundenretouren entsprachen die beizulegenden Zeitwerte aufgrund der kurzen Laufzeiten den Buchwerten. Beteiligungen sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zum Bilanzstichtag ist eine Veräußerung nicht geplant.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten spiegeln insbesondere den Konsortialkredit (Term Loan Facility, Facility B) in Höhe von nominell 800,0 Mio. EUR

wider (siehe hierzu auch Note „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ sowie „Management der finanzwirtschaftlichen Risiken“).

Der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie der Schuld scheindarlehen ergibt sich grundsätzlich aus den vertraglich zulässigen erwarteten Zahlungsströmen, welche kreditrisikoadjustiert diskontiert werden. Bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts aus dem syndizierten Konsortialkredit (Facility B, RCF) ergibt sich eine vertragsspezifische Besonderheit. Neben dem variablen EURIBOR-Basiszins erfolgen auch bezüglich der Kreditmarge regelmäßige Anpassungen in einem vertraglich festgelegten Rahmen. Die Kreditmarge der Facility B und des RCF wird quartalsweise in Abhängigkeit von der Entwicklung des Nettoverschuldungsgrads (Net Leverage) gemäß den Bedingungen des Kreditvertrages neu eingeschätzt.

Für alle Schuld scheindarlehensverträge gibt es ebenfalls eine vertragsspezifische Besonderheit in Form eines Zins- bzw. Margin-Step Up um 50 Basispunkte falls der Netto gesamt verschuldungsgrads gemäß den Bedingungen der Schuld scheindarlehensverträge zum 30. September eines Jahres einen bestimmten Grenzwert überschreitet.

Siehe hierzu auch Note „Management der finanzwirtschaftlichen Risiken“.

Zu den finanziellen Verbindlichkeiten aus Optionen nicht beherrschender Anteilseigner siehe Note „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ im Kapitel „Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern“.

Die beizulegenden Zeitwerte der übrigen Finanzinstrumente werden anhand der Barwerte vertraglich bestimmter Zahlungen unter Berücksichtigung landesspezifischer Zinsstrukturkurven ermittelt.

Bei Verträgen, die dem Kunden die Rückgabe eines Artikels gestatten, wurden auf Grundlage von historischen Daten entsprechende Rückerstattungsverbindlichkeiten aus Kundenretouren bilanziert.

Die in den derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesenen Sicherungsinstrumente betreffen Zinsswap-Vereinbarungen, die als Cashflow-Hedges zur Absicherung der Volatilität von Zins-Cashflows bestimmt sind. Zum Bilanzstichtag bestanden Zinsswapvereinbarungen zum einen mit einem Nennwert von 800,0 Mio. EUR (entspricht dem Nominalwert der Term Loan Facility (Facility B)), wonach Douglas einen variablen Zinssatz in Höhe des 3-Monats-EURIBOR erhält und einen festen Zinssatz zahlt (Receiver Swap) sowie mit einem Nennwert von 141,5 Mio. EUR (entspricht dem Nominalwert der Schulscheindarlehenstranche mit einer Laufzeit von 3 Jahren und einem variablen Zinssatz), wonach Douglas einen variablen Zinssatz in Höhe des 6-Monats-EURIBOR erhält und einen festen Zinssatz zahlt (Receiver Swap).

Die Swaps werden zur Absicherung des Risikos schwankender Zahlungsströme verwendet, das auf das Zinsänderungsrisiko des Darlehens (Facility B, Grundgeschäft) sowie der Schulscheindarlehenstranche mit einer Laufzeit von 3 Jahren und einem variablen Zinssatz (Grundgeschäft) zurückzuführen ist.

Es besteht ein wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen den besicherten Grundgeschäften und den Sicherungsinstrumenten, da die Bedingungen der Zinsswaps mit den Bedingungen des Darlehens bzw. der Schulscheindarlehenstranche übereinstimmen (insbesondere Nominalbetrag, Laufzeit und Zahlungstermine). Es wurde ein Absicherungsverhältnis von 1:1 für die Sicherungsbeziehungen festgelegt, da das den Zinsswaps zugrunde liegende Risiko mit der abgesicherten Risikokomponente identisch ist. Zur Prüfung der Wirksamkeit der Sicherungsgeschäfte wurde die Methode des hypothetischen Derivats angewandt, indem die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente mit

den Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der Grundgeschäfte, die auf die abgesicherten Risiken zurückzuführen sind, verglichen werden.

Zum Abschlussstichtag stellten sich die Beträge, die sich auf Positionen beziehen, die als gesicherte Grundgeschäfte designiert sind, wie folgt dar:

**Term Loan Facility (Facility B):**

	30.09.2025	30.09.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Wertänderungen zur Berechnung der Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen</b>		
Wertänderung Zinsswaps	1,3	-5,8
Wertänderung hypothetisches Derivat	1,1	-5,9
Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen, nach Steuern	3,7	-5,2

Die Beträge, die sich auf Posten beziehen, die als Sicherungsinstrumente designiert sind, und die Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehungen lauten wie folgt:

	2024/2025	2023/2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Nominalbetrag</b>		
	800,0	800,0
<b>Buchwerte</b>		
Vermögenswerte	0,0	0,0
Schulden	-4,4	-5,7
Veränderungen im Wert des Sicherungsinstruments erfasst im sonstigen Ergebnis	1,3	-5,8
Erfolgswirksam erfasste Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung	0,0	0,1

	2024/2025	2023/2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Posten in der Bilanz, in dem das Sicherungsinstrument enthalten ist	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten
Posten im Gewinn oder Verlust, der die Unwirksamkeit der Absicherung beinhaltet	Finanzergebnis	Finanzergebnis

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung der Risikokategorien der Eigenkapitalkomponenten und der Analyse der Positionen im sonstigen Ergebnis nach Steuern, die aus der Bilanzierung zur Absicherung von Zahlungsströmen resultieren.

	2024/2025	2023/2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Beginn der Berichtsperiode	-5,2	0,0
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert	1,3	-5,8
Steuern auf Bewegungen in den Rücklagen während des Jahres	0,2	0,6
Ende der Berichtsperiode	-3,7	-5,2

**Schulscheindarlehenstranche mit einer Laufzeit von 3 Jahren und einem variablen Zinssatz:**

	30.09.2025
	Mio. EUR
<b>Wertänderungen zur Berechnung der Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen</b>	
Wertänderung Zinsswaps	0,1
Wertänderung hypothetisches Derivat	0,1
Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen, nach Steuern	0,1

Die Beträge, die sich auf Posten beziehen, die als Sicherungsinstrumente designiert sind, und die Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehungen lauten wie folgt:

	2024/2025
	Mio. EUR
<b>Nominalbetrag</b>	
	141,5
<b>Buchwerte</b>	
Vermögenswerte	0,1
Schulden	0,0
Veränderungen im Wert des Sicherungsinstruments erfasst im sonstigen Ergebnis	0,1
Erfolgswirksam erfasste Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung	0,0

Posten in der Bilanz, in dem das Sicherungsinstrument enthalten ist	Sonstige finanzielle Vermögenswerte
Posten im Gewinn oder Verlust, der die Unwirksamkeit der Absicherung beinhaltet	Finanzergebnis

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung der Risikokategorien der Eigenkapitalkomponenten und der Analyse der Positionen im sonstigen Ergebnis nach Steuern, die aus der Bilanzierung zur Absicherung von Zahlungsströmen resultieren.

Finanzinstrumente kategorisiert nach IFRS 9 zum 30. September 2024:

	Netto- buch- wert  Mio. EUR	Kategorie	(Fortgeführte) Anschaffungs- kosten  Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam  Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert sonstiges Ergebnis  Mio. EUR	Summe Beizulegender Zeitwert  Mio. EUR	Level
<b>Vermögenswerte</b>							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38,2	AC	38,2				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	98,9	AC	98,9				
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	251,8						
-- davon Beteiligungen	2,1	FVtPL		2,1		2,1	3
Summe finanzielle Vermögenswerte	388,9						
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	657,2	AC	657,2				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.311,7						
-- davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.278,4	AC	1.278,4			1.289,1	3
-- davon Verbindlichkeiten aus Optionen nicht beherrschender Gesellschafter	0,2	AC	0,2			0,2	3
-- davon Derivative Finanzinstrumente	5,7	FVtPL		5,7		5,7	2
-- davon Rückerstattungsverbindlichkeiten aus Kundenretouren	5,1	AC	5,1			5,1	
Summe finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne des IFRS 9	1.968,9						
Leasingverbindlichkeiten im Sinne des IFRS 16	1.107,3						
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	3.076,2						

# Weitere Anhangsangaben

## 30. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich der Finanzmittelbestand im Konzern im Laufe des Geschäftsjahrs durch Mittelzu- und -abflüsse verändert hat. Die Kapitalflussrechnung unterscheidet zwischen Mittelveränderungen aus operativer Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Der **Finanzmittelbestand** zum Ende der Berichtsperiode betrug 49,4 Mio. EUR (i. Vj. 98,9 Mio. EUR) und bestand ausschließlich aus Zahlungsmitteln wie in der Bilanz ausgewiesen.

Aus der **operativen Geschäftstätigkeit** wurde im Geschäftsjahr 2024/2025 ein Mittelzufluss von 629,3 Mio. EUR (i. Vj. 683,6 Mio. EUR) erzielt. Ausgehend von einem EBITDA von 756,5 Mio. EUR (i. Vj. 730,3 Mio. EUR) wirkten sich insbesondere der Abbau von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die Auflösung von sonstigen Rückstellungen mindernd auf die Mittelveränderung aus.

Der Mittelabfluss aus der **Investitionstätigkeit** belief sich im Berichtsjahr auf 168,3 Mio. EUR (i. Vj. 159,6 Mio. EUR) und entfiel insbesondere auf die Erneuerung und Erweiterung des Filialnetzes und zusätzlich auf die Standardisierung und Optimierung von Technologien.

Damit belief sich der **Free Cashflow** (Summe der Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit und aus Investitionstätigkeit) im Geschäftsjahr 2024/2025 auf 461,0 Mio. Euro (i. Vj. 524,0 Mio. Euro).

Der Mittelabfluss aus der **Finanzierungstätigkeit** belief sich im Geschäftsjahr 2024/2025 auf 510,7 Mio. EUR (i. Vj. 689,3 Mio. EUR). Wesentliche Treiber waren die Rückzahlung der Bridge Loan Facility (Facility A) sowie die Tilgungs- und Zinszahlungen im Zusammenhang mit Leasingverbindlichkeiten, die teilweise durch die Einzahlungen aus der Ausgabe von Schuldscheindarlehen und der Lieferkettenfinanzierung kompensiert wurden.

Überleitung der Zahlungsströme aus Finanzierungsverbindlichkeiten zu den in der Konzern-Bilanz ausgewiesenen Änderungen der entsprechenden finanziellen Verbindlichkeiten, für das Berichtsjahr:

	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Schuldschein-darlehen	Verbindlichkeiten aus Lieferketten-finanzierung	Derivative Finanz-instrumente	Leasing-verbindlichkeiten	Finanzielle Verbindlichkeiten aus Optionen nicht beherrschender Gesellschaften	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Summe finanzielle Verbindlichkeiten
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Nettobuchwert zu Beginn der Berichtsperiode</b>	1.278,4	-	-	5,7	1.125,8	0,2	8,9	2.419,0
Veränderung Konsolidierungskreis								0,0
Zinsaufwand	57,9	4,5	3,7		61,5			127,6
Währungsumrechnungsdifferenzen					0,5			0,5
Zugänge Leasingverbindlichkeiten					465,6			465,6
Modifikationen von Leasingverbindlichkeiten					-12,6			-12,6
Sonstige Veränderungen				-1,2	-0,3		1,6	0,1
<b>Veränderungen ohne Auswirkungen auf den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	57,9	4,5	3,7	-1,2	514,7	0,0	1,6	581,2
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten und Anleihen	-450,0						-3,7	-453,7
Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten					-253,4			-253,4
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	4,2	200,0						204,2
Gezahlte Transaktionskosten in Verbindung mit Fremdkapitalmaßnahmen		-0,7						-0,7
Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Lieferkettenfinanzierung			145,0					145,0
Gezahlte Zinsen	-83,4	-3,4	-3,7		-61,5		-1,3	-153,3
Auswirkungen auf den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-529,2	195,9	141,3	0,0	-314,9	0,0	-5,0	-511,9
<b>Nettobuchwert zum Ende der Berichtsperiode</b>	807,1	200,4	145,0	4,5	1.325,6	0,2	5,5	2.488,3

Überleitung der Zahlungsströme aus Finanzierungsverbindlichkeiten zu den in der Konzern-Bilanz ausgewiesenen Änderungen der entsprechenden finanziellen Verbindlichkeiten für das Vorjahr:

	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Senior Secured Notes und Senior PIK Notes	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	Derivative Finanzinstrumente	Leasingverbindlichkeiten	Finanzielle Verbindlichkeiten aus Optionen nicht beherrschender Gesellschaften	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Summe finanzielle Verbindlichkeiten
	Mio. EUR		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Nettobuchwert zu Beginn der Berichtsperiode</b>	682,5	1.923,1	704,6	0,0	1.100,0	0,2	5,4	4.415,8
Veränderung Konsolidierungskreis					-1,7			-1,7
Zinsaufwand	84,7	105,7	15,2		57,0			262,6
Währungsumrechnungs-differenzen					5,7			5,7
Zugänge Leasingverbindlichkeiten					281,0			281,0
Modifikationen von Leasingverbindlichkeiten					-16,8			-16,8
Einbringungen in die Kapitalrücklage			-719,8					-719,8
Sonstige Veränderungen	3,5			5,7	-1,1		2,9	11,0
<b>Veränderungen ohne Auswirkungen auf den Cashflow aus Finanzierungs-tätigkeit</b>	88,2	105,7	-704,6	5,7	324,1	0,0	2,9	-178,0
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten und Anleihen	-675,2	-1.872,4					-0,1	-2.547,7
Asuzahlung für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten					-241,3			-241,3
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	1.250,0							1.250,0
Gezahlte Transaktionskosten in Verbindung mit Fremdkapitalmaßnahmen	-18,1							-18,1
Gezahlte Zinsen	-51,9	-156,4			-57,0		-3,3	-268,6
Vereinnahmte Zinsen	2,9						4,0	6,9
<b>Auswirkungen auf den Cashflow aus Finanzierungs-tätigkeit</b>	507,7	-2.028,8	0,0	0,0	-298,3	0,0	0,6	-1.818,8
<b>Nettobuchwert zum Ende der Berichtsperiode</b>	1.278,4	0,0	0,0	5,7	1.125,8	0,2	8,9	2.419,0

## 31. Segmentberichterstattung

### Hauptentscheidungsträger

Die Geschäftssegmente werden auf der Grundlage der Organisations- und Entscheidungsstruktur des Konzerns sowie des Inhalts der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger ("CODM") festgelegt. Der Vorstand der Douglas AG ist der CODM im Sinne von IFRS 8. Er steuert den Konzern, ist auf höchster Ebene für die Ressourcenallokation auf die Geschäftssegmente verantwortlich und beurteilt und überwacht deren Ertragskraft. Die interne Organisation und Berichterstattung erfolgt überwiegend nach geografischen Gesichtspunkten, mit Ausnahme des Segments "Parfumdreams/Niche Beauty", das sich von den anderen Segmenten durch den Vertriebsweg unterscheidet. Die Segmentmanager sind für das operative Geschäft verantwortlich und berichten an den CODM. Folglich findet auch die Steuerung und Überwachung durch den CODM auf dieser Ebene statt.

### Geschäfts- und Berichtssegmente

Ausgehend von der internen Berichtsstruktur hat der Konzern gemäß IFRS 8 die folgenden Geschäftssegmente festgelegt. Die Segmentierung basiert grundsätzlich auf einem regionalen Ansatz, wobei die Geschäftstätigkeiten unter den weiteren Marken „Parfumdreams/Niche Beauty“ (hauptsächlich E-Com-Geschäft) separiert wurden.

- DACH (Deutschland, Österreich und Schweiz)
- BENE (Niederlande, Belgien)
- Frankreich (inkl. Monaco)
- Südeuropa (Italien, Spanien (inkl. Andorra), Portugal, Kroatien und Slowenien)
- Zentral-Ost-Europa (Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Lettland, Litauen und Estland)
- Parfumdreams/Niche Beauty

Die berichtspflichtigen Segmente setzen sich wie folgt zusammen:

- DACHNL (bestehend aus DACH und BENE)
- Frankreich
- Südeuropa
- Zentral-Ost-Europa
- Parfumdreams/Niche Beauty

Die Geschäftssegmente DACH und BENE werden zum berichtspflichtigen Segment DACHNL zusammengefasst, da sie ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen, die anhand der Rohertragsmargen und Bereinigten EBITDA-Margen der Segmente ermittelt werden, sowie aufgrund ihres ähnlichen Produktpportfolios, das über ähnliche Vertriebskanäle angeboten wird. Als Teil von DACHNL umfasst das Geschäftssegment BENE neben den Aktivitäten in den Niederlanden auch die belgischen Aktivitäten. BENE wird von dem für die Niederlande zuständigen Segmentmanager geleitet.

Obwohl das Geschäftssegment „Parfumdreams/Niche Beauty“ die Größenkriterien von IFRS 8 nicht erfüllt, hat die Gruppe entschieden, dass es aufgrund der Art und Relevanz

seines Online-Geschäfts für die Gruppe ein separates berichtspflichtiges Segment darstellen soll, was es von den anderen Geschäftsbereichen der Gruppe unterscheidet.

Die Berichtssegmente erzielen ihre Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Beauty-Produkten aus den fünf Produktkategorien Düfte, dekorative Kosmetik, Hautpflege, Haarpflege und Accessoires.

Die Residualkategorie "Überleitung zum Konzern" umfasst Umsatzerlöse von Zentralbereichen wie beispielsweise Kantinen (im Vorjahr 2023/2024 auch Umsatzerlöse von Disapo vom 1. Oktober 2023 bis zum 31. Juli 2024). Ebenso umfasst die Überleitung zum Konzern die entsprechenden Aufwendungen, d.h. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren, Personalaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen, die für die Ermittlung des (Bereinigten) EBITDA relevant sind. Für weitere Details wird auf die jeweilige Überleitungsrechnung unten verwiesen.

Die Gemeinkosten der Zentrale (Corporate Headquarter Costs) werden nicht auf die berichtspflichtigen Segmente umgelegt. Diese Kosten fallen in zentralen Abteilungen auf Ebene der Konzernzentrale in Deutschland an, die für Funktionen zuständig sind die wesentliche Teile der Wertschöpfungskette umfassen. Dazu gehören neben den übergeordneten Leitungs- und Verwaltungsfunktionen die zentralen Einkaufs- und Marketingabteilungen, das Corporate Brands-Geschäft als auch das internationale E-Commerce. Das internationale E-Commerce ist für die strategische Ausrichtung und Entwicklung der E-COM-Märkte und digitalen Plattformen im Rahmen der "Let it Bloom"-Strategie verantwortlich. Der Rohertrag des Corporate-Brand-Geschäfts ist den berichtspflichtigen Segmenten zugeordnet, während die Bestands- und Produktrisiken im Wesentlichen im Corporate Headquarter verbleiben.

## Segmentsteuerungsgröße

Im Laufe des Geschäftsjahres hat der Vorstand entschieden die Steuerungsgrößen „bereinigte EBITDA-Marge“, „Investitionen“ und „Nettoverschuldungsgrad“ neu einzuführen. Die im Vorjahr berichtete bedeutsamste Steuerungsgröße „bereinigtes EBITDA“ ist entfallen.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, die der CODM zur Bewertung der Segmente und zur Steuerung der Ressourcenallokation heranzieht, sind somit Wachstum (gemessen an den Umsatzerlösen), operative Ertragskraft (gemessen an der bereinigten EBITDA-Marge) und als Indikator für das kurzfristige Liquiditätsmanagement und die Rentabilität des eingesetzten Net Working Capital (NWC) das „durchschnittliche Net Working Capital in Prozent der Umsatzerlöse“ sowie Investitionen in langfristige Vermögenswerte, die aus sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen bestehen. Darüber hinaus werden weitere Finanzindikatoren für Managementzwecke verwendet. Dabei handelt es sich um EBITDA, Bereinigtes EBITDA, Free cash flow, Bruttogewinn, Bruttogewinnmarge. Der Nettoverschuldungsgrad (Net Leverage) wird ausschließlich als Steuerungskennzahl auf Konzernebene herangezogen.

Die Umsatzerlöse umfassen die Umsatzerlöse mit externen Dritten. Die Zuordnung der Umsatzerlöse zu den berichtspflichtigen Segmenten erfolgt auf der Grundlage des Sitzes der verkaufenden Gesellschaft. Transfers zwischen den Segmenten werden im Allgemeinen zu denselben Preisen durchgeführt, die auch bei Transaktionen mit Dritten gelten würden (Fremdvergleich). Interne Lizenzkosten und ähnliche Kosten, die von den Konzernfunktionen und dem Geschäftssegment DACH an die berichtspflichtigen Segmente Südeuropa und Zentral-Ost-Europa weiterverrechnet werden, sind in Übereinstimmung mit der internen Steuerungslogik nicht in der Darstellung des Segment-EBITDA und des bereinigten Segment-EBITDA enthalten. Damit tragen die regionalen Segmente keine interne Lizenzkosten und ähnliche Kosten, profitieren aber von der zentralen Markenführung und IT-Ausstattung.

Das Bereinigte EBITDA, das für Managementzwecke verwendet wird, wird vom ausgewiesenen EBITDA gemäß der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitet und um jene Posten bereinigt, die nach Meinung und Entscheidung des Managements der Douglas AG nicht regelmäßig wiederkehrend, außergewöhnlich oder für Steuerungszwecke ungeeignet sind.

Das Net Working Capital ist im Konzern definiert als die Summe aus Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen Zahlungsdienstleister, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferkettenfinanzierung, Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Lieferantenforderungen für Rabatte/Boni und Marketingzuschüsse, Verbindlichkeiten ausgegebener Geschenkgutscheine sowie weitere operative Forderungen und Verbindlichkeiten.

Das durchschnittliche Net Working Capital in Prozent der Umsatzerlöse wird berechnet als arithmetisches Mittel des Net Working Capital der letzten dreizehn Monatsendwerte, wobei das NWC des ersten und letzten Monatsendwerts zusammengerechnet und zur Hälfte gewichtet werden, geteilt durch die Umsatzerlöse der letzten zwölf Monate einer Berichtsperiode.

Der Vorstand hat entschieden Investitionen als eine weitere bedeutsamste finanzielle Steuerungskennzahl heranzuziehen. Wir definieren Investitionen als Summe der Ausgaben für sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Investitionen in Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen im Sinne des IFRS 16 sind nicht Bestandteil der Kennzahl.

## Überleitung auf die Konzern-Gewinn und Verlustrechnung

### Überleitung des Segment-Leistungsindikators Umsatzerlöse

Nachfolgend werden die Umsatzerlöse der berichtspflichtigen Segmente auf die Umsatzerlöse der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung übergeleitet:

	2024/2025	2023/2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Umsatzerlöse der Berichtssegmente	4.574,9	4.419,4
Umsatzerlöse enthalten in der Überleitung zur Gruppe	0,4	31,6
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>4.575,3</b>	<b>4.451,0</b>

Im Vorjahr 2023/2024 waren in der "Überleitung zur Gruppe" Umsatzerlöse des Geschäftssegments Disapo (zum 1. August 2024 entkonsolidiert) in Höhe von 31,4 Mio. EUR enthalten.

## Überleitung des Segment-Leistungsindikator Bereinigtes EBITDA

Die nachstehende Tabelle zeigt die Überleitung des Bereinigten EBITDA für die berichtspflichtigen Segmente der Gruppe zum EBITDA gemäß der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung. Für die Überleitung des EBITDA der Gruppe zum Ergebnis vor Steuern der Gruppe siehe die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung.

	2024/2025	2023/2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Bereinigtes EBITDA der Berichtssegmente</b>	<b>903,0</b>	<b>957,1</b>
Bereinigtes EBITDA der Überleitung auf die DOUGLAS Group	-134,2	-148,6
Konsolidierungseffekte	-0,3	0,1
<b>Bereinigtes EBITDA</b>	<b>768,4</b>	<b>808,6</b>
Strategische Maßnahmen	14,5	17,3
M&A - Investitionen und Desinvestitionen	0,0	10,4
Restrukturierung	-0,6	-1,7
Sonstige	-2,0	52,3
<b>Bereinigungen des EBITDA</b>	<b>11,9</b>	<b>78,3</b>
<b>EBITDA</b>	<b>756,5</b>	<b>730,3</b>

Das Bereinigte EBITDA, das der Kategorie "Überleitung auf die DOUGLAS Group" zuzuordnen ist, beträgt - 134,2 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024/2025 (i. Vj. - 148,6 Mio. EUR) und entfiel insgesamt (i. Vj. - 145,1 Mio. EUR) auf den Zentralbereich, der die Kernfunktionen des Konzerns auf Ebene der Konzernzentrale in Deutschland bereitstellt einschließlich des Zentraleinkaufs, des Marketings, des Corporate Brands Geschäft und der internationalen E-Commerce-Funktionen der Gruppe, da dieser Bereich keine Umsatzerlöse generiert und größtenteils nicht als Profitcenter betrieben wird.

Die jeweiligen Kategorien von Bereinigungen umfassen im Wesentlichen die folgenden Sachverhalte:

- **M&A - Investitionen und Desinvestitionen:**

Erfolgswirksame Effekte im Zusammenhang mit Investitionen und Desinvestitionen insbesondere aus dem Erwerb / der Veräußerung oder Aufgabe eines Geschäftsbereichs und der Schließung oder Veräußerung einer Filialgruppe.

- **Restrukturierungen:**

Umfassende Maßnahme, die zu einem Personalabbau nach IAS 37 / IAS 19 führt.

Diese betrafen im Berichtszeitraum insbesondere Erträge aus der Auflösung des beendeten Store Optimization Project (SOP).

- **Strategische Maßnahmen:**

Aufwendungen im Zusammenhang mit strategischen Projekten und Initiativen.

Im Berichtszeitraum standen die Bereinigungen im Zusammenhang mit einer Reihe verschiedener strategischer Projekte, insbesondere mit der Reorganisation und Zentralisierung der Logistikstruktur (OWAC) und mit weiteren Maßnahmen zur Umsetzung unserer Konzernstrategie "Let It Bloom".

■ **Sonstige:**

Sonstige Geschäftsvorfälle, die nicht regelmäßig wiederkehrend, außergewöhnlich oder für interne Steuerungszwecke ungeeignet sind.

Im Vergleichszeitraum entfielen diese Bereinigungen insbesondere auf Aufwendungen im Zusammenhang mit dem IPO der Douglas AG im März 2024 einschließlich von verbundenen Management-Anreizprogrammen sowie auf die Risikovorsorge für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit einem Squeeze-out ehemaliger Minderheitsaktionäre.

### Sonstige Angaben zur Segmentberichterstattung – Umsatzerlöse

Im Folgenden werden die Umsatzerlöse nach Vertriebskanälen dargestellt:

		DACHNL		Frankreich	
		2024/2025	2023/2024	2024/2025	2023/2024
Filialumsatzerlöse	Mio. EUR	1.255,0	1.237,8	661,3	664,2
E-Com Umsatzerlöse	Mio. EUR	865,5	835,3	179,0	174,0
Summe	Mio. EUR	2.120,5	2.073,1	840,4	838,2

		Südeuropa		Zentral-Ost-Europa	
		2024/2025	2023/2024	2024/2025	2023/2024
Filialumsatzerlöse	Mio. EUR	596,3	576,8	551,0	507,8
E-Com Umsatzerlöse	Mio. EUR	88,4	89,0	168,0	144,3
Summe	Mio. EUR	684,7	665,8	719,0	652,1

		Parfumdreams/Niche Beauty		Summe Berichtssegmente	
		2024/2025	2023/2024	2024/2025	2023/2024
Filialumsatzerlöse	Mio. EUR	11,6	12,7	3.075,2	2.999,3
E-Com Umsatzerlöse	Mio. EUR	198,7	177,5	1.499,7	1.420,1
Summe	Mio. EUR	210,3	190,2	4.574,9	4.419,4

		Überleitung zur DOUGLAS Group		DOUGLAS Group	
		2024/2025	2023/2024	2024/2025	2023/2024
Filialumsatzerlöse	Mio. EUR	0,4	0,2	3.075,7	2.999,5
E-Com Umsatzerlöse	Mio. EUR	0,0	31,4	1.499,7	1.451,4
Summe	Mio. EUR	0,4	31,6	4.575,3	4.451,0

Im Folgenden werden die dem Land des Konzernsitzes (Deutschland) und dem Ausland zuzurechnenden Umsatzerlöse dargestellt:

	2024/2025	2023/2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Deutschland	1.744,7	1.703,4
Ausland	2.830,6	2.747,5
<b>DOUGLAS Group</b>	<b>4.575,3</b>	<b>4.451,0</b>

Aufgrund des Geschäftsmodells der DOUGLAS Group besteht keine Abhängigkeit von bestimmten Großkunden.

### Sonstige Angaben zur Segmentberichterstattung - Vermögenswerte

In der monatlichen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger werden nur die Vorräte der einzelnen Segmente als Segmentvermögen ausgewiesen. Die in der Segmentberichterstattung ausgewiesenen Vorräte beinhalten bezogene Waren, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie geleistete Anzahlungen auf Vorräte.

Die in der Segmentberichterstattung ausgewiesenen Investitionen beziehen sich auf Zugänge zu sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die langfristigen Vermögenswerte des Konzerns (siehe Definition unten), die dem Land des Konzernsitzes (Deutschland) und anderen wesentlichen Ländern zugeordnet sind.

**Langfristige Vermögenswerte:**

	30.09.2025	30.09.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Deutschland	1.448,3	1.416,5
Frankreich	938,6	884,7
Übriges Ausland	1.018,1	868,6
<b>DOUGLAS Group</b>	<b>3.405,0</b>	<b>3.169,9</b>

Die segmentübergreifend dargestellten langfristigen Vermögenswerte umfassen die im In- bzw. Ausland befindlichen immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen. Ausgenommen wurden langfristige finanzielle Vermögenswerte und latente Steueransprüche. Segmentschulden werden dem Hauptentscheidungsträger nicht regelmäßig berichtet.

## 32. Management der finanzwirtschaftlichen Risiken

Das Finanzmanagement der Douglas AG ist für die Finanzierung des Konzerns verantwortlich und unterstützt die Entscheidungsträger der in- und ausländischen Konzerngesellschaften bei allen finanzwirtschaftlichen Fragestellungen. Die für den Konzern relevanten wesentlichen finanzwirtschaftlichen Risiken wie Liquiditätsrisiken, Zinsänderungsrisiken, Ausfallrisiken und Risiken aus Zahlungsstromschwankungen werden adäquat durch das Finanzmanagement der Douglas AG gesteuert und überwacht.

## Liquiditätsrisiko

Grundsätzlich stehen dem Konzern verschiedene Quellen zur Finanzierung des operativen Geschäfts, der Investitionen und möglicher Akquisitionen zur Verfügung. Hierzu zählen die bestehenden liquiden Mittel, der operative Cashflow sowie Bankkredite und Anleihen.

Alle inländischen Tochtergesellschaften sowie die wesentlichen ausländischen Tochtergesellschaften sind in ein Cash-Management-System (Cash-Pooling) eingebunden. Durch die Zusammenfassung der Finanzvolumina werden kurzfristige Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften zur Finanzierung des Geldbedarfs anderer Konzerngesellschaften genutzt. Dies trägt zu einer Reduzierung des Fremdfinanzvolumens und einer Optimierung der Geldanlagen bei und hat somit positive Auswirkungen auf das Zinsergebnis des Konzerns.

Zur Überwachung des Liquiditätsrisikos wurde innerhalb der DOUGLAS Group eine umfassende Liquiditätsplanung mit konzernweit harmonisiertem Verfahren eingerichtet. Diese direkte Liquiditäts- und Cashflow-Planung beinhaltet eine wöchentliche, rollierende bottom-up Planung über mindestens 13 Wochen.

Wesentliche Finanzierungsquellen und -konditionen auf Konzernebene zum Bilanzstichtag:

	Finanzierungsvolumen Mio. EUR	Zinskonditionen %	Fälligkeit Datum
Term Loan Facility (Facility B)	800,0	3-6M EURIBOR + Marge	8. März 2029
Revolving Credit Facility (RCF)	350,0	1-6M EURIBOR + Marge	8. März 2029
Schuldscheindarlehen	200,0		
-- davon mit einer Laufzeit von 3 Jahren und einem festem Zinssatz	28,0	3.883%	7. März 2028
-- davon mit einer Laufzeit von 3 Jahren und einem variablem Zinssatz	141,5	6M EURIBOR + 175 bps	7. März 2028
-- davon mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einem festem Zinssatz	8,5	3.937%	7. März 2030
-- davon mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einem variablem Zinssatz	10,0	6M EURIBOR + 175 bps	7. März 2030
-- davon mit einer Laufzeit von 7 Jahren und einem festem Zinssatz	1,5	4.190%	8. März 2032
-- davon mit einer Laufzeit von 7 Jahren und einem variablem Zinssatz	10,5	6M EURIBOR + 195 bps	8. März 2032
<b>Summe</b>	<b>1.350,0</b>		

Der RCF war zum Bilanzstichtag liquiditätsmäßig nicht gezogen, allerdings wurde er durch Sicherheiten in Form von Mietavallen in Höhe von 19,3 Mio. EUR in Anspruch genommen.

### Konsortialkreditvereinbarung (Term and Revolving Facilities Agreement):

Der zu zahlende Zins setzt sich für die Finanzierungsbestandteile, Facility B und RCF, aus zwei Zinskomponenten zusammen. Die erste Zinskomponente spiegelt den EURIBOR wider, der wiederum von der durch die DOUGLAS Group gewählten Zinsperiode (eins, drei- oder sechs-Monats-EURIBOR) abhängt (Laufzeitzins). Die zweite Zinskomponente (Marge) hängt vom Netto gesamt verschuldungsgrad der DOUGLAS Group ab (Net Leverage gemäß der Definition im Term and Revolving

Facilities Agreement weicht von unserem bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator ab). Diese Kennzahl wird quartärlich errechnet und im „Compliance Certificate“ den Kreditgebern bestätigt.

Gemäß dem Konsortialkreditvereinbarung (Term and Revolving Facilities Agreement) ist für die DOUGLAS Group eine Finanzkennzahl (financial covenant) einschlägig. Demnach darf das Verhältnis von dem in der Konsortialkreditvereinbarung näher bestimmten adjustierten EBITDA vor Anwendung bestimmter IFRS 16 Sachverhalte (Covenant-Adjusted-EBITDA) zur ebenfalls in der Konsortialkreditvereinbarung näher bestimmten Netto gesamt verschuldung (Covenant-Net-Debt) zu bestimmten Testzeitpunkten einen bestimmten Grenzwert nicht überschreiten (ab dem 1. Oktober 2025 das 3,5 fache bis einschließlich zum 30. September 2025 das 3,75 fache). Die jeweilige Testperiode umfasst drei Monate (Quartal) und endet zum jeweiligen Testzeitpunkt (Quartalsende). Seit Bestehen der Konsortialkreditvereinbarung wurde diese financial covenant eingehalten. Zum Bilanzstichtag war die Ausprägung der financial covenant deutlich unter dem Grenzwert und die DOUGLAS Group verfügte daher über ausreichend Headroom. Daneben hat die DOUGLAS Group auch bestimmte „qualitative covenants“ zu erfüllen, wie beispielsweise die Zahlung von Zinsen oder Berichtspflichten wie die Abgabe von Quartals- und Jahresabschlüssen und des sogenannten „Compliance Certificate“. Seit Bestehen der Konsortialkreditvereinbarung wurden diese qualitative covenants erfüllt. Werden die oben genannten covenants nicht erfüllt, sind die Kreditgeber berechtigt, die Kreditverträge zu kündigen.

#### **Schuldscheindarlehen:**

Die Schuldscheindarlehensverträge umfassen sechs Verträge mit Laufzeiten von 3,5 und 7 Jahren und unterliegen pro Laufzeit jeweils einer fixen oder variablen Verzinsung (6-Monats EURIBOR). Alle Schuldscheindarlehensverträge enthalten ein sog Zins- bzw. Margin-Step Up von 50 Basispunkten (bps) falls der Netto gesamt verschuldungsgrads gemäß den Bedingungen der Schuldscheindarlehensverträge zum 30. September eines Jahres über dem 3,25 fachen liegen.

#### **Finanzierungsverbindlichkeiten (Summe aus Bank- und Schuldscheinverbindlichkeiten) der DOUGLAS Group zum 30. September 2025:**

	30.09.2025	30.09.2024
	Buchwert	Buchwert
	Mio. EUR	Mio. EUR
Term Loan Facility (Facility B)	802,0	815,9
Schuldscheindarlehen	200,4	0,0
Bridge Term Loan Facility (Facility A)	0,0	461,0
Revolving Credit Facility (RCF)	0,0	0,6
Sonstige Darlehensverbindlichkeiten	5,1	0,9
Finanzierungsverbindlichkeiten (Summe aus Bank- und Schuldscheinverbindlichkeiten)	1.007,5	1.278,4

Die sonstigen Darlehensverbindlichkeiten enthalten bilaterale Kontokorrentkreditlinien, von denen zum Bilanzstichtag 4,5 Mio. EUR (i. Vj. 0,1 Mio. EUR) genutzt wurden sowie einen Staatskredit in Höhe von 0,7 Mio. EUR (i. Vj. 0,9 Mio. EUR).

## Fälligkeitsanalyse von vertraglichen Verpflichtungen zum 30. September 2025:

	Buchwert	Zahlungswirksam in einem Zeitraum < 30 Tage		Zahlungswirksam in einem Zeitraum 30 - 90 Tagen		Zahlungswirksam in einem Zeitraum > 90 < 360 Tage		Zahlungswirksam in einem Zeitraum 1 bis 5 Jahren		Zahlungswirksam in einem Zeitraum nach mehr als 5 Jahren	
		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR	
	30.09.2025	Tilgungsanteil	Zinsanteil	Tilgungsanteil	Zinsanteil	Tilgungsanteil	Zinsanteil	Tilgungsanteil	Zinsanteil	Tilgungsanteil	Zinsanteil
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	639,4	324,2		291,8		23,1		0,3			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	807,1		10,0				29,1	800,0	103,8		
Schuldscheindarlehen	200,4						7,9	188,0	15,3	12,0	0,8
Verbindlichkeiten aus Lieferkettenfinanzierung	145,0	145,0									

Einbezogen wurden finanzielle Verbindlichkeiten, die zum Bilanzstichtag bilanziert waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart wurden. Zahlungen für künftig zu bilanzierende Verbindlichkeiten wurden nicht berücksichtigt. Variable Zinszahlungen wurden unter Zugrundelegung der zum Bilanzstichtag angewandten Zinssätze ermittelt. Zinssicherungen wurden bei der Ermittlung der Zinszahlungen der zugrundeliegenden vertraglichen Verpflichtungen berücksichtigt. Jederzeit kündbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühestmöglichen Zeitraster zugeordnet. Fremdwährungsbeträge wurden mit dem Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

## Fälligkeitsanalyse von vertraglichen Verpflichtungen zum 30. September 2024:

	Buchwert	Zahlungswirksam in einem Zeitraum < 30 Tage		Zahlungswirksam in einem Zeitraum 30 - 90 Tagen		Zahlungswirksam in einem Zeitraum > 90 < 360 Tage		Zahlungswirksam in einem Zeitraum 1 bis 5 Jahren		Zahlungswirksam in einem Zeitraum nach mehr als 5 Jahren	
		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR	
	30.09.2024	Tilgungsanteil	Zinsanteil	Tilgungsanteil	Zinsanteil	Tilgungsanteil	Zinsanteil	Tilgungsanteil	Zinsanteil	Tilgungsanteil	Zinsanteil
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	657,2	362,5		264,9		29,5		0,2			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.278,4		40,9			0,2	48,8	1.250,7	170,8		
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Optionen nicht beherrschender Anteilseigner	0,2					0,2					
Sonstige Finanzinstrumente	8,9	8,8				1,0					

**Zinsänderungsrisiko**

Zinsänderungsrisiken entstehen durch Schwankungen der Zinssätze an Kapitalmärkten.

**Konsortialkreditvertrag:**

Der Konsortialkreditvertrag basiert grundsätzlich auf dem EURIBOR und unterliegt damit dem Zinsänderungsrisiko. Darüber hinaus beinhaltet dieser einen Zinsfloor von 0,0 %.

Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos der Term Loan Facility (Facility B) hat die Douglas AG über ein Nominalvolumen von 800 Mio. EUR und mit einer Laufzeit bis zum 8. März 2029 Zinsswaps (Cash Flow Hedge) abgeschlossen. In vertraglich festgelegten Abständen wird die Differenz zwischen fest- und variabel verzinslichen Beträgen auf Basis des vereinbarten Nominalbetrags berechnet und ausgeglichen. Somit ist das Risiko eines steigenden EURIBOR auf 2,3 % begrenzt.

**Schuldscheindarlehen:**

Die variabel-verzinslichen Schuldscheindarlehen basiert grundsätzlich auf dem EURIBOR und unterliegen damit dem Zinsänderungsrisiko. Darüber hinaus beinhaltet dieser einen Zinsfloor von 0,0 %.

Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos des variabel-verzinslichen Schuldscheindarlehens mit einer Laufzeit von 3 Jahren hat die Douglas AG über ein Nominalvolumen von 141,5 Mio. EUR und mit einer Laufzeit bis zum 7. März 2028 Zinsswaps (Cash Flow Hedge) abgeschlossen. In vertraglich festgelegten Abständen wird die Differenz zwischen fest- und variabel verzinslichen Beträgen auf Basis des vereinbarten Nominalbetrags berechnet und ausgeglichen. Somit ist das Risiko eines steigenden EURIBOR auf 2,1 % begrenzt.

Um das Zinsrisiko zu quantifizieren, wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Gegenstand dieser war der Konsortialkreditvertrag (Term and Revolving Facilities Agreement), dessen Verzinsung auf dem EURIBOR beruht, unter Berücksichtigung der abgeschlossenen Zinsswaps.

**Term Loan (Facility B) und Berücksichtigung der Zinsswaps:**

Eine Erhöhung (Verminderung) des Zinssatzes um 100 Basispunkte zum Abschlussstichtag hätte zu einem positiven beizulegenden Zeitwert (negativen beizulegenden Zeitwert) der Zinsswaps von 20,1 Mio. EUR (30,1 Mio. EUR) geführt. Einhergehend hätte sich das sonstige Ergebnis um 24,6 Mio. EUR erhöht (um 25,7 Mio. EUR vermindert).

Aufgrund der vollständigen Besicherung des Zinssrisikos der Term Loan Facility (Facility B) in Höhe des Nominalvolumens von 800 Mio. EUR in Form von Zinsswaps (Cash Flow Hedge) hätte eine Veränderung des Zinssatzes um 100 Basispunkte keine Auswirkungen auf den Finanzierungsaufwand.

**Schuldscheindarlehen (SSD) und Berücksichtigung der Zinsswaps:**

Eine Erhöhung (Verminderung) des Zinssatzes um 100 Basispunkte zum Abschlussstichtag hätte zu einem positiven beizulegenden Zeitwert (negativen beizulegenden Zeitwert) der Zinsswaps von 2,9 Mio. EUR (2,9 Mio. EUR) geführt. Einhergehend hätte sich das sonstige Ergebnis um 2,8 Mio. EUR erhöht (um 3,0 Mio. EUR vermindert).

Eine relative Erhöhung (Verminderung) des Zinssatzes um 100 Basispunkte zum Abschlussstichtag hätte auf 12-Monatsbasis zu einem höheren (niedrigeren) Finanzierungsaufwand von 0,2 Mio. EUR (0,2 Mio. EUR) geführt.

## Währungsrisiko

Die operativen Gesellschaften des Konzerns wickeln ihre Aktivitäten überwiegend in der jeweiligen funktionalen Währung ab.

Das Fremdwährungsrisiko im Konzern wird als gering eingestuft, da im Geschäftsjahr 2024/2025 insgesamt ca. 86,2 % der Umsatzerlöse in Euro erwirtschaftet wurden und die Wareneinkäufe fast ausschließlich in Euro erfolgten. Differenzen aus der Umrechnung von in ausländischer Währung aufgestellten Abschlüssen in die Konzernberichtswährung zur Erstellung des Konzernabschlusses beeinflussen das Währungsrisiko nicht.

Die Finanzerträge aus der Fremdwährungsumrechnung betrugen im Berichtsjahr 17,1 Mio. EUR und die entsprechenden Aufwendungen -18,4 Mio. EUR. Siehe hierzu auch Note „Finanzergebnis“.

Entsprechend der Vorschriften des IFRS 7 wurde eine Sensitivitätsanalyse der Währungsrisiken gegenüber den für die Gruppe wesentlichen Fremdwährungen durchgeführt (Bulgarischer Lew, Polnische Zloty, Tschechische Krone, Schweizer Franken, Ungarische Forint, und Rumänische Lei). Dabei wurden die Wechselkurseffekte aus Fremdwährungsposten, die gemäß IAS 21 erfolgswirksam zum Stichtagskurs bewertet wurden, berücksichtigt. Hieraus würde sich für die DOUGLAS Group im Geschäftsjahr 2024/2025 bei einer Aufwertung des Euro um 5 % insgesamt ein Ertrag von 1,0 Mio. EUR sowie bei einer Abwertung des Euro um 5 % insgesamt ein Aufwand von 1,1 Mio. EUR ergeben.

## Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus sämtlichen im Bestand befindlichen finanziellen Vermögenswerten wie bspw. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen Geldanlagen bei Bankpartnern sowie Derivaten mit positivem Marktwert. Das maximale Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte entspricht den Buchwerten.

Durch die verstärkte Fokussierung auf den Vertriebsweg E-Commerce sind die Gesellschaften des Konzerns mit dem Risiko des Forderungsausfalls als systemimmanenter Risiko des Versandhandels konfrontiert. Vor diesem Hintergrund betreiben die Gesellschaften ein Debitorenmanagement, einschließlich eines Mahnwesens.

Durch den Ausfall eines Bankenpartners, insbesondere durch Zahlungsunfähigkeit im Rahmen von Geldanlagen oder bei positiven Marktwerten aus Derivaten, kann ein Ausfallrisiko entstehen. Diesem Risiko begegnet die DOUGLAS Group indem Geschäftsabschlüsse sowohl von Geldanlagen als auch von Finanzinstrumenten ausschließlich mit erstklassigen Banken erfolgen die mit mindestens Investment Grade (BBB-) gerated werden. Gleichzeitig wird das Volumen auf mehrere Kontrahenten verteilt, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden und die Investitionen fortlaufend überwacht.

## Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements des Konzerns ist es, sicherzustellen, dass der Konzern weiterhin seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen kann und dass die finanzielle Kennzahl (financial covenant) aus dem Konsortialkredit eingehalten wird (zu weiteren Erläuterungen zur Konsortialkreditvereinbarung siehe Note „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ und zu weiteren Erläuterungen zur financial covenant siehe Kapitel „Liquiditätsrisiko“). Diese Ziele wurden im Geschäftsjahr erreicht. Darüber

hinaus ist die langfristige Steigerung des Unternehmenswertes Ziel des Kapitalmanagements. Als Nebenbedingung des Kapitalmanagements wird darauf abgezielt, dass alle Konzergesellschaften entsprechend den lokalen Erfordernissen mit Eigenkapital ausgestattet sind, so dass externe Kapitalanforderungen im zurückliegenden Geschäftsjahr stets erfüllt worden sind.

Der Konzern überwacht die Nettoverschuldung wie folgt:

	30.09.2025	30.09.2024
	Buchwert	Buchwert
	Mio. EUR	Mio. EUR
Term Loan Facility (Facility B)	802,0	815,9
Schuldscheindarlehen	200,4	0,0
Bridge Term Loan Facility (Facility A)	0,0	461,0
Revolving Credit Facility (RCF)	0,0	0,6
Sonstige Darlehensverbindlichkeiten	5,1	0,9
<b>Finanzierungsverbindlichkeiten (Summe aus Bank- und Schuldscheinverbindlichkeiten)</b>	<b>1.007,5</b>	<b>1.278,4</b>
Leasingverbindlichkeiten im Sinne des IFRS 16	1.307,1	1.107,3
<b>Summe</b>	<b>2.314,6</b>	<b>2.385,7</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	49,4	98,9
<b>Nettoverschuldung</b>	<b>2.265,2</b>	<b>2.286,8</b>

Der RCF war zum Bilanzstichtag liquiditätsmäßig nicht gezogen, allerdings wurde er durch Sicherheiten in Form von Mietavalen in Höhe von 19,3 Mio. EUR in Anspruch genommen.

### 33. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag betrug das Bestellobligo für genehmigte Investitionen in Sachanlagen 31,0 Mio. EUR (i. Vj. 20,3 Mio. EUR) und für sonstige immaterielle Vermögenswerte 6,0 Mio. EUR (i. Vj. 5,3 Mio. EU).

### 34. Nahestehende Unternehmen und Personen

Der Konzern hatte im Geschäftsjahr 2024/2025 folgende Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen aus abgeschlossenen Liefer- und Leistungsbeziehungen.

	2024/2025	2023/2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Erbrachte Lieferungen und Leistungen</b>		
Gesellschafter	-	1,2
<b>Erhaltene Lieferungen und Leistungen</b>		
Gesellschafter	-	15,2
Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	0,1	0,1
Sonstige nahestehende Personen und Unternehmen	-	0,0
<b>Summe</b>	<b>0,1</b>	<b>15,3</b>

Die im Zusammenhang mit den an die Gesellschafter erbrachten Lieferungen und Leistungen stehenden Forderungen betragen zum Bilanzstichtag 0,0 Mio. EUR (i. Vj. 0,3 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2024/2025 erfolgten die Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen zu Bedingungen wie unter fremden Dritten. Im Vorjahr 2023/2024 lagen unterverzinsliche (Zinssatz von 2%) und nachrangige Gesellschafterdarlehen vor, die volumnäßig als Einlage in die Kapitalrücklage der Douglas AG eingebbracht wurden.

## Gesellschafter

Das unmittelbare Mutterunternehmen der Douglas AG ist die Kirk Beauty International S.A., Luxemburg, die mittelbar von der Kirk Beauty Jersey Finco Limited, Jersey (oberstes Mutterunternehmen, oberstes beherrschendes Unternehmen) beherrscht wird. Gesellschafter der Kirk Beauty Jersey FinCo Limited sind diverse Investmentfonds, an denen u.a. CVC Capital Partners plc, Jersey, beteiligt ist.

## Personen in Schlüsselpositionen und Gesamtbezüge des Vorstands und Aufsichtsrats

### Personen in Schlüsselpositionen

Zu Personen in Schlüsselpositionen zählen die Mitglieder des Vorstands sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats der Douglas AG.

Der **Aufwand für kurzfristig fällige Leistungen an Personen in Schlüsselpositionen** beläuft sich im Berichtszeitraum auf 3,9 Mio. EUR (i. Vj. 18,3 Mio. EUR), davon für den Aufsichtsrat auf 1,0 Mio. EUR (i. Vj. 0,7 Mio. EUR). Der Aufwand für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses von Personen in Schlüsselpositionen beträgt 0,3 Mio. EUR (i. Vj. 0,0 Mio. EUR). Nach Maßgabe des IFRS 2 wurde ein Aufwand aus aktienbasierten Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen von 0,0 Mio. EUR (i. Vj. 13,2 Mio. EUR) ermittelt.

Der im Geschäftsjahr für beitragsorientierte Leistungen gewährte Betrag belief sich auf 0,0 Mio. EUR (i. Vj. 0,1 Mio. EUR).

### Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge für den Vorstand beliefen sich für das Geschäftsjahr 2024/2025 insgesamt auf 6,6 Mio. EUR (i. Vj. 6,7 Mio. EUR), die Anzahl der Vorstandsmitglieder betrug drei Personen (i. Vj. drei Personen).

In den Gesamtbezügen ist die langfristige aktienbasierte Vergütung mit dem beizulegenden Zeitwert bei Gewährung in Höhe von 3,7 Mio. EUR (i. Vj. 2,3 Mio. EUR) enthalten. Die Anzahl der fiktiven Aktien, die zur Bestimmung für mögliche, spätere Auszahlungsbeträge herangezogen werden, belaufen sich auf 184.859 Stück (i. Vj. 174.004 Stück). Unverändert zum Vorjahr, wurden im Geschäftsjahr dem Vorstand neben den vertraglich vereinbarten Vergütungsbestandteilen keine weiteren erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten zugesagt. Die Gesamtbezüge für frühere Mitglieder des Vorstandes beliefen sich im Geschäftsjahr auf 0,3 Mio. EUR (i. Vj. 0,0 Mio. EUR).

Die Gesamtvergütung für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024/2025 betrug 1,0 Mio. EUR (i. Vj. 0,7 Mio. EUR).

Zum 30. September 2025 bestanden keine Kredite oder Vorschüsse an Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats. Haftungsverhältnisse für diesen Personenkreis sind nicht eingegangen worden.

## 35. Aktienbasierte Vergütungen

### **Long Term Incentives (LTI)**

Bei der DOUGLAS Group besteht ein Long Term Incentive Plan (LTI) der als virtueller Performance Share Plan ausgestaltet ist und eine Planlaufzeit von vier Jahren umfasst, bestehend aus einem dreijährigen Performance-Zeitraum sowie einer anschließenden einjährigen Haltefrist. Die Ansprüche aus dem LTI werden linear über den dreijährigen Performance-Zeitraum erdient. Für die im Geschäftsjahr 2024/2025 gewährten Grants ist die Vesting Periode im Oktober 2024 gestartet und endet am 30. September 2027. Die Vesting Periode für den LTI EXTRA Grant startete bereits im Mai 2024. Die Auszahlung hängt neben der Aktienkursentwicklung von der Gesamtzielerreichung zweier gleich gewichteter Leistungsindikatoren ab, dem relativen Total Shareholder Return (TSR) und dem bereinigten Ergebnis vor Steuern (Bereinigtes EBT), gemessen über den dreijährigen Leistungszeitraum. Die Zielerreichung für den relativen TSR basiert auf einem Vergleich des TSR der DOUGLAS Group mit dem TSR der im MDAX enthaltenen Gesellschaften und den Unternehmen einer individuellen Peer Group, die jeweils mit 50% für die Zielerreichung des relativen TSR-Leistungskriteriums gewichtet werden.

Die Auszahlung nach der vierjährigen Planlaufzeit erfolgt in bar. Der Auszahlungsbetrag ist für das Senior Management auf 150% und für das Management Board auf 250% des Zielbetrags begrenzt. Der Zielbetrag bezieht sich auf den definierten monetären Zielbetrag (d.h. bei einer Zielerreichung von 100%) für den Long-Term Incentive, wie er im jeweiligen Zuteilungsschreiben für jeden Teilnehmer definiert ist.

Die Gewährung von Performance Shares wurde gemäß IFRS 2.30 als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich eingestuft. Der beizulegende Zeitwert der Performance Shares wird zu jedem Bilanzstichtag unter Verwendung eines Monte-Carlo-Modells und unter Berücksichtigung jener Bedingungen, unter denen die Performance Shares gewährt wurden, neu bewertet.

Als Laufzeit wurde der Zeitraum vom Bewertungsstichtag bis zum Ende der Haltedauer und damit der Zeitpunkt der erwarteten Ausschüttung herangezogen. Der Aktienkurs wurde über Bloomberg aus dem Schlusskurs des XETRA-Handels zum 30. September 2025 ermittelt. Die Volatilität wurde aus der historischen Volatilität der Douglas-Peer-Group-Unternehmen über die jeweilige Restlaufzeit ermittelt. Die berücksichtigte erwartete Volatilität basiert auf der Annahme, dass von der historischen Volatilität auf zukünftige Trends geschlossen werden kann, so dass die tatsächlich eintretende Volatilität von den getroffenen Annahmen abweichen kann. Die erwartete Dividendenrendite wurde anhand der historischen Dividendenrendite geschätzt. Der risikofreie Zinssatz wurde auf Basis der historischen Renditen von Bundesanleihen mit einer Restlaufzeit, die der erwarteten Laufzeit der Performance Shares entspricht, abgeleitet.

Zum Bilanzstichtag betrug die aus dem LTI resultierende Verpflichtung 0,6 Mio. EUR, davon 0,6 Mio. EUR langfristig, (i. Vj. 0,6 Mio. EUR, davon 0,6 Mio. EUR langfristig), der daraus resultierende Aufwand belief sich im Berichtsjahr auf 0,0 Mio. EUR (i. Vj. 0,6 Mio. EUR).

**LTI EXTRA GRANTS**

Die Performance Shares haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

		2024/2025	2023/2024
Zu Beginn des Berichtszeitraums ausstehende leistungsbezogene Aktien	Anzahl	240.816	0
Während des Berichtszeitraums gewährte Performance Shares	Anzahl	0	240.816
Während des Berichtszeitraums verwirkte Performance Shares	Anzahl	-16.284	0
Während des Berichtszeitraums ausgeübte Performance Shares	Anzahl	0	0
Während des Berichtszeitraums verfallene Performance Shares	Anzahl	0	0
Zum Ende des Berichtszeitraums ausstehende leistungsbezogene Aktien	Anzahl	224.532	240.816
-- davon zum Ende des Berichtszeitraums ausübbare leistungsbezogene Aktien	Anzahl	0	0

Für die Bewertung zum Bilanzstichtag wurden die folgenden Parameter verwendet:

Bewertungsstichtag	Datum	30.09.2025	30.09.2024
Ausübungspreis	EUR		
Laufzeit	Jahre	4	4,0
Verbleibende Laufzeit	Jahre	3	4,0
Aktienkurs der Douglas AG zum Bewertungsstichtag	EUR	12,3	20,6
Erwartete Dividendenrendite	%	0,0	4,8
Volatilität	%	36,5	36,8
Risikofreier Zinssatz	%	2,1	1,9

**LTI GRANT SENIOR MANAGEMENT**

Die Performance Shares haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

		2024/2025
Zu Beginn des Berichtszeitraums ausstehende leistungsbezogene Aktien	Anzahl	
Während des Berichtszeitraums gewährte Performance Shares	Anzahl	247.413
Während des Berichtszeitraums verwirkte Performance Shares	Anzahl	-43.642
Während des Berichtszeitraums ausgeübte Performance Shares	Anzahl	0
Während des Berichtszeitraums verfallene Performance Shares	Anzahl	0
Zum Ende des Berichtszeitraums ausstehende leistungsbezogene Aktien	Anzahl	203.771
-- davon zum Ende des Berichtszeitraums ausübbare leistungsbezogene Aktien	Anzahl	0

Für die Bewertung zum Bilanzstichtag wurden die folgenden Parameter verwendet:

Bewertungsstichtag	Datum	30.09.2025
Ausübungspreis	EUR	0,0
Laufzeit	Jahre	4
Verbleibende Laufzeit	Jahre	3
Aktienkurs der Douglas AG zum Bewertungsstichtag	EUR	12,3
Erwartete Dividendenrendite	%	0,0
Volatilität	%	36,5
Risikofreier Zinssatz	%	2,1

#### LTI GRANT MANAGEMENT BOARD

Die Performance Shares haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

		2024/2025
Zu Beginn des Berichtszeitraums ausstehende leistungsbezogene Aktien	Anzahl	
Während des Berichtszeitraums gewährte Performance Shares	Anzahl	184.859
Während des Berichtszeitraums verwirkzte Performance Shares	Anzahl	-31.156
Während des Berichtszeitraums ausgeübte Performance Shares	Anzahl	0
Während des Berichtszeitraums verfallene Performance Shares	Anzahl	0
Zum Ende des Berichtszeitraums ausstehende leistungsbezogene Aktien	Anzahl	153.703
-- davon zum Ende des Berichtszeitraums ausübbare leistungsbezogene Aktien	Anzahl	0

Für die Bewertung zum Bilanzstichtag wurden die folgenden Parameter verwendet:

Bewertungsstichtag	Datum	30.09.2025
Ausübungspreis	EUR	
Laufzeit	Jahre	4
Verbleibende Laufzeit	Jahre	3
Aktienkurs der Douglas AG zum Bewertungsstichtag	EUR	12,3
Erwartete Dividendenrendite	%	0,0
Volatilität	%	36,5
Risikofreier Zinssatz	%	2,1

## 36. Leasingverhältnisse

Die DOUGLAS Group mietet Geschäftsfilialen zum Vertrieb ihrer Parfümerieprodukte an. Die Laufzeit der Leasingvereinbarungen beträgt typischerweise zwischen fünf und zehn Jahren. Zur Sicherstellung größtmöglicher Flexibilität enthält eine Vielzahl der Mietverträge ein- oder mehrfach ausübbare Optionen, die Leasingvereinbarungen nach diesem Zeitraum um eine gewisse Anzahl von Jahren zu verlängern (in vielen Fällen um weitere fünf Jahre). Aufgrund der Bedeutung des stationären Einzelhandels für den Konzern und der bei der Erschließung von Standorten einhergehenden Anlaufkosten betreibt die DOUGLAS Group ihre Einzelhandelsfilialen in aller Regel langfristig. Auslaufende Immobilien-Leasingverträge werden allerdings nicht automatisch durch neue Immobilien-Leasingverträge ersetzt bzw. verlängert. Der Großteil der Leasingvereinbarungen sehen jährlich ausgestaltete Mietpreisanpassungen auf Basis der Veränderung lokaler Preisindizes vor.

Für Verlängerungsoptionen, die zum Bilanzstichtag nicht in den Leasingverbindlichkeiten abgebildet waren, würden bei ihrer Ausübung Mittelabflüsse von 688 Mio. EUR (i. Vj. 605 Mio. EUR) entstehen, verteilt über die Laufzeiten der Optionen. Die Entscheidung über die Ausübung von Verlängerungsoptionen hängt insbesondere von der Rentabilität der jeweiligen Filiale sowie der Verfügbarkeit geeigneter Alternativstandorte ab.

Darüber hinaus gibt es Leasingverträge mit unbestimmter Laufzeit, die auf der Grundlage einer mittelfristigen strategischen Planung mit einem hinreichend sicheren Enddatum angesetzt werden. Diese Mietverträge sind regelmäßig einseitig durch den Konzern kündbar, wobei vereinzelt, bei einer vorzeitigen Kündigung durch den Leasingnehmer, eine Vertragsstrafe zum Tragen kommen kann. In einigen Fällen bestehen auch beidseitig ausgestaltete Kündigungsoptionen. Die Leasingverträge mit unbestimmter Laufzeit enthalten jährliche Leasingzahlungen in Höhe von 21,4 Mio. EUR (i. Vj. 17,5 Mio. EUR).

Aus den Verträgen zu den angemieteten Geschäftsräumen können Rückbauverpflichtungen für Mietereinbauten resultieren, deren abgezinster Wert als Rückstellung passiviert ist. Der abgezinste Wert der Verpflichtung wird als Teil der Anschaffungskosten des Nutzungsrechts aus Leasingverhältnissen aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelpreise auf. Für Immobilien-Leasingverträge bedeutet dies, dass eine Trennung von Leasing- und Nichtleasingkomponenten vorgenommen wird, sodass die Zahlungen in Verbindung mit der Nichtleasingkomponente ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Basis der Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes bildet der risikofreie Zinssatz, welcher über die Swap-Kurven der jeweiligen Währungen der entsprechenden Leasingzahlungen bestimmt wird. Da in diesen risikofreien Zinssätzen Länderrisiken bereits berücksichtigt werden, wird hierfür keine separate Komponente aufgeschlagen. Um das Ausfallrisiko der Konzerngesellschaft (Leasingnehmer) und der Konzernmutter Douglas AG zu reflektieren, wird ein Kreditaufschlag einbezogen. Eine zusätzliche Liquiditätsprämie wird über den Kreditaufschlag hinaus nicht benötigt.

Bei der Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes wurde ein Besicherungsabschlag berücksichtigt. Als letzte Komponente der Kalkulation des Grenzfremdkapitalzinssatzes wurde die Duration der Leasingverhältnisse herangezogen.

Im Folgenden wird die Zinsmatrix für Immobilien dargestellt:

**Zinsmatrix für das Geschäftsjahr 2024/2025:**

	Laufzeit			
	1 bis 5 Jahre	6 bis 10 Jahre	11 bis 15 Jahre	16 bis 20 Jahre
	%	%	%	%
EUR	2,7 - 4,1	3,6 - 5,4	4,9 - 6,3	5,8 - 6,6
BGN	3,2 - 5,1	4,2 - 6,6	5,7 - 7,4	6,7 - 8,4
HRK	3,0 - 4,7	3,6 - 6,0	5,1 - 6,7	6,1 - 7,1
CZK	4,1 - 5,2	5,0 - 6,6	6,2 - 7,4	6,8 - 7,8
HUF	6,3 - 8,4	7,1 - 9,8	8,5 - 10,6	9,2 - 11,0
PLN	4,8 - 6,7	5,6 - 7,6	6,8 - 8,3	7,6 - 8,7
RON	6,7 - 8,8	8,0 - 10,3	9,5 - 11,0	10,2 - 11,4
CHF	0,6 - 2,2	1,5 - 3,5	2,9 - 4,3	3,8 - 4,7

**Zinsmatrix für das Vorjahr 2023/2024:**

	Laufzeit			
	1 bis 5 Jahre	6 bis 10 Jahre	11 bis 15 Jahre	16 bis 20 Jahre
	%	%	%	%
EUR	3,7 - 4,1	4,1 - 5,2	5,3 - 5,8	5,5 - 5,9
BGN	4,3 - 5,1	5,3 - 6,6	6,7 - 7,4	6,9 - 7,6
HRK	4,4 - 4,7	4,7 - 6,0	6,2 - 6,7	6,3 - 6,8
CZK	4,1 - 4,9	5,0 - 6,1	6,2 - 6,7	6,4 - 6,8
HUF	6,3 - 7,2	7,1 - 8,4	8,5 - 9,1	8,7 - 9,2
PLN	5,6 - 6,7	6,1 - 7,2	7,3 - 7,8	7,5 - 7,9
RON	6,7 - 7,7	8,0 - 9,4	9,5 - 10,1	9,7 - 10,2
CHF	1,7 - 2,2	2,4 - 3,5	3,7 - 4,2	3,8 - 4,2

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 314,9 Mio. EUR (i. Vj. 298,3 Mio. EUR).

Zu den Indexmietverträgen wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Unter Berücksichtigung einer Erhöhung der indexbezogenen Mieten um 1 % ergäbe sich ein um 2,0 Mio. EUR (i. Vj. 1,9 Mio. EUR) höherer Zahlungsmittelabfluss im folgenden Geschäftsjahr.

Mit Ausnahme der Anlagenklasse „Immobilien“ hat die DOUGLAS Group von den Ausnahmeregelungen nach IFRS 16.5 für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnisse, deren zugrundeliegender Vermögenswert von geringem Wert ist, Gebrauch gemacht.

In der Berichtsperiode wurden folgende Beträge erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

	2024/2025	2023/2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Nicht in die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten einbezogener Aufwand für variable Leasingzahlungen	6,6	3,3
Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten	0,3	0,4
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	0,7	0,2
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	0,8	0,2

Fälligkeitsanalyse undiskontierter Leasingforderungen im Geschäftsjahr

	30.09.2025	30.09.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Weniger als ein Jahr	2,0	2,9
Ein bis zwei Jahre	1,7	2,1
Zwei bis drei Jahre	1,1	2,0
Drei bis vier Jahre	0,6	1,4
Vier bis fünf Jahre	0,2	0,8
Mehr als fünf Jahre	0,2	0,2
<b>Gesamtbetrag der nicht diskontierten Leasingforderungen</b>	<b>5,8</b>	<b>9,5</b>
Nicht realisierter Finanzertrag	0,4	0,0
Nettoinvestition in das Leasingverhältnis	5,4	9,5

Fälligkeitsanalyse undiskontierter Leasingverbindlichkeiten im Geschäftsjahr

	30.09.2025	30.09.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Weniger als ein Jahr	315,1	290,4
Ein bis fünf Jahre	894,0	751,7
Mehr als fünf Jahre	357,2	259,7
<b>Summe</b>	<b>1.566,3</b>	<b>1.301,7</b>

Angaben zu der Entwicklung der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen einschließlich Abschreibungen und Wertminderungen finden sich in Note „Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen“, Angaben zu Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten sind in Note „Finanzergebnis“ enthalten.

Grundsätzlich gibt es nur wenige Fälle, in denen die DOUGLAS Group als Leasinggeber auftritt. Im Wesentlichen fungiert der Konzern in solchen Verträgen als Leasinggeber, in denen eine angemietete Immobilie an einen Dritten weitervermietet wird (Untervermietung). Der Großteil dieser Leasingverträge wird als Finanzierungsleasing eingestuft. Leasingverträge, in denen die DOUGLAS Group als Leasinggeber auftritt und das Leasingverhältnis als Operating-Leasingvertrag einzustufen ist, stellen die Ausnahme dar und sind von untergeordneter Bedeutung.

## 37. Befreiungen nach §§ 264 Abs. 3 bzw. 264b HGB

In Anwendung der §§ 264 Abs. 3 bzw. 264b HGB machen die nachfolgenden inländischen Tochtergesellschaften von den Erleichterungen gemäß §§ 264 Abs. 3 bzw. 264b HGB Gebrauch.

Firma	Sitz
Parfümerie Douglas Deutschland GmbH	Düsseldorf
Parfümerie Douglas GmbH & Co. KG	Düsseldorf
Douglas Group Technology GmbH & Co. KG	Düsseldorf
Parfümerie Douglas International GmbH	Düsseldorf
Douglas GmbH & Co. Objekt Zeil KG	Pullach im Isartal
Douglas Cosmetics GmbH	Düsseldorf
Douglas International Purchasing GmbH	Düsseldorf
Douglas Marken und Lizenzen GmbH	Düsseldorf
Ultimate Skin Aesthetics GmbH	Düsseldorf
Parfümerie AKZENTE GmbH	Heilbronn
NICHE-BEAUTY.COM GmbH	Hamburg
Douglas Marketing Solutions GmbH	Düsseldorf
Parfümerie Douglas Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf
Douglas Service GmbH	Düsseldorf
Kirk Beauty SUN GmbH	Düsseldorf

## 38. Gesamthonorar des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

Der Honoraraufwand für den Abschlussprüfer (KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) entfällt auf die folgenden erbrachten Dienstleistungen:

	2024/2025
	Mio. EUR
Abschlussprüfungsleistungen	2,9
-- davon für das Vorjahr	0,6
Andere Bestätigungsleistungen	0,3
Sonstige Leistungen	0,4
<b>Summe</b>	<b>3,6</b>

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen bezieht sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts der Douglas AG des zum 30. September 2025 endenden Geschäftsjahres, einschließlich gesetzlicher Auftragserweiterungen. Darüber hinaus sind die Honorare für die Prüfungen von IFRS Reporting Packages von Tochterunternehmen der Douglas AG zur Einbeziehung in den Konzernabschluss sowie für handelsrechtliche Jahresabschlussprüfungen von Tochterunternehmen enthalten.

Andere Bestätigungsleistungen beziehen sich auf vereinbarte Untersuchungshandlungen (Compliance Certificate, Umsatzbescheinigungen, Prüfung und Bestätigungen von Vollständigkeitserklärungen nach dem Verpackungsgesetz, vereinbarte Untersuchungshandlungen im Zusammenhang mit einem Mietvertrag) sowie auf die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts. Darüber hinaus sind in den anderen Bestätigungsleistungen die Honorare für die Prüfung des Vergütungsberichts, für die EMIR-Prüfung gemäß § 32 WpHG sowie Prüfungen im Zusammenhang mit den Gesetzen für Energiepreisbremsen (StromPBG und EWPBG) enthalten.

Die sonstigen Leistungen umfassen die Honorare für den projektbegleitenden Review der Einführung einer neuen Konsolidierungssoftware, die Unterstützung bei einer regulatorischen Prüfung sowie die prüferische Projektbegleitung bei der CSRD-Einführung. Zudem ist in dem Honorar die Gebühr für den Zugang zu einer Datenbank enthalten.

Es wurden ausschließlich Leistungen erbracht, die mit der Tätigkeit als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der Douglas AG vereinbar sind. Nichtprüfungsleistungen wurden vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Douglas AG überwacht und genehmigt.

## 39. Organe der Douglas AG

Die Angaben zu den Organen der Gesellschaft gemäß ESRS 2 GOV-1 22 a sind Bestandteil der Nachhaltigkeitserklärung der DOUGLAS Group für das Geschäftsjahr 2024/2025.

### Vorstand

Mitglieder des Vorstands der Douglas AG zum Bilanzstichtag:

Alexander van der Laan	Vorstandsvorsitzender, Chief Executive Officer (CEO)
Marco Giorgetta, seit dem 1. Mai 2025	Chief Financial Officer (CFO)
Dr. Philipp Andrée	Chief Commercial Officer (CCO)

Mark Langer hat sein Amt als Vorstandsmitglied und Chief Financial Officer mit Wirkung zum 1. Mai 2025 niedergelegt.

### Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats der Douglas AG zum Bilanzstichtag:

Aktionärsvertreter
Dr. Henning Kreke (Aufsichtsratsvorsitzender)
Dr. Alexander Dibelius
Dr. Daniel Pindur
Can Toygar
Arbeitnehmervertreter
Ulrike Grabe (stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende)
Ulrike Gaal
Stefanie Hübner
Peter König
Vesna Mandalenakes
Petra Ringer
Unabhängige Mitglieder
Pamela Knapp
Georgia Garinois-Melenikiotou

## 40. Anteilsbesitz des Konzerns gemäß § 313 HGB

Name und Sitz	Konzernanteil in %
Douglas AG	
Parfümerie Douglas Deutschland GmbH, Düsseldorf	100
Parfümerie Douglas GmbH & Co. KG, Düsseldorf	100
Douglas Group Technology GmbH & Co. KG, Düsseldorf	100
Parfümerie Douglas International GmbH, Düsseldorf	100
Douglas GmbH & Co. Objekt Zeil KG, Pullach im Isartal	88
DOUGLAS Grundbesitz GmbH, Düsseldorf	100
Douglas Cosmetics GmbH, Düsseldorf	100
Douglas International Purchasing GmbH, Düsseldorf	100
Douglas Marken und Lizenzen GmbH, Düsseldorf	100
Ultimate Skin Aesthetics GmbH, Düsseldorf	100
Douglas Marketing Solutions GmbH, Düsseldorf	100
Parfümerie Douglas Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	100
Douglas Service GmbH, Düsseldorf	100
Kirk Beauty SUN GmbH, Düsseldorf	100
Parfümerie Douglas Ges.m.b.H., Wien/Österreich	100
Parfümerie Douglas AG, Baar/Schweiz	100
Douglas Cosmetics Belgium B.V., Antwerpen/Belgien	100
Parfumerie Douglas Nederland B.V., Nijmegen/Niederlande	100
Douglas Franchise B.V., Nijmegen/Niederlande	100
Douglas Vastgoed B.V. I, Nijmegen/Niederlande	100
Douglas Vastgoed B.V. II, Nijmegen/Niederlande	100
Kirk Beauty Netherlands Holding B.V., Nijmegen/Niederlande	100
Parfümerie AKZENTE GmbH, Heilbronn	100
NICHE-BEAUTY.COM GmbH, Hamburg	100
Groupe Nocibé SAS, Lille/Frankreich	100
Groupe Douglas France SAS, Lille/Frankreich	100
Parfumerie Douglas Monaco S.A.M., Monaco/Monaco	97
Passera distribució S.L., Andorra	100
Douglas Spain SA, Madrid/Spanien	100
Douglas Italia S.p.A., Mailand/Italien	100
Perfumeria Douglas Portugal Lda., Lissabon/Portugal	100
Douglas Parfumerije d.o.o., Zagreb/Kroatien	100
Douglas Parfumerije, trgovina na drobno d.o.o., Ljubljana/Slovenien	100
Parfumerie Douglas s.r.o., Prag/Tschechien	100
Douglas Ungarn Kft., Budapest/Ungarn	100
Douglas Polska SP.z.o.o., Warschau/Polen	100
Douglas Supply Chain and Services CEE SP.Z O O, Warschau/Polen	100
Parfümerie Douglas Slowenska s.r.o., Bratislava/Slowakei	100
Parfumerie Douglas Bulgaria ood, Sofia/Bulgarien	100
Parf. Douglas S.R.L., Bukarest/Rumänien	100
Ltd. Douglas Estonia, Tallinn/Estland	100
SIA "Douglas Latvia", Riga/Lettland	100
UAB "Douglas LT", Vilnius/Litauen	100
Douglas Parfumeri Limited Sirketi, İstanbul/Türkei	100

## 41. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag der Genehmigung des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung lagen keine berichtspflichtigen Ereignisse vor.

## 42. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Am 8. Oktober 2025 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Douglas AG gemäß §161 Aktiengesetz eine gemeinsame Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Diese ist auf der Website der Gesellschaft ([www.douglas.de](http://www.douglas.de)) dauerhaft zugänglich.

Düsseldorf, den 15. Dezember 2025

Der Vorstand der Douglas AG

Alexander van der Laan

Marco Giorgetta

Dr. Philipp Andrée



# WEITERE ANGABEN

Vergütungsbericht	279
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	296
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	297
Hinweis zur Berichtssprache	307
Finanzkalender	308
Kontakte	309

# Vergütungsbericht

## DOUGLAS AG

Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025

### I. EINFÜHRUNG

Die Douglas AG unterliegt den gesetzlichen Vorschriften des Aktiengesetzes („AktG“) sowie den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) in der Fassung vom 28. April 2022. Die Douglas AG und alle mit ihr verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG werden im Folgenden als „DOUGLAS Group“ bezeichnet.

Das Vergütungssystem für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Douglas AG (nachfolgend das „**Vergütungssystem**“) wurde den Aktionären der Douglas AG erstmalig auf der Hauptversammlung am 19. Februar 2025 zur Abstimmung vorgelegt und von dieser mit rund 99,3% der Stimmen für das Vergütungssystem des Vorstands und rund 100% der Stimmen für das Vergütungssystem des Aufsichtsrats gebilligt. In der gleichen Hauptversammlung wurde auch der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023/2024 mit rund 97,7% der Stimmen beanstandungslos gebilligt.

Dieser Vergütungsbericht wurde durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der Douglas AG erstellt und erläutert die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Douglas AG für das Geschäftsjahr 2024/2025 (nachfolgend der „Berichtszeitraum“) in transparenter und nachvollziehbarer Weise. Gemäß § 162 AktG wird im Vergütungsbericht die für das Geschäftsjahr „gewährte und geschuldete“ Vergütung für jedes einzelne derzeitige oder ehemalige Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats dargestellt.

Im Berichtszeitraum kam es mit Wirkung zum 1. Mai 2025 zu einem Wechsel im Vorstand der Douglas AG und Marco Giorgetta wurde als neuer CFO und Nachfolger von Mark Langer bestellt. Mark Langer schied, nachdem die Überleitung seiner Aufgaben auf Marco Giorgetta bereits im Vorfeld erfolgte, zum Ablauf des 30. April 2025 auf eigenen Wunsch und einvernehmlich aus dem Vorstand aus und stand der Douglas AG ab diesem Zeitpunkt bis zum Ende des Berichtszeitraums weiter in vollem Umfang beratend zur Seite.

## II. VERGÜTUNGSSYSTEM DES VORSTANDS

### 1. Übersicht

Das im Berichtszeitraum geltende und vom Aufsichtsrat aufgestellte Vergütungssystem des

Vorstands der Douglas AG wird im Folgenden dargestellt.

**Bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems für den Vorstand hat sich der Aufsichtsrat von den Grundsätzen leiten lassen, die in der folgenden Grafik dargestellt sind.**

#### Grundsätze des Vergütungssystems

##### Nachhaltige und langfristige Entwicklung

Die Vergütungsstruktur trägt zu einer nachhaltigen und langfristigen Ausrichtung der DOUGLAS Group bei.

##### Bezahlung für Leistung

Das Vergütungssystem ist auf Leistung ausgerichtet, indem ehrgeizige und motivierende Ziele gesetzt werden.

##### Angleichung der Interessen

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems führt die Interessen der Aktionäre/Stakeholder, der DOUGLAS Group und des Managements zusammen.

##### Kohärenz der Vergütung

Der Aufsichtsrat achtet darauf, dass das Vergütungssystem für den Vorstand mit dem Vergütungssystem für die Führungskräfte übereinstimmt.

##### Wettbewerbsfähigkeit auf dem Markt

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems entspricht der Marktparxis.

Das Vergütungssystem des Vorstands der Douglas AG besteht aus festen und variablen Vergütungsbestandteilen. Der Aufsichtsrat hat ein Vergütungssystem beschlossen und überprüft regelmäßig dessen Angemessenheit.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine feste Grundvergütung, die in zwölf gleichen monatlichen Raten ausgezahlt wird. Für ein volles Geschäftsjahr beträgt die Grundvergütung EUR 1.000.000 brutto für den CEO Alexander van der Laan und EUR 625.000 brutto für den CCO Dr. Philipp Andrée. Für den im Berichtszeitraum neu bestellten CFO Marco Giorgetta beträgt die feste jährliche Grundvergütung ab Amtseintritt EUR 530.000 brutto, wobei ihm unter der Bedingung, dass er seinen Erstwohnsitz nach Deutschland verlegt, ab dem Zeitpunkt der Verlegung des Erstwohnsitzes eine feste Grundvergütung von EUR 625.000 brutto zusteht. Im Berichtszeitraum hat

das Vorstandsmitglied Marco Giorgetta seinen Erstwohnsitz nicht nach Deutschland verlegt. Für das im Berichtszeitraum ausgeschiedene Vorstandsmitglied Mark Langer betrug die Grundvergütung im Berichtszeitraum EUR 625.000 brutto für das volle Geschäftsjahr. Den aktuellen und im Berichtszeitraum ausgeschiedenen Mitgliedern des Vorstands wird keine Pensionszusage gewährt.

Neben der festen Grundvergütung haben die Mitglieder des Vorstands Anspruch auf eine kurzfristige variable Vergütung (sog. Short-term Incentive, nachfolgend „**STI**“) und eine langfristige variable Vergütung (sog. Long-Term Incentive, nachfolgend „**LTI**“). Beide sind auf die nachhaltige Entwicklung der DOUGLAS Group ausgerichtet und beziehen relevante Leistungskennzahlen der DOUGLAS Group mit ein.

Eine Übersicht über das Vergütungssystem ist nachfolgend dargestellt:

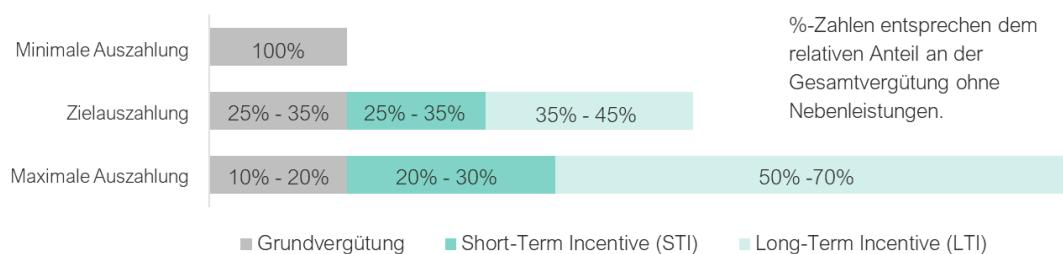
<b>Feste Vergütung</b>	Grundvergütung	Feste Grundvergütung, die in zwölf gleichen monatlichen Raten ausgezahlt wird.
	Nebenleistungen	Umfassen u.a. Unfallversicherung, Gestellung eines Dienstwagens zur dienstlichen und privaten Nutzung, Beiträge zur privaten oder freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung sowie die Erstattung von Reise- und Aufenthaltskosten.
<b>Variable Vergütung</b>	STI	<p>Typ</p> <p>Kurzfristiger jährlicher Bonus</p>
	Leistungskriterien	<p>Finanzielle Leistungskriterien</p> <p>Bereinigtes EBITDA oder bereinigte EBITDA-Marge</p> <p>Nettoumsatz oder Nettoumsatzwachstum</p> <p>Net Working Capital-Ø (für GJ 2023/2024) bzw. Ø Net Working Capital in % der Umsatzerlöse (ab GJ 2024/2025)</p> <p>ESG-Kriterien</p>
	Obergrenze	150% des Zielbetrags
	Auszahlung	In bar
LTI	Typ	Performance Share Plan
	Laufzeit	Dreijährige Performance Periode plus ein Jahr Haltedauer
	Leistungskriterien	<p>Relativer TSR (50%)</p> <p>Bereinigtes EBT (50%)</p>
	Obergrenze	Zielerreichung: 250%
		Auszahlung: 250%
	Auszahlung	In bar
<b>Malus &amp; Clawback</b>	Möglichkeit der Kürzung oder vollständigen Verwirkung/Rückforderung der variablen Vergütung.	
<b>Leitlinien für den Anteilsbesitz (SOG)</b>	Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, einen Mindestbetrag in Aktien der Douglas AG zu investieren: 150% der Grundvergütung (CEO); 100% der Grundvergütung für ordentliche Vorstandsmitglieder. Das SOG-Ziel muss innerhalb von vier Jahren nach der Ernennung erreicht werden.	
<b>Abfindungszahlungen</b>	Die Abfindungszahlung darf den niedrigeren der beiden Beträge aus der Abfindung für zwei Jahre oder der Abfindung für die Restlaufzeit des Dienstvertrags nicht überschreiten (Abfindungs-Obergrenze).	

## 2. Zielgesamtvergütung

Die Zielgesamtvergütung eines jeden Vorstandsmitglieds setzt sich aus der Summe der festen Grundvergütung, dem STI-Zielbetrag und dem LTI-Zielbetrag zusammen. Das Vergütungssystem sieht vor, dass die Grundvergütung etwa 25% bis 35%, der STI etwa 25% bis 35% und der LTI etwa 30% bis 45% der Zielgesamtvergütung betragen. Die derzeitige Zielvergütung der Vorstandsmitglieder entspricht diesen Schwellenwerten.

Um einen starken Fokus auf die langfristige Entwicklung der DOUGLAS Group zu setzen, macht der LTI den größeren Anteil der variablen Vergütung

aus. Durch die stärkere Gewichtung des LTI wird sichergestellt, dass die Vergütungsstruktur entsprechend den Vorgaben des AktG auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Douglas AG ausgerichtet ist. Darüber hinaus soll sichergestellt werden, dass entsprechend den Anforderungen des § 87 Abs. 1 Satz 3 AktG sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex der Anteil des LTI an der variablen Vergütung den Anteil des STI an der variablen Vergütung übersteigt. Gleichzeitig wird wichtigen operativen Zielen durch eine deutliche Gewichtung der kurzfristigen variablen Vergütung Rechnung getragen.



Szenario	Erläuterung
Minimale Auszahlung	STI: 0% Zielbetrag; LTI: 0% Zielbetrag
Zielauszahlung	STI: 100% Zielbetrag; LTI: 100% Zielbetrag
Maximale Auszahlung	STI: 150% Zielbetrag; LTI: 250% Zielbetrag

Der Wert der Nebenleistungen, die den Vorstandsmitgliedern zustehen, ist naturgemäß jährlichen Schwankungen unterworfen und daher in der obigen Grafik nicht enthalten; die Leistungen belaufen sich in der Regel auf ca. 5% bis 10% der individuellen Grundvergütung.

Die Zielgesamtvergütung wurde vom Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied im Einklang mit dem Vergütungssystem, dem Aktiengesetz und dem Deutschen Corporate Governance Kodex festgelegt.

Im Hinblick auf den Börsengang der Douglas AG im März 2024 wurde die Angemessenheit und Marktkonformität der Vorstandsvergütung mit Hilfe eines unabhängigen externen Beraters überprüft. Der Vergleich der Vergütungshöhe und -struktur wurde unter Berücksichtigung der regionalen Kriterien, der Unternehmensgröße und der Branche anhand zweier unterschiedlicher Vergleichsgruppen durchgeführt. So wurden sowohl der MDAX als breiter Index als auch eine individuelle Vergleichsgruppe europäischer Unternehmen der Beauty- und Retail-Branche bei der Bewertung der Marktkonformität berücksichtigt.

Auf der Grundlage der Bewertung legte der Aufsichtsrat die Höhe und Struktur der Vergütung für

die Vorstandsmitglieder Alexander van der Laan und Dr. Philipp Andrée sowie das ausgeschiedene Vorstandsmitglied Mark Langer fest. In gleicher Weise legte der Aufsichtsrat für das Vorstandmitglied Marco Giorgetta bei dessen Bestellung im April 2025 die Höhe und Struktur seiner Vergütung fest.

Die Zielgesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2024/2025 für die einzelnen Vorstandsmitglieder sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Im Einklang mit der im Vergütungssystem des Vorstands festgelegten Struktur entspricht der Ziel-STI 100% der Grundvergütung und der Ziel-LTI 150% der Grundvergütung.

	Alexander van der Laan	Marco Giorgetta	Dr. Philipp Andrée	Mark Langer
	CEO	CFO (seit 1. Mai 2025)	CCO	(CFO bis 30. April 2025) <sup>(1)</sup>
	(auf Ganzjahresbasis)	(auf Ganzjahresbasis)	(auf Ganzjahresbasis)	(auf Ganzjahresbasis)
	EUR '000	EUR '000	EUR '000	EUR '000
Grundvergütung	1.000	27,98%	530	27,76%
Nebenleistungen	74	2,08%	54	2,83%
<b>Feste Vergütung</b>	<b>1.074</b>	<b>30,06%</b>	<b>584</b>	<b>30,59%</b>
STI	1.000	27,98%	530	27,76%
LTI	1.500	41,97%	795	41,64%
<b>variable Vergütung</b>	<b>2.500</b>	<b>69,94%</b>	<b>1.325</b>	<b>69,41%</b>
<b>Zielgesamtvergütung</b>	<b>3.574</b>	<b>100,00%</b>	<b>1.909</b>	<b>100,00%</b>
			<b>2.243</b>	<b>100,00%</b>
			<b>2.242</b>	<b>100,00%</b>

<sup>(1)</sup> Der Dienstvertrag von Mark Langer wurde einvernehmlich unter Fortlaufen der Bezüge und unter der Verpflichtung von Mark Langer, der Douglas AG bis zu diesem Zeitpunkt bei geschäftsbezogenen Fragen zur Verfügung zu stehen, zum Ablauf des Berichtszeitraumes beendet.

### 3. Short-Term Incentive

Der STI ist als Zielbonusmodell mit einem Leistungszeitraum von einem Jahr konzipiert. Die Gesamtzielerreichung ergibt sich aus der Summe der Zielerreichung aller Leistungskriterien unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung. Die festgelegten Leistungskriterien sind das bereinigte EBITDA oder die bereinigte EBITDA-Marge (gewichtet zwischen 25% und 40%), der Nettoumsatz oder das Nettoumsatzwachstum (gewichtet zwischen 20% und 35%) und der Net Working Capital-Ø oder die Ø-Net Working Capital-Marge (gewichtet zwischen 20% und 30%). Neben finanziellen Kriterien werden auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt (Gewichtung zwischen 10% und 20%). Die konkreten finanziellen Kennzahlen und die geltenden ESG-Ziele werden vom Aufsichtsrat zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres festgelegt.

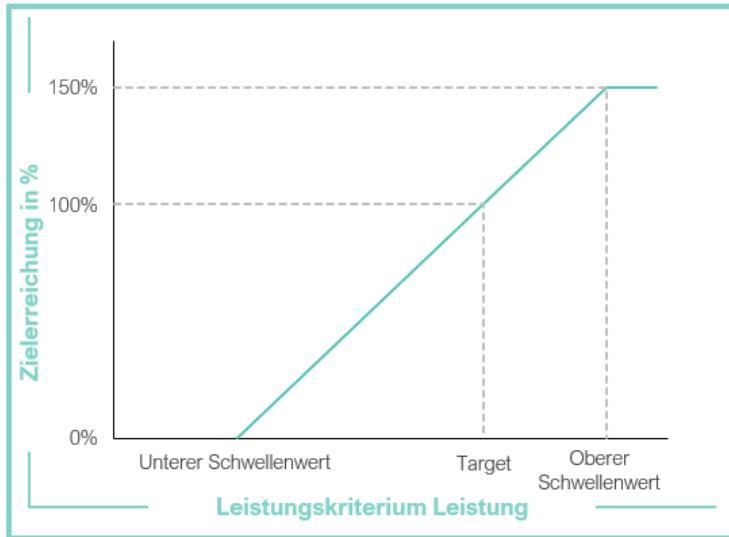
Ebenso legt der Aufsichtsrat die Gewichtung der Leistungskriterien und die Zielwerte für die finanziellen Leistungskriterien fest, bei dessen Erreichen die Zielerreichung 100% beträgt. Darüber

hinaus legt der Aufsichtsrat für jedes der finanziellen Leistungskriterien einen unteren Schwellenwert fest, bei dessen Erreichen die Zielerreichung 0% beträgt, und einen oberen Schwellenwert, bei dessen Erreichen die Zielerreichung 150% beträgt. Bei einer Leistung zwischen der Einstiegshürde und dem Zielwert sowie zwischen dem Zielwert und dem Maximalwert wird die Zielerreichung durch lineare Interpolation ermittelt. Daraus ergibt sich, dass der Auszahlungsbetrag des STI zwischen 0% und 150% (Obergrenze) des individuellen Zielbetrags liegen kann.

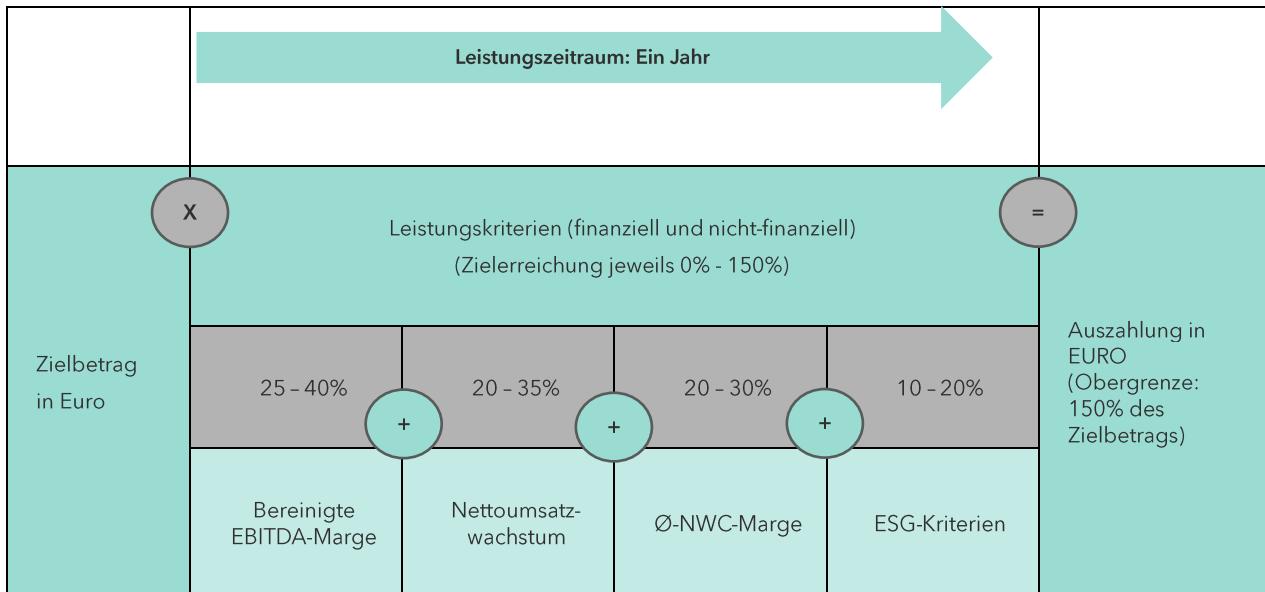
Die Zielerfüllung der nicht-finanziellen Ziele ESG-Kriterien kann zwischen 0% und 150% liegen.

Die Zielerreichung wird in Prozent gemessen und auf zwei Dezimalstellen gerundet, wie es in der Rechnungslegungspraxis üblich ist.

Die Zielerreichungskurve für die finanziellen Leistungsziele ist nachstehend dargestellt:



Maßgeblich für die finanziellen Leistungskriterien ist der geprüfte, testierte und gebilligte Konzernabschluss der DOUGLAS Group für das jeweilige Geschäftsjahr.



### 3.1 Finanzielle Kriterien

Das bereinigte EBITDA, das zur Kalkulation der Vorstandsvergütung zu Anwendung kommt, wird vom ausgewiesenen EBITDA, wie im Konzernabschluss der Douglas AG in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berichtet, abgeleitet und um jene Posten bereinigt, die nach Meinung und Entscheidung des Managements der Douglas AG nicht regelmäßig wiederkehrend, außergewöhnlich oder für Steuerungszwecke ungeeignet sind (im Folgenden „Bereinigtes EBITDA“). Als finanzielles Kriterium für den STI im Berichtszeitraum ist die bereinigte EBITDA-Marge relevant, die ermittelt wird, indem das bereinigte EBITDA

durch die Umsatzerlöse des Geschäftsjahrs geteilt wird („Bereinigte EBITDA-Marge“).

„Umsatzerlöse“ bezieht sich auf die im Konzernabschluss der Douglas AG innerhalb der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse und ist als Leistungskriterium zur Förderung des Unternehmenswachstums enthalten (nachfolgend „Nettoumsatz“). Als finanzielles Kriterium für den STI im Berichtszeitraum ist das „Nettoumsatzwachstum“ relevant, das die prozentuale Steigerung des Nettoumsatzes im Berichtszeitraum im Verhältnis zum vorangegangenen Geschäftsjahr darstellt.

Das Net Working Capital ist im Konzern definiert als die Summe aus Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen Zahlungsdienstleister, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferkettenfinanzierung, Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Lieferantenforderungen für Rabatte/Boni und Marketingzuschüsse, Verbindlichkeiten ausgegebener Geschenkgutscheine sowie weitere operative Forderungen und Verbindlichkeiten. Als finanzielles Kriterium für den STI im Berichtszeitraum ist die durchschnittliche Net Working Capital-Marge relevant. Diese berechnet sich, indem das arithmetisches Mittel des Net Working Capital der letzten dreizehn Monatsendwerte, wobei das Net Working Capital des ersten und letzten Monatsendwerts zusammengerechnet und zur Hälfte gewichtet werden („**Net Working Capital-Ø**“), durch die Umsatzerlöse der letzten zwölf Monate einer Berichtsperiode geteilt wird („Ø-NWC-Marge“) / „**Net Working Capital-Marge**“).

### 3.2 ESG-Kriterien

ESG-Kriterien bezeichnen die Handlungsfelder in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance zur Beurteilung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der DOUGLAS Group durch die Mitglieder des Vorstands.

Die Ziele für die ESG-Kriterien werden nach billigem Ermessen des Aufsichtsrats jährlich zu Beginn des Leistungszeitraums festgelegt.

### 4. Long-Term Incentive

Bei dem LTI handelt es sich um einen virtuellen Performance Share Plan mit einer Planlaufzeit von vier Jahren, der sich aus einem Performance-Zeitraum von drei Jahren und einer zusätzlichen einjährigen Haltefrist zusammensetzt.

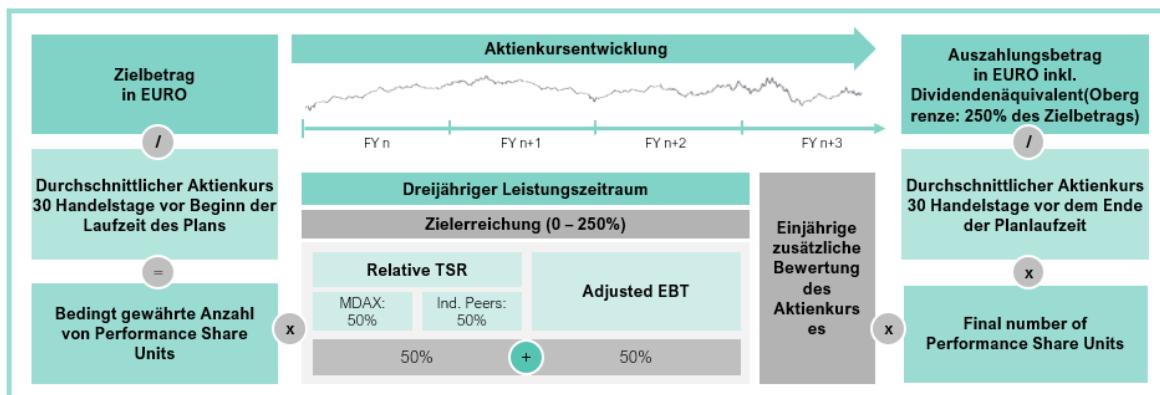
Zu Beginn der Planlaufzeit einer jeden Tranche des Performance Share Plans wird jedem Vorstandsmitglied

eine Anzahl von Performance Share Units („PSU“) bedingt zugeteilt. Die Anzahl der bedingt zugeteilten PSUs errechnet sich aus dem im jeweiligen Dienstvertrag vereinbarten LTI-Zielbetrag geteilt durch den durchschnittlichen Aktienkurs der Douglas AG Aktie während der letzten 30 Handelstage vor Beginn der Planlaufzeit.

Nach Ablauf des dreijährigen Performance-Zeitraums wird die endgültige Anzahl der PSUs berechnet. Die Auszahlung hängt neben der Aktienkursentwicklung von der Gesamtzielerreichung zweier gleich gewichteter Leistungsindikatoren ab, dem relativen Total Shareholder Return („TSR“) und dem bereinigten Ergebnis vor Steuern (Bereinigtes EBT), gemessen über den dreijährigen Leistungszeitraum. Die Zielerreichung für den relativen TSR basiert auf einem Vergleich des TSR der Douglas AG-Aktie mit dem TSR der im MDAX enthaltenen Gesellschaften und den Unternehmen einer individuellen Peer Group, die jeweils mit 50% für die Zielerreichung des relativen TSR-Leistungskriteriums gewichtet werden.

Die Zielerreichung für jedes Kriterium kann in Abhängigkeit von der Unternehmensentwicklung zwischen 0% und 250% für jedes der Leistungskriterien liegen. Um die Kapitalmarktentwicklung der Douglas AG noch besser abzubilden, schließt sich an die Ermittlung der endgültigen Anzahl der PSUs eine einjährige Haltefrist an, in der sich die Aktienkursentwicklung weiterhin auf den Auszahlungsbetrag der jeweiligen LTI-Tranche auswirkt.

Nach Ablauf der einjährigen Haltefrist wird der Auszahlungsbetrag durch Multiplikation der endgültigen Anzahl der PSUs mit dem entsprechenden durchschnittlichen Aktienkurs der Douglas AG-Aktie während der letzten 30 Handelstage vor Ende der vierjährigen Laufzeit zuzüglich der Summe der während der Planlaufzeit in bar ausgezahlten Dividenden ermittelt. Die Auszahlung ist auf 250% des Zielbetrags begrenzt („Obergrenze“).



## 5. Weitere Klauseln

### 5.1 Malus & Clawback

Der Aufsichtsrat hat das Recht, die noch nicht ausgezahlte variable Vergütung der Vorstandsmitglieder ganz oder teilweise zu kürzen oder eine bereits ausgezahlte variable Vergütung in bestimmten Fällen zurückzufordern.

Insbesondere wenn die Berechnung variabler Vergütungen auf der Grundlage eines falschen Konzernjahresabschlusses stattfand sowie bei schweren Pflichtverletzungen.

Im Berichtszeitraum sah der Aufsichtsrat keine Veranlassung, die variable Vergütung zu kürzen oder zurückzufordern.

### 5.2 Leitlinien für den Aktienbesitz

Die Leitlinien für den Aktienbesitz (sog. Share Ownership Guidelines, „SOG“) sind ein integraler Bestandteil des Vergütungssystems der Douglas AG und gelten für alle Vorstandsmitglieder.

	Grundvergütung (in EUR)	SOG-Ziel der Grundvergütung	Aktienbesitz im Verhältnis zum bisherigen Grundvergütung	Status
Alexander van der Laan	1.000.000	150%	>150%	Erfüllt
Marco Giorgetta	530.000	100%	>100%	Erfüllt
Dr. Philipp Andréé	625.000	100%	>100%	Erfüllt

### 5.3 Vorzeitige Beendigung / Abfindungszahlung

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Bestellung und des Dienstvertrags des Vorstandsmitglieds ohne wichtigen Grund durch die Douglas AG dürfen Abfindungszahlungen, die die Douglas AG im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung an das jeweilige Vorstandsmitglied leistet, den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten und in keinem Fall mehr als die Vergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrags betragen (Abfindungsobergrenze). Ungeachtet der Abfindungsobergrenze werden bereits gewährte variable Vergütungen an ausscheidende Vorstandsmitglieder anteilig zu den ursprünglich vereinbarten Terminen und Konditionen ausbezahlt.

Im Falle einer solchen vorzeitigen Beendigung wird der Zielbetrag des STI, der für das Geschäftsjahr, in dem die Beendigung erfolgte, gewährt wurde, für jeden Tag des jeweiligen Geschäftsjahrs, in dem kein Dienstverhältnis des Vorstandsmitglieds zur Douglas AG besteht, um 1/365 pro rata gekürzt. Ebenso werden die Zielbeträge für die bereits gewährten Plantranchen des Long-Term Incentive, deren Performance-Zeiträume noch nicht abgelaufen sind,

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, einen Mindestbetrag in Aktien der Douglas AG zu investieren und diese Aktien mindestens für die Dauer ihrer jeweiligen Vorstandsbestellung zu halten. Der Mindestbetrag an Aktien, der gehalten werden muss, entspricht Aktien im Wert von 150% bzw. 100% des Grundvergütung für den Vorstandsvorsitzenden bzw. für die ordentlichen Vorstandsmitglieder („SOG-Ziel“). Das SOG-Ziel muss innerhalb von vier Jahren nach der Ernennung erreicht werden.

Aktien der Douglas AG, die das Vorstandsmitglied zu Beginn der Aufbauphase bereits hält, werden auf die Erfüllung des SOG-Ziels angerechnet.

für jeden Monat, in dem während des Performance-Zeitraums kein Dienstverhältnis des Vorstandsmitglieds mit der Douglas AG besteht, um 1/36 gekürzt.

Im Falle der Beendigung des Dienstvertrages mit dem Vorstandsmitglied ohne wichtigen Grund im Sinne von § 626 Abs. 1 BGB dürfen Zahlungen an das Vorstandsmitglied einschließlich Nebenleistungen aus dem Anlass der vorzeitigen Beendigung den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten und jedenfalls nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags vergüten.

Im Berichtszeitraum wurden den Vorstandsmitgliedern keine Abfindungszahlungen gewährt.

Mark Langer ist zum 30. April 2025 einvernehmlich aus dem Vorstand ausgeschieden. Im Zuge seines Ausscheidens erhält Mark Langer zur Abgeltung seiner vertraglichen Ansprüche bis zur Beendigung des Dienstvertrages zum Ablauf des Geschäftsjahres 2024/2025 (30. September 2025) eine Fortzahlung der Bezüge. Die Grundvergütung von Mark Langer wird regulär bis zum Ende des Dienstvertrags weiter gewährt. Der STI-Zielbetrag wird zeitanteilig zum

Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Vorstand gekürzt und ist weiterhin von der STI-Zielerreichung abhängig. Der LTI-Zielbetrag wird für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Vorstand bis zum Ende des Dienstvertrags regulär weiter zugesagt, allerdings verfällt durch die Beendigung des Dienstvertrags eine Anzahl PSU in zeitanteiliger Höhe. Die nicht-verfallenen PSU sind weiterhin von der LTI-Zielerreichung sowie der Aktienkursentwicklung während der Laufzeit der Tranche 2024/2025 abhängig. Eine finale Wertermittlung dieses variablen Anteils ist daher erst nach dem Ende der Laufzeit im Geschäftsjahr 2028/29 möglich.

#### **5.4 Arbeitsunfähigkeit, Tod**

Im Falle einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit erhalten die Vorstandsmitglieder ihre vertraglich vereinbarte Grundvergütung für die Dauer von bis zu sechs Monaten weiter. War ein Vorstandsmitglied in einem Geschäftsjahr insgesamt länger als zwei Monate arbeitsunfähig, wird die variable Vergütung zeitanteilig für das betreffende Geschäftsjahr gewährt.

Im Falle des Todes eines Vorstandsmitglieds erhalten die Hinterbliebenen die vertraglich vereinbarte Grundvergütung für die Dauer von bis zu sechs Monaten.

Für den Berichtszeitraum wurden keine derartigen Zahlungen an die Vorstandsmitglieder geleistet.

#### **5.5 Nebentätigkeiten**

Die Vergütungen für Mandate von Vorstandsmitgliedern in Unternehmen, die mit der Gesellschaft verbunden sind, oder in Verbänden oder ähnlichen Zusammenschlüssen, denen die Douglas AG im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit angehört, werden auf die Vorstandsvergütung angerechnet. Im Berichtszeitraum wurden keine zusätzlichen Vergütungen für Mandate von Vorstandsmitgliedern in anderen Unternehmen der DOUGLAS Group gezahlt.

#### **5.6 Wettbewerbsverbot**

Während der Laufzeit ihrer Dienstverträge unterliegen die Vorstandsmitglieder bestimmten Wettbewerbsverboten, darunter dem Verbot, sich weder selbstständig noch abhängig als Arbeitnehmer und auch nicht als Unternehmer oder in sonstiger Weise, weder direkt noch indirekt durch irgendeine Form der Beteiligung, an einer konkurrierenden Tätigkeit zu beteiligen oder für ein Unternehmen tätig zu sein, das in direktem Wettbewerb zur Gruppe steht.

Für den CCO, Dr. Philipp Andrée, und den CFO, Marco Giorgetta, gilt im jeweils gleichen Umfang das Wettbewerbsverbot ebenfalls für einen Zeitraum von 12 Monaten nach Beendigung des jeweiligen

Dienstvertrages. Das nachvertragliche Wettbewerbsverbot verpflichtet die Douglas AG zur Zahlung einer Karenzentschädigung für die Dauer des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots, die auf eine mögliche Abfindung angerechnet wird. Die Entschädigung ist in monatlichen Raten zu zahlen und beträgt 50% der vertraglichen Festvergütung. Die Douglas AG kann auf ihr Recht aus dem Wettbewerbsverbot mit der Wirkung verzichten, dass die Verpflichtung zur Zahlung einer Karenzentschädigung sechs Monate nach Zugang der Verzichtserklärung des ausscheidenden Vorstandsmitglieds erlischt; in diesem Fall steht es dem ausscheidenden Vorstandsmitglied frei, seine Arbeitskraft unmittelbar nach Beendigung seines Dienstverhältnisses einzusetzen.

Die Dienstverträge des CEO Alexander van der Laan und des aus dem Vorstand ausgeschiedenen Mark Langer enthalten keine nachvertraglichen Wettbewerbsverbotsklauseln.

### **6. Maximalvergütung**

Der Aufsichtsrat hat im Vergütungssystem eine Maximalvergütung für die Vorstandsmitglieder festgelegt.

Für den CEO beträgt die maximale Vergütung für ein Geschäftsjahr EUR 7.000.000 und für die anderen Vorstandsmitglieder ist die maximale Vergütung für ein Geschäftsjahr auf EUR 4.500.000 festgelegt.

Die Maximalvergütung begrenzt die Gesamtvergütung (Grundvergütung, STI, LTI und Aufwendungen für Nebenleistungen) der Vorstandsmitglieder, die für ein Geschäftsjahr ausgezahlt wird, unabhängig von den tatsächlichen Auszahlungszeitpunkten der Vergütungselemente (insbesondere LTI). Übersteigt die Gesamtvergütung diesen vom Aufsichtsrat festgelegten Höchstbetrag, verfällt ein Teil des LTI (als letzter zur Auszahlung anstehender Vergütungsbestandteil) ersatzlos in dem Umfang, in dem die Gesamtvergütung für das jeweilige Geschäftsjahr die festgelegte Höchstvergütung übersteigt.

Die Einhaltung der Maximalvergütung wird nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Die endgültige Einhaltung der Maximalvergütung für ein Geschäftsjahr kann erst nach dem Geschäftsjahr abschließend geprüft werden, in dem der Auszahlungsbetrag des innerhalb des jeweiligen Geschäftsjahrs gewährten Vergütungselements mit dem spätesten Fälligkeitsdatum ermittelt wird. Die Einhaltung der Maximalvergütung für den Berichtszeitraum kann daher erst nach Ablauf der Haltefrist, d. h. im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2028/2029, ausgewiesen werden.

## 7. Überprüfung des Vergütungssystems

### 7.1 Bestimmung und Überprüfung

Gemäß § 87 Abs. 1 AktG setzt der Aufsichtsrat die Vergütung des Vorstands fest. Unter Berücksichtigung der Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage der Douglas AG legt der Aufsichtsrat für jedes Geschäftsjahr eine angemessene Höhe der Gesamtzielvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest. Darüber hinaus achtet der Aufsichtsrat auf Marktgerechtigkeit, indem er sowohl einen horizontalen als auch einen vertikalen Vergütungsvergleich durchführt.

Im Zuge des letzten horizontalen Vergütungsvergleichs im Geschäftsjahr 2023/2024 dienten aufgrund der geografischen Reichweite der DOUGLAS Group und der Größe der DOUGLAS Group in Bezug auf Umsatz, Mitarbeiter\*innen und Marktkapitalisierung die MDAX-Unternehmen sowie eine Gruppe ausgewählter internationaler Wettbewerber als Benchmark für den Vergleich und die Festlegung der Vergütungshöhe. Für den vertikalen Vergleich wird die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Vergütung der leitenden Angestellten und der übrigen Mitarbeiter\*innen gegenübergestellt, wobei insbesondere die Entwicklung der Vergütung im Zeitablauf betrachtet wird.

### 7.2 Außergewöhnliche Ereignisse oder Entwicklungen

Der Aufsichtsrat behält sich gemäß der Empfehlung G.11 des Deutschen Corporate Governance Kodex vor, bei der Festlegung der Auszahlungsbeträge der variablen Vergütung außerordentliche Ereignisse oder Entwicklungen zu berücksichtigen und damit die Auszahlung des STI oder LTI in angemessenem Umfang anzupassen. Als außerordentliche Entwicklungen gelten wesentliche unerwartete Ereignisse (wie z. B. Krieg, Pandemien oder andere Katastrophen), wesentliche Veränderungen in der Organisation der Douglas AG (wie z. B. größere Desinvestitionen oder Akquisitionen oder eine wesentliche Änderung der Beteiligungsverhältnisse), hohe Inflation, Kapitalmaßnahmen oder wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden oder erhebliche Wechselkursschwankungen, die zum Zeitpunkt der Festlegung der jeweiligen Erfolgsziele nicht

vernünftigerweise vorhersehbar waren und die Auszahlungsbeträge sowohl des STI als auch des LTI wesentlich beeinflussen. Allgemein ungünstige Marktentwicklungen werden in diesem Zusammenhang ausdrücklich nicht als außergewöhnliche Entwicklungen angesehen.

Im Berichtszeitraum hat der Aufsichtsrat keine Anpassungen der variablen Vergütungen vorgenommen.

### 7.3 Vorübergehende Abweichungen

Gemäß § 87a Abs. 2 Satz 2 AktG kann der Aufsichtsrat vorübergehend vom Vergütungssystem abweichen, wenn dies für das langfristige Wohl der DOUGLAS Group erforderlich ist. Zu den außergewöhnlichen Umständen, die eine vorübergehende Abweichung vom Vergütungssystem rechtfertigen, gehören schwere Unternehmens- und Wirtschaftskrisen. Ungünstige Marktentwicklungen rechtfertigen jedoch keine vorübergehende Abweichung vom Vergütungssystem. Im Falle einer Abweichung muss die Vergütung weiterhin auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der DOUGLAS Group ausgerichtet und an deren Erfolg sowie an die Leistung des Vorstandsmittglieds gekoppelt sein. Nur nach sorgfältiger Prüfung der außergewöhnlichen Umstände ist eine vorübergehende Abweichung vom Vergütungssystem zulässig.

Im Berichtszeitraum hat der Aufsichtsrat keine vorübergehenden Abweichungen vom Vergütungssystem beschlossen.

## 8. Anwendung Vergütungssystem

### 8.1 Short-Term Incentive

Die Gesamtzielerreichung des STI für das Geschäftsjahr 2024/2025 ist der gewichtete Durchschnitt der Zielerreichungen der Leistungskriterien, wobei die bereinigte EBITDA-Marge mit 30%, das Nettoumsatzwachstum mit 25%, die Ø-NWC-Marge mit 30% und die ESG-Kriterien mit 15% gewichtet sind.

Für den Berichtszeitraum hat der Aufsichtsrat bei den ESG-Kriterien die Weiterentwicklung und Umsetzung der ESG-Strategie sowie die Erfüllung der Ziele und Verpflichtungen der Douglas AG als Ziel gesetzt. Dazu gehören Aspekte aller vier ESG-Säulen (People, Planet, Product und Governance):

ALS EUROPAS FÜHRENDE PREMIUM-BEAUTY-DESTINATION HAT DOUGLAS  
DIE AMBITION EIN FÜHRENDER BEAUTY-RETAILER IN SACHEN NACHHALTIGKEIT ZU SEIN



**Etablieren einer Kultur der Zugehörigkeit und Förderung der Zusammenarbeit und Wertschätzung**

- Förderung von Vielfalt
- Gleichberechtigung und Inklusion
- Wachsen Sie unsere Kultur
- Entwicklung unserer Mitarbeiter

**Ziel von -50% CO2 bis 2025 (Scope 1&2 vs. '18/19) im ersten Schritt, Entwicklung weiterer Reduktionsziele für Scope 1-3 in Anlehnung an SBTs**

- Reduzierung des Energieverbrauchs in Geschäften und Büros
- Reduzierung von Abfall
- Reduzierung von Emissionen aus Transport / Lieferkette
- Geringerer ökologischer Fußabdruck des Ladeninterieurs

**Verbesserung der Nachhaltigkeit der von uns angebotenen Produkte**

- Zusammenarbeit mit Markenpartnern im Bereich Nachhaltigkeit
- Lassen Sie unsere Unternehmensmarken in Sachen Nachhaltigkeit glänzen
- Sichtbarkeit von nachhaltiger Schönheit in der Customer Journey



ENGAGE

Klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Management, um ESG im Unternehmen zu stärken und umzusetzen

- ESG ist wiederkehrender Bestandteil der Managementvergütung
- Implementierung und Pflege unseres Compliance Management Systems (CMS)
- Berichtssystem für den jährlichen ESG-Bericht

Der Aufsichtsrat hat die Zielerreichung der ESG-Kriterien auf 150% festgelegt.

Die jeweiligen Zielerreichungsgrade für die bereinigte EBITDA-Marge, das Nettoumsatzwachstum, die Ø-

NWC-Marge auf Basis des IFRS-Konzernabschlusses 2024/2025 der DOUGLAS Group und die definierten ESG-Kriterien ergeben zusammen eine Gesamtzielerreichung für den STI, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	<b>Zielwert<sup>(1)</sup></b>	<b>Tatsächlicher Wert</b>	<b>Zielerreichung je KPI</b>	<b>STI-Zielerreichung (%)</b>
			<b>In %</b>	<b>In %</b>
Bereinigte EBITDA-Marge	18,37	16,8	0	
Nettoumsatzwachstum	7,6	2,8	0	
Ø-NWC-Marge	4,46	4,4	112,12	56,14
ESG-Kriterien	Qualitativ	Qualitativ	150	

<sup>(1)</sup> Die Zahlen zeigen ein 100%-Ziel. Der Zielkorridor wurde von 0% bis 150% festgelegt.

Die Zielerreichung der Ø-NWC-Marge betrug 112,12%. Die Zielerreichung war jedoch maßgeblich auf einen außergewöhnlichen Einmaleffekt zurückzuführen, der zum Zeitpunkt der Zielsetzung durch den Aufsichtsrat vor Beginn des Geschäftsjahres nicht absehbar war. Daher hat der Aufsichtsrat in Einklang mit der DCGK Empfehlung G.11 beschlossen, die Auszahlung der Vorstandsmitglieder in dem Maße zu reduzieren, als

wäre der Einmaleffekt der Ø-NWC-Marge nicht aufgetreten. Die Auszahlungsbeträge der Mitglieder des Vorstands entsprechen 22,5% des Zielbetrags.

Die sich aus der STI-Zielerreichung und der Entscheidung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024/2025 ergebenden Zahlungen für jedes Vorstandsmitglied sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	Zielbetrag <sup>(1)</sup>	Gesamtzielerreichung STI	Auszahlungsbetrag
	EUR '000	%	EUR '000
Alexander van der Laan	1.000,00	56,14	561,40 reduziert auf 225,00
Marco Giorgetta (seit 1. Mai 2025)	222,16	56,14	124,72 reduziert auf 49,99
Dr. Philipp Andréé	625,00	56,14	350,88 reduziert auf 140,63
Mark Langer (bis 30. April 2025)	363,01	56,14	203,80 reduziert auf 81,68

<sup>(1)</sup> Die Zielbeträge stellen zeitanteilige Zielbeträge für Marco Giorgetta und Mark Langer dar.

## 8.2 Long-Term Incentive

Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Berichtszeitraum bedingt zugesagten Performance Share Units für die aktiven und ehemaligen Mitglieder des Vorstands:

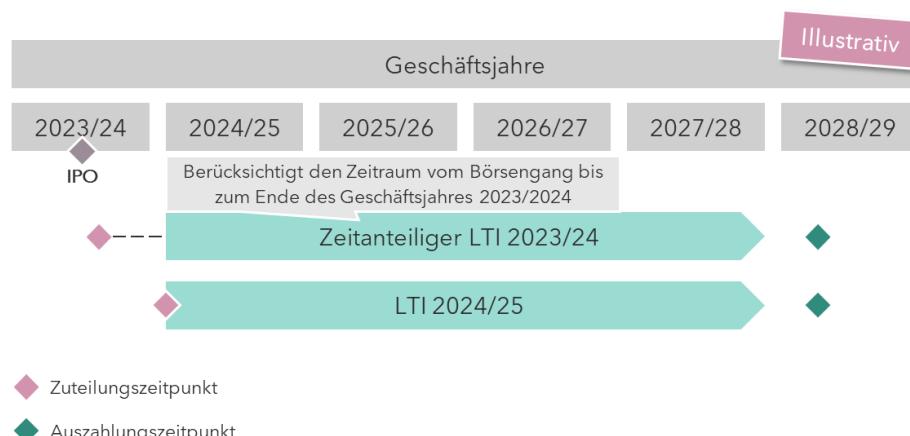
Vorstandsmitglied	Alexander van der Laan	Marco Giorgetta (seit 1. Mai 2025)	Dr. Philipp Andréé	Mark Langer (bis 30. April 2025)
LTI-Zielbetrag (EUR '000) <sup>(1)</sup>	1.500,00	333,24	937,50	312,50
Aktienkurs bei Zusage	20,06	20,06	20,06	20,06
Anzahl bedingt zugeteilter PSUs	74.776	16.613	46.735	15.579

<sup>(1)</sup> Der Zielbetrag von Marco Giorgetta stellt den zeitanteiligen Zielbetrag dar. Der dargestellte Zielbetrag von Mark Langer bezieht sich auf den unverfallenen Anteil des LTI bis zum Ende des Dienstvertrags. Aufgrund des Austritts von Herrn Langer sind 31.156 PSUs verfallen, die in der obigen Darstellung nicht enthalten sind.

Über die Zielsetzung und Zielerreichung sowie die finale Anzahl Performance Share Units aus der LTI-Tranche 2024/2025 wird nach Ablauf der Planlaufzeit am 30. September 2028 berichtet. L'Occitane International wurde aufgrund des unterjährigen Delistings aus der individuellen Peer Group für die Ermittlung der Zielerreichung des relativen TSR entfernt und durch das Unternehmen Puig Brands S.A.

ersetzt. Die LTI-Zuteilung im Berichtszeitraum wird erst nach Ablauf der Planlaufzeit am 30. September 2028 gewährt und geschuldet.

Die nachfolgende Abbildung stellt eine illustrative Übersicht der zugesagten LTI-Tranchen im Zeitverlauf dar:



### III. GESAMTVERGÜTUNG VORSTAND IM GESCHÄFTSJAHR 2024/2025

Die folgenden Tabellen zeigen die gemäß § 162 AktG gewährten und geschuldeten Vergütungen des Vorstands für den Berichtszeitraum. Es werden alle fixen und variablen Vergütungsbestandteile sowie die relativen Anteile der einzelnen Komponenten an der Gesamtvergütung ausgewiesen.

Die STI-Beträge für das Geschäftsjahr 2024/2025 sind in der Tabelle der gewährten und geschuldeten Vergütungen 2024/2025 enthalten, da das jeweilige

Vorstandsmitglied die Leistungen, für die die jeweilige Vergütung gezahlt wird, im Berichtszeitraum vollständig erbracht hat. Die LTI-Beträge für das Geschäftsjahr 2024/2025 sind in der Tabelle der gewährten und geschuldeten Vergütungen 2024/2025 nicht enthalten, da die Leistungen, für die die jeweilige Vergütung gezahlt wird, im Berichtszeitraum noch nicht vollständig erbracht sind. Für den LTI 2024/2025 wird die zugrundeliegende Leistung erst im Geschäftsjahr 2027/2028 vollständig erbracht sein.

Die folgende Tabelle zeigt die gewährten und geschuldeten Vergütungen gemäß § 162 AktG des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024/2025:

	Alexander van der Laan CEO		Marco Giorgetta CFO (seit 1. Mai 2025(1))		Dr. Philipp Andrée CCO		Mark Langer (CFO bis 30. April 2025(1))	
	EUR '000	%	EUR '000	%	EUR '000	%	EUR '000	%
Grundvergütung	1.000	76,97	220,83	75,29	625,00	76,11	364,58	47,90
Nebenleistungen	74,25	5,72	22,50	7,67	55,47	6,76	31,13	4,09
<b>Feste Vergütung</b>	<b>1.074,25</b>	<b>82,68</b>	<b>243,34</b>	<b>82,96</b>	<b>680,47</b>	<b>82,87</b>	<b>395,71</b>	<b>51,99</b>
STI	225,00	17,32	49,99	17,05	140,63	17,13	81,68	10,73
LTI	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Variable Vergütung</b>	<b>225,00</b>	<b>17,32</b>	<b>49,99</b>	<b>17,05</b>	<b>140,63</b>	<b>17,13</b>	<b>81,68</b>	<b>10,73</b>
Sonstiges <sup>(2)</sup>	-	-	-	-	-	-	283,68	37,28
<b>Gesamtvergütung GJ 24/25 gemäß § 162 AktG</b>	<b>1.299,25</b>	<b>100,00</b>	<b>293,32</b>	<b>100,00</b>	<b>821,10</b>	<b>100,00</b>	<b>761,07</b>	<b>100,00</b>

<sup>(1)</sup> Die dargestellten Beträge stellen zeitanteiligen Beträge für Marco Giorgetta und Mark Langer dar, die auf ihre Zeit als Mitglieder des Vorstands entfallen.

<sup>(2)</sup> Die Sonstiges-Vergütung stellt die zeitanteilige Vergütung von Mark Langer dar, die auf seine Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Vorstand entfällt. Der Betrag setzt sich aus der Fortzahlung der festen Grundvergütung bis zum Ende des Dienstvertrags am 30. September 2025 (260,42 EUR '000, 34,22% der Gesamtvergütung) und der Fortzahlung der Nebenleistungen für denselben Zeitraum (23,27 EUR '000, 3,06% der Gesamtvergütung) zusammen. Die Sonstiges-Vergütung stellt somit vollständig feste Vergütung dar.

## IV. VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

### 1. Übersicht

Die aktuelle Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder hat die Hauptversammlung mit Beschluss vom 19. März 2024 gemäß § 113 Abs. 3 Satz 1 und 2 AktG festgelegt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats entspricht allen Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Dabei ist das Vergütungssystem so gestaltet, dass es die Kontrollfunktion des Aufsichtsrats und seine Unabhängigkeit unterstützt.

Aus diesem Grund ist das Vergütungssystem des Aufsichtsrats grundsätzlich mit einer festen Komponente ausgestattet.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit in den Ausschüssen eine Vergütung, um dem erhöhten Arbeitsumfang und der zusätzlichen Verantwortung Rechnung zu tragen.

### 2. Struktur und Höhe der Vergütung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Douglas AG erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von EUR 60.000. Die feste Vergütung für den

Vorsitzenden des Aufsichtsrats beträgt EUR 150.000 und für den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats EUR 100.000.

Die Mitglieder des Executive Committee und die Mitglieder des Audit Committee erhalten für jedes Amt in einem dieser Ausschüsse eine zusätzliche feste jährliche Vergütung in Höhe von 30.000 EUR.

Der Vorsitzende des Executive Committee und der Vorsitzende des Audit Committee erhalten für den Vorsitz in einem dieser Ausschüsse eine zusätzliche feste jährliche Vergütung von EUR 60.000.

Die Mitglieder des Nominierungsausschusses und des Vermittlungsausschusses erhalten keine zusätzliche Vergütung.

Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahrs dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss angehören oder den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat oder den Vorsitz in einem Ausschuss führen, erhalten eine zeitanteilig geringere Vergütung.

Darüber hinaus erstattet die Douglas AG den Mitgliedern des Aufsichtsrats die ihnen durch die Ausübung des Aufsichtsratsmandats entstehenden angemessenen Auslagen sowie die auf ihre Vergütung und Auslagen entfallende Umsatzsteuer.

## V.GESAMTVERGÜTUNG AUFSICHTSRAT IM GESCHÄFTSJAHR 2024/2025

Die nachfolgende Tabelle zeigt die den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG:

Douglas AG 1. Oktober 2024 - 30. September 2025	Feste Vergütung		Vergütung Executive Committee		Vergütung Audit Committee		Gesamt-vergütung
	EUR '000	%	EUR '000	%	EUR '000	%	EUR '000
Dr. Henning Kreke <sup>(1)</sup>	150,0	71	60,0	29	-	-	210,0
Ulrike Grabe <sup>(2)</sup>	100,0	77	30,0	23	-	-	130,0
Dr. Alexander Dibelius <sup>(3)</sup>	-	-	-	-	-	-	0,0
Ulrike Gaal	60,0	73	22,5 <sup>(4)</sup>	27	-	-	82,5
Georgia Garinois-Melenikiotou	60,0	50	30,0	25	30,0	25	120,0
Stefanie Hübner	60,0	67	-	-	30,0	33	90,0
Pamela Knapp	60,0	40	30,0	20	60,0	40	150,0
Peter König	60,0	100	-	-	-	-	60,0
Vesna Mandalenakes	60,0	100	-	-	-	-	60,0
Dr. Daniel Pindur <sup>(3)</sup>	-	-	-	-	-	-	0,0
Petra Ringer	60,0	100	-	-	-	-	60,0
Can Toygar <sup>(3)</sup>	-	-	-	-	-	-	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>670,0</b>		<b>172,5</b>		<b>120,0</b>		<b>962,5</b>

<sup>(1)</sup> Vorsitzender.

<sup>(2)</sup> Stellvertretender Vorsitzender.

<sup>(3)</sup> Verzicht auf Vergütung.

<sup>(4)</sup> Ulrike Gaal wurde mit Wirkung ab Anfang Januar 2025 als zusätzliches Mitglied in den Executive Committee gewählt; der ausgewiesene Betrag wurde ab Beginn Januar pro rata temporis kalkuliert (Faktor 273/365 Tage).

## VI. VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER GEHALTS- UND ERTRAGSENTWICKLUNG

Gemäß den Anforderungen des § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG werden in der folgenden Tabelle die gewährten und geschuldeten Vergütungen für die aktuellen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die durchschnittliche Mitarbeitervergütung sowie ausgewählte finanzielle Leistungsindikatoren der Douglas AG dargestellt. Die Darstellung des Jahresvergleichs wird auch in den kommenden Berichtsjahren zur Veranschaulichung der Entwicklung von Vergütung und Ergebnis im Verhältnis zueinander fortgeführt und umfasst im Vergütungsbericht 2027/2028 erstmals den vollen Fünfjahreszeitraum.

Der im Folgenden dargestellte Wert für die durchschnittliche Mitarbeitervergütung bezieht sich auf die vollzeitäquivalente Mitarbeiterpopulation der Douglas AG in Deutschland.

		24/25	24/25 vs. 23/24	23/24 vs. 22/23
	Mitgliedschaft	Gesamt in EUR '000	Veränderung in %	
<b>Mitglieder des Vorstandes</b>				
Alexander van der Laan	seit 2024	1.299,25	-28,63	-21,61
Marco Giorgetta	seit 05/2025	293,32	N/A	N/A
Dr. Philipp Andréé	seit 2024	821,10	-26,88	2,42
<b>Ehemalige Mitglieder des Vorstandes</b>				
Mark Langer	bis 04/2025	761,07	-33,65	-19,57
<b>Mitglieder des Aufsichtsrates</b>				
Dr. Henning Kreke	seit 2024	210	42,72	145,22
Ulrike Grabe	seit 2024	130	39,41	107,19
Dr. Alexander Dibelius	seit 2024	0	0	0
Ulrike Gaal	seit 2024	82,5	73,66	58,20
Georgia Garinois-Melenikiotou	seit 2024	120	88,68	N/A
Stefanie Hübner	seit 2024	90	42,07	111,20
Pamela Knapp	seit 2024	150	88,68	N/A
Peter König	seit 2024	60	53,14	N/A
Vesna Mandalenakes	seit 2024	60	26,45	58,20
Dr. Daniel Pindur	seit 2024	0	0	0
Petra Ringer	seit 2024	60	26,45	58,20
Can Toygar	seit 2024	0	0	0
<b>Finanzielle Leistung (Mio. EUR)</b>				
Bereinigtes EBITDA (DOUGLAS Group)		768,44	-82,74	8,72
Gewinn der Periode (DOUGLAS Group)		175,4	-78,31	11,4
NWC-Ø (DOUGLAS Group)		202,2	-13,75	10,83
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (Douglas AG nach HGB)		-11,8	76,24	-120,03
<b>Mitarbeiter*innen (EUR '000)</b>				
Durchschnittliche Vergütung für Mitarbeiter*innen <sup>(1)</sup>		93,32	0,00	N/A

<sup>(1)</sup> Im letzten Vergütungsbericht wurde die Vergütung der Mitarbeitenden der Douglas Gruppe in Deutschland dargestellt, ab diesem Berichtsjahr wird die Vergütung der Mitarbeitenden der Douglas AG in Deutschland dargestellt.

Düsseldorf, 17. Dezember 2025

Alexander van der Laan

Marco Giorgetta

Dr. Philipp Andréé

Dr. Henning Kreke

CEO

CFO

CCO

Vorsitzender des Vorstands

Mitglied des Vorstands

Mitglied des Vorstands

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates

# Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Douglas AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Düsseldorf, 15. Dezember 2025

Douglas AG

Der Vorstand

Alexander van der Laan

Marco Giorgetta

Dr. Philipp Andréé

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Douglas AG, Düsseldorf

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

## Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Douglas AG, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 30. September 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Überleitung vom Gewinn oder Verlust zum Gesamtergebnis, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Douglas AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 und
- vermittelt der beigelegte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

**Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

**Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Anhangangaben im Abschnitt 4 „Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung“. Angaben zur Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie dem durchgeföhrten Wertminderungstest finden sich im Anhang unter den Ziffern 12 und 16.

**DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS**

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 30. September 2025 EUR 1.033,2 Mio. Sie stellen mit 22,0 % der Bilanzsumme einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten des Konzerns dar.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich anlassunabhängig auf Landesebene und auf Ebene Parfumdreams/Niche Beauty überprüft. Ergeben sich unterjährig Impairment-Trigger, wird zudem unterjährig ein anlassbezogener Impairment-Test durchgeführt. Für den Goodwill-Impairment-Test wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der jeweiligen Landesebene bzw. der Ebene Parfumdreams/Niche Beauty verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der geschäfts- oder firmenwerttragenden Einheit. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit ermittelt die Gesellschaft primär den Nutzungswert und vergleicht diesen mit dem jeweiligen Buchwert. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 30. September 2025.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen das erwartete Umsatzwachstum, das EBITDA für die nächsten drei Jahre, die Wachstumsrate und der verwendete Abzinsungssatz.

In der DOUGLAS Group ist die Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2024/2025 hinter der Prognose zurückgeblieben. Infolgedessen wurde die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte der Einheiten Frankreich und Parfumdreams/Niche Beauty zum 31. März 2025 anlassbezogen überprüft. Als Ergebnis der durchgeföhrten Werthaltigkeitsprüfungen hat die Douglas AG keinen Wertminderungsbedarf festgestellt. Im Rahmen der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung zum 30. September 2025 wurde ebenfalls kein Wertminderungsbedarf festgestellt. Die Sensitivitätsberechnungen der Gesellschaft ergaben jedoch, dass eine für möglich gehaltene Abweichung von den wesentlichen Bewertungsannahmen (Umsatz und EBITDA) dazu führen könnte, dass der erzielbare Betrag der Einheit Frankreich den Buchwert unterschreitet.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine bestehende Wertminderung nicht erkannt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

## UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir sowohl für die anlassbezogene als auch die jährliche Werthaltigkeitsprüfung unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen, z. B. für steuerliche Zwecke, und dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns mit der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Umsatzwachstums, des EBITDA, der Wachstumsrate und des Abzinsungssatzes auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht und vollständig sind. Dies umfasste auch die Beurteilung der Angemessenheit der Anhangangaben nach IAS 36.134(f) zu Sensitivitäten bei einer für möglich gehaltenen Änderung wesentlicher der Bewertung zugrunde liegender Annahmen.

## UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der anlassbezogenen als auch der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen.

Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

## Die Werthaltigkeit der erworbenen Marken

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Anhangangaben im Abschnitt 4 „Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung“. Angaben zum Wertminderungstest der erworbenen Marken finden sich im Anhang Ziffer 16.

## DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesenen erworbenen Marken „Douglas“ und „Nocibé“ betragen zum 30. September 2025 EUR 707,1 Mio. Sie stellen mit 15,1 % der Bilanzsumme einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten des Konzerns dar.

Die Marken „Douglas“ und „Nocibé“ wurden aufgrund ständiger Maßnahmen zur Markenerhaltung von der Gesellschaft als immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer klassifiziert. Diese Marken werden als Corporate Assets jährlich anlassunabhängig auf Wertminderung getestet. Ergeben sich unterjährig Impairment-Trigger, wird zudem unterjährig ein anlassbezogener Wertminderungstest durchgeführt. Die Marken werden für den Wertminderungstest auf die Ebene der Landesgesellschaften (jeweils Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) allokiert. Auf dieser Ebene sind die Marken grundsätzlich auf Wertminderung zu testen. Ein Wertminderungstest auf Ebene der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ist für die Marken nicht

erforderlich, wenn der erzielbare Betrag der Marken unzweifelhaft größer ist als ihr Buchwert und keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorliegen. Der erzielbare Betrag der jeweiligen Marke wird als beizulegender Zeitwert (Level 3) nach einem anerkannten Bewertungsverfahren (Lizenzpreisanalogie) ermittelt.

Die Werthaltigkeitsprüfung der erworbenen Marken ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen im Wesentlichen die Veränderung des Umsatzes, der Lizenzrate sowie der verwendete Abzinsungssatz.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine bestehende Wertminderung nicht erkannt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

#### UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt.

Dazu haben wir die erwartete Umsatzentwicklung mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen, z. B. für steuerliche Zwecke, und dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgenommen. Die Angemessenheit der Annahmen zur Umsatzentwicklung und die Bestimmung der Lizenzrate wurde anhand externer Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns mit der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft befasst, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Wir haben die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Beurteilung der mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung rechnerisch geprüft.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der erworbenen Marken sachgerecht und vollständig sind.

#### UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der erworbenen Marken zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen.

Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

#### **Der Bestand und die Genauigkeit der Forderungen aus Lieferantenboni und Werbekostenzuschüssen**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Anhangangaben im Abschnitt 4. „Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung“ zu Finanzinstrumenten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Anhangangabe Nr. 20 „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“.

#### DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

In der Bilanz zum 30. September 2025 weist der Konzern Forderungen aus Lieferantenboni und Werbekostenzuschüssen in Höhe von EUR 174,2 Mio aus. Die Gesellschaften der DOUGLAS Group schließen mit ihren Lieferanten Vereinbarungen über Einkaufskonditionen ab. Dabei werden unter anderem Vereinbarungen über nachträgliche durch die Lieferanten an Douglas zu gewährende Werbekostenzuschüsse, Lieferantenboni und andere Vergütungen geschlossen. Je nach Art und Zeitpunkt der Gewährung der vereinbarten Vergütung sind neben den Forderungen aus Lieferantenboni und Werbekostenzuschüssen auch die Ertragslage und die Bewertung der Vorräte

durch diese Vereinbarungen beeinflusst. Die bilanzielle und erfolgsrechnerische Abbildung dieser Vereinbarungen erfordert teilweise zum Abschlussstichtag 30. September eine Schätzung des Einkaufsvolumens für das gesamte Kalenderjahr, um die Forderungen aus Lieferantenboni und Werbekostenzuschüssen zum Stichtag anzusetzen und zu bewerten.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass Forderungen aus Lieferantenboni und Werbekostenzuschüssen erfasst werden, ohne dass entsprechende Vereinbarungen vorliegen. Zudem besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass Forderungen aus Lieferantenboni und Werbekostenzuschüssen nicht in zutreffender Höhe erfasst werden.

#### UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben den Prozess zur Ermittlung der Forderungen aus Lieferantenboni und Werbekostenzuschüssen sowie die Einrichtung und Ausgestaltung der identifizierten internen Kontrollen beurteilt und die Wirksamkeit der relevanten internen Kontrollen im Hinblick auf den Bestand und die Genauigkeit von Forderungen aus Lieferantenboni und Werbekostenzuschüssen geprüft.

Für ausgewählte Forderungen aus Lieferantenboni und Werbekostenzuschüssen haben wir uns von dem Vorhandensein der zugrunde liegenden Vereinbarungen überzeugt und die bilanzielle und erfolgsrechnerische Erfassung der Lieferantenvergütungen unter Würdigung der vertraglichen Regelungen nachvollzogen. Dazu haben wir eine repräsentative Stichprobe ausgewählt. Für die Erfassung der Forderungen aus Lieferantenboni haben wir die zugrunde liegenden Annahmen und Daten geprüft. Ferner haben wir die Schätzungen des Vorjahres mit den realisierten Beträgen verglichen, um die Verlässlichkeit der Schätzungen für die Vergangenheit zu beurteilen.

#### UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der Konzern hat sachgerechte Verfahren zur Ermittlung der Forderungen aus Lieferantenboni und Werbekostenzuschüssen eingerichtet. Die Annahmen, Einschätzungen und Daten der Gesellschaft sind sachgerecht.

#### Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft und des Konzerns („Nachhaltigkeitserklärung“), die im Abschnitt Nachhaltigkeitserklärung des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, die im Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen PrüfungsNachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeföhrten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am

bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „douglasag-2025-09-30-0-de.zip“ (SHA256-Hashwert:

4f529f261177d0b9d4769140cf941c6313ca248903229366f4336e3fb526257d) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

### **Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungs urteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungs urteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhalts gleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

## Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Februar 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 3. September 2025 vom Vorsitzender des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021/2022 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Douglas AG tätig. Seit dem Börsengang im Geschäftsjahr 2023/2024 erfüllt das Unternehmen die Definition als Unternehmen von öffentlichem Interesse i. S. d. § 316a Satz 2 HGB.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungs urteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungs urteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Timo Pütz.

Köln, den 15. Dezember 2025

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Pütz  
Wirtschaftsprüfer

Coir  
Wirtschaftsprüfer

# Hinweis zur Berichtssprache

Dieser Geschäftsbericht wird in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht. Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen den veröffentlichten Sprachfassungen hat die deutsche Fassung Vorrang vor der englischen Fassung.

Aus technischen Gründen kann es zu Abweichungen zwischen den in diesem Dokument enthaltenen Abschlüssen und den gemäß den gesetzlichen Vorschriften veröffentlichten Abschlüssen kommen.

Dieses Dokument stellt weder eine Anlageberatung noch ein Angebot, eine Empfehlung oder eine Aufforderung zum Kauf, Verkauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren dar und sollte nicht als solche ausgelegt werden. Das Dokument soll nicht als Grundlage für eine Bewertung von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten dienen.

# Finanzkalender

**11. FEBRUAR 2026**

**Zwischenmitteilung zum ersten Quartal 2025/2026, 01. Oktober 2025–31. Dezember 2025**

**26. FEBRUAR 2026**

**Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2024/2025**

**12. MAI 2026**

**Halbjahresfinanzbericht 2025/2026, 01. Oktober 2025–31. März 2026**

**12. AUGUST 2026**

**Zwischenmitteilung zum dritten Quartal 2025/2026, 01. April 2026–30. Juni 2026**

**10. DEZEMBER 2026**

**Geschäftsbericht zum Geschäftsjahr 2025/2026**

# Kontakte

## INFORMATIONEN UND KONTAKT

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Unternehmenswebsite: <https://douglas.group/de/>

Investoren und Finanzanalysten können sich bei Fragen an unser Investor-Relations-Team wenden.

### Dafne Sanac

Director Investor Relations  
Telefon: +49 (0) 151 5567 5545

### John David Roeg

Investor Relations Lead  
Telefon: +49 (0)160 5565762

### Niklas Esser

Junior Manager Investor Relations  
Telefon: +49 (0)152 02643480

### email

ir@douglas.de

